DIE GOLDSCHMIEDE-KUNST

ÄLTESTE FACH- UND KUNSTZEITSCHRIFT FÜR JUWELIERE,
GOLD- UND SILBERSCHMIEDE UND DIE
SCHMUCKWAREN-INDUSTRIE

38. JAHRGANG 1917

VERLAG: HERM. SCHLAG NACHF., LEIPZIG
(INHABER: FELIX HENTZE)

INHALTS-VERZEICHNIS

Die mit einem * bezeichneten Artikel sind mit Abbildungen versehen.

Abbildungen, Kunstgewerbliche.

Abbildungen, Zu unsern

Aufsätze allgemeinen Inhalts.

Aufsätze kunstgewerblichen Inhalts.

Außenhandel und Auslandsnachrichten.

Betrug, Diebstahl und Einbruch.

Bezugsquellen-Nachweis

siehe die einzelnen Nummern.

Bücher u. Zeitschriften.

Edelsteinkunde und Edelsteinhandel.

Ehrentafel und Kriegsnachrichten

siehe die einzelnen Nummern.

Fachschulen.

Fachtechnische Artikel und Rezepte.

Frage- und Antwortkasten

siehe die einzelnen Nummern.

Geschäftliche Mitteilungen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Personal- und Geschäftsnachrichten

siehe die einzelnen Nummern.

Post und Zoll.

Recht und Gesetz.

Verschiedenes.

Wirtschaftliches.

38. Jahrgang Nummer 1/2

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 6. Januar 1917

Zur Jahreswende

Wieder schreiten wir über die Schwelle eines neuen Jahres und noch immer tobt in unverminderter Heftigkeit der beispiellose Vernichtungskampf. Wann endlich wird diesem Zerstörungswerk Einhalt getan werden, wann wird unseren Feinden die Einsicht kommen, daß alle die unsäglichen Blutopfer an dem jetzigen Stande der Dinge nichts zu ändern vermögen? Unsere Grenzwacht wird standhalten und wir, die wir dieser Überzeugung leben, fragen uns an der Jahreswende, wozu noch die weiteren Opfer?

Nicht schnöden Ländergewinnes halber sind wir tief in das Herz der feindlichen Länder eingedrungen, und wenn wir Einkehr bei uns halten, muß es uns zur Genugtuung gereichen, daß nichts unser Gewissen belastet. Draußen ist Krieg — weit draußen in Feindesland, während wir wohlgeborgen in sicherer Hut sind, dank des Heldenmutes und der selbstlosen Aufopferung unserer Feldgrauen. Millionen sind es, die da wissen, es muß sein, sollen die heimatlichen Fluren nicht verwüstet und geknechtet werden und an der Jahreswende gebührt diesen Helden vor allem der Dank des Vaterlandes.

Der Krieg, besonders aber dieser Krieg hat seine Begründung im Zusammenstoß der menschlichen Interessen, er ist ein gewaltsamer Streit der Völker um ihr Recht, ihre Entwicklung und nicht zuletzt für einen gesicherten Frieden. Gestützt auf unser Recht und im Vollgefühle unserer ungebrochenen Kraft haben wir im scheidenden Jahre mehrmals die Hand zum Frieden geboten, doch der unsinnige Haß, der unsere Gegner blendet, nimmt ihnen die Urteilskraft und die Fähigkeit, in großen Fragen zu handeln. Ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung ist die Friedensnote der Mittelmächte und wenn auch nicht zu erwarten war, daß unsere Gegner sofort ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen erklärten, hätten wir doch eine größere Geneigtheit hierzu annehmen sollen. Die Erkenntnis, daß alle ihre Unternehmungen fehlgeschlagen sind, macht sie hart, grausam und unversöhnlich. Sie bedenken dabei nicht, daß sie sich den größten Schaden selbst zufügen und wir erkennen hieran die zähe Verbissenheit des Engländers, der keinerlei Rücksichten auf seine sich opfernden Verbündeten nimmt. Immerhin, der Stein ist ins Rollen gekommen, und wenn die Frucht auch noch nicht völlig ausgereift ist, liegt dieser Zeitpunkt dennoch nicht mehr allzufern. Vergleichen wir die allgemeine Kriegslage vor einem Jahre und heute. Wo sind die Erfolge unserer Gegner? Oder sind wir etwa an einem Abgrunde angelangt, versagen unsere Kräfte? Nein, tausendmal nein, fest steht und treu die deutsche Wacht. Auf allen Kriegsschauplätzen hat sich die Lage geklärt und für uns wesentlich verbessert, deshalb können wir dem neuen Jahre mit froher Zuversicht entgegen gehen. Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt. Mit diesen geflügelten Worten unseres Altreichskanzlers Bismarck wollen wir in das neue Jahr eintreten.

Unabänderlich schreitet die Zeit fort. Wir erleben Weltgeschichte in des Wortes tiefster Bedeutung, doch Michel der Träumer ist erwacht und hat die Zügel fest in seine starken Hände genommen. Unbeirrt geht er den als recht erkannten Weg und die ihm so oft, vielfach auch mit Recht vorgeworfene Gutmütigkeit und Leichtgläubigkeit ist eiserner Willenskraft gewichen. Nichts wird versäumt, auch ein schneller Friede kann uns nicht überraschen, denn er wird uns vorbereitet finden. Heute werden bereits geeignete Maßnahmen für die Übergangszeit getroffen, können wir uns doch kaum

hineindenken, wie es im Frieden gewesen ist und vielen wird der plötzliche Friede ein Zustand sein, der vorerst drückender empfunden wird, als der Krieg. Die Überleitung ist daher eine der schwierigsten Aufgaben und es kann der Rückgang zur Friedenswirtschaft nur unter staatlicher Führung geschehen. Dabei sind drei Fragen von grundlegender Bedeutung: Arbeitsfragen, Creditfragen und Rohstoffversorgung, wozu noch Valuta und Finanzfragen, sowie die Organisation des Transportes kommen. Da für diese Übergangswirtschaft notwendige und umfangreiche Vorarbeiten größten Stiles zu leisten sind, stellt uns das neue Jahr vor überaus wichtige Aufgaben. Jedenfalls aber müssen wir nach dem Kriege mit aller Kraft danach trachten, sobald als irgend möglich aus den jetzigen Stockungen und Zusammenschnürungen herauszukommen, so daß wir in wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit zu einem neuen Aufbau unserer Volkswirtschaft gelangen.

Vorläufig befinden wir uns allerdings in einem Zustande des Kriegssozialismus, der durch das Hilfsdienstgesetz seine höchste Steigerung erfahren hat und der unsere Industrie völlig zu lähmen geeignet ist. Zu den Erschwerungen, die unser Gewerbe insbesondere getroffen haben, hat das verflossene Jahr solche von einschneidender Bedeutung hinzugefügt. Die Schwierigkeit der Goldbeschaffung wäre an erster Stelle zu nennen und diese hat ja auch bereits insofern ihre Früchte gezeitigt, als der Preis für verarbeitetes Gold eine Steigerung von 20 % erfahren hat, eine Tatsache, die man bei unserer Goldwährung niemals für möglich gehalten hätte. Dennoch, auch dies hatte sein Gutes, da es durch diese Goldpreissteigerung möglich war, eine ganze Anzahl unverkäuflicher Ladenhüter ohne wesentlichen Verlust einzuschmelzen und so zur Gesundung der Läger beizutragen. Was aber, besonders von den Juwelieren und Goldschmieden an kleineren Plätzen, unangenehm empfunden wurde, das sind die über das ganze Reich verteilten Goldankaufsstellen der Reichsbank, denn es ist klar, daß dem in jetziger Zeit ohnedies nicht rosig gebetteten Geschäftsmann hierdurch der Verdienst geschmälert wird. Die Sonderinteressen des Einzelnen müssen jedoch zugunsten der Allgemeinheit in den Hintergrund treten und der wohlwollende Standpunkt der Reichsbank hinsichtlich der Goldabgabe an die Industrie ist hoch anzuerkennen. Hand in Hand mit der erschwerten Goldbeschaffung herrscht ein stark fühlbarer Mangel an geschulten Arbeitskräften und inwieweit der neue vaterländische Hilfsdienst uns noch die letzten Arbeitskräfte wegnimmt, bleibt abzuwarten. Es wird vor allen Dingen auf die Auslegung des Gesetzes ankommen, denn dieses selbst ist kurz und läßt keine Schlüsse zu. Wird die Auslegung nicht vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus geleitet, so ist es leicht möglich, daß eine große Anzahl selbständiger Betriebe zu schließen gezwungen ist. Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, daß der wirtschaftlichen Seite in großzügigster Weise Rechnung getragen wird, und dies findet seine Bestätigung darin, daß vorerst keine Zwangsmaßregeln ergriffen werden, man sich vielmehr auf freiwillige Meldungen beschränkt. Die Bestimmungen der Reichsbank über die Anfertigung von Trauringen bedeuten ebenfalls eine Erschwerung des Geschäftes, doch hat das so oft bewährte Anpassungsvermögen durch die Kriegstrauringe einen Ersatz geschaffen, der sogar zur Belebung des Geschäftes, wenn auch nur in beschränktem Maße, beigetragen hat. Das im Interesse unserer Valuta erlassene Einfuhrverbot von Perlen und Edelsteinen hat auf die Preise bisher mehr einen festigenden Einfluß ausgeübt, doch werden erhebliche Steigerungen im Preise unausbleiblich sein, da wir vom englischen und französischen Markt abhängen und wir bei Durchführung des angedrohten Wirtschaftskrieges späterhin unseren Bedarf an Diamanten, Perlen und Edelsteinen durch Bezug über das Ausland decken müssen. Die Steigerung des Silberkurses hat in dem geschiedenen Jahre ganz beängstigende Formen angenommen, zahlen wir doch heute für das Kilo 800 Feinsilber 174 Mark, während es kurz vor Ausbruch des Krieges 70 Mark mit ganz unwesentlichen Schwankungen kostete. Dies hängt einerseits mit den erhöhten Kursen des englischen Marktes zusammen, dessen Notierungen der Deutsche zu Friedenszeiten ziemlich genau folgte, andererseits spricht der Umstand mit, daß die Vorräte einschließlich der eigenen Förderung nicht genügen, um den Bedarf des Reiches zu Münzzwecken zu decken und gleichzeitig der Industrie Silber zur Verarbeitung zuzuführen. Auch in den Rohfabrikaten und Hilfsindustrien sind allenthalben wesentliche Preissteigerungen eingetreten, doch fallen diese gegenüber den sonstigen Erscheinungen kaum ins Gewicht.

So hat uns denn das geschiedene Jahr so manche Erschwerung und Enttäuschung gebracht, jedoch unter Berücksichtigung dieser erschwerten Verhältnisse können wir im allgemeinen nicht klagen. Wenn ja auch wohl Meldungen über glänzenden Geschäftsgang und große Juwelenkäufe vielfach übertrieben waren, so können wir an der Jahreswende feststellen, daß unsere Industrie soweit es die beschränkte Zahl der Arbeitskräfte und Material-

mangel zuließen, gut beschäftigt war und daß die Kauflust eine rege gewesen ist. Auch das Weihnachtsgeschäft hat sich den Verhältnissen entsprechend zufriedenstellend entwickelt und bot im großen und ganzen zu Klagen keinerlei Anlaß.

Was nun die Aussichten für das neue Jahr anbelangt, so erhoffen wir alle einen baldigen ehrenvollen Frieden und mit dem Augenblick der Verwirklichung unseres Wunsches wird deutsche Tatkraft unserer Industrie neues Leben zuführen. Im Inlande wird sich das Geschäft bald erholen, ist doch das Gold im eigenen Lande geblieben. Das Volk gab dem Staate die Mittel in Gestalt von Kriegsanleihen und der Staat seinerseits deckte seinen Bedarf gegen Bezahlung beim Volke. Das Geld macht seinen Kreislauf und wandert nicht ab, so daß wir beim Kriegsende voraussichtlich mit am kapitalkräftigsten dastehen. Unsere Exportfabrikation und unser Exporthandel werden sich ebenfalls gerüstet zeigen und daß der von unseren Widersachern angedrohte Wirtschaftskrieg nicht viel mehr als ein Schreckgespenst ist, geben heute schon besonnene englische und französische Volkswirtschaftler zu. Die Interessen der einzelnen Entente-Länder gehen soweit auseinander, daß etwaige gemeinsame Abmachungen, den Handel mit den Mittelmächten auszuschließen, praktisch nicht durchführbar sein werden. Sodann bleiben uns die überseeischen Länder und wenn wir auch wohl durch die Länge des Krieges vorübergehend ausgeschaltet sind, deutsche Rechtlichkeit, deutsche Ausdauer und deutsche Leistungsfähigkeit werden sich ihren Platz an der Sonne wieder erobern.

Wohl sehen wir einer arbeitsreichen Zeit entgegen, aber wir Deutsche haben uns vor der Arbeit noch niemals gefürchtet und die gesunde volkswirtschaftliche Kraft, die in unserem Volke steckt, wird auch über alle kommenden Widerwärtigkeiten triumphieren. Und so wünschen wir allen unseren Lesern und Freunden

Glück auf zum Kampf und Heil und Segen im neuen Jahre! C. S.

Das Auffrischen von Silber- und Goldbädern

Von F. Reinboth, Chemiker, Charlottenburg

Bei der Bedeutung, welche die Edelmetallbäder für einen galvanotechnischen Betrieb besitzen, ist eine sachgemäße Behandlung dieser sowie eine rationelle Ausnutzung derselben von größter Wichtigkeit. Da in dieser Hinsicht, wie auch aus einer erst kürzlich erfolgten Anfrage hervorgeht, trotz der Fortschritte, welche man mit der Zeit in der Erkenntnis der chemischen Vorgänge beim Niederschlagen von Metallen gemacht hat, noch mancherlei Unklarheiten herrschen, so will ich in folgendem etwas näher auf die Behandlung, insbesondere auf das Auffrischen solcher Bäder auf wissenschaftlicher Grundlage eingehen.

Bekanntlich erfährt jedes Bad durch den Gebrauch eine Veränderung in seiner Zusammensetzung, indem durch den elektrischen Strom eine Zersetzung seiner Bestandteile stattfindet. Auf all die chemischen Vorgänge und ihre Ursachen hier einzugehen, würde indes zu weit führen, da einmal auf die Vorgänge der Elektrolyse überhaupt eingegangen werden müßte, ein ander Mal aber diese Vorgänge in vielen Fällen so kompliziert sind, daß sie selbst dem geübten Galvaniseur nicht ohne weiteres klar sein dürften. Allgemein bekannt dürfte jedoch sein, daß sich die Veränderung in jedem galvanischen Bade in der Hauptsache auf die Veränderung seines Metallgehaltes erstreckt und daß jedes Bad nach einiger Zeit des Arbeitens die Erscheinungen der Metallarmut zeigt. Dies ist für den Galvaniseur das Zeichen, das Bad wieder aufzufrischen. Leider stehen aber heutzutage noch viele auf dem Standpunkte, daß mit dem Auffrischen eines Bades genug getan ist, wenn die Metallarmut durch Einbringen von frischem Metallsalz beseitigt wird. Hierdurch wird indes keineswegs der Zweck vollkommen erreicht, ja oft sogar wird ein sonst noch brauchbares Bad durch planloses Hinzufügen von Metallsalz geradezu verdorben. Dies trifft besonders bei cyankaliumhaltigen Bädern zu. Wohl ist auf der anderen Seite nicht zu leugnen, daß mancher geübte Galvaniseur mit der Zeit eine gewisse Erfahrung in dem Auffrischen seiner Bäder erlangt hat, doch ist und bleibt dies immer nur ein Herumprobieren, das eine vollkommene Ausnutzung der Bäder nicht ermöglicht, was bei den Edelmetallbädern ihres hohen Preises wegen um so mehr ins Gewicht fällt.

Eine vollkommene Ausnutzung der Bäder wird einzig und allein auf Grund einer fachgemäßen Ergänzung der Bestandteile mit Hilfe der chemischen Analyse erzielt. Um bei Silber- oder Goldbädern eine solche ausführen zu können, muß man sich jedoch zuvor darüber kar werden, in welcher Weise und nach welchen Richtungen hin ein derartiges Bad eine Veränderung erfahren kann, denn diese erstreckt sich, wie wir weiter sehen werden,

keineswegs nur auf eine Verarmung an dem abzuſcheidenden Metall. Da unſere modernen Silber- und Goldbäder vielmehr faſt durchweg cyankaliumhaltig ſind, ſo erfahren dieſe Bäder durch die Unbeſtändigkeit des Cyankaliums eine fortwährende Veränderung. Schon des zum Anſetzen des Bades erforderliche Cyankalium pflegt nicht mehr ganz unzerſetzt zu ſein. Ein Teil desſelben hat ſich bereits durch die Einwirkung der Kohlenſäure der atmoſphäriſchen Luft in kohlenſaures Kalium umgewandelt. Weiter erfährt es durch Waſſeraufnahme eine Veränderung inſofern, als es in Ammoniak und ameiſenſaures Kalium zerfällt. Letzteres wird durch den elektriſchen Strom ebenfalls in kohlenſaures Kalium übergeführt. Beſonders durch zu ſtarken Strom zerfällt das Cyankalium auch in Kaliumhydroxyd, Cyan und Waſſerſtoff. Erſteres wird durch Kohlenſäureaufnahme aus der Luft wieder in kohlenſaures Kalium übergeführt und das Bad reichert ſich ſo allmählich mit kohlenſaurem Kalium an, während gleichzeitig eine Verarmung an Cyankalium eintritt, und die Bäder werden immer ſchlechter. Das Auffriſchen der Silber- und Goldbäder hat ſich daher nicht nur auf eine Ergänzung des Silber- bezw. Goldgehaltes zu erſtrecken, ſondern hat auch für eine Zerſtörung und Unſchädlichmachung des kohlenſauren Kaliums und für Erſatz des Cyankaliums zu ſorgen. Daß eine Auffriſchung eines mit der Zeit ſchlecht arbeitenden Bades in ſachgemäßer Weiſe eigentlich nur dann erfolgen kann, wenn man ſowohl den Metallgehalt wie auch den Gehalt an freiem Cyankalium und an kohlenſaurem Kalium genau kennt, dürfte nach dieſen Ausführungen wohl ohne weiteres einleuchten. Dieſe Auskunft kann uns aber nur in einwandfreier Weiſe die chemiſche Analyſe geben.

In folgenden Zeilen will ich nun verſuchen zu zeigen, wie in möglichſt einfacher Weiſe dieſe Beſtimmungen ausgeführt werden können. Da in Silber- ſowie in Goldbädern die Beſtimmung des freien Cyankaliums und des kohlenſauren Kaliums wiederkehrt, ſo will ich dieſe vorausſchicken. Am beſten glaube ich dieſe Beſtimmungen an beſtimmten Beiſpielen vor Augen führen zu können. Ich will daher zunächſt annehmen, daß es ſich um das Auffriſchen eines Silberbades handelt, das aus einer Löſung von friſch gefälltem Cyanſilber, gewonnen durch Einwirkung von Cyankalium auf Silbernitrat, in einem gewiſſen Überſchuß von Cyankalium hergeſtellt worden war. Hat man ſich dieſes Bad ſelbſt hergeſtellt, ſo kennt man bereits den Silber- und Cyankaliumgehalt, bezw. man kann ſich dieſen, wie ich ſpäter ausführen werde, ſelbſt berechnen. Andernfalls muß man dieſe Werte von dem fertig bezogenen Bade durch eine Analyſe genau in derſelben Weiſe beſtimmen, wie ſie hier zwecks Auffriſchen des Bades durchgeführt werden ſoll. In dieſem Falle braucht man indes nur den Metall- und Cyankaliumgehalt des Bades zu beſtimmen.

Die Beſtimmung des freien Cyankaliums erfolgt nun am ſchnellſten und einfachſten auf maßanalytiſchem Wege. Hierzu brauchen wir in erſter Linie eine $^{1}/_{10}$-Normal-Silbernitratlöſung, die man fertig beziehen kann, die man aber auch bequem ſelbſt herſtellt, indem man genau 17 g Silbernitrat, chemiſch reines mit deſtilliertem Waſſer zu einem Liter auflöſt. Man bedient ſich hierzu entweder einer Meßflaſche oder eines Meßkolbens, der bis zum Eichſtrich genau 1 Liter faßt. Man löſt das Silbernitrat zunächſt nur in einem Teil des Waſſers und füllt dann erſt bis zu der Marke auf. 1 ccm dieſer Silbernitratlöſung enthält dann 0,0108 g Silber und entſpricht 0,013 g Cyankalium. Die eigentliche Beſtimmung des freien Cyankaliums führt man nun in folgender Weiſe aus: Mit Hilfe einer Bürette oder auch einer Pipette bringt man 1 ccm des zu unterſuchenden Bades in ein Becherglas, verdünnt mit etwa 150—200 ccm Waſſer, gibt einige Tropfen Kochſalzlöſung hinzu und läßt nun aus einer Bürette langſam unter fortwährendem Rühren Silbernitratlöſung in die Badflüſſigkeit tropfen. Hierbei entſteht bei jedem Tropfen ein weißer Niederſchlag, der ſich indes ſofort wieder auflöſt. Dieſes Auflöſen hört aber ſofort auf, wenn kein freies Cyankalium mehr in der Badflüſſigkeit vorhanden iſt. Iſt dieſer Moment eingetreten, ſo bleibt eine ſchwache Opaleszenz zurück, ein Zeichen, daß die Reaktion beendet iſt. Nun lieſt man die verbrauchten Kubikcentimeter der Silbernitratlöſung ab. Beträgt z. B. die verbrauchte Menge 2,6 ccm, ſo bedeutet dies, daß in dem angewendeten 1 ccm des Bades, da 1 ccm Silbernitratlöſung 0,013 g Cyankalium entſpricht, 2,6 · 0,013 = 0,0338 g freies Cyankalium enthalten war, d. h. im Liter Badflüſſigkeit alſo 33,8 g. Die bei dieſer Beſtimmung eintretenden Vorgänge beſtehen darin, daß zunächſt die Silbernitratlöſung durch das Cyankalium der Badflüſſigkeit eine Fällung von Cyanſilber im Sinne folgender Gleichung veranlaßt:

$$\underset{\text{Silbernitrat}}{AgNO_3} + \underset{\text{Cyankalium}}{KCN} = \underset{\text{Cyanſilber}}{AgCN} + \underset{\text{Kaliumnitrat.}}{KNO_3}$$

Das Cyanſilber löſt ſich indes wieder auf, ſo lange noch freies Cyankalium vorhanden war, und es bildet ſich, wie aus folgender Gleichung erſichtlich iſt, Cyanſilbercyankalium:

$$\underset{\text{Cyanſilber}}{AgCN} + \underset{\text{Cyankalium}}{KCN} = \underset{\text{Cyanſilbercyankalium.}}{AgCN \cdot KCN}$$

Die Bestimmung des freien Cyankaliums in einem Goldbade erfolgt in gleicher Weise.

Die Bestimmung des kohlensauren Kaliums erfolgt durch Überführung dieses in das unlösliche kohlensaure Barium mit Hilfe von Bariumnitrat. Dadurch, daß man das kohlensaure Barium abfiltriert, in überschüssiger Normal-Salpetersäure löst und den Überschuß an Salpetersäure mit Normal-Natronlauge zurücktitriert, erhält man den Betrag der zum Lösen des kohlensauren Bariums wirklich aufgewendeten Salpetersäuremenge und somit auch einen Maßstab für das vorhanden gewesene kohlensaure Kalium. Wie aus folgenden Gleichungen hervorgeht, die zugleich die hierbei auftretenden Vorgänge vor Augen führen, entsprechen 2 Moleküle Salpetersäure 1 Molekül kohlensaurem Kalium oder 63 Gewichtsteile Salpetersäure 69 Gewichtsteilen kohlensaurem Kalium.

$$K_2CO_3 + Ba(NO_3)_2 = 2KNO_3 + BaCO_3$$

kohlens. Kalium + Bariumnitrat = Kaliumnitrat + kohlens. Barium

und

$$BaCO_3 + 2HNO_3 = Ba(NO_3)_2 + CO_2 + H_2O$$

kohlens. Barium + Salpetersäure = Bariumnitrat + Kohlensäure + Wasser

Zu der Bestimmung des kohlensauren Kaliums sind also Normal-Salpetersäure, d. h. Salpetersäure, welche im Liter 63 g reine Salpetersäure enthalten muß, und Normal-Natronlauge, welche 40 g Natriumhydroxyd im Liter enthält, nötig. Diese Normalsäuren bezieht man am besten fertig, da die Selbstherstellung eine genaue Einstellung derselben erforderlich macht, eine Manipulation, die von dem Ungeübten nicht so ohne weiteres ausgeführt werden kann. Eine eingehende Schilderung der Herstellung und Einstellung würde hier auch zu weit führen.

Zur Ausführung der Bestimmung bringt man in bekannter Weise 100 ccm des Bades, eventuell auch das doppelte Quantum, in ein Becherglas, verdünnt es mit Wasser — bei all diesen Bestimmungen verwendet man ausschließlich destilliertes Wasser — und gibt nun eine 80prozentige Bariumnitratlösung so lange zu, als noch hierdurch ein Niederschlag von kohlensaurem Barium entsteht. Hierauf bringt man die Flüssigkeit samt dem Niederschlag mit Vorsicht auf ein kleines Filter, hierbei alle an der Glaswand haftenden Teilchen mittelst einer kleinen Federfahne entfernend und diese mit dem Filterinhalt vereinigend. Nun wäscht man mit destilliertem Wasser gut nach, und zwar so lange, bis eine Probe des Waschwassers, auf einem Uhrglase oder in einer kleinen Porzellanschale auf dem Wasserbade eingedampft, keinerlei Rückstand mehr hinterläßt. Das Filter wird dann mit Inhalt in ein Becherglas gebracht und dort mit einer abgemessenen Menge Normal-Salpetersäure übergossen, wobei man das Becherglas mit einem Uhrglase bedeckt, um Verluste durch Herumspritzen infolge Kohlensäureentwicklung zu vermeiden. Nachdem, eventuell unter Zuführung gelinder Wärme, alles Bariumkarbonat in Lösung gegangen ist, wird das Uhrglas über dem Becherglase mit Wasser abgespritzt und zu dem Inhalt des Becherglases einige Tropfen Methylorangelösung gegeben. Diese dient als Indikator, denn läßt man nun aus einer Bürette vorsichtig Normal-Natronlauge zufließen, so tritt in dem Moment, wo alle überschüssig angewendete Salpetersäure an die Natronlauge gebunden ist, ein Farbenumschlag von Rot in Gelb ein. Die Differenz der zur Anwendung gelangten Kubikcentimeter Normal-Salpetersäure und der zur Bindung der überschüssigen Salpetersäure verbrauchten Natronlauge gibt nun die Menge der Salpetersäure an, welche zur Lösung des Bariumkarbonats gerade hinreichte. Multipliziert man nun bei Anwendung von 100 ccm Badflüssigkeit diese gefundene Zahl mit 6,9 (bei Anwendung von 200 ccm Badflüssigkeit mit 3,45), so erhält man unmittelbar die in 1 Liter Bad enthaltene Menge an kohlensaurem Kalium.

Angenommen, es wurden 100 ccm Badflüssigkeit mit Bariumnitrat gefällt, das Bariumkarbonat in 10 ccm Normal-Salpetersäure gelöst und, um die überschüssige Salpetersäure zu binden, 8,2 ccm Normal-Natronlauge verbraucht, so dienten zur Lösung des kohlensauren Bariums $10 - 8,2 = 1,8$ ccm Normal-Salpetersäure. Die Menge des vorhandenen kohlensauren Kaliums berechnet sich also als $1,8 \times 6,9 = 12,42$ g pro Liter Badflüssigkeit.

Für die Ermittlung des Silbergehaltes kann man sich entweder der elektrolytischen oder auch der maßanalytischen Methode bedienen. Erstere ist wegen ihrer Einfachheit in der Ausführung sehr zu empfehlen. Als Elektrolysierschale zur Aufnahme der Badflüssigkeit verwendet man am besten eine etwa 275 ccm fassende Platinschale, die man immer bis zu einer bestimmten Höhe füllt, damit man stets eine bestimmte bekannte Oberfläche der Schale hat, auf der sich das auszuscheidende Metall abscheiden kann. Die Oberfläche der Schale muß man kennen, da hierauf die anzuwendende Stromdichte bezogen wird. Diese wird stets auf 100 qcm der zur Aufnahme des Niederschlages bestimmten Elektrodenfläche bezogen. Für eine Fläche von der Größe O ergibt sich also die zugehörige Stromstärke aus der Formel $J = (N \cdot D_{100}) \cdot \frac{O}{100}$. Für unsere Silberbestimmung ist $N \cdot D_{100} = 0,07$ Ampere. (Schluß folgt)

Die Berechnung der Unfallrenten

Von Konrad Wolfrum — Bayreuth

Wie die Erfahrung lehrt, ist die Sozialgesetzgebung bei Arbeitgebern und -nehmern noch viel zu wenig bekannt, namentlich das Gebiet der Unfallversicherung bedarf der Aufklärung. Hier sei nur ein ganz kurzes Kapitel herausgenommen, nämlich die Rentenberechnung. Auf Grund der nachfolgenden Ausführungen kann sich jeder Leser die ihm bei einem Betriebsunfall zustehende Rente selbst berechnen. Als Grundlagen dienen der Jahresarbeitsverdienst und der Grad der vorhandenen Erwerbseinbuße.

Der Jahresarbeitsverdienst setzt sich zusammen aus dem Entgelt, das der Verletzte während des letzten Jahres in dem Betriebe, in dem er verunglückte, bezogen hat. Dabei kommt der über 1800 Mark hinausgehende Betrag nur mit $^1/_3$ zur Anrechnung. Unter Entgelt sind nicht nur Gehalt oder Lohn, sondern auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge zu verstehen, die der Verunglückte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm vom Arbeitgeber oder von einem Dritten erhält. Unter Sachbezüge rechnen u. a.: Lebensmittel, Kleidung, Feuerung usw., unter andere Bezüge: Gratifikationen, Weihnachtsgeschenke, Trinkgelder usw. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das zuständige Versicherungsamt festsetzt.



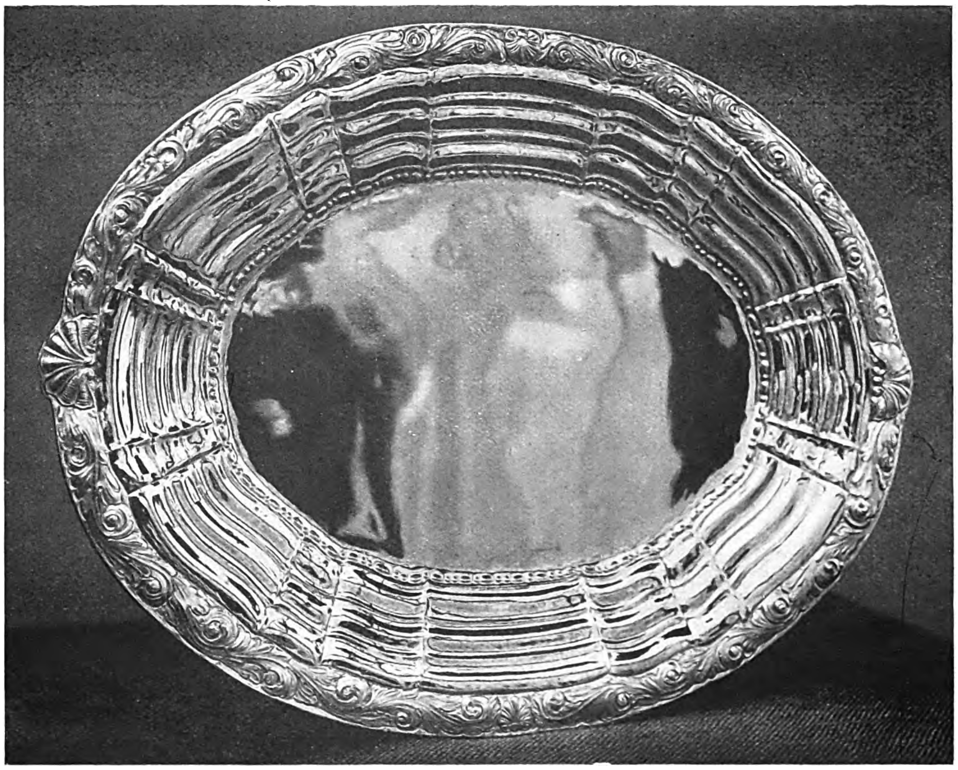
Pokal in Silber mit Edelsteinen
Entwurf von Architekt L. O. Vogler — Kiel

Ist der Verunglückte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt gewesen, dann kommt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag in Ansatz. Wenn in einem Betriebe die betriebsübliche Zeit mehr oder weniger als 300 Tage vom Jahr ausmacht, dann wird mit dieser Zahl anstatt mit 300 der Verdienst mit dem vollen Arbeitstag vervielfältigt. Beispiel: Ein Angehöriger des Goldschmiedegewerbes verdiente in 286 Tagen 970 Mark. Die übliche Betriebsweise ist 300 Tage. Der in Frage kommende Jahresarbeitsverdienst beträgt:
970 : 286 = 3,39 ℳ × 300 = 1017 ℳ 30 ₰.

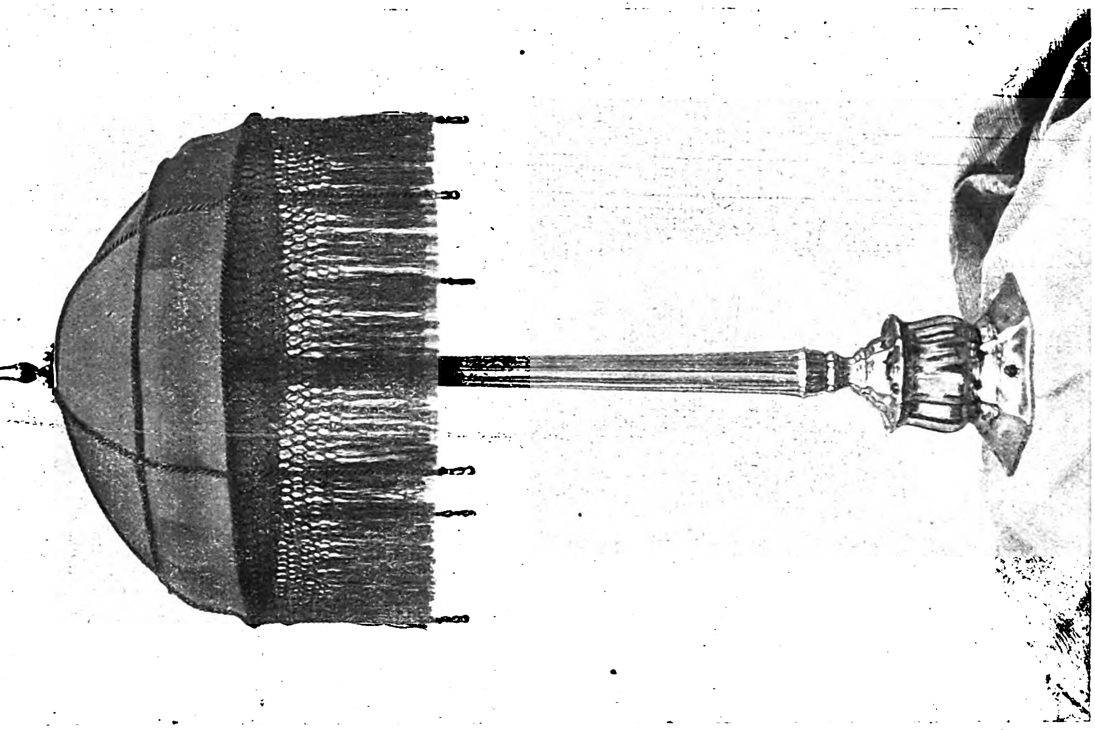
Wenn der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall in dem Betriebe tätig war, dann wird für den Rest der betriebsüblichen Arbeitstage der Durchschnittsverdienst eines Versicherten der gleichen Art dem Verdienst des Verunglückten hinzugezählt. Der wirkliche Verdienst des Verletzten und der angenommene Verdienst des gleichartigen Arbeiters ergeben dann den der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst. Beispiel: B. ist im Betriebe des Goldschmiedemeisters C. erst 238 Tage tätig. Sein Durchschnittsverdienst beträgt 4,50 Mark pro Tag. Die übliche Betriebsweise ist 300 Tage. Für die fehlenden 62 Tage kommt ein gleichartiger Arbeiter mit 4,55 Mark Durchschnittsverdienst in Frage. Der Jahresarbeitsverdienst berechnet sich dann wie folgt:
238 × 4,50 ℳ = 1071 ℳ + 62 × 4,55 = 282,10 ℳ, zusammen auf 1353,10 ℳ. Wenn sich ein Versicherter der gleichen Art nicht ermitteln läßt, dann wird der von dem Versicherten erzielte Durchschnittstagesarbeitsverdienst mit der Zahl der im Betriebe üblichen Arbeitstage vervielfältigt. Das Ergebnis ist der Jahresarbeitsverdienst.

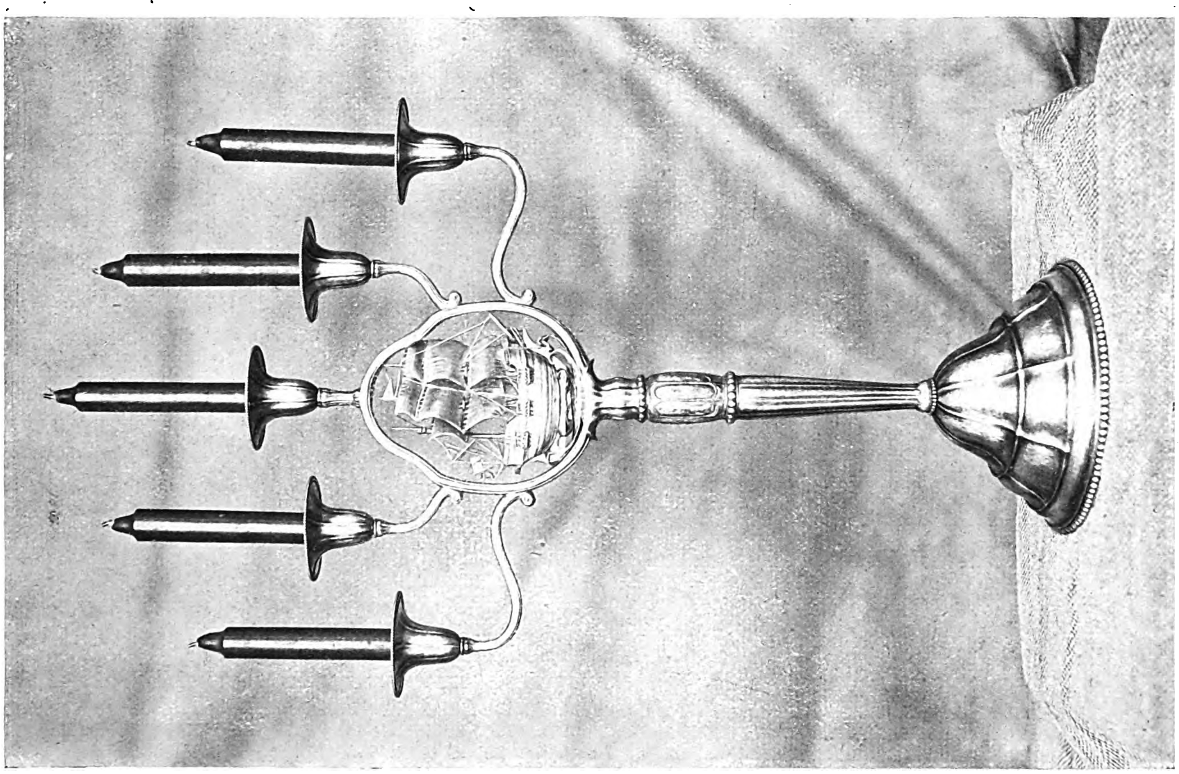
Erreicht der Verdienst nicht das 300fache des Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre,



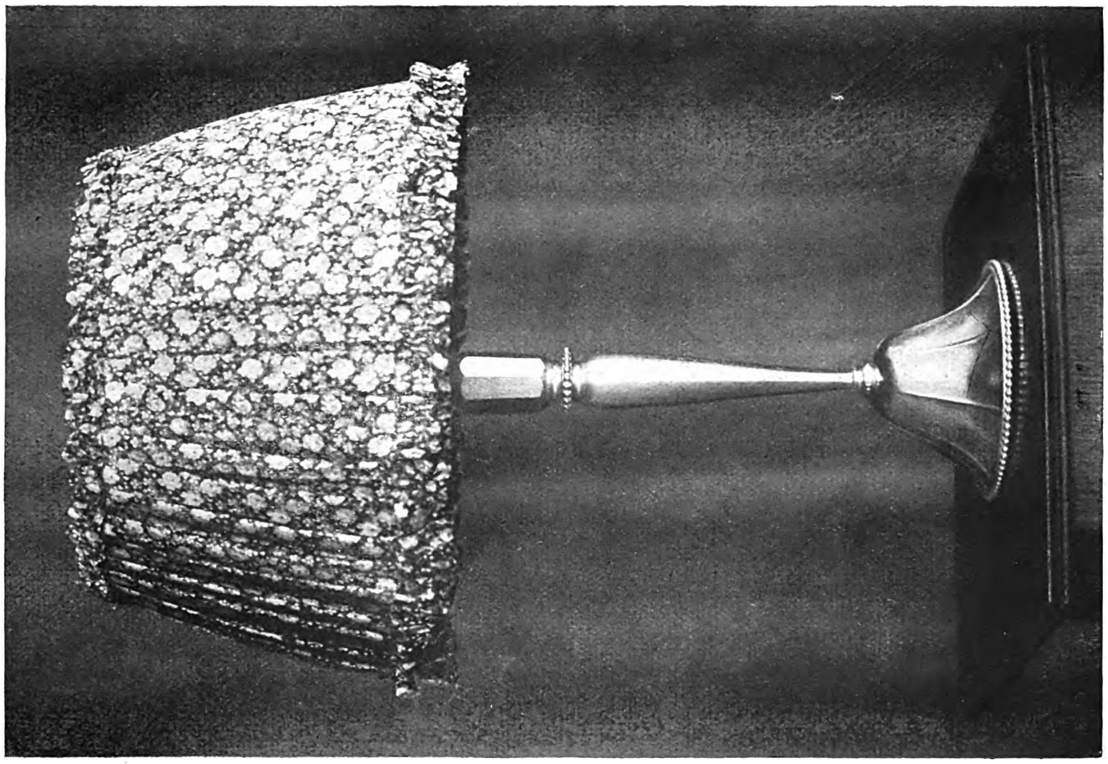


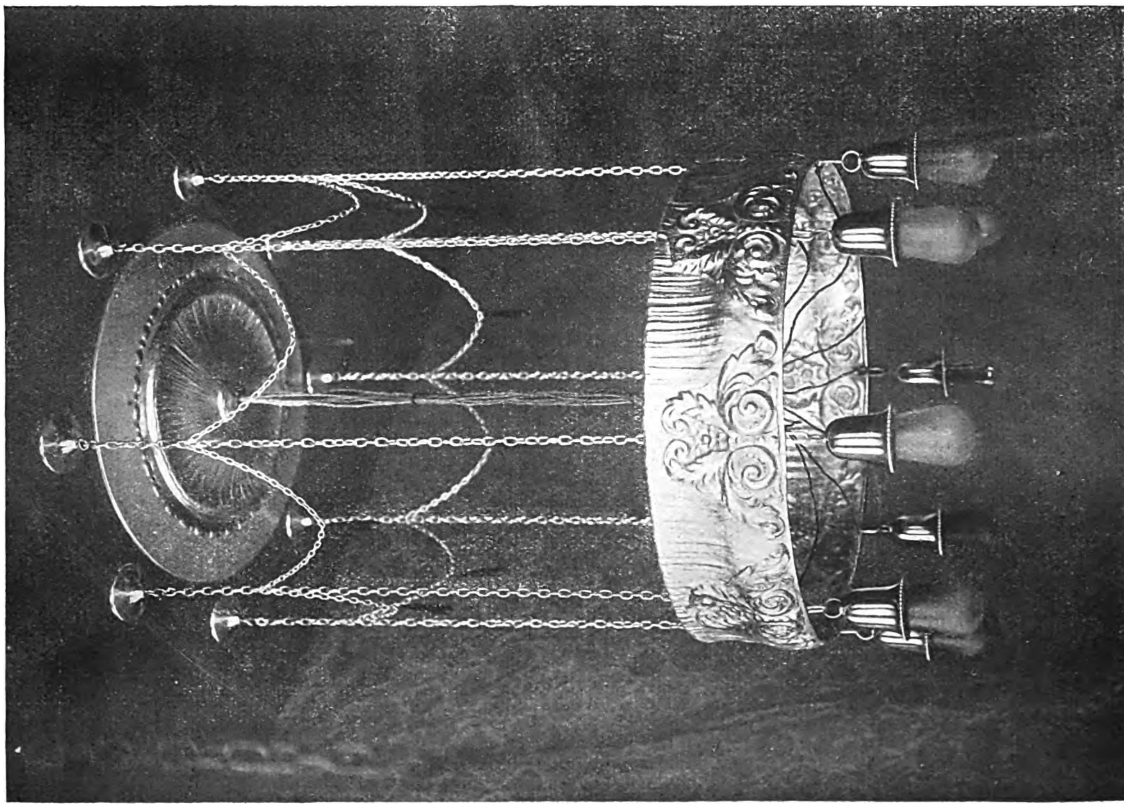
Prunkschale und Tafelschüssel in Silber. Entwurf von Architekt L. O. Vogler — Kiel



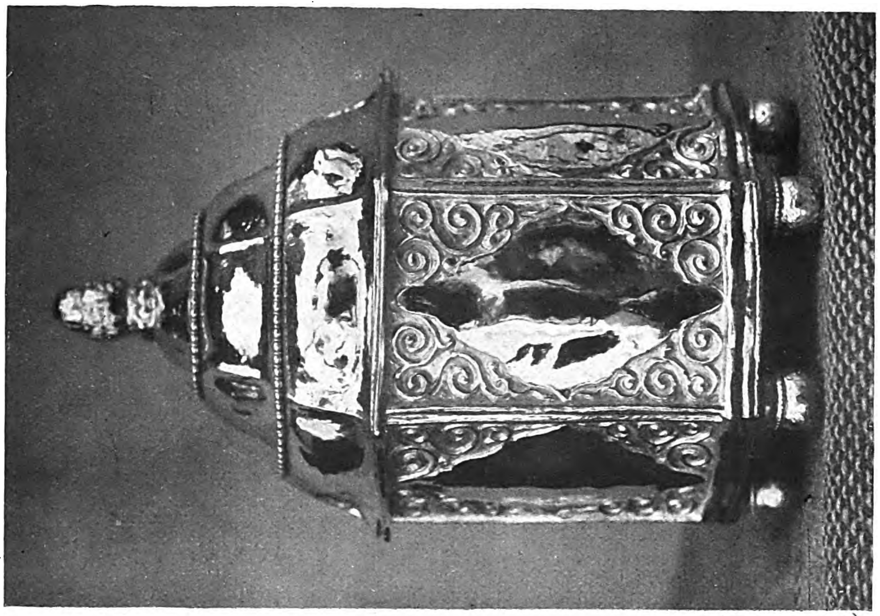


Tafelleuchter und elektrische Standlampe in Silber. Entwurf von Architekt L. O. Vogler — Kiel



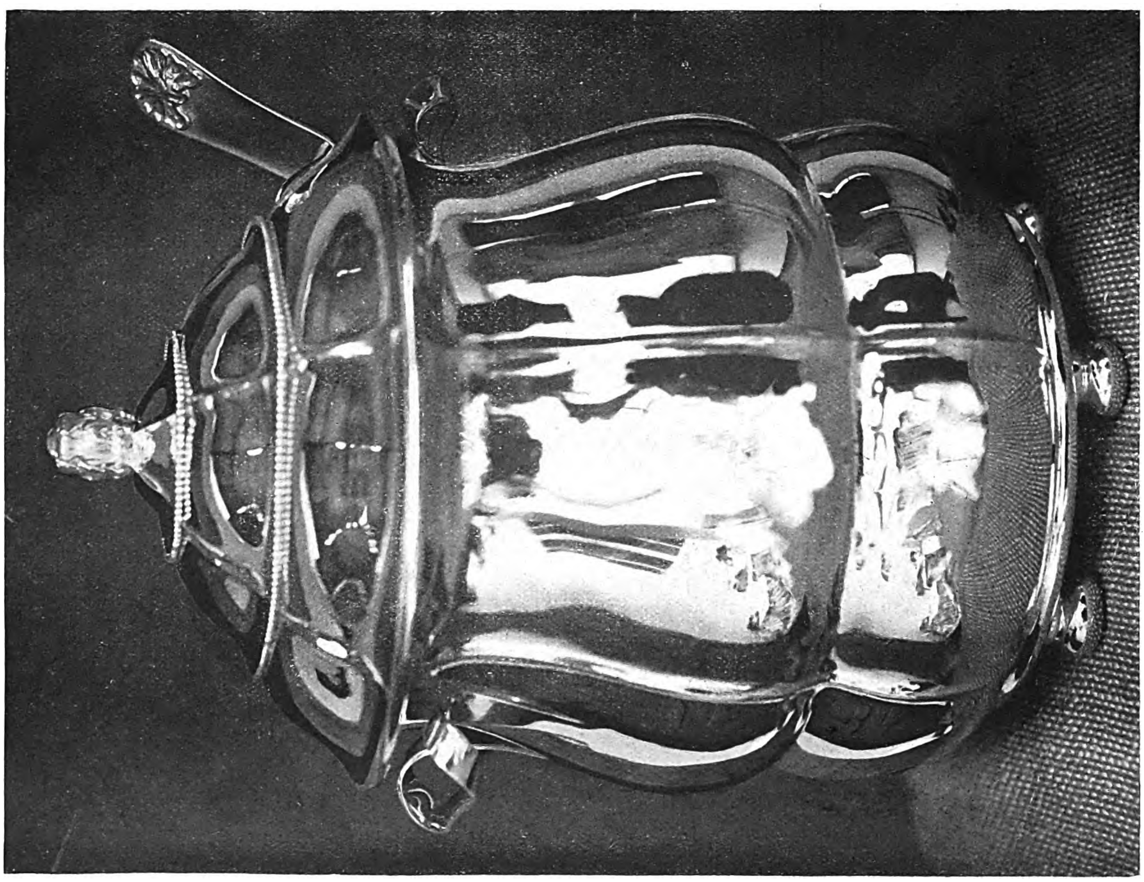


Kronleuchter und Tischlampe in Silber. Entwurf von Architekt L. O. Vogler — Kiel



Bowle und Zigarettendose in Silber

Entwurf von Architekt L. O. Vogler — Kiel





Silberschrank in Eiche, dunkel gebeizt. Entwurf von Architekt L. O. Vogler — Kiel

so gilt dieses 300fache als Jahresarbeitsverdienst. Ein geringerer Betrag darf nur dann angesetzt werden, wenn der Verunglückte bereits vor dem Unfall dauernd erwerbsbeschränkt war. Im letzteren Falle wird nur derjenige Teil des Ortslohnes zugrunde gelegt, welcher dem Maße der vor dem Unfall bestehenden Erwerbsfähigkeit entspricht. Steht nun fest, welcher Jahresarbeitsverdienst in Frage kommt, dann ist zur Rentenberechnung noch nötig der Grad der durch die Unfallfolgen herbeigeführten Erwerbsbeschränktheit, welcher in der Regel vom Arzte festgesetzt wird. Wer gänzlich erwerbsunfähig ist, bekommt die Vollrente (100 % Einbuße). Die Vollrente macht $^2/_3$ oder $66^2/_3$ % des Jahresarbeitsverdienstes aus. Sie muß immer erst festgesetzt werden, auch wenn nur teilweise Erwerbsbeschränktheit vorliegt, weil sie für letztere die Grundlage bildet. Unter Teilrente versteht man denjenigen Teil der Vollrente, der sich ergibt, wenn die durch die Unfallfolgen bedingte Einbuße an Erwerbsfähigkeit nicht völlig aufgehoben ist, also weniger als 100 % beträgt. Z. B. ist eine 20 %ige Rente ein Fünftel, $33^1/_3$ % ein

Drittel, 50% die Hälfte der Vollrente. Die niedrigſte Rente iſt 10%.

Wenn der Verunglückte nicht nur völlig erwerbsunfähig iſt, ſondern auch fremder Wart und Pflege bedarf, dann bekommt er Hilfloſenrente. Dieſe iſt höher als die Vollrente, darf aber den angeſetzten Jahresarbeitsverdienſt nicht überſteigen.

Stirbt der Verletzte, dann wird als Sterbegeld der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienſtes gewährt, mindeſtens aber 50 Mark. Witwen und Kinder erhalten je 20% des Jahresarbeitsverdienſtes als jährliche Rente. Den Kindern ſteht dieſe bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, der Witwe bis zur Wiederverheiratung zu. Heiratet die Witwe, bekommt ſie 60% des Jahresarbeitsverdienſtes als Abfindung. Unter gewiſſen Vorausſetzungen erhalten auch Eltern, Großeltern uſw. eine Rente zu 20% des Jahresarbeitsverdienſtes.

Das folgende Beiſpiel ſoll zeigen, wie hoch ſich die einzelnen Renten berechnen, wenn ein Jahresarbeitsverdienſt von 1200 Mark angeſetzt iſt.

1.	Vollrente	1200 : 3 × 2	= 800 ℳ	pro Jahr
2.	50%ige Rente	800 : 2	= 400	„ „ „
3.	20%ige Rente	800 : 5	= 160	„ „ „
4.	Hilfloſenrente (völlige Hilfloſigkeit)		= 1200	„ „ „
5.	Sterbegeld	1200 : 15	= 80	„ „ „
6.	Witwenrente	(1200 : 5) (oder 20% von 1200 ℳ)	= 240	„ „ „
7.	Waiſenrente für jedes Kind	(1200 : 5)	= 240	„ „ „
8.	Abfindung bei Wiederverheiratung	(1200 × $^3/_5$)	= 720	„ „ „

Der fünfzigſte Geburtstag der Dynamomaſchine

Unter den für die Entwicklung der Menſchheit wichtigſten Tagen des 19. Jahrhunderts nimmt der 17. Januar 1867 einen hervorragenden Platz ein; in der Geſchichte der Technik iſt er zweifellos einer der wichtigſten. An jenem Tage ließ nämlich der junge Naturforſcher und Ingenieur Werner Siemens der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften ſeine Abhandlung vorlegen, in der er zum erſtenmal ſeine neu erfundene Dynamomaſchine beſchrieb, mit der er das lange vergeblich geſuchte Ergebnis erzielte, auf maſchinellem Wege elektriſchen Strom herzuſtellen. Daß es ſo lange verſucht worden war, dieſe Aufgabe zu löſen, daß man ſich überhaupt dieſe Aufgabe ſtellte, obwohl man ein äußerſt bequemes Mittel zur Stromerzeugung in den galvaniſchen Elementen hatte, zeigt am deutlichſten die große Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes; denn wenn auch jene Männer, wohl auch Werner Siemens eingeſchloſſen, nicht wiſſen konnten, welchen rieſigen Umfang in der Folge der Verbrauch elektriſchen Stromes annehmen würde, eine Ahnung davon, an einem großen, zukunftsreichen Werke mitzuarbeiten, erfüllte ſie doch alle, gab ihnen die Spannkraft, immer wieder die fehlgeſchlagenen Verſuche von vorn anzufangen und alle Enttäuſchungen ſiegreich zu überwinden.

Die große Bedeutung der maſchinellen Herſtellung des Stromes liegt faſt ausſchließlich in der Koſtenfrage; denn während im Element das teure Zink aufgebraucht, gewiſſermaßen verbrannt wird, verbrennt unter dem die Dampfmaſchine ſpeiſenden Keſſel lediglich Kohle, die um ein vielfaches billiger iſt. Während die Tonne Zink etwa 600 Mark koſtet, koſtet die Tonne Kohlen nur etwa 20 Mark, iſt alſo 30 mal billiger. Mit der aus Zink gewonnenen Elektrizität die Induſtrie zu ſpeiſen, wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Dieſe könnte den Preis niemals bezahlen, ohne vollkommen ihre Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen, ganz abgeſehen davon, daß wahrſcheinlich alle Zinklager der Welt in kurzer Zeit aufgebraucht ſein würden, wollte man ſie für die Elektrizitätserzeugung in Anſpruch nehmen. Alſo auch die faſt unbegrenzte Erzeugungsmöglichkeit des Stromes verdanken wir der Dynamomaſchine und ihrem geiſtvollen Erfinder, dem Begründer der deutſchen Elektrotechnik, Werner Siemens.

Faſt hieße es Eulen nach Athen tragen, wollte man ſchildern, welche Wirkung die Elektrotechnik auf unſer ganzes Leben gehabt hat, wie ſie es umgeformt hat wie noch nie zuvor eine techniſche Neuerung, die Eiſenbahnen ausgenommen. Wer könnte ſich elektriſches Licht und elektriſche Straßenbahnen aus unſerem jetzigen Leben fortdenken? Wer wollte gern auf die zahlreichen kleinen Dienſte des elektriſchen Stromes verzichten, wie z. B. die Vergoldung, Verſilberung uſw., um nur einige zu nennen? Und in noch ganz anderer Weiſe ſteht die Induſtrie unter dem Einfluſſe der Elektrotechnik. Viele Induſtrien ſind überhaupt nur mit dem Elektromotor möglich, andere wurden dadurch in ihrer Leiſtungsfähigkeit weſentlich geſtärkt. Während in vielen Fabriken, z. B. Maſchinenfabriken und Spinnereien, noch bis vor kurzer Zeit die großen Transmiſſionen üblich waren, wodurch alle Maſchinen mit einem Male angetrieben wurden, verſieht man heute jede Drehbank, jede Spinnmaſchine mit einem beſonderen Elektromotor, der ſie antreibt. Durch dieſe Unabhängigkeit jeder Maſchine von den anderen kann ohne jede Erweiterung die Leiſtung der Fabrik auf das Mehrfache gebracht werden. Das iſt mit einer der größten Vorzüge der Dynamomaſchine, daß ſie auf einfachſte Weiſe in einen Elektromotor verwandelt werden kann. Sie erzeugt dann nicht mehr elektriſchen Strom, ſondern verbraucht welchen, aber gibt mechaniſche Kraft ab, wie die Dampfmaſchine oder der Benzinmotor. Und dazu iſt keine Veränderung an der Maſchine nötig, man ſchließt ſie, ſo wie ſie iſt, einfach an ein elektriſches Leitungsnetz an und ſie läuft ſofort als Motor. Bequemer kann man's nicht haben.

Die Verſuche, Elektrizität durch Maſchinen zu gewinnen, gingen von der als „magnetiſche Induktion“ bekannten Erſcheinung aus, daß ein im Felde eines Magneten ſich bewegender Stromleiter während der Bewegung von einem Strome durchfloſſen wird. Man ordnete mehrere Drahtſpulen auf einer Scheibe an und ließ ſie vor den Polen von Stahlmagneten vorbeilaufen. Auf dieſe Weiſe ließen ſich aber nur ſchwache Ströme erzeugen, weil die Stahlmagnete ſelbſt nur ſchwachen Magnetismus erlangen können. Werner Siemens kam auf den Gedanken, ſtatt deſſen einen von

einem kräftigen Batteriestrom erregten Elektromagneten zu verwenden und beauftragte seinen Werkmeister Karl Müller, eine solche Maschine aus vorhandenen Teilen zusammenzubauen. Das tat dieser, der selbst lebhaft bei der Sache beteiligt war, auch sofort, aber noch hatte er die neue Maschine nicht ausprobiert, als sein Vorgesetzter schon einen neuen Gedanken hatte, durch den auch noch diese Hilfsbatterie erspart werden sollte. Er ließ, kaum daß die Maschine angefangen hatte zu laufen, den Batteriestrom abschalten und die Maschine durch die alleinige Kraft des Elektromagneten betreiben, der von dem selbsterzeugten Strome gespeist wurde. Und siehe da, es ging, ging sogar über Erwarten gut, die erste Dynamomaschine war fertig. Später zeigte es sich, daß auch die vorherige Magnetisierung durch einen Elektromagneten nicht erforderlich war, da vieles Eisen genügend magnetisch ist, um einen anfänglichen Strom in den Drahtwindungen des Ankers zu erzeugen; dieser wird dann zunächst dazu verwendet, den Magneten zu verstärken, dadurch wird wieder der Strom stärker und so steigern sich beide gegenseitig, bis die Maschine ihre Höchstleistung erzielt hat.

Die von Werner Siemens getroffene Anordnung war so, daß der Strom zuerst die Wicklungen des Ankers und dann die der Magnete zu durchfließen hatte; dies ergibt die sog. Hauptstrommaschine. Kurz nach ihm erfand der Naturforscher Wheatstone die sog. Nebenschlußmaschine, bei der Anker und Magnetwicklungen nebeneinander geschaltet sind, also gleichzeitig vom Strom durchflossen werden. Beide Bauarten haben sich im Laufe der Zeit ihre besonderen Anwendungsgebiete errungen, je nach dem beabsichtigten Zweck. Die Siemens'sche Bauart hat sich als Motor von besonderer Wichtigkeit für den elektrischen Bahnbetrieb erwiesen; sowohl für Straßenbahnen als auch für elektrische Eisenbahnen beherrscht der Hauptstrommotor das Feld. Natürlich sind im Laufe der Zeit zahlreiche Verbesserungen an der ursprünglichen Maschine angebracht worden, zum großen Teile vom Erfinder selbst, oder auch von seinen Mitarbeitern. So hat sein langjähriger Mitarbeiter v. Hefner-Alteneck die Ankerwicklung durch Einführung des sog. Trommelankers wesentlich verbessert; dann lernte man die elektrischen und magnetischen Vorgänge in der Maschine — die durchaus nicht so einfach sind, wie es zuerst wohl scheinen mochte — besser verstehen und dementsprechend ausnutzen. Die Wissenschaft hat hier Großes geleistet. Aber auch heute ist es immer noch die Maschine, die uns Werner Siemens gegeben hat. Über alle mühsame Kleinarbeit hinweg erhebt sich leuchtend der schöpferische Gedanke des geistvollen Erfinders. TIK.

Zu unseren Abbildungen

Die Arbeiten von Architekt L. O. Vogler — Kiel zeigen sich allgemein durch eine kräftige Linienführung aus. Auch die plastische Gestaltung des gebuckelten Ornaments ist organisch meisterhaft gelöst und wohlgelungen im Aufbau. Besonders der Pokal Abbildung Seite 6 zeigt sehr gute Proportionen. Obgleich die Technik der Hammerarbeit ohne weiteres an die alten Lüneburger Silberschmiedearbeiten erinnert, so ist doch sehr viel eigene Erfindung und moderne Linie darin. Dasselbe gilt von der kräftig gehaltenen Bowle und der Zigarettendose. Von den übrigen Arbeiten seien noch besonders erwähnt die drei Leuchter und der Silberschrank. Man erinnert sich bei diesem Möbel daran, daß unsere Goldschmiede einmal große Möbelkünstler waren. Die reichen Louis XVI.- und Empiremöbel mit ihren Intarsien und Metallbeschlägen waren zum großen Teil von den damaligen Goldschmieden entworfen und ausgeführt, und der wieder erwachende Sinn, auch in unserer neuesten Zeit, für das reich ausgeführte Einzelmöbel, dürfte manchem Goldschmied ein neues und reiches Betätigungsfeld eröffnen.

Einfuhrverbot von Schmuckwaren in Österreich-Ungarn

Mit Rücksicht auf die Währungsverhältnisse hat die österreichische Regierung ein Einfuhrverbot für „entbehrliche Gegenstände" erlassen. Das Verbot trat am 25. Dezember in Kraft und erstreckt sich u. a. auf alle Luxuswaren, Edelmetallwaren, Edelsteine, Perlen, Juwelierwaren, Taschenuhren, Galanterie- und Spielwaren. Nur im Veredlungsverkehr sind die Hauptzollämter befugt, Ausnahmen von dem Verbot zuzulassen. In einer Erläuterung zur Verordnung wird darauf aufmerksam gemacht, daß Reisende gut daran tun, auf der Hin- oder Rückreise nach Österreich-Ungarn Schmuckgegenstände nicht mitzuführen, um Beanstandungen zu vermeiden. Denn Schmuckgegenstände, die mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzt sind, dürfen auch im Reiseverkehr als angelegter Schmuck nicht eingebracht werden. Die trotz des Verbotes eingeführten Gegenstände unterliegen dem Verfalle. Bei Schmuckgegenständen der erwähnten Art oder brillantbesetzten Uhren erhält die Hälfte des Erlöses der verfallenen Gegenstände der Anzeiger. Verboten ist die Einfuhr von Edelsteinen, Perlen, Halbedelsteinen und deren Nachahmungen, ferner von echten und unechten Schmuckwaren, Taschenuhren und optischen Waren jeder Art. Nur Waren, die bis zum 25. Dezember 1916 schon zur Beförderung aufgegeben waren, finden noch Einlaß. Mittlerweile hat sich der Creditoren-Verein für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie Pforzheim mit dem Verband der Edelmetall- und Uhrenbranche in Wien in Verbindung gesetzt, um ihn zu veranlassen, durch eine Eingabe an die betr. Ministerien die bis zum 25. Januar 1917 gewährte bedingte Einfuhrfrist auf alle bereits in Arbeit befindlichen Bestellungen auszudehnen. Das Ergebnis dieser Bemühungen steht noch aus.

Das österreichische Einfuhrverbot trifft vor allem den Edelstein- und Bijouteriehandel Deutschlands, Hollands und der Schweiz. Ein Bijouterie-Fachmann schreibt in der Wiener N. Fr. Pr.: In den letzten Monaten sind große Abschlüsse in Perlen und Juwelen durch Vermittelung schweizer und holländischer Häuser gemacht worden, denn die Nachfrage im Inlande war so stark, daß es kaum möglich war, allen Wünschen zu entsprechen. Die Schweiz und Holland verschafften sich Perlen und Juwelen, soweit ihre eigenen Bestände nicht reichten, aus England und Frankreich, und diesen Handel vermochte selbst das Verbot der englischen Regierung, Juwelen und Perlen nicht nach Deutschland und Österreich-Ungarn zu bringen, nicht Einhalt zu tun. Das Verbot bewirkte höchstens eine weitere Steigerung der Preise, denn die Schleifer in Holland, die von englischen Agenten überwacht wurden, erhöhten ihre Forderungen. Man kann die monatliche Einfuhr an Perlen und Juwelen im Kriege auf mindestens zwei bis drei Millionen Kronen veranschlagen. Die Nachfrage war so stürmisch, daß die Preise sprunghaft in die Höhe gingen; in den letzten sechs Wochen allein ist für große Steine eine Steigerung der Preise um etwa 20 Prozent eingetreten, und seit Kriegsausbruch haben sich große Brillanten um sicherlich 150 Prozent erhöht. Im Vorjahre wurde das Karat mit etwa 1200 Kronen bezahlt, heuer wurden 2000 Kronen und mehr dafür ausgelegt. Viele Leute waren im Kriege im Stande, Anschaffungen in großen

Boutons im Gewichte von 20 bis 30 Karat zu machen und für Perlenschnüre Beträge bis 250000 Kronen und mehr zu zahlen. Wenn nun die weitere Einfuhr aus dem Auslande unterbunden wird, so werden die Preise weiter steigen, denn die Händler und großen Juwelenfirmen werden nicht in der Lage sein, ihre Lager zu ergänzen. Zur Begleichung der Rechnungen an das Ausland erfolgte in der Mehrzahl der Fälle durch den Kauf von Marknoten und Franken und die Erhöhung der Devisenpreise kam auch in der Steigerung der Juwelen und Perlen zum Ausdruck.

Pforzh. Anzeiger.

Vermischtes

Pforzheim. Ein schönes Beispiel von Vaterlandsliebe gaben wieder die Beamten und Arbeiter der Firma Kollmar & Jourdan. Sie haben durch wöchentliche Sammlungen 1000 Mark zusammengebracht, die sie zur Weihnachtsgabe für die hiesigen Lazarette gaben.

Pforzheim. Die Eheleute Otto Kollmar, von der bekannten großen Bijouteriefabrik Kollmar & Jourdan, haben eine Stiftung von 5000 Mark zu Ehren ihres voriges Jahr fürs Vaterland gefallenen Sohnes Erich gemacht. Die Zinsen sollen immer am Todestag an Kriegerwitwen und Waisen verteilt werden.

Vom Diamantenmarkte. Wie über Amsterdam gemeldet wird, ist in London infolge der stark zunehmenden Tätigkeit der deutschen Tauchboote die Versicherungsprämie für die Verschickung von Diamanten nach Amerika auf 5%, nach Indien auf 8% gestiegen. Für die Verschickung von Diamanten mit den deutschen Handelstauchbooten wird, wie hier verlautet, eine Versicherungsprämie von 8% bezahlt. — Das Amsterdamer Ruw-Comité arbeitet im Auftrage der englischen Regierung neue scharfe Bestimmungen gegen den Diamantenhandel mit deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen aus. Das Ruw-Comité behält sich das Recht vor, jedes Einzelgeschäft zu kontrollieren.

Schweizer Mustermesse. Das Organisationskomitee der Schweizer Mustermesse, die in der Zeit vom 15. bis 29. April 1917 in Basel stattfinden wird, hat soeben den Prospekt herausgegeben, der über diese Veranstaltung näheren Aufschluß gibt.

Auf der Mustermesse sollen vor allem jene Erzeugnisse des Landes in ihren neuesten Formen vertreten sein, die sich längst einen vortrefflichen Weltruf erworben haben: Die Produkte bekannter schweizerischer Landesindustrien, der Textilindustrie, der Uhren- und Bijouterieindustrie, der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie, der Chemie und Pharmazie, der Nahrungsmittelindustrie, die namentlich durch die Konserven, die Schokolade, die Milchprodukte überall rühmlichst bekannt ist.

Ferner sollen jene Fabrikationszweige in Großindustrie und Handwerk berücksichtigt werden, die Qualitätsarbeit, d. h. Gediegenheit in Form, Material und Ausführung erstreben.

Schließlich wird die Messeleitung besonders bestrebt sein, jene neuen Industrien und Gewerbe der Öffentlichkeit bekannt zu machen, die erst seit der Landesausstellung entstanden sind und gestatten, den Bedarf an manchen Artikeln, die wir früher aus dem Auslande beziehen mußten, heute aus eigenen Mitteln zu decken.

Die Schweizer Mustermesse besteht aus der Allgemeinen Musterschau und den besonderen Musterlagern der einzelnen Firmen.

Die Allgemeine Musterschau soll die Messebesucher rasch darüber orientieren, welche Industrien und Geschäfte an der Mustermesse vertreten sind, und gleichzeitig der Öffentlichkeit Gelegen-



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Brötzingen

Pulver, Ernst, Kettenmacher, Landwehrmann.

Chemnitz

Dietrich, Kurt, früher bei Herrn Juwelier Fritz Rabiger tätig, Soldat in einem Inf.-Regt.

Hohenwart

Sparn, Josef, Goldarbeiter, Gefreiter, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille.

Pforzheim

Anthoni, Richard, Sohn des Goldarbeiters Christoph Anthoni, Pionier, wurde gleichzeitig zum Gefreiten befördert,

Behner, Julius, Kabinettmeister, Obergefreiter, Inhaber der Silbernen Verdienstmedaille,

Bez, Karl, Gürtler, Infanterist, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille,

Edelmann, Otto, Emaillemaler, Ersatzreservist, unter gleichzeit. Beförderung zum Gefreiten,

Ehrmann, Emil, Teilhaber der Fa. Schmitt & Ehrmann, Bijouteriefabrik, Unteroffizier,

Frei, Otto, aus Ersingen, früher bei der Fa. M. Seitz, Metallwarenfabrik, Gefreiter, Inhaber der Silbernen Verdienstmedaille,

Göhler, früher bei der Firma Martin Mayer, Bijouteriefabrik und Großhandlung, Musketier, seit Kriegsbeginn im Felde,

Großmüller, Robert, aus Brötzingen, Armierungssoldat, langjähriger Goldschmied bei der Firma A. Odenwald,

Hischmann jun., Ernst, Mitinhaber der Fa. Hischmann & Koch, Leutnant, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse,

Hoheisen, Emil, Kabinettmeister, Sohn des Vergolders Robert Hoheisen, Gefreiter,

König, Hermann, Kaufmann bei der Firma G. F. Herbst, Bijouteriefabrik, Einjähriger-Kriegsfreiwilliger, unter Beförderung zum Unteroffizier,

Maisenbacher, Wilhelm, Sohn des Goldarbeiters Johann Maisenbacher, Gefreiter bei einer Maschinen-Gewehr-Kompagnie eines Infanterie-Regimentes, wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert,

Wackenhut, Emil, Goldarbeiter, Landwehrmann, ist auch vor kurzem zum Gefreiten befördert worden.

Warneck, Adolf, Fasser, Sohn des Goldarbeiters Wilhelm Warneck, Gefreiter, für Tapferkeit vor dem Feinde.

Unterreichenbach

Jäger, Sohn des Graveurs Christian Jäger, aus Hohenwart, Goldarbeiter, Unteroffizier in einem Landwehr-Infanterie-Regiment.

Vreden i. Westf.

Meiering, Franz, Goldarbeiter bei der Fa. Gebr. Niessing, Bijouteriefabrik, Gefreiter in einem Infanterie-Regiment.

heit geben, ſich vom Stande unſerer Induſtrie und unſeres Gewerbes ein klares Bild zu machen.

Sämtliche Meßteilnehmer ſind zur Beteiligung an der Allgemeinen Muſterſchau verpflichtet.

Die ſchnelle **Abwicklung des Poſtſchalterverkehrs** würde jetzt, wo immer mehr Beamte zu den Fahnen einberufen oder für die Feldpoſt notwendig ſind, bedeutend gefördert werden, wenn der Abſender die Einſchreib- und Wertſendungen, Pakete und Poſtanweiſungen vor der Auflieferung am Poſtſchalter durch Aufkleben der Freimarken ſtets ſelbſt freimachte. Beſonders ſollten dies die Einlieferer von Poſtanweiſungen tun, da ſie über die Höhe der auf der Rückſeite jeder Poſtanweiſung angegebenen Gebühren nicht im Zweifel ſein können. Wer auf dieſe Weiſe dem Schalterbeamten vorarbeitet, kürzt die Wartezeit der nach ihm kommenden Auflieferer ab, fördert die Leiſtungsfähigkeit der Poſtanſtalten und handelt zum vaterländiſchen Beſten, das in der Gegenwart eine unaufhaltſame Ausnutzung der ſtaatlichen Poſtdienſteinrichtungen mit möglichſt wenig Arbeitskräften erheiſcht.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Pforzheim. Herr Ludwig Mayer, vieljähriger früherer Kabinettmeiſter der Firma Fühner & Aßmus, Bijouteriefabrik, iſt geſtorben.

Jubiläen

Pforzheim. Im Emailliergeſchäft des Herrn Heinrich Dieterle kann deſſen älteſte Arbeiterin, Frau Luiſe Haage, ihr dreißigjähriges Arbeiterjubiläum begehen. Es iſt ein Zeichen, das Arbeitgeber wie Arbeiterin gleichermaßen ehrt, daß im ſelben Geſchäft bereits mehrere Arbeiterinnen mehr als 25 Jahre und eine größere Anzahl 15 und mehr Jahre tätig ſind, ebenſo bemerkenswert erſcheint es, daß auch der Ehemann der heutigen Jubilarin, Goldarbeiter Karl Haage, bereits mehr als ein Vierteljahrhundert ein und derſelben Bijouterie- und Kettenfabrik ſeine Dienſte widmet.

Geſchäftseröffnungen

Schneidemühl. Die Firma Conrad Hoffmann, Inh. Wwe. M. Hoffmann, eröffnete Friedrichſtraße 24 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeſchäft.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Luzern. Herr W. Häfliger hat das Gold- und Silberwarengeſchäft der Firma B. Burger & Co. übernommen, und verlegte dasſelbe von Kornmarkt Nr. 10 nach Kornmarkt Nr. 8.

Handelsgerichtliche Eintragungen

München. Firma Reinhold Kirſch, Kunſtgewerbliche Werkſtätte: Reinhold Kirſch ſenior iſt als Inhaber gelöſcht. Seit 30. September 1916 offene Handelsgeſellſchaft. Geſellſchafter iſt Reinhold Kirſch junior und Heinrich Kirſch, Kaufleute in München.

St. Gallen. Neu eingetragen wurde die Firma G. H. E. Ziehme, Ankauf von altem Gold, Silber, Platin, St. Jakobſtraße 101. Inhaber iſt Gotthilf Hermann Emil Ziehme in St. Gallen.

Stuttgart. Firma Julius Belz, Goldwaren: Der Eugenie Mährlein, Ehefrau des Firmeninhabers, iſt Prokura erteilt.

Konkurſe, Inſolvenzen

Budapeſt. Bei der Juwelierwarenfabrik Brüder Lang in Budapeſt, Hollegaſſe 7, wurde das Ausgleichsverfahren eingeleitet. Die Paſſiven betragen etwa 300000 Kronen. Die Gläubiger ſind größtenteils ausländiſche Firmen.

Kunſtgewerbliches

B. H. Mayer's Hof-Kunſtprägeanſtalt bringt auch dieſes Jahr wieder eine **Neujahrsplakette** heraus, die wir nebenſtehend im Bilde wiedergeben. Die Plakette iſt der Zeit entſprechend in Eiſen geprägt und weiſt einen wunderbaren grauen Ton auf, der dem oxydierten Silber in keiner Weiſe nachſteht, ja denſelben in Wirkung noch übertrifft.



Die Geſtalt der mit Siegeslorbeeren geſchmückten Germania tritt plaſtiſch wirkungsvoll hervor und mit bewunderungswürdigem Geſchick iſt deutſches Weſen und deutſche Eigenart in dieſer Geſtalt zum Ausdruck gebracht. Kraftvoll und zuverſichtlich iſt Haltung und Blick, die Verkörperung eines reinen Gewiſſens, frei von verletzendem Stolze, aber kernig und aufrecht. Die Linke iſt auf das breite Schlachtſchwert geſtützt und hält gleichzeitig mit dem Knauf des Schwertes die Friedenspalme, während die Rechte das Geſicht beſchattet, als halte es Auslug nach Dingen, die da kommen müſſen. Schwert und Friedenspalme in ihrer Hand als Symbol dafür, daß unſeren Feinden die Wahl gelaſſen iſt, den Blick erwartungsvoll in die Ferne gerichtet, ſo erwartet zu Beginn des neuen Jahres Germania die Antwort auf die deutſche Friedensnote, gerüſtet auf alle Fälle, während im Hintergrunde die Sonne ſiegreich durch die dräuenden Wolken hindurchbricht.

Die Plakette iſt eine hervorragende Leiſtung und wird von allen Liebhabern der Medaillenkunſt mit Freuden begrüßt werden. S.

Neue Bücher und Zeitſchriften

Stilwandlungen und Irrungen in den angewandten Künſten. Von Karl O. Hartmann. VIII und 89 Seiten 8°. Preis 2 Mark. Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin.

Der ſcharfe Eingriff des Krieges in unſer nationales, wirtſchaftliches und ſoziales Leben muß auch in den angewandten Künſten zu einer entſcheidenden Wendung führen. Bei der bedeutſamen Stellung, die ihnen für den inneren Ausbau unſeres Gemeinſchaftslebens zukommt, haben alle für ihre Pflege berufenen und an ihrer glücklichen Entwicklung teilnehmenden Kreiſe ein lebhaftes Intereſſe daran, in die für unſer heutiges Kunſtſchaffen maßgebenden Auffaſſungen einen tieferen Einblick zu gewinnen und ſich darüber klar zu werden, was ſich an ihnen bewährt und was ſich als irrig erwieſen hat.

Die eingehende Erörterung dieſer Fragen hat ſich die vorliegende Schrift zur Aufgabe gemacht. Ihre Ausführungen ſollen nicht nur den Künſtlern und Kunſtlehrern, ſondern auch den Gebildeten aller Stände Anlaß geben, die tatſächlichen Verhältniſſe und Zuſtände im Kunſtleben der Gegenwart mit prüfendem Auge zu überſchauen und auf Grund eigenen Urteils die aus ihnen ſich ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Im Hinblick auf die ins Auge gefaßten hohen nationalen Ziele dürfen die in knappem Rahmen gehaltenen Darlegungen wohl in weiten Kreiſen auf Beachtung und Würdigung rechnen.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Fragen

Frage Nr. 1708. Wie macht man abgebrochene und durchbiſſene Bernſtein-Mundſtücke an Tabakspfeifen wieder brauchbar bezw. verkürzt dieſelben?

Frage Nr. 1709. Im Laufe des vorigen Jahres hat ein Prinz des Kaiſerlich Deutſchen Hauſes uns die hohe Ehre gegeben, perſönlich mehrmals bei uns im Geſchäft Einkäufe zu machen, ſowie mehrere Neuanfertigungen ausführen zu laſſen, worüber der Prinz ſeine zufriedenſtellende Äußerung kundtat. Welchen Weg haben wir nun einzuſchlagen, um den Hoflieferantentitel zu erlangen? Vielleicht kann uns ein Fachgenoſſe einige Ratſchläge erteilen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Anfragen

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Muſter in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Groſſiſt ſucht leiſtungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Muſchel-Kameen (gefaßt und ungefaßt).

Nr. 782. Wer liefert ſilb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 783. Wer liefert ſilberne Drahtgeflecht-Taſchen „Marke Diana"?

Nr. 784. Wer liefert Petſchafte in Meſſing oder Zink vermeſſingt mit ſchwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Meſſing- oder Bronzeton?

Nr. 785. Eine Firma im neutralen Auslande ſucht die Vertretung leiſtungsfähiger Pforzheimer Schmuckwarenfirmen für Italien für die Zeit nach dem Kriege. Nähere Auskunft erteilt die Schriftleitung.

Nr. 786. Wer fertigt Anhänger für Kriegskinder?

Bezugspreis:

„Die Goldſchmiedekunſt" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil koſtet für

Deutſchland	pro Jahr	8 Mark
Öſterreich	„ „	12 „
ſonſt. Ausland	„ „	16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt ſtets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbeſtellungen haben ſechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preiſe:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgeſuche, Verkäufe uſw.): die viergeſpaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengeſuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinſendung eines Muſters iſt erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 1/2

38. Jahrgang

Die Goldschmiedekunst

Nummer 3/4

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 20. Januar 1917

Das Auffrischen von Silber- und Goldbädern

Von F. Reinboth, Chemiker, Charlottenburg (Schluß)

Die Platinschale wird zwecks Elektrolyse auf den Ring eines Eisenstatives gestellt und ist durch dieses mit dem negativen Pol der Stromquelle verbunden; als positiver Pol taucht in die Flüssigkeit eine runde Platinscheibenelektrode, die von dem Boden der Platinschale etwa 1,5 cm entfernt ist. Diese Elektrode ist an dem Eisengestell isoliert befestigt. Für die Silberbestimmung gibt man je nach dem Gehalt des Bades 10 oder 20 ccm in die Platinschale, fügt, wenn das Bad arm an Cyankalium war, etwas Cyankaliumlösung zu und erwärmt den Inhalt der Schale, jedoch nicht höher als 55—60° C. Das Ende der Fällung, etwa nach 3 Stunden, erkennt man am sichersten dadurch, daß man mit Hilfe einer kleinen, unten kapillar ausgezogenen Röhre einige Tropfen Flüssigkeit der Schale entnimmt und mit etwas Schwefelammonium versetzt. Es darf dann keine dunkle Färbung mehr auftreten. Ist die Fällung beendet, so wäscht man ohne Stromunterbrechung aus. Man benützt hierzu ein kleines einfaches Heberrohr, das man in eine Öffnung der Scheibenelektrode einschiebt, während man anderseits Wasser zufließen läßt. Auf diese Weise wird die Badflüssigkeit nach und nach soweit verdünnt, daß ohne Gefahr der Auflösung des Silberniederschlages ein weiteres Auswaschen nach der Stromunterbrechung erfolgen kann. Nun spült man den Niederschlag der Reihe nach mit Wasser, Alkohol und Äther ab, trocknet die Schale samt Silber kurze Zeit bei 100° und wägt sie. Multipliziert man die Gewichtszunahme, welche dem Gewicht des Silbers entspricht, bei Anwendung von 100 ccm Badflüssigkeit mit 100 (bei 200 ccm mit 50), so erhält man die in 1 Liter Bad enthaltene Silbermenge.

Auf maßanalytischem Wege gestaltet sich die Bestimmung des Silbers etwas komplizierter, zumal sich hierbei die Einstellung einer Normal-Rhodanammoniumlösung als notwendig erweist. Wohl kann man auch diese Lösung fertig beziehen; da diese indes auch während des Gebrauches öfter einer Korrektur bedarf, so dürfte es zweckentsprechend sein, die Herstellung und Einstellung möglichst selbst vorzunehmen. Die Selbstherstellung hat nebenbei den Vorteil, daß man durch solche Arbeiten eine gewisse Übung in der Ausführung maßanalytischer Bestimmungen um so eher erlangt. Vorzuziehen wird diese Methode namentlich von den Betrieben sein, die auf analytische Bestimmungen bisher nicht eingerichtet waren, denn die Anschaffung der hierzu erforderlichen Hilfsmittel ist bei weitem billiger als bei der elektrolytischen Methode, wo der augenblicklich sehr hohe Platinpreis besonders ins Gewicht fällt. Vorausschicken möchte ich jedoch, daß das Silber in der Form, in welcher es sich in den Silberbädern befindet, sich nicht zur Titration mit Rhodanammonium eignet. Das Silber muß zuvor vielmehr durch Fällen mit Schwefelammonium in Schwefelsilber übergeführt werden. Das Schwefelsilber wird dann in Salpetersäure gelöst und das Silber kommt als salpetersaures Silber zur Titration. Das Rhodanammonium erzeugt in der Silberlösung einen weißen käsigen Niederschlag von Rhodansilber, der in einem Überschuß von Rhodanammon unlöslich ist. Wendet man als Indikator eine konzentrierte Eisenammoniakalaun-Lösung an, so tritt durch den geringsten Überschuß an Rhodanammonium Rotfärbung ein. Näheres über die hierbei auftretenden Vorgänge finden die verehrten Leser in dem Artikel „Die Analyse des

Silbers“ in Nr. 29/30. Daselbst ist auch die Herstellung und Einstellung der Rhodanammonlösung sowie deren Anwendung eingehend beschrieben, so daß ich mir hier eine nochmalige Schilderung wohl sparen und sogleich zu der eigentlichen Silberbestimmung in der Badflüssigkeit übergehen kann.

Zu dieser Bestimmung werden 10 ccm der Badflüssigkeit in einem Becherglase auf das doppelte Volumen verdünnt und nun mit Schwefelammonium versetzt, bis keine Fällung mehr eintritt. Der schwarze Niederschlag wird restlos auf ein Filter gebracht, dort gut mit Wasser ausgewaschen, wie es bereits beim Auswaschen des Bariumkarbonats geschildert wurde, das Filter samt Niederschlag in ein Becherglas gebracht und dort mit etwa 10 bis 20 ccm konzentrierter Salpetersäure übergossen. Durch Erwärmen auf dem Wasserbade tritt Lösung unter Entwicklung rotbrauner Dämpfe ein. Diese müssen durch Kochen vollständig entfernt werden. Nachdem noch mit etwa 50 ccm Wasser verdünnt wurde, wird in genau derselben Weise weiter verfahren, wie es bei der Prüfung und Einstellung der Rhodanammonlösung in Nr. 29/30 beschrieben wurde. Würden bis zum Bestehenbleiben des lichtbräunlichen Tones 12 ccm Rhodanammonlösung verbraucht worden sein, so bedeutet dies, da 10 ccm Badflüssigkeit zur Anwendung gelangten und 1 ccm Rhodanammonlösung 0,01 g Silber entspricht, daß in den 10 ccm Badflüssigkeit 0,12 g Silber enthalten sind, in 1 Liter also 12 g. Die Anzahl der verbrauchten Kubikzentimeter Rhodanammonlösung gibt also direkt die Silbermenge in 1 Liter Bad in Gramm an.

Die Bestimmung des Goldgehaltes gebrauchter Bäder ist um so mehr angebracht, als sich der Goldgehalt schnell verringert, zumal bei Bädern mit unlöslicher Anode (Platin), und bald Metallarmut eintritt. Die Bäder erfordern daher eine öftere Korrektur. Diese Bäder daher auch in der zweckmäßigsten Weise aufzufrischen, sollte aus den im Eingang des Artikels erwähnten Gründen einem jeden Galvaniseur gebotene Pflicht sein. Die Analyse derjenigen Goldbäder, die mit Hilfe von Ferrocyankalium, mit phosphorsauren oder schwefligsauren Salzen hergestellt sind, ist jedoch meistens so schwierig, daß sie kaum von einem Nichtchemiker ausgeführt werden kann. Es erübrigt sich daher, hier auf diese näher einzugehen. Etwas anderes ist es indes mit den Bädern, die aus mit Ammoniak neutralisierter Chlorgoldlösung und Cyankalium hergestellt sind. Hier läßt sich die Goldbestimmung mit der gleichen Einfachheit wie die bisherigen Bestimmungen auch von dem Nichtchemiker ausführen. Diese kann auf zweierlei Weise vorgenommen werden, entweder durch Elektrolyse oder auf gewichtsanalytischem Wege. Erstere erfolgt in analoger Weise wie die Elektrolyse des Silbers. Hier werden 50 ccm des Goldbades in die Platinschale gebracht und das Gold mit einer Stromstärke von ND_{100} = 0,05 Ampere niedergeschlagen. Die Beendigung der Fällung nach 2—3 Stunden erkennt man hier durch Einhängen einer kleinen Hilfselektrode, bestehend aus einem kleinen Platinstreifen, der als Reiter auf den Rand der Schale so aufgehängt wird, daß der eine Schenkel in die Badflüssigkeit ragt. Zeigt sich auf diesem nach 10 Minuten keine gelbe Ausscheidung, so ist die Fällung beendet. Es wird dann in derselben Weise weiter verfahren wie bei der Silberbestimmung. Die Gewichtszunahme mit 20 multipliziert ergibt dann den Goldgehalt pro Liter Bad. Das niedergeschlagene Gold kann mittelst verdünnter Cyankaliumlösung aus der Platinschale wieder ausgelöst und dann anderweitig verwendet werden.

Auf gewichtsanalytischem Wege ist die Bestimmung fast ebenso einfach. Hierbei werden etwa 20 ccm Goldbad in einer kleinen Porzellanschale mit 5 ccm reiner konzentrierter Schwefelsäure übergossen und unter einem Dunstabzug eingedampft, bis die Schwefelsäure in Form weißer Dämpfe zu verdampfen beginnt. Hierdurch scheidet sich das Gold in Form eines braunen Pulvers ab. Der Schaleninhalt wird nun mit Wasser verdünnt und auf ein kleines Filter gebracht. Hier wird er so lange mit Wasser ausgewaschen, bis eine Probe des abfließenden Waschwassers blaues Lackmuspapier nicht mehr rot färbt. Das Filter wird nun bei 100° getrocknet und dann in einem vorher gewogenen Porzellantiegel verbrannt und geglüht. Die Gewichtszunahme des Porzellantiegels ergibt die in den 20 ccm Goldbad enthaltene Menge Gold oder mit 50 multipliziert den Goldgehalt eines Liters Goldbad.

Nachdem so die zu einer Badanalyse nötigen Bestimmungen ausgeführt sind, kann auf Grund der gefundenen Resultate zu der Regenerierung des Bades geschritten werden. Zunächst jedoch noch Einiges über die Art der Regenerierung. Was zunächst die Ergänzung des fehlenden Metalls anbetrifft, so wird der Silbergehalt durch Zusatz von gefälltem Cyansilber auf die ursprüngliche Höhe gebracht; fehlendes Gold wird einem Goldbade in Form von in Cyankalium gelöstem Chlorgold zugegeben. Die berechnete Menge Cyansilber wird mit einem Teil des Silberbades angerieben und dann dem Bade zugefügt. Ist Mangel an freiem Cyankalium vorhanden, so wird dieses durch Einhängen der berechneten bezw. durch

Analyſe gefundenen Menge Cyankalium in einem Leinwandbeutel ergänzt. Die Überführung des kohlenſauren Kaliums bezw. die Rückverwandlung desſelben in Cyankalium erfolgt am beſten durch Cyanbarium. Hierbei wird, wie aus folgender Formelgleichung hervorgeht, kohlenſaures Barium ausgeſchieden:

$$K_2CO_3 + Ba(CN)_2 = 2\,KCN + BaCO_3$$

kohlenſ. Kalium + Cyanbarium = Cyankalium + kohlenſ. Barium

1 g kohlenſaures Kalium braucht zu ſeiner Umſetzung 1,37 g reines Cyanbarium. Vielfach bedient man ſich auch fertiger Cyanbariumlöſungen, deren Cyanbariumgehalt dann natürlich bekannt ſein muß oder um deſſen Bekanntgabe der Lieferant angegangen werden muß. So liefert z. B. die Firma Carl Buchner & Sohn, München, eine Cyanbariumlöſung, die im Kilo 205 g Cyanbarium enthält. 1 g kohlenſaures Kalium erfordert hiervon 6,7 g. Bei der Umſetzung des kohlenſauren Kaliums bezw. der Auffriſchung des Bades iſt ferner auch der Umſtand zu berückſichtigen, daß aus 1 g kohlenſaurem Kalium 0,942 g Cyankalium entſteht. Gleichfalls in Rechnung zu ziehen wäre die in jedem cyankaliumhaltigen Bade eintretende Umſetzung des Cyankaliums in ameiſenſaures Kalium. Man rechnet im allgemeinen, daß auf 1 g gebildetes kohlenſaures Kalium ſich 1 g Cyankalium in ameiſenſaures Kalium umgewandelt hat. Da dieſes das Cyankalium ſcheinbar zu erſetzen vermag, ſo braucht es nicht entfernt zu werden; es iſt daher bei der Regenerierung als Cyankalium in Anrechnung zu ſetzen.

Die Regenerierung eines Silber- und Goldbades auf Grund der durch die Analyſe gefundenen Werte will ich nun zum Schluß an je einem Beiſpiel durchführen.

Angenommen, bei dem Anſetzen eines Silberbades wäre man ausgegangen von 250 g ſalpeterſaurem Silber, das man durch Fällen mit überſchüſſigem Cyankalium in 197 g Cyanſilber übergeführt hat. Hierzu hatte man 285 g Cyankalium verwendet, wovon 95,8 zur Bindung des Silbers verbraucht wurden. Dieſes, mit Waſſer auf 10 Liter verdünnt, würde alſo im Liter, da 1,24 g Cyanſilber 1 g Silber entſprechen, 15,5 g Silber und 28,5 g Cyankalium enthalten. Von den 28,5 g Cyankalium ſind 9,58 g als gebunden an Silber, 18,92 g als freies Cyankalium zu betrachten. Angenommen, die Analyſe des aufzufriſchenden Bades hätte nun 2,7 g freies Cyankalium, 3,5 g kohlenſaures Kalium und 12,0 g Silber ergeben. Zur Überführung von 3,5 g kohlenſaurem Kalium in Cyankalium durch Cyanbarium würde man dann, da 1,37 g Cyanbarium 1 g kohlenſaurem Kalium entſprechen, 3,5 · 1,37 = 4,8 g Cyanbarium brauchen. Hieraus entſtehen aber 3,5 · 0,924 = 3,3 g Cyankalium. Nimmt man nun für je 1 g vorhandenes kohlenſaures Kalium 1 g in ameiſenſaures Kalium zerſetztes Cyankalium an, ſo wäre der Cyankaliumgehalt nach dem Zuſetzen von Cyanbarium 2,7 + 3,3 + 3,5 = 9,5 g gegenüber 9,58 g im friſch angeſetzten Bade. Der Cyankaliumgehalt braucht demnach nicht weiter erhöht zu werden, ſondern iſt ſchon durch den Zuſatz von Cyanbarium auf die urſprüngliche Höhe gebracht. Der Silbergehalt war durch den Gebrauch des Bades von 15,5 g auf 12,0 g geſunken; es müßten alſo 3,5 g erſetzt werden. Dem Bade müßten daher, da 1 g Silber 1,24 g Cyanſilber entſprechen, 3,5 · 1,24 = 4,34 g Cyanſilber pro Liter zugeführt werden.

Bezüglich des Goldbades wollen wir annehmen, daß das Bad urſprünglich aus 7 g neutralen Goldchlorid hergeſtellt wurde, indem man dieſes in Waſſer löſte, dann durch Neutraliſieren mit Ammoniak in Knallgold überführte und dieſes mit 15 g Cyankalium in Waſſer auflöſte und auf 1 Liter brachte. Dieſes Bad enthielt dann, da 1,539 g Chlorgold 1 g Gold entſprechen, $\frac{7}{1{,}539} = 4{,}55$ g Gold. Um 1 g Chlorgold in Cyangoldcyankalium überzuführen, ſind 0,8586 g Cyankalium nötig; es ſind demnach 0,8586 · 7 = 6,01 g Cyankalium von der angewendeten Cyankaliummenge gebunden worden. Freies Cyankalium bleiben daher 15 — 6,01 = 8,99 g übrig. Hat nun die Analyſe des gebrauchten Bades einen Gehalt von 2,5 g kohlenſaurem Kalium, von 1,2 g freiem Cyankalium und 3 g Gold ergeben, ſo iſt zunächſt das kohlenſaure Kalium mit Cyanbarium in Cyankalium zurückzuverwandeln. Da 1,37 g Cyanbarium 1 g kohlenſaurem Kalium entſprechen, ſo wären hierzu nötig 1,37 · 2,5 = 3,43 g Cyanbarium. Aus dieſen 3,43 g Cyanbarium entſtehen aber, da aus 1 g kohlenſaurem Kalium 0,942 g Cyankalium entſtehen, 2,5 · 0,942 = 2,35 g Cyankalium. Nimmt man nun hier ebenfalls für je 1 g vorhandenes kohlenſaures Kalium 1 g in ameiſenſaures Kalium zerſetztes Cyankalium an, ſo wäre der Cyankaliumgehalt nach dem Zuſetzen von Cyanbarium 1,2 + 2,35 + 2,5 = 6,05 g gegen 8,99 g im friſch angeſetzten Bade. Es wären demnach 2,94 oder rund 3 g Cyankalium zu erſetzen. Der Goldgehalt war durch den Gebrauch von 4,55 g auf 3 g geſunken. Es müßten alſo 1,55 g erſetzt werden. Dem Bade müßte daher, da 1 g Gold 1,539 g Chlorgold entſprechen, 1,55 · 1,539
2,39 g Chlorgold zugeführt werden. Dieſes

wird dem Bade in Form von in Cyankalium gelöstem Chlorgold zugegeben; es muß daher zu seiner Lösung auf 1 g Chlorgold 0,8586 g Cyankalium angewendet werden, in diesem Falle also $2{,}39 \cdot 0{,}8586 = 2{,}05$ g.

Wenn es von vornherein auch den Anschein hat, daß die Ausführung derartiger Bestimmungen und das Auffrischen eines Bades auf Grund der gefundenen Resultate angesichts der Fülle des in den beiden Beispielen gegebenen Zahlenmaterials durchaus nicht so einfach ist, so wird ein jeder, wenn er diese erst einmal durchgearbeitet hat, finden, daß es durchaus keines übermäßigen manuellen und theoretischen Geschickes bedarf, um die Vorteile zu genießen, welche eine sachgemäße Kontrolle der galvanischen Bäder mit sich bringt. Die hierbei vorkommenden Berechnungen sind auch keineswegs schwierig, da es sich lediglich um einfache Multiplikationen handelt. Diese kann man sich noch dadurch wesentlich erleichtern, wenn man sich die hierbei vorkommenden konstanten Werte in Form einer Tabelle zum ständigen Gebrauch niederschreibt, etwa in der Form:

1 g Silber entspricht 1,24 g Cyansilber usw.

Mögen daher diese Zeilen manchem Galvaniseur Anregung geben, durch fortlaufende Kontrolle seiner Bäder fortan seinen Betrieb mehr auf wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen.

Zur Beleihung von Waren

Wer die gleißnerischen Angebote von Geld zur Beleihung von Waren in Fach- und Tageszeitungen verfolgt hat, und die scharfen, sehr oft wucherischen Bedingungen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, der weiß, welche Werte dadurch vernichtet, welche Mittel dem ehrsamen Handel und Gewerbe entzogen und wie viele ehrliche Geschäftsleute zugrunde gerichtet werden, und zwar zugunsten gewissenloser Ausbeuter der Notlage anderer.

Die Beleihungssumme wird aufs äußerste gedrückt; Gebühren, Spesen, Zinsen, Lagermiete und Versicherungsgebühren kommen aber möglichst hoch in Rechnung. Die Frist wird natürlich um so kürzer bemessen, damit die Gebühren schneller aufs neue berechnet werden können. Nicht selten zehren infolgedessen die Spesen die Beleihung auf, dann ist Schluß. Der Termin zur Rückzahlung ist verstrichen und eine Verlängerung der Frist wird abgelehnt, dann ist das Pfand verfallen und der Geschäftsmann steht am Grabe seiner Habe.

Die Ware kommt unter den Hammer und gelangt an die Ramschbazare, Kommissions-Trödler und Wanderlager, wo sie zum Schaden des ansässigen Handels und Gewerbes den angemessenen Preis in unerhörter Weise drückt. Der Weizen solcher Warenbeleiher blüht aber nur deshalb so prächtig, weil keine oder nur sehr wenige einwandfreie Möglichkeiten geboten sind, durch welche der geschäftlich oder vorübergehend notleidende Kaufmann angemessene Beleihung seiner Waren erreichen kann. Ebenso sind aber auch die bekannten Übelstände, welche Not- und Zwangsverkäufe, öffentliche Versteigerungen und Ausverkäufe von Konkursmassen und Warenbeständen aus Geschäftsauflösungen für die Lebensbedingungen des unverschuldet mitleidenden, ordentlichen Einzelhandels und Kleingewerbes mit sich bringen, auf das Fehlen geeigneter Einrichtungen zurückzuführen, mittels deren im gegebenen Falle von berufener Seite eingegriffen werden könnte.

Mit der Bekämpfung der Leihhäuser und Darlehnsgeber ist es daher nicht allein getan, sondern es müßten Unternehmungen ins Leben gerufen werden, welche diese Schäden auf ein Mindestmaß beschränken. Gerade in der jetzigen schweren Zeit werden Geschäftsleute öfter in eine vorübergehende Verlegenheit geraten, ebenso wie jene Kriegsteilnehmer, die alles im Stiche lassen mußten, wenn sie nach erfolgtem Friedensschluß wieder zu ihren Berufen zurückkehren. Heute sind sie wohl durch das Gesetz geschützt, was aber wird später aus ihnen? Die alten Schulden sollen bezahlt werden, die Kundschaft hat sich verlaufen und erst nach und nach muß das Geschäft auf seinen früheren Stand gebracht werden. Bis dies erreicht ist, werden aber so manche Verlegenheiten sich einstellen, und die zuständigen Stellen sollten auf diesen Umstand ihr Hauptaugenmerk richten. Es werden ja wohl Vorkehrungen getroffen, Kreditgewährungen an Kriegsteilnehmer durch Staat und Gemeinden zu ermöglichen, dabei müßte aber auch die vorübergehende Beleihung von Waren zu angemessenem Zinsfuß und billigen Spesen ins Auge gefaßt werden. Die Beleihung muß von ganz anderen Gesichtspunkten aufgefaßt werden, und wenn man seither der Ansicht war, daß der in vorübergehender Verlegenheit sich befindende Geschäftsmann wohl einen höheren Zinsfuß zahlen kann, während dem gewohnheitsmäßigen Versetzer kaum mehr zu helfen sein dürfte, muß heute der leitende Grundsatz sein, weitgehendste Hilfe dem Mittelstande und kleinem Geschäftsmanne zuteil werden zu lassen. Geld zu einem Zinsfuße von 12 und mehr Prozent ist aber keine Hilfe, um so mehr, als die Beleihungssumme

nur einen Bruchteil des Anschaffungswertes beträgt und dadurch viele Werte festgelegt werden. Der Hilfesuchende treibt vielmehr dem Abgrunde zu und die Erfahrung hat gelehrt, daß derjenige, welcher die zweifelhafte Hilfe der Leihhäuser auf die Dauer in Anspruch nimmt, rettungslos verloren ist. Auf dem Gebiete des Darlehnswesens muß unter allen Umständen Wandel geschaffen werden und kein Zeitpunkt ist dazu günstiger als der jetzige, wo die Beschaffung von Darlehen zu einem mäßigen Zinsfuße ein wichtiges Kapitel der Kriegsfürsorge bildet. Ob der Staat sich hier ins Mittel legt oder die Gemeinden derartige Unternehmungen ins Leben rufen, ist gegenstandslos, nur muß es auf die eine oder die andere Art geschehen und wenn diese Zeilen dazu beitragen würden, die Sache zu fördern, so würde uns dies zur Genugtuung gereichen.

Die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses

(Der gerichtliche Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses)

Der Bundesrat hat durch eine mit dem 25. Dezember 1916 in Kraft getretene Verfügung die Verordnung vom 8. August 1914 über die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses ergänzt und auf den gerichtlichen Zwangsvergleich ohne vorhergehenden Konkurs ausgedehnt. Wesentlich ist hierbei, daß dieser Zwangsvergleich auch bei vorhandener Überschuldung zulässig ist. Durch das neue Notgesetz sollen die Rechte der Gläubiger besser gewahrt werden, auch erhalten diese insofern auf die Abwickelung der Geschäfte einen größeren Einfluß, als jeder Gläubiger unter Darlegung der Gründe beim zuständigen Gerichte die Ernennung weiterer oder auch anderer Aufsichtspersonen beantragen kann. Die Einführung des außergerichtlichen Zwangsvergleiches ist von weittragender Bedeutung. Neben dem Schuldner muß ein jeder Gläubiger ein Interesse daran haben, eine Sache so schnell als irgend möglich zu einem für beide Teile befriedigenden Ende zu führen, denn durch den Lebensunterhalt der Schuldner während des jetzt $2^1/_2$jährigen Bestehens der Geschäftsaufsicht sind unserer Volkswirtschaft ungezählte Millionen Verluste entstanden. Die neue Verordnung trägt wohl dem Schuldner als auch dem Gläubiger Rechnung und bildet die Grundlage für eine Verständigung. Es würde natürlich weit über den Rahmen unserer Zeitung hinausgehen, wollten wir die sämtlichen 80 Paragraphen zum Abdruck bringen und wir müssen uns daher darauf beschränken, die Verordnung auszugsweise wiederzugeben.

1. Voraussetzungen der Geschäftsaufsicht.

§ 1. Wer infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden ist, kann bei dem für die Eröffnung des Konkursverfahrens zuständigen Gerichte die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses beantragen. Soweit das Konkursverfahren im Falle der Überschuldung stattfindet, kann der Antrag auch gestellt werden, wenn infolge des Krieges eine Überschuldung eingetreten ist.

Dem Antrag ist stattzugeben, wenn Aussicht besteht, daß die Zahlungsunfähigkeit oder die Überschuldung nach Wegfall der Kriegsverhältnisse behoben oder der Konkurs durch ein Übereinkommen mit den Gläubigern abgewendet werden wird.

§ 6. Während der Dauer der Geschäftsaufsicht darf das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners nicht eröffnet werden.

Arreste und Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Schuldners finden zugunsten der Gläubiger, die von dem Verfahren betroffen werden, nicht statt. Zu ihren Gunsten darf in Ansehung der Grundstücke des Schuldners sowie der für den Schuldner eingetragenen Rechte an Grundstücken oder an eingetragenen Rechten eine Vormerkung auf Grund einer einstweiligen Verfügung nicht eingetragen werden; das gleiche gilt von der Eintragung einer Vormerkung in Ansehung eines Schiffspfandrechts.

§ 7. Die Verjährung des Anspruchs eines Gläubigers, der von dem Verfahren betroffen wird, ist während der Dauer der Geschäftsaufsicht gehemmt.

2. Eröffnung des Verfahrens.

§ 20. Mit dem Antrag auf Anordnung der Geschäftsaufsicht hat der Schuldner ein Verzeichnis der Gläubiger unter Angabe ihrer Adressen, eine Übersicht des Vermögensstandes in Form einer Gegenüberstellung der einzeln aufzuführenden Aktiven und Passiven und, sofern er Kaufmann ist, auch die letzte Bilanz einzureichen.

Das Verzeichnis der Gläubiger soll die sämtlichen Gläubiger des Schuldners enthalten, auch die, welche von dem Verfahren nicht betroffen werden, und die, deren Ansprüche der Schuldner bestreitet. Die Gläubiger, die von dem Verfahren nicht betroffen werden, sollen getrennt von den übrigen Gläubigern aufgeführt werden. Bei Forderungen, für die im Falle des Konkurses abgesonderte Befriedigung beansprucht werden kann, soll die Höhe des mutmaßlichen Ausfalls angegeben werden.

In der Vermögensaufstellung sollen sämtliche Vermögensgegenstände des Schuldners unter Angabe des Wertes aufgeführt werden. Bei Forderungen sollen die Schuldner nach Namen und Wohnort, der Forderungsbetrag und der Schuldgrund angegeben, auch die vorhandenen Beweismittel, insbesondere Wechsel und sonstige Urkunden, sowie Nebenrechte, insbesondere Hypotheken, Pfandrechte und Bürgschaften bezeichnet werden.

§ 21. Das Gericht entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen.

Vor der Entscheidung soll es, wenn der Schuldner Handel- oder Gewerbetreibender oder Landwirt ist, in geeigneten Fällen die zuständige amtliche Vertretung des Handels, Handwerkes (Gewerbes) oder der Landwirtschaft oder einen Sachverständigen hören.

3. Auffichtsperfon und Gläubigerbeirat.

§ 22. Wird die Gefchäftsauffìcht angeordnet, fo beftellt das Gericht einen oder mehrere Auffichtsperfonen und teilt allen Gläubigern die Anordnung der Gefchäftsauffìcht und die Auffichtsperfon mit. Ift der Schuldner Handel- oder Gewerbetreibender oder Landwirt, fo ift die Anordnung der Gefchäftsauffìcht auch der zuftändigen amtlichen Vertretung des Handels, Handwerkes (Gewerbes) oder der Landwirtfchaft mitzuteilen. Die Mitteilungen können ohne befondere Form erfolgen.

Der Schuldner und jeder Gläubiger, der von dem Verfahren betroffen wird, können innerhalb drei Wochen nach Beftellung der Auffichtsperfon unter Darlegung der Gründe die Beftellung anderer oder weiterer Auffichtsperfonen beantragen.

§ 24. Die Auffichtsperfon ift für die Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten allen Perfonen verantwortlich, deren Intereffen fie kraft ihres Amtes zu berückfichtigen hat.

§ 28. Die Auffichtsperfon hat darauf Bedacht zu nehmen, daß der Gefchäftsbetrieb des Schuldners tunlichft aufrechterhalten und fein Vermögen nicht gefchmälert wird. Sie hat die Urfachen der Zahlungsunfähigkeit oder der Überfchuldung zu ermitteln, die gefchäftlichen Verhältniffe des Schuldners zu prüfen und dem Gericht unverzüglich zu berichten, fobald fie die erforderliche Überficht erlangt hat.

Das Gericht beftimmt, in welcher Weife und in welchen Zeiträumen die Auffichtsperfon weitere Berichte zu erftatten hat.

Jeder Bericht foll eine Äußerung darüber enthalten, ob die Vorausfetzungen für eine Fortdauer der Gefchäftsauffìcht noch vorliegen.

§ 30. Das Gericht kann, wenn der Umfang der Gefchäfte es erfordert, aus der Zahl der Gläubiger oder ihrer Vertreter einen Gläubigerbeirat beftellen. Es kann die Beftellung zum Mitglied des Beirats widerrufen.

Auf die Mitglieder des Beirats find die Vorfchriften des § 24 entfprechend anzuwenden.

§ 31. Die Mitglieder des Beirats haben die Auffichtsperfon in ihren Obliegenheiten zu unterftützen und zu beraten. Sie können fich von dem Gange der Gefchäfte unterrichten, die Bücher und Schriften der Auffichtsperfon und des Schuldners einfehen und den Beftand der Kaffe unterfuchen. Der Beirat ift berechtigt, von der Auffichtsperfon Auskunft über die Lage der Sache und die Gefchäftsführung zu verlangen.

§ 32. Ein Befchluß des Beirats ift gültig, wenn die Mehrheit der Mitglieder an der Befchlußfaffung teilgenommen hat und der Befchluß mit abfoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt ift.

4. Zwangsvergleich.

§ 33. Auf Antrag eines Schuldners, der unter Gefchäftsauffìcht fteht, kann zwifchen ihm und feinen Gläubigern ein Zwangsvergleich zur Abwendung des Konkurfes gefchloffen werden.

§ 37. Zum Abfchluß des Vergleichs ift erforderlich, daß

1. die Mehrzahl der beteiligten Gläubiger dem Vergleiche zuftimmt,
2. die Gefamtfumme der Forderungen der zuftimmenden Gläubiger wenigftens drei Vierteile der Gefamtfumme der Forderungen der beteiligten Gläubiger beträgt.

§ 38. Soll der Vergleich nur auf Stundung bis zur Dauer von längftens einem Jahre nach der Beftätigung allein oder in Verbindung mit einem Erlaffe von Zinfen für die Dauer der Stundung gehen, fo genügt es, wenn die erforderliche Gefamtfumme wenigftens die Hälfte der Gefamtfumme der Forderungen der beteiligten Gläubiger beträgt.

§ 41. Mit dem Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens hat der Schuldner vorzulegen:

1. einen beftimmten Vergleichsvorfchlag mit der Angabe, in welcher Weife die Befriedigung der Gläubiger erfolgen fowie ob und in welcher Art ihnen Sicherheit geleiftet werden foll,
2. die fchriftlichen Erklärungen der zum Abfchluß des Vergleichs nach Zahl und Forderungsfumme erforderlichen Mehrheit von Gläubigern, daß fie der Eröffnung des Vergleichsverfahrens auf der Grundlage des Vorfchlags des Schuldners zuftimmen,
3. eine den Vorfchriften des § 20 entfprechende Aufftellung über die Vermögenslage zur Zeit des Antrags (Vermögensverzeichnis); das Vermögensverzeichnis foll nach Möglichkeit glaubhaft gemacht werden.

Zur Nachholung fehlender Erforderniffe kann das Gericht dem Schuldner vor der Entfcheidung über den Antrag eine Frift bewilligen. Es kann zulaffen, daß an Stelle eines neuen Vermögensverzeichniffes ein Nachtrag zu der mit dem Antrag auf Anordnung der Gefchäftsauffìcht eingereichten Aufftellung vorgelegt wird.

§ 42. Vor der Entfcheidung über den Antrag foll die Auffichtsperfon und, wenn ein Gläubigerbeirat beftellt ift, auch diefer gehört werden.

§ 48. Soweit das Vermögen des Schuldners nicht zu der den Gläubigern angebotenen Befriedigung oder Sicherung ausreicht, hat der Schuldner glaubhaft zu machen, daß die Erfüllung des vorgefchlagenen Vergleichs hinreichend gefichert ift.

§ 53. Der angenommene Zwangsvergleich bedarf der Beftätigung des Gerichts.

Das Gericht entfcheidet, nachdem es die Gläubiger, den Schuldner, die Auffichtsperfon und den Gläubigerbeirat in dem Vergleichstermin oder einem zu verkündenden Termine gehört hat.

§ 55. Der Vergleich ift zu verwerfen, wenn er den Gläubigern nicht mindeftens den fünften Teil ihrer Forderungen gewährt und diefes Ergebnis auf ein unredliches Verhalten des Schuldners zurückzuführen ift. Der Vergleich kann verworfen werden, wenn das gleiche Ergebnis auf ein leichtfinniges Verhalten des Schuldners zurückzuführen ift.

§ 60. Der rechtskräftig beftätigte Vergleich ift wirkfam für und gegen alle beteiligten Gläubiger, auch wenn fie in dem Verfahren Erklärungen nicht abgegeben oder gegen den Vergleich geftimmt haben. Unberührt bleiben die Anfprüche der Gläubiger, die in den von dem Schuldner vorgelegten Verzeichniffen nicht aufgeführt find.

Die Rechte der Gläubiger gegen Mitfchuldner und Bürgen des Schuldners fowie die Rechte aus einem für die Forderung beftehenden Pfandrecht, aus einer für fie beftehenden Hypothek, Grundfchuld oder Rentenfchuld oder aus einer zu ihrer Sicherung eingetragenen Vormerkung werden durch den Vergleich nicht berührt.

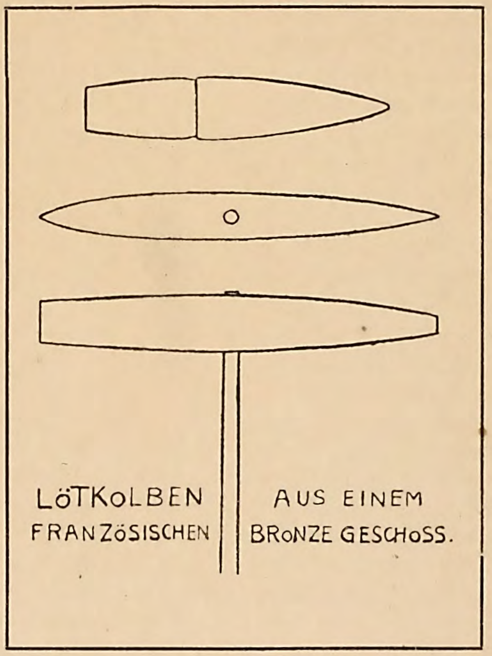
5. Beendigung des Verfahrens.

§ 66. Die Gefchäftsauffìcht ift aufzuheben, wenn der Schuldner es beantragt oder wenn ein wichtiger Grund für die Aufhebung vorliegt.

Als ein wichtiger Grund ift es namentlich anzufehen,

1. wenn der Schuldner in erheblichem Maße feine Pflichten verletzt oder den Intereffen der Gläubiger zuwiderhandelt;
2. wenn die Vorausfetzungen für die Anordnung der Gefchäftsauffìcht nachträglich weggefallen find.

Lötkolben aus einem franzöſiſchen Bronze-Geſchoß



Außer den gar mannigfaltigen mehr oder weniger unpraktiſchen Schmuck- und Erinnerungsſtücken läßt ſich aus einem franzöſiſchen Bronze-Geſchoß ein recht nützlicher und bei der jetzigen Kupferknappheit doppelt zu ſchätzender Gebrauchsgegenſtand, ein für den Goldſchmied ſo unentbehrlicher Lötkolben fertigen.

Nach gutem Durchglühen wird das Geſchoß auf $5\frac{1}{2}$ mm Stärke gewalzt, dann viereckig geſtaucht, die ſpitze Seite ſchön gleichmäßig geſchmiedet und die flache Seite kurz, ſcharf angewalzt. Ein geeignetes Stück Stahldraht oder eine abgenützte runde Nadelfeile, ſowie ein paſſendes Feilenheft ſind in jeder Werkſtatt vorhanden. Die Stange wird unten etwas zugeſpitzt und oben möglichſt grob vierkantig gefeilt, um das ſpätere ſo läſtige Wackeln und Drehen des Lötkolbens zu verhindern. Dann ein entſprechend nicht zu großes Loch gebohrt, und die Stange auf einem Zieheiſen möglichſt feſt hineingeſchlagen. Nun mit einer groben Feile die Unebenheiten etwas beſeitigt, und ein hübſcher an beiden Seiten gebrauchsfähiger Lötkolben iſt fertig. SIUS.

Die Zukunft des deutſchen Außenhandels in Südamerika

In den „Mitteilungen des Kriegsausſchuſſes der deutſchen Induſtrie“ (vom 18. November 1916) wird eine längere, recht intereſſante Zuſchrift eines ſeit Kriegsbeginn in Südamerika weilenden deutſchen Großinduſtriellen veröffentlicht, der wir folgendes entnehmen:

Ob man von dem neuen Kabinett eine Stellungnahme gegen die unerhörte engliſche Vergewaltigung des argentiniſchen Handels zu erwarten hat, erſcheint zum wenigſten zweifelhaft. Inzwiſchen geht jedenfalls der engliſche Vernichtungskampf gegen deutſche Firmen und Unternehmungen rüſtig weiter und leider nicht ohne Erfolg. Die Schwarzen Liſten werden täglich erweitert, ſo ſind z. B. in Argentinien nicht nur deutſche und öſterreichiſche Firmen auf die Liſte gekommen, ſondern auch rein argentiniſche Handelshäuſer, die in der Vergangenheit deutſche Intereſſen wahrgenommen haben. Die Schreckensherrſchaft, die durch dieſe engliſchen Maßnahmen ausgeübt wird, geht ſoweit, daß z. B. ſog. „wilde“ Dampfer, die Ladung von auf der Schwarzen Liſte ſtehenden Firmen nehmen, keinen Agenten finden, der für ſie die üblichen Hafengeſchäfte abwickelt. Ebenſo bekommen ſolche Schiffe auf der Heimreiſe keine engliſche Kohle auf Kohlenſtationen, wie St. Vincent, wenn ihre Papiere nicht vom engliſchen oder franzöſiſchen Konſul viſiert worden ſind.

Wenn man auch annehmen kann, daß ſpäter im freien Spiel der Kräfte ſolche künſtlichen Machenſchaften den Warenabſatz der deutſchen Exportinduſtrien auf die Dauer nicht werden unterbinden können, ſo müſſen dieſe Vorbereitungen der Engländer auf den kommenden Handelskrieg doch unbedingt ernſt genommen werden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß uns für die erſten Jahre in Südamerika größere Schwierigkeiten bevorſtehen, als manche heimiſchen Kreiſe ſich vielleicht vorſtellen ...

Es wird nicht nur ſehr vieles aufzubauen, ſondern auch ſehr vieles nachzuholen ſein. Insbeſondere zeigen ſich in Südamerika die Folgen des ſo oft bitter bereuten Fehlers, der mangelnden Einflußnahme auf die ausländiſche Preſſe, in handgreiflicher Deutlichkeit. In ganz Südamerika gibt es kein in ſpaniſcher oder portugieſiſcher Sprache erſcheinendes bedeutendes Blatt, das es gewagt hätte, im Kriege offen die Partei der Mittelmächte zu nehmen. Wir haben in Argentinien nur eine ſpaniſch geſchriebene Tageszeitung, die „Union“, die ſich der deutſchen Intereſſen in der Landesſprache annimmt.

Trotzdem iſt es ein Irrtum, zu glauben, daß wir uns als Nation keiner Beliebtheit erfreuten. Der tiefere Grund für die Indifferenz, ſelbſt für die Abneigung gegen alles Deutſche, liegt in der großen Hauptſache in der Verhetzung, die England und Frankreich ſeit Jahren, ſchon mit Hilfe ihrer Trabanten, der Reuter, Havas nnd Genoſſen, gegen Deutſchland inſzeniert haben, ohne daß von deutſcher Seite durch geldliche Beeinfluſſung gewiſſer zugänglicher und viel geleſener Preſſeorgane dieſem ſchmählichen Treiben entgegengearbeitet worden wäre. Gerade die „Union“, die ſich eines immer mehr zunehmenden Kundenkreiſes auch bei rein argentiniſchen Leſern erfreut, zeigt, wie wichtig und notwendig ein ſolches Organ für uns iſt ...

Eine weitere wichtige Frage iſt die der Neuregelung unſerer konſulariſchen Vertretung im Auslande. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die Stellung unſerer von der Heimat abgeſchnittenen Konſuln zurzeit eine außerordentlich ſchwierige iſt, ſo kann doch nicht abgeſtritten werden, daß der Mehrzahl von ihnen der Blick für die Notwendigkeiten des Handels vollkommen fehlt und daß ſie nicht in der Lage geweſen ſind, unſerem jetzt ſo ſchwer bedrängten Außenhandel mit Rat und Tat zur Seite zu ſtehen. Insbeſondere ſpielt das Inſtitut des Handelsſachverſtändigen im Auslande nicht die Rolle, die ihm zukommen ſollte. In die jetzige Art von Subalternſtellung laſſen ſich im allgemeinen nur Perſönlichkeiten einfügen, die entweder erſt zu ſpät ſehen, welche Zwitterſtellung ſie in einem Generalkonſulat einnehmen und die alsdann verärgert wieder abtreten, oder es ſind — von wenigen anzuerkennenden Ausnahmen abgeſehen — Herren, die für dieſen wichtigen Poſten die er-

forderliche Vorbildung nicht mitbringen. Jedenfalls hat sich das heutige System unserer konsularischen Vertretung, insbesondere die Besetzung dieser Stellen mit Beamten, die allzusehr gebunden sind, um unter außergewöhnlichen Umständen selbständig handeln zu können, nicht bewährt.

Demgegenüber tritt die Tätigkeit besonders hervor, die die in nunmehr zwei Kriegsjahren von der Heimat vollkommen abgeschnittenen deutschen Kaufleute in Argentinien entfaltet haben. Auf Anregung des deutschen Gesandten in Buenos Aires, Grafen Luxburg, hat sich im Sommer 1916 eine Handelskammer gebildet, in der sich die in Argentinien ansässigen deutschen Firmen zusammengeschlossen haben, zunächst allerdings, um Gegenmaßnahmen gegen die englischen Treibereien der Schwarzen Listen einzuleiten und womöglich Vorbereitungen für die späteren neuen Aufgaben zu treffen. Sie bestand im Juli 1916 aus 21 deutschen Kaufleuten. Darüber allerdings, ob die Zusammensetzung dieser Kammer, der nur in Argentinien ansässige Firmen, nicht aber Exporteure und Vertreter der heimischen kaufmännischen Kreise angehören, das Richtige trifft und dem Bedürfnisse des deutschen Außenhandels entspricht, läßt sich zurzeit noch kein abschließendes Urteil fällen. Solange über die Tätigkeit der deutschen Handelskammer in Argentinien, insbesondere darüber, ob neben den Interessen der dort seßhaften deutschen Firmen auch die der in Deutschland ansässigen exportierenden Kreise gewahrt werden, nicht nähere und ausführlichere Feststellungen vorliegen, muß jedenfalls die Frage, wie weit die genannte Kammer von Regierungs- oder kaufmännischer Seite aus Deutschland Unterstützung verdient, offen bleiben.

Ebenso ist jetzt noch kein Urteil darüber möglich, inwiefern nach dem Kriege, wenn die Meere wieder offen sind, wir die Unentbehrlichkeit gewisser deutscher Ausfuhrartikel, wie Drogen, Chemikalien, Farbstoffe, Stahl, elektrischer Fabrikate, für die, trotz aller Anstrengungen, unsere Gegner in zwei Jahren noch keinen Ersatz haben schaffen können, dazu benutzen können, um für die Neugestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen mit Argentinien Vorteile herauszuschlagen.

Wenn man gesehen hat, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten und mit welchen Kosten diese Erzeugnisse angekauft worden sind, daß sie vor Ankunft in ihrem Bestimmungsort mit drei- und vierfachen Zollgebühren der Länder, die diese Produkte durchwandert haben, belastet gewesen sind und dennoch ohne weiteres Abnehmer gefunden haben, dann muß man sagen, daß es eine ungeheure Verschwendung des deutschen Nationalvermögens sein würde, wenn diese günstige Situation später nicht ausgenützt würde. Will man die für Deutschland zu erwartenden nachteiligen Folgen des Handelskrieges nach Friedensschluß wirksam abwenden, dann wird ein einheitliches Vorgehen erforderlich und eine scharfe Überwachung unseres Außenhandels durch die zuständigen Industrien, gegebenenfalls unter staatlicher Kontrolle, eine unabweisbare Notwendigkeit sein.

Dieses trifft nicht nur für Argentinien, sondern auch für die anderen südamerikanischen Staaten zu. Die gleichen Zustände, die für Argentinien geschildert worden sind, herrschen auch in Chile und Brasilien, vielleicht sogar mit dem Unterschiede, daß in diesen beiden Staaten die Zuneigung für die „Alliierten" noch größer ist, als in Argentinien; besonders stark sind diese Sympathien in Brasilien, wo man das mit uns im Kriege liegende Portugal aus völkischen Gründen noch immer als Mutterland ansieht.

* * *

Preiserhöhung für Silberwaren

Infolge des stetig steigenden Erzeugungspreises sah sich der

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

sowie dessen Unterverband: die Besteckpreiskonvention veranlaßt, den bisherigen Teuerungszuschlag auf die Friedenspreise zu erhöhen, und zwar

auf 50% auf den Arbeitspreis massiver Gegenstände,

„ 50% „ „ „ sämtlicher Besteckartikel;

Ganzpreise werden erhöht entsprechend diesem Aufschlage zuzüglich des gestiegenen Silberpreises.

Auch die Silberketten- und Silberschmuckfabrikanten Deutschlands haben sich dieser Erhöhung angeschlossen, so daß sich der bisher mit 33⅓% bemessene Teuerungsaufschlag auf diese Artikel ebenfalls auf 50% stellt.

Aus der Diamantenindustrie

Nachdem durch die Besetzung von Deutsch-Südwest-Afrika England wieder den Weltmarkt in Diamanten beherrscht, darf es nicht wundern, wenn es diese Machtstellung dazu benutzt, den Edelsteinmarkt in seinem Interesse zu beeinflussen. So mußte Holland das Gedeihen seiner Diamantenindustrie um den Preis einer vollkommenen Abhängigkeit von England erkaufen. Das im Juni vergangenen Jahres von England erlassene Ausfuhrverbot von rohen Diamanten und das gegen die Verarbeitung deutscher Diamanten gerichtete Ausfuhrverbot geschliffener Diamanten aus Holland hätte die holländische Diamantschleiferei vollkommen lahmgelegt. Um diesem zu begegnen, hat die Unternehmervereinigung gemeinsam mit dem Diamantarbeiterbund mit der englischen Regierung unterhandelt und das Ergebnis dürfte auch für die Zukunft der holländischen Diamantindustrie von Wert sein. Nach der augenblicklichen Lage der Verhältnisse konnten nur die Interessen der holländischen Industrie gewahrt werden, so daß die belgische bezw. Antwerpener Diamantschleiferei ein Opfer der englischen Blockadepolitik ist, wieder ein sprechender Beweis dafür, in welch rücksichtsloser Weise England seine eigenen Interessen wahrnimmt und die seiner unglücklichen Verbündeten mit den Füßen tritt. Während die holländische Industrie sich erholt hat und gut beschäftigt ist, liegt die belgische, infolge des Verbotes Rohware einzuführen, völlig darnieder. Es ist daher natürlich, daß die belgische Arbeitervereinigung in höchstem Grade gegen die holländische wegen der mit England getroffenen Vereinbarungen aufgebracht ist und steigerte sich diese Verstimmung derart, daß die gegenseitigen Beziehungen abgebrochen wurden. Wie sich die Zukunft der Diamantindustrie unter diesen unerquicklichen Verhältnissen gestalten wird, läßt sich noch nicht sagen und es wird im wesentlichen darauf ankommen, welche Handelspolitik die sich jetzt feindlich gegenüberstehenden Länder einschlagen. Bleibt England auch nach dem Kriege bei den heute geltenden Verboten so ist Belgien ebenfalls gezwungen, in ein völliges Abhängigkeitsverhältnis zu England zu treten, allerdings wird hierbei eine große, ja ausschlaggebende Rolle der Besitz Südwestafrikas spielen. Bleibt es bei Friedensschluß in deutschen Händen, was wir alle hoffen und wünschen, so wäre auf dem Diamantenmarkt wieder ein Gegengewicht gegen englische Anmaßung geschaffen. Inwieweit sich dann auch Holland von dem englischen Einfluß freimachen könnte, bliebe abzuwarten, ob es aber will oder ob es unter dem Drucke der zeitigen Verhältnisse für lange Dauer geknebelt würde, ist eine andere Frage.

Vermischtes

Beförderung von Briefen und Postkarten nach überseeischen Ländern mit deutschen Handels-Tauchbooten. Zur Beförderung mit deutschen Handels-Tauchbooten können bis auf weiteres versuchsweise gewöhnliche Briefe ohne Wareninhalt und Postkarten (ohne Antwortkarte) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch-Indien, den Philippinen usw.) bei den Postanstalten unter den nachstehenden Bedingungen aufgeliefert werden.

1. Die Briefe und Postkarten unterliegen hinsichtlich der zugelassenen Sprachen und der sonstigen Anforderungen den während des Krieges aus militärischen Rücksichten für gleichartige Sendungen nach dem neutralen Auslande angeordneten Beschränkungen;
2. Das Höchstgewicht der Briefe darf 60 g nicht übersteigen.
3. Die Sendungen (Briefe und Postkarten) müssen freigemacht und auf der Vorderseite mit „Tauchbootbrief" bezeichnet sein.
4. Für die Briefe und Postkarten gelten die Gebührensätze des Weltpostvereins.
5. Der Absender hat die Tauchbootsendung in einen offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift „Tauchbootbrief nach Bremen" zu versehen. Dabei können mehrere Briefe oder Postkarten von demselben Absender zusammen in einem Umschlag abgesandt werden. Auf der Rückseite des äußern und des innern Briefumschlags sowie auf der Vorderseite der Postkarte hat der Absender seinen Namen und seine Wohnung genau anzugeben.
6. Für die Beförderung der Auslandsendungen mit dem Handels-Tauchboot hat der Absender als Entschädigung für die der Postverwaltung erwachsenden außergewöhnlichen Kosten noch eine besondere Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für Postkarten und Briefe bis zu 20 g 2 Mark, bei Briefen über 20 g für je 20 g des Briefgewichts 2 Mark. Die hiernach aufkommende besondere Gebühr ist vom Absender in Freimarken auf dem äußeren Umschlage zu verrechnen.
7. Die von den Absendern freigemachten, zur Beförderung durch das Tauchboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch die Briefkasten, sondern bei den Annahmestellen der Postanstalten oder, in Orten ohne Postanstalt, bei den Landbriefträgern einzuliefern.
8. Zur Beförderung mit einem Handels-Tauchboot ungeeignete Sendungen werden mit einem entsprechenden Vermerk an die Absender zurückgesandt. Der Wert der zur Freimachung der Auslandsendungen verwendeten Freimarken wird nicht erstattet; die besondere Gebühr für die Beförderung mit dem Tauchboot kann dagegen auf Antrag des Absenders zurückvergütet werden.

Die Absender müssen mit einer längeren Beförderungsdauer rechnen.

Postscheckverkehr mit Belgien. Am 1. Januar 1917 ist der Post-Überweisungsdienst zwischen Deutschland und Belgien wieder aufgenommen worden. Der Verkehr wird in der Reichswährung durchgeführt. Die Abschnitte der Überweisungen dürfen zu Mitteilungen nicht benutzt werden. Der Höchstbetrag einer Überweisung ist nicht beschränkt.

Wer hat den Verlust zu tragen? Wenn jemand einen Gegenstand verkauft, sich aber sein Eigentumsrecht vorbehält, bis der gesamte Kaufpreis erlegt ist, trägt dann der Verkäufer oder der Käufer den Schaden, wenn der verkaufte Gegenstand unbrauchbar wird oder in Verlust gerät? Die Entscheidungen der Gerichte waren bisher nicht einheitlich, selbst die oberen Instanzen standen sich in ihren Anschauungen gegenüber. Das Reichsgericht hat nun prinzipiell entschieden, daß der Käufer den Schaden zu tragen hat für den Fall, daß der Gegenstand bereits in seine Hände übergegangen ist. Er hat also auch die weiteren Raten zu bezahlen, wenn auch der Gegenstand,

Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Berchtold, Friedrich, Goldarbeiter, Armierungssoldat, erhielt die Badische Silberne Verdienstmedaille,

Schickle, Adolf, früher bei der Firma Karl Mondon, Armierungssoldat, erhielt die Bad. Verdienstmedaille,

Schnarr, Otto, Stahlgraveur, erhielt die Badische Silberne Verdienstmedaille,

Warneck, Adolf, Fasser, Sohn des Goldarbeiters Wilhelm Warneck, Gefreiter, erhielt die Österreichische Tapferkeitsmedaille in Silber und die Bad. Silb. Verdienstmedaille.

Unterreichenbach

Jäger, Sohn des Graveurs Christian Jäger, aus Hohenwart, Goldarbeiter, Unteroffizier bei einem Landwehr-Infanterie-Regiment, erhielt die Silberne Württ. Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Krefeld

Kayser, Max, Mitinhaber der Fa. J. P. Kayser Sohn, Metallwarenfabrik, wurde zum Rittmeister in einem Husaren-Regt. befördert.

Pforzheim

Eitel, Wilhelm, Kabinettmeister, Wehrmann, Inhaber der Badischen Silbernen Verdienstmedaille, wurde zum Gefreiten befördert,

Ewerbeck, Hermann, Lehrer an der Großh. Kunstgewerbeschule, Vizefeldwebel, wurde zum Leutnant befördert,

Hirschfelder, Victor, Teilhaber der Firma Hummel & Co., Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der Württembergischen Verdienstmedaille, wurde zum Leutnant einer Maschinen-Gewehrformation befördert.

Knoll, Karl, Mitinhaber der Firma Knoll & Pregizer, Bijouteriefabrik, Oberleutnant in einem Feldartillerie-Regiment, wurde zum Hauptmann befördert,

Knopse, Reinhold, Angestellter bei der Fa. Ph. Trunk, Kettenfabrik, Vizefeldwebel, wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert,

Stockert, Hermann, Sohn des Fabrikanten Stockert, in Firma Stockert & Cie., Inhaber des Eisernen Kreuzes, ist zum Leutnant der Fuß-Artillerie ernannt worden.

den er gekauft und dessen Eigentumsrecht der Verkäufer sich vorbehalten hat, nicht mehr gebrauchsfähig oder vernichtet ist. mk.

Schwäb. Gmünd. Preisausschreiben des Kunstgewerblichen Vereins „Vorwärts“. Auf vielseitigen Wunsch wird der Einlieferungstermin des Preisausschreibens „Orientwettbewerb“ bis 15. Februar 1917 verlängert.

Fortbildungsschulzwang. Die Fortbildungsschulpflicht hat gewiß ihr Gutes, wenn auch die Geschäftswelt nicht allenthalben damit befreundet ist. Störend ist namentlich die Verlegung der Unterrichtsstunden in die Geschäftszeit. War dies schon in Friedenszeiten der Fall, so macht sich diese Einrichtung jetzt besonders unangenehm fühlbar, denn es liegt in der Natur der augenblicklichen Verhältnisse, daß die Lehrlinge zur Bewältigung der Arbeiten in erhöhtem Maße herangezogen werden. Wie ungemein störend sich deshalb der Umstand geltend macht, daß Lehrlinge, Schreibmaschinenbedienstete und andere Hilfskräfte in den Kontoren, Lägern usw. mehrere Male in der Woche während den Geschäftsstunden zum Fortbildungsschul-Unterricht müssen, bedarf kaum der Erwähnung. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß die maßgebenden Stellen die Fortbildungsschulpflicht während des Krieges entweder allgemein einschränkten, oder aber beim Nachsuchen von Geschäftsinhabern die in Frage kommenden jungen Leute freigeben würden. Der gekennzeichnete Übelstand trifft übrigens nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Angestellten leiden darunter insofern, als sie eben der Fortbildungsschule wegen schwerer Stellung bezw. Beschäftigung finden. Mit dieser Angelegenheit hat sich vor kurzem die Handelskammer zu Köln beschäftigt und dabei ausdrücklich festgestellt, daß in den beteiligten Kreisen von Handel und Industrie der Schluß der Fortbildungsschule vielfach gewünscht wird. Sollte das nicht ratsam erscheinen, so müßten die Arbeitgeber den größten Wert darauf legen, daß möglichst langfristige Beurlaubungen gewährt werden. mk.

Eine Edelsteinsteuer in Frankreich. Der Pester Lloyd in Budapest berichtet über einen „Le Journal“ entnommenen Antrag des sozialistischen Abgeordneten Veber, die Edelsteine, gleich den Edelmetallen, einer hohen Punzierungstaxe zu unterwerfen, deren Einhebung aber nicht gerade leicht sein dürfte. Der Antragsteller denkt sich die Sache so, daß jeder Juwelier nach Fertigstellung eines Schmuckstückes dieses zur Punzierung an ein zuständiges Amt zu senden hätte, wo es in der Fassung eine der Art und dem Wert der verwendeten Edelsteine entsprechende Stempelung erhielte. Die Abgaben sind folgende: 1. für Rosen 50 Francs pro Karat, 2. für alle anderen Steine 100 Francs für das erste Karat, 200 für das zweite, 300 für das dritte, 400 für das vierte, 500 für das fünfte und je 500 Francs für jedes weitere Karat, 3. für ganze Perlen 25 Francs für das erste Grän, 50 für das zweite, 100 für das dritte usw. Die Juweliere, die ein Mitarbeiter des genannten Blattes über diese neue Taxe befragte, erklären übereinstimmend, sie sei so gut wie undurchführbar. Zunächst ist der Edelstein- und Perlenhandel ausgesprochen international, da der französische Händler sich sehr oft in direkter Konkurrenz mit seinen Kollegen des Auslandes befindet und der amerikanische Käufer sich bei dem Ankauf einer Perlenschnur nicht nur nach Paris, sondern auch nach London wendet. Wenn nun die hohe Taxe in Frankreich eingeführt wird, dann können die französischen Händler nicht mehr die Konkurrenz mit den fremden Kaufleuten aufnehmen. Überdies würde die Erhebung der Taxe bei der Fertigstellung eines jeden Schmuckstückes den Fabrikanten große Geldopfer auferlegen, denen nur die wenigsten gewachsen wären. Die Art und Weise, wie Veber seine Vorschläge ausgearbeitet, beweist überdies, daß er von der Juwelenindustrie eine nur sehr entfernte Vorstellung hat, da es Rosen gibt, deren Wert kaum 50 Francs für das Karat übersteigt, und kleine Perlen, die zu 4 Francs das Grän verkauft werden. Die Absicht, die Veber geleitet, ist an sich gewiß sehr gut, allein die Durchführung seiner Idee stößt auf sehr große Schwierigkeiten, deren bedeutendste wohl die ist, daß Paris durch die Schaffung der Edelsteintaxe seine Stellung als führender Markt für Juwelen und Edelsteine einbüßen müßte. Gerade das würde aber für Frankreich mit so erheblichen Verlusten verbunden sein, daß die zuständige Kammerkommission, an die der Antrag verwiesen wurde, sich kaum zu seiner Annahme entschließen dürfte.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Aschersleben. Juwelier Franz Müller ist im Alter von 41 Jahren gestorben.

Hannover. Juwelier Fritz Böckeler ist im Alter von 59 Jahren gestorben.

Ingolstadt. Juwelier Albert Seeholzer ist gestorben.

München. Kommerzienrat Karl Thomas, Seniorchef der bekanntesten Juwelierfirma, Begründer der Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf dem Starnberger See und der Thomasbrauerei, ist im Alter von 92 Jahren gestorben. In den siebziger Jahren war er liberaler Landtagsabgeordneter für München.

Auszeichnungen

Salzburg. Dem Goldarbeiter Eligius Scheibl d. J. wurde der „Hoflieferantentitel“ verliehen.

Jubiläen

Altena i. Westf. Der Silberschmied Adolf Selle blickt auf eine 50jährige ununterbrochene Dienstzeit bei der Firma Arnold Künne zurück. In Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und seiner stets guten Führung ist ihm das „Allgemeine Ehrenzeichen“ in Silber verliehen worden.

Pforzheim. Am 1. Januar 1917 konnte die Firma Adolf Köhler, Goldwarengroßhandlung, auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma wurde am 1. Januar 1892 in Schwäb. Gmünd gegründet und im Jahre 1905 nach hier verlegt, wo sie weitere Ausdehnung erlangte.

Schwäb. Gmünd. Wiederum konnten 5 Angehörige der Silberwarenfabrik Wilhelm Binder — Bernhard Debler, Fineur, Karl Grupp, Maschinenschleifer, Adolf Hinderer, Silberarbeiter, Rudolf Lindner, Ziseleur, Franz Pillmeyer, Kabinettmeister — auf eine 25jährige Tätigkeit in diesem Geschäft zurückblicken, aus welchem Anlaß ihnen die von der Handelskammer Heidenheim und dem Verband württ. Industrieller gestiftete Gedenktafel überreicht wurde. Die Firma Binder fügte noch weitere Ehrengaben von sich aus bei, deren Übergabe mit herzlichen und ehrenden Worten für die Jubilare erfolgte.

Geschäftseröffnungen

Elberfeld. Ziseleur Conrad Bech eröffnete Luisenstraße 98 ein Ladengeschäft in Gold- und Silberwaren sowie Kunst und Altertümern.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Osnabrück. Goldschmiedemeister E. Heines verlegte sein Geschäft von Johannisstraße 14a nach Johannisstraße 23.

Saarbrücken. Goldschmiedemeisterin Alma Engel verlegte ihre Geschäftsräume von Bahnhofstraße 62 nach Bahnhofstraße 79.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Achim. Firma M. H. Wilkens & Söhne, Silberwarenfabrik in Hemelingen: Der Kaufmann Carl Martin Heinrich Wilkens in Hemelingen ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Berlin. Firma Adolf Haupt, Goldwarengroßhandlung. Einzelprokurist: Marie Haupt, geb. Kortum, Berlin.

Pforzheim. Die Firma Emil Haberstroh, Bijouteriefabrik, ist erloschen. — Die Firma Matthäus Lenz vorm. Lenz & Feiler, Maschinenfabrik, ist erloschen. — Die Gesellschaft Robert Bossert Nachf., Bijouteriefabrik, ist aufgelöst und die Firma erloschen. — Die Firma René Cellarius & Cie., Bijouteriefabrik, ist erloschen. — Firma Ferdinand Weil & Cie., Gold- und Silberschmuckfabrik: Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Ferdinand Weil und Fabrikant Albert Ratz in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 28. Dezember 1916. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Die Firma Hischmann & Bürkle, Bijouteriefabrik, ist erloschen. — Die Firma Ferdinand Weil & Cie., Gold- und Silberschmuckfabrik, hat die Firma René Cellarius & Cie. mit Aktiven und Passiven übernommen und mit ihrem Betrieb verschmolzen.

Schwäb. Gmünd. Firma Friedrich Seeger: Als Prokurist ist bestellt: Klara von Zwerger in Schwäb. Gmünd. — Firma Rudolf Biedermann, optische Industrieanstalt: Inhaber ist Rudolf Biedermann, Techniker in Schwäb. Gmünd. Prokurist ist dessen Ehefrau Martha Biedermann in Schwäb. Gmünd.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage Nr. 1708. Wie macht man abgebrochene und durchbissene Bernstein-Mundstücke an Tabakspfeifen wieder brauchbar bezw. verkürzt dieselben?

Frage Nr. 1709. Im Laufe des vorigen Jahres hat ein Prinz des Kaiserlich Deutschen Hauses uns die hohe Ehre gegeben, persönlich mehrmals bei uns im Geschäft Einkäufe zu machen, sowie mehrere Neuanfertigungen ausführen zu lassen, worüber der Prinz seine zufriedenstellende Äußerung kundtat. Welchen Weg haben wir nun einzuschlagen, um den Hoflieferantentitel zu erlangen? Vielleicht kann uns ein Fachgenosse einige Ratschläge erteilen.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Hannover. Bei einem Einbruch in das Juweliergeschäft von Brüggemann in der Falkenstraße in Linden wurden für mehr als 10000 Mark Ringe, Herren- und Damenuhren und -ketten, Bestecke, Kolliers usw. gestohlen.

Aus dem Gerichtssaal

Pforzheim. Der Graveurlehrling Ernst Gerlach und der Goldarbeiter Alfons Königsberger stahlen in einer Bijouteriefabrik Edelsteine, Silber und anderes Edelmetall im Werte von etwa 4300 Mark. Das Metall und die Steine gaben die beiden an den 76jährigen Privatier Häberlen ab, der die Sachen versetzte und den Dieben einen geringen Teil des Erlöses abgab. Gegen Häberlen war ein Verfahren wegen gewerbsmäßiger Hehlerei eingeleitet worden; es konnte jedoch infolge Krankheit nicht gegen ihn verhandelt werden. Gegen Gerlach und Königsberger erkannte die Strafkammer auf Gefängnisstrafen von je 6 Monaten, abzüglich je eines Monats Untersuchungshaft.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Muster in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Grossist sucht leistungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Muschel-Kameen (gefaßt und ungefaßt).

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 783. Wer liefert silberne Drahtgeflecht-Taschen „Marke Diana"?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 785. Eine Firma im neutralen Auslande sucht die Vertretung leistungsfähiger Pforzheimer Schmuckwarenfirmen für Italien für die Zeit nach dem Kriege. Nähere Auskunft erteilt die Schriftleitung.

Nr. 786. Wer fertigt Anhänger für Kriegskinder?

Nr. 787. Wer liefert feinere Lederherrenketten?

Nr. 788. Wer liefert echt silberne Beschläge einschließlich Karabiner für Studentenbierzipfel?

Nr. 789. Wer liefert unechte Perlen (Wachsperlen), rund, mit 2 mm Durchloch?

Neue Bücher und Zeitschriften

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslegungen und gemeinverständlichen Erläuterungen von Handelslehrer P. Ch. Martens. 1917. Gesetzverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S, Dresdener Straße 80. Preis 1 Mark, gebunden 1,35 Mark.

Vom Warenumsatz-Stempelgesetz wird jeder Kaufmann, Landwirt, Handelsmann usw. betroffen, dessen Jahresumsatz dreitausend Mark erreicht, so daß nahezu jeder Fabrikant und jeder Kaufmann, jeder Handeltreibende und jeder Handwerker, vor allem aber jeder Landwirt, die Umsatzsteuer zahlen muß.

Um richtige Angaben machen zu können, und befähigt zu sein, Beanstandungen und zu hoher Einschätzung erfolgreich zu begegnen, muß man über den Inhalt des Gesetzes und die amtlichen Auslegungen unterrichtet sein Gemeinverständliche Erläuterungen machen überdies die Anschaffung des Werkchens besonders empfehlenswert.

* * *

Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. gibt ein von Blinden verfaßtes Buch heraus **„Aus der Nacht der Blindheit zum lichtvollen Dasein"**, in dem mit Geschick dargetan wird, daß die des Augenlichts Beraubten nicht verzweifeln sollen, da ihnen in einer angemessenen Beschäftigung ein großer Trost verblieben sei. Gerade jetzt, wo der Krieg die Schar jener Unglücklichen um mehr als 2000 vermehrt hat, worunter auch mancher Fachgenosse sich befindet, ist das Buch geeignet, den Verzweifelnden ein rettender Anker zu sein, so daß wir allen Interessenten die Anschaffung dieses Buches zum Preise von 3 Mark empfehlen, um so mehr, als der volle Erlös der Blindenfürsorge zu gute kommt. Zum Bezug wende man sich an den Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Zentrale für das Blindenwesen, Hamburg 33, Hufnerstraße 122.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Neuheit in Ordensbändern. Die Firma Max Wolpe in Frankfurt a. M., Battonnstraße 4-8, bringt eine Neuheit auf den Markt, welche geeignet ist, in Juwelier- und Goldschmiedekreisen allseitiges Interesse zu finden. Wer hat nicht schon oft die Wahrnehmung machen können, welch unwürdigen Eindruck verschmutzte oder abgetragene Ordensbänder aus Stoff machen? Diesem Übelstande hilft der durch D. R. G. M. geschützte Artikel in einfacher Weise ab, da die Ordensbänder und Spangen in Silber solide ausgeführt und mit den entsprechenden Farben in leuchtender Transparent-Emaille naturgetreu emailliert sind. Der Grund ist genau dem gerippten Stoffbande nachgebildet, so daß die Täuschung eine vollkommene ist. Ausgeführt werden die Bänder in den üblichen 2 Größen, klein für Zivilrock und größer für Uniform. Selbstverständlich bleibt ein derartiges Ordensband immer gleich und ist von unbegrenzter Dauerhaftigkeit. Ein Ausspringen der Emaille ist nicht zu befürchten, da solche bekanntlich auf Silber unverwüstlich hält, außerdem sind Band und Spange derart solid in Metall ausgeführt, daß man schon Gewalt anwenden muß, um sie zu verbiegen. Auf einer Spange können 1—4 und mehr Orden vereinigt werden und wird Interessenten eine farbige Ordensbandtafel, sowie ein Plakat als Hinweis für das Schaufenster geliefert. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat auf Seite 18 dieser Nummer.

* * *

Der Weltkrieg in der Medaille. Die Firma Robert Ball Nachf., Münzenhandlung und Medaillenverlag, Berlin W, Wilhelmstraße 46-47, versendet soeben einen Prospekt: „Der Weltkrieg in der Medaille, II. Teil", worauf wir Interessenten aufmerksam machen möchten. Dieser Prospekt enthält eine ganze Anzahl neu erschienener Medaillen volkstümlicher Heerführer, Flieger, Seehelden usw., die von bekannten Medaillenkünstlern ausgeführt sind.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr	8 Mark
Österreich	„ „	12 „
sonst. Ausland	„ „	16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 3/4

38. Jahrgang

Nummer 5/6

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 3. Februar 1917

Aufstieg der Begabten

Ziffernmäßig ist noch nicht festgestellt worden, wieviele Menschenleben auch uns dieser ungeheure Krieg schon gekostet hat, aber immerhin müssen wir uns auf eine hohe Zahl gefaßt machen. Wie wäre es anders zu erwarten, wenn der Krieg jahrelang wütet und wenn sich fast eine blutige Schlacht an die andere reiht. Schade ist es gewiß um jeden braven Streiter, der da draußen plötzlich sein Leben lassen muß; wer vermöchte es zu ermessen, welche Lücke auch der gefallene einfachste Mann in der Kompagnie daheim in der Familie zurückläßt! Im Interesse unseres großen Volkes ist es aber noch mehr zu bedauern, daß so viele, die zu den geistigen Führern unserer Nation gehören, auf dem Schlachtfelde ein vorzeitiges Ende finden und daß der Schnitter Tod unter ihrem Nachwuchs, unter der geistigen Blüte Deutschlands eine so erschreckend reiche Ernte hält. So mancher schaffensfähige Künstler, Gelehrte, Forscher wird nicht mehr an die verlassene Stätte seiner Arbeit zurückkehren; sie wird vielleicht zunächst verwaist bleiben müssen. Wieviele ungetane Werke ruhen mit den Seelen der jungen Gefallenen auf blutiger Aue. Es ist also unbestreitbar, daß es nach dem Kriege an vielen Stellen an tüchtigen, gut durchgebildeten Menschen fehlen wird, und das wird leider zu einer Zeit der Fall sein, wo wir diese Kräfte nötiger als je gebrauchen. Denn nach dem Kriege wird eine neue Arbeitshochflut einsetzen. Viele Industriezweige haben jetzt geruht, sie werden sich vor neue, große Leistungen gestellt sehen. Es wird ferner gelten, den Welthandel, der uns vordem hochgebracht hatte, von neuem zu erobern. Das wird keine leichte Arbeit sein; denn wir wissen, wie unsere Feinde schon jetzt daran gehen, den Wirtschaftskampf nach dem Kriege zu organisieren und wie sie uns schaden werden, wo sie nur können. Letzten Endes wird freilich wieder die bessere Ware den Ausschlag geben; die müssen wir uns bemühen herzustellen. Dazu brauchen wir aber wieder den tüchtigen, den durchgebildeten Menschen.

Nun ist die Erkenntnis, daß wir eben so sorgfältig wie möglich erziehen müssen, schon längst in Deutschland dnrchgedrungen; zum Glück, denn sonst hätten wir gegen die Übermacht der Feinde ja nicht bestehen können. Der Krieg wird uns auch noch darin bestärken, daß wir in Zukunft den Erziehungsfragen ein noch regeres Interesse zuwenden als bisher. Er wird uns aber auch die Augen dafür schärfen, daß wir in Zukunft keine Kraft ungenutzt lassen, daß wir alle Fähigkeiten auch nach Möglichkeit auswerten.

Deshalb lenkt er den Blick von neuem auf das Geschick der hervorragend Begabten hin. Schon vor dem Kriege hat man sich in pädagogischen Kreisen viel mit ihnen beschäftigt. Man hat Sonderschulen für sie vorgeschlagen, allerdings noch nicht verwirklicht, da sich sehr berechtigte Bedenken dagegen geltend machten und dieser Plan wohl tatsächlich zu weit ging. Man hat ferner sogenannte Selekten an Volksschulen eingerichtet, um tüchtigen Volksschülern eine bessere Ausbildung zu ermöglichen, das Mannheimer Schulsystem gliedert die Schulen einer Stadt nach der Begabung der Schüler. An höheren Schulen hat man hier und da eine Gabelung der Klassen eintreten lassen, um den verschiedenen Begabungstypen (Realien, Mathematik und Naturkunde, Geschichte und Sprachen) besser gerecht zu werden und dadurch dem einzelnen Individuum genug zu tun.

Diese erfreulichen Bestrebungen setzten sich aber nicht genügend durch. Es gab viele, die da meinten, das Talent setze sich schon von selber durch und die Schule könne dem einzelnen nicht soweit

entgegenkommen. Heute aber muß man anders denken. Nicht die Rücksicht auf den einzelnen ist heute maßgebend, sondern das Volksinteresse. Das aber verlangt, daß in Zukunft mehr als bisher für den Aufstieg der Begabten getan werde. Dann dürfen wir uns auch nicht mit den angedeuteten Erscheinungen, die doch sporadischer Natur sind, genug sein lassen, sondern müssen an Mittel denken, die die ganze Jugend erfassen. Mit Recht wird seit langem viel gegen das Berechtigungswesen gestritten. Wenn man die höheren Schulen davon befreit haben wird, dann werden sie, von so vielem Ballast befreit, viel besser als bisher ihren eigentlichen Bildungszielen dienstbar sein können. Vor allen Dingen muß aber dem befähigten Volksschüler die Möglichkeit gegeben sein, eine höhere Schule zu besuchen. Heute ist das keineswegs der Fall. Besucht er nicht die Vorschule oder tritt er nicht zeitig genug in die Sexta ein, so hat er den Anschluß an die höhere Schule so gut wie verpaßt. Freudig zu begrüßen ist deshalb der Erlaß des preußischen Unterrichtsministers, der bestimmt, daß sich der Übertritt des zehnjährigen Volksschülers in die höhere Schule ohne Hindernisse ermöglichen lassen muß. Jedenfalls muß unsere Schulorganisation sich so gestalten, daß Volks- und höhere Schulen in Zukunft tatsächlich in einer Einheitsschule sich vereinigen. Selbstverständlich ist es dann aber auch, daß der Staat mehr als bisher in den Beutel greift und armen, aber wirklich begabten Schülern finanziell weiter hilft. Wie schon erwähnt, es geht hier nicht um die Rücksicht auf den einzelnen, sondern um unser Volksinteresse, und dieses kann es nicht gestatten, daß wir uns den Luxus erlauben, tüchtige, nötig gebrauchte Kräfte brach liegen zu lassen und an verkehrter Stelle zu verwerten. P. Hoche.

Der Kriegseinfluß auf den Perlenmarkt

Obwohl Perlen zu den entbehrlichsten Luxusartikeln gehören, zeigt doch der Weltkrieg eine bemerkenswerte Steigerung der Nachfrage und der Wertschätzung dieses Schmuckmittels. Klassisch zeigte sich diese Entwicklung auf der Auktion von Perlen-Halsbändern in London im Kriegsjahr 1916. Hier wurde für ein besonders kostbares Perlen-Halsband der Preis von 500000 Mark gezahlt. Das Schmuckstück setzt sich aus 192 Perlen von rosa Färbung zusammen. Für die Wertsteigerung spricht deutlich die Tatsache, daß Sachverständige zunächst für dieses Halsband nur 300000 Mark in Ansatz gebracht hatten. Bei der Versteigerung aber entspann sich ein Wettbewerb zwischen reichen Bietern aus Amerika und aus London, der dann den unerhört hohen Preis zur Folge hatte. Diese Summe läßt weit die 200000 Mark hinter sich, die seiner Zeit für das Perlenband der französischen Hochstaplerin Humbert gezahlt wurden, und die 300000 Mark, die das Perlenhalsband der Herzogin von Marlborough erzielte.

Die überwiegend große Zahl der gewonnenen echten Perlen stammt von Muscheln. Die in Schnecken gefundenen Perlen sind so gering an Zahl, daß sie für den Schmuckmarkt nicht wesentlich in Betracht kommen. Aber auch die meisten Muscheln sind perlenlos.

Das Geheimnis der Perlenbildung kann auch bis heute trotz aller Anstrengungen der Forscher noch immer nicht als gelöst betrachtet werden. Lange Zeit war die Meinung vorherrschend, Perlen kämen nur in den Schalen solcher Muscheln vor, in denen durch krankhaften Reiz größere Absonderungen von Perlmuttersubstanz veranlaßt sein sollten. Als Ursache des Reizes wurden Sandkörner, die durch den Wellenschlag in die geöffneten Schalen gelangen, Eingeweidewürmer, Wassermilben, kleine Fische, Algen usw. angesehen. Wäre diese Annahme richtig, so müßte man auf dem Wege der künstlichen Perlenerzeugung große Erfolge erzielen. Man brauchte ja dann nur mutwillig in die Muscheln Sandkörner oder ähnliche Fremdkörper zu bringen, um die gewünschte Perlenbildung zu erreichen. Eine eigentliche Perlenbildung erzielt man aber auf diesem Wege schon darum nicht, weil der Mantel der Muscheln, der das Perlmutter absondert, höchstens den Fremdkörper mit diesem glänzenden Überzug versieht, ihn aber nicht kugelförmig einhüllt. Gegen die Annahme der tatsächlichen Perlenbildung um Fremdkörper in der Muschel spricht die Feststellung, daß man bisher niemals im Kern der Perle Sandkörner oder ähnliche Bestandteile gefunden hat.

Farbe und Größe der Perlen sind recht verschieden. Ebenso ist die Anzahl der Perlen, die man in einer Muschel finden kann, schwankend. Aus einer im indischen Ozean gefundenen Muschel erhielt man als bisher größten Fund 87 gute Perlen. Im Schatz des Schahs von Persien befindet sich eine Perle von birnenförmiger Gestalt, die bei 3,5 Centimeter Länge 2,5 Centimeter stark ist. Eine Perle in der Größe eines Hühnereies im Kensington-Museum zu London wiegt etwa 445 Karat und wurde schon früher auf mindestens 250000 Mark Wert geschätzt.

Neben der Größe, der möglichst gleichmäßig

runden Form und dem Glanz der Oberfläche trägt die Färbung viel zur Bestimmung ihres Wertes bei. In Europa sind weiße Perlen — „Perlen von weißem Wasser“ — sehr begehrt. Dagegen sind „Perlen von gelbem Wasser“ bei asiatischen Völkern bevorzugt. Schwarze, besonders im Meerbusen von Mexiko gewonnene Perlen von hohem Glanz spielen als Trauerschmuck eine Rolle und sind besonders in Kriegszeiten großen Preissteigerungen unterworfen. Perlen von granatroter Färbung birgt hin und wieder die Steckmuschel. Daß auch die eßbare Auster gelegentlich Perlen — und zwar solche von mattweißer Farbe — enthalten kann, dürfte allgemein bekannt sein.

Die schönsten Perlen und das beste Perlmuttermaterial liefert die Seeperlmuschel, die sich in den warmen Meeren der meisten Tropenländer findet. Die Muschelbänke liegen bis zu 10 und 20 Meter unter dem Meeresspiegel. Mit Hilfe der zähen Fäden des Bartes heftet sich die Muschel an feste Teile des Meeresbodens an. Die Perlenfischerei wird zum großen Teile heute noch genau so betrieben, wie schon im Altertum. Die Taucher steigen von kleinen Schiffen aus in die Tiefe und suchen möglichst viel Perlmuscheln loszulösen.

In neuerer Zeit wird in manchen Gegenden mit Hilfe der modernen Taucherapparate gefischt. In diesem Fall vermag der Arbeiter stundenlang unter Wasser der Perlengewinnung planmäßig nachzugehen, da ihm ja die nötige Luft von oben nachgepumpt wird. Da man bisher auf dem Gebiet der Anregung der Muscheln selbst zur Perlenbildung keinen rechten Erfolg erzielte, so sucht man in den Fanggegenden wenigstens sonst ihre Lebensbedingungen günstig zu gestalten. Dementsprechend hat man z. B. die Perlenbänke in der Gegend der Insel Ceylon dadurch ergiebiger zu machen gesucht, daß man Steine versenkte, um den Muscheln gute Gelegenheiten zum Festhaften zu geben.

Die Gewinnung der Perlen selbst geschieht in der Weise, daß die Muscheln in abgeschlossene Räume gebracht und einem unangenehm riechenden Verfaulungsprozeß ausgesetzt werden. Die in den Muscheln abgelagerten Perlen sammeln sich schließlich in den Holzgefäßen, in die man die abgestorbenen Tiere gebracht hat. Alsdann werden die so gewonnenen Perlen mittels Sieb nach Größe sortiert.

Die jährliche Gewinnung an Seeperlmuscheln dürfte wenigstens 20 Millionen betragen, die Perlen im Werte von mehreren Millionen Mark liefern. Von der kleinen Handelsware kostet eine Perle im Gewichte von einem Viertelkarat nur wenige Mark. Mit der Größe der Perle steigt aber der Preis außerordentlich, so daß schon ein gutes Schmuckstück von 1 Karat Gewicht weit über 100 Mark Wert haben kann.

Während Seeperlmuscheln nur in warmen Gegenden vorkommen, gibt es Flußperlmuscheln auch in den Ländern der gemäßigten Zone. Diese Flußperlmuscheln haben ihre Lagerstätten fast durchweg in Bächen mit frischem, klarem Wasser. In Deutschland führen mehrere Wasserläufe Perlmuscheln. Eine Zeit lang lieferten verschiedene Bäche der Lüneburger Heide schöne Perlen. Die Perlenfischerei im Vogtlande liefert schwankende Erträgnisse. Während man hier an der Wende des Jahrhunderts in 3 Jahren zusammen nur etwa 100 brauchbare Perlen gewann, wurden im Kriegsjahr 1915 infolge günstigen Wasserstandes der Weißen Elster und einiger anderer perlmuschelnführender Flüsse des Vogtlandes 70 helle, 22 halbhelle, 12 verdorbene — sogenannte Sandperlen — und 16 Perlen gefunden, die mit der Schale verwachsen waren. Immerhin hatten aber auch diese 16 Exemplare infolge ihrer Größe und Reinheit einen nicht geringen Wert. Wer sich von der Perlengewinnung an dieser Stelle ein gutes Bild machen will, der kann bei einer Besichtigung des Grünen Gewölbes in Dresden Schnüre kostbarer Elsterperlen besehen. Hier sind Stücke im Gewicht bis zu 4 Karat und bis zu etwa 150 Mark Wert ausgestellt.

Da man die Beobachtung gemacht hat, daß unsere Perlen nur in Flüssen vorkommen, deren Wasser kalkarm ist, und die nicht durch Fabrikabwässer usw. verunreinigt werden, so hat man im Vogtlande seitens der Regierung auch aus Gründen der Perlenfischerei der Klärung der Fabrikabwässer besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Der Bayrische Landesfischerei-Verein hat in Verbindung mit der Bayrischen Staatsregierung das Vorkommen und die Entwicklung von Ansiedlungen der Perlmuschel in Gewässern Oberfrankens zu fördern gesucht. Hier wurde in früheren Zeiten eine recht rege Perlenfischerei betrieben, denn in den Jahren von 1869 bis 1880 sind aus dem Roten Main und einigen Nebenflüssen für 6600 Mark Perlen gefischt worden.

Im allgemeinen sind die Flußperlen nicht so wertvoll wie die Perlen von Seemuscheln, da die ersteren meist einen bleifarbigen Schimmer haben und oft infolge des Fehlens einer Perlmutterschicht ohne Glanz sind.

Auch die besten Perlen haben gegenüber den Edelsteinen den großen Nachteil, ihren Glanz nicht dauernd bewahren zu können. Während man mattgewordenen Edelsteinen durch Nachschleifen neuen Glanz verleihen kann, ist dieses Hilfsmittel

bei abgetragenen Perlen nicht anwendbar. Nur in ſeltenen Fällen hat man aus großen Perlen durch vorſichtiges Abſchälen der äußeren Schichten kleinere ſchön glänzende Kerne erhalten. Der Kurioſität halber ſei hier erwähnt, daß man bei dem Beſtreben, den Glanz abgetragener Perlen wieder künſtlich herzuſtellen, die unglaublichſten Verſuche gemacht hat. Nachdem man eingeſehen hatte, daß derartige Perlen nicht durch längeres Verſenken in das Meer beſſer wurden, machte man die gleiche Erfahrung, als man dieſe Schmuckkörper durch den Verdauungskanal von Hühnern wandern ließ.

Die Beobachtung, daß die Perlenſubſtanz durch Säuren aufgelöſt wird, muß ſchon im Altertum gemacht worden ſein. Kleopatra ſoll bekanntlich eine Perle im Werte von $1^1/_2$ Millionen Mark, in Weineſſig aufgelöſt, auf die Geſundheit des Antonius getrunken haben.

Als Material zur Anfertigung künſtlicher Perlen kommt in erſter Linie leicht ſchmelzbares und farbloſes Glas in Betracht. Aus dieſem ſtellt man runde, birnenförmige oder ovale Hohlkörper her, deren Innenflächen zunächſt mit Perleneſſenz überzogen werden. Nachdem der künſtliche Glanz angetrocknet iſt, wird der verbleibende Hohlkörper mit Wachs oder ähnlichen Materialien ausgefüllt. Auf eine eigenartige Weiſe wird der erforderliche ſilberglänzende Farbſtoff gewonnen. Man nimmt nämlich die Schuppen des Ukleifiſches und trennt von dieſen die weiße färbende Subſtanz los. Durch Anrühren mit geeigneten Flüſſigkeiten kommt dann der gewünſchte Brei zuſtande. 40000 Uklei liefern etwa 1 Kilogramm dieſer Perleneſſenz. Dieſe Methode, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts von dem Roſenkranzdreher Jacquin in Paris erfunden wurde und ſich ſeitdem zu einer blühenden Induſtrie entwickelt hat, liefert haltbare Perlen. Bei ſorgfältiger Ausführung ſtellen ſich auch dieſe ziemlich teuer, ſtehen allerdings dann den echten Naturerzeugniſſen hinſichtlich des Glanzes kaum nach. Die Produktionskoſten verringern ſich andererſeits im Großbetriebe bei weniger peinlicher Ausführung ſo bedeutend, daß derartige „falſche“ Perlen nur wenig koſten. Hierdurch haben wiederum die ärmeren Volksklaſſen die Möglichkeit, auch derartig glänzende Schmuckmittel zu erwerben.

Die Verſuche, durch Abdrehen und Polieren von Perlmutter Kunſtperlen zu gewinnen, haben keine befriedigenden Ergebniſſe geliefert.

Die ſogenannten römiſchen Perlen beſtehen aus Alabaſter; ſie werden zunächſt in Wachs und dann wiederholt in Perleneſſenz eingetaucht. Dieſe Erzeugniſſe können aber weder mit den natürlichen noch mit den Glasperlen in Wettbewerb treten, weil bei dem Tragen die dünne, außen befindliche Glanzſchicht raſch abgenutzt wird, und dann der Schmuck ſein ſchönes Ausſehen eingebüßt hat.

Naturgemäß ſind Fälſcherkunſtſtücke auch auf dem Gebiete der Perlen zu Hauſe. Schwarze Perlen werden häufig in der Weiſe gefälſcht, daß kugelförmige Körper aus Blutſtein bis zu dem erforderlichen Stadium des Glanzes poliert werden. Derartige falſche Erzeugniſſe ſind aber leicht ſchon durch das Gefühl zu unterſcheiden; ſie ſind nämlich kälter und ſchwerer als die echten Produkte der Perlmuſcheln. Weiter werden Kunſtperlen aus Opalinglas, das in Flußſäure mit großer Vorſicht gebadet wird, und aus den Schneidezähnen einer im Roten Meer lebenden Seekuhart fabriziert. Immerhin iſt es bei eingehendem Betrachten ſolcher Erzeugniſſe nicht allzu ſchwer, ſie von den echten Perlen zu unterſcheiden. Kunſtperlen aus Elfenbein verraten z. B. ihren Urſprung gewöhnlich ſchon durch einen eigentümlichen Glanz, welcher dem von Atlas ſehr ähnlich iſt.

Neben den Edelſteinen ſind zweifellos die Perlen die begehrteſten Schmuckgegenſtände, ſolange die Menſchheit Sinn für Glanz und Schönheit haben wird.

P. M. Crempe.

Zu der Frage der Perlenbildung bemerken wir, daß man allerdings früher der Annahme war, kleine Fremdkörper, wie Sandkörner, ſeien die Urſache. Heute jedoch neigt man der Anſicht zu, daß Würmer oder Paraſiten in das Tier eindringen und einen Reiz hervorrufen, der die Muſchel zur vermehrten Schleimabſonderung veranlaßt. Sie bezweckt damit die Einkapſelung des Schmerz verurſachenden Eindringlings, und das Beſtreben hierbei, der Umhüllung möglichſt rundliche Formen zu geben, erklärt ſich wohl zur Genüge daraus, daß ſolche lange nicht den Reiz auf die Umgebung ausüben, als ein Gegenſtand mit ſcharfen Spitzen und Kanten. Weiter iſt wohl anzunehmen, daß der abgeſtorbene Paraſit ſich mit der Zeit auflöſt, wodurch das Fehlen eines andersartigen Kernes in der Perle erklärt wäre. Der das Schaltier von beiden Seiten umſchließende Mantel iſt der eigentliche Erzeuger der Muſchel und der Perlen und es werden ſich mehr oder weniger regelmäßige Formen ergeben, wenn der Eindringling ſich innerhalb des Mantels feſtſetzt, alſo von allen Seiten von Weichteilen umgeben iſt, dagegen entſtehen angewachſene Perlen, wenn die Bildung zwiſchen Schale und Mantel vor ſich geht. Was nun die künſtliche Erzeugung von Perlen anbelangt, ſo müſſen wir bemerken, daß in eine Muſchel beim Öffnen zwecks Nahrungsaufnahme uſw. unzählige Fremdkörper gelangen und

das Tier die Fähigkeit besitzen muß, sich dieser zu entledigen, wie wir etwa einen Fremdkörper durch vermehrte Absonderungen aus dem Auge entfernen. Wäre dies nicht der Fall, so würde das Tier in ganz kurzer Zeit völlig versanden oder müßte mit zahllosen Fremdkörpern angefüllt sein. Die Ursachen der Perlenbildung sind daher im Verhältnis zur Gelegenheit zu einer solchen in verschwindend geringer Anzahl gegeben und wir müssen wohl annehmen, daß bei künstlicher Beibringung von Fremdkörpern in den meisten Fällen sich das Tier dieser wieder entledigen kann. Wahrscheinlich ist es, daß es sich um einen ganz bestimmten Parasiten handelt, der an allen ergiebigen Fundstellen von Perlen anzutreffen ist und dort fehlt, wo die echte Seeperlmuschel keine Perlen erzeugt. Denn die Seeperlmuschel kommt weitverbreitet in allen Meeren vor. Ob sich dieser Parasit verpflanzen läßt oder ob er an bestimmte Lebensbedingungen gebunden ist, müßte festgestellt werden. Häufige Perlenbildung findet man übrigens bei der eßbaren Mies- oder Pfahlmuschel, doch sind die Perlen innerhalb des Mantels, die bei der gekochten Muschel als kleine weiße Pünktchen von außen zu erkennen sind, klein und mattweiß, haben aber meist tadellose runde Formen. Die an der Schale angewachsenen Perlen der Pfahlmuschel haben wie die Schale selbst vielfach eine blauschwarze Färbung. C. S.

Praktisch erprobte Kitte

Die Kitte sind für unser Gewerbe von weit größerer Bedeutung, als auf den ersten Augenblick anzunehmen ist, doch man wird bald anderer Meinung, wenn man eine kleine Umschau hält. Der Fasser gebraucht Kitt, um die zu fassenden Gegenstände auf den Kittstock aufzusetzen und der Graveur bedient sich zur handlicheren Bearbeitung kleinerer Gegenstände ebenfalls des Kittstockes. Die Edelsteine könnten weder geschliffen noch poliert werden, wenn man sie nicht fest und sicher mittels eines Kittes in die Doppen befestigen könnte und zum Ziselieren ist der Treibkitt ein notwendiges, ja, unentbehrliches Hilfsmittel. In der Metall- und Silberwarenfabrikation wird Kitt zu den verschiedensten Zwecken gebraucht, wie z. B. zum Ausfüllen hohler Gegenstände, wie Stock- und Schirmgriffe und zur Verbindung von Beschlägen auf Glas, Steingut, Horn usw. — In der Goldwarenfabrikation spielten die ausgekitteten Schmucksachen eine bedeutende Rolle und noch heute sind die Kitte zur Befestigung von Steinen, Korallen, Schnüren verschiedenster Art in die Fassung unentbehrlich. Wie wichtig ist für die Herstellung feinster Juwelen, daß wir unbedingt zuverlässigen Kitt besitzen, die ein Verlieren teurer Perlen bei Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln ausschließen. Und hiermit sind keineswegs die Verwendungsarten der Kitte erschöpft. So vielerlei Kitte wir benötigen, so vielerlei Anforderungen müssen diese erfüllen und es dünkte uns daher die Aufgabe wert zu sein, die verschiedenen Kitte zusammenzufassen, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit machen zu wollen. Hierbei soll auch nicht gesagt sein, daß sich der eine oder andere Kitt nicht für andere Verwendungsmöglichkeiten gut eignet, denn wir geben nur Anregungen, die der praktische Fachmann prüfen und ausprobieren muß, bleibt die Erfahrung doch stets der beste Lehrmeister.

Unter Kitt versteht man eine Mischung, welche zur festen Verbindung gleicher oder verschiedener Stoffe dient. In unserem Gewerbe nehmen die Harzkitte einen breiten Raum ein, da die Harze bei größter Klebefähigkeit durch Erwärmung leicht schmelzen und beim Abkühlen wieder erstarren. Die Harzkitte sind gegen Einflüsse der Luft oder des Wassers widerstandsfähig und ihr für andere Gewerbe bestehender Nachteil, daß sie nicht hitzebeständig sind, kommt für unsere Kunst nicht in Betracht, da ja Schmuckstücke ohnedies vor Hitze geschützt werden müssen. Ja, der Nachteil wird für unser Gewerbe zum Vorteil, da es z. B. möglich ist, aufgekittete teure Perlen usw. zwecks anderer Verwendung durch vorsichtiges Erwärmen von den Schmuckstücken ohne Schaden zu entfernen.

Die bekanntesten Harzkitte, welche auch wie sie in den Handel kommen, also ohne weitere Zutaten Verwendung finden, sind Mastix und Schellack. Mastix ist das Harz einer Pistazienart, des sogenannten Mastixbaumes, welcher besonders auf der Insel Chios gedeiht. Er bildet erbsengroße blaßgelbe bis grünliche Stückchen, besitzt einen würzigen Geschmack und verbreitet beim Erwärmen einen angenehmen Wohlgeruch, weshalb er auch vielfach zu Räucherzwecken verwandt wird. Schellack wird aus verschiedenen pflanzlichen Harzen gewonnen, ist gelb bis rotbraun gefärbt und spröder als Mastix. Auf die vielseitige Verwendung dieser beiden Harzkitte in Verbindung mit anderen Stoffen kommen wir in nachfolgendem eingehend zu sprechen, während die Verwendungsarten in unvermengtem Zustande wohl zur Genüge bekannt sind.

Beim Gebrauche warmer Kitte lasse man es sich zur Regel dienen, die zu kittenden Gegenstände ebenfalls anzuwärmen. Handelt es sich um das Zusammenfügen von Bruchstücken, so sind diese

sorgfältig zu verpassen und fest zusammenzupressen, denn je besser und dichter die Stücke zusammenpassen, desto fester wird die Verbindung. Bei Zutaten, wie Gips, Ton usw., ebenso wie bei Stoffen, die gepulvert werden, ist darauf zu achten, daß sich keine Klumpen und Körner bilden und wird die Masse am besten vor dem Mengen durchgesiebt. Das Vermengen selbst muß gründlich geschehen und werden die Harze selbstverständlich durch Erwärmen in flüssigen Zustand versetzt.

Ziselierkitte (Pech zum Treiben).

1. 1 Teil schwarzes oder gelbes Pech schmelze man mit 2 Teilen Ziegelmehl oder feinem Gips zusammen und gebe noch etwas Kolophonium und Talg oder irgend ein anderes Fett hinzu.
2. 2 Teile schwarzes Pech, 5 Teile Kolophonium, 3 Teile Talg, 2 Teile feiner Bolus und ein wenig Baumöl werden gut zusammengeschmolzen.
3. 2 Teile schwarzes Pech werden mit etwas Wachs, Talg oder Terpentin geschmolzen und mit 1 Teil feinem Bolus gut vermischt.
4. 1 kg schwarzes Pech und 1 kg Schlämmkreide werden unter Beifügung eines Viertels eines gewöhnlichen Talglichtes zusammengeschmolzen.

Kitte zum Aufsetzen zu fassender oder zu gravierender Gegenstände auf den Kittstock.

1. Schellack wird mit 2 Teilen Ziegelmehl zusammengeschmolzen. Dieser Kitt dient auch zum Befestigen zu schleifender Steine mit Ausnahme des Diamanten, der in eine leichtfließende Metallmischung eingegossen wird.
2. 1 Teil schwarzes Pech und 2 Teile Kolophonium schmelze man gut durcheinander und gebe soviel feinen Bolus hinzu, bis die gewünschte Dichte erreicht ist. Bolus ist eine feine eisenoxydhaltige Tonart, welche sich weich und fettig anfühlt und die in den einschlägigen Geschäften käuflich zu haben ist.
3. 1 Teil weißes Pech, 1 Teil Kolophonium, 1/4 Teil Ziegelmehl und 1/2 Teil Schlämmkreide.
4. 8 Teile Schlämmkreide, 4 Teile Kolophonium, 1 Teil weißes Pech und ein wenig Wachs schmelze man gut durcheinander.
5. 8 Teile Kolophonium, 3 Teile gelbes Harz, 12 Teile Bolus.
6. 2 Teile Pech, 2 Teile Kolophonium, 2 Teile Bolus und 2 Teile Kreide fein gesiebt und über dem Feuer zusammengerührt.

Korallenkitt.

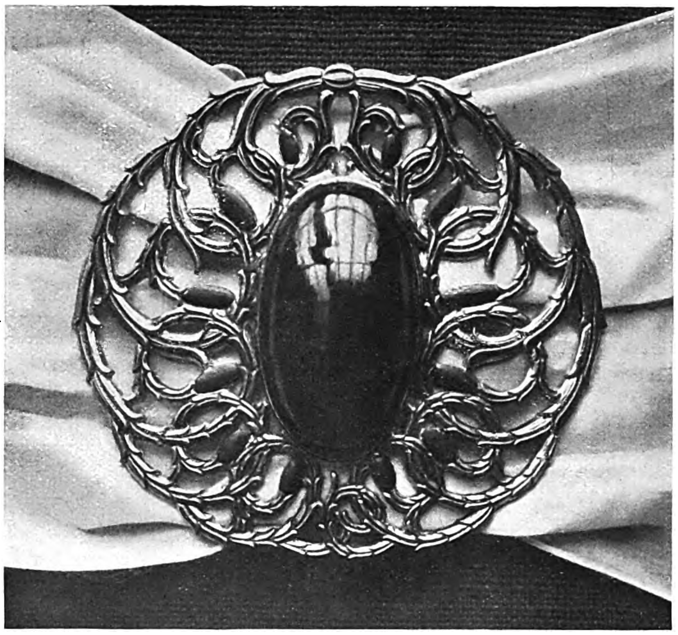
1. Man schmelze gleiche Teile Schellack und Mastix zusammen und ziehe aus der Mischung feine Fäden, mit denen das Bohrloch der Koralle ausgefüllt wird. Hierauf brenne man das Bohrloch mit einem glühend gemachten Stift aus und fülle aufs neue mit Kitt. Alsdann stecke man die Koralle auf, nachdem man den Stift, auf welchen die Koralle aufgekittet werden soll, gut warm gemacht hat.
2. 4 Teile bei gelinder Wärme in Alkohol aufgelöste Hausenblase werden mit 2 Teilen Mastixgummi und 1 Teil gepulvertem Ammoniakgummi gut vermischt. Mastix- und Ammoniakgummi sind zu diesem Zweck vorher in wenig Alkohol aufzulösen.
3. Der vorstehenden Vorschrift ähnlich ist folgende: 2 Teile Hausenblase werden in Alkohol aufgelöst, ebenso 1 Teil Mastix in etwa 2 Teilen Alkohol. Beides wird mit 1 Teil Ammoniakgummi, der fein gestoßen und angefeuchtet ist, vermischt. Die Flüssigkeit kocht man alsdann bis zur gewünschten Dichte ein und verwahre sie in einem Glasfläschchen, das jedesmal vor Gebrauch in heißes Wasser gestellt wird.

(Fortf. folgt)

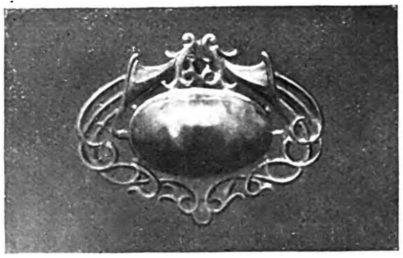
Zu unsern Abbildungen

Carl Beyerlen will in seinen feinsinnigen Schmuckstücken nicht nur das Ergebnis einer Materialanregung, die geschickte Lösung irgend einer Aufgabe und die harmonische Zusammenstellung verschiedener Rohstoffe sehen oder gar nur eine reine Montierarbeit und symmetrische Anhäufung möglichst wertvoller Edelsteine, er will vielmehr etwas streng Persönliches darin zum Ausdruck bringen. Sein Schmuck soll etwas über die Trägerin mitteilen oder ahnen lassen, er soll etwas erzählen und andeuten, er soll gewissermaßen kleine Indiskretionen begehen. Er soll in Beziehung stehen zu Brüsseler Spitzen und Frou-Frou, zu Boudoirs und Kulissen, zur farbfreudigen Stimmung und dem sportlichen Treiben großer Rennplätze. Er soll nicht etwas der Frau nur angehängtes, umgebundenes oder angestecktes sein, sondern etwas zu ihr gehöriges, etwas mit ihrem innersten Wesen verwandtes. Er soll von ihrer Persönlichkeit und ihrer Psyche untrennbar sein. Die Schmuckstücke von Beyerlen sind Novellen über die Frau, Gedichte in Gold und Silber und in Edelsteinen geschrieben. Sie sind in der ganzen Form wie auch in den ornamentalen Einzelheiten äußerst reizvoll durchgeführt, aber nicht für die Masse gedacht, sie bedingen vielmehr alle verfeinerte Trägerinnen mit geschultem Geschmack und tadelloser Eleganz. Auch die abgebildeten Zigarettendosen sind mit Bezug auf die Herrenwelt von dem gleichen Gedanken beseelt.

Zur Ausführung der Entwürfe von Beyerlen gehört ein mit feinem Kunsthandwerk völlig vertrauter Goldschmied, der es versteht, jedes einzelne Stück mit liebevoller Hingabe und reifem Verständnis auszuarbeiten. Bei den abgebildeten Stücken stehen Entwurf und Ausführung auf einer recht beachtenswerten Höhe; künstlerische Qualität und technische Gediegenheit zeigen sich hier in wirklich vollendeter Form.

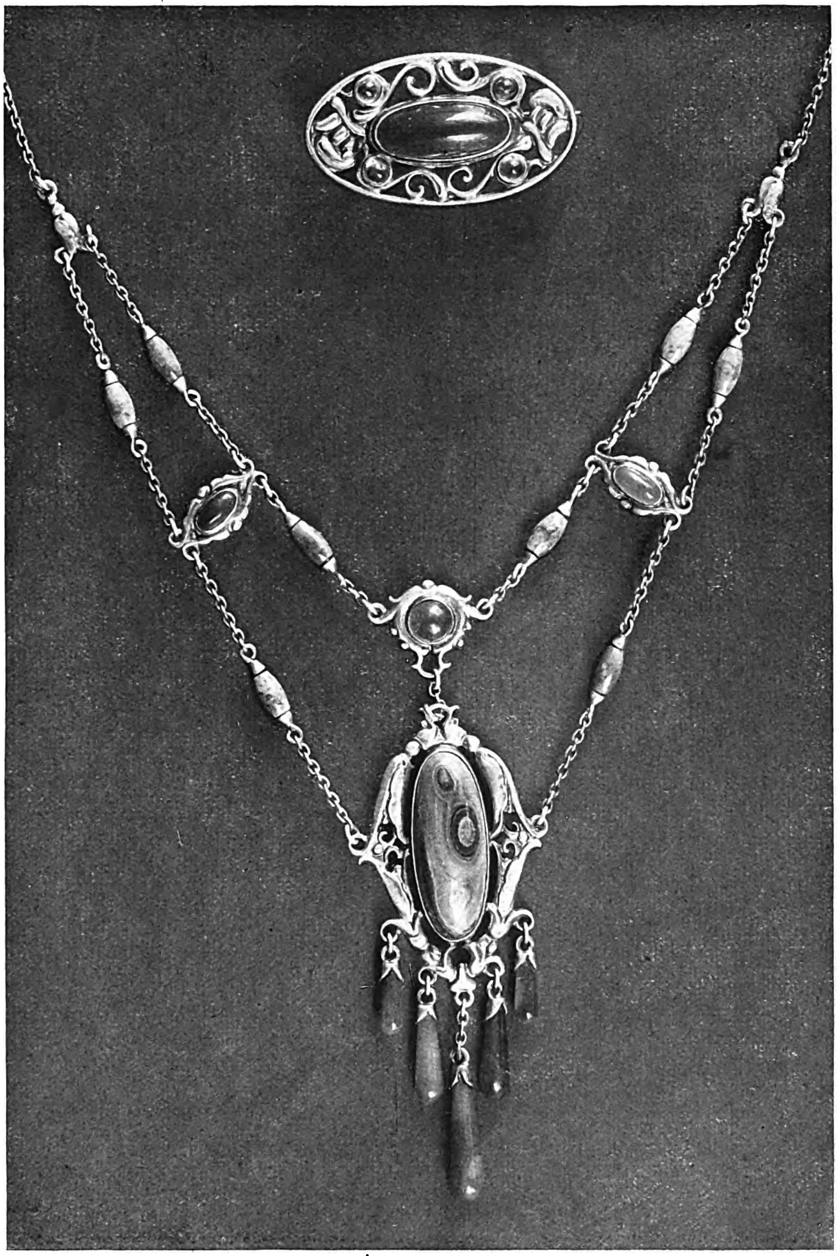




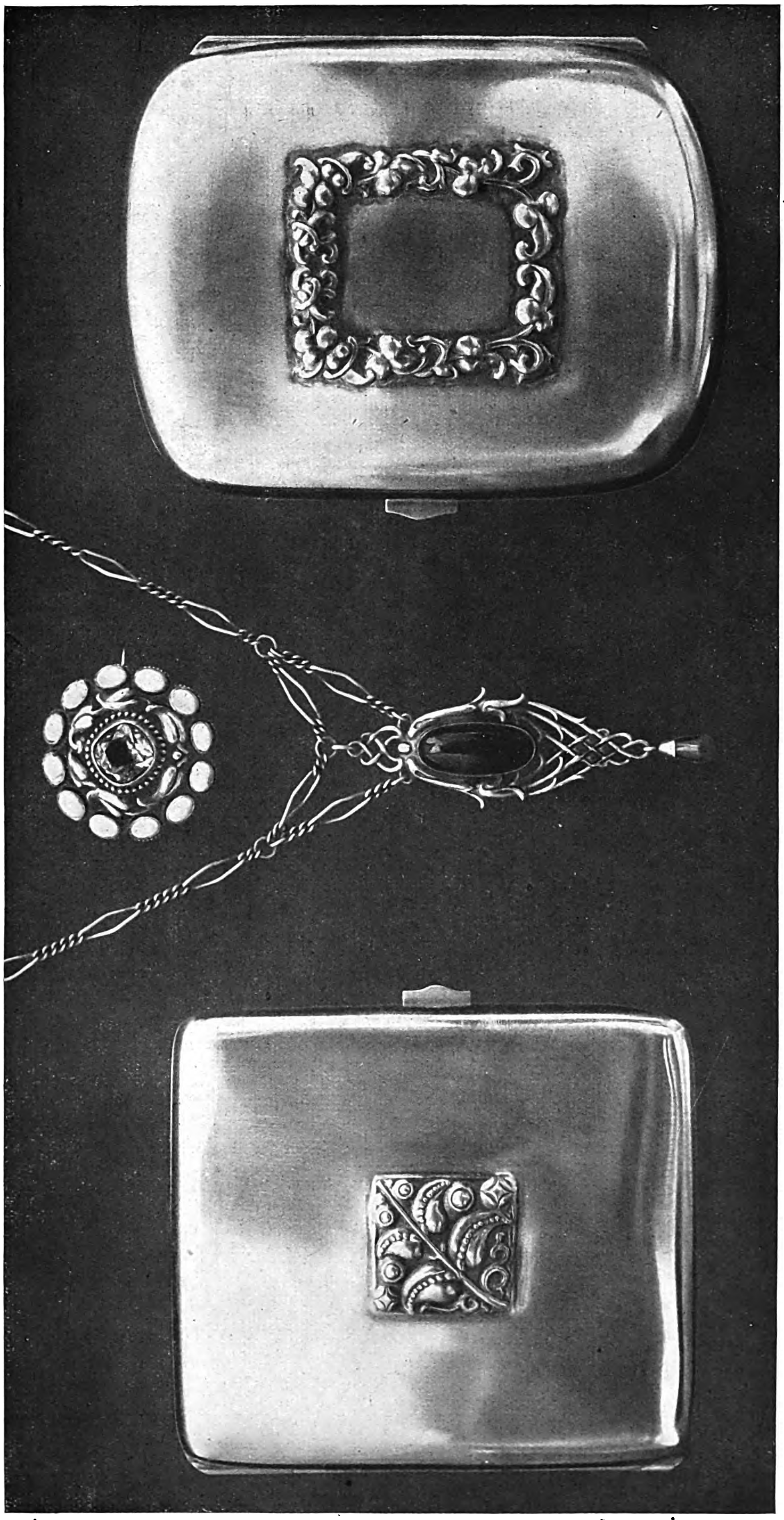




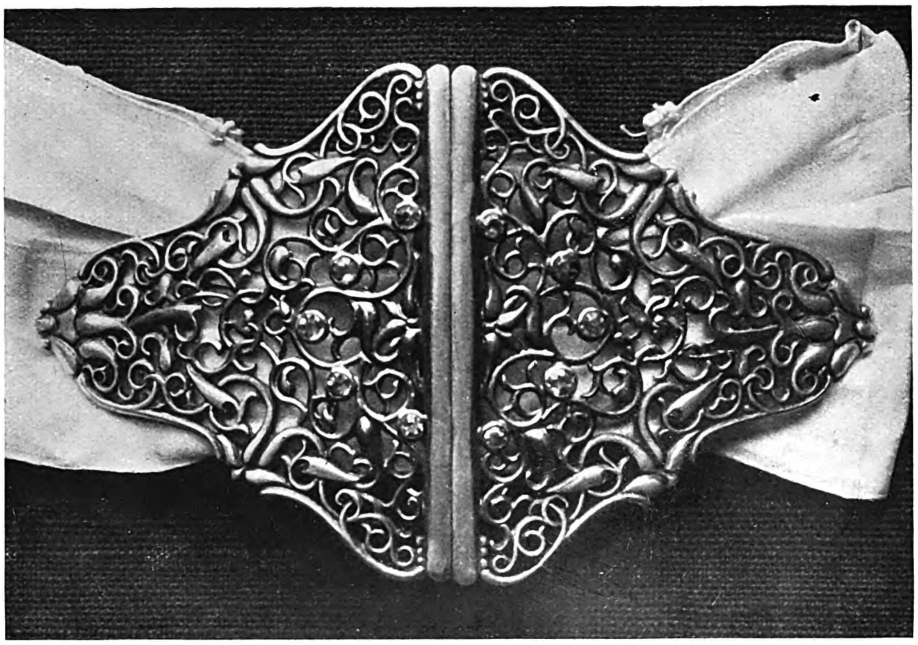
Gürtelschließe und Broschen nach Entwürfen von Carl Beyerlen,
Lehrer an der Schule Reimann — Berlin



Halsschmuck und Brosche mit Schmucksteinen
nach Entwürfen von Carl Beyerlen, Lehrer an der Schule Reimann — Berlin,
ausgeführt von Goldschmied Kostenbader — Stuttgart



Zigarettendosen, Halsschmuck und Brosche nach Entwürfen von Carl Beyerlen, Lehrer an der Schule Reimann — Berlin, ausgeführt von Goldschmied Kottenbader — Stuttgart







Gürtelschließe und Anhänger
nach Entwürfen von Carl Beyerlen, Lehrer an der Schule Reimann — Berlin

Ein wichtiges Kapitel in der Frage der Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte

In der Rechtsprechung sehr umstritten ist die Frage: Kann der Ausschuß für das Lehrlingswesen auch den Vater eines Lehrlings rechtsgültig verurteilen? Wie verschieden über diese wichtige Frage die Meinungen der Gerichte und Behörden sind, mögen folgende Entscheidungen zeigen:

1. Ein Meister hatte gegen die Mutter eines Lehrlings eine Vertragsstrafe von 120 Mark vor dem Ausschuß für das Lehrlingswesen eingeklagt, weil der Lehrling die Lehre ohne Grund verlassen hatte. Das angerufene Gericht verurteilte auch die Mutter nach dem Klageantrag, gegen welche Entscheidung die Verurteilte das zuständige Amtsgericht zur Aufhebung des Urteils des Lehrlingsgerichts anrief. Das Amtsgericht entschied, daß das erste Urteil zu Recht bestehe und wies die Aufhebungsklage der Mutter ab, die daraufhin von dieser bei dem zuständigen Landgericht eingelegte Berufung hatte Erfolg. Das Landgericht hob das Urteil des Amtsgerichts und des Lehrlingsgerichts auf und entschied, daß das Lehrlingsgericht für eine derartige Klage gemäß § 81a Ziff. 4 GO. nicht zuständig sei.
2. Der Handwerksmeister S. hatte einen Lehrling eingestellt, wobei ein Lehrvertrag ordnungsmäßig geschlossen und unterzeichnet wurde. Vor Ablauf der Lehrzeit beantragte der Vater des Lehrlings die Auflösung des Lehrvertrages, da der Meister angeblich das Züchtigungsrecht überschritten und dem Lehrling mangelhafte Beköstigung gewährt habe. Der Meister rief zur Schlichtung des Streites das Lehrlingsgericht der Innung an, welches nach Prüfung der Sachlage den Anspruch des Vaters nicht anerkannte, sondern den Vater des Lehrlings zur Zahlung einer Entschädigung von 100 Mark an den Meister verurteilte. Der Vater des Lehrlings erhob die Aufhebungsklage beim Amtsgericht, das folgendes Urteil fällte: Nach § 81a flg. GO. sind die Innungsschiedsgerichte lediglich zuständig zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen, nicht aber deren Väter. Für Streitigkeiten mit diesen sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Der Spruch des Innungsgerichts war daher zu Unrecht ergangen und war deshalb aufzuheben.
3. Ein anderer Handwerksmeister verweigerte seinem Lehrling den Osterurlaub. Deshalb löste der Vater des Lehrlings das Lehrverhältnis auf. Der Ausschuß für das Lehrlingswesen verurteilte daraufhin den Vater des Lehrlings zur Zahlung der im Lehrvertrage festgesetzten Entschädigung von 100 Mark. Der Vater ließ die Frist zur Einlegung der Aufhebungsklage bei dem Amtsgericht verstreichen, so daß das Urteil Rechtskraft erlangte. Jetzt wurde das zuständige Landratsamt von der Innung beauftragt, im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens die Entschädigung beizutreiben. Der juristische Beirat des Vaters erwirkte es nun, daß eine auf den Antrag der Innung hin ergangene Verfügung des Landrats vorläufig aufgehoben wurde. Hiergegen wurde seitens der Innung Beschwerde beim Regierungspräsidenten geführt und um Wiederherstellung der Verfügung gebeten. Der Regierungspräsident entschied zugunsten der Innung. Damit gab sich aber der Vater des Lehrlings nicht zufrieden, sondern wandte sich an den Minister für Handel und Gewerbe, der einen abschlägigen Bescheid an den Vater ergehen ließ. In diesem Bescheid heißt es u. a.: Allerdings ist nach § 81a Ziff. 4 GO. die Innung nur zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen zuständig. Um eine solche handelt es sich aber im vorliegenden Falle, nämlich um die Geltendmachung des § 12 des zwischen dem Handwerksmeister und dem Anbauer G., als dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings, abgeschlossenen Lehrvertrages. Da der Lehrling nicht in der Lage ist, selbständige Rechtshandlungen vorzunehmen, so unterliegt es keinem Bedenken, wenn der Lehrlingsausschuß an seiner Stelle seinen gesetzlichen Vertreter unmittelbar zur Zahlung der verwirkten Konventionalstrafe verurteilt hat.

Es ist klar, daß wir es hier mit einer Lebensfrage für den Ausschuß für das Lehrlingswesen zu tun haben. Denn wird die Entscheidung, das Lehrlingsgericht sei für die eingangs erwähnten Streitigkeiten nicht zuständig, als richtig anerkannt, so sinkt damit die Bedeutung des Lehrlingsgerichts auf Null herab: dann wird ihm seine Zuständigkeit gerade in dem Punkte beschnitten, in dem seine Entscheidung von wirklicher Bedeutung sein kann und es in den weitaus meisten Fällen auch ist; die Sachen, die dem Lehrlingsgericht dann noch zur Entscheidung verbleiben, sind gegenüber diesem Punkte nur Bagatellsachen von untergeordneter Bedeutung. Darum soll im folgenden versucht werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Wir wollen vorwegnehmen, daß nach unserer Ansicht die

Unsere im Felde gefallenen Helden

Hanau
Hedderich, Fritz, aus Langenselbold, Mitarbeiter der Fa. J. Kurz & Co., Silberwarenfabrik, Musketier.

Pforzheim
Deschler, Robert, Sohn des Bijouteriefabrikanten Robert Deschler, der ebenfalls im Felde steht,
Räuchle, Julius, Teilhaber der Fa. Schönemann & Räuchle, Leutnant.

Schwäb. Gmünd
Eiberger, W., Stahlgraveur, Unteroffizier.

Vreden i. Westf.
Niessing, Gerhard, Mitinhaber der Firma Gebr. Niessing, der seit März 1915 im Westen als vermißt gilt, ist nunmehr als tot erklärt worden,

ferner von der Fa. Gebr. Niessing, Bijouteriefabrik:
Madronitsch, Albert, Fasser,
Völkering, Heinrich, Goldarbeiter.

Ehre ihrem Andenken!

Entscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe die richtige ist, einerseits, weil diese Entscheidung durchaus nicht im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen steht andererseits, weil nur diese Entscheidung allein im Interesse der Innung gelegen ist, ein Gesichtspunkt, den wir bei unserer Untersuchung doch gewiß nicht außer Acht lassen dürfen.

Es bestimmt zwar der § 81a Ziff. 4 GO., daß der Ausschuß für das Lehrlingswesen zuständig sein soll zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen. Nun könnte man sagen, wenn vor dem Ausschuß für das Lehrlingswesen der Vater eines Lehrlings von einem Meister verklagt wird, so ist das keine Streitigkeit zwischen dem Meister und seinem Lehrling, sondern zwischen dem Meister und dem Vater seines Lehrlings und dafür ist das Lehrlingsgericht nach dem Wortlaut des § 81a Ziff. 4 GO. nicht zuständig. Nun bestimmt aber § 4 GGG., der ja für die Frage der Zuständigkeit des Ausschusses für das Lehrlingswesen bestimmend ist, daß das Lehrlingsgericht zuständig sein soll für die Streitigkeiten über eine Vertragsstrafe. Da der Lehrling in den allermeisten Fällen minderjährig sein wird, so ist er nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts nicht in der Lage, sich gegenüber dem Meister zu der Zahlung einer Vertragsstrafe bei Eintritt gewisser Umstände — z. B. vorzeitiges Verlassen der Lehre — zu verpflichten. Vielmehr tritt in diesem Punkte an seine Stelle sein Vater, der dann sich gegenüber dem Lehrherrn zur Zahlung der Vertragsstrafe verpflichtet. Da nun danach der Lehrling gar nicht zur Zahlung der Vertragsstrafe herangezogen werden kann, so wäre es ein Unding, wenn der Gesetzgeber dem Ausschuß für das Lehrlingswesen in einem Punkte Zuständigkeit verliehen hätte, in dem das Lehrlingsgericht die betreffende Persönlichkeit, nämlich den Lehrling, gar nicht zur Verantwortung ziehen kann. Aus diesem Gesichtspunkte heraus muß man schon dazu kommen, zu sagen: der Ausschuß für das Lehrlingswesen kann auch gegen den Vater urteilen in allen Fragen, die mit dem Lehrverhältnis zusammenhängen.

Man könnte dagegen einwenden, daß der § 127g GO. bestimmt, daß für die Zahlung einer vertraglichen Entschädigung der Vater als Selbstschuldner hafte und daß es sich hier doch sicherlich nur um Streitigkeit zwischen dem Lehrherrn und dem Vater handle. Aber diese Bestimmung des Gesetzes ist ja lediglich die Folge des soeben erörterten Umstandes, daß der Lehrling allein nicht verpflichtungsfähig ist, sondern daß der gesetzliche Vertreter sich immer noch gewissermaßen als selbstschuldnerischer Bürge gegenüber dem Lehrherrn verpflichten muß. Insofern handelt es sich auch hier um eine Streitigkeit, die mit dem Lehrverhältnis auf das engste verknüpft ist. Nicht außer Acht zu lassen bei dieser Untersuchung ist aber auch die Frage: Wie ist die Meinung des Gesetzgebers in diesem Punkte?

Wir haben schon ausgeführt, daß, wenn wir bei dieser Untersuchung zu einem negativen Resultat kommen würden, die Bedeutung des Lehrlingsgerichts auf Null herabsinken würde. Aus diesem Gesichtspunkte allein kann man sagen, daß es sicher nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat, die Zuständigkeit des Lehrlingsgerichts für die hier zur Erörterung stehende Frage auszuschließen. Es kommt aber noch etwas anderes in Frage. Den Innungen ist die eigene Gerichtsbarkeit, vor allem in Lehrlingsangelegenheiten, doch aus dem Hauptgrunde verliehen worden, damit in diesen Sachen, die in so hohem Maße reine Angelegenheiten eines bestimmten Berufes sind, Angehörige dieses Berufes und nicht Juristen zu Gericht sitzen, die nicht in dem gleichen Maße befähigt sind, diese Streitigkeiten so objektiv und so von der praktischen Seite anzufassen, wie die Berufstätigen, um deren Angelegenheiten es sich handelt, dazu ganz natürlicher Weise in der Lage sind. Darum, so schließen wir aus dieser Erwägung, wäre es merkwürdig, wenn in den Fällen, in denen der gesetzliche Vertreter des Lehrlings von dem Lehrherrn auf Grund des Lehrverhältnisses in Anspruch genommen wird, und bei denen es sich ebenso um reine Berufsangelegenheiten handelt wie in anderen Fällen, die Innung mit ihrem Gerichtsorgan nicht zuständig sein sollte. Nach unserer Auffassung ist die Absicht des Gesetzgebers jedenfalls die gewesen, daß das Lehrlingsgericht auch in diesen Fällen zuständig sein sollte.

Zusammenfassend wäre demnach auf Grund dieser Untersuchung zu sagen: Das Lehrlingsgericht ist auch zuständig für Klagen gegen den gesetzlichen Vertreter eines Lehrlings, wenn nur diese Klage mit dem Lehrverhältnis zusammenhängt.

Sehr zu begrüßen wäre es aber, wenn in dieser umstrittenen Frage von authentischer Seite eine klare Entscheidung gegeben würde.

Erteilung von Auskünften über das deutsche Privateigentum in Großbritannien

Die britische Regierung hat sich nach längeren Verhandlungen wegen eines Nachrichtenaustausches über deutsches Vermögen in England und über britisches Vermögen in Deutschland bereit erklärt, die Erteilung von Auskünften über das in England befindliche deutsche Privateigentum insoweit zu gestatten, als dieses Eigentum auf Grund der britischen Bestimmungen über den Handel mit dem Feinde bis zum 30. Oktober 1915 einschließlich dem öffentlichen Treuhänder (Public Trustee) unterstellt worden ist. Da die beteiligten Deutschen im allgemeinen nicht darüber unterrichtet sein dürften, ob ihr Vermögen in England bis zu dem angegebenen Zeitpunkt in die Verwahrung des Public Trustee gelangt ist, so ist die britische Regierung um die Mitteilung eines Verzeichnisses der Personen ersucht worden, die nach der gegebenen Zusicherung auf die Erteilung von Auskünften rechnen können. Dieses Verzeichnis ist bei den Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Geschäftsstelle Berlin NW 6, Luisenstraße 33/34, erhältlich. Die darin aufgeführten Personen und Firmen würden etwaige Anträge auf Auskunfterteilung in kurzer, klarer Form, und zwar in doppelter Ausfertigung, dem Auswärtigen Amte in Berlin einzureichen haben.

Außer der Auskunfterteilung für die in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen und Firmen können nach den Erklärungen der britischen Regierung auch Auskünfte über die Zahlungen von Dividenden, Zins- und Gewinnanteilen sowie über zurückgezahlte Kapitalien beschafft werden, sofern derartige Zahlungen für Rechnung von Deutschen bis zum 30. Oktober 1915 an den Public Trustee geleistet worden sind. Personen, die annehmen zu können glauben, daß für sie solche Zahlungen bis zu dem angegebenen Zeitpunkt bei dem Public Trustee eingegangen sind, könnten sich hierüber durch eine ebenfalls beim Auswärtigen Amte in doppelter Ausfertigung einzureichende Anfrage Gewißheit verschaffen.

Ausstellungen

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich. (Mitg.) Nach Beendigung der Musikinstrumenten-Ausstellung folgt am 18. Februar 1917 die Eröffnung der Ausstellung „Beleuchtungskörper und Rohrmöbel". In erster Linie

handelt es sich um die Vorführung der schweizerischen Produktion auf diesen beiden Industriegebieten. Zur Ausstellung werden folgende Arten von Beleuchtungskörpern zugelassen: 1. Zimmer- und Saalbeleuchtungen (Steh- und Hängelampen, Wandlampen, Leuchter usw., in Guß, Bronze, Keramik, Holz, Messing usw. ausgeführt). 2. Straßenbeleuchtungen (Kandelaber) (Entwürfe). 3. Beleuchtungseinrichtungen für moderne Verkehrsmittel (Eisenbahnwagen, Automobil, Tramwagen) (Entwürfe). Zur Ausstellung gelangen ferner die prämiierten und angekauften Entwürfe des vom Schweizerischen Werkbund und der Zeitschrift „Das Werk“ für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, die Firmen Baumann, Kölliker & Cie., und die Metallwarenfabrik A.-G., Turgi, erlassenen Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen und Modellen für Beleuchtungskörper.

Die historische Abteilung der Ausstellung umfaßt die bekannte Beleuchtungskörper-Sammlung von Herrn Emile Dreyfus in Genf. Diese Sammlung enthält lückenlos die gesamte Entwicklung durch alle Zeiten bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Von den Bedingungen zur Beschickung der Ausstellung nennen wir folgende: 1. Die Ausstellungsgegenstände und Zeichnungen sind vor der Beschickung der Direktion zur Begutachtung einzureichen, welche sich das Recht vorbehält, künstlerisch ungenügende Einsendungen zurückzuweisen. 2. Das Museum stellt die Ausstellungsräumlichkeiten vollständig gratis zur Verfügung. — Weitere Auskunft erteilt die Direktion des Kunstgewerbemuseums Zürich, Museumsstraße 2.

Vermischtes

Das Verbands-Adreßbuch des Creditoren-Vereins und des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes, herausgegeben vom Creditoren-Verein, ist erschienen und steht den Mitgliedern zur Verfügung. Das Geleitwort, das der 1. Vorsitzende des Creditoren-Vereins, Herr Fabrikant Wilh. Stöffler, dem mustergültigen Werke mit auf den Weg gibt, legt in kurzen Umrissen den Zweck des Buches dar und weist auf den vielseitigen Inhalt desselben hin. Aus diesem reichen Material erhellt zur Genüge die tief einschneidende Bedeutung des Buches in der Organisation eines so hervorragenden Industriezweiges, wie es das Edelmetallgewerbe im großen und ganzen und im besonderen für das Deutsche Reich darstellt. Dabei ist die Einrichtung des Buches nicht als etwas abgeschlossenes zu betrachten, im Gegenteil, es ist für Ergänzungen, Änderungen der Firmen, Beitritt neuer Firmen, durch Einlageblätter für Geschäftsnotizen hinlänglich Sorge getragen, so daß es begreiflich erscheint, wenn dasselbe als Notizbuch, als kompetentes Orientierungsmaterial und als Reklamemittel in den beteiligten Grossisten- und Fabrikantenkreisen warm begrüßt wird.

Hanau. Über die Lage der Schmuckwarenindustrie im Kriege kann berichtet werden, daß sich das Geschäft in der Juwelenbranche im dritten Kriegsjahre gegenüber den ersten beiden Kriegsjahren erfreulicherweise gehoben hat. Lose Steine und Perlen finden leicht und mit gutem Gewinn Absatz. Durch das Einfuhrverbot macht sich allerdings in diesem Industriezweige der Mangel an großen Brillanten sehr geltend. Dazu gesellte sich der Mangel an geeigneten Arbeitskräften, so daß in mehreren Betrieben eine ganze Anzahl namhafter Aufträge nicht rechtzeitig ausgeführt werden konnte. Zusammenfassend kann berichtet werden, daß das Weihnachtsgeschäft 1916 bedeutend über dem Geschäft von 1915 gestanden hat. Auch im Export erreichte das Kalenderjahr 1916 eine immerhin ansehnliche Höhe.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Aachen
Brauner, Hermann, Sohn des Goldschmiedemeisters Anton Brauner, Gefreiter, erhielt an der Somme das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Büchenbronn
Heinz, Otto, Sohn des Goldarbeiters Michael Heinz, Musketier.

Münster
Burk, Max, früher bei der Fa. H. Abeler, Goldschmied, Sanitäter.

Niefern
Manz, Josef, Sohn des Goldarbeiters Jakob Manz, Landsturmmann, in einem badischen Leibgrenadier-Regiment.

Nürnberg
Bub, Andreas, Goldschmiedemeister, Armierungssoldat,
Ostermayr, Eugen, Teilhaber des bekannten Kunstgewerbehauses L. Ostermayr, Oberleutnant, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des Bayrischen Verdienstordens IV. Klasse mit Schwertern, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Pforzheim-Brötzingen
Krauth, Karl, Goldarbeiter, Unteroffizier in einem Reserve-Infanterie-Regiment.

Wiesbaden
Struck, C., Goldschmiedemeister.

Andere Auszeichnungen von Berufsangehörigen im Felde

Bautzen
Reiche, Manfred, Leutnant d. R., Sohn des Königl. Kammerrates Guido Reiche u. Mitinhaber der Firma Guido Reiche, Goldwaren, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde mit dem Albrechtsorden II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Leutnant Reiche führt eine Maschinengewehr-Abteilung.

Berlin
Hagenmeyer, Bruno, Prokurist der Firma Hagenmeyer & Kirchner, Leutnant der Res., Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Kl., erhielt das Sächs. Ritterkreuz II. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern,
Müller, Kurt Wilh., Oberleutnant der Reserve, Prokurist der bekannten Goldwaren-Großhandlung Wilh. Müller und ältester Sohn des Inhabers genannter Firma Herrn Oscar Müller, erhielt das Ritterkreuz II. Klasse des Württembergischen Friedrich-Ordens mit Schwertern. Oberleutnant Müller ist bereits mit dem Eisernen Kreuz II. Kl. ausgezeichnet.

Dietlingen
Bischoff, Karl Friedr., Goldarbeiter, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Hohenwart
Heuchele, Friedr., Goldarbeiter, Ersatzreservist, wurde mit der Badischen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Entscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe die richtige ist, einerseits, weil diese Entscheidung durchaus nicht im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen steht andererseits, weil nur diese Entscheidung allein im Interesse der Innung gelegen ist, ein Gesichtspunkt, den wir bei unserer Untersuchung doch gewiß nicht außer Acht lassen dürfen.

Es bestimmt zwar der § 81 a Ziff. 4 GO., daß der Ausschuß für das Lehrlingswesen zuständig sein soll zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen. Nun könnte man sagen, wenn vor dem Ausschuß für das Lehrlingswesen der Vater eines Lehrlings von einem Meister verklagt wird, so ist das keine Streitigkeit zwischen dem Meister und seinem Lehrling, sondern zwischen dem Meister und dem Vater seines Lehrlings und dafür ist das Lehrlingsgericht nach dem Wortlaut des § 81 a Ziff. 4 GO. nicht zuständig. Nun bestimmt aber § 4 GGG., der ja für die Frage der Zuständigkeit des Ausschusses für das Lehrlingswesen bestimmend ist, daß das Lehrlingsgericht zuständig sein soll für die Streitigkeiten über eine Vertragsstrafe. Da der Lehrling in den allermeisten Fällen minderjährig sein wird, so ist er nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts nicht in der Lage, sich gegenüber dem Meister zu der Zahlung einer Vertragsstrafe bei Eintritt gewisser Umstände — z. B. vorzeitiges Verlassen der Lehre — zu verpflichten. Vielmehr tritt in diesem Punkte an seine Stelle sein Vater, der dann sich gegenüber dem Lehrherrn zur Zahlung der Vertragsstrafe verpflichtet. Da nun danach der Lehrling gar nicht zur Zahlung der Vertragsstrafe herangezogen werden kann, so wäre es ein Unding, wenn der Gesetzgeber dem Ausschuß für das Lehrlingswesen in einem Punkte Zuständigkeit verliehen hätte, in dem das Lehrlingsgericht die betreffende Persönlichkeit, nämlich den Lehrling, gar nicht zur Verantwortung ziehen kann. Aus diesem Gesichtspunkte heraus muß man schon dazu kommen, zu sagen: der Ausschuß für das Lehrlingswesen kann auch gegen den Vater urteilen in allen Fragen, die mit dem Lehrverhältnis zusammenhängen.

Man könnte dagegen einwenden, daß der § 127 g GO. bestimmt, daß für die Zahlung einer vertraglichen Entschädigung der Vater als Selbstschuldner hafte und daß es sich hier doch sicherlich nur um Streitigkeit zwischen dem Lehrherrn und dem Vater handle. Aber diese Bestimmung des Gesetzes ist ja lediglich die Folge des soeben erörterten Umstandes, daß der Lehrling allein nicht verpflichtungsfähig ist, sondern daß der gesetzliche Vertreter sich immer noch gewissermaßen als selbstschuldnerischer Bürge gegenüber dem Lehrherrn verpflichten muß. Insofern handelt es sich auch hier um eine Streitigkeit, die mit dem Lehrverhältnis auf das engste verknüpft ist. Nicht außer Acht zu lassen bei dieser Untersuchung ist aber auch die Frage: Wie ist die Meinung des Gesetzgebers in diesem Punkte?

Wir haben schon ausgeführt, daß, wenn wir bei dieser Untersuchung zu einem negativen Resultat kommen würden, die Bedeutung des Lehrlingsgerichts auf Null herabsinken würde. Aus diesem Gesichtspunkte allein kann man sagen, daß es sicher nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat, die Zuständigkeit des Lehrlingsgerichts für die hier zur Erörterung stehende Frage auszuschließen. Es kommt aber noch etwas anderes in Frage. Den Innungen ist die eigene Gerichtsbarkeit, vor allem in Lehrlingsangelegenheiten, doch aus dem Hauptgrunde verliehen worden, damit in diesen Sachen, die in so hohem Maße reine Angelegenheiten eines bestimmten Berufes sind, Angehörige dieses Berufes und nicht Juristen zu Gericht sitzen, die nicht in dem gleichen Maße befähigt sind, diese Streitigkeiten so objektiv und so von der praktischen Seite anzufassen, wie die Berufstätigen, um deren Angelegenheiten es sich handelt, dazu ganz natürlicher Weise in der Lage sind. Darum, so schließen wir aus dieser Erwägung, wäre es merkwürdig, wenn in den Fällen, in denen der gesetzliche Vertreter des Lehrlings von dem Lehrherrn auf Grund des Lehrverhältnisses in Anspruch genommen wird, und bei denen es sich ebenso um reine Berufsangelegenheiten handelt wie in anderen Fällen, die Innung mit ihrem Gerichtsorgan nicht zuständig sein sollte. Nach unserer Auffassung ist die Absicht des Gesetzgebers jedenfalls die gewesen, daß das Lehrlingsgericht auch in diesen Fällen zuständig sein sollte.

Zusammenfassend wäre demnach auf Grund dieser Untersuchung zu sagen: Das Lehrlingsgericht ist auch zuständig für Klagen gegen den gesetzlichen Vertreter eines Lehrlings, wenn nur diese Klage mit dem Lehrverhältnis zusammenhängt.

Sehr zu begrüßen wäre es aber, wenn in dieser umstrittenen Frage von authentischer Seite eine klare Entscheidung gegeben würde.

Erteilung von Auskünften über das deutsche Privateigentum in Großbritannien

Die britische Regierung hat sich nach längeren Verhandlungen wegen eines Nachrichtenaustausches über deutsches Vermögen in England und über britisches Vermögen in Deutschland bereit erklärt, die Erteilung von Auskünften über das in England befindliche deutsche Privateigentum insoweit zu gestatten, als dieses Eigentum auf Grund der britischen Bestimmungen über den Handel mit dem Feinde bis zum 30. Oktober 1915 einschließlich dem öffentlichen Treuhänder (Public Trustee) unterstellt worden ist. Da die beteiligten Deutschen im allgemeinen nicht darüber unterrichtet sein dürften, ob ihr Vermögen in England bis zu dem angegebenen Zeitpunkt in die Verwahrung des Public Trustee gelangt ist, so ist die britische Regierung um die Mitteilung eines Verzeichnisses der Personen ersucht worden, die nach der gegebenen Zusicherung auf die Erteilung von Auskünften rechnen können. Dieses Verzeichnis ist bei den Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Geschäftsstelle Berlin NW 6, Luisenstraße 33/34, erhältlich. Die darin aufgeführten Personen und Firmen würden etwaige Anträge auf Auskunfterteilung in kurzer, klarer Form, und zwar in doppelter Ausfertigung, dem Auswärtigen Amte in Berlin einzureichen haben.

Außer der Auskunfterteilung für die in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen und Firmen können nach den Erklärungen der britischen Regierung auch Auskünfte über die Zahlungen von Dividenden, Zins- und Gewinnanteilen sowie über zurückgezahlte Kapitalien beschafft werden, sofern derartige Zahlungen für Rechnung von Deutschen bis zum 30. Oktober 1915 an den Public Trustee geleistet worden sind. Personen, die annehmen zu können glauben, daß für sie solche Zahlungen bis zu dem angegebenen Zeitpunkt bei dem Public Trustee eingegangen sind, könnten sich hierüber durch eine ebenfalls beim Auswärtigen Amte in doppelter Ausfertigung einzureichende Anfrage Gewißheit verschaffen.

Ausstellungen

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich. (Mitg.) Nach Beendigung der Musikinstrumenten-Ausstellung folgt am 18. Februar 1917 die Eröffnung der Ausstellung „Beleuchtungskörper und Rohrmöbel". In erster Linie

handelt es sich um die Vorführung der schweizerischen Produktion auf diesen beiden Industriegebieten. Zur Ausstellung werden folgende Arten von Beleuchtungskörpern zugelassen: 1. Zimmer- und Saalbeleuchtungen (Steh- und Hängelampen, Wandlampen, Leuchter usw., in Guß, Bronze, Keramik, Holz, Messing usw. ausgeführt). 2. Straßenbeleuchtungen (Kandelaber) (Entwürfe). 3. Beleuchtungseinrichtungen für moderne Verkehrsmittel (Eisenbahnwagen, Automobil, Tramwagen) (Entwürfe). Zur Ausstellung gelangen ferner die prämiierten und angekauften Entwürfe des vom Schweizerischen Werkbund und der Zeitschrift „Das Werk" für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, die Firmen Baumann, Kölliker & Cie., und die Metallwarenfabrik A.-G., Turgi, erlassenen Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen und Modellen für Beleuchtungskörper.

Die historische Abteilung der Ausstellung umfaßt die bekannte Beleuchtungskörper-Sammlung von Herrn Emile Dreyfus in Genf. Diese Sammlung enthält lückenlos die gesamte Entwicklung durch alle Zeiten bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Von den Bedingungen zur Beschickung der Ausstellung nennen wir folgende: 1. Die Ausstellungsgegenstände und Zeichnungen sind vor der Beschickung der Direktion zur Begutachtung einzureichen, welche sich das Recht vorbehält, künstlerisch ungenügende Einsendungen zurückzuweisen. 2. Das Museum stellt die Ausstellungsräumlichkeiten vollständig gratis zur Verfügung. — Weitere Auskunft erteilt die Direktion des Kunstgewerbemuseums Zürich, Museumstraße 2.

Vermischtes

Das Verbands-Adreßbuch des Creditoren-Vereins und des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes, herausgegeben vom Creditoren-Verein, ist erschienen und steht den Mitgliedern zur Verfügung. Das Geleitwort, das der 1. Vorsitzende des Creditoren-Vereins, Herr Fabrikant Wilh. Stöffler, dem mustergültigen Werke mit auf den Weg gibt, legt in kurzen Umrissen den Zweck des Buches dar und weist auf den vielseitigen Inhalt desselben hin. Aus diesem reichen Material erhellt zur Genüge die tiefeinschneidende Bedeutung des Buches in der Organisation eines so hervorragenden Industriezweiges, wie es das Edelmetallgewerbe im großen und ganzen und im besonderen für das Deutsche Reich darstellt. Dabei ist die Einrichtung des Buches nicht als etwas abgeschlossenes zu betrachten, im Gegenteil, es ist für Ergänzungen, Änderungen der Firmen, Beitritt neuer Firmen, durch Einlageblätter für Geschäftsnotizen hinlänglich Sorge getragen, so daß es begreiflich erscheint, wenn dasselbe als Notizbuch, als kompetentes Orientierungsmaterial und als Reklamemittel in den beteiligten Grossisten- und Fabrikantenkreisen warm begrüßt wird.

Hanau. Über die Lage der Schmuckwarenindustrie im Kriege kann berichtet werden, daß sich das Geschäft in der Juwelenbranche im dritten Kriegsjahre gegenüber den ersten beiden Kriegsjahren erfreulicherweise gehoben hat. Lose Steine und Perlen finden leicht und mit gutem Gewinn Absatz. Durch das Einfuhrverbot macht sich allerdings in diesem Industriezweige der Mangel an großen Brillanten sehr geltend. Dazu gesellte sich der Mangel an geeigneten Arbeitskräften, so daß in mehreren Betrieben eine ganze Anzahl namhafter Aufträge nicht rechtzeitig ausgeführt werden konnte. Zusammenfassend kann berichtet werden, daß das Weihnachtsgeschäft 1916 bedeutend über dem Geschäft von 1915 gestanden hat. Auch im Export erreichte das Kalenderjahr 1916 eine immerhin ansehnliche Höhe.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Aachen
Brauner, Hermann, Sohn des Goldschmiedemeisters Anton Brauner, Gefreiter, erhielt an der Somme das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Büchenbronn
Heinz, Otto, Sohn des Goldarbeiters Michael Heinz, Musketier.

Münster
Burk, Max, früher bei der Fa. H. Abeler, Goldschmied, Sanitäter.

Niefern
Manz, Josef, Sohn des Goldarbeiters Jakob Manz, Landsturmmann, in einem badischen Leibgrenadier-Regiment.

Nürnberg
Bub, Andreas, Goldschmiedemeister, Armierungssoldat,
Ostermayr, Eugen, Teilhaber des bekannten Kunstgewerbehauses L. Ostermayr, Oberleutnant, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des Bayrischen Verdienstordens IV. Klasse mit Schwertern, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Pforzheim-Brötzingen
Krauth, Karl, Goldarbeiter, Unteroffizier in einem Reserve-Infanterie-Regiment.

Wiesbaden
Struck, C., Goldschmiedemeister.

Andere Auszeichnungen von Berufsangehörigen im Felde

Bautzen
Reiche, Manfred, Leutnant d. R., Sohn des Königl. Kammerrates Guido Reiche u. Mitinhaber der Firma Guido Reiche, Goldwaren, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde mit dem Albrechtsorden II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Leutnant Reiche führt eine Maschinengewehr-Abteilung.

Berlin
Hagenmeyer, Bruno, Prokurist der Firma Hagenmeyer & Kirchner, Leutnant der Res., Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Kl., erhielt das Sächs. Ritterkreuz II. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern,
Müller, Kurt Wilh., Oberleutnant der Reserve, Prokurist der bekannten Goldwaren-Großhandlung Wilh. Müller und ältester Sohn des Inhabers genannter Firma Herrn Oscar Müller, erhielt das Ritterkreuz II. Klasse des Württembergischen Friedrich-Ordens mit Schwertern. Oberleutnant Müller ist bereits mit dem Eisernen Kreuz II. Kl. ausgezeichnet.

Dietlingen
Bischoff, Karl Friedr., Goldarbeiter, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Hohenwart
Heuchele, Friedr., Goldarbeiter, Ersatzreservist, wurde mit der Badischen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Graz. Goldſchmied Friedr. Blaſchka iſt geſtorben.

Königsberg i. Pr. Juwelier und Goldſchmied Herm. Nicolai iſt im Alter von 86 Jahren geſtorben.

Leitmeritz i. Böhmen. Juwelier Ferdinand Baumann iſt geſtorben.

München. Juwelier Franz Xaver Klöck iſt geſtorben.

Auszeichnungen

Pforzheim. Mit dem Badiſchen Kriegsverdienſtkreuz wurden ausgezeichnet: Jochem, Direktor der Großherzoglichen Kunſtgewerbeſchule, Val. Broß, Bijouteriefabrikant, (Firma Louis Fießler & Co.), Emil Kollmar, Direktor der bekannten Bijouterie- und Kettenfabrik Kollmar & Jourdan, Aktien-Geſellſchaft, Emil Suedes, Inhaber der Bijouteriefabrik Paul Suedes, Friedr. Mayer, Mitinhaber von B. H. Mayers Hof-Kunſtprägeanſtalt, H. Geſell, Kommerzienrat, früher Inhaber der Edelſteinhandlung Geſell & Co.

Straubing. Das König-Ludwig-Kreuz erhielt Hofjuwelier Oskar Leſer.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Saarbrücken. Die Firma Bümmler & Högel hat ihre Kunſtwerkſtätte in die bedeutend vergrößerten Räumlichkeiten Bahnhofſtraße 62 verlegt. Sie befaßt ſich mit Neuanfertigungen und Reparaturen aller Art, Vergolden, Verſilbern, Gravieren, Ziſelieren und Treibarbeiten und fertigt u. a. als Spezialität Grab- und Erinnerungsplaketten für gefallene Krieger. Die Firma arbeitet direkt mit Ladengeſchäften.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Robert Freund vorm. Theodor Julius Günther, Silberwarenfabrik. Jetzt: Offene Handelsgeſellſchaft, welche am 1. Januar 1917 begonnen hat. Die Kaufleute Max und Karl Freund, beide zu Berlin, ſind in das Geſchäft als perſönlich haftende Geſellſchafter eingetreten. Die Prokuren des Max und Karl Freund ſind erloſchen.

Hanau a. M. Firma W. Behrens: Dem Fräulein Erna Behrens in Hanau iſt Prokura erteilt. — Die Firma Hoße & Schlingloff, Fabrik und Lager in Goldwaren, hat ihrem langjährigen Vertreter Herrn Wilhelm Sternheimer und Herrn Heinrich Morin Prokura erteilt.

Leipzig. Firma Th. Fuhrmann: Prokura iſt erteilt dem Kaufmann Karl Franz Willy Fuhrmann in Leipzig.

Luzern. Die Firma Emile Naef, Nachfolger von Frau Witwe Bell, Bijouterie-, Gold- und Silberwarenhandlung, iſt infolge Konkurſes des Inhabers von Amtes wegen im Handelsregiſter geſtrichen.

Oberſtein a. N. Firma Elias Neuhäuſer, Uhrketten: Geſamtprokuriſtin mit einem der anderen Prokuriſten iſt Maria Petſch zu Idar. — Firma Gebrüder Stern. Inhaber: Fabrikant Oskar Stern, Fabrikant Jakob Stern, Fabrikant Ludwig Karl Schmidt, ſämtlich in Oberſtein. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Januar 1917. Angegebener Geſchäftszweig: Herſtellung und Vertrieb von Metall- und anderen Waren.

Pforzheim. Firma Wilhelm Balland: Inhaber iſt Chemiker Wilhelm Balland in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: An- und Verkauf von Edelmetallen und Scheide- und Probieranſtalt.

Soeſt. Firma A. Buſe, Gold- und Silberwaren: Deren Inhaber iſt der Goldſchmied Albert Buſe in Soeſt.

Straßburg (Elſ.). Firma J. Blum: Das Handelsgeſchäft iſt auf den Juwelier Ferdinand Blum in Straßburg übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt. Der Margaretha Blum in Straßburg iſt Prokura erteilt.

Neuregelung des Zollweſens in dem beſetzten Gebiete Polens

Zum Zwecke der Neuregelung des Zollweſens in dem polniſchen Okkupationsgebiet iſt am 26. September 1916 in Berlin zwiſchen der Kaiſerlich Deutſchen Regierung und der k. u. k. Öſterreichiſch-Ungariſchen Regierung ein Übereinkommen getroffen worden, das mit dem 10. Januar 1917 in Kraft getreten iſt.

Das deutſcherſeits verwaltete Generalgouvernement Warſchau und die in öſterreichiſch-ungariſcher Militärverwaltung ſtehenden Gebiete Polens bilden ein gemeinſchaftliches Zollgebiet.

Bei der Einfuhr von Waren über die Grenzſtrecke des unter deutſcher Zivilverwaltung oder des unter öſterreichiſch-ungariſcher Militärverwaltung ſtehenden Gebiets in das gemeinſchaftliche Zollgebiet werden Zölle nach einem beſonderen Zolltarif erhoben.

Die Einfuhr darf nur über die öſterreichiſchen oder die preußiſchen Zollſtraßen erfolgen.

Die aus dem einen Verwaltungsgebiet in das andere übergehenden Waren unterliegen keiner weiteren Verzollung. Sie ſind auch von einer weiteren inneren Beſteuerung befreit, ſoweit ſie bereits im erſtgenannten Verwaltungsgebiet einer gleichartigen Beſteuerung nachweisbar unterzogen worden ſind.

Die Gewichtszölle werden vom Rohgewicht erhoben bei allen Waren, für die der Zoll für 100 kg 12 Kronen 50 Heller bei der öſterreichiſch-ungariſchen Verzollung oder 10 Mark bei der deutſchen Verzollung nicht überſteigt.

Bei Einfuhr zollpflichtiger Waren bis zu 5 kg Rohgewicht im Brief- und Paketpoſtverkehre wird ein Stückzoll von 2 Mark bei der deutſchen Verzollung, von 2 Kronen 50 Heller bei der öſterreichiſch-ungariſchen Verzollung erhoben, ſofern das Poſtſtück keine Waren enthält, die einem Zollſatz von 375 Kronen oder mehr für 100 kg der öſterreichiſch-ungariſchen Verzollung, von 300 Mark oder mehr für 100 kg bei der deutſchen Verzollung oder einem Stückzoll unterliegen.

Die Intereſſen unſeres Gewerbes werden durch nachfolgende Nummern des Zolltarifs berührt.

Nr.			Zollſatz bei den deutſchen und öſterr. Zollſtellen Mark	Kronen
65	a) Feuerzeuge aller Art	Stück	—,50	—,63
67	Eiſenblech			
	a) verzinnt, verzinkt, verkupfert, gefärbt, lackiert oder ſonſt bearbeitet .	100 kg	10,—	12,50
70	Waren aus Schmiedeeiſen			
	a) roh	100 „	6,—	7,50
	b) bearbeitet	100 „	10,—	12,50
71	b) Waren aus Eiſenblech . . .	100 „	30,—	37,50
75	a) Meſſerwaren	100 „	40,—	50,—
	d) Werkzeuge u. Geräte aus Eiſen	100 „	16,—	20,—
76	Waren aus anderen unedlen Metallen			
	a) Platten, Blech, Draht, Stangen	100 „	16,—	20,—
	b) andere Waren	100 „	60,—	75,—
77	Edelmetallwaren			
	a) unechte (vergoldete oder verſilberte Waren aus unedlen Metallen)	100 kg	100,—	125,—
	b) echte	100 „	2400,—	3000,—
78	c) Maſchinen und Akkumulatoren	100 „	6,—	7,50
79	Elektrotechniſche Erzeugniſſe mit Ausnahme der Maſchinen und Akkumulatoren	100 kg	100,—	125,—
80	Uhren:			
	a) Taſchenuhren mit goldenen Gehäuſen	Stück	20,—	25,—
	b) „ „ anderen Gehäuſen	Stück	2,—	2,50
	c) Stand- und Wanduhren . . .	100 kg	200,—	250,—
97	a) Galanterie- und Toilettewaren	100 „	100,—	125,—

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Der Bayerntaler. Der Bayerntaler ist ein münzenartiges Medaillon und steht dem alten Schraubtaler näher als einer Kurantmünze.

Mancher wird sich noch erinnern können, einen solchen Taler im Schmuckkasten seiner Großeltern gesehen zu haben. Wurden sie doch früher als Erinnerungsgabe an denkwürdige Zeiten und politische Begebenheiten, religiöse Feste, Kriege und Hungersnöte ausgegeben, besonders aber als Geschenk begehrt und Generationen hindurch in Ansehen und Wert gehalten. Hauptsächlich wurden sie in Augsburg hergestellt, wie z. B. einer der ältesten Bildertaler, der Fuggertaler, welcher im Innern Augsburger Patrizierbildnisse enthält.





Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts erschienen verschiedene Schraubtalermedaillen auf Napoleon und die Befreiungskriege, 1819 einer auf die erste bayerische Ständeversammlung in München und auf das Teuerungsjahr 1816. Auch nach 1870/71 kam ein solcher Bildertaler heraus.

Die Vorder- und Rückseite des Bayerntalers zeigen nebenstehende Abbildungen, während sich im Innern dreißig in Vielfarbendruck durch die Vereinigten Kunstanstalten Kaufbeuren ausgeführte Bildchen befinden, welche auf die Kriegsereignisse Bezug haben.

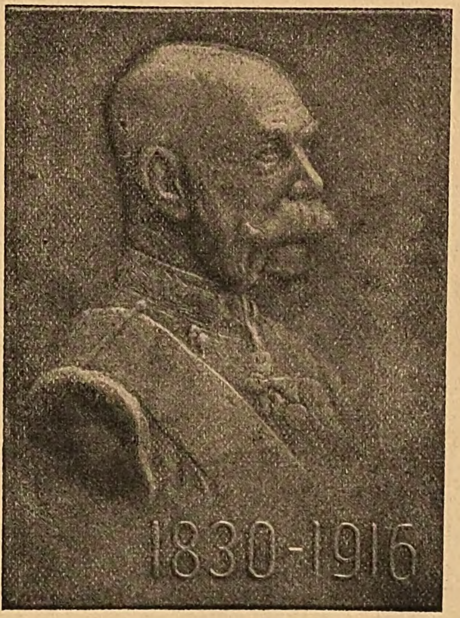
Der Bayerntaler dient einem ernsten Zwecke; er ist die Schöpfung der im Vaterlandsdienste tätigen Fürsorge für Kriegsinvalide, Witwen und Waisen. Da aus seinem Erlös der Kriegsfürsorge neue Mittel zufließen sollen, darf kein Bayer und Bayernfreund säumen, ihn zu erwerben.

Ein Symbol der Bayerntreue weit über die weißblauen Grenzpfähle hinaus, soll er kommenden Geschlechtern erzählen von dem Liebeswerk bayerischer Herzen. All diejenigen, die dem Vaterlande nicht mit der Waffe, nur mit ihrer Tatkraft dienen können, sollen ihm mit dem Herzen und einer offenen Hand helfen. Mit der Erwerbung eines Bayerntalers können viel Kummer und Not, Harm und Tränen gestillt werden. Ein sichtbares Sinnbild des Liebeswerkes, wird so der Bayerntaler in jeder Familie, die ihn für den guten Zweck erwirbt, zu einem rechten Ehrentaler.

Drei Ausgaben können erworben werden: silberne Stücke zu 30 Mark (Vorzugsstücke) und 20 Mark, sowie versilberte Stücke zu 5 Mark. Diese Preise sind Mindestpreise; wer mehr geben kann, gebe mehr. Zahlungen können entweder an die Königl. Filialbank in München (Postscheckkonto München 120) auf das Konto „Bayerntaler" oder an die Bayerische Kriegsinvaliden-Fürsorge in München, Theatinerstr. 21 (Zimmer 39) gerichtet werden.

* * *

Kaiser-Franz-Josef-Plakette. Die Medaillen- und Plakettenkunst hat während des Weltkrieges einen bedeutenden Aufschwung genommen, denn sie ist in erster Linie dazu berufen, die Bildnisse aller großen Männer unserer Zeit festzuhalten. Liebhaber und Freunde dieser Kunst werden es daher mit Freuden begrüßen, daß die bekannte Awes-Münze, A. Werner & Söhne, Berlin SW 68, eine Kaiser-Franz-Josef-Plakette anläßlich des Hinscheidens des greisen Herrschers der österreichisch-ungarischen Monarchie herausgebracht hat. Kaiser Franz Josef I. hat es in seiner langen Regierungszeit verstanden, sich die ungeteilte Sympathie aller seiner Untertanen zu erwerben, stets gütig und vermittelnd, war er seinen Völkern ein verstehender und fürsorgender Landesvater und seine tragischen Lebensschicksale haben ihn allen Völkern der Erde menschlich nahe gebracht. Und so wird die Plakette weit über die Grenzen Österreich-Ungarns und Deutschlands hinaus Liebhaber finden, um so mehr, als sie auf eine außergewöhnliche Porträtähnlichkeit berechtigten Anspruch machen kann.



Unsere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen

Berlin
Franz, Willy, Juwelier u. Goldschmied.

Bromberg
Pötzsch, Kurt.

Chemnitz i. Sa.
Langer, Walter, Goldschmied.

Danzig
Mundelius, Walter, Goldschmiedegehilfe.

Düsseldorf
Sutter, A., Goldwarenhandlung.

Eberswalde b. Berlin
Schack, Walter, Goldschmiedegehilfe.

Elberfeld
Quambusch, Paul, Goldschmied.

Frankfurt a. O.
Korn, Achilles, Juwel. u. Goldschmied, in einem Landsturm-Inf.-Bataillon.

Güstrow
Röll, Adolf, Bijoutier, Schütze.

Hanau a. M.
Stahl jun., E.

Klein-Auheim
Krafft, Karl.

Köln a. Rh.
Morlock, Willy, Juwelenmonteur,
Winkel, Wilhelm.

Reichenbach i. V.
Brem, Hermann, Goldarbeiter.

Rottweil a. N.
Haag, Aug.

Schwäb. Gmünd
Fischer, Karl.

Neue Bücher und Zeitſchriften

Die neuen Reichskriegsſteuer-Geſetze, enthaltend: Kriegsſteuergeſetz (Kriegsgewinnſteuer), Rücklagegeſetz, Beſitzſteuergeſetz in der neuen Faſſung (Zuwachsſteuer), Warenumſatzſtempeltarif, der neue Frachturkundenſtempeltarif, der neue Poſttarif. 1916. Verlag: L. Schwarz & Comp., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,— Mark, geb. 1,35 Mark.

Jeder Steuerpflichtige ſollte im Beſitze dieſer neuen Geſetze ſein, denn nur wer die geſetzlichen Beſtimmungen genau kennt, iſt im Stande, den vielen Vorſchriften zu genügen, ſich richtig einzuſchätzen, zu hohe Veranlagung erfolgreich abzuwenden und ſich vor Strafen zu ſchützen. Die Anſchaffung iſt deshalb allen innerhalb und außerhalb des Geſchäftslebens Stehenden als nützlich zu empfehlen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 773. Wer liefert Faſſonſtifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verſchiedener Muſter mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe uſw.?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Muſter in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 782. Wer liefert ſilb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 783. Wer liefert ſilberne Drahtgeflecht-Taſchen „Marke Diana"?

Nr. 784. Wer liefert Petſchafte in Meſſing oder Zink vermeſſingt mit ſchwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Meſſing- oder Bronzeton?

Nr. 785. Eine Firma im neutralen Auslande ſucht die Vertretung leiſtungsfähiger Pforzheimer Schmuckwarenfirmen für Italien für die Zeit nach dem Kriege. Nähere Auskunft erteilt die Schriftleitung.

Nr. 789. Wer liefert unechte Perlen (Wachsperlen), rund, mit 2 mm Durchloch?

Nr. 790. Wer fertigt oder liefert Aluminiumringe, in der Mitte ein Kupferplättchen eingelaſſen, in der Form von Achſelklappen mit Regimentsnummer, an beiden Seiten die Jahreszahlen 1914—1917. Es ſollen Lüdenſcheider Firmen in Betracht kommen.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1708. Wie macht man abgebrochene und durchbiſſene Bernſtein-Mundſtücke an Tabakspfeifen wieder brauchbar bezw. verkürzt dieſelben?

Frage Nr. 1709. Im Laufe des vorigen Jahres hat ein Prinz des Kaiſerlich Deutſchen Hauſes uns die hohe Ehre gegeben, perſönlich mehrmals bei uns im Geſchäft Einkäufe zu machen, ſowie mehrere Neuanfertigungen ausführen zu laſſen, worüber der Prinz ſeine zufriedenſtellende Äußerung kundtat. Welchen Weg haben wir nun einzuſchlagen, um den Hoflieferantentitel zu erlangen? Vielleicht kann uns ein Fachgenoſſe einige Ratſchläge erteilen.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 5/6

Abbildungen:



Deutscher Silberschmuck von Jul. Wimmer — Pforzheim
(Entwurf von K. Bissinger)

38. Jahrgang

Die Goldschmiede-Kunst

Nummer 7/8

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 17. Februar 1917

Haftpflicht beim Verarbeiten von Steinen, Perlen usw.

Von einem Leser unserer Zeitung werden wir in einer Angelegenheit um Auskunft gebeten, die allgemeines Interesse finden dürfte. Wir lassen daher nachfolgend die Anfrage sowie unsere Ansicht folgen mit der Bitte an unsere Bezieher, uns Erfahrungen, besonders aber ergangene gerichtliche Entscheidungen in ähnlichen Fällen zur Verfügung zu stellen.

Unser Fachgenosse schreibt wörtlich: „Ein Gehilfe von mir hatte das Unglück, eine mir übergebene Perle beim Bohren und Gewinde-Einschneiden zu zersprengen. Da mir beim Perlenbohren bisher fast noch nie ein Schaden vorgekommen ist, so habe ich versäumt, Bruchgarantie ausdrücklich abzulehnen. Infolgedessen habe ich im vorliegenden Falle der Besitzerin der Perle sofort die Ersetzung derselben durch eine andere gleichwertige Perle zugesagt. Die Dame fordert aber nach meinem Dafürhalten eine reichlich hohe Barentschädigung. Ich hätte nun gern gewußt, ob ich an und für sich zum Schadenersatz verpflichtet bin und bemerke dazu, daß ich das Bohren einem sonst durchaus zuverlässigen Gehilfen übertragen habe, der das Bohren von Perlen schon des öfteren ausgeführt hat, ohne daß ihm bisher dabei etwas passiert wäre."

Wohl in den meisten Fällen wird der Juwelier bei Zugabe von Steinen oder Perlen seitens des Kunden unterlassen, eine Bruchgarantie abzulehnen. Der tägliche Umgang mit den in Betracht kommenden Waren hat ihn gegen die ihm wohlbekannte Gefahr abgestumpft und erst ein Fall wie der geschilderte ist geeignet, ihn aus seiner Sicherheit und Sorglosigkeit aufzurütteln. Wenngleich die Fälle, bei denen zu verwendende wertvolle Steine und Perlen Not leiden, verhältnismäßig selten sind, sieht man dennoch, daß sie im Bereiche der Möglichkeit liegen und man tut gut daran, bei Übernahme der Arbeit jede Verantwortung abzulehnen. Im Verkehr zwischen Fachleuten ist es nicht halb so schlimm, denn ein jeder kennt die Gefahren und weiß, daß derjenige, welchem er eine Arbeit überträgt, ganz selbstverständlich die nötige Vorsicht walten läßt. So hat sich an Industrieplätzen bei marktläufiger Ware der Brauch herausgebildet, beim Fassen ausgesprengte Steine umzutauschen oder nachschleifen zu lassen und bei kleinen halben Perlen, geringeren Steinen, Dubletten usw. ist es Sitte, daß der Fabrikant dem Fasser einige Stücke mehr zur Verfügung stellt, als er gebraucht, da man mit einem Abgang rechnet. Der Fasser gibt natürlich die nichtverwandten Steine wieder zurück, geht aber einmal ein derartiger geringerer Stein oder Perle entzwei, so wird davon nicht viel Aufhebens gemacht und keinerlei Schadenersatzansprüche gestellt. Voraussetzung ist hierbei natürlich immer, daß keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Verbrennt z. B. ein Finierer beim Aufkitten eine wertvolle Perle, trotzdem er genau weiß, daß Perlen vorsichtig erwärmt werden müssen, so ist dies allerdings ein grobes Verschulden. Das Gleiche trifft auch zu, wenn ein Goldschmied eine Perle mit einem unverhältnismäßig großen Loch versieht, denn das zu groß gebohrte Loch sieht unschön aus und entwertet die Perle. Für derartige Fälle, wo ein Verschulden offen zu Tage liegt, ist selbstverständlich der Fabrikant haftbar und er seinerseits muß sich an den betreffenden Arbeiter halten. Besteht aber unter Fachleuten keinerlei Zweifel, daß beim Bohren einer Perle alle nötige Vorsicht beobachtet wurde, so daß das Platzen derselben auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen ist, so wird niemand Schadenersatz verlangen, um so mehr, als die Entlohnung für das Bohren in gar keinem Verhältnis zum Werte der Perle steht. Der Besitzer der Perle

kann diese nicht ungebohrt verwenden und muß sie daher erst bohren lassen. Nach dem allgemein herrschenden Brauch übernimmt er hierbei die Gefahr selbst.

Schwieriger ist die Lage bei dem in obiger Anfrage geschilderten Falle, da es sich um eine Auseinandersetzung zwischen Juwelier und Privatkunden handelt. Es ist ja anzunehmen, daß ein Liebhaber von Perlen weiß, daß beim Bohren derselben eine gewisse Gefahr vorhanden ist, er kann sich aber auch unwissend stellen und dann kommt es stets zu unliebsamen Erörterungen, wenn die Perle beim Verarbeiten Not gelitten hat. In einem solchen Falle ist der Juwelier nur zu Schadenersatz verpflichtet, wenn beim Bohren der Perle unvorsichtig oder fahrlässig zu Werke gegangen ist. Selbstverständlich steht es der Kundin frei, ihre Schadenersatzansprüche zu stellen, ob aber solche begründet sind, wird das Gericht entscheiden. Hierbei kommt es in erster Linie auf die Sachverständigen-Gutachten an, und kann die Kundin nicht den Beweis erbringen, daß eine grobe Fahrlässigkeit des Arbeiters vorliegt, so wird sie mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden. Selbstverständlich sucht man ein derartiges Vorkommnis auf gütlichem Wege aus der Welt zu räumen und hierzu hat sich ja auch der betr. Juwelier in entgegenkommendster Weise bereit erklärt, indem er der Kundin eine gleichwertige Perle als Ersatz anbot. Hiermit hat er alles getan, was in seiner Macht lag und es ist nur selbstverständlich, daß er gegen ungerechtfertigte übertriebene Ansprüche den Schutz des Gerichtes in Anspruch nehmen wird.

Auch kommt es öfter vor, daß an den Goldschmied Schadenersatzansprüche wegen herausgefallener Steine gestellt werden mit der Behauptung, der Stein sei mangelhaft gefaßt gewesen. Ist in einem solchen Falle der Goldschmied überzeugt, daß in einem verkauften Stück oder auch bei einer Reparatur die Fassung der Steine tadellos gewesen ist und die Steine selbst gut gefaßt waren, so kann er die Ansprüche zurückweisen. Der Kunde muß den Beweis führen, daß die Steine unsachgemäß gefaßt waren, und ist der Goldschmied seiner Sache sicher, wird dem Kunden dieser Beweis nicht gelingen.

Die Fachgenossen sollten jedoch aus solchen Fällen die Lehre ziehen, bei allen zugegebenen wertvolleren Steinen und Perlen eine Bruchgarantie abzulehnen und bei Ablieferung aller verkauften Gegenstände und Reparaturen die Fassungen genau nachzuprüfen. Durch diese Vorsicht wird man einer Kette von Unannehmlichkeiten aus dem Wege gehen.

C. S.

Der Goldschmied der Jetztzeit

Von Albert Maybaum, Berlin

Die Entwicklung auf allen Gebieten des Erwerbslebens hat in den letzten Jahrzehnten rasche Fortschritte gemacht, so daß die ganzen Bedingungen der Wirksamkeit eines Handwerkers völlig umgestaltet worden sind. Heute werden darum an den Goldschmied, der selbständig seinen Betrieb führen und wirtschaftlich dabei bestehen will, ganz andere Anforderungen gestellt, denen er unbedingt genügen muß, wenn er nicht dabei zugrunde gehen will. Die heutige Wirtschaftsführung und der überaus verschärfte Wettbewerb haben es dabei verursacht, daß der Goldschmied heute neben einer genügenden und durchaus gediegenen handwerklichen und fachtechnischen Ausbildung auch noch über eine ebenso gediegene kaufmännische Ausbildung verfügen muß, wenn er wirtschaftlich bestehen will.

Betrachtet der Goldschmied diese gegebenen Verhältnisse des jetzigen Wirtschaftslebens, deren umwälzende Veränderung gegen früher besonders den älteren Fachgenossen so recht deutlich wird, dann mag sich wohl die bange Frage erheben, wie kann er den Anforderungen der Neuzeit gerecht werden und dadurch sein wirtschaftliches Bestehen sichern? Die Antwort kann natürlich nicht anders lauten, als daß er dazu erzogen werden muß, damit er die Vorbedingungen des wirtschaftlichen Erfolges in sich trage. In welcher Richtung sich nun eine solche Ausbildung zu erstrecken hat und welche Gebiete sie umfassen muß, darüber müssen wir vor allem klar werden. Wenn wir dabei uns erinnern, daß jede Erziehung sich hier auf ein Dreifaches bezieht, nämlich den Goldschmied als solchen, den Geschäftsmann im Goldschmied und schließlich auf die Persönlichkeit, so erhalten wir für die Erziehung drei Hauptgruppen, welche ihrerseits wieder in Einzelgebiete zerfallen und ebenso viel Wissensgebiete umfassen. Stellen wir dieselben schematisch und übersichtlich dar, so erhalten wir folgende Zusammenstellung:

I. Gruppe: Die Berufsbildung.

1. Die fachtechnische Ausbildung, erworben durch:
   a) eine gute Lehre bei einem tüchtigen Meister,
   b) Weiterbildung in der Gesellenzeit,
   c) Verfolgung der Fortschritte in der Technik und Bedarfsrichtung während der Selbständigkeit;
2. die fachwissenschaftliche Ausbildung, erworben durch:

a) Besuch der Fortbildungsschule, bezw. der Fachklassen derselben,
b) Besuch einer Fachschule und erfolgreiches Eigenstudium,
c) Lesen der Fachzeitschriften und der Fachbücher;
d) im Anschluß hieran ist dann noch die gute und gründliche Durchbildung in der handwerklichen Werkstattkalkulation und Kostenberechnung zu erwähnen.

II. Gruppe: Die kaufmännische Ausbildung, welche sich auf folgende Gebiete erstrecken muß:
1. den kaufmännischen Geschäftsverkehr,
2. die Buchführung,
3. den Wechsel- und Scheckverkehr,
4. das Kredit- und Bankwesen,
5. die gewerbliche Gesetzeskunde.

III. Gruppe: Die Charakterbildung.

Hier haben wir in großen Zügen das Rüstzeug vor uns, über welches der Goldschmied unserer Zeit verfügen muß, wenn er vorwärtskommen will und sich mit Aussicht auf Erfolg als selbständiger Meister durchsetzen möchte.

Die Lehre legt den Grund zum handwerklichen Können, sie darf daher nicht zu kurz sein. Hat nun hier der Jüngling seine Ausbildung erhalten und ist er im Laufe der Zeit Geselle geworden, so soll er nicht glauben, daß nun alles hinter ihm liege. Ein Lehrmeister, und sei er der tüchtigste, kann dem Lehrling nicht alles übermitteln; andere Meister wissen auch manches, was jenem nicht bekannt war, und in anderen Betrieben kommen andere Verfahren zur Anwendung. Um sein Fachkönnen zu erweitern, vor allem aber um die erworbenen Fähigkeiten zu befestigen und zu vertiefen, soll der Geselle weitere Werkstätten aufsuchen und sich in denselben bewußt weiter fachlich ausbilden und die technischen Hilfsmittel kennen lernen.

Notwendig ist, daß jeder, der sich einem Handwerk widmet und es darin zu etwas bringen will, eine tüchtige Schulbildung hinter sich habe und auch sonst geweckt und fähig sei. Die Schulkenntnisse bilden die Grundlage und auf ihnen baut die Fachschule weiter, die daher jeder Lehrling und jeder Geselle besuchen soll. Schließlich sind noch die Meisterkurse eindringlich zu empfehlen; denn die Zeit und auch das Geld, welches hierfür angelegt wird, bringen die höchsten Vorteile. So verläuft also neben der fachtechnischen die fachwissenschaftliche Ausbildung des jetzigen Goldschmieds und befähigt ihn, in Werkstatt und Beruf stets und überall seinen Mann zu stellen und seinen Posten auszufüllen, bis er schließlich das große Ziel erreicht und als Meister seinen eigenen Betrieb eröffnet.

Doch auch alsdann ist der Meister der Weiterbildung keineswegs enthoben. „Rast' ich, so rost' ich", sagt ein altes Sprichwort; und der Meister, der heute seinen Betrieb eröffnet, darf nicht glauben, daß nun die Entwicklungsgeschichte stille stehe, daß sein Fachgebiet keine Fortschritte mehr mache. Da ändern sich fortwährend die Formen der Bedürfnisse, und der Meister muß diese kennen, wenn er sie befriedigen will, was doch seine Aufgabe ist und was ihm Aufträge und Gewinn bringt. Bleibt ein Meister in dieser Hinsicht zurück, so verliert er bald die Kundschaft und sein Betrieb geht dem Verfall entgegen. Ebenso ist es mit den Fortschritten auf dem Gebiete der handwerklichen Technik, die man ebenfalls aufs aufmerksamste verfolgen muß, denn von dieser fachlichen Technik hängt die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit jeder Werkstätte ab.

Ein ganz besonders wichtiges Gebiet handwerklicher Ausbildung ist heute die Berechnung, die zu notwendigsten Fachkenntnissen gehört und in der man durchaus bewandert sein muß. Wie die Speise den Körper zusammenhält, so ist das Berechnungswesen das Mittel, welches einen Betrieb erhält, und man kann sagen, daß das Rechnen die höchste Tugend des erfolgreichen Handwerkers ist.

Hiermit gleiten wir unmerklich von dem rein handwerklichen in das geschäftliche Gebiet des Goldschmieds hinüber. Er soll nicht nur richtig schreiben und rechnen können, sondern er muß auch Kenntnisse und Übung im kaufmännischen Geschäftsverkehr haben. Mag die Buchführung des Goldschmieds auch noch so einfach sein, sie ist ihm unentbehrlich, wenn er über seine Geschäftslage wirklich unterrichtet sein will. Wer Bücher führt, der kann sich immer leicht überzeugen, ob er mit Gewinn oder Verlust arbeitet und eine ordnungsmäßige Buchführung macht allen Unzulänglichkeiten ein Ende. Sie gibt dem Betrieb das feste Rückgrat, dessen er zum Leben bedarf, und darum soll jeder Goldschmied heute die Grundzüge der Buchhaltung sich aneignen.

Ein wichtiges Gebiet ist die Zielgewährung und das Bankwesen. Hier ist viel zu beachten und von einer sachgemäßen Handhabung des Kreditwesens hängt viel ab. Der Goldschmied muß oft Kredit geben; er selber erhält wohl Warenkredite, aber selten Geldkredite, und Warenkredite sind in sehr vielen Fällen Wucherkredite. Ein großer Kreis der Goldschmiede seufzt unter der Schuldenlast

eines zu großen Lagers und kann ſich nur dadurch befreien, daß ſich jeder eine klare Anſchauung über das Kreditweſen macht.

Faſt jeder Goldſchmied hat heute mit Wechſelſachen und Wechſelforderungen zu tun, doch wie viele kennen ſich im Wechſelverkehr wirklich aus; dies iſt aber eine unabweisbare Forderung, wenn ſich der Meiſter vor Schaden bewahren will.

Ebenſo muß der Goldſchmied heute mit dem Scheckverkehr völlig vertraut ſein; denn der Scheck iſt zu einem Zahlungsmittel geworden, deſſen Bedeutung nicht gering geſchätzt werden darf. Wie wichtig dies Zahlungsmittel iſt, das wird wohl am beſten dadurch behauptet, daß es heute vaterländiſche Pflicht jedes Deutſchen iſt, ſich überall, wo angängig, des Schecks zu bedienen, weil eben dadurch die umlaufenden geldlichen Zahlungsmittel eingeſchränkt und der Volks-Kredit erhöht wird.

Die kaufmänniſche Schulung des heutigen Goldſchmiedes iſt nach jeder Hinſicht eine Forderung, die das Wirtſchaftsleben an uns ſtellt.

Daß der Goldſchmied dann ſchließlich die wichtigſten Beſtimmungen der Gewerbeordnung kennen muß, iſt ſelbſtverſtändlich; aber er muß ſich auch mit den ihn angehenden Beſtimmungen des Bürgerlichen und des Handelsgeſetzbuches vertraut machen und in der Reichsverſicherungsordnung bewandert ſein. Geſetzeskunde iſt alſo für den heutigen Goldſchmied notwendig, damit er nicht zu Schaden komme und auch ſelber ſich in den ſicheren Grenzen des gewerblichen und geſchäftlichen Lebens halten kann.

Was zum Schluß die Charakterbildung anbelangt, ſo muß der einzelne ſich ſelbſt erziehen, zugleich aber auch ſich an ſeine Standesvertretung anſchließen und dieſe ſtützen. Das ſcheidet die ſchlechten Elemente aus und bringt geſellſchaftlich und politiſch unſerem Gewerbe die Achtung, auf die es ſeiner Bedeutung nach vollen Anſpruch erheben darf.

Praktiſch erprobte Kitte

(Fortſetzung)

Kitte zum Einkitten von Steinen.

1. Gleiche Teile Maſtix und Schellack werden in Alkohol gelöſt und dieſer Löſung ſoviel Traubenzucker zugefügt, bis ein ſteifer Brei entſteht.
2. Schellack wird in Alkohol aufgelöſt und mit gleichen Teilen fein gepulvertem und geſiebten Bimsſtein vermiſcht. Dieſer Kitt bleibt, gut verſchloſſen, lange gebrauchsbereit und iſt getrocknet ſehr widerſtandsfähig.
3. 3 Teile Sandarak löſt man in 25 Teilen Alkohol und fügt 3 Teile Terpentin hinzu. Dieſer Kitt muß beim Gebrauch angewärmt werden. Sandarak iſt das in den Drogerien käufliche Harz des Sandarakbaumes.
4. 2 Teile Hauſenblaſe löſe man in wenig Waſſer, dem man etwas Alkohol zugeſetzt hat, auf und vermenge dieſelben mit 1 Teil gepulvertem und in Alkohol gelöſtem Maſtix.
5. Glyzerinöl wird mit Bleiglätte zu einem nicht zu dicken Brei angerührt und ſofort verwandt. Der Kitt trocknet ſehr raſch und iſt für jeden einzelnen Fall beſonders zuzubereiten.

Kitte zum Ausfüllen ſchwacher Metallwaren, von Stock- und Schirmgriffen uſw.

1. Aufgeweichter Tiſchlerleim wird erwärmt und ſoviel feines Kalkpulver nebſt etwas Schwefelblüte eingerührt, bis ein ſteifer Brei entſteht.
2. Kolophonium und Schlämmkreide zu gleichen Teilen werden mit etwa $^1/_{10}$ Talg und etwas Terpentin zuſammengeſchmolzen.

Kitte für Beſtecke.

1. 2 Teile Pech oder pulveriſiertes Kolophonium und 1 Teil Ziegelmehl werden gut vermiſcht und heiß gemacht, worauf das erwärmte Beſteckheft mit dieſer Maſſe ausgefüllt wird. Die Angel der Klinge muß vor dem Hineindrücken ebenfalls angewärmt werden und es empfiehlt ſich ferner, das Heft mit einem dicken Brei von Schlämmkreide zu beſtreichen, um etwa überfließenden Kitt ſpäter leicht entfernen zu können.
2. 4 Teile Kolophonium und 1 Teil Schwefel werden innig gemengt und Eiſenfeilung, feiner Sand oder auch Ziegelmehl zugeſetzt.
3. 2 Teile Schellack werden geſchmolzen und 1 Teil Schlämmkreide zugeſetzt.
4. Zu 10 Teilen geſchmolzenen Kolophonium werden 3 Teile Schwefel und 4 Teile Eiſenfeilſpäne zugeſetzt.

Kitte zum Befeſtigen von Metallbeſchlägen auf Horn, Glas und dergl.

1. Feingepulverter Alabaſterkitt wird erwärmt und mit dünnflüſſigem Tiſchlerleim zu einem Brei angerührt.
2. Kleinere Glaseinſätze befeſtigt man mit Siegellack, dem man etwas Terpentin zugeſchmolzen hat, um ihm größere Zähigkeit zu verleihen.
3. 4 Teile Fichtenharz, 1 Teil Wachs und 1 Teil Schlämmkreide gut durchſchmolzen und warm aufgetragen.

Kitte zum Aufkitten von Perlen.

Fertige Perlenkitte von vorzüglichen Eigenschaften sind in den Furnituren- und Werkzeughandlungen erhältlich, nur einer in der Praxis erprobten Mischung soll daher gedacht werden: 2 Teile Malakoff-Kitt werden mit 1 Teil weißem Mastix zusammengeschmolzen. Malakoff-Kitt ist durch die einschlägigen Werkzeughandlungen zu beziehen und wenn nicht erhältlich, dürfte es sich empfehlen, mit einem ähnlichen käuflichen Perlenkitt nebst Mastix im Verhältnis 2 zu 1 den Versuch zu machen.

Um Perlen- und Korallenschnüre und dergleichen in die Schlösser oder Fassungen zu befestigen, bediene man sich des Mastix, Schellacks und auch Siegellacks. Es empfiehlt sich, letzterem dadurch mehr Zähigkeit zu verleihen, indem man ihn schmilzt und etwas venetianischen Terpentin zusetzt.

Kitte zum Aufkitten von Wachsperlen.

Hierzu eignet sich eine ganze Anzahl der hier aufgeführten Kitte, doch ist für diesen Zweck Syndetikon zu empfehlen. Syndetikon dringt in alle Hohlräume gut ein und schwindet nicht übermäßig. Allerdings hat es den Nachteil, daß es sehr langsam trocknet.

Kitte für Bernstein.

Zur Verbindung des Bernsteins mit anderen Stoffen benutze man einen der hier aufgeführten Kitte und wird es dem Fachmann nicht schwer fallen, jeweils den Umständen entsprechend eine Wahl zu treffen. Zur Verbindung von Bernsteinbruchstellen sind folgende Kitte zu empfehlen:

1. Mastix wird fein gepulvert und mit einem geringen Zusatz von Leinöl gut zusammengeschmolzen. Beim Kitten müssen die Bruchstellen etwas erwärmt und nach dem Betragen mit Kitt fest zusammengepreßt werden.
2. Die erwärmten Bruchstellen werden mit Ätzkalilauge befeuchtet und fest aneinandergedrückt. Nach dem Polieren sind auf diese Weise behandelte Bruchstellen kaum merklich.

Kitte für Elfenbein.

1. 1 Teil Eiweiß und 1 Teil Leimwasser gut vermischt.
2. 1 Teil Eiweiß, 3 Teile Wasser und 3 Teile gebrannter Gips.

Elfenbein auf andere Gegenstände.

3. 2 Teile Guttapercha und 2 Teile gewöhnliches Pech zusammengeschmolzen.

Beim Anwenden müssen die Elfenbeinteile gut erwärmt werden. Zum Kitten von Elfenbein eignen sich auch gut die Kaseinkitte, die auf der umstehenden Seite in ausführlicher Weise behandelt sind.

Kitt für Kautschuk (Kämme usw.)

Gebleichte Guttapercha wird mit Schwefelkohlenstoff in eine dicke Lösung verwandelt und mit dieser die Bruchstellen bestrichen und fest zusammengedrückt. Inzwischen löst man Schwefel in Schwefelkohlenstoff und bestreicht hiermit nach dem vollständigen Trocknen die gekitteten Stellen.

Kitte für Metall auf Metall.

1. Hausenblase löse man in wenig warmem Wasser auf und setze das gleiche Gewicht Salpetersäure zu. Dieser Kitt trocknet sehr langsam.
2. 4 Teile Natronwasserglas werden mit 1 Teil Sirup vermischt. Verdickt wird dieser Kitt, wenn notwendig, mit Zucker.

Kitt für Leder auf Metall.

Das Metall bestreiche man mit einer heißen Tischlerleimlösung und presse hierauf das mit einer heißen Abkochung von zerstampften Galläpfeln getränkte Leder.

Kitt für Stoff auf Metall.

Das als chromfarbiges Pulver käufliche Kasein wird mit Wasser zu einem dicken Brei angerührt. Dieser vorzüglich bewährte Kitt muß bei jedesmaligem Gebrauch frisch hergestellt werden.

Kitt für Steine auf Metall.

Angewärmter feinster Gips wird mit Tischlerleim innig vermengt und warm angewandt. Die zu kittenden Gegenstände müssen ebenfalls angewärmt werden.

Kitt für Holz auf Metall.

4 Teile Pech, 1 Teil Schwefel, $^1/_2$ Teil Eisenfeilspäne und $^1/_2$ Teil Ziegelmehl.

Kitt für Glas auf Metall.

1 Teil gelbes Wachs, 4 Teile Pech, 4 Teile Harz, 1 Teil Ziegelmehl innig verschmolzen.

Kitt für Metall auf Holz.

Dünnflüssig erwärmten Tischlerleim rühre man mit Schlämmkreide zu einem Brei an und verwende den Kitt warm.

Kitt für Metall auf Glas, Marmor, Holz und dergl.

15 Teile Kopalfirnis, 5 Teile Leinölfirnis, 5 Teile Terpentinöl werden gut vermischt und mit 10 Teilen gelöschtem Kalk verdickt.

Leimkitt für Metall und Glas.

Man mische 30 Teile dünnflüssigen heißen Leim mit 10 Teilen Leinölfirnis und trage heiß auf.

Endlich wollen wir einige Kitte erwähnen, die ſich für die verſchiedenſten Zwecke vorzüglich bewährt haben, aber ſtets friſch angemacht werden müſſen.

Kaſeinkitt beſteht aus weißem Käſe (Quark) und friſch gelöſchtem Kalk. Dieſe beiden Beſtandteile müſſen ſolange geknetet werden, bis der Kitt ſich ziehen läßt.

Eine andere Vorſchrift für Kaſeinkitt lautet: Friſcher weißer Käſe wird ſolange mit Waſſer gekocht, bis es einen zähen Brei ergibt. Darauf nimmt man etwa den vierten Gewichtsteil ungelöſchten Kalk, befeuchtet dieſen mit Waſſer, bis er zu Staub zerfällt und vermengt den nunmehr gelöſchten Kalk innig mit dem gekochten Käſe.

Eierkitt. In ein Glas warme Milch gießt man Weineſſig, damit die Milch gerinnt. Das Waſſer ſchüttet man von dem Geronnenen ab und vermengt den Rückſtand mit einem gut gequirlten Eiweiß. Verdickt wird dieſe Miſchung mit friſch gelöſchtem Kalk.

C. S.

Höchſtpreiſe für Zink

Nach einer amtlichen Bekanntmachung vom 31. Januar 1917 treten mit dem 1. Februar Höchſtpreiſe für Zink in Kraft und werden Zuwiderhandlungen mit hohen Strafen belegt. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverläſſiger Perſonen vom Handel unterſagt werden.

§ 1. Höchſtpreiſe.

Der Preis der nachſtehend aufgeführten Gegenſtände darf nicht überſteigen bei:

Klaſſe	Gegenſtand	Höchſtpreis
59	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in feſtem oder flüſſigem Zuſtand, mit einem Reingehalte von mindeſtens 99,9 v. H. des Geſamtgewichts.	107 Mark für je 100 kg Geſamtgewicht.
60	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in feſtem oder flüſſigem Zuſtand, mit einem Reingehalte von weniger als 99,9 v. H., jedoch von mindeſtens 99,8 v. H. des Geſamtgewichts.	101 Mark für je 100 kg Geſamtgewicht.
61	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in feſtem oder flüſſigem Zuſtand, mit einem Reingehalte von weniger als 99,8 v. H., jedoch von mindeſtens 99,7 v. H. des Geſamtgewichts.	95 Mark für je 100 kg Geſamtgewicht.
62	**Zink, unverarbeitet,** in feſtem oder flüſſigem Zuſtand, mit einem Reingehalte von weniger als 99,7 v. H., jedoch von mindeſtens 99,5 v. H. des Geſamtgewichts.	78 Mark für je 100 kg Geſamtgewicht.
63	**Zink, unverarbeitet,** in feſtem oder flüſſigem Zuſtand, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 99,5 v. H., jedoch von mindeſtens 98 v. H. des Geſamtgewichts.	66 Mark für je 100 kg Geſamtgewicht.
64	**Zink, roh und in Legierungen**[1]**, unverarbeitet,** in feſtem oder flüſſigem Zuſtand, mit einem Reingehalte an Zink von weniger als 98 v. H. des Geſamtgewichts.	66 Mark für je 100 kg Zinkinhalt: ſofern die Zuſammenſetzung der Legierung vorgeſchrieben iſt und dieſe mit Zink der Klaſſen 59 bis einſchließlich 64 beſonders hergeſtellt wird, darf als Preis des Zinkinhalts der Höchſtpreis der entſprechenden Zinkklaſſen zugrunde gelegt und eine angemeſſene Entſchädigung für Herſtellung und Schmelzverluſt berechnet werden, die keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.
65	**Zink, umgeſchmolzen** aus Altzink und alten Zinklegierungen[1]), Fehlgüſſen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Geſamtgewichts, ferner Zink in Altzink und alten Zinklegierungen jeder Art, Fehlgüſſen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art. Als Altzink und alte Zinklegierungen werden insbeſondere Gegenſtände angeſehen, die ſich in einem Zuſtand befinden, in dem ſie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Geſtaltung gegebenen Zweck benutzt werden.	63 Mark für je 100 kg Zinkinhalt im umgeſchmolzenen Material oder abzüglich dem eines Minderwert entſprechenden Abſchlags im nichtverſchmolzenen Material.
66	**Zink in Erzen,** Rückſtänden (auch Aſchen und Krätzen), Oxyden, Neben- und Zwiſchenprodukten der Hütteninduſtrie und der Zink verarbeitenden Induſtrien.	65 Mark für je 100 kg Zinkinhalt, abzüglich eines angemeſſenen Hüttenlohns.

§ 2. Anwendung der Höchſtpreiſe.

1. Werden Gegenſtände der Klaſſen 59 bis einſchließlich 65 weiterverarbeitet, ſo dürfen hierbei höchſtens die vorſtehend feſtgeſetzten Preiſe zugrunde gelegt werden unter Zuſchlag einer angemeſſenen Entſchädigung für Verarbeitung, Formgebung, Verbindung und Vertriebsſpeſen, die unter Berückſichtigung der geſamten Verhältniſſe, insbeſondere der Herſtellungskoſten, Verwertbarkeit und Marktlage keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.

---

[1]) Unter legiertem Zink wird ein Material verſtanden, das insgeſamt mit mehr als 2 v. H. anderen Stoffen verſchmolzen iſt und bei welchem Zink dem Gewichte nach gegenüber jedem anderen in der Legierung verſchmolzenen Stoff überwiegt.

2. Werden Gegenſtände der Klaſſen 59 bis einſchließlich 65 vom Kriegsamt (Zuweiſungsamt) zu Preiſen zugewieſen, welche von den verordneten Preiſen abweichen, und auf Grund einer ſolchen Zuweiſung von der Kriegsmetall A.-G. oder von der Zinkhüttenvereinigung oder dem Verband deutſcher Zinkblechwalzwerke geliefert, ſo dürfen der Preisberechnung im Falle der Weiterverarbeitung gemäß Ziffer 1 dieſes Paragraphen oder zu Legierungen der Klaſſe 64 an Stelle der Höchſtpreiſe die vom Kriegsamt feſtgeſetzten Verrechnungspreiſe zugrunde gelegt werden.

3. Der Preis für Zink in den Erzeugungsvorſtufen zu den genannten Klaſſen muß in einem angemeſſenen Verhältnis zu den verordneten Höchſtpreiſen ſtehen.

Wer Zink in den Erzeugungsſtufen zu den genannten Klaſſen zu einem Preiſe veräußert oder erwirbt, der in keinem angemeſſenen Verhältnis zu den genannten Höchſtpreiſen ſteht, hat auch die Enteignung ſeiner Beſtände zu gewärtigen.

4. Bei den vorſtehenden Preiſen dürfen Anteile an Gold und Silber nach dem Tagespreiſe bezahlt werden.

Ein außer Gold und Silber im Zink, in den Zinklegierungen und in den Zinkerzen der Klaſſen 64 bis einſchließlich 66 enthaltener Stoff darf nur dann in Rechnung geſetzt werden, wenn dieſer Stoff dem Gewichte nach mehr als 2 v. H. des Geſamtgewichts ausmacht. In dieſem Falle darf als Preis für das Zuſatzmaterial höchſtens der Tagespreis oder, ſofern Höchſtpreiſe beſtehen, der Höchſtpreis gefordert und bezahlt werden.

§ 3. Zahlungsbedingungen.

Die Höchſtpreiſe gelten für Barzahlung bei Empfang und ſchließen die Koſten des Verſands vom Verſandlager unmittelbar bis zum Selbſtverbraucher nicht ein. Wird der Kaufpreis geſtundet, ſo dürfen Jahreszinſen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeſchlagen werden.

§ 4. Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Abſicht der Preistreiberei iſt ſofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5. Ausnahmen.

Ausnahmen von den Beſtimmungen dieſer Bekanntmachung können, insbeſondere bei Einfuhr, geſtattet werden.

Anträge auf Geſtattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, ſind zu richten an die Metall-Meldeſtelle der Kriegs-Rohſtoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußiſchen Kriegsminiſteriums, Berlin W 9, Potsdamerſtraße 10/11. Die Bewilligung der Ausnahmen iſt dem zuſtändigen Militärbefehlshaber vorbehalten. Nur ſchriftliche, auf den Namen der Firma lautende Ausnahmebewilligungen haben Gültigkeit.

Unſere im Felde gefallenen Helden

Pforzheim

Von der Firma Lutz & Weiß, G. m. b. H.:

Armbruſter, Emil, Schleifer,
Bertſch, Adolf, Silberarbeiter,
Jourdan, Hermann, Stahlgraveur,
Krauß, Emil, Tulierer,
Pfrommer, Fritz, Kaufmann,
Rentſchler, Johann Fr., Preſſer,
Rieger, Alois, Silberarbeiter,
Sigriſt, Hermann, Silberarbeiter,
Schleicher, Gregor, Silberarbeiter,
Wolf, Ludwig, Kaufmann.

Ehre ihrem Andenken!

Zur 6. Kriegsmeſſe
(Leipziger Frühjahrsmuſtermeſſe 1917)

Am 5. März 1917 beginnt die Leipziger Frühjahrs-Muſtermeſſe, die im Vorjahre von 30 000 Intereſſenten, darunter 5000 Ausländern, beſucht worden war. Die Zahl der Ausſteller-Firmen hat während der Kriegsmeſſen ſtändig zugenommen, da die Fabrikanten auch gegenwärtig noch — teilweiſe vielleicht ſogar noch in ſtärkerem Maße als im Frieden — ihre Rechnung auf den Muſtermeſſen finden. Den Einkäufern aber werden die gleichen glänzenden Muſter-Ausſtellungen mit ihrer außerordentlichen Reichhaltigkeit an Neuheiten wie ſonſt vorgeführt. Dieſe jetzt mitten im Weltkrieg einzig daſtehende Gelegenheit zu perſönlichem Meinungsaustauſch zwiſchen Lieferanten und Abnehmer ſollte deshalb von keiner Firma verſäumt werden.

Dank den Bemühungen aller beteiligten Kreiſe ſind auch für die Frühjahrsmeſſe wieder bedeutende Vergünſtigungen erwirkt worden.

Von den deutſchen Regierungen mit Staatsbahnbeſitz wird den Beſuchern der Muſtermeſſe (Ausſtellern und Einkäufern) eine Ermäßigung von 50 v. H. des Fahrgeldes II. und III. Klaſſe aller Züge (im rechtsrheiniſchen Bayern und in Baden für die II. Klaſſe in allen Zügen, für die III. Klaſſe nur in Schnell- und Eilzügen) gewährt. Die Durchführung dieſer Maßnahme erfolgt derart, daß den Meßbeſuchern gegen Vorzeigung einer auf ihren Namen ausgefertigten, mit einer Nummer verſehenen Beſcheinigung, die ausſchließlich von der Handelskammer Leipzig ausgeſtellt wird, für die Reiſe in direkter Fahrt nach Leipzig an den Fahrkarten-Schaltern ihres Abfahrtsortes Fahrkarten II. oder III. Klaſſe der gewählten Zuggattung zum halben Fahrpreiſe verabfolgt werden. Für die Rückreiſe von Leipzig in direkter Fahrt bis 16. März 1917 ſind ebenfalls wieder Fahrkarten zum halben Preiſe zu löſen. Dabei iſt die Hinreiſe nach Leipzig in der Zeit vom 27. Februar bis mit 9. März anzutreten und die Fahrkarte möglichſt bereits am Tage vor Antritt der Reiſe zu löſen. Die Karten gelten zur Hin- und Rückfahrt nur für die darauf vermerkten Strecken in direkter Fahrt. Die Fahrtvergünſtigung erſtreckt ſich nicht a) auf die Beſucher der Leder-, Rauchwaren- (Kürſchner-), Borſten-, Textil-, ſowie der Buden- und Schaumeſſe, b) auf Kinder unter 14 Jahren.

Für die frachtfreie Rückbeförderung der Meßgüter von Leipzig nach dem Orte der Abſendung gelten im allgemeinen die einſchlägigen Vorſchriften für Ausſtellungsgüter. Bei der Aufgabe zur Rückbeförderung ſind vom Abſender vorzulegen: a) der Frachtbrief oder die Karte zum Beförderungs-Schein für den Hinweg; b) eine Beſcheinigung der Meß-Geſchäfts-

stelle des Rates der Stadt Leipzig im Städtischen Kaufhaus darüber, daß die Muster ausgestellt waren und nicht verkauft worden sind. Diese Bescheinigung kann auch auf dem Frachtbriefe für die Rückbeförderung abgegeben werden.

Denjenigen Ausstellern, die unter der heutigen wirtschaftlichen Lage besonders leiden und trotzdem die Frühjahrs-Mustermesse besuchen, gewährt zufolge Beschlusses der städtischen Körperschaften der Rat der Stadt Leipzig auf Ansuchen a) sofern sie in einem der beiden städtischen Meßgebäude „Handelshof" und „Kaufhaus" unmittelbar vom Rate gemietet haben, einen Mietnachlaß bis zu 50% der Frühjahrsmeßmiete, b) sofern sie in einem dieser beiden städtischen Meßgebäude nicht unmittelbar vom Rate oder in einem privaten Meßhause gemietet haben und von ihrem Vermieter einen Mietnachlaß von 25% erhalten, eine Beihilfe bis zu 25% der Frühjahrsmeßmiete.

Die Inhaber der privaten Meßgebäude, die in dem Verband der Meßkaufhaus-Inhaber in Leipzig zusammengeschlossen sind, gewähren unter bestimmten Voraussetzungen denjenigen Ausstellern, die infolge des Krieges mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, für die Frühjahrs-Mustermesse 1917 einen Nachlaß von 25%.

Meßwohnungen werden vom Amtlichen Wohnungs-Nachweis für Meßfremde im Verkehrs-Verein Leipzig Handelshof, Naschmarkt, Laden 27/28, unentgeltlich nachgewiesen. Wir bitten, sich gefl. unmittelbar an diese Stelle zu wenden. Es empfiehlt sich dringend, die Wohnung rechtzeitig vorher zu bestellen.

Auf die Hotel-Inhaber usw. ist dahin eingewirkt worden, daß sie zur bevorstehenden Frühjahrs-Mustermesse nur mäßige Zimmerpreise berechnen. Eine angemessene Erhöhung gegenüber den bisherigen Sätzen wird zwar infolge der durch die Kriegsumstände eingetretenen allgemeinen Teuerung nicht zu vermeiden sein, sich aber in mäßigen Grenzen bewegen.

Die Militärbehörde hat auf Ersuchen auch diesmal nachgelassen, daß die ins verbündete oder neutrale Ausland zurückkehrenden Meßbesucher 1. die notwendigen Geschäftspapiere, die sie selbst bei der Abreise mit nach Hause nehmen wollen, bei der militärischen Postprüfungsstelle im Telegraphenamt, Poststraße 2/4, in Leipzig prüfen und einsiegeln lassen und 2., sofern sie ihre Geschäftspapiere mit der Post verschicken wollen, sie derselben militärischen Postprüfungsstelle mit dem Ersuchen, sie zu prüfen und zu verschließen, vorlegen.

Zur Ermöglichung der Grenzüberschreitung für die Meßbesucher aus dem verbündeten und neutralen Auslande und zur Erleichterung der Reise nach Leipzig überhaupt sind die notwendigen Schritte bei den zuständigen Behörden getan worden.

Ausländische Besucher haben ihren Paß auf dem zuständigen deutschen Konsulat mit dem Sichtvermerk auch für die Rückreise versehen zu lassen, da sonst die Abreise von Leipzig erschwert und verzögert wird.

Auch die im Deutschen Reich schon länger aufhältlichen Ausländer müssen zum Besuch der Messe im Besitze eines vorschriftsmäßigen Passes sein.

Während der Messe ist außer im Polizeiamt, Wächterstraße 5, eine Paßstelle im Städtischen Kaufhaus, Kupfergasse, Laden 18, eingerichtet.

Den Anträgen der Meß-Aussteller auf Ausfuhrbewilligung für die auf der Messe bestellten Waren ist von dem Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin W 10, Lützowufer 6/8, beschleunigte Behandlung im Geschäftsgange seines Amtes und der anderen bei der Prüfung der Anträge betei-

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Düsseldorf

Bollig, Anton, Sohn des Hofjuweliers Gottf. Bollig, Vizefeldwebel.

Hannover

Porcher, Eugen, Inhaber der Firma Ewald Porcher, Gold- und Silberwaren-Großhandlung, Inhaber der Rettungs-Medaille, erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse. Herr Porcher ist an der Front und sendet allen Geschäftsfreunden herzliche Grüße.

Pforzheim

Augenstein, Karl, aus Brötzingen, Fasser bei der Firma Adolf Haap, Unteroffizier bei einem Landwehr-Regiment,

Bauer, Eugen, Sohn des Goldarbeiters Hermann Bauer, Kriegsfreiwilliger,

Binder, Karl, Presser, Ersatzreservist,

Bischoff, Otto, Gardist, ein Sohn des Kabinettmeisters Bernhard Bischoff,

Bosch, Fritz, Inhaber der Goldwarenfirma C. F. Bosch, Hauptmann und Batteriechef, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse,

Braun, Karl, Fasser, Unteroffizier d. Reserve, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille,

Burk, Eugen, Goldschmied, Ersatzreservist,

Dietz, Inhaber der Etuisfabrik C. Friedrich Dietz, Unteroffizier, Inhaber der Badischen Silbernen Verdienstmedaille,

Fahlbusch, Rudolf, Goldarbeiter bei der Fa. Friedrich Speidel, Landsturmmann,

Fehling, H., Sohn des Bijouteriefabrikanten H. Fehling, Musketier in einem Inf.-Regt.,

Geist, Heinrich, Sohn des Kettenmachers Chr. Geist, Vizefeldwebel, Inhaber der Silb. Württembergischen Verdienstmedaille,

Krieg, Fritz, Stahlgraveur, Sohn des Kartonagenfabrikanten Wilhelm Krieg, bei einer Telephontruppe,

Lerch, G., Inhaber der Firma F. Zerrenner, Goldwarenfabrik, Hauptmann d. L.

Manz, Walter, Sohn und Prokurist des Kettenfabrikanten L. Manz,

Meeh, Otto, Sohn des im Felde stehenden Fassers Karl Meeh, Fasser, z. Zt. beim Stabe einer Feldartillerie-Abteilung,

Rapp, Fritz, Reallehrer an der Goldschmiedeschule, Leutnant, z. Zt. im Ober-Elsaß.

Rothfuß, W., Mechaniker, Schütze,

Swoboda, Oskar, Goldarbeiter, Krankenträger-Gefreiter, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille,

Schneider, Oskar, Teilhaber der Fa. Gebr. Schneider, Steinhandlung, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier,

Scholl, Robert, Fabrikant, Vizefeldwebel und Offiziersstellvertreter, erhielt das Eiserne Kreuz und wurde gleichzeitig zum Leutnant der Landwehr befördert und wurde auch mit der Bad. Verdienstmedaille ausgezeichnet,

Stoll, Eugen, Kabinettmeister bei der Firma Kollmar & Jourdan, Unteroffizier.

ligten Amtsstellen zugesichert worden. Die Ausfuhranträge möchten zu diesem Zwecke in glaubhafter Weise als in Erfüllung von Meßaufträgen erfolgt gekennzeichnet werden.

Wie schon die letzten Male mit Erfolg geschehen, ist der Rat der Stadt Leipzig auch diesmal wieder an die in Frage kommenden militärischen Stellen mit dem Ersuchen herangetreten, Urlaub zum Besuch der Frühjahrsmesse soweit irgend möglich zu erteilen. Urlaubsgesuche sind rechtzeitig unmittelbar an den Truppenteil zu richten.

Die Verpflegung der Meßbesucher wird auch diesmal wieder in der bekannten, von vielen Seiten als mustergültig bezeichneten Weise geregelt sein.

Das neue Meß-Adreßbuch (Amtliches Verzeichnis der Aussteller) wird, wie schon zu den letzten Messen, nur aus Firmenteil und Waren- (Branchen-) Verzeichnis bestehen und unter Wegfall des Orts-Verzeichnisses wie des Anzeigen-Anhangs nur diejenigen Firmen enthalten, die sich als Aussteller auf der Frühjahrs-Mustermesse bestimmt angemeldet haben. Während der Messe wird das Buch in den Geschäftsstellen im Handelshof, I. Stock, Zimmer 72, sowie im Städt. Kaufhaus, Eingang F vom Hofe aus, 1/2 Treppe hoch, und bei einer Anzahl weiterer Stellen im Stadtinnern an Einkäufer unentgeltlich abgegeben.

Andere Auszeichnungen von Berufsangehörigen im Felde

Delmenhorst

Macke, H., Goldschmiedemeister, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt das Oldenburger Friedrich-August-Kreuz und wurde zum Gefreiten befördert.

Dillstein

Mayer, Jakob Wilhelm, Goldschmied, Gefreiter, erhielt die Silberne Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienst-Medaille.

Hannover

Munk, Vertreter der Firma Ewald Porcher, Gold- und Silberwaren-Großhandlung, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Pforzheim

Benz, Georg, aus Eutingen, Goldschmied, Pfleger,
Geiger, Karl, Pforzheim, Mechaniker, Pfleger,
Jourdan, Christian, Pforzheim, Goldschmied, Krankenträger,
Kröner, Otto, Niefern, Goldschmied, Pfleger,
Mößner, Robert, Pforzheim, Uhrmacher, Pfleger,
Rau, August, Ittersbach, Mechaniker, Pfleger,
Sturm, Josef, Pforzheim, Goldschmied, Pfleger, erhielten das Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914 — 1916 (Kriegshilfekreuz) mit Eichenkranz,
Burkhardt, Fritz, Sohn des Metallschleifers Georg Burkhardt, Unteroffizier, erhielt die Silberne Badische Verdienstmedaille,
Kern, Julius, Sohn des Goldschmieds Wilh. Kern, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, Musketier in einem Infanterie-Regiment, erhielt für Tapferkeit vor dem Feind nun auch die Badische Verdienstmedaille am Bande des Karl-Friedr.-Ordens,
Kling, Karl, früher Kabinettmeister der Fa. Kling & Schmitt, Gold- und Silberwarenfabrik, erhielt die Silberne Verdienstmedaille,
Oreans, Karl, Goldschmied, Feldwebel in einem Res.-Inf.-Regt., erhielt die Badische kleine goldene Verdienstmedaille,
Ruß, Philipp, beschäftigt bei der Firma Kollmar & Jourdan, Krankenträger, Mitglied der Sanitätskolonne, wurde mit dem Badischen Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet,
Sigrist, Alfred, ein Sohn des ebenfalls im Felde stehenden Goldschmieds Heinrich Sigrist, kriegsfreiwilliger Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Großh. Badische Silb. Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille,
Schmid, Heinrich, Metallschleifer, Mitglied d. Sanitätskolonne, erh. d. Charlottenkreuz,
Steinle, Oskar, Sohn des Graveurs G. F. Steinle, wurde mit dem Oldenburgischen Friedrich-August-Kreuz ausgezeichnet.

Schwäb. Gmünd

Wöhler, Kurt, Leutnant der Landwehr in einer Maschinengewehr-Kompagnie, erhielt die Königlich Württembergische Goldene Militärverdienstmedaille,
Wöhler, Ernst, Leutnant der Res., 1. Königl. württembergisches Gebirgsbataillon, erhielt an Stelle des Friedrichordens II. Klasse mit Schwertern die Goldene Königl. Württemb. Militärverdienstmedaille.

Vermischtes

Eine Verordnung des Bundesrats ist am 12. Februar in Kraft getreten, die für die ganze deutsche Edelmetall-Industrie mindestens so schwerwiegend ist als das vor einiger Zeit erlassene Luxusverbot. Durch diese Verordnung wird für **Roh-, Abfall- und Bruchgold ein Höchstpreis von 2790 Mark** für das Kilogramm Feingold festgesetzt. Auch Fabrikate aus Gold, ob gebraucht oder ungebraucht, dürfen nicht zu einem höheren Preis angekauft, umgearbeitet oder eingeschmolzen werden. Kleine Ausbesserungen werden von dem Verbot nicht getroffen. Reichsgoldmünzen mit einem Aufgeld zu kaufen oder zu verkaufen bleibt nach wie vor verboten. Damit ist die Beschaffung von Rohmaterial für die Goldwarenherstellung unterbunden. Der Reichskanzler kann ferner für Halbfabrikate aus Gold Höchstpreise bestimmen oder sonstige Preisvorschriften erlassen. Aus dieser letzteren Anordnung darf wohl, nach dem Pforzheimer Anzeiger, gefolgert werden, daß der regelrechte Verkauf von Goldwaren, sofern er nicht zur Umarbeitung oder Gewinnung von Schmelzgold zu anderen Waren dient, und soweit er durch Fabrikanten und Händler im üblichen Handelsverkehr erfolgt, nicht unter das Verbot fallen soll. Der Höchstpreis von 2790 Mk. entspricht bekanntlich dem Preis, den die Reichsbank und die Münzstätten zur Ausprägung von Reichsgold gesetzlich anlegen dürfen. Zu diesem Preis ist aber Schmelzgold zur Zeit nirgends zu bekommen.

Zum Einfuhrverbote von Schmuckgegenständen. Das Verbot der Einfuhr nach Deutschland erstreckt sich nach den Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers ausdrücklich auch auf Edelsteine oder echte Perlen sowie auf Gegenstände im Werte von mehr als 200 Mark, die mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzt oder sonst verbunden sind, auch wenn sie als angelegter Schmuck auf der Person getragen werden. Hierzu hat der Finanzminister eine bemerkenswerte Anweisung für die Zollstellen erlassen. Um zu verhüten, daß derartige Stücke durch Anlegen am Körper dem Einfuhrverbot entzogen werden, ist von der Befugnis zu deren Einlassung mit Vorsicht Gebrauch zu machen. Wenn die Verhältnisse der Persön-

lichkeit nicht den Verdacht rechtfertigen, daß die Reise zu der Einfuhr mißbraucht wird, so ist diese in der Regel zuzulassen, auch wenn Schmuckgegenstände mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzt sind und der Wert des einzelnen Stückes mehr als 200 Mark beträgt. Es gilt dies besonders dann, wenn anzunehmen ist, daß der zurückkehrende Inländer den Gebrauchsgegenstand schon früher besessen und ihn nicht erst auf der letzten Reise im Ausland erworben hat, um ihn ins Inland mitzubringen. Es gilt dies auch für ankommende Ausländer, die den Gegenstand nicht zum Verkauf im Inland einführen. Ist bei der Abfertigung ein Oberbeamter anwesend, so ist diesem die Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung solcher Gegenstände vorzubehalten.

Liquidationen in England. Nachdem die Zahl der in England liquidierten deutschen Niederlassungen jetzt auf annähernd 400 angewachsen ist, hat sich das Bedürfnis geltend gemacht, daß diese Firmen einmal zu einer vertraulichen Besprechung über geeignete Wahrung ihrer Interessen zusammenkommen möchten. Der Handelsvertragsverein (Berlin W 9, Köthener Str. 28 29), der sich auf Wunsch bereit erklärt hat, das Arrangement in die Hand zu nehmen, ersucht Firmen, die sich an einer solchen Konferenz beteiligen möchten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

Perlenfischerei. Nach dem bei der Auerbacher Königl. Oberforstmeisterei als Aufsichtsbehörde eingereichten Berichte sind im Jahre 1916 in den vogtländischen Perlengewässern 20 helle Perlen, 16 halbhelle und 8 verdorbene, zusammen also 44 Perlen gefunden und nebst 5 Muscheln mit eingewachsenen Perlen abgeliefert worden.

Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Breslau
Guttentag, Erich Martin, Kriegsfreiwilliger, Kandidat der Staatswissenschaften, Sohn d. Hofjuweliers Alfred Guttentag in Firma Guttentag & Co., wurde zum Leutnant der Reserve befördert.

Brötzingen
Geißel, Fritz, Goldschmied, kriegsfreiwilliger Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Unteroffizier befördert.

Enzberg
Kimmich, Gustav, Goldarbeiter, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der Silbernen Württembergischen Verdienstmedaille, wurde z. Vizefeldwebel befördert.

Pforzheim
Dr. Bode, Hermann, Redakteur am Pforzheimer Anzeiger, wurde zum Leutnant der Reserve befördert,

Lud, Arthur, Mechaniker bei der Firma Kollmar & Jourdan, Gefreiter, Inhaber des Eis. Kreuzes, wurde zum Unteroffizier befördert.

Tiefenbronn
Gerum, Julius, Goldarbeiter, Unteroffizier in einem Leib-Grenadier-Regiment, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hildesheim. Goldschmied Hermann Meyer ist im Alter von 45 Jahren gestorben.

Schwäb. Gmünd. Fabrikant Christian Rempis, Inhaber der Firma Leopold Geiger, Bijouteriefabrik, ist gestorben.

Ausverkäufe

Wiesbaden. Juwelier Julius Rohr, Eckhaus der Neugasse und Friedrichstraße, hält Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Firma C. Bissinger Söhne: Der Gesellschafter Bijouteriefabrikant Conrad Bissinger ist am 4. November 1916 gestorben. An seine Stelle ist als persönlich haftender Gesellschafter seine Witwe, Marie geb. Deibel, zu Hanau in die offene Handelsgesellschaft eingetreten, die nunmehr aus dieser und dem Kaufmann Heinrich Bissinger zu Hanau besteht.

Oberstein. Firma Jakob Ludwig Wild Wwe.: Der Kommanditist Albert Wild zu Oberstein ist gestorben. Seine alleinige Erbin, Witwe Jakob Wild, Charlotte geb. Grill, zu Oberstein ist mit dem 10. Januar 1917 als Kommanditistin ausgeschieden. Die Firma wird von dem Ernst Wild, Fabrikant in Oberstein, weiter fortgeführt.

Vereinsnachrichten

Schweriner Goldschmiede-Innung. Hauptversammlung am 24. Januar 1917 in Schwerin. — Tagesordnung: 1. Bericht des Obermeisters, (Eingänge). 2. Protokollverlesung. 3. Wahl des Kassierers. 4. Über die Anfertigung und den Verkauf von 8 karätigen Trauringen. 5. Besprechung über den vaterländischen Hilfsdienst. 6. Die neuen Steuern. 7. Verschiedenes. — Die Versammlung wurde um 5 Uhr durch den Obermeister Joost eröffnet. Außer den hiesigen Mitgliedern waren auch einige Kollegen von außerhalb erschienen. Nach Erledigung der drei ersten Punkte entspann sich eine längere Aussprache über den Punkt 4, „Anfertigung der Trauringe“. Da die Beschaffung der Trauringe resp. des Goldes immer schwieriger wird und die Bestände an besseren Trauringen bald ausverkauft sein werden, so wird jeder dazu übergehen müssen, nur noch 8 karätige Trauringe zu führen. Es wurde beschlossen, den unteren Teil vom Aufruf des Verbandes „Mahnung zum Strecken des Goldes“, wie ihn unsere Mitteilungen am 1. Dezember und 1. Januar brachten, groß drucken zu lassen, um dieses der Kundschaft vorlegen zu können. Wir hoffen, daß sich dann die Kundschaft leichter zum Kauf von 8 karätigen Trauringen entschließen wird. Es wurde auch empfohlen, sich für eingesandtes Güldisch von der Scheideanstalt Feingold schicken zu lassen, um dieses dann bei Bestellungen mit einsenden zu können. — Beim Punkt „Hilfsdienst“ war man der Ansicht, daß wir Goldschmiede, wenn wir in der praktischen Arbeit beschäftigt werden sollen, uns am besten für Feinmechanik eignen würden. Vielleicht als Revisor in einer Geschoßwerkstatt, eventuell auch in der Flugzeugfabrik. Jedenfalls wäre es erwünscht, wenn alle Kollegen, soweit sie selbständig sind, auch in einer entsprechenden Stellung beschäftigt würden und nicht etwa als gewöhnliche Arbeiter. Von unserm Verband soll außerdem um Auskunft gebeten werden, wie die Berliner Kollegen sich den Hilfsdienst gedacht haben. — Zum Punkt 6, „Die neuen Steuern“, wurde hauptsächlich zur Umsatzsteuer gesprochen. Wir halten uns für berechtigt, die Einnahme für die Reparaturen von unserm Umsatz abzuziehen. — Zum letzten Punkt, „Verschiedenes“, kam zur Sprache der Einkauf von altem Silber, der Verkauf von Alfenidebestecken und die Beschaffung von Seife.

Von der Handelskammer lag eine Anfrage vor, ob wir Goldschmiede zu unserm Gewerbe Seife gebrauchen. Es soll der Handwerkskammer geantwortet werden, daß jedem Kollegen 3 Kilogramm Seife im Jahr erwünscht wären. — So brachte auch diese Versammlung eine lebhafte Aussprache, besonders über Fragen, wie sie die heutige schwere Zeit mit sich bringt. Ein einfaches Abendessen hielt die Kollegen noch einige Stunden gemütlich beisammen. Man trennte sich mit dem Wunsch, daß die nächste Versammlung im August wieder im Frieden stattfinden möge.

I. A.: L. Schmieth.

Goldschmiede- (Zwangs-) Innung zu Dresden. Am 23. Januar 1917 fand die 75. Hauptversammlung statt. Herr Obermeister Eckert eröffnete $^1/_4$9 Uhr die gutbesuchte Sitzung und entbot allen Anwesenden die besten Wünsche für das neue Jahr. — Zu Punkt I der Tagesordnung trug der Schriftführer den Bericht über die Tätigkeit der Innung während des Geschäftsjahres 1916 vor, der erkennen ließ, wie vielseitig und erfolgreich die Beratungen und Bemühungen der Innung im Interesse ihrer Mitglieder und des Gewerbes waren. Anschließend erstattete Herr Th. Müller den Jahresbericht über das Gehilfen- und Unterstützungswesen. Der ferner angesetzte Bericht des Schatzmeisters mußte leider ausfallen, da Herr Zimmermann vor kurzem zum Heeresdienst eingezogen wurde und infolgedessen der Kassenabschluß nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Demzufolge unterblieb auch der Bericht des Rechnungsprüfers. — Der Haushaltplan für das Jahr 1917 wurde mit den gleichen Zahlen wie für 1916 aufgestellt. Zum Geschäftsbericht gab Herr Obermeister Eckert unter anderem bekannt, daß der Eingang der an die Kollegen ins Feld gesandten Weihnachtsspenden von den Empfängern mit freudigem Dank bestätigt wurde. — Die Gewerbekammer überwies der Innung 150 Mark als Beihilfe zur Anschaffung von Stein-Untersuchungsapparaten für den Schulunterricht, wofür bestens gedankt wurde. — Zwei Lehrlinge, die ihre Einberufung zum Heeresdienst zu erwarten hatten, legten vor kurzem eine beschleunigte Prüfung mit bestem Erfolge ab. Der Fachlehrer, Herr Kollge Kohl, rügte den schlechten Besuch des Montagsunterrichtes, das Herrn Obermeister Eckert Veranlassung gab, die Meister der betreffenden Lehrlinge zu besserer Aufsicht anzuregen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung betraf eine Aussprache über das Kapitel „Hilfsdienstpflicht — Arbeitsgemeinschaft". Die Herren Obermeister Eckert und Hofjuwelier Eugen Schnauffer erläuterten in ausführlicher Weise die Sachlage und empfahlen die Gründung einer Genossenschaft durch die Innungsmitglieder zur Übernahme von Heereslieferungen, um dadurch einerseits den behördlichen Vorschriften entgegenzukommen, andererseits Meistern wie Gehilfen die Erfüllung der Hilfsdienstpflicht innerhalb des Berufes zu ermöglichen. Herr Hofjuwelier Heinze besprach die einschlägigen Verhältnisse in anderen Innungen. Nachdem sich eine ganze Anzahl der Herren für und wider die Angelegenheiten geäußert hatten, erklärten sich 17 Anwesende zur Beteiligung bereit. Eine binnen kurzem einzuberufende Versammlung der Interessenten wird die Vorschläge weiter beraten und hoffentlich zu einem günstigen Abschluß bringen. — Die anschließend vorgenommenen Ersatzwahlen für die ausscheidenden Herren J. Th. Heinze, Eugen Schnauffer, W. Scharf und H. G. Schmidt ergab die einstimmige Wiederwahl der betreffenden Herren. — Nachdem noch Herr Kappke den Herren vom Schulausschuß für ihre Mühewaltung den Dank der Innung ausgesprochen hatte, schloß Herr Obermeister Eckert die Versammlung gegen $^1/_4$11 Uhr. Kurt Herrnsdorf.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1708.** Wie macht man abgebrochene und durchbissene Bernstein-Mundstücke an Tabakspfeifen wieder brauchbar bezw. verkürzt dieselben?

Frage **Nr. 1711.** Wie werden schadhaft gewordene, von der Reichsbank herausgegebene eiserne Plaketten und Ketten wieder schwarz gemacht?

Frage **Nr. 1712.** Wie bestimme ich beim Schmelzen erzielte Hitzegrade?

Frage **Nr. 1713.** Können Sie mir die Adresse eines Spezial-Perlenbohrarbeiters angeben? Ich habe 150 echte Perlen, $1^1/_2$—2 mm Durchmesser, anzubohren.

Antworten

Zur Frage **Nr. 1712.** Ihre Frage wird in der nächsten Nummer eingehend beantwortet.

Zur Frage **Nr. 1713.** Unter den jetzigen Verhältnissen ist es schwer, Perlenbohrarbeiter ausfindig zu machen, und selbst an Industrieorten, wie Idar, Hanau usw., werden Sie meist vergebens anfragen, vielleicht kann aber ein Fachgenosse Antwort geben. Wir würden Ihnen empfehlen, die Perlen selbst zu bohren, was ja nicht allzuschwierig auszuführen ist.

Da man kleine Perlen nicht gut mit der Hand oder auch einer mit weichem Leder gefütterten Zange halten kann, bedient man sich vorteilhaft einer sogenannten Perlklammer, die man sich selbst anfertigen kann. Man nehme ein Stück hartes Messing- oder Neusilberblech und biege sich hieraus eine Klammer, deren beide Backen genau aufeinanderpassen. Vorteilhaft ist es, das Blech über einen runden Eisenstab zu biegen, damit es an der Biegestelle eine Rundung und hierdurch eine bessere Federkraft erhält. Biegt man nun beide Schenkel kurz nach der Rundung etwas zurück und richtet sie gerade, so erreicht man, daß die Backen der Klammer beim Schließen sich ziemlich parallel zueinander bewegen, so daß sich die Klammer von vorn bis hinten an den Rücken schließt. Über die beiden Schenkel wird nun ein zusammengelöteter Bund geschoben, der beim Vorrücken die Klammer schließt. Geschlossen sollen die beiden Schenkel gut aufeinanderpassen. Nun bohrt man durch die geschlossene Klammer je nach Anzahl und Größe der zu bohrenden Perlen Löcher, auch kann man dieselben für den dauernden Gebrauch verschieden groß wählen. Diese Löcher passen nun selbstverständlich gut aufeinander und ermöglichen es, die zu bearbeitenden Perlen durch Verschieben des Bundes von beiden Seiten festzuklemmen. Es empfiehlt sich, die Löcher innen rund auszubohren, um den Perlen eine gute Unterlage zu geben, auch wird hierdurch vermieden, daß durch den Druck der scharfen Blechkante die Oberhaut der Perlen verletzt wird. Nun werden die durch Vorschieben des Bundes festgeklammerten Perlen mit dem bekannten Fidelbogen und Bohrrolle gebohrt, wobei die Löcher der Klammer eine gute Führung abgeben. Zu empfehlen ist eine Bohrrolle mit Universalkopf, der die Aufnahme selbst der dünnsten Nadelbohrer gestattet. Als Bohrer verwende man einen solchen, dessen Schaft möglichst geschweift ist, damit das beim Bohren entstehende Bohrmehl ungehindert entweichen kann, anderenfalls man durch ein Verstopfen des Bohrkanals Gefahr läuft, die Perle zu zersprengen. Auch ist es angebracht, den Schaft des Bohrers mit einer Rille zu versehen, welche ebenfalls einer Verstopfung vorbeugt. Ganz feine Spiralbohrer können auch Verwendung finden. Man achte darauf, daß das Loch nicht zu tief gebohrt wird, wie

es auch selbstverständlich sein dürfte, daß die Perlen auf der weniger schönen Seite zu bohren sind. Die Bohrung muß trocken ohne Anwendung von Wasser oder Öl vorgenommen werden. S.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Muster in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 783. Wer liefert silberne Drahtgeflecht-Taschen „Marke Diana"?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 789. Wer liefert unechte Perlen (Wachsperlen), rund, mit 2 mm Durchloch?

Nr. 790. Wer fertigt oder liefert Aluminiumringe, in der Mitte ein Kupferplättchen eingelassen, in der Form von Achselklappen mit Regimentsnummer, an beiden Seiten die Jahreszahlen 1914—1917. Es sollen Lüdenscheider Firmen in Betracht kommen.

Nr. 791. Wer ist Fabrikant eines silbernen Faden-Besteckmusters, das folgenden Stempel trägt: Fiedler, 2 kreuzweise übereinander liegende Schlüssel und B?

Nr. 792. Welche Metallwarenfabriken fertigen bergmännische Artikel an?

Nachtrag. Zu unseren Abbildungen in Nr. 5/6 vom 3. Februar hätten wir der Vollständigkeit wegen noch nachzutragen, daß die auf Seite 35 und 38 wiedergegebenen, von Carl Beyerlen entworfenen Gegenstände durch Hofgoldschmied Eduard Schöpflich in München ausgeführt wurden.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland pro Jahr 8 Mark
Österreich „ „ 12 „
sonst. Ausland „ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 7/8

Abbildungen:

38. Jahrgang

Nummer 9/10

Die Goldschmiedekunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 3. März 1917

Deutſchlands Welthandel

Deutſchland hat, wo es ſich um die Verteilung der Welt und ihrer Güter handelte, lange beiſeite geſtanden und ſich genug ſein laſſen, das Volk der Denker und Dichter hervorzubringen. Erſt in den letzten Jahrzehnten iſt es aus ſeiner Träumerei mehr zum wirklichen Leben erwacht. Es hat angefangen, ſeine reiche Innenwelt auch zu veräußerlichen, es iſt aus dem Leben des rein Gedanklichen und Begrifflichen herausgetreten und hat einen klaren Blick für die praktiſchen Verhältniſſe dieſes Daſeins bewieſen. Die Folge davon war der faſt „märchenhafte“ Aufſchwung, den unſer geſamtes wirtſchaftliches Leben ſo ſchnell genommen hatte.

Mancherlei Urſachen leiteten zu dieſem Ziele hin. Es kommt im Leben des Einzelnen zwar manchmal vor, daß ihn eine zufällige Glückswelle hoch emporträgt oder daß ihn ein widriges Geſchick tief niederdrückt, aber in der Regel hängen doch Erfolg und Mißerfolg von der Tüchtigkeit der einzelnen Perſönlichkeit ab. Genau ſo iſt es ſchließlich auch bei den Völkern. Wenigſtens heute, wo faſt alle Nationen der Erde in den ſchärfſten Wettbewerb treten, da können dem einzelnen Volke zwar gewiſſe Zuſtände zuſtatten kommen oder ihm hinderlich ſein, aber in der Hauptſache wird es doch darauf ankommen, wie es ſich ſelbſt für ſeinen Erfolg ins Zeug legt. Von dem deutſchen Volke nun läßt ſich ganz gewiß behaupten, daß es durch eigne Kraft hochgekommen iſt, es hat ſeinen Erfolg durch eigne Arbeit und trotz widriger Verhältniſſe ſich ſelbſt verdient. Wir haben vor allem tüchtig gearbeitet, und dieſer Arbeit war in der Hauptſache der Lohn beſchieden. Wir gingen auf allen Gebieten mit großer Rührigkeit vor und verbanden mit unſerer Tätigkeit deutſche Gründlichkeit und deutſche Wiſſenſchaftlichkeit. Es iſt alſo keine Überhebung, wenn wir behaupten, wir dürfen unſern Erfolg zum großen Teil uns ſelbſt verdanken.

Heute kann man in gewiſſem Sinne faſt meinen, daß die geſamte Erde eine einzige Wirtſchaftsgemeinſchaft ſei. Es läßt ſich gar nicht denken, daß in der Gegenwart auch ein Land mit den günſtigſten Verhältniſſen blühen könnte, ohne in eine reiche Beziehung zu den andern Völkern, und nicht allein zu den benachbarten, zu treten. Der Handel, der Welthandel, der Träger jener vielen Beziehungen, tut einem jeden Lande not, das emporkommen will. Wollen wir die Bedeutung für Gegenwart und Zukunft eines Volkes daher kennen lernen, ſo müſſen wir ſehen, welche Stellung es im Weltmarkte einnimmt.

Uns intereſſiert natürlich in erſter Linie unſer eignes Land, das im folgenden ins Licht der angedeuteten Frage gerückt ſei.

In bezug auf den Handel dürfen wir zunächſt Deutſchlands Lage als vorteilhaft bezeichnen. Es bildet nach einem bekannten Ausdrucke das Herz Europas. Dadurch wurde es zum natürlichen Durchgangslande zwiſchen den Induſtriegebieten des Weſtens und den Fruchtkammern und Bodenſchätzen des Oſtens und Südens. Indem es den Ausgleich zwiſchen beiden Ländergruppen beſorgte, mußte es ſchon gewinnen. Zugute kam es ihm natürlich auch, daß es überall nahe Nachbarländer hatte, mit denen es in Ein- und Ausfuhr unmittelbar Handel treiben konnte. Von Vorteil war ihm aber auch ſeine unmittelbare Lage an der Nordſee. Dieſe iſt, wie einſt in alter Zeit das Mittelmeer, wohl das wichtigſte Handelszentrum der heutigen Welt, und von ſeiner Nähe kann ein Land nur profitieren.

Wohlstand und Welthandel eines Landes sind in hohem Maße abhängig von seinem natürlichen Reichtum. Nun, Bodenfrüchte können wir nicht ausführen. Bei sorgfältigster Bewirtschaftung reichen unsere heimischen Früchte, wie wir jetzt deutlich merken, kaum aus, uns selbst zu ernähren, an Rohstoffen, die unsere Erde birgt, stehen uns in großen Mengen eigentlich nur Kohle und Eisen zur Verfügung. Aber die erstere genügt, unsere vielen Fabriken zu treiben. Fehlt es uns an Rohstoffen aller Art, so bleibt uns doch der Ausweg offen, sie oder auch Halbfabrikate einzuführen und zu verarbeiten. Wie sehr sich durch die gute Bearbeitung ihr Wert steigern läßt, beweist jenes bekannte Beispiel von einem Kilo Eisen, das für ein paar Pfennige zu haben ist, während es als Stahl zu Uhrfedern verarbeitet einen Wert von einigen tausend Mark darstellt. Daß aber die deutsche Arbeit aus den eingeführten Rohstoffen die möglichst besten Waren herstellt und wieder ausführt, das dürfte wohl erwiesen sein, worauf auch schon die bekannte Ehrenmarke „Made in Germany" hinweist.

Mit Stolz dürfen wir daher auch auf unseren seit Jahren steigenden Handel hinweisen. Vor etwa 50 Jahren betrug er noch in Ein- und Ausfuhr ungefähr $2^1/_2$ Milliarden Mark, im Jahre 1913 dagegen stieg er in beiden Posten zusammen auf 22 Milliarden, und es hätte nur noch einiger Jahre glänzender Wirtschaft bedurft, um die englischen Gesamtziffern von 26 Milliarden zu erreichen oder zu überflügeln. Bemerkenswert ist, daß Deutschland mit etwa 13 Milliarden Ein- und Ausfuhr am Handel mit europäischen Ländern beteiligt war; doch muß betont werden, daß derjenige mit den fremden Erdteilen in schnellerem Fortschreiten begriffen war als der innereuropäische.

Ein ausgedehnter Handel, das zeigt sich jetzt wieder recht deutlich, ist abhängig von den Verkehrsmitteln aller Art. Für den überseeischen Verkehr kommen hauptsächlich die Schiffe in Betracht; denn wir erreichen vier Fünftel unserer Rohstoffe, und zwar (in absteigender Linie) rohe Baumwolle, Weizen, Schafwolle, Gerste, Kupfer, Häute, Eisenerze übers Meer und drei Viertel unserer Ausfuhr gehen wieder übers Wasser, und zwar Eisenwaren, Maschinen, Steinkohle, Baumwollwaren, Wollwaren, Zucker. Es ist ein besonderes Verdienst deutscher Arbeit, eine große Handelsflotte geschaffen zu haben, die an zweiter Stelle in der Welt steht. Im Jahre 1912 stellte sich der Nettoraumgehalt der deutschen Handelsflotte auf 10,38 Prozent der Welthandelsflotte, und er stieg von 1 941 645 Tonnen im Jahre 1871 auf 4 711 998 Tonnen im Jahre 1912.

Wo eine starke Flotte ein- und auslaufen soll, da müssen auch gute und große Seehäfen vorhanden sein. Deutschland hat an ihnen keinen Mangel. Der Hamburger Hafen hat an Größe nur denjenigen von Neuyork, Antwerpen und London vor sich; beachtenswert sind aber auch die Häfen von Bremen, Lübeck, Kiel, Stettin, Danzig und Königsberg. Bemerkt sei auch, daß man schon vor dem Kriege mit dem weitreichenden Plane umging, dem Rhein eine für die Großschiffahrt geeignete deutsche Mündung zu verschaffen.

Zu gedenken wäre in diesem Zusammenhange auch des deutschen Reeders und der Schiffbauindustrie. Wir haben jetzt in der Hamburg-Amerika-Linie und im Bremer Norddeutschen Lloyd die größten Schiffahrtsunternehmungen der Welt und deutsche Schiffe dienten vor dem Kriege nicht nur den Bedürfnissen des deutschen, sondern auch des fremden Marktes.

In dem Maße wie Deutschlands Gesamtwirtschaft gedieh, konnten auch größere Kapitalien in fremde Länder gehen und dort gewinnbringend angelegt werden. Dazu kam, daß sich auch der deutsche Kaufmann den fremden Markt eroberte, eben durch die Eigenschaften, die eingangs schon erwähnt wurden. Es dürfte im allgemeinen stimmen, was Karl Eugen Schmidt in dieser Beziehung im „Tag" schreibt: „Der Deutsche kannte nicht nur die Sprache der andern, sondern er wußte auch Bescheid mit ihrer Geographie, ihrer Geschichte, ihren Bedürfnissen und Erzeugnissen, dem Franzosen und Engländer sind alle diese Dinge völlig gleichgültig. Sicherlich ist der englische und französische Kaufmann und Fabrikant nicht dümmer als der deutsche, aber er ist unwissender, und diese Unwissenheit kommt von seiner Bequemlichkeit, die man auch Faulheit nennen darf. Der Engländer geht zum Tennis, Golf oder Fußball, der Franzose zum schönen Geschlecht, während der Deutsche in seiner freien Zeit lernt, studiert und arbeitet."

Wir wissen, wie unsere Gegner nach dem Kriege den Wirtschaftskrieg gegen uns fortsetzen wollen und wir dürfen es glauben, daß sie ihn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln führen werden. Gerade unser Welthandel soll nach Möglichkeit niedergedrückt werden. Da wird es für uns heißen, sich kräftig wehren. Und wir haben allen Anlaß, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Denn wir haben zweierlei in die Wagschale zu werfen: Zum ersten die bessere Ware, die sich allemal den Markt doch erobert, zum zweiten den tüchtigen Menschen, der durch nichts anderes zu ersetzen ist. Dadurch sind wir vor dem Kriege hochgekommen und dadurch in erster Linie werden wir nachher im Wirtschaftskampfe siegen.

P. Hoche.

Die Haftung des Chefs für die Angestellten während des Krieges

Durch die vielen Einziehungen zur Fahne sind fast allen Geschäften wertvolle und eingearbeitete Hilfskräfte entzogen worden, die teils durch ältere, teils durch weibliche Angestellte ersetzt werden. Diese neuen Hilfskräfte sind naturgemäß nicht eingearbeitet und es ist schon wiederholt vorgekommen, daß sie bei Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten nicht nur dem Chef, sondern auch Dritten Schaden zugefügt haben. Die Geschädigten haben sich dann im Prozeßwege wegen Schadenersatzes an den Chef gewandt. Es dürfte deshalb angebracht sein, zu erörtern, inwieweit der Chef nach dem Gesetze und der Rechtsprechung des Reichsgerichts für das Verschulden seiner Angestellten aufzukommen hat.

Die Haftung des Chefs richtet sich nach den §§ 278 und 831 B. G. B. Sie ist verschieden zu beurteilen, je nachdem, ob der Chef zu dem Geschädigten in einem Vertragsverhältnis stand oder nicht. Besteht zwischen dem Chef und dem Geschädigten ein Werkvertrag oder ein Dienstvertrag oder ein anderes Vertragsverhältnis, so haftet der Chef in der Regel für den Schaden, den sein Angestellter dem anderen zugefügt hat. Handelt es sich bei der Schädigung des andern um eine solche, die nicht bei der Erfüllung einer vertraglichen Pflicht des Geschäftsinhabers sich ereignete, so ist der Geschäftsinhaber nicht verantwortlich für den Schaden, wenn er bei der Anstellung des Gehilfen oder Arbeiters mit der nötigen Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes vorgegangen ist, wenn er sich also die Zeugnisse hat vorlegen lassen oder Referenzen eingezogen hat.

Die Haftung des Chefs tritt im Falle des § 278 sowohl als des § 831 B. G. B. nicht ein, wenn der Angestellte oder Arbeiter nicht in „Ausführung" der ihm übertragenen Tätigkeit, sondern nur bei „Gelegenheit" dieser Tätigkeit einen anderen schädigt. Wenn z. B. der Angestellte bei Reparaturarbeiten durch sein ungeschicktes Verhalten einen Gegenstand eines Kunden beschädigt, so ist diese Beschädigung „in Ausführung" der Tätigkeit des Angestellten geschehen und der Chef muß dafür aufkommen. Hatte dagegen der Angestellte den Kunden in irgendeiner Weise durch Diebstahl geschädigt, so hat diese Schädigung des Kunden nur „bei Gelegenheit" der Tätigkeit des Angestellten stattgefunden und der Chef braucht dem Kunden den verursachten Schaden nicht zu ersetzen.

Die Schadenersatzpflicht wird gemindert oder fällt gänzlich weg, wenn die Entstehung des Schadens zum Teil oder gänzlich auf das eigene Verschulden des Geschädigten zurückzuführen ist, § 254 B. G. B. Handelt es sich z. B. um eine Sache, die verborgene Fehler hat, die dem Eigentümer bekannt sind und er hat bei einer Reparatur den Geschäftsinhaber oder seinen Angestellten nicht darauf aufmerksam gemacht, daß er mit der Sache besonders sorgsam umgehen soll, so ist das ein eignes Verschulden des Eigentümers, durch das ein Verschulden des Angestellten vermindert oder aufgehoben wird, wenn infolge der inneren Fehler die Sache beschädigt wird.

Wie schon oben erwähnt, kann der Geschäftsinhaber, wenn er zu dem Geschädigten in keinem Vertragsverhältnis stand, den Entlastungsbeweis nach § 831 B. G. B. führen. Dieser Entlastungsbeweis kann verschieden geführt werden, je nach der Größe des Betriebes. In kleinen Betrieben, in denen sich der Chef um alles persönlich bekümmern kann, auch das Personal selbst anstellt, hat er den Nachweis zu führen, daß er bei der Anstellung alle Sorgfalt auf die Auswahl des Angestellten verwendet hat. Jetzt während des Krieges, wo so außerordentlich starker Mangel in allen Berufszweigen an Arbeitskräften herrscht und jeder froh ist, wenn er eine Hilfskraft hat, wird man an die Sorgfalt des Chefs bei der Auswahl nicht so hohe Anforderungen stellen und der Sorgfaltspflicht als genügt erachten, wenn der Chef die Papiere des Angestellten für genügend befunden hat und ihn entsprechend seinen Zeugnissen genügend beaufsichtigt hat.

In großen Betrieben mit einer großen Anzahl von Angestellten, wo eine strenge Arbeitsteilung herrscht, und der Leiter des Unternehmens sich nicht persönlich mit der Anstellung befassen kann, wo diese vielmehr einem Personalchef oder noch weiter geteilt, einem Abteilungschef überlassen ist, und eine Organisation besteht, wird der Entlastungsbeweis anders geführt. Darüber liegen mehrfache Entscheidungen des Reichsgerichts vor, z. B. vom 20. April 1914 Akten-Zeichen 545/13 VI J. W. 14,759/6 ferner J. W. 1906 S. 547/13.

In diesen Fällen, sagt das Reichsgericht, genügt es, daß der Nachweis erbracht wird, daß der Personal- oder der Abteilungschef die für seine Tätigkeit nötigen Eigenschaften besitzt. Es muß aber noch hinzukommen, daß tatsächlich eine Organisation besteht.

Diese würde darin bestehen, daß eine ständig überwachte Über- und Unterordnung besteht, daß jedem Angestellten sein genauer Geschäftskreis zugewiesen ist und daß für die Tätigkeit der ver-

schiedenen Arten von Angestellten allgemeine Anordnungen getroffen sind, die ihre Befugnisse und Aufgaben genau regeln. Für den Erlaß solcher Vorschriften ist der Chef stets persönlich verantwortlich. Führt er diese verschiedenen Nachweise, dann ist er von der Haftung frei.

Bei Übertretung gewerbepolizeilicher Vorschriften ist der Angestellte strafbar, der sie überschritten hat, § 151 der Gewerbe-Ordnung.

Wenn z. B. einer der Betriebsleiter ein Verbot der Nachtarbeit, oder von Beschäftigung jugendlicher Arbeiter oder die Vorschriften zur Instandhaltung der gesundheitlichen Anlagen überschreitet, so trägt die Strafe der betreffende Betriebsleiter, der die Anordnung getroffen hat. Ist der Betrieb nicht so groß, daß der Chef selbst die Aufsicht führen kann, so trifft ihn neben dem Angestellten ebenfalls Strafe.

Vom vaterländischen Hilfsdienstgesetz

Am 30. Januar 1917 ist eine weitere Bekanntmachung des Reichskanzlers zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst veröffentlicht worden und gleichzeitig in Kraft getreten. Sie befaßt sich an erster Stelle mit dem Wechsel in der Beschäftigung von Hilfsdienstpflichtigen.

Der Arbeitgeber, welcher einen Hilfsdienstpflichtigen, sei es aus eigenem Antrieb oder auf Wunsch, aus seinem Arbeitsverhältnis entläßt, ist verpflichtet, dem Hilfsdienstpflichtigen eine Bescheinigung über die erfolgte Entlassung auszustellen. Diese Bescheinigung heißt Abkehrschein. Einen solchen Abkehrschein soll der hilfsdienstpflichtige Arbeiter in der Regel nur beim Vorliegen wichtiger Gründe für den Stellenwechsel verlangen und erhalten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Arbeitnehmer durch den Wechsel in eine andere Stelle des vaterländischen Hilfsdienstes eine angemessene Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen erzielt. Weigert sich der Arbeitgeber den Abkehrschein auszustellen, so steht es dem Arbeitnehmer frei, sich beschwerdeführend an den zuständigen Ausschuß seines Bezirks zu wenden, der, wenn er die Beschwerde des Arbeitnehmers als berechtigt anerkennt, selbst einen Abkehrschein ausstellen kann. Will der Arbeitnehmer sich nicht beschweren, so steht ihm noch ein anderer Weg offen, indem er den zuständigen Ausschuß um Auskunft darüber bittet, ob der Betrieb, bei welchem er bisher beschäftigt war, als ein Betrieb des vaterländischen Hilfsdienstes im Sinne des Gesetzes anerkannt ist oder nicht. Entscheidet der Ausschuß dahin, daß der fragliche Betrieb als vaterländischer Hilfsdienst nicht anerkannt wird, so kann der hilfsdienstpflichtige Arbeiter seine bisherige Stelle verlassen und ohne Abkehrschein auf Grund der genannten Auskunft in einen anderen Betrieb oder einer anderen Organisation des Hilfsdienstes übernommen werden. Eine Abschrift der Auskunft ist dem bisherigen Arbeitgeber und der zuständigen Kriegsamtstelle zu übersenden.

Während der Arbeitgeber, der die Ausstellung des Abkehrscheins verweigert, verpflichtet ist, den Arbeitnehmer zu Arbeitsbedingungen weiter zu beschäftigen, die nicht ungünstiger sind, als die bisherigen, ist andererseits der Arbeitnehmer, der von dem Rechte der Beschwerde Gebrauch macht, gehalten, so lange in seiner bisherigen Stelle zu verbleiben, bis der Ausschuß eine Entscheidung über die Beschwerde getroffen hat. Nur wenn dem Streitfall Umstände zu Grunde liegen, unter denen dem Arbeitnehmer ein Verbleiben in seiner Stelle nicht zugemutet werden kann, ist ein sofortiges Verlassen der Stelle angängig. Ob solche Umstände vorliegen, entscheidet der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, dessen Entscheidung sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer angerufen werden kann.

Was nun den Abkehrschein selbst anbetrifft, so muß er den Namen oder die Firma des Arbeitgebers oder der Organisation, den Ort, die Straße und die Hausnummer der bisherigen Beschäftigungsstelle des Arbeitnehmers und endlich die Dauer der letzten Beschäftigung enthalten. Der Abkehrschein darf nicht mit den anderen Arbeitspapieren des Arbeitnehmers verbunden sein, sondern muß für sich allein ein loses Blatt bilden, da der neue Arbeitgeber den ihm vorgezeigten Abkehrschein dem Arbeitnehmer abnehmen muß.

Der Abkehrschein des Arbeitgebers oder des Ausschusses sowie die obengenannten schriftlichen Auskünfte bleiben von jeder Stempelgebühr frei, ebensowenig unterliegt das Verfahren vor den Ausschüssen irgend einer Gebühr.

Des weiteren trifft die Bekanntmachung Bestimmungen über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen. So können der Vorsitzende der Zentralstelle oder die Vorsitzenden der Ausschüsse Zeugen oder Sachverständige mit Geldstrafen bis zu einhundert Mark belegen, wenn sie ohne genügende Entschuldigung sich gar nicht oder nicht rechtzeitig zu ihrer Vernehmung einfinden oder ihre Aussage unberechtigterweise verweigern. Gegen die Festsetzung einer solchen Strafe durch den Vor-

ſitzenden der Zentralſtelle oder eines Ausſchuſſes kann ſich der Beſtrafte nur an die Zentralſtelle oder an den betreffenden Ausſchuß ſelbſt wenden, weiter nicht, denn die Entſcheidung dieſer Stellen iſt eine endgültige. Zeugen oder Sachverſtändige können auf Erſuchen der Zentralſtelle oder der Ausſchüſſe auch von den Amtsgerichten eidlich vernommen werden.

Ferner legt die Bekanntmachung den Hilfsdienſtpflichtigen folgende Verpflichtung auf. Wenn ein Hilfsdienſtpflichtiger die geſetzlich vorgeſchriebene Aufforderung, ſich freiwillig zum Hilfsdienſt zu melden, erhalten, ſich daraufhin bei einer anerkannten Stelle des vaterländiſchen Hilfsdienſtes gemeldet hat und daſelbſt angenommen worden iſt, ſo muß er ſofort dem Ausſchuß, der ihm die Aufforderung hat zugehen laſſen, von ſeiner erfolgten Einſtellung Mitteilung machen und den Arbeitgeber ſowie die Art der Beſchäftigung angeben. Dieſe Anzeige muß von dem Arbeitgeber zum Beweiſe ihrer Richtigkeit mitunterſchrieben werden. Bei Unterlaſſung dieſer Anzeige hat der Hilfsdienſtpflichtige eine Strafe bis zu zwanzig Mark zu gewärtigen.

Zum Schluſſe verbietet die Bekanntmachung den Arbeitgebern und ihren Vertretern, die Arbeiter oder Angeſtellten ihres Betriebes an der Ausübung ihres im Geſetz über den vaterländiſchen Hilfsdienſt vorgeſehenen Wahlrechts oder an der Übernahme und der Ausübung des Amtes eines Mitgliedes der vorgeſehenen Ausſchüſſe zu verhindern oder in dieſen Rechten zu beſchränken. Für Zuwiderhandlungen dieſer Art iſt eine Geldſtrafe bis zu dreihundert Mark oder Haftſtrafe vorgeſehen.

Durchſchnittsſätze für Militärrenten

Von K. Wolfrum — Bayreuth

Unfall- und Militärrenten werden nach dem Grade der durch die Verletzung hervorgerufenen Erwerbseinbuße berechnet. Die letztere feſtzuſetzen iſt in erſter Linie Sache des Arztes. Bei Abſchätzung des Grades der Erwerbseinbuße iſt natürlich auf die körperliche und geiſtige Beſchaffenheit, ſowie auf den Beruf des Beſchädigten Rückſicht zu nehmen. Daher kommt es auch, daß die Renten für zwei an ſich gleichartige Verletzungen verſchieden hoch ſein können. Im Laufe der Zeit hat ſich jedoch auf dem Gebiete der Unfallverſicherung in Streitfällen eine Norm gebildet, die vom Reichsverſicherungsamt, als der höchſten Inſtanz, angewendet wird.

Bei Kriegsbeſchädigten gilt im allgemeinen der gleiche Maßſtab und werden der Bewertung von meiſtens vorkommenden Verletzungen folgende Sätze zu Grunde gelegt:

Kopf.

Verluſt eines Auges	25—33 1/3 %
Herabſetzung der Sehſchärfe	20—30 %
Verluſt des Gehörs	30—40 %
Schädelbruch	50—75 %

Bein und Fuß.

Verluſt eines Beines	50—70 %
Verluſt eines Unterſchenkels oder Fußes	50—60 %
Verluſt beider Füße	80 %
„ eines Teiles des Fußes	30—40 %
Krümmung des Unterſchenkels	bis 40 %
Knieverſteifung	50 %
Beinverkürzung	10—30 %

Arm, Finger, Hand.

Verluſt oder Unbrauchbarkeit des rechten Armes	60—75 %
„ linken „	50—60 %
Armverſteifung im Schultergelenk	40—50 %
Verluſt oder Unbrauchbarkeit der rechten Hand	50—60 %
„ linken „	40—50 %
Verluſt ſämtlicher Finger einer Hand	40—50 %
Verſteifung des Handgelenkes	30—40 %
Verluſt eines Daumens	20—30 %

Bei den vorſtehenden Sätzen handelt es ſich ſelbſtverſtändlich nur um Durchſchnittszahlen, die dann angenommen werden, wenn der glatte Verluſt eines Gliedes im abgeheilten Zuſtande in Frage kommt. In der erſten Zeit nach der Verletzung wird die Erwerbsbeſchränktheit gewöhnlich noch etwas höher veranſchlagt.

Nach den angegebenen Prozentſätzen richtet ſich die Höhe der zu gewährenden Militärrente. Beim Gemeinen wird der entſprechende Prozentſatz aus 540, beim Unteroffizier aus 600, beim Sergeanten aus 720 und beim Feldwebel aus 900 Mark berechnet. Zu dieſer eigentlichen Rente treten in der Regel noch Kriegs- und Verſtümmelungszulage im Betrage von 15 bezw. 27 Mark pro Monat hinzu. Hat ein Angehöriger des Goldſchmiedegewerbes als Unteroffizier im Felde den rechten Unterſchenkel verloren, würde er bei Einſchätzung der Erwerbseinbuße mit 60 % folgende Rente erhalten: 60 % von 600 Mark = 360 Mark jährlich oder 30 Mark monatlich. Dazu Verſtümmelungszulage von 27 Mark und Kriegszulage von 15 Mark, ergibt zuſammen

72 Mark im Monat. Wenn jemand durch die erlittene Verletzung über 66⅔ % erwerbsbeschränkt ist und Marken zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung klebte, erhält er neben der Militärrente noch die Invaliden- oder Krankenrente.

Verordnung über Goldpreise

In der vergangenen Nummer haben wir bereits die neuen Bestimmungen über den Ankauf von Gold gebracht und nehmen heute Veranlassung, in Anbetracht der tiefeinschneidenden Bedeutung der Verordnung für unser Gewerbe, diese im Wortlaut abzudrucken. Die Verordnung lautet:

§ 1. Der Preis für Roh-, Abfall- und Bruchgold (zerbrochene, zerschnittene oder sonst unbrauchbar gewordene Goldsachen, Teile und Stücke von Goldsachen) darf 2790 Mk. für das Kilogramm feinen Goldes nicht überschreiten.

§ 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, für Waren, die ganz oder teilweise aus Gold hergestellt oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt sind, soweit sie ihrer Art nach zur gewerblichen Weiterverarbeitung dienen (Halbfabrikate), Höchstpreise festzusetzen.

Der Reichskanzler kann auch in anderer Weise Bestimmungen über den Preis von Halbfabrikaten treffen und anordnen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft werden.

§ 3. Die in dem § 1 oder auf Grund des § 2 Abs. 1 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914, in der Fassung vom 17. Dezember 1914, in Verbindung mit den Verordnungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. März und 31. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1914 S. 339, 516; 1915 S. 25; 1916 S. 183, 865).

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer gebrauchte oder ungebrauchte fertige Gegenstände mit Einschluß von Münzen und Medaillen, die ganz oder teilweise aus Gold hergestellt oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt sind, nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu einem höheren Preise als 2790 Mk. für das Kilogramm feinen Goldes erwirbt und einschmilzt oder umarbeitet oder einschmelzen oder umarbeiten läßt. Der Versuch ist strafbar. Kleine Ausbesserungen gelten nicht als Umarbeitungen.

Für Reichsgoldmünzen behält es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, vom 23. November 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 481) sein Bewenden.

§ 5. Gegenstände, die lediglich vergoldet sind, fallen nicht unter die Vorschriften dieser Verordnung.

§ 6. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

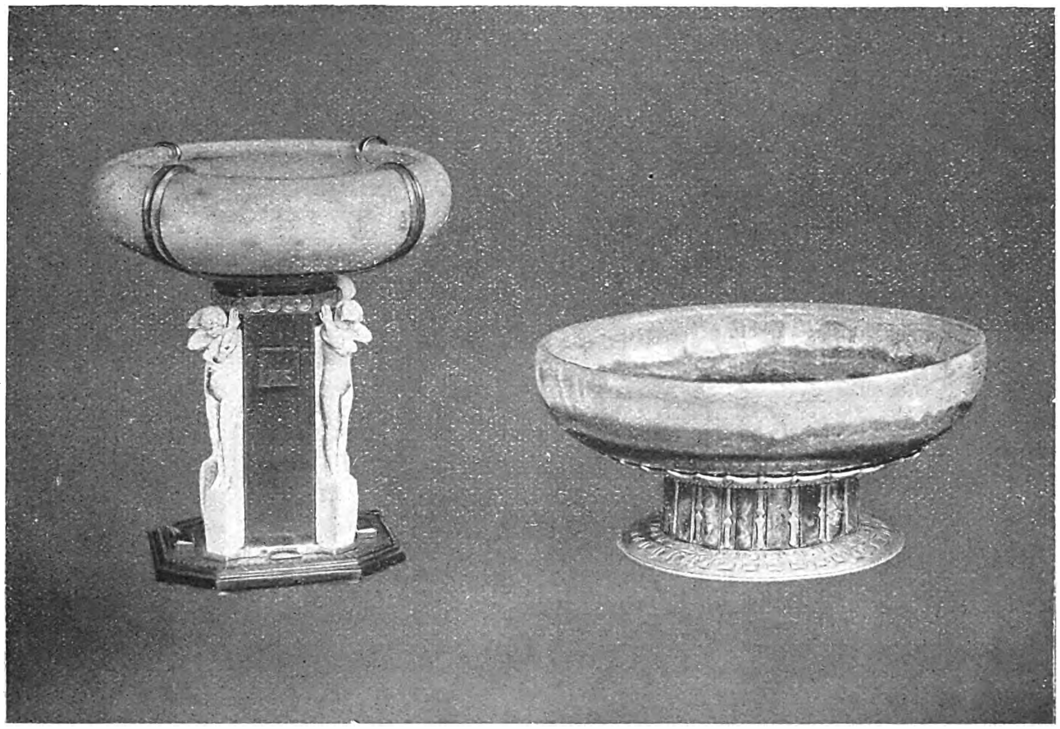
§ 7. Der Reichskanzler kann der Preisstelle für metallische Produkte in Berlin (Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei metallischen Produkten vom 31. Juli 1916, Reichs-Gesetzblatt S. 868) die Befugnis übertragen, die Preise, die nach der gegenwärtigen Verordnung oder nach den auf Grund des § 2 erlassenen Bestimmungen zulässig sind, festzustellen und Beträge, welche über den festgesetzten Preis hinaus vereinbart sind, zugunsten des Reichs einzuziehen.

§ 8. Die Verordnung tritt am 12. Februar 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. (Reichs-Gesetzblatt Nr. 24 vom 9. Februar 1917 S. 117.)

Zum Silberpreise

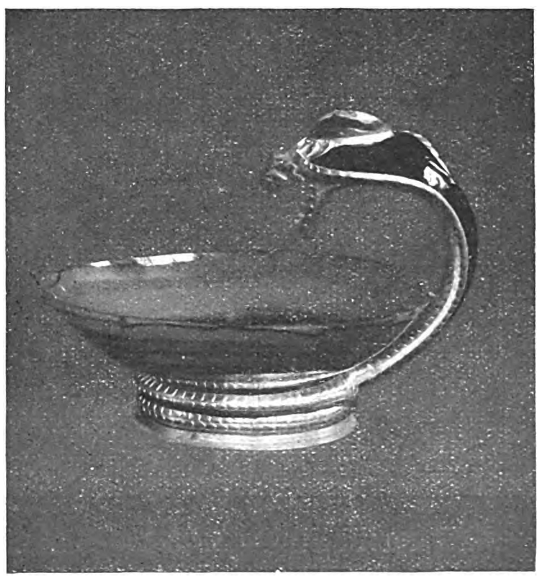
Es dürfte gerade für den Fachmann von Interesse sein, die Gründe für die ungewöhnliche Steigerung des Silberpreises kennen zu lernen und wir entnehmen daher den Münchener Neuesten Nachrichten nachstehende Erklärungen:

Der Krieg hat das Silber, das durch den Sieg der Goldwährung in den Hintergrund gedrängt worden war, zu neuen Ehren gebracht. In diesen Tagen hat das Silber den höchsten Preis seit 20 Jahren erreicht. Kurz vor Kriegsausbruch, am 28. Juli 1914, betrug der Silberpreis $24\,^{7}/_{16}\,d$. Nach großen Schwankungen mit der allgemeinen Richtung nach oben wurde am 16. Februar 1917 mit $38\,^{1}/_{4}\,d$ der höchste Kurs erreicht. Die Gründe dieser Preissteigerung sind mannigfaltiger Art. Der Silberverbrauch ist in gegenwärtiger Zeit bedeutend größer als die Silbererzeugung. Diese ist, wie die für das Jahr 1915 vorliegenden Zahlen dartun, zurückgegangen, besonders in Mexiko infolge der dortigen Wirren, und in Australien unter dem Einfluß des Krieges. Auf der anderen Seite ist die Nachfrage nach Silber durch den Krieg ungeheuer gestiegen. Das Gold ist allenthalben aus dem Verkehr zurückgezogen und in den Staatsbanken angesammelt worden. An Stelle des Goldgeldes trat Papiergeld und für kleinere Stückelung Silbergeld. Außerdem ist namentlich infolge der allgemeinen Steigerung der Warenpreise der Bedarf an Geldzeichen überhaupt erheblich in die Höhe gegangen, was sich natürlich auch in einem größeren Bedarf an Silbergeld äußert. Die Unsitten des Publikums, Metallgeld aus Angst oder auch aus Freude am Metall aufzuspeichern und aus dem Verkehr zurückzuhalten, kommen hinzu. Die Heereslöhnung beansprucht große Summen Kleingeld. Den britischen Truppen in Mesopotamien, Ägypten und Ostafrika wird in Anpassung an die dort herrschenden Zahlungssitten der Sold in silbernen Rupien ausgezahlt. Aus alledem erklärt es sich, daß z. B. die Silberprägungen in London im Jahre 1914 6,2, im Jahre 1915 7,8 und im Jahre 1916 immer noch 3,5 Millionen Pfund Sterling betrugen gegenüber 2,6 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1912, dem höchsten Stand dieser Prägungen vor dem Kriege. Frankreich kaufte im Jahre 1915 für eine Million, im Jahre 1916 für zwei Millionen Pfund Sterling Silber. Von großem Einfluß auf die Gestaltung des Silberpreises sind ferner die währungspolitischen Verhältnisse in Indien und China. Die indische Regierung benötigt Silber zur Aufrechterhaltung einer Währungsreserve, zumal, nachdem der indische Goldschatz während des Krieges zum größten Teil nach London gelegt worden ist; denn mit Papiergeld läßt sich in Indien lange nicht in solchem Umfange arbeiten, wie in unseren fortgeschrittenen europäischen Staatswesen. Wie in Indien, wird auch in China sehr viel Silbergeld aufgespeichert, zumal in Anbetracht der unsicheren politischen Verhältnisse. Im Laufe des Jahres 1916 wurde verschiedentlich von Stürmen auf die dortigen Banken berichtet zur Einlösung der Noten in Silbergeld. Als in den ersten vier Monaten des Jahres 1916 der Silberpreis die gewaltige Steigerung erfuhr, schlossen sich verschiedene der an der Nachfrage beteiligten Regierungen zusammen, um den gegenseitigen Wettbewerb auszuschalten. Dadurch gelang es ihnen, eine Zeitlang den Silberpreis ein wenig von seiner Höhe herabzudrücken. Auch der Spekulation grub diese Maßnahme den Boden ab, was preissenkend wirkte. Die Verringerung des Angebots an Schiffsraum und die Unsicherheit zur See in Verbindung mit den hohen Versicherungssätzen verursachte natürlich eine Verteuerung der Silberverschiffungen, die sich zu ihrem Teil in den Silberpreisen



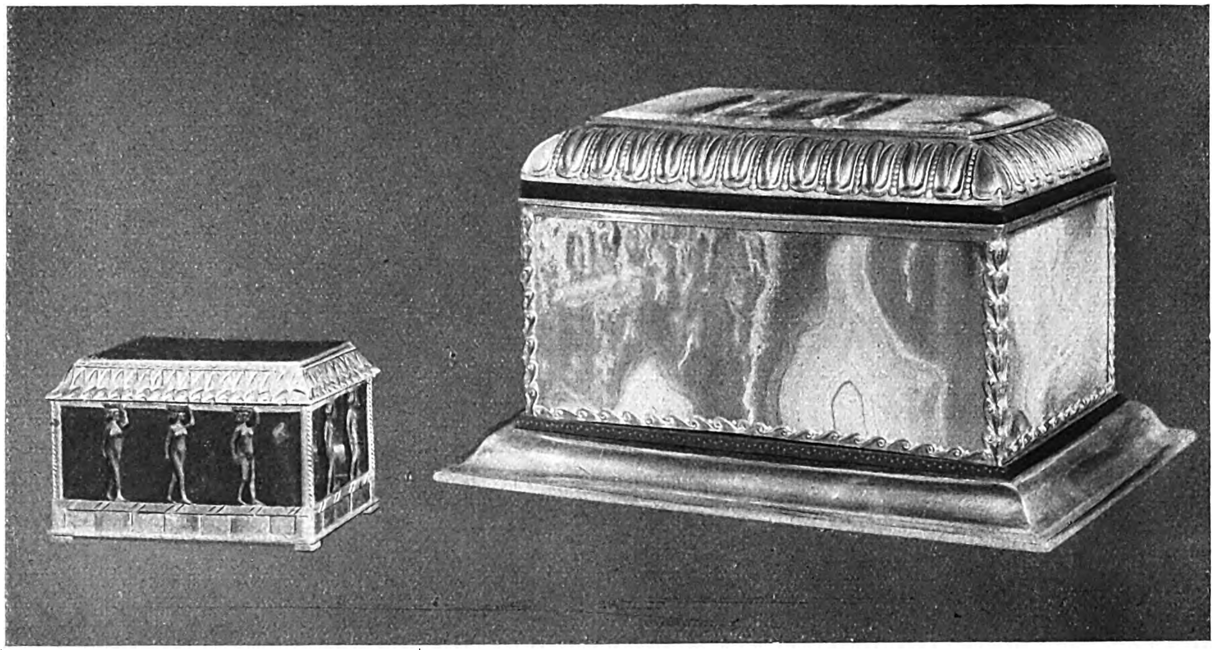
Schale in Chryſopras, Fuß: Kupfer und Meſſing, Säulen: Elfenbein

Schale in Amethyſt, Fuß: Silber vergoldet mit farbigem Turmalin



Achatſchale, Silberfaſſung mit farbigem Schmelz

Arbeiten der Goldſchmiede-Abteilung an der Kunſtgewerbeſchule in Straßburg i. Elſ.
Lehrer: Ph. Oberle, Hilfslehrer: Alb. Czerwinski. Schalen von C. W. Keßler in Idar



Moosachat-Kassette, Montierung Silber, Figürchen Messing

Kassette mit grauen Achatplatten und Ebenholz, Montierung Silber, Ecken mit Rosenquarz besetzt

Arbeiten der Goldschmiede-Abteilung an der Kunstgewerbeschule in Straßburg i. Els.
Lehrer: Ph. Oberle, Hilfslehrer: Alb. Czerwinski. Platten von C. W. Keßler in Idar

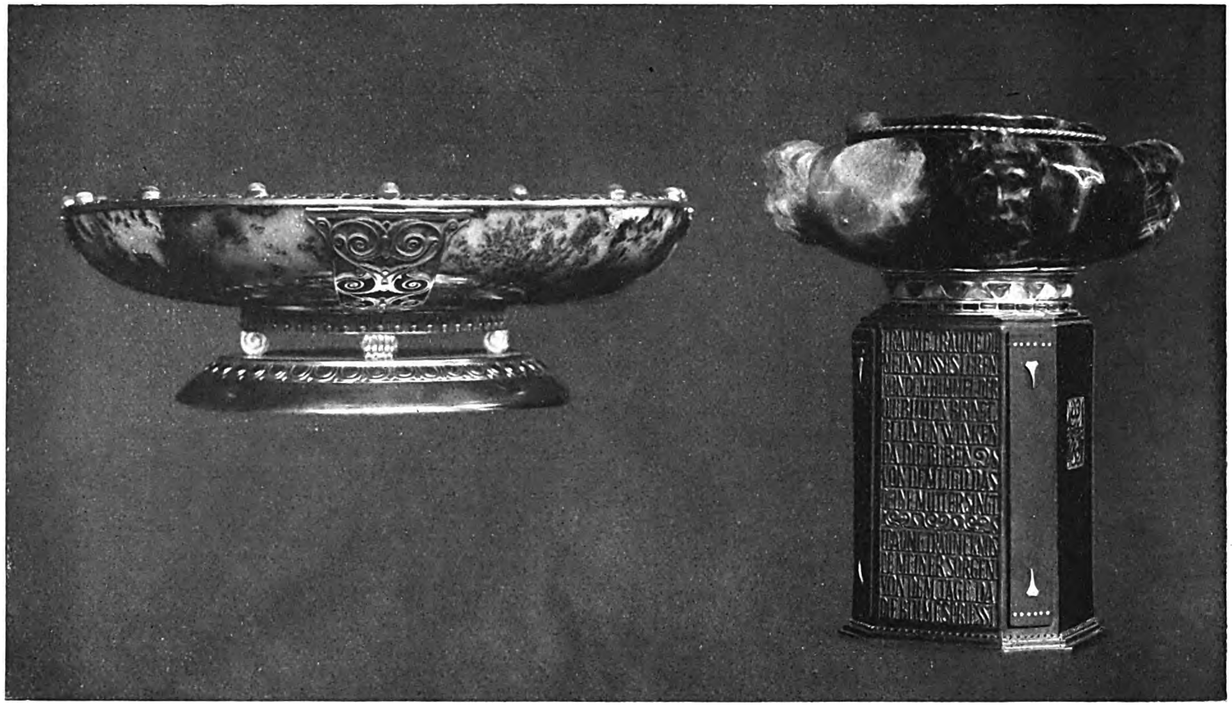


Serpentin-Fläschchen in vergoldetem Silber gefaßt mit Opalin

Amethystschale mit Silbermontierung

Turmalinsäule in Silber gefaßt, Taube in Mondstein geschnitten

Arbeiten der Goldschmiede-Abteilung an der Kunstgewerbeschule in Straßburg i. Els.
Lehrer: Ph. Oberle, Hilfslehrer: Alb. Czerwinski. Steine und Schale von C. W. Keßler in Idar



Mückensteinschale, Montierung: Silber verg., Reif mit Opalen besetzt

Fluoritschale mit Silbermontierung, Sockel: Kupfer und Ebenholz

Arbeiten der Goldschmiede-Abteilung an der Kunstgewerbeschule in Straßburg i. Els.
Lehrer: Ph. Oberle, Hilfslehrer: Alb. Czerwinski. Schalen von C. W. Keßler in Idar

geltend machte. Der unbeschränkte Tauchbootkrieg wird wahrscheinlich noch in ganz anderem Umfange dazu beitragen, den Silberpreis in die Höhe zu treiben. Das Silber wird aller Voraussicht nach den Platz, den es im Kriege erobert hat, im Frieden behaupten. Es wird im inneren Verkehr der Staaten ebenso wie das Papiergeld das Gold dauernd ersetzen. Aus Frankreich kommen Nachrichten, wonach die Bank von Frankreich mit der Beschaffung weiterer Silbervorräte beschäftigt ist, um nach dem Kriege in der Lage zu sein, das Gold weiterhin festzuhalten und statt dessen mit Silbergeld zu zahlen.

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1917

Über die wirtschaftliche Bedeutung der Leipziger Mustermesse ist wohl nicht zu streiten und wenn noch irgendwelche geteilte Meinungen herrschten, so haben es die Maßnahmen unserer Feinde uns so recht eindringlich vor Augen geführt, was wir an den Leipziger Messen haben. Die Anstrengungen unserer Feinde, die Messen von Leipzig wegzuziehen und nach ihren Ländern, nach London, Lyon usw. zu verpflanzen, sollen für uns ein Ansporn sein, die Messen mit allen verfügbaren Kräften und Mitteln zu unterstützen und es ist mit Freuden zu begrüßen, daß der Staat durch Bewilligung von Zuschüssen und Gründung des Meßamtes seine Bereitwilligkeit gezeigt hat, die Lebensinteressen der deutschen Industrie und des deutschen Außenhandels zu fördern.

Unser Goldschmiedegewerbe war in früheren Jahren, als das Aufsuchen der Kundschaft durch die Reisenden noch unbekannt war, auf den Messen besser vertreten, doch auch die damals im Verhältnis zu unserer bedeutenden Industrie geringe Beteiligung ist auffällig und es verlohnt sich wohl nach Gründen für diese Erscheinung zu suchen. Das alte Goldschmiedegewerbe war in weit höherem Maße als jetzt ein Kunsthandwerk, das der Meister in der Provinz selbst ausübte und die alten Gold- und Silberschmiede stellten daher ihren Bedarf mehr oder weniger selbst her. Die Fabriken in den Industriezentren waren meist für das Ausland genügend beschäftigt und aus dem Auslande kommende Einkäufer, dorthin entsandte Vertreter und dort errichtete Zweigniederlassungen vermittelten den Verkehr. In dieser Zeit besuchten auch unsere Schmuckwarenfabrikanten in größerer Anzahl die Leipziger Messen und wenn dies auch nicht statistisch nachgewiesen werden kann, so sei darauf hingewiesen, daß die leicht mitzunehmenden Gold- und Silberwaren verhältnismäßig geringen Platz beanspruchen und die Fabrikanten es nicht nötig hatten, Ausstellungsräume zu mieten, vielmehr ihre Angebote durch Aufsuchen der Käufer anbrachten. Aus diesem Anbieten entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Reisende und alte Goldwarenfabrikanten oder gar Reisende selbst erzählen gerne von jener goldenen Zeit, als sie in den Großstädten von der Kundschaft im Triumphzug vom Bahnhofe abgeholt worden sind. Jeder wollte der erste sein und um mit den Worten eines solch alten Reiseonkels zu reden, die Waren wurden den Reisenden aus der Hand „gefressen". Lang, lang ist's her, vieles hat sich seitdem verändert und die Leipziger Messen haben für die Schmuckwarenerzeugung, wenn auch mit Unrecht, ihr Interesse verloren, denn Reisende bieten jetzt ihre Waren direkt an. Dazu kommt noch, daß sich die Schmuckwarenindustrie auf einige Plätze konzentriert, die von den ausländischen Einkäufern direkt besucht werden. Bei der Metallwarenerzeugung dagegen ist eine solche Konzentration nicht zu verzeichnen, sie verteilt sich vielmehr über eine ganze Anzahl Städte und Gebiete unseres Vaterlandes und gerade hierbei ist zu bemerken, daß die Schmuckwarenzentren verhältnismäßig wenige Metallwarenfabriken aufweisen. Die Metallwarenfabriken nehmen daher eher die Gelegenheit wahr, Musterschaustellungen zu besuchen und die in den größeren Städten, z. B. Berlin und Hamburg, errichteten ständigen Musterlager sind hierfür ein beredtes Zeugnis. Aus diesem Grunde finden wir auch die Metallwarenfabriken in größerem Maße auf den Leipziger Messen vertreten und daß die Beschickung der Messen für die Metallwarenfabriken und Fabriken kunstgewerblicher Erzeugnisse lohnend ist, steht außer Frage. Für unsere Schmuckwarenindustrie tritt nun in dieser schweren Zeit die Frage heran, welche Wege einzuschlagen sind, nach dem Kriege wieder die zerrissenen Verbindungen anzuknüpfen und auch neue Absatzgebiete zu erschließen. Unseres Erachtens nach dürften die Leipziger Messen, besonders unter den jetzigen völlig veränderten Verhältnissen und behufs Anknüpfungen neuer Beziehungen von seiten der Schmuckwarenerzeugung eine erhöhte Beachtung verdienen. Wir erinnern nur an große Warenhäuser, welche die Leipziger Messe besuchen, bei denen die Schmuckwaren gar nicht die bedeutende Rolle spielen, um eine Einkaufsreise nach den Industriezentren lohnend erscheinen zu lassen. Zu rechnen hätte unsere Industrie mit dem Besuche der orientalischen Einkäufer und da der Orient als besonders schmuckliebend bekannt ist, dürfte sich eine große Anzahl Einkäufer für Schmuckwaren interessieren, selbst wenn sie dies gar nicht in den Bereich ihrer Einkäufe einbezogen haben. Daß sich unsere Industrie den ausländischen Märkten anzupassen versteht, haben sie unzählige Male bewiesen, aber die Einkäufer müssen davon überzeugt werden, und dies kann nur durch eine Schaustellung der gefertigten Waren erreicht werden. Mancher, der zum Einkaufe von Glas, Keramik oder Spielwaren nach Leipzig kommt und für seinen Markt passende Schmuckwaren sieht, wird auch mit Freude die Gelegenheit ergreifen und umfangreiche Bestellungen geben.

Der gewaltige Musterlagerverkehr der Leipziger Messen wickelt sich heute in etwa 20 Meßpalästen ab, die mit einem Kapital von 70 Millionen Mark erbaut sind, und wenn wir einen Blick auf die historische Entwicklung der Messen werfen, so kommt uns deren Bedeutung so recht zum Bewußtsein und unsere Industrie muß sich sagen, daß auch für sie bei regelmäßiger Beschickung ein Vorteil herausspringen wird. Der Ursprung der Leipziger Messen läßt sich ungefähr 1000 Jahre zurück verfolgen. Es waren dies damals allerdings keine Messen im heutigen Sinne, sondern Jahrmärkte, die sich in den Straßen und auf den Plätzen abspielten. Gefördert wurden diese Messen durch Gewährung von Meßfreiheiten, wie z. B. Befreiung von Abgaben, freies Geleit für Reisende und Warentransporte usw., während durch Meßordnungen und Meßrechte der Verkehr geregelt und die regelmäßige Wiederkehr, sowie die Dauer bestimmt wurden. Auf den mittelalterlichen Messen wurden Waren gehandelt und direkt abgegeben. Es stapelten sich infolgedessen ungeheure Mengen von Waren auf und die Schwierigkeit des Transportes war ein kaum zu bewältigendes Problem, besonders wenn man die damaligen primitiven Transportmittel und Verkehrswege in Betracht zieht. Während in späteren Zeiten viele Messen dem Untergange geweiht waren, behauptete die Leipziger Messe ihre Anziehungskraft und immer mannigfaltiger gestalteten sich die Artikel, welche gehandelt wurden. Allmählich verlor sich das Gepräge des Jahrmarktes und es entwickelte sich nach und nach die Mustermesse, die in der jetzigen Gestalt etwa 100 Jahre bestehen mag. Ein direkter Verkauf findet heute fast gar nicht mehr statt, nichtsdestoweniger hat die Ausdehnung der Messe einen ungeheuren Umfang ange-

nommen. Zur Ostermesse 1897 waren 1286 Aussteller und 1657 Einkäufer zugegen. Die Ostermesse 1914 besuchten 4215 Aussteller und 15741 Einkäufer. Für den Besuch der Michaelismesse 1916 sind über 20000 Fahrtausweise für Erlangung ermäßigter Fahrtkosten nach Leipzig ausgestellt worden. War schon für den Handel früherer Jahrhunderte die Bedeutung der Messe eine große, so bilden heute die Leipziger Messen einen der gewaltigsten Faktoren in unserem Wirtschaftsleben.

Von den zahlreichen Metallwarenfabriken nennen wir die Firma F. W. Quist in Eßlingen, deren Ausstellungsräume sich im 2. Obergeschoß des Meßpalastes Handelshof, Zimmer Nr. 125 und 124, befinden. Die Gediegenheit der Ausführung verbunden mit einer besonderen Preiswürdigkeit haben der genannten Firma einen wohlverdienten Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus erworben und von den vielerlei Erzeugnissen nennen wir insbesondere versilberte Tafelgeräte und Gebrauchsgegenstände aller Art, worin die Firma ganz Hervorragendes leistet und auch eine reiche Auswahl bietet. Auch Sport- und Ehren-Preise bilden einen besonderen Artikel und wir können Interessenten einen Besuch dieser Musterschaustellung aufs wärmste empfehlen. Dabei wollen wir nicht versäumen, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Firma Quist ihre Ausstellungsräume gewechselt hat, die sich zwar wie früher im Handelshof, jedoch nicht mehr im Zwischengeschoß, sondern im 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 125/124, befinden.

Die Zugkraft des Bernsteins als Schmuck hat in letzter Zeit nicht nachgelassen, sondern eher noch eine Steigerung erfahren. Als eine Spezialfirma in feinen künstlerischen Bernsteinarbeiten können wir auch diesmal wieder als regelmäßige Meßbesucher die bekannten Hofjuweliere Moritz Stumpf & Sohn aus Danzig begrüßen. Die Ausstellungsräume befinden sich wie bisher Hotel Königshof am Augustusplatz und überrascht die Firma durch eine reichhaltige Auswahl in feinem und feinstem Bernsteinschmuck in echten Fassungen in Verbindung mit Halbedelsteinen. Wir sehen hier Anhänger, Broschen, Hutnadeln, Manschettenknöpfe, Kravattennadeln, Armbänder, Ringe, Rocknadeln, Halsketten und dergl. mehr in geschmackvoll künstlerischem Entwurf und technisch einwandfreier Ausführung. Auch in Kleingeräten übertrifft die Auswahl alle Erwartungen und wir nennen nur beispielsweise: Klingelkontakte, Petschafte, Briefmesser, Dosen, Riechfläschchen, Schirm- und Reitpeitschengriffe, Zigarren- und Zigarettenspitzen usw.

Erstmalig ist die Bernsteinwarenfabrik Max Simson aus Danzig vertreten, deren Ausstellungsräume sich im Meßpalast Specks Hof, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 45/44, befinden. Von den mannigfachen Schmucksachen in echtem Naturbernstein verdienen die Halsketten, Broschen, Anhänger usw. besondere Beachtung und vor allem sei auf einen neuen Fabrikationszweig genannter Firma hingewiesen, den sogen. dänischen Bernsteinschmuck. Der hierbei zur Verwendung kommende rotbraune Bernstein erzielt in den geschmackvollen oxydierten Silberfassungen äußerst vornehme Wirkungen. Auch zum Bezug von losen Cabochons, rohem und geschliffenem farbigen Bernstein in den verschiedensten Größen und Formen kann die Firma Simson empfohlen werden. In Verbindung mit Metallarbeiten in Bronze seien Nippes, Zigarettendosen, Schreibtischührchen, Leuchter u. a. erwähnt und schließlich noch die schön ausgeführten Schachspielfiguren in durchsichtigem und undurchsichtigem Bernstein. Der Vollständigkeit halber weisen wir auf eine Sammlung wertvoller und interessanter Insekteneinschlüsse im Bernstein hin.

Die Firma Adolf Mayer senior aus Frankfurt a. M., Parkstraße 55, Spezialhaus für kunstgewerblichen Silberschmuck und für antike Silberwaren, unterhält wiederum eine große Muster-Ausstellung in Berlin W 8 im Kaiserhotel, Friedrichstraße 176/78, und zwar ab 1. März d. J., also einige Tage vor sowie auch während und noch einige Tage nach der Leipziger Messe. Es ist der Firma wiederum gelungen, außer ihren seitherigen aparten Schmuckartikeln einige Serien ganz neuer Schmuckarten für das Frühjahr- und Sommergeschäft herauszubringen. In erster Linie läßt sie durch einen bekannten Maler Blumen-Ölgemälde auf Elfenbein herstellen, die als Broschen und Kolliers geschmackvoll in Silber gefaßt werden und hat dadurch einen ganz neuen und reizvollen Schmuck geschaffen. Ferner hat die Firma bei der Königl. Porzellan-Manufaktur in Meißen nach ihren Angaben handgemalte Porzellanplatten herstellen lassen, welche sie zu Broschen und Kolliers fassen läßt und als „echt Meißner Porzellanschmuck" in moderner Ausführung ihrer Kundschaft unterbreitet. In ihren neuzeitlichen Elfenbeinschmucksachen, welche im Herbst 1916 bekanntlich großen Beifall fanden, hat die Firma wiederum durch ihren Elfenbein-Bildhauer eine große Reihe neuer Muster ausführen lassen. Diese neue Serie hochaparter Elfenbeinschmucksachen dürfte da alles in hellen, lichten Farben gehalten ist, das Geschäft und den Verkauf für Frühjahr und Sommer kräftig beleben.

Der Deutsche Künstlerschmuck, in welchem Adolf Mayer senior bereits seit Jahren ein bekannt reichhaltiges Sortiment in allen Stilarten und Preislagen gebracht hat wurde inzwischen, dem Geschmack und dem Verlangen der Kundschaft Rechnung tragend, weiterhin ausgebaut. Die Firma bringt sowohl feinsten handgetriebenen ziselierten, wie auch billigeren Silberschmuck, darunter auch eine große Anzahl neuer Muster unter Verwendung hochaparter Motive. Außerdem stellt sie wie alljährlich eine umfangreiche Kollektion in echten Silberwaren, nach antiken Mustern gearbeitet, aus, darunter ein großes Sortiment in Taschenbügeln (etwa 150 verschiedene Muster in allen Größen, Stilarten und Preislagen), da dieser Artikel gegenwärtig stark begehrt ist; ferner in Dosen, Kasten, Bonbonnieren, Körbchen und Körben (für Brot und Konfekt), Zuckerdosen, Zuckerzangen, Schalen, Teesieben, Streuern, Löffeln, Nippes und in kompletten Kaffee- und Teeservicen. Auch in Perlbeuteln und Perltaschen mit echten Bügeln montiert enthält das Musterlager die feinste garantiert handgestrickte Ware, getreue Kopien wirklich alter prachtvoller Originalstücke. Es wird sicher höchst interessant und für alle Herren Juweliere und Fachgenossen lohnend sein, das Ausstellungslager der Firma Adolf Mayer senior im Kaiserhotel in Berlin zu besichtigen und dort die Sommeraufträge zu erteilen. S.

Zum Messen von Schmelztemperaturen

(Antwort auf Frage Nr. 1712)

Frage: Ich habe mittels Lichtbogen, 220 Volt Gleichstrom, 80—100 Amp. durch die Ampère-Leitung eingeschaltet, in einem 10 cm hohen Graphittiegel eine Masse von 50 Gramm geschmolzen. Der gebrauchte Widerstand ist aus einem Lichtspielhaus, ca. 1 m im Quadrat, und die Dauer des Schmelzens betrug 10—15 Minuten, beim nochmaligen Schmelzen etwa 5—8 Minuten. Wieviel Hitzegrade waren nötig, die Masse zum Schmelzen zu bringen?

Antwort: Von geschätzter fachtechnischer Seite empfangen wir auf vorstehende Frage die nachstehend veröffentlichte Antwort, von welcher wir annehmen, daß sie in weiteren Kreisen Interesse finden dürfte.

Eine Berechnung des Schmelzpunktes der von Ihnen hergeſtellten Legierung auf Grund des angewendeten Stromes für den Lichtbogen iſt nicht möglich. Sie können aus Ihren Angaben wohl die Wärmeeinheiten berechnen, welche der Lichtbogen entwickelt, nicht aber die Temperatur, bei welcher die Legierung zum Schmelzen kommt, denn die erzeugten Wärmeeinheiten werden nicht nur zum Schmelzen der Legierung aufgewendet, ſondern auch zum Erhitzen des Graphittiegels uſw. Außerdem käme ein Teil der Wärmeeinheiten für die Wärmeſtrahlung in Frage. Sie könnten alſo nur berechnen, welche Menge Wärmeeinheiten nötig ſind, um die 50 Gramm der Legierung innerhalb 10—15 Minuten zum Schmelzen zu bringen. Wollen Sie die Schmelztemperatur der Legierung beſtimmen, ſo kann dies nur auf dem Wege einer Temperaturmeſſung geſchehen. Dieſe Art Beſtimmungen an Metallen und Legierungen wurde zuerſt von Princep 1828 ausgeführt, hierzu ſind ſpezielle Apparate erforderlich. Für höhere Temperaturen benutzt man außer reinem Silber und Gold Legierungen dieſer Metalle oder Legierungen dieſer beiden mit Platin in verſchiedenen Verhältniſſen. Die hierzu nötigen Legierungen können Sie ſich indes nicht ſelbſt herſtellen, ſondern beziehen dieſe am beſten von der Deutſchen Gold- und Silber-Scheideanſtalt in Frankfurt am Main. In einfachſter Weiſe iſt eine ſolche Beſtimmung mit Hilfe eines Thermoelements durchzuführen. Ein ſolches Thermoelement beſteht bekanntlich aus zwei Drähten von verſchiedenen Metallen. Die beiden Drähte ſind auf einer Seite an ihren Enden miteinander verlötet oder verſchweißt. Die beiden anderen bleiben frei und werden an ein Millivoltmeter angeſchloſſen. Die Lötſtelle wird in den zu meſſenden Ofen eingeführt. An den freien Enden tritt dann eine thermoelektriſche Spannung auf, welche von der Temperaturdifferenz zwiſchen Lötſtelle und den an das Inſtrument angeſchloſſenen Enden abhängt. Die an dem Meßinſtrument abzuleſende Spannung gibt dann die Temperatur der Lötſtelle an, wenn durch eine vorausgegangene Eichung der Zuſammenhang zwiſchen Temperatur und Inſtrumentausſchlag feſtgeſtellt worden iſt. Zwecks Beſtimmung des Schmelzpunktes einer Legierung wird das Thermoelement an der Lötſtelle durchſchnitten und die zu meſſende Legierung in Form eines Drahtes oder einer dünnen Folie an die Enden der Drähte angelötet oder angeſchweißt. Wird nun der eingefügte Draht und die Lötſtellen erhitzt, ſo zeigt das Meßinſtrument die Erhitzung des zu meſſenden Metalles an. Man treibt nun die Erhitzung ſo weit, daß das eingefügte Metallſtück zum Schmelzen kommt. Der Moment des Durchſchmelzens, alſo der Schmelzpunkt der zu unterſuchenden Legierung, wird dann durch den Höchſtausſchlag des Millivoltmeters angegeben. Verwendet man hierzu obendrein ein regiſtrierendes Millivoltmeter, ſo bedarf es gar keiner Beobachtung. Bedingung bei dieſer Methode der Schmelzpunktbeſtimmung, die von Holborn zuerſt angegeben wurde und ſich für alle Schmelzpunkte bis zu 1600° eignet, iſt, daß ſowohl das eingefügte Metallſtück wie auch die Lötſtellen zugleich und gleichmäßig erhitzt werden. Werden Edelmetalle von bereits bekanntem Schmelzpunkt verwendet, ſo iſt dieſe Methode beſonders zur Eichung eines Thermoelementes geeignet. Zur Eichung iſt namentlich reiner Silberdraht mit einem Schmelzpunkt von 760,5°, Golddraht mit dem Schmelzpunkt von 1064° und Palladiumdraht, deſſen Schmelzpunkt bei 1575° liegt, zu empfehlen. Bei dieſer Methode iſt ferner noch zu beachten, daß der zwiſchen den Thermoelementſtreifen eingelötete Metalldraht keine Spannung aufweiſt; er würde dann eventuell zu früh abreißen, ehe der Schmelzpunkt erreicht iſt. Durch mehrmalige Wiederholung der Beſtimmung können Fehler der Ableſung vollkommen vermieden werden. Die Methode iſt inſofern ſehr empfehlenswert, als ſie keinen beſonderen Aufwand an Apparatur erfordert. F. R.

Zu unſeren Abbildungen

Die Arbeiten aus der Goldſchmiede-Abteilung der Kunſtgewerbeſchule zu Straßburg i. Elſ. geben hauptſächlich ein Spiegelbild der dort wirkenden Lehrkräfte. Hauptlehrer Ph. Oberle und Hilfslehrer Alb. Czerwinski haben ſich offenbar recht weite Ziele geſteckt, zumal in künſtleriſcher Hinſicht. Das Erreichte verdient in höchſtem Maße Anerkennung. Beſonders die an den beiden Fruchtſchalen angebrachten prächtigen Figuren gehen ganz erheblich über den Rahmen kunſtgewerblicher Leiſtungen hinaus. Die einzelnen Techniken werden dabei mit größter Sorgfalt gepflegt. Alle in der Gold- und Silberſchmiedekunſt heimiſchen Arbeitsweiſen (Montieren, Schmieden, Treiben, Emaillieren, Färben uſw.) werden eingehend geübt und durch die Bearbeitung ſonſt im allgemeinen ſelten angewandter Rohſtoffe weiter ausgebildet (Schnitzen von Elfenbein und dergl.).

Die von der Firma C. W. Keßler in Idar geſchliffenen Schalen verdienen als hervorragende künſtleriſche Leiſtungen ebenfalls lobend erwähnt zu werden. W. R.

Gläubiger-Schutz

Die Rückwirkungen des Krieges haben die geldliche Lage zahlreicher Kreditnehmer ſchwer beeinflußt. Mit der Länge des Krieges muß ſich dieſer Zuſtand naturgemäß zunehmend verſchlimmern. Maßnahmen zum Schutze der Gläubiger unter gerechter Würdigung der Lage des Schuldners ſind daher eine Kriegsnotwendigkeit. Dieſem aus weiten Kreiſen geäußerten Bedürfnis entſprechend, iſt in Leipzig die Gründung des „Gläubiger-Schutzverbandes für Induſtrie, Handel und Gewerbe, e. V.“, Sitz Leipzig, erfolgt. Der Verband iſt kein Erwerbsunternehmen, ſondern eine gemeinnützige Einrichtung unter der Leitung erfahrener Männer aus Induſtrie, Handel und Gewerbe. Den geſchäftsführenden Verwaltungsrat bilden die Herren Generaldirektor Mattar, Juſtizrat Dr. Leo, Hofrat und Konſul Kürſten, Bankdirektor Anders und Stadtverordneter Günther, den Vorſtand Direktor und Stadtverordneter Hennig, Dr. Müller und Dr. Stein. Außer einigen Fachverbänden iſt bereits eine ſtattliche Anzahl von Einzelfirmen dem neuen Verbande beigetreten. Iſt es doch für jeden einzelnen Gläubiger meiſt außerordentlich ſchwer, bei Zahlungsſchwierigkeiten des Schuldners den richtigen Weg zu wählen. Deshalb empfiehlt ſich der Anſchluß an eine Körperſchaft, der auf dieſem Gebiete alle Erfahrungen und Einrichtungen zu Gebote ſtehen. Dieſen Erforderniſſen entſpricht der neue Verband. Er wird ſich insbeſondere auch der Aufgabe widmen, dem neuen Geſetz über den außergerichtlichen Zwangsvergleich bei unter Geſchäftsaufſicht ſtehenden Firmen zur Durchführung zu verhelfen. — Alle erwünſchten Auskünfte erteilt die Geſchäftsſtelle in Leipzig, Salomonſtraße 1, Fernſprecher 455 und 19185.

Vereinsnachrichten

Schwäb. Gmünd. Die Preisgerichtsſitzung des Preisausſchreibens „Orientwettbewerb“ des Kunſtgewerblichen Vereins „Vorwärts“ fand am 19. Februar 1917 unter Vorſitz von Vorſtand Oscar Wöhler ſtatt. Die Beteiligung an dem Preisausſchreiben war eine recht erfreulich große, es liefen 95 Blatt Entwürfe ein, ſo daß beſchloſſen werden konnte, noch drei weitere kleine Preiſe den beſtehenden anzufügen.

Der „Orientwettbewerb“ hat im allgemeinen sehr hübsche, neuartige Leistungen hervorgebracht, jedoch das, was eigentlich bezweckt war, ist noch nicht ganz erreicht worden. Es wurden ausdrücklich für die hiesige Industrie geeignete Entwürfe verlangt. Der Gedanke, daß bei dem Entwurf eines Geschmeides der Preis für die Herstellung eine nur nebensächliche Rolle spielt, stimmt nicht immer, denn als Industrieerzeugnis muß eine Marktware geschaffen werden, die sich auch der kleine Mann, in erster Linie aber der Mittelstand, erwerben kann. Wenn ja wirklich viele gute Anregungen aus allen preisgekrönten Entwürfen hervorsehen, so ist doch im allgemeinen der Kern der Aufgabe über die verschiedenen Wünsche unvollständig gelöst worden. Anhänger, Broschen wurden am meisten entworfen, Halsgeschmeide dagegen verhältnismäßig wenig, in Behang für Kopfputz, Ohrgehängen und Armbändern verschwindend. Der Frage, wie sich der Orientale schmückt, ist nicht genügend Rechnung getragen, und die vielen vorhandenen prächtigen graphischen Werke sind für den Zweck des Wettbewerbes ungenügend studiert worden. Im allgemeinen sind originelle vielseitige Gedanken aus diesem ersten Wettbewerb hervorgegangen und es wird vielleicht ein zweites Preisausschreiben den Kern der Aufgabe dann besser treffen.

Die Entscheidung der Preise geschah wie folgt:

1. Preis: Motto „Zeit 1917“, Friedrich Bohlinger, Pforzheim;
2. „ „ „Email“, Friedrich Bohlinger, Pforzheim;
3. „ „ „Ratschputana“, Friedrich Mann, Pforzheim;
4. „ „ „Orientschmuck“, August Eiberger, Gmünd;
5. „ „ „Deutsch.Gedanke“, Alfons Eiberger, Gmünd;
6. „ Emil Kitzenmaier, Gmünd.

Belobungen erhielten: Robert Bachmaier, Gmünd; Alfons Eiberger, Gmünd; Josef Eiberger, Gmünd; Friedrich Bohlinger, Pforzheim; Emil Kitzenmaier, Gmünd; Frl. Anne Lindner, Pforzheim-Dillstein; Friedrich Mann, Pforzheim; Karl Mündler, Ulm.

Vermischtes

Das Gold gehört dem Vaterlande. Aus Halberstadt wird berichtet, daß in der Stadtverordnetensitzung auf Antrag des Oberbürgermeisters einstimmig beschlossen wurde, die goldene Amtskette des Stadtoberhaupts, die im Jahre 1844 für 300 Taler angefertigt wurde und von besonderem Kunstwerte ist, dem Goldschatze der Reichsbank zu übereignen. Sie soll durch eine eiserne ersetzt werden und später in Nachbildung dem Halberstädter Museum zur bleibenden Erinnerung an die große und schwere Zeit des Weltkrieges überwiesen werden.

Post. Die Versendung mehrerer Pakete mit einer einzigen Paketadresse ist vom 19. Februar ab bis auf weiteres nicht gestattet. — Die Annahme von Postpaketen nach der Türkei muß wegen Betriebsschwierigkeiten im Ausland bis auf weiteres eingestellt werden.

Geplante Luxussteuer in Norwegen. Das norwegische Finanzdepartement hat einen Ausschuß gebildet, der den Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung einer Sondersteuer auf Luxusgegenstände beraten und ausarbeiten soll. Als Gegenstände, die in erster Reihe für die neue Steuer in Betracht kommen, werden Schaumweine, und ähnliche Genußmittel, Luxuskraftwagen, Schmucksachen und Gesellschaftskleidung genannt.

Goldwarensendungen nach der Türkei verboten. Nach einer Mitteilung der türkischen Postverwaltung gehen neuerdings häufig Briefe aus Deutschland in der Türkei ein, die Gold- oder Silbersachen, Edelsteine, Schmucksachen und andere kostbare Gegenstände enthalten. Da das Einlegen von Goldwaren — für die auch ein deutsches Ausfuhrverbot besteht — sowie von Silbersachen usw. in Briefsendungen durch die türkische Gesetzgebung verboten ist, hat die genannte Postverwaltung angeordnet, daß Briefsendungen mit solchem Inhalt gemäß Artikel 16 des Weltpostvertrages nach dem Aufgabeort zurückgesandt werden.

Eine Luther- und Reformationsmedaille gibt das Thüringer Museum in Eisenach zur vierten Jahrhundertfeier der Reformation heraus. Die in Eisen gegossene Medaille ist von Professor Georg Römer in München. Die Vorderseite zeigt ein Lutherbildnis mit dem umlaufenden Wahlspruch: „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit“. Die Rückseite weist die Wappen aller Lutherstätten (Eisleben, Eisenach, Erfurt, Wittenberg, Worms, Koburg) auf. Im Mittelgrund ragt die Wartburg. Der Durchmesser der Jubiläumsmedaille beträgt 70 mm, das Hochprofil Luthers erhebt sich auf 9 mm. Die Stadtwappen sind nach Entwurf des Professors A. M. Hildebrand in Berlin im Flachprofil gehalten. Die Jahreszahlen 1517 und 1917 deuten auf die Jubiläumsfeier hin.

Polnische Gedenktaler. Kurjer Polski meldet, daß zum Andenken an die Selbständigkeitserklärung Polens Gedenktaler geprägt worden sind und zum Preise von 5 Mark ausgegeben werden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Nürnberg. Kommerzienrat Georg Leykauf, Gründer und Teilhaber des bekannten Kunstgewerbehauses gleichen Namens, konnte am 24. Februar in voller Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag begehen.

Gestorben

Berlin. Hugo Sauerland, Silberwarenfabrikant, im 79. Lebensjahre.

Eichstätt. Ludwig Brönner, Juwelier und Goldarbeiter.

Hanau. August Fleischmann, Inhaber der Goldprobieranstalt gleichen Namens. Interessieren dürfte es, daß der Verstorbene den Krieg 1870/71 mitmachte und sich in demselben das Eiserne Kreuz erwarb.

Pforzheim. Fabrikant Gustav Adolf Schmidt, Begründer und Inhaber der Chatons- und Galerienfabrik gleichen Namens.

Auszeichnungen

Schwäb. Gmünd. Fachlehrer Fürst von der Königl. Fachschule für Edelmetallindustrie wurde anläßlich des Geburtstages des Königs von Württemberg zum Professor ernannt. Nahezu 18 Jahre steht Professor Fürst nunmehr der für unsere Industrie so wichtigen Gravierklasse vor; diese Ehrung bildet so eine wohlverdiente Anerkennung der unermüdlichen, vielseitig künstlerischen Tätigkeit des für seine Schüler väterlich sorgenden jugendfrischen Lehrers.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Berliner Juwelen-Verkaufsstelle Sally Loewenstein: Inhaber ist Sally Loewenstein, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf.

Hanau. Firma Vereinigte Silberwarenfabriken Wolf & Knell — Gebr. Glaser: Der Silberwarenfabrikant Christian Knell zu Hanau ist am 17. Januar 1914 verstorben. An seine Stelle ist dessen Witwe, Emilie geb. Backhaus, zu Hanau in die offene Handelsgesellschaft eingetreten, welche jetzt aus der Witwe Knell und dem Silberwarenfabrikanten Thomas Glaser zu Hanau besteht. Nur letzterer ist zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Die Prokura des Kaufmanns Ferdinand Knell zu Hanau ist erloschen. — Firma

G. A. Korff: Die Prokura des Kaufmanns Karl Kraus in Hanau ist erloschen.

Hemelingen. Firma M. H. Wilkens & Söhne: Aus dieser offenen Handelsgesellschaft ist der Gesellschafter H. W. Mallet durch Tod ausgeschieden; die Gesellschaft wird von den verbleibenden Gesellschaftern unter unveränderter Firma fortgesetzt.

Lahr (Baden). Firma Zentgraf & Frank, G. m. b. H., Etuis- und Kartonnagenfabrik: Der Geschäftsführer Karl Jakob Meurer, Kaufmann in Lahr, ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Schwäb. Gmünd. Firma Josef Schmid, Silberwarenfabrik: Durch Eintritt eines Gesellschafters ist die Firma als Einzelfirma erloschen und auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen. — Firma Josef Schmid: Offene Handelsgesellschaft zum Betrieb einer Silberwarenfabrik seit 1. Januar 1917. Gesellschafter: Wilhelm Holzapfel, Bernhard Holzapfel, Fabrikanten in Schwäb. Gmünd. — Firma Gust. Hauber, Kettenfabrik: Dem Kaufmann Anton Hörner in Schwäb. Gmünd ist statt der bisherigen Gesamtprokura Einzelprokura erteilt.

Stuttgart. Firma M. Rauscher, Bijouteriefabrik: Gesamtprokura ist erteilt der Emma Merkle und Berta Heeb, beide in Stuttgart.

St. Veit a. d. Glan (Kärnten). Gelöscht wurde die Firma Brüder Leitner, Uhrmachergeschäft, Handel mit Gold- und Silberwaren und Mechanikergewerbe.

Zürich. Neu eingetragen wurde die Firma G. H. E. Ziehme, Handel in Edelmetallen, Rennweg 1. Inhaber ist Gotthilf Hermann Emil Ziehme.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Budapest. Am 21. Februar vormittags wurde auf der Fejervary-Straße in einem Juwelengeschäft die Besitzerin Frau Hermine Guttmann, deren Mann im Felde steht, ermordet aufgefunden. Die Polizei ist der Meinung, daß der Mörder ein Obdachloser sei, der vor einigen Tagen bei dem Versuche, einen Laden am Theresienring auszurauben, verscheucht wurde. Die ermordete 34jährige Frau arbeitete im Geschäfte von früh bis spät abends, wobei sie sich auch noch der Erziehung ihrer beiden Kinder widmen mußte. An dem Tatort fand man einen blutigen Zettel, der von einem Asyl für Obdachlose ausgestellt war und auf den Namen einer Frau lautete. Die Polizei glaubt, daß der Täter diesen Zettel dazu benützte, seine Hände abzuwischen und ihn darauf wieder weggeworfen habe.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die neueste Ausgabe des von Postverwalter Müller, Nächstebreck b. Barmen, herausgegebenen **Posthandbuches für Handel, Industrie, Behörden und Schulen** ist erschienen und von Genanntem zu 3 Mark erhältlich.

Das Handbuch enthält u. a. alle im Post-, Telegraphen-, Fernsprech-, Postscheck- und Postprotestdienst vorkommenden Formulare, Aufschriften, Umschläge, Begleitpapiere, Ausweiskarten, Urkunden usw. von der gewöhnlichen Drucksachen- und Warenprobensendung in ihrer mannigfachen Verwendungsmöglichkeit bis zum Postkreditbrief. Die Darstellung erfolgt in vorgeschriebenen Abmessungen und für alle im Geschäftsverkehr vorkommenden Fälle mustergültig ausgefüllt. Daneben finden die Bestimmungen über postordnungsmäßige Beschaffenheit und die Gebührensätze für sämtliche Sendungsarten im In- und Auslandsverkehr, einschließlich der besetzten Gebiete, sowie die Vorschriften über Ersatzleistungen in Verlust- und Beschädigungsfällen usw., übersichtlich angeordnet, Aufnahme. Ein Verzeichnis der etwa 21000 Postorte des Deutschen Reiches, unter Angabe ihrer Lage, bildet den Schluß des umfangreichen Werkes. Auf die Erläuterung zum Ortsverzeichnis, wonach jeder Besitzer des Posthandbuches mittelst einer ebenfalls von Postverwalter Müller zu beziehenden Zonenübersicht, durch einfaches Ablesen die zur Berechnung des Paketportos notwendigen Zonennummern aller Orte des Deutschen Reiches ermitteln kann, machen wir noch besonders aufmerksam. Diese Zonenübersicht ist keinerlei Änderungen unterworfen und kann neben allen späteren Ausgaben des Handbuches benutzt werden. Bei der Zusammenstellung werden die neuesten amtlichen Dienstvorschriften als Quellen benutzt. Mitarbeiter sind erfahrene Post- und Telegraphenbeamte, so daß wir das Handbuch Jedermann aufs beste empfehlen können.

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Dezember 1916 über die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses (Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses). Für den praktischen Gebrauch erläutert von Rechtsanwalt Fritz Weinberg, Berlin. Mit einer systematischen Einführung in das Gesetz, Musterbeispielen für die Stellung von Anträgen und ausführlichem Sachregister. Preis gebunden 2,80 Mark. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Die bei Kriegsbeginn erlassene Verordnung des Bundesrats über die Geschäftsaufsicht ist durch die neue Bekanntmachung vom 14. Dezember 1916 nicht nur vollständig umgeändert, sondern sie bringt endlich die Erfüllung einer alten dringenden Forderung des Handels- und Gewerbestandes, den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses. Es kann als sicher gelten, daß das neue Gesetz, wenn auch mit einzelnen Änderungen, in die Friedenszeit übernommen werden wird.

Wir haben es zweifellos bei dieser Bundesratsverordnung mit einem der wichtigsten, während der Kriegszeit auf dem Gebiet des Zivilrechts erlassenen Gesetze zu tun, mit dessen grundlegenden Neuerungen sich nicht nur schleunigst jeder Jurist, jeder Konkursverwalter und Bücherrevisor, sondern auch jeder Kaufmann und Gewerbetreibende, namentlich aber auch jeder, der durch die Kriegsfolgen in schwierige Vermögensverhältnisse geraten ist, bekannt machen sollte. Grade für den Gebrauch des Laien ist dieser überall gemeinverständliche Kommentar berechnet. Die den Erläuterungen vorangeschickte Einführung in das Gesetz ermöglicht die rasche Gewinnung eines Überblicks über seine wesentlichsten Bestimmungen, während die sorgfältig durchgearbeiteten Musterbeispiele wertvolle Vorlagen für die Ausarbeitung von Anträgen auf Anordnung der Geschäftsaufsicht, wie Eröffnung des Vergleichsverfahrens, bilden.

Ein sehr ausführliches Sachregister erleichtert die Benutzung des gut ausgestatteten Buches, mit dem der Verfasser nützliche und praktische Arbeit geleistet hat.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1708. Wie macht man abgebrochene und durchbissene Bernstein-Mundstücke an Tabakspfeifen wieder brauchbar bezw. verkürzt dieselben?

Frage Nr. 1711. Wie werden schadhaft gewordene, von der Reichsbank herausgegebene eiserne Plaketten und Ketten wieder schwarz gemacht?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzer-wickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Muster in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 783. Wer liefert silberne Drahtgeflecht-Taschen „Marke Diana"?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 785. Eine Firma im neutralen Auslande sucht die Vertretung leistungsfähiger Pforzheimer Schmuckwarenfirmen für Italien für die Zeit nach dem Kriege. Nähere Auskunft erteilt die Schriftleitung.

Nr. 789. Wer liefert unechte Perlen (Wachsperlen), rund, mit 2 mm Durchloch?

Nr. 790. Wer fertigt oder liefert Aluminiumringe, in der Mitte ein Kupferplättchen eingelassen, in der Form von Achselklappen mit Regimentsnummer, an beiden Seiten die Jahreszahlen 1914—1917. Es sollen Lüdenscheider Firmen in Betracht kommen.

Nr. 791. Wer ist Fabrikant eines silbernen Faden-Besteckmusters, das folgenden Stempel trägt: Fiedler, 2 kreuzweise übereinander liegende Schlüssel und B?

Nr. 792. Welche Metallwarenfabriken fertigen bergmännische Artikel an?

Nr. 793. Wer ist Hersteller der Broschen, wie solche von Säuglingsschwestern getragen werden? Die Prägung in Altsilber zeigt einen „Halbgewickelten Säugling" und am Rande der Fassung den Stempel KM oder KN.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland pro Jahr 8 Mark
Österreich „ „ 12 „
sonst. Ausland „ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 9/10

38. Jahrgang

Nummer 11/12

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Leipzig, den 17. März 1917

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe

Die Kriegsopfer für alle Völker abzukürzen, hat Kaiserliche Großmut angeregt.

Nun die Friedenshand verschmäht ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftsstärke, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Müdewerden daheim aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschafts- und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewußter Darbietung der Kriegsgelder vollbrachte, war eine Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen,
aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen!

Die neuen Lehrlinge

Ansichten eines Gehilfen über Lehrlings-Erziehung. Ein Wort an Meister und Gehilfen.

Darin, daß ein gesunder besserer Nachwuchs die beste Gewähr für ein gedeihliches Entwickeln unseres schönen Kunsthandwerkes sowie überhaupt jedes Gewerbes oder Handwerkes bietet, sind sich wohl alle Kreise einig.

Der Erziehung und Anleitung des neuen Lehrlings ist also die größte Mühe und Sorgfalt zu widmen, und der Lohn, der ja immer nur in dem schönen Bewußtsein bestehen kann, einen jungen Streiter für den Lebenskampf bestens ausgerüstet zu haben, wird nicht ausbleiben.

Ehe man also einen Lehrling aufnimmt, prüfe sich jeder genau, ob er sich geeignet fühlt und ob er über die nötige Zeit und Geduld verfügt, den Lehrling selbst anzuleiten. Es genügt nicht, daß der Meister selbst Hervorragendes leistet, sondern der eiserne Wille muß vorhanden sein, dem Lehrling von seinem hervorragenden Können in faßlicher Weise abzugeben. Ist doch gerade die Zeit des Tüchtigsten auch am kostbarsten.

Verfügt der Meister nicht über die genügende Zeit, den Lehrling selbst anzulernen, so übergebe er die Anleitung des Jungen einem tüchtigen Gehilfen, jedoch nur dann, wenn dieser Gehilfe dadurch nicht Schaden an seinem Einkommen hat. Akkordarbeiter kommen daher gar nicht in Betracht, denn es besteht bei einem solchen die Gefahr, daß er den Lehrling, um nicht an Verdienst einzubüßen, sondern Nutzen von ihm zu haben, möglichst schnell zu untergeordneten Handreichungen anlernt und in der Ausbildung des Lehrlings zu langsam fortschreitet.

Entschieden falsch wäre es aber auch, mehreren Gehilfen die Anleitung eines Lehrlings zu übertragen, hier gilt vor allen Dingen das Sprichwort: „Viele Köche verderben den Brei." Prüfen wird sich jeder Arbeitgeber müssen, ob sein Betrieb eine gewissenhafte Ausbildung gewährleistet, ob nicht etwa zu einseitig oder ob durch allzu reichliche Verwendung an Maschinen die Handfertigkeit nicht zu sehr ausgeschaltet ist. Kommt nun so ein halbes Kind hoffnungsvoll in die Werkstatt, um den erwählten Beruf mit Eifer und Lust zu erlernen, so suche man aber auch die Lust und den Eifer zu erhalten. Ob ein Junge überhaupt Lust und Begabung zu dem Berufe hat, merkt man in den ersten Wochen. Ist dies nicht der Fall, nur nicht zwingen oder auf Bitten der Eltern behalten; sondern kurz entschlossen entlassen. Taugt der Knabe auch nicht zum Gold- oder Silberschmied, so eignet er sich zu einem anderen Berufe vielleicht um so besser; der häufige Berufswechsel Erwachsener beweist dies zur Genüge, und Zeit ist Geld, auch für den Lehrling.

Wie oft aber wird dem Jungen die Lust benommen ganz ohne Absicht, durch an sich harmlose, aber unbesonnene Gespräche. Ich habe oftmals, sowohl Prinzipale als auch Gehilfen, über den Beruf in Gegenwart des Lehrlings klagen, ja schimpfen gehört; z. B. daß das Geschäft immer schlechter wird, nichts mehr zu verdienen sei, daß der Lohn zu gering wäre usw. Gerade der aufmerksame Lehrling fragt sich, wenn er solche Klagen hört, alsdann, „was soll ich in einem Berufe, der niedergeht und in welchem ich mal nicht den zum Leben nötigen Verdienst habe", und so wird ihm die Lust ohne Absicht, aber systematisch genommen. Diese Klagen über unser schönes Handwerk sind aber zum Mindesten übertrieben.

Vor allen Dingen erhalte sich Meister oder Gehilfe das Vertrauen des Jungen und vermeide es, ihm Unrecht zu tun. Hat man sich aber wirklich einmal geirrt, so stehe man nicht an, seinen Irrtum zuzugeben, denn das stärkt das Vertrauen des Lehrlings zu seinem Erzieher und erzieht auch ihn zur Wahrheitsliebe. Sei streng, doch nicht hart; körperliche Züchtigungen sind, wenn auch noch so gering, zu vermeiden, denn Schläge sind nur geeignet, das Ehrgefühl, welches in jedem Lehrling steckt, zu ertöten.

Gib deine Anweisungen freundlich und bestimmt, vor allem begründe sie durch „weshalb" und „warum" auf ihre Zweckmäßigkeit. Es genügt nicht, daß du dem Lehrling erklärst, wie er etwas machen soll, sondern er muß auch wissen, warum er es gerade so machen soll, um Fehler zu vermeiden. Man brause nicht auf über einen gemachten Fehler, sondern bedenke, daß auch Fehler Lehrmittel sind. Auch der Arzt lernt am kranken Körper und sucht die Ursachen der Krankheit zu ergründen. Forsche auch du nach der Ursache des Fehlers, welchen dein Lehrling gemacht hat und lehre ihm, denselben zu vermeiden. Mache deinen Lehrling nie lächerlich.

Oft kommt es vor, daß so ein kleiner Stift durch unpassende Kleidungsstücke, vielleicht solche vom größeren Bruder oder vom Vater, welche der unbemittelte Junge nun auftragen muß, unfreiwillig urkomisch wirkt, lache ihn nicht aus, sorge auch dafür, daß er von den Gehilfen nicht lächerlich gemacht wird, denn sonst wird er befangen und ein befangener, verlegener Mensch wird stets in seinen Leistungen behindert sein, auch der Erwach-

sene. Das Bewußtsein, lächerlich zu wirken, ist schrecklich und geeignet, auch den ernsthaftesten Menschen zu verwirren.

Die Gehilfen möchte ich bitten, mit dem Erzählen ihrer sonntäglichen Eroberungen und Liebesabenteuer in Gegenwart des jungen Lehrlings, möglichst vorsichtig zu sein; denn es ist durchaus nicht nötig, daß der Stift alle deine Eroberungen und Erlebnisse kennt. Oft genug sind dieselben doch der Art, daß sie für die Ohren eines solchen, noch unfertigen Menschenkindes ganz und gar nicht geeignet sind. Hütet Euch, auch sogenannte saftige Witze mit pikanten Pointen in Gegenwart des Stiftes laut werden zu lassen, sucht ihm vielmehr durch ruhiges, angemessenes Betragen ein Vorbild der Bildung zu sein. Sei freundlich, aber nie vertraulich. Pumpe den Lehrling nie an, sonst ist der Respekt und die Achtung vor dir ohne weiteres weg.

Weise jedes ungebührliche Betragen des Lehrlings dir gegenüber ganz energisch zurück; sorge aber auch dafür, daß du dich vor dem Stift nicht lächerlich machst, z. B. durch Trunkenheit und dergl. Wenn du den Lehrling anpumpst (und dies kommt leider oft genug vor), so wird der denkende Lehrling zweierlei Schlüsse ziehen. Entweder er hält dich für einen liederlichen Menschen, welcher das Seinige nicht zusammenhält, oder, und das ist das schlimmere, er sagt sich, wenn der Gehilfe schon Anfang oder Mitte der Woche kein Geld mehr hat, so muß doch der Verdienst kein guter sein, und er verliert die Lust zu einem Berufe, welcher ihm später keinen auskömmlichen Verdienst zu bieten scheint.

Viel umstritten ist die Frage, ob man den Lehrling zu Gängen heranziehen soll oder nicht. Nun, ich bin der Ansicht, daß man den Jungen selbst den größten Vorteil bietet, wenn man ihn zu Geschäftsgängen, z. B. Ablieferung der Waren, zum Einkauf von Werkzeugen oder technischen Hilfsmitteln und dergl., heranzieht, welche zum Betriebe benötigt werden. Der Junge lernt dann auch gewisse, gebildete Umgangsformen im Verkehr mit der Kundschaft und lernt auch praktisch einkaufen, wenn eine nötige Belehrung dazu erfolgt.

Natürlich darf die technische Ausbildung nicht unter den Botengängen leiden. Der gewissenhafte Meister wird ganz selbstverständlich das Rechte treffen. Rechnungen übergebe man dem Lehrling stets in offenem Umschlag, damit er sich von den geforderten Beträgen selbst überzeugen kann. Man schützt sich dadurch oft vor Schaden, denn der Junge wird dann stets wissen, wenn er die Zahlung erhält, was er zu bekommen hat. Außerdem ist es wohl auch Pflicht eines jeden Lehrmeisters, den Lehrling auch über die Preise zu unterrichten. Dies gehört eben auch mit zum Handwerk.

Der Lehrling wird schließlich auch einmal selbständiger Meister und es besteht dann die Gefahr, wenn er in seiner Lehre in Unkenntnis über den zu nehmenden Nutzen gelassen worden ist, daß er aus eben dieser Unkenntnis die Preise unterbietet.

Leider hüten aber noch viele Prinzipale ihre erzielten Preise vor ihren Angestellten wie ein Geheimnis. Sehr mit Unrecht. Man stellt dadurch den Handwerker hinter den Kaufmann zurück. Der Kaufmann muß seine Angestellten genau unterrichten über Einkauf, Herstellungs- und Verkaufspreise.

Zu den in unserem Berufe noch vielfach nötig werdenden Überstunden ziehe man den Lehrling tunlichst nicht heran, da ein solcher junger Körper die Anstrengung einer solchen langen Arbeitszeit noch nicht aushalten kann, ohne an seiner Gesundheit Schaden zu leiden.

Auch wird er, weil übermüdet, fast immer mit Unlust arbeiten.

Man gehe dem Lehrling auch mit guter Fachliteratur zur Hand.

Es gibt davon eine ganze Menge guter Bücher, welche leider noch immer nicht die Beachtung finden, welche sie in Wirklichkeit verdienen. Auch gebe man ihnen Gelegenheit, die Fachblätter zu lesen, selbst wenn es alte Exemplare sind, er wird darin genug finden, was für ihn wissenswert und von Vorteil ist.

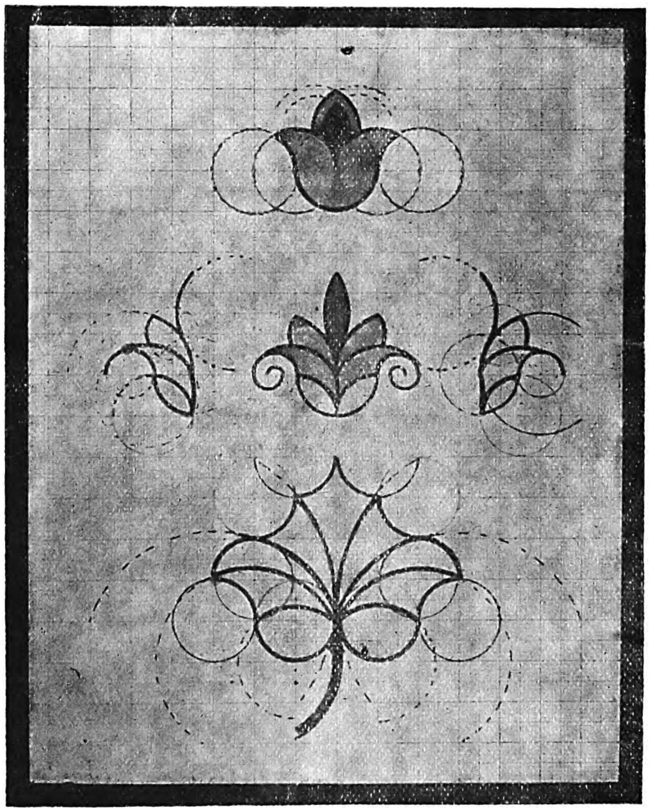
Was nun die Dauer der Lehrzeit anbetrifft, so bin ich der Ansicht, daß unser Handwerk so vielseitig ist, daß vier Jahre wohl nicht zu lange sind. Sind diese Lehrjahre vorüber, so behalte man den Jung-Gesellen, wenn irgend möglich, noch eine Zeit lang als Gehilfe, denn entläßt man denselben sofort nach Ablauf seiner Lehrzeit, so hindert man ihn an seinem Fortkommen, denn er kommt in den Verdacht, nicht genügend gelernt zu haben und daß er aus diesem Grunde sofort vor die Türe gesetzt worden ist.

Selbst das beste Zeugnis hat dann nur geringen Wert, denn man kann auch fortgelobt werden. Behält man aber solch einen jungen Gehilfen noch im Geschäft, so entlohne man ihn genau entsprechend seinen Leistungen, ganz unbeschadet seiner Jugend. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Auch hier gilt das Wort: „Freie Bahn den Tüchtigen".

M. B.

Linkshänder-Arbeiten nach System H. W. Loose, Meißen

In dem von der Königl. Zentralstelle für Gewerbe zu Stuttgart herausgegebenen „Gewerbeblatt aus Württemberg" lesen wir einen Artikel über Linkshänder-Arbeiten, der auch in unserem Kunstgewerbe Beachtung verdient, weil jeder Goldschmied über eine gewisse Fertigkeit im Zeichnen verfügen muß. Manchem unserer Fachgenossen, der das Unglück hatte, in diesem Kriege zu Schaden zu kommen, wird dieser Artikel Trost spenden und besonders die zeichnerischen Kräfte mit neuem Mut beseelen und anspornen, ist doch hier ein Weg geboten, die liebgewordene Tätigkeit selbst als Linkshänder wieder aufzunehmen.

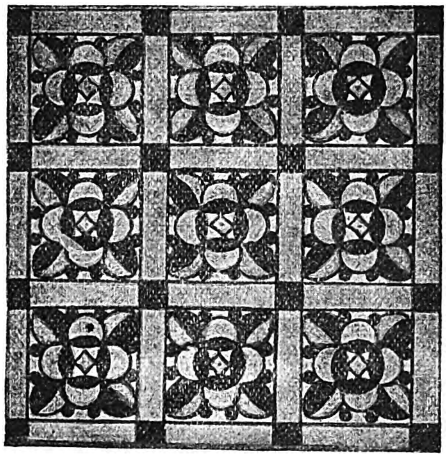


Während noch draußen an den Grenzen des Vaterlandes der Kampf der Völker tobt, sind bereits im Innern viele Köpfe und Hände tätig, um die Wunden, welche der Krieg geschlagen, zu heilen. Die Kunst der Ärzte sorgt dafür, daß die frühere Gesundheit, soweit es nur möglich, wieder hergestellt wird. Fürsorgeeinrichtungen des Staates, der Städte und Gemeinden sorgen durch Berufsberatung, durch Ausbildungsgelegenheiten und Stellenvermittlung dafür, daß die alten wirtschaftlichen Beziehungen der Krieger zu ihren Arbeitgebern wieder hergestellt, bezw. wo dies nicht durchführbar, neue angeknüpft werden und somit jeder wieder in seine gewohnte Arbeit, die ihm die Befriedigung in seinem Dasein verschafft, einrückt. Der größte Teil der Kriegsbeschädigten wird ja wohl körperlich wie auch wirtschaftlich wieder in der Lage sein, den früheren Beruf ohne Einschränkung auszuüben. Viele von ihnen werden dies aber nicht mehr in gleicher Weise wie früher können, ja manche werden wohl auch ganz umlernen müssen. Ein solcher Berufswechsel in dem Alter, in dem sich die Kriegsbeschädigten befinden, ist nicht ganz einfach; er stößt bei den Beteiligten selbst auf große Schwierigkeiten und erfordert reifliche Überlegung. Das gilt ganz besonders für diejenigen, die ihren rechten Arm verloren haben oder sich desselben infolge schwerer Beschädigung nicht mehr bedienen können. Nach dieser Richtung hin hat uns der Krieg gelehrt, wie notwendig eine gleichmäßige Ausbildung aller Gliedmaßen ist, und daß es eine Versündigung ist, wenn einzelne Organe, die uns die Natur gegeben, in der Ausbildung und Übung vernachlässigt werden. Professor Dr. Herold sagt in seinem Geleitwort des mit Direktor Karl Gotter herausgegebenen Buches „Die Düsseldorfer Verwundetenschule": „Der Krieg ist ein gewaltiger Erzieher. Er hat Eigenschaften und Kräfte im Menschen geweckt, die sonst vielleicht niemals zur Entwicklung gekommen wären; er hat aber auch die Lauten und Unbesonnenen still und nachdenklich, die Schlaffen und Wankelmütigen stark und entschlossen gemacht. Was selbst die liebevollste Teilnahme den Verwundeten an Unterhaltung und Zerstreuung zu bieten vermochte, konnte die ernster gerichteten Naturen auf die Dauer nicht befriedigen. Sobald Körper und Geist auch nur einigermaßen das Gleichgewicht der Kräfte wiedergewonnen hatten, regte sich bei ihnen der ursprüngliche Drang nach Betätigung; sie fühlten selbst, daß Arbeit „des Blutes Balsam" ist. Dazu kam besonders bei den Schwerbeschädigten die Sorge um ihre wirtschaftliche Zukunft, der Gedanke an Weib und Kind und der Kampf ums tägliche Brot. Wer es bislang noch nicht wußte oder gar bezweifelt hatte, konnte jetzt den gesunden Kern beobachten, der in unseren Arbeitern und Handwerkern steckt, in diesen einfachen Volksschichten, aus denen sich die deutsche Nation immer wieder verjüngt und erneuert hat."

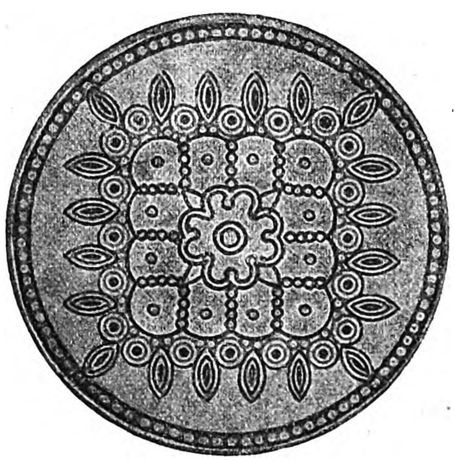
Betrachtet man nun daraufhin die Linkshänder-Ausstellung im Landesgewerbemuseum zu Stuttgart, so muß man geradezu staunen über die Fertigkeit dieser Kriegsverletzten. Den Hauptanteil trägt aller-

dings der Einführer des neuen Systems H. W. Loose in Meißen, der selbst durch den Krieg Linkshänder geworden ist und sein System folgend erläutert:

„In der Fürsorgeliteratur wird neuerdings zufolge Erfahrung an einigen Ausnahmefällen der Standpunkt vertreten, daß rechts- oder linkshändiger Verlust gleich zu bewerten sei, wobei eine Anzahl Autoren diese Ansicht allem Anschein nach gedankenlos übernimmt und vertritt. Durch meine eigne linkshändige Tätigkeit als Kriegsverletzter wie durch Beobachtung unserer Linkshänder bin ich entgegengesetzter Ansicht, wenigstens für die ersten Jahre des Invalidentums selbst willensstarker und intelligenter Naturen. Für das einfache Greifen oder Ergreifen von Gegenständen ist die rechts- oder linkshändige Tätigkeit allerdings schon nach kurzer Zeit unterschiedslos, hierbei liegt der Schwerpunkt lediglich in der Einarmigkeit. Anders beim Zeichnen und Schreiben, wobei ich ersteres voranstelle, weil ich es — wenigstens was den Entwurf anbelangt — für leichter zu erlernen erachte, als das lockere, schnelle Schreiben mit der Linken.



Die Erfahrung nun, daß es trotzdem dem Linkshänder, selbst wenn er kunst- oder buchgewerblich zeichnerisch rechtshändig tätig gewesen, schwer fällt, eine exakte, saubere Reinzeichnung anzufertigen, anderenteils, daß der an kunstgewerblichen Schulen geübte Unterricht für den Invaliden meist zu zeitraubend ist, hat zu dem von mir ausgearbeiteten und mit Linkshändern erprobten Zirkelsystem geführt. Es stellt den Versuch dar, *ausschließlich mit dem Zirkel* ein Ornament zu konstruieren, bei dem der Schwerpunkt weniger in der manuellen Fertigkeit, als in der geistigen Überlegung liegt. Schönheit der Gesamterscheinung bei möglichst einfacher Form der einzelnen Teile, gute Raumverteilung, Erhöhung der Wirkung durch frische, aber vornehme Farbengebung sind die Hauptgesichtspunkte des Unterrichts. Ausgehend von der dekorativen Nebeneinanderstellung einfacher Kreisformen, übergehend zur ornamentalen Ausgestaltung geometrischer Gebilde (des Kreises, der Spindel, des Vier- und Achteckes), fortschreitend zur dekorativen Verwertung von Blüte, Blatt und Schmetterling, führt der Lehrgang durch Komposition dieser Einzelheiten zum farbigen Flächenmuster und findet seinen Höhepunkt im freien Zirkelzeichnen buch- und kunstgewerblicher Schmuckstücke.



Ich bin mir völlig darüber klar, daß das System, selbst in seinem besten Können, nicht zur unbedingt naturalistisch getreuen Darstellung führen kann, weil es an Zirkelschläge gebunden ist, aber ich bin mir nach dem bisher Erreichten ebenso klar darüber, daß wir aus einem schier unerschöpflichen Quell immer neue reizvolle Lösungen entstehen sehen werden und das System infolge der durch den Zirkel bedingten vielgestaltigen, fast unbewußten Übung von Handgelenk und Finger zur Schulung der Linken am ehesten geeignet ist. — Dabei empfiehlt sich, infolge des geometrisch exakten Aufbaues und — zur Vermeidung besonders konstruierter, für Invaliden kostspieliger Linkshänder-Reißbretter mit Reißschiene und Winkel — die Benützung von Millimeterpapier, sowie zwecks Haltbarkeit der Farben die Verwendung von farbigen Tuschen. Die vielfach zu bemerkende Schärfung der geistigen Fähigkeiten beim Linkshänder nach Überwindung seelischer, durch den erlittenen Verlust begründeter Depressionen läßt auch von sonst primitiv Geschulten bei allgemeiner Intelligenz schnelle Fortschritte erhoffen. Verschiedene Versuche bestätigen diese Annahme. Zu betonen ist, daß die Verwendung des Systems nicht für die landläufige käufliche Lazarett-Produktion, sondern nur für ernste Berufsausbildung, und sei sie auch nur für spätere Heimarbeit, als Nebenbeschäftigung gedacht, geeignet ist. Das System darf keinesfalls zu einem kunstgewerblichen Proletariat ungenügend Ausgebildeter führen. Hat der Unterricht geeigneter Linkshänder innerhalb der Lazarettwerkstätten eine gleichzeitig ästhetische Beeinflussung der üblichen Lazarettarbeiten zur Folge, so ist dies eine erfreuliche Nebenerscheinung, nicht aber Hauptzweck. Anderenteils ist das System nur für Linkshänder gedacht, der Rechtshänder soll bei dem althergebrachten freien Handzeichnen bleiben."

Daß nun Loose mit seinem System sehr gute Resultate erzielt, zeigt die Ausstellung, wie bereits erwähnt, zur Genüge. Schon in den ersten Blättern des Lehrgangs, der mit dem einfachsten Zirkelschlag beginnt, zeigt sich die Mannigfaltigkeit guter Flächenmusterung, die, wie die letzten Blätter des Systems zeigen, in der Reichhaltigkeit wesentlich gesteigert werden können. Die Verwendungsmöglichkeiten der Muster sind dann in einer Reihe von viereckigen, runden und ovalen Schachteln, wie auch auf Holzdosen, Bucheinbänden usw., veranschaulicht. Rapp.

Der neue türkische Zolltarif

Mit dem 14. September 1916 (nach unserer Zeitrechnung) ist in der Türkei ein neuer unterm 23. März 1916 genehmigter Zolltarif in Kraft getreten, der das bisherige Verzollungssystem im Osmanenreiche von Grund aus verändert: Während im alten Tarif die Verzollung der eingehenden Waren fast durchweg nach ihrem Werte zu erfolgen hatte, sind in dem jetzt geltenden Zolltarife für fast alle in Betracht kommenden Einfuhrartikel Gewichtszölle vorgesehen. Bei der Bedeutung, welche der türkische Markt für Erzeugnisse unserer Industrie schon früher hatte und nach Beendigung des jetzigen Weltkrieges für deutsche Warenherkünfte zweifellos noch in erhöhtem Maße erhalten wird, dürfte es für unsere Industriellen und Exporteure geboten sein, sich rechtzeitig mit den einschlägigen zollgesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen.

Der türkische Zolltarif in seiner jetzt geltenden Fassung soll auf die Dauer von 3 Jahren, gerechnet von dem Tage seines Inkrafttretens ab, also bis zum 14. September 1919, zur Anwendung kommen.

Für die Verzollung von Waren unseres Gewerbes kommen in der Hauptsache die nachstehenden Tarifnummern in Betracht, wobei bemerkt sei, daß 1 Goldpiaster zu 40 Para 18,46 Pfennig gleichkommt.

Tarifnr.	Benennung der Waren	Maßstab	Allg. Tarif Goldpiaster
489	Platin, Gold, Silber, roh oder in Ingots	—	frei
490	Platten, Bleche, Draht, Streifen oder Schwamm:		
	a) aus Platin	1 kg	500
	b) aus Gold	1 „	170
	c) aus Silber	1 „	40
491	Gegenstände aus Platin, Gold oder Silber und Goldschmiedearbeiten aus Platin, Gold oder Silber, nicht mit Edelsteinen besetzt:		
	a) aus Platin	1 „	1000
	b) aus Gold	1 „	400
	c) aus Silber	1 „	75
492	Schmucksachen mit Edelsteinen besetzt:		
	a) aus Platin	1 „	800
	b) aus Gold	1 „	300
	c) aus Silber	1 „	56
493	Gespinste aus Spinn- oder anderen Stoffen, umsponnen mit Metallfäden:		
	a) aus Gold	1 „	3000
	b) aus Silber od. vergoldetem Silber	1 „	225
494	Posamentierwaren sowie Treffen:		
	a) aus Gold	1 kg	1500
	b) aus Silber od. vergoldetem Silber	1 „	125
495	Flitter:		
	a) aus Gold	1 „	1500
	b) aus Silber od. vergoldetem Silber	1 „	75
496	Münzen, in der Türkei umlaufsfähige	—	frei
497	Münzen, in der Türkei nicht umlaufsfähige	—	verboten
446b	Feine Messerschmiedewaren (Messer, Gabeln, Rasiermesser, Taschenmesser, Scheren, Korkenzieher und dergl.) in Verbindung mit Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, Silber oder versilberten oder vergoldeten Metallen	100 „	2000
446c	Desgleichen in Verbindung mit Gold	100 „	6000
448b	Stecknadeln, Häkelnadeln, Sacknadeln, Spangen, Vogelbauer, Stricknadeln, Haarnadeln, Mausefallen, Körbchen und andere ähnliche Waren aus Eisen- od. Stahldraht od. aus Eisen- oder Stahlgeflecht in Verbindung mit Silber oder versilbert oder vergoldet	100 „	600
449	Andere feine Waren aus Eisen oder Stahl, nicht anderweit genannt, wie Fingerhüte, Schnallen, Knöpfe, Glöckchen und Schellen, Sporen, Federn außer Uhrfedern, Ketten für Taschenuhren und für Klemmer, Schmuck-, Zier- und ähnliche Gegenstände		
	a) auch in Verbindung mit gewöhnlichen Stoffen	100 „	300
	b) in Verbindung mit Silber, Perlmutter, Schmelz, Schildpatt od. versilbert oder vergoldet	100 „	1200
	c) in Verbindung mit Gold	100 „	3000
460	Kupfer- oder Messingdraht		
	c) vergoldet, versilbert od. vernickelt	100 „	750
	d) auf Baumwoll- oder Seidenfäden gesponnen, als Nachahmung von Gold oder Silber oder vergoldeten und versilberten Drähten	100 „	1500
464c	Arbeiten und Gegenstände aus Kupfer, Kupferlegierungen oder Messing, nicht anderweit genannt, wie Küchengeräte, Geschirr, Brennblasen, Lampenartikel, Kesselschmiedewaren, Werkzeuge mit oder ohne Stiel, auch in Verbindung mit anderen Stoffen:		
	versilbert oder vergoldet	100 „	2500
465b	Arbeiten und Gegenstände aus Bronze, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, einschl. der vergoldeten	100 „	1400
472b	Gegenstände und Arbeiten aus Blei, auch in Verbindung mit anderen Stoffen: lackiert, bemalt, versilbert	100 „	375
477b	Arbeiten und Gegenstände aus Zink, auch in Verbindung mit anderen Stoffen:		
	vergoldet oder versilbert	100 „	800

Vergeßt nicht Kriegsanleihe zu zeichnen!

Tarifnr.	Benennung der Waren	Maßstab	Allg. Tarif Goldpiaster
482b	Arbeiten und Gegenstände aus reinem oder mit Antimon legiertem Zinn, auch in Verbindung mit anderen Stoffen:		
	vernickelt, versilbert	100 kg	1200
483d	Arbeiten und Gegenstände aus Nickel oder Packfong (auch in Verbindung mit anderen Stoffen)	100 „	975
484d	Arbeiten und Gegenstände aus Aluminium, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	100 „	600
395	Edelsteine:		
	a) roh oder geschnitten, aber nicht bearbeitet:		
	1. Brillanten, Diamanten, Rosetten, Rubine, Saphire, Smaragde	1 kg	4
	2. Topase, orientalische, Türkise, Edelopale und andere nicht anderweit genannte Edelsteine	1 „	1
	b) bearbeitet:		
	1. Brillanten, Diamanten, Rosetten, Rubine, Saphire, Smaragde	1 „	2500
	2. Topase, orientalische, Türkise, Edelopale und andere nicht anderweit genannte Edelsteine	1 „	250
413	Glaswaren und Hohlglaswaren, geschnitten, geätzt, verziert:		
	b) in Verbindung mit Gold	100 „	1250
	c) „ „ „ anderen Stoffen	100 „	600
414	Glasflüsse und Schmelz in jeder Farbe (Schmelz, Schmucksachen, Schmucksteine, Anhängsel und Perlen aus Glas):		
	a) auch mit anderen Stoffen verbunden, außer mit Gold	100 „	180
	b) in Verbindung mit Gold	100 „	500
	c) Nachahmungen echter Perlen, auch in Verbindung mit Gold und anderen Stoffen	100 „	2000

Vorstehende Zollsätze bilden, wie schon angedeutet, die Sätze des allgemeinen Tarifs. Es wird wohl damit gerechnet werden können, daß nach Wiederkehr ruhiger Zeiten im Wege von Handelsvertragsverhandlungen noch Ermäßigungen der jetzigen Belastung für manche Waren erfolgen werden.

Gegenstände, die aus Ländern eingehen, welche den ottomanischen Schiffen und Erzeugnissen nicht die begünstigte Behandlung gewähren, die sie den Schiffen und Erzeugnissen anderer Länder zugestehen, können durch Kaiserliches Irade einem Zuschlag bis zu 100 v. H. zu den Sätzen des allgemeinen Tarifs unterworfen werden.

Obligatorische Kontrollierung der Platinwaren in der Schweiz

Laut einem Beschluß des schweizerischen Bundesrates vom 2. Februar 1917 wurde die Kontrollierung von Platinwaren mit Wirkung ab 15. Februar 1917 obligatorisch eingeführt. Aus diesem Beschluß interessieren uns folgende beiden Artikel.

Artikel 1. Die durch den Bundesratsbeschluß vom 10. Februar 1914 eingeführte fakultative Kontrollierung der Platinwaren wird obligatorisch erklärt, gleichviel ob diese Waren die Feingehaltsbezeichnung aufweisen oder nicht.

Artikel 3. Das Platin gemischter d. h. aus Teilen von Gold und solchen von Platin zusammengesetzter Gegenstände unterliegt der amtlichen Stempelung, wenn es ungefähr ein Sechstel des Gewichts des Gegenstandes ausmacht. Die Stempelungsgebühr ist die nämliche wie für die ganz aus Platin zusammengesetzten Waren. Das bloß zur Verzierung der Gegenstände oder zur Fassung der Steine verwendete Platin unterliegt der obligatorischen Kontrollierung nicht.

In Ausführung des vorstehenden Beschlusses hat das eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren unterm 6. Februar 1917 folgende Bestimmungen erlassen:

Artikel 1. Den zur obligatorischen Kontrollierung vorgewiesenen Platinwaren, Schmucksachen, Juwelen, Uhrgehäusen, Laboratoriumsgeräten und dergl. sind Bordereaus mit Angabe des Gewichts der Gegenstände beizugeben.

Artikel 2. Die Waren, welche bei der Probe einen geringeren Feingehalt ergeben als den durch den Bundesratsbeschluß vom 10. Februar 1914 vorgesehenen von 0,950 (ohne Fehlergrenze), sind zu zerschneiden und mit einer Buße im Betrage der doppelten Stempelungsgebühr zu belegen. Wenn einzelne Teile der Gegenstände ungenügend feinhaltig befunden werden, so werden nur diese Teile zerschnitten und die Gegenstände mit der vorgesehenen Buße belegt.

Die einen betrügerischen Charakter aufweisenden Fälle bleiben vorbehalten. Als betrügerisch gelten diejenigen Fälle, bei denen die ungenügend feinhaltigen Gegenstände ausgefüllt sind oder nicht zur Platingruppe gehörende Metalle oder andere fremde Bestandteile enthalten.

Artikel 3. Platinwaren, welche angefertigt und verkauft oder feilgeboten werden, ohne den durch den Bundesratsbeschluß vom 10. Februar 1914 vorgesehenen amtlichen Feingehaltsgarantiestempel aufzuweisen, unterliegen einer Buße von 5 Frank das Stück.

Artikel 4. Die Platinwaren (Schmucksachen, Juwelen, Uhrgehäuse, Laboratoriumsgeräte u. a.), welche vor dem 15. Februar 1917 angefertigt und feilgeboten worden sind, müssen der Kontrolle behufs Kontermarkierung mit dem Stempel „kleines eidgenössisches Kreuz“ vorgewiesen werden, sofern seitens der Vorweiser nicht vorgezogen wird, diese

Unsere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen

Barmen-Rittershausen
Gohr, Theodor.

Dresden-N.
Fuhrmann, Emmo, Juwelier und Goldschmied.

Erfurt
Spitzer, Franz J., Goldschmied.

Essen a. d. Ruhr
Herre, Ernst, Goldschmied.

Gräfenthal i. Thür.
Schönheit, Wilhelm, Juwelier und Goldschmied.

Hannover
Biggen, Martin, Goldschmied,
Erdmann, Vertreter der Firma Ewald Porcher, Goldwaren-Großhandlung.

Idar
Engel, August, Steinschleiferei.

M.-Gladbach
Krienen, Hch., Goldschm. u. Graveur.

Oberstein a. N.
Herbold, Walter, Goldarbeiter.

Seesen a. Harz
Degering, Otto, Juwelier.

Steglitz b. Berlin
Hertling, O., Goldschmied,
Zeh, Jean, Vertreter der Firmen Wilh. Schwahn und Zeh & Schien, Hanau, wurde wiederholt zur Dienstleistung einberufen.

Thorn (Westpr.)
Burdinski, Max, Juwelier u. Goldschm.

Varel (Oldenburg)
Kater, Heinrich, Inhaber der Firma H. F. Brüggemann, Goldwarenhandlung.

Waren mit dem im Bundesratsbeſchluß vom 10. Februar 1914 vorgeſehenen amtlichen Feingehaltsgarantieſtempel verſehen zu laſſen. Die Verkäufer müſſen indeſſen in der Lage ſein zu erweiſen, daß die zur Kontermarkierung vorgewieſenen Waren vor dem genannten Zeitpunkt angefertigt und feilgeboten worden ſind. Die Gebühr für die Kontermarkierung beträgt für jeden Gegenſtand, gleichviel welcher Art und welchen Gewichts, 25 Rp. Das Gewicht dieſer Waren iſt dem Amt für Gold- und Silberwaren in Bern ebenfalls zu Ende jedes Monats mitzuteilen.

Vom 1. Auguſt 1917 ab unterliegt jeder vor dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Ausführungsbeſtimmungen angefertigte Gegenſtand, welcher die Kontermarke oder den amtlichen Feingehaltsgarantieſtempel nicht aufweiſt, einer Buße in der Höhe der vierfachen für die Kontermarkierung feſtgeſetzten Gebühr.

Artikel 5. Die als Platin zum Verkauf gelangenden Laboratoriumsgeräte unterliegen ebenfalls der obligatoriſchen Kontrollierung und müſſen dem geſetzlichen Feingehalt entſprechen. Die Stempelungsgebühr für dieſe Waren iſt die nämliche wie diejenige, welche durch den Bundesratsbeſchluß vom 10. Februar 1914 für die Schmuckſachen und Juwelen feſtgeſetzt iſt.

Die Liquidation deutſcher Firmen in England

bildete den Gegenſtand einer vertraulichen Beratung, zu welcher auf Anregung aus den beteiligten Kreiſen des Handelsvertragsvereins am 5. März die von ihm als Intereſſenten ermittelten deutſchen Firmen eingeladen hatte. Der Aufforderung waren etwa 80 Firmen gefolgt. Viele andere, welche an der Teilnahme gehindert waren, hatten ſchriftlich ihr lebhaftes Intereſſe an der Beratung ausgeſprochen und gebeten, ſie über das Weitere auf dem Laufenden zu halten.

Herr Fr. Correns, Direktor der Akkumulatoren-Fabrik, Aktiengeſellſchaft, Berlin, in deren Geſchäftshaus die Sitzung ſtattfand, übernahm den Vorſitz und begrüßte insbeſondere die zur Teilnahme an den Verhandlungen erſchienenen beiden Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Reichskommiſſariates zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutſche Zivilperſonen in Feindesland. Zur Einleitung der Ausſprache erſtattete Herr Direktor Staßfurth (in Firma Th. Goldſchmidt, Aktiengeſellſchaft, Eſſen) ein mit lebhaftem Beifall aufgenommenes eingehendes Referat, an das ſich eine annähernd zweiſtündige Ausſprache anſchloß. Es wurden verſchiedene Anregungen gegeben und beraten, um die Intereſſen der an den Liquidationen in England beteiligten Firmen ſowohl jetzt, wie auch bei und nach Friedensſchluß möglichſt wirkſam zu wahren. Auf Vorſchlag des Herrn Rechtsanwalt Dr. Albrecht (in Firma: S. Albrecht & Co. Ltd., Hamburg und Mancheſter) wurde ſchließlich ein kleines Komitee gewählt, welches im Zuſammenwirken mit der Geſchäftsſtelle des Handelsvertragsvereins und in ſteter Fühlung mit den zuſtändigen Regierungsſtellen die einſchlägigen Fragen ſorgfältig weiter verfolgen und die Intereſſenten auf dem Laufenden erhalten ſoll.

In das Komitee gewählt wurden die Herren: Direktor Correns als Vorſitzender, ferner Rechtsanwalt Albrecht, Hamburg, der Referent Herr Dr. Staßfurth, Eſſen, und Herr Dr. Kleietzing (in Firma: Nitſche & Günther, Rathenow), deſſen Bemühungen die Veranſtaltung der Konferenz beſonders zu danken iſt. Als Schriftführer fungiert der Geſchäftsführer des Handelsvertragsvereins Dr. Borgius (Berlin W. 9, Köthener Straße 28/29). Insbeſondere ſoll es auch beſtrebt ſein, zunächſt wirklich ſämtliche durch die engliſchen Liquidationen berührten deutſchen Firmen und Perſonen feſtzuſtellen und Verbindung mit ihnen herbeizuführen, da die offiziellen Bekanntmachungen in der „London Gazette" ja nur die engliſche Bezeichnung der dortigen Zweigniederlaſſung enthalten und daraus in ſehr vielen Fällen die beteiligte deutſche Firma, und vor allem deren Sitz nicht zu erkennen iſt. Auch bei dem Reichskommiſſariat zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutſche Zivilperſonen in Feindesland haben ſich, wie deſſen Vertreter beſtätigte, bisher nur erheblich weniger deutſche Firmen gemeldet als nach den offiziellen Unterlagen in England liquidiert ſind. Laut Beſchluß der Verſammlung ergeht daher hierdurch das Anſuchen an ſämtliche Firmen und Perſonen, welche wiſſen oder der Sachlage nach vermuten, daß ihre Zweigniederlaſſungen oder ſonſt ihnen finanziell und geſchäftlich naheſtehende Firmen in England der Liquidation verfallen ſind, ſich mit dem Komitee baldigſt in Verbindung zu ſetzen, damit dieſes bei ſeiner, auf Freitag, den 16. März, feſtgeſetzten erſten Sitzung bereits einen möglichſt vollſtändigen Überblick über den Umfang der in Mitleidenſchaft gezogenen deutſchen Intereſſentenkreiſe hat.

Unſere im Felde gefallenen Helden

Gera

Grebner, Richard, Mitglied der Freien Vereinigung der Juweliere, Gold-, Silberſchmiede und Graveure.

Pforzheim

Von der Firma Lutz & Weiß, G. m. b. H. — Filiale Altenſteig:

Albrecht, Ludwig, Silberarbeiter,
Mohl, Ludwig, Silberarbeiter,
Stickel, Gottlieb, Silberarbeiter.

ferner:

Platzer, Rudolf, Kaufmann, Angeſtellter der Goldwarenfabrik Georg Wilhelm Sautter,
Raiſch, Karl, langjähriger Angeſtellter der Firma Wimmer & Rieth, Vizefeldwebel der Landwehr, Inhaber des Eiſernen Kreuzes,

Pforzheim-Brötzingen

Steimle, Wilhelm, Goldſchmied, Landſturmmann.

Ehre ihrem Andenken!

Vermischtes

Zur Geschäftslage. Nach dem Reichsarbeitsblatt in Berlin wird die Geschäftslage für Gold- und Silberwaren und Juwelen im Monat Januar 1917 als befriedigend geschildert, obschon im Vergleich zum Weihnachtsmonat wie alljährlich ein Rückgang eingetreten ist. Der Umsatz setzt sich vorwiegend aus feineren Stücken wie aus Juwelen und Silberwaren zusammen. Aus Hanau wird noch berichtet, daß sich die Schmuckindustrie wieder ganz bedeutend gehoben hat. Wenn auch die Gesamtleistung nicht den Friedensstand erreicht hat, so hat die in den letzten Monaten eingetretene Preissteigerung einen Ausgleich geschaffen. Trotz des gegen das Vorjahr gestiegenen Bedarfs um 92 870 Mark kann, wie der Magistrat mitteilt, von einer Erhöhung der Steuer im Jahre 1917 abgesehen werden. Es ist dies eine erfreuliche Tatsache, die besser als viele Worte den Beweis erbringt, daß die dort vorherrschende Goldwarenindustrie gut beschäftigt und die Steuerkraft gestiegen ist.

Vorsicht gegenüber ausländischen Bezugsofferten. Der Handelsvertragsverein, der schon wiederholentlich auf die mit der Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen mit ausländischen Firmen verbundene Gefahr jetzt während des Kriegszustandes aufmerksam gemacht hat, teilt uns einen neuen Fall dieser Art mit. Eine Firma in Palermo versucht gegenwärtig, mit deutschen Firmen Verbindung zu bekommen, indem sie sich darauf beruft, daß ihr Inhaber österreichischer Staatsangehöriger sei und für die Zeit nach dem Kriege weitere Vertretungen guter deutscher Firmen in bewährten Erzeugnissen sowie auch Neuerungen der deutschen Industrie für Italien suche. Daß der Firmeninhaber Österreicher sei, ist, wie der Handelsvertragsverein festgestellt hat, richtig, ebenso aber auch, daß er ausgesprochen deutschfeindlich ist und im übrigen auch seine geschäftliche Tätigkeit nicht als ganz vertrauenswürdig erscheint.

Es wird deutschen Firmen, welche gegenwärtig aus dem neutralen oder gar feindlichen Ausland von unbekannten Firmen Zuschriften erhalten, oder von denen namentlich Sendungen von Warenmustern, Preislisten usw. erbeten werden, dringend angeraten, sich über die Bezugsfirmen gut zu informieren bezw. vor Einlassung in Geschäftsverbindungen mit ihnen sich mit dem Handelsvertragsverein in Beziehung zu setzen.

Eine Ehrung Hindenburgs. Das 3. Garderegiment zu Fuß in Berlin begeht am 22. März d. J., dem 120. Geburtstage Wilhelms des Großen, 12 Uhr mittags, die feierliche Einweihung eines neuen Tores am Haupteingang zur Kaserne, Wrangelstraße 34. Die Herstellungskosten und die später etwa notwendigen Ausbesserungen sollen aus dem Erlös der Nagelung bestritten werden und ein etwaiger Überschuß der bestehenden Kriegsnotkasse des 3. Garderegiments zu Fuß zufließen. Zur Ehrung des größten Feldherrn der Gegenwart, welcher die Uniform des 3. Garderegiments zu Fuß trägt, soll mit Genehmigung des General-Feldmarschalls v. Hindenburg das Tor für alle Zeiten den Namen „Hindenburg-Tor" tragen. Unsere Leser dürfte es interessieren, daß der Schöpfer dieses Tores, Wilh. Nachtsheim, Bildhauer und Zeichner aus Tiel in Holland, unserem Kunstgewerbe sehr nahe steht und augenblicklich als Gefreiter der Landwehr in genanntem Regiment seiner militärischen Pflicht genügt. Über dem Tor, das eine beachtliche kunstgewerbliche Leistung darstellt, soll in goldenen Buchstaben die Überschrift „Hindenburg-Tor" angebracht werden und werden hierzu Spenden von 1000 Mark entgegengenom-

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Dillweißenstein
Meisenbacher, Eugen, Sohn des Goldarbeiters Adam Meisenbacher, Grenadier.

Duisburg
Richter, Otto, Goldschmiedemeister, Unteroffizier bei einer Fuß-Artillerie-Division.

Karlsruhe
Liersch, Willy, Verkäufer der Fa. Hofjuwelier Ludwig Bertsch, Gefreiter.

Köln
Goldschmidt, Ernst, Sohn des Hofjuweliers Josef Goldschmidt, Offizier-Stellvertreter.

Meißen
Schwarz, Wilh., Sohn des Kgl. Sächs. Hoflieferanten Wilh. Schwarz, vor Kriegsausbruch Verkäufer beim Juwelier Niehoff in Thorn, Schütze in einer Masch.-Gew.-Komp.

Nürnberg
Silberthau, Hugo, in Firma M. Silberthau, Unteroffizier, erhielt als Artilleriebeobachter das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Pforzheim
Bihl, Max, Sohn des Goldarbeiters Maximilian Bihl, Pionier,
Böckle, Alfred, Sohn des Pressers Friedrich Böckle, in einem Artillerie-Regiment, Inh. der Großherzoglichen Verdienstmedaille, erhielt das Eiserne Kreuz und wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert,
Dörrer, Gustav, aus Mühlhausen an der Würm, Stahlgraveur,
Gerbener, Hugo, Goldwaren-Großhändler und Exporteur in Firma Karl Löhr Nachf., Hauptmann der Landwehr, wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet,
Gorgus, Erwin, Sohn d. Uhrmachermeisters Fritz Gorgus, kriegsfreiwilliger Gefreiter, erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse und auch die Badische Verdienstmedaille,
Hartmann, Paul Joh., Presser bei der Firma Gebr. Hepp, Schütze in einer Maschinengewehr-Kompagnie,
Heintel, Karl, Bijouterie-Fabrikant, Ersatz-Reservist in einem Reserve-Inf.-Regiment,
Kaufmann, Fritz, früher bei der Firma Emil & Otto Stöffler, mechanische Werkstätte, Waffenmeister-Unteroffizier,
Keck, Otto, Mechaniker, Unteroffizier,
Kuhn, Karl Wilhelm, Zeichner und Kabinettmeister,
Reichenbach, Ludwig, Sohn des Fabrikanten Albert Reichenbach, Leutnant der Reserve bei der Gebirgsartillerie, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse,
Roller, Gustav, ein Sohn des Goldarbeiters Gottlieb Roller, Kriegsfreiwilliger,
Siebold, Schwager des Fabrikanten E. G. Bek, Sanitätsunteroffizier,
Speer, Karl, ein Sohn des Pressereibesitzers Gottlieb Speer in Würm, Reservist,
Zehner, Wilhelm, Graviergeschäft, Seesoldat, erhielt das Eiserne Kreuz und die Badische Silberne Verdienstmedaille.

men, während die Preise der Nägel zur Nagelung 1, 3, 5, 10, 50, 100 Mark usw. betragen. Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat dem Schöpfer, Herrn Nachtsheim, seinen Dank durch ein Schreiben ausgedrückt.

Zahlkartenverkehr zwischen Feld und Heimat. Durch die vor einiger Zeit erfolgte Zulassung des Zahlkartenverkehrs aus dem Felde nach der Heimat bietet sich für die Postscheckkunden eine günstige Gelegenheit, ihren Zahlungsverkehr schnell abzuwickeln. Zu dem Zwecke empfiehlt es sich, daß die Postscheckkunden bei Lieferungen an Heeresangehörige, Marketender- und sonstige Wirtschaftsbetriebe im Felde Zahlkarten beifügen, auf denen ihre Kontonummer und ihre Kontobezeichnung vorgedruckt sind.

Versicherung der kaufmännischen Lehrlinge. Es herrschen noch vielfach Zweifel, inwieweit kaufmännische Lehrlinge versicherungspflichtig sind. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß die Handlungslehrlinge sowohl der Krankenversicherung als der Invalidenversicherung unterliegen, ganz gleich, ob sie eine Entschädigung erhalten oder nicht. Dagegen sind derartige Lehrlinge nicht versicherungspflichtig, im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte, wenn mit denselben ein kaufmännischer Lehrvertrag abgeschlossen ist. mk.

Peru. Anwendung des metrischen Maß- und Gewichtssystems in Lima. Vom 1. September 1916 ab gelangt, vorläufig nur in Lima, das metrische Maß- und Gewichtssystem zur Anwendung. Es dürfte sich indes empfehlen, bei Sendungen nach Peru allgemein die Begleitpapiere sowohl nach diesem System als auch in den herkömmlichen Gewichten und Maßen auszufertigen.

Ausstellungen

Budapest. Der im Nemzeti Muzeum untergebrachten Pro Transsylvaniaausstellung wurden eine ganze Anzahl neuer Gegenstände überwiesen, so daß ein weiterer Saal eröffnet werden konnte. Unsere Fachgenossen werden vor allen Dingen die zahlreichen Gold- und Juwelenarbeiten interessieren, die einen Überblick über die Goldschmiedekunst Ungarns während dreier Jahrhunderte gewähren. Für Österreich-Ungarn arbeitende Fabrikanten, die Budapest geschäftlich besuchen, dürfte die Ausstellung dieser Goldschmiedearbeiten manche Anregung bieten.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Eutingen

Hagenlocher, Friedrich, Graveur, Sohn des Goldschmieds Christian Hagenlocher, bei einer Minenwerfer-Abteilung, erhielt die Badische Silb. Verdienstmedaille am Bande der Karl-Friedrich-Medaille.

Karlsruhe

Künkel, Karl, Schwiegersohn des Hofjuweliers Ludwig Bertsch, Leutnant u. Adjutant, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, erhielt das Ritterkreuz mit Schwertern des Württembergischen Friedrich-Ordens.

Pforzheim

Beller, Christian, Mechaniker, Unteroffizier in einer Maschinengewehr-Komp., Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Silberne Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille,

Bogner, Emil, Sohn des Goldschmieds Jonathan Bogner, Fahrer, erhielt die Bad. Verdienstmedaille,

Bosch, Fritz, Inhaber der Bijouteriefabrik C. F. Bosch, Hauptmann, erhielt das Ritterkreuz des Württemberg. Militär-Verdienstordens,

Keller, Arthur, Sohn des Etuisfabrikanten Ernst Keller, Leutnant in einem Reserve-Feld-Artillerie-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde vom Großherzog v. Baden d. Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen,

Keller, Richard, Sohn des Etuisfabrikanten Ernst Keller, Unteroffizier bei einer Armee-Kraftwagen-Truppe, erhielt die Badische Silberne Verdienstmedaille und wurde zum Vizefeldwebel befördert,

Krieg, Willy, ein Sohn des Kartonnagenfabrikanten Wilhelm Krieg, Grenadier, beim Stabe eines Reserve-Regiments, erhielt die Silberne Badische Verdienstmedaille,

Speidel, Gustav, Techniker bei der Firma H. Stieß, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Silb. Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

Schwäb. Gmünd

Rupp, Emil, Zeichner, erhielt die Silberne Verdienstmedaille am gelben Bande.

Beförderungen:

Pforzheim

Ehrismann, Rudolf, Goldarbeiter, Ersatz-Reservist, Inhaber des Eisernen Kreuzes, ist zum etatmäß. Unteroffizier befördert worden,

Joseph, Arthur, Fabrikant, welcher bei einer Artillerieabteilung als Vizewachtmeister steht, wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert,

Lerch, Georg, Inhaber der Firma F. Zerrenner, Bataillonskommandeur, wurde zum Major befördert,

Sigelen, Karl, Sohn des Uhrmachermeisters Sigelen, Kriegsfreiwilliger in einer Masch.-Gewehr-Kompagnie, wurde zum Unteroffizier befördert,

Scheufele, Karl, Fabrikant, wurde zum Leutnant einer Luftminenwerfer-Abteilg. ernannt.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Berlin. Ein großer Deckeneinbruch wurde in der Kochstraße verübt. In dem Hause Nr. 11 befindet sich im Erdgeschoß die Uhren- und Goldwarenhandlung von Gebrüder Bölke. Darüber steht seit einiger Zeit eine Wohnung leer. Von dieser aus brachen Diebe durch die Decke in den Laden ein und stahlen nach vorläufiger Feststellung etwa für 20000 M. Uhren, Armbanduhren, wertvolle Handtaschen, Ringe und dergleichen Wert- und Schmucksachen mehr.

Liegnitz. Ein schwerer Einbruchsdiebstahl ist schon wieder hierselbst verübt worden, nachdem bereits Mitte Februar in dem Uhren- und Goldwarengeschäft von Rich. Tänzer auf der Mittelstraße eingebrochen worden war. Opfer des Einbruches wurde diesmal das Geschäft des Goldschmiedes Rob. Nitsche, Frauenstraße 29. Die Schaufensterscheibe wurde zertrümmert, nachdem zuvor ein kreisrunder Ausschnitt gemacht worden war. Aus dem Schaufenster wurden goldene und silberne Herren- und Damenuhren und Ringe im Werte von etwa 3000 Mark gestohlen. Im ganzen sind 18 Herrenuhren, 14 Damenuhren und 36 Stück Ringe, teils mit Brillanten, Rubinen und Saphiren besetzt, entwendet worden.

Ein Gedenktag im Hause Wilh. Müller

Berlin C 19, **Gertraudtenstraße 10/12**

Am 8. März waren **100 Jahre** verflossen seit der Geburt des Herrn Friedrich **Wilhelm Müller, des Begründers der** Firma Wilh. Müller **und Vaters des Herrn Oscar Müller,** jetzigen und alleinigen **Inhabers der Firma.**

Von einer offiziellen **Feier dieses denkwürdigen Tages** konnte natürlich **bei dem Ernst der Zeit keine Rede sein,** jedoch hat Herr **Oscar Müller in hochherziger Weise das** Andenken an seinen **unvergessenen Vater und an den Schöpfer** des stolzen **Baues der Firma dadurch geehrt, daß er der** Pensionskasse **für die Angestellten ein namhaftes Kapital** stiftete, **außerdem ließ er jedem seiner Angestellten ein Geld**geschenk überreichen.

Auch die **Schwester des Herrn Oscar Müller, Frau** verwitwete Major **von Reclam, gedachte dieses weihevollen** Tages durch **Überweisung eines größeren Beitrages an den** Unterstützungsfonds **für die Angestellten, zu denen heute noch** viele zählen, **welchen es vergönnt gewesen ist, schon unter** den Augen des **im Jahre 1894 Heimgegangenen zu arbeiten.** Ein **beredtes Zeugnis für die Einmütigkeit zwischen Chef** und Personal.

Bereits in den **Morgenstunden hatte eine Abordnung des** Personals an der **Gruft des Verewigten einen prächtigen** Kranz niedergelegt, **und auch ein Blumenschmuck unter dem** in den Geschäftsräumen **befindlichen Bilde dieses vortreff**lichen Mannes **erinnerte an die Bedeutung des Tages und** ließ die im Kreise **der Angestellten wurzelnde tiefe Verehrung** für ihn erkennen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Nürnberg. Kommerzienrat **Leykauf, Mitinhaber des** bekannten Kunstgewerbehauses **Georg Leykauf, hat anläßlich** seines 70. Geburtstages **eine Stiftung zu 20000 Mark errichtet,** die in der Hauptsache **zur Unterstützung selbständiger** Gewerbetreibender **in der Zeit nach dem Kriege bestimmt** ist, während die **Zinsen von 5000 Mark für Kriegsblinde** reserviert bleiben sollen. **Der Stifter hat sich die Ausarbeitung der Bedingungen und die Erhöhung der Stiftung vorbehalten. Außerdem hat er eine silberne Plakette herstellen lassen und ein Exemplar davon der Stadt Nürnberg zum Geschenk gemacht.**

Gestorben

Dresden. Goldschmiedemeister Arno Kulka ist gestorben.

Hannover. Hofjuwelier Karl Büsch ist im 91. Lebensjahre gestorben.

Karlsruhe. Karl Forst, Direktor der Britannia-Metallwaren-Fabrik Christofle & Cie., ist im Alter von 71 Jahren gestorben.

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Robert Herdtle senior ist im Alter von 72 Jahren gestorben.

Jubiläen

Pforzheim. Am 1. März waren 25 Jahre verflossen, daß die Herren Valentin Broß und Emil Friederich die bestens bekannte Ketten- und Goldwarenfabrik Louis Fießler & Co. übernommen haben. Die genannte Firma zählt zu den ältesten Edelmetallwarenfabriken Pforzheims und die jetzigen Inhaber haben es verstanden, während dieser 25 Jahre die bereits schon früher angesehene Firma weiter auszubauen und auf eine breitere Grundlage zu stellen, so daß sie einen wohlverdienten Ruf genießt.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Meß-Jubiläum. Fünfzig Jahre lang die Leipziger Mustermesse besucht zu haben, kann sich ein treuer Anhänger derselben rühmen. Es ist dies Herr Carl Krall in Firma Berliner Metall- und Alfenidewarenfabrik, G. m. b. H., Berlin. Es jährt sich diesmal bei ihm das fünfzigste Mal, daß er nach Leipzig zur Messe kommt.

Auszeichnungen

Hanau. Der Arbeiterin Margarete Höhler ist für langjährige treue Dienstzeit bei der Firma A. Voltz-Bier, Bijouteriefabrik, von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin die Goldene Brosche verliehen worden.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Speier. Lina Bandel führt das Geschäft ihres verstorbenen Mannes, J. Bandel, Uhren und Goldwaren mit Reparaturwerkstätte, unverändert weiter.

Ausverkäufe

Danzig. Leopold Laasner, 2. Damm Nr. 6, hält in seinem Uhren- und Goldwarengeschäft Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Wiesbaden. Juwelier Julius Rohr hält Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bromberg. Juwelier Richard Menard hat seiner Tochter, Fräulein Margarete Menard, Prokura erteilt.

Glarus (Schweiz). Die Fa. Aktiengesellschaft Kummer in Liquidation, Uhren- und Bijouterieindustrie, ist erloschen.

Hanau. Firma W. C. Heraeus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Dr. Adolf Endemann in Hannover ist zum stellvertretenden Geschäftsführer für den Fall bestellt worden, daß der Geschäftsführer Dr. Wilhelm Heraeus zu Hanau längere Zeit an der Ausübung seines Amtes verhindert ist. — Firma Heuser & Hain, Silberwarenfabrik in Großauheim: Der Frau Amalie Heuser, geb. Kronenberger, und der Frau Luise Elisabeth Hain, geb. Rhein, beide zu Großauheim wohnhaft, ist Gesamtprokura erteilt.

Magdeburg. Firma F. Krimnitz, „Magdeburger Ringfabrik": Ferdinand Krimnitz ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Statt seiner ist Hulda Krimnitz, geb. Dowe, Kaufmannswitwe, in Magdeburg in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Mannheim. Firma E. Netter & Cie.: Die Prokura des Maximilian Sommer ist erloschen.

Pforzheim. Firma Paul Suedes: Die Prokura des Theodor Ayßlinger ist erloschen.

Schwäb. Gmünd. Firma Leopold Geiger, Hauptniederlassung in Gmünd, Zweigniederlassung in Linz (Österreich): Der am 5. Februar 1917 verstorbene Gesellschafter Christian Rempis, Fabrikant in Gmünd, ist ausgeschieden. An seiner Stelle ist eingetreten seine Witwe Caroline Rempis in Gmünd.

Stuttgart. In das Handelsregister wurden bei der Firma Reußwig & Heinrich, Goldwarenfabrik und Großhandlung, eingetragen: Gesamtprokura wurde erteilt der Frau Käthe Reußwig und der Frau Ida Heinrich, beide in Stuttgart.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Königin Carola-Geld-Lotterie. Die Ziehung der 7. Königin Carola-Geld-Lotterie findet bereits am 23. und 24. März d. J. statt. Der eventuelle Hauptgewinn beträgt 25000 Mark. Das Los kostet nur Mark 1.— und sind solche bei der Staatlichen Lotterie-Kollektion Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße 45, erhältlich. Wir verweisen auch auf die heutige Anzeige.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Frage Nr. 1708. Wie macht man abgebrochene und durchbiffene Bernftein-Mundftücke an Tabakspfeifen wieder brauchbar bezw. verkürzt diefelben?

Frage Nr. 1711. Wie werden fchadhaft gewordene, von der Reichsbank herausgegebene eiferne Plaketten und Ketten wieder fchwarz gemacht?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Nr. 773. Wer liefert Faffonftifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verfchiedener Mufter mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe ufw.?

Nr. 782. Wer liefert filb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 784. Wer liefert Petfchafte in Meffing oder Zink vermeffingt mit fchwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Meffing- oder Bronzeton?

Nr. 790. Wer fertigt oder liefert Aluminiumringe, in der Mitte ein Kupferplättchen eingelaffen, in der Form von Achfelklappen mit Regimentsnummer, an beiden Seiten die Jahreszahlen 1914—1917. Es follen Lüdenfcheider Firmen in Betracht kommen.

Nr. 791. Wer ift Fabrikant eines filbernen Faden-Befteckmufters, das folgenden Stempel trägt: Fiedler, 2 kreuzweife übereinander liegende Schlüffel und B?

Nr. 792. Welche Metallwarenfabriken fertigen bergmännifche Artikel an?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenfter-Auslage? Firmen, welche ein folches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adreffen gebeten.

Bezugspreis:

„Die Goldfchmiedekunft“ mit „Central-Arbeitsmarkt“, Beilagen und Anzeigenteil koftet für

Deutfchland pro Jahr 8 Mark
Öfterreich „ „ 12 „
fonft. Ausland „ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt ftets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbeftellungen haben fechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preife:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgefuche, Verkäufe ufw.): die viergefpaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengefuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinfendung eines Mufters ift erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 11/12

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweiganstalten der Reichsbank** mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der **Königlichen Seehandlung** (Preußischen Staatsbank), der **Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin**, der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher **Banken, Bankiers** und ihrer Filialen, sämtlicher **öffentlichen Sparkassen** und ihrer **Verbände**, jeder **Lebensversicherungsgesellschaft**, jeder **Kreditgenossenschaft** und jeder **Postanstalt** erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelost, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . **98,—** Mark,

" " 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird . . . . **97,80** Mark

" " 4½% Reichsschatzanweisungen . . . . **98,—** Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden*).

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

---

*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% des zugeteilten Betrages spätestens am 24. Mai d. J.,
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 21. Juni d. J.,
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittelungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von Mark 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von Mark 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Der Erfolg der 6. Kriegsmesse in Leipzig

Wenngleich alle Anzeichen die Hoffnung erweckten, daß die diesjährige Frühjahrsmesse sich eines starken Besuches erfreuen würde, so konnte man doch kaum annehmen, daß der glänzende Verlauf nicht allein allen Erwartungen und Hoffnungen entsprach, sondern dieselben weit hinter sich ließ. In der Tat mußte sich der unparteiische Beschauer fragen, ist dies das Land, welches, von aller Welt befeindet und angegriffen, einen riesenhaften Heldenkampf um seine Daseinsberechtigung kämpft, um sich gleichzeitig zu gestehen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, eine solche urwüchsige und gesunde Volkskraft zu vernichten oder auch nur zu lähmen. Wie sich bei den Kämpfen an allen Fronten ein unbeugsamer Wille entwickelt, die heimatliche Scholle gegen den frevelnden Übermut unserer Feinde zu beschützen, so zeigt das Gesamtbild der Leistungen der deutschen Friedensindustrie eine Tatkraft, eine Gründlichkeit und ein hohes Können, das die Hochachtung selbst derjenigen abzwingt, die deutsches Wesen nicht restlos begreifen können. So war denn die sechste Kriegsmesse die bedeutendste seit Beginn des großen Völkerringens und sie kann nur mit einer Friedensmesse verglichen werden. Nach den gegebenen Bestellungen beläuft sich der Umsatz auf ungezählte Millionen, und dieses überaus glänzende Ergebnis ist um so bedeutungsvoller, als dieses Mal auch Amerika als Käufer ausschied. Wir sind weit davon entfernt, späterhin auf die ausländischen Märkte zu verzichten, aber wir können aus dem Umstande, daß bei der verflossenen Messe das Fehlen dieser Käufer kaum merklich empfunden wurde, mit Berechtigung auf eine ganz außergewöhnliche Erstarkung des Inlandmarktes schließen. Bereits der erste Tag brachte riesenhafte Umsätze und die Kauflust war überaus stark, ein Umstand, der besonders den früheren Messen gegenüber zu erwähnen verdient, weil es seither stets der Fall war, daß sich die Käufer am Eröffnungstage erst nach dem Gebotenen umsahen, um in den folgenden Tagen darauf zurückzukommen. Dieses Mal wurde sofort zugegriffen, denn es herrschte ein wahrer Hunger nach Ware und viele Fabrikanten konnten bald keine Bestellungen mehr entgegen nehmen. Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, daß die Warenknappheit beängstigende Formen angenommen hätte, wie vielfach Uneingeweihte anzunehmen geneigt sind. Wenn es wohl auch als selbstverständlich angesehen werden kann, daß die Fabrikanten gewisser Gewerbszweige neue Kunden nur in beschränktem Maße annehmen können, so ist doch für die alte Kundschaft wohl nicht im Überfluß, aber dennoch genügend Ware vorhanden. Wir hatten die Gelegenheit wahrgenommen, mit einer Anzahl Aussteller aus unserem und verwandten Gewerben zu sprechen und können berichten, daß ein jeder auf seine Rechnung gekommen ist.

Wenn wir von den Riesenerfolgen der Frühjahrsmesse reden, so können wir dies mit Fug und Recht und es wäre falsch, ja unter den jetzigen Verhältnissen eine schlecht angebrachte Bescheidenheit, die verhängnisvolle Folgen haben könnte, wollten wir das Licht unter den Scheffel stellen. Dieser glänzende Erfolg der Leipziger Messe ist auch gleichzeitig ein glänzender Sieg im Wettbewerb mit dem feindlichen Auslande. Ein Erfolg insofern, als die gleichen Unternehmungen unserer Feinde blasse angekränkelte Pflanzen sind, die nicht recht gedeihen wollen. So mußte die zweite Lyoner Messe, welche ursprünglich am 1. März beginnen sollte, auf den 18. März verschoben werden. Wenn es in den Propagandaschriften heißt, daß der Haß gegen Deutschland und die Sympathie für Frankreich es den Neutralen leicht mache, zwischen Leipzig und Lyon zu wählen, so spricht sich hierin das Eingeständnis des Unvermögens aus. Wir „Barbaren" haben es nicht nötig, mit solch gemeinen und unlauteren Mitteln zu kämpfen, wir lassen unsere Waren sprechen, und daß wir damit auch auf dem richtigen Wege sind, hat unsere Leipziger Messe bewiesen. Wir machen keine leeren Versprechungen in überlauten und hochtönenden Worten, sondern wir gehen unbeirrt unseren Weg und handeln. Daß unsere Tatkraft noch nicht erschlafft ist, davon konnten sich die Neutralen jetzt wieder einwandfrei überzeugen, und wenn die Friedensglocken endlich wieder den Beginn einer glücklicheren Zeit einläuten, so wird die deutsche Industrie gerüstet in den friedlichen Wettbewerb der Völker eintreten.

Ausgestellt hatten etwa 3000 Fabrikanten und die Zahl der Besucher belief sich nach Angaben des Meßamtes auf über 38000, eine Zahl, welche den Besuch der letzten Friedensmesse ganz bedeutend in den Schatten stellt. Die mit uns verbündeten Staaten waren merklich stärker als sonst vertreten und dies nicht allein, denn neben Österreichern, Ungarn, Bulgaren und Türken hatten die besetzten Gebiete von Belgien und Polen zahlreiche Einkäufer entsandt, ja sogar Serben waren anwesend. Von den Neutralen waren Schweizer und Holländer stark vertreten und auch Schweden, Norwegen und Dänemark hatten es sich nicht nehmen lassen, in größerer Anzahl die Messe zu besuchen. S.

38. Jahrgang

Nummer 13/14

Die
GOLDSCHMIEDE-
KUNST

Leipzig, den 31. März 1917

Was ist deutsche Qualitätsarbeit?

Eine volkswirtschaftliche Betrachtung von Architekt L. O. Vogler — Kiel

Überall regt es sich in den beteiligten Kreisen, wie sich unser Handel nach dem Kriege gestalten soll und muß. Zwischen den Vertretern der Gewerbe, der Kunst und des Handels spinnen sich vorbereitende Fäden, während sich ringsum unsere Feinde bemühen, Handelsabkommen zu treffen, um uns das Wasser abzugraben. In nicht mißzuverstehender Weise geben sie ihre Absichten bekannt, die wirtschaftliche Einschnürung Deutschlands auch nach dem Kriege durchzuführen, denn der sich stark entwickelnde deutsche Außenhandel hatte eine für sie außerordentlich unangenehme Form angenommen.

Die Führung auf diesem Gebiete hat England übernommen. Es sammelte deutsche Waren nach Ursprungsort und Preis, um seinen Kaufleuten unsere hauptsächlichsten Erzeugnisse sowie deren Absatzgebiete vor Augen zu führen und auf die entsprechenden Maßnahmen hinzuweisen. Messen nach dem Muster der Leipziger Großhandelsmesse wurden ins Leben gerufen und dergleichen mehr.

Wie kann nun ein Wirtschaftsstaat, wie wir es sind, sich gegen diese Absichten schützen?

Eine Hauptbedingung ist die Herstellung nur bester Waren, ganz gleich, aus welchem Erwerbszweig dieselben stammen. Qualitätsarbeit hat es wohl zu allen Zeiten gegeben, wäre dem nicht so, dann müßten z. B. alle älteren vorhandenen Geigen von Amati oder Stradivari herstammen. Andererseits fehlte es keinen Zeiten an schlechten und billigen Erzeugnissen, aber diejenigen guten Stücke, welche wir besitzen, seien es Museumsstücke oder persönliche Erbstücke von unseren Vorfahren, sind meist von solcher Gediegenheit, daß man sich ohne weiteres sagt: „Ja, die Alten, die verstanden ihr Handwerk!" Und man knüpft daran Vergleiche mit unseren heutigen Erzeugnissen.

Bevor wir weitergehen, ist es notwendig, einen Rückblick auf unsere handwerkliche Entwicklung zu werfen. Durch Einführung der Gewerbefreiheit wurde das persönliche Verhältnis zwischen Hersteller und Verbraucher aufgehoben und an dessen Stelle trat der freie Wettbewerb, der eine ungeahnte Blütezeit für die Entwicklung auf allen Gebieten im Gefolge hatte. In dieser sich überstürzenden geschäftlichen Zeit war es verständlich, daß man den Hauptwert auf die erzeugte Menge legte, während die Qualität ganz in den Hintergrund rückte. Der Leitsatz war möglichst „viel" und „so schnell als möglich" herzustellen, um dadurch in den Besitz von Gütern zu kommen. Eine solche gefährliche Zeit für das Handwerk konnte auf die Dauer nicht bestehen.

Bei unseren Betrachtungen wollen wir die Produkte des Kunstgewerbes vorerst außer acht lassen, denn dies ist ein Gebiet der persönlichen Ansichten. Dafür wollen wir uns um so eingehender mit den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens befassen, denn diese verdienen in erster Linie eine eingehende Würdigung, da man an ihnen den Kulturgrad eines Volkes bemessen kann.

Die Vorbedingungen für eine einheitliche Auffassung in Geschmacksfragen sind heute ganz wesentlich von den früheren verschieden. Während

früher die Seßhaftigkeit der Bewohner eine normale Sache war, ist im heutigen Industriezeitalter vielfach das Gegenteil der Fall. Diese Vorbedingungen erfordern eine ganz besondere Beachtung, um so mehr, wenn Waren für den Massengebrauch und Außenhandel hergestellt werden sollen. Heute scheuen sich erste Künstler nicht, für den Massengegenstand Entwürfe zu fertigen und dafür ihren Namen herzugeben, und dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Bis zu einem gewissen Grade sind allerdings die Geschmacksfragen auch Geldfragen — aber häufig handelt es sich nur um eine Ausrede. Es gibt auf allen Gebieten Waren, die nicht teurer sind und der Kritik besser standhalten als die scheinbar reichgeschmückten. Aber wahrhafter Luxus wird immer vertretbar sein, denn er ergibt sich nur aus denjenigen verfeinerten Bedürfnissen, um welche wir den Verbrauch des Durchschnittsmenschen übersteigen. Der gute Geschmack hat eben dafür zu sorgen, daß die entfernten Grenzsteine wieder an die richtige Stelle gesetzt werden.

Für die Bildung des Geschmacks sprechen ja noch so viele Faktoren mit, Vererbung, Lebensalter, Geschlecht, Temperament, Stand, Lebensstellung, politische und soziale Anschauung, vorübergehende Stimmung und Laune. Gefährlich für die Geschmacksbildung ist der Antiquitätenmarkt und seine Fälschungen, Pimpeleien aus dem Auslande, aber auch auf Ausstellungen findet man diesen Giftstoff oft genug vertreten.

Die Erzeugung ist allein nicht maßgebend, sondern der Absatz stellt meistens den Wert einer Ware dar. Wie letzten Endes für den Wert eines Kunstwerkes nicht die Kritik der Fachleute, sondern die Meinung des Volkes maßgebend ist, so ist es auch mit guter Arbeit. Wenn die Allgemeinheit gute Sachen verlangt, werden sich die herstellenden Kreise auch sicher dem anzupassen verstehen.

Billige, minderwertige Waren können andere Völker mit billigeren Arbeitskräften so gut und besser herstellen als wir, und das Ergebnis wird sein — sie werden uns durch Unterbieten schließlich damit vom Weltmarkt verdrängen. Aber in der Herstellung deutscher Wertarbeit werden sie es uns nicht gleichtun können, darin werden wir trotz aller gegnerischen Anstrengungen die Oberhand behalten und Meister bleiben, denn dazu bedarf es deutscher Künstler, deutscher Arbeiter sowie der Erfahrung und Gewandtheit deutscher Unternehmer und Kaufleute. Es ist daher bedauerlich, was sich für Schund in allen möglichen Packungen und blendenden Aufmachungen den Weg des Absatzes sucht, und es ist schwer, sich gegen diese Verderber zu schützen. Wenn man Umschau hält, muß man zugeben, wie viel elendes Zeug ohne Verständnis und ohne Gewissensbisse auf den Markt geworfen wird. Es gibt Fabrikanten, denen unsere gediegenen Grundsätze absolut gleichgültig sind. Die naturgemäße Folge ist, daß solche Arbeiten für sehr geringe Löhne hergestellt werden und somit der Arbeiter in gar keinem Verhältnis zu der Sache steht, die er machen muß.

Mit der Maschinenarbeit haben wir uns längst ausgesöhnt, im Gegenteil, es ist eine innige Freundschaft eingetreten, denn sie nimmt dem Arbeiter das mechanische und schwere Arbeiten ab, schont also seine Gesundheit und steigert trotzdem die Herstellung. Aber persönliche Eigenart kann eine Maschinenarbeit für unsere Arbeiten, wie wir sie besprechen, nicht haben, diese soll erst von dem geistigen Urheber eines Gegenstandes hineingelegt werden.

Tritt aber als Bundesgenosse zur geistlosen Maschinenarbeit noch geringes Rohmaterial hinzu, dann haben wir jene Produkte, die bekämpft werden müssen. Aber gottlob stehen die meisten Fabrikanten auf Seiten der Ehrlichkeit und Materialechtheit und der deutsche Geist, in allem gerade und gerecht zu sein, hat hier einen Boden geschaffen, der von großem Nutzen ist.

Die billige Anschaffung, ganz gleich wie und wo, ist die traurigste, welche man sich denken kann, denn sie erfordert naturgemäß eine oftmalige Erneuerung und erfüllt ihrem Käufer den schlechtesten Dienst.

Trägt nun ein Kaufmann lediglich solchen Wünschen der Billigkeit Rechnung, dann wird er auf die Dauer nie gut dabei fahren, ganz abgesehen vom idealen Gesichtspunkt. Was soll nun derartige Ware auf den Hersteller, Käufer und Kaufmann für einen Eindruck erwecken und hinterlassen? Aus dem täglichen Gebrauch und Umgang mit solchen geringen Fabrikaten kann sich, auf die Umgebung bezogen, nie eine gute Gesinnung entwickeln, während Qualitätsware im Gebrauch gewinnt, man freut sich über ihre gediegene Haltbarkeit und wird vertraut mit ihr, es spinnen sich Fäden der Zusammengehörigkeit, und so entstehen Überlieferungen, wie wir sie haben möchten. Rein volkswirtschaftlich betrachtet, braucht unsere Einfuhr an Rohstoffen nicht so groß zu sein, denn zu einem gediegenen Nickeltopf gehört verhältnismäßig nicht viel mehr Metall als zu einer schlechten Ware. Und wo ist das Ende von diesen ohne Gewissen hergestellten Sachen? Eine einfache Lösung, nach kurzer Dienstzeit wandern sie als unbrauchbar auf den Kehrichthaufen.

Helft uns siegen!



zeichnet
die
Kriegsanleihe

Es ist eben der deutsche Geist, welcher unsere Kaufleute, Künstler und Handwerker beseelt, und dieser ist ebenso unbesiegbar wie die deutschen Waffen. Wenn ein Volk in allem, was es an Gegenständen gebraucht, eine gediegene Kultur zeigt, so stärkt und entwickelt es damit eine Industrie, die von aller Welt als mustergültig anerkannt wird und werden muß.

Indes gute gediegene Arbeit und geringe Preise vertragen sich nicht, dieses ist ein alter Wahrheitssatz, aber gediegene Arbeit und gerechte Bezahlung sind zwei Begriffe, welche zusammengehören. Was bezahlt wird, ist gestaltende, formgebende, mit geistvoller Eigenart gesättigte Arbeit, sie allein schafft volkswirtschaftliche Werte und an ihr hängt unsere wirtschaftliche völkische Zukunft.

Eine Jahrzehnte lange Arbeit ist geleistet, um den Boden zu ebnen und das Verständnis für die Sache zu wecken.

Wir haben zwar den Zweckstil, welcher sich aus dem Rohstoff und Zweck ergibt, geschaffen, aber dieser kann nie zur vollen Schönheit führen, sondern hierzu gehört noch die künstlerische Auffassung, um die Erzeugnisse zur höchsten Steigerung zu bringen.

Die Gestaltung ist zunächst die Hauptsache, nicht die Verzierung. Erst kommt die klare Grundform des Zweckes, dann der Umriß und der Aufbau oder Fläche. Genau wie am menschlichen Körper alles nach dem Ebenmaßgesetz geschaffen ist, so muß es auch mit jedem Gegenstand geschehen, der Anspruch auf Formenschönheit erheben will. Hierbei beugt sich der gute Geschmack wohl vor wahrer, aber nicht vor jeder leeren äußerlichen Größe. Was vollendet schön ist, ist auch vollkommen zweckmäßig. Ein Wassergefäß muß sicher stehen, geräumig sein und ein richtiges Schwerpunktverhältnis haben. Ein Stuhl oder Sessel muß behäbig sein, sich den Körperformen anschmiegen, überhaupt eine einladende Form haben, ebenso wie die Eßbestecke einfache Form und gute Reinigung voraussetzen. Und so fort mit jedem Ding in einer besonderen Art.

Der Rohstoff, die Farbe und die Bearbeitung lassen für die Dinge des alltäglichen Lebens eine ungeahnte Vielseitigkeit zu, aber man muß immer beachten: „Das Einfache ist wohl für den Kenner, die Verzierung ist für die Masse." Und darin liegt gleichzeitig das Große und Trennende. Man denke nur an die Zeit der flüssigen Bronzetinktur, wo Vater, Mutter, Tochter, Sohn und Köchin alles mit flüssiger Bronze vergoldeten. Heute betrachten wir diese Zeiten mit Humor.

(Schluß fogt)

Zur Haftpflicht beim Verarbeiten von Steinen, Perlen usw.

Auf unseren in Nr. 7/8 vom 17. Februar d. J. veröffentlichten Artikel über die Haftpflicht beim Verarbeiten von Steinen und Perlen erhalten wir aus unserem Leserkreise die Akten eines Prozesses zur Verfügung gestellt, welche allgemeines Interesse verdienen. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zu Grunde.

Ein Frankfurter Juwelenhändler übergab einem Hanauer Schmuckwarenfabrikanten eine Perlennadel, damit die Perle umgefaßt würde. Es war eine sogenannte chinesische Perle, wie sie reiche Chinesen an der Weste zu tragen pflegen. Die Perle besaß drei Löcher. In eines derselben war der Stiel eingekittet, von dem eine Seitengabel abging, welche in die beiden Nebenlöcher eingriff. Diese aus Platin bestehende Seitengabel sollte durch eine goldene ersetzt und die Stiele so in die Seitenlöcher eingeführt werden, damit die Löcher möglichst verdeckt würden.

Beim Bearbeiten der Perle löste sich an dem oberen breiten Teile der Perle ein Stückchen Haut los und blätterte ab. Diese schadhafte Stelle wurde in der Fabrik des beklagten Fabrikanten nachpoliert.

Der klägerische Juwelenhändler hat nun behauptet, vor Erteilung des Auftrages sei die Perle frei von jedem Schaden gewesen. Wenn sie daher bei der Bearbeitung abgesplittert sei, so könne diese Beschädigung nur auf eine unsachgemäße Behandlung zurückgeführt werden, insbesondere sei anzunehmen, daß die Perle der Flamme zu nahe gebracht worden und dadurch das Abblättern verursacht worden sei. Daß der beklagte Fabrikant selbst von der vorherigen Schadlosigkeit der Perle überzeugt und sich selbst bewußt gewesen sei, daß die Beschädigung der Perle auf einer unrichtigen Behandlung seitens des Arbeiters beruhe, gehe daraus hervor, daß der Kabinettmeister angeordnet hätte, der Arbeiter solle durch Polieren der Perle den Schaden zu verdecken und beseitigen suchen.

Hätte der Fabrikant den Schaden für unverschuldet gehalten, so würde er den Eigentümer der Perle sofort davon benachrichtigt und seine Dispositionen eingeholt haben. Daß er ohne eine Verständigung die Perle bearbeitet habe, verstoße gegen alle Gepflogenheiten.

Auch sei durch das nachträgliche Polieren der Schaden nur vergrößert worden.

Als die Nadel dem Fabrikanten zum Umarbeiten übergeben worden sei, habe die Perle einen Wert von 2544 Mark gehabt. In dem Zustand, in

welchem sie zurückgegeben wurde, sei sie jedoch nur noch 450 Mark wert. Die Wertminderung belaufe sich daher auf 2094 Mark.

Der klägerische Juwelenhändler hat daher beantragt, den beklagten Fabrikanten zu verurteilen 2094 Mark nebst 5% Zinsen zu zahlen.

Der beklagte Fabrikant beantragte dagegen die Klage kostenfällig abzuweisen und führt zur Begründung folgendes aus:

Die Perle sei keineswegs tadellos und frei von jedem Schaden gewesen. Eine Perle, welche drei Löcher habe, sei schon nicht mehr unverdächtig.

Mit der Ausführung der Arbeit sei ein Arbeiter betraut worden, welcher seit 10 bis 12 Jahren derartige Arbeiten auszuführen pflege und sich darauf aufs beste verstehe. Er sei hierbei folgendermaßen vorgegangen: Um die Nadel aus der Perle herauszunehmen, habe er zunächst die beiden Seitenstäbe durchgesägt, infolgedessen seien diese von selbst aus den Seitenlöchern herausgefallen. Um den mittleren Hauptstift, welcher eingekittet gewesen sei, aus der Perle herauszubekommen, habe er den Mittelstift über eine kleine Flamme gehalten, infolgedessen sei der Kitt weich geworden und die Nadel habe herausgenommen werden können. Darauf habe er an den Mittelstab zwei Goldstäbe angelötet, habe dann die Perle in die linke Hand genommen und habe von einem Stift, welcher über einer kleinen Gasflamme leicht erwärmt worden sei, Kitt in das Mittelloch der Perle einlaufen lassen. Nunmehr habe er den von ihm fertig gestellten dreizackigen Nadelstiel genommen, um den mittleren Stift in das mittlere Perlenloch einzuführen. Während er damit beschäftigt gewesen sei, habe er bemerkt, daß an dem oberen breiten Teile der Perle ein Stück Haut sich loslöste.

Das Verfahren, nach welchem der Arbeiter vorgegangen sei, sei durchaus fachmännisch richtig und sorgfältig gewesen, von einem Verschulden könne daher nicht die Rede sein. Insbesondere sei ausgeschlossen, daß der Schaden infolge von Hitze entstanden sei. Die Hitze sei übrigens nur eine außerordentlich geringe gewesen und der Arbeiter habe die Perle in seinen Fingern in angemessener Entfernung von der Flamme gehalten. Das Absplittern könne nur dadurch entstanden sein, daß die Perle an sich schadhaft gewesen sei.

Er — der beklagte Fabrikant — habe sich auch niemals für schadenersatzpflichtig gehalten, auch habe er die Beschädigung niemals auf die Ungeschicklichkeit des Arbeiters zurückgeführt. Es könne auch keine Rede davon sein, daß er den Schaden zu verdecken und zu beseitigen versucht habe, denn er habe dem Auftraggeber davon Mitteilung gemacht. Durch das Polieren habe der Kabinettmeister die Beschädigung wieder gut machen wollen. Er habe dies ohne sein Mitwissen getan, und zwar aus dem Grunde, weil erfahrungsgemäß derartige Schäden durch Polieren beseitigt zu werden pflegten. Für den Umfang des Schadens und die Höhe des Minderwertes sei das Polieren gänzlich einflußlos gewesen, denn der Schaden sei durch das Polieren weder entstanden noch vergrößert worden.

Es sei auch Handelsbrauch, daß, wenn der eventuelle Schaden in keinem Verhältnisse stehe zu dem Gewinn, — im vorliegenden Fall habe die Forderung des Fabrikanten an den Juwelenhändler 1,50 Mark betragen — dann der Unternehmer eine Haftung für den bei Ausführung des Auftrages entstandenen Schaden nicht übernehme.

Die beiderseitige Willensmeinung bei Übertragung des Auftrages sei auch dahin gegangen, daß der beklagte Fabrikant eine derartige Haftung nicht übernehme, auch hat derselbe die Richtigkeit der vom Kläger aufgestellten Schadenberechnung bestritten.

Nach Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen kam das Gericht zu folgenden Entscheidungsgründen.

Die Perle ist dem beklagten Fabrikanten auf Grund eines mit dem klägerischen Juwelenhändler abgeschlossenen Werkvertrages übergeben worden. Der Beklagte war jedoch, nachdem die Beschädigung an der Perle eingetreten war, nicht mehr in der Lage, dieselbe in unbeschädigtem Zustande zurückzugeben.

Der Beklagte hat daher dem Kläger den durch die teilweise Nichterfüllung entstandenen Schaden zu ersetzen, sofern er die Unmöglichkeit zu vertreten hat, ihm also mindestens Fahrlässigkeit zur Last fällt, oder doch der von ihm betraute Arbeiter bei Ausführung der Arbeit fahrlässig gehandelt hat.

Die bezüglichen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches lauten:

§ 280. Soweit die Leistung infolge eines von dem Schuldner zu vertretenden Umstandes unmöglich wird, hat der Schuldner dem Gläubiger den durch die Nichterfüllung entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 276. Der Schuldner hat, sofern nichts anderes bestimmt ist, Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten.

Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht läßt.

§ 278. Der Schuldner hat ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfange zu vertreten wie eigenes Verschulden.

Der Beklagte hat aber den Schaden nicht zu ersetzen, wenn ohne sein Verschulden und ohne Verschulden eines Gehilfen durch eine zufällige Verschlechterung der fraglichen Perle die Wertminderung eingetreten ist.

§ 644 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt: „Für den zufälligen Untergang oder eine zufällige Verschlechterung des von dem Besteller gelieferten Stoffes ist der Unternehmer nicht verantwortlich."

Nach § 282 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Beklagte zu beweisen, daß die Veränderung der Perle auf einem von ihm nicht zu vertretenden Umstand beruhe. Der angeführte Paragraph lautet: „Ist streitig, ob die Unmöglichkeit der Leistung die Folge eines von dem Schuldner zu vertretenden Umstandes ist, so trifft die Beweislast den Schuldner." Dieser Nachweis ist aber nach Ansicht des Gerichtes dem Beklagten in der Hauptsache gelungen.

Durch eidliche Aussagen des Arbeiters und Gutachten der Sachverständigen muß daher als erwiesen angesehen werden, daß weder den Beklagten noch den Arbeiter am Absplittern der Perle ein Verschulden trifft, da seitens des letzteren mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt vorgegangen worden ist.

Da demnach das Absplittern der Perle nicht auf einem von dem Beklagten zu vertretenden Umstand, sondern jedenfalls auf der Beschaffenheit der Perle selbst beruht, so kann der Kläger den durch das Absplittern verursachten Schaden von dem Beklagten nicht ersetzt verlangen.

Allerdings hat der Beklagte schuldhaft gehandelt, indem er die schadhafte Stelle, ohne von dem Eigentümer dazu beauftragt worden zu sein, polieren und bearbeiten ließ. Aber soweit überhaupt hierdurch der Wert der Perle vermindert worden ist, ist doch anzunehmen, daß dem klägerischen Juwelenhändler daraus ein Vermögensnachteil nicht erwachsen ist, denn letzterer beabsichtigte doch die Perle zu verkaufen und hätte, wenn der beklagte Fabrikant die schadhaft gewordene Stelle nicht poliert haben würde, doch selber diese Reparatur notwendigerweise haben vornehmen lassen. Jedenfalls hat aber der Kläger trotz Aufforderung durch das Gericht nicht angegeben, um wieviel die Perle, nachdem der behauptete Schaden in der Hauptsache doch durch das Absplittern entstanden war, noch durch das nachträgliche Polieren in ihrem Wert vermindert worden ist. In der Angabe, auch durch das Polieren sei der volle Schaden verursacht, kann eine hinreichende Substantiierung dieses Schadens nicht erblickt werden.

Die Klage war daher abzuweisen und dem Kläger die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen.

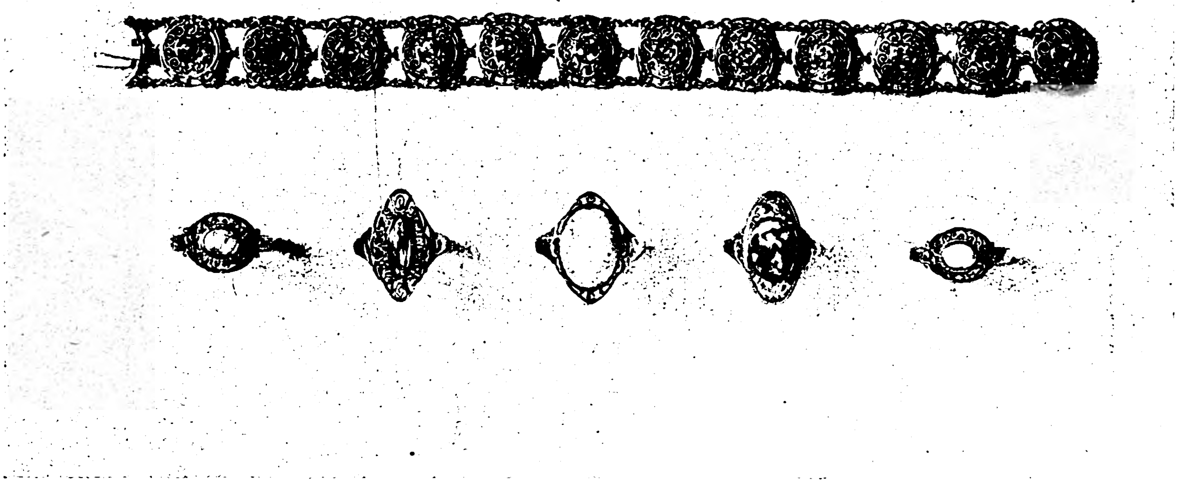
Unterliegen Lehrlinge und während des Krieges angenommene Aushilfspersonen der Versicherungspflicht nach der Reichsversicherungsordnung?

Von K. Wolfrum — Bayreuth

Nachdem sich der größte Teil der Arbeiter, Gehilfen und Angestellten bei den Waffen befindet, ist es begreiflich, daß viele Handwerksmeister, Geschäftsinhaber usw. gezwungen sind, mehr Lehrlinge als sonst, oder ältere, schließlich auch kränkliche Leute einzustellen. Dabei kommt es natürlich vor, daß mangels Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, oder im Drange der Geschäfte übersehen wird, die Anmeldung dieser Personen bei den einzelnen Versicherungen zu betätigen. Eine unterlassene oder nicht rechtzeitig erfolgte Anmeldung kann aber empfindliche Strafen nach sich ziehen. Es ist daher wohl angebracht, dem eingangs dieses erwähnten Thema einige Zeilen zu widmen.

Kranken- und Invalidenversicherung haben das eine gemeinsame, daß Versicherungspflicht besteht, wenn für die Dienstleistungen auch ein Entgelt gewährt wird. Bei der Krankenversicherung sind die Lehrlinge aber auch dann dem Versicherungszwange unterworfen, wenn kein Entgelt zugestanden wird. Zum Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung gehören neben Lohn oder Gehalt auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte statt Gehalt oder Lohn oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält.

Krankenversicherung. Wie schon erwähnt, müssen sämtliche Lehrlinge zur Krankenversicherung angemeldet werden; für die, welche kein Entgelt bekommen, sind etwas niedrigere Beiträge zu entrichten. Als Lehrling ist anzusehen, wer zum Zwecke seiner Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis eingetreten ist. Ein Lehrvertrag ist ebensowenig wesentlich, wie die Verabreichung eines Lehrgeldes; auch weibliche Personen rechnen hierher. Eine bestimmte Altersgrenze ist bei der Anmeldung nicht vorgeschrieben, mag der Lehrling 13, 15, 16 Jahre





Schmuckſtücke in Gold und Silber mit Edelſteinen von Otto Wünſche
in Dresden-Hellerau



Anhänger in Gold mit Edelſteinen von Otto Wünſche
in Dresden-Hellerau





Anhänger in Gold und Silber mit Edelsteinen von Otto Wünsche
in Dresden-Hellerau





Schmuckstücke in Gold mit Edelsteinen und Perlen von Otto Wünsche
in Dresden-Hellerau

oder älter sein. Lehrlinge, die im Betriebe ihrer Eltern beschäftigt sind, können auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden. Angehörige des Soldatenstandes, die zeitweise beurlaubt, aber nicht von der Militärbehörde zwecks Arbeitsleistung kommandiert sind, unterliegen gleichfalls der Versicherungspflicht; ebenso sind die einen Lohn empfangenden Aushilfspersonen zur Krankenversicherung anzumelden, auch wenn sie vielleicht Unfall-, Alters-, Invaliden- oder Krankenrente beziehen.

Invalidenversicherung. Während der Krankenversicherungspflicht Lehrlinge aller Gattungen unterliegen, greift die Invalidenversicherungspflicht nur auf Lehrlinge, und zwar auf solche, die nach der Reichsversicherungsordnung zum Handwerk oder Handelsgewerbe gehören und etwa noch auf die in der Landwirtschaft Beschäftigten. Voraussetzung ist, daß dieselben ein Entgelt bekommen und über 16 Jahre alt sind. Wird als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt, so sind bei der Invalidenversicherung keine Marken zu entrichten, da dann Versicherungspflicht nicht besteht. Zum freien Unterhalt rechnen nicht nur Beköstigung und Bekleidung, sondern auch gewisse kleine Darreichungen, wie Taschengeld usw. Was bezüglich der Militär- und Aushilfspersonen bei der Krankenversicherung gesagt wurde, gilt auch bei der Invalidenversicherung. Für diejenigen Personen, welche Invaliden- oder Krankenrente beziehen, sind keine Marken zu verwenden, wohl aber für Altersrentenempfänger.

Verordnung des Bundesrats vom 16. Dezember 1916 betr. Anmeldung von Auslandsforderungen

Die Annahme, daß nach Beendigung des Krieges die Außenstände im feindlichen Auslande vielfach uneinbringlich sein werden, hat den Bundesrat bestimmt, unter dem 16. Dezember 1916 eine Verordnung zu erlassen, wonach alle Forderungen an das feindliche Ausland anzumelden sind. Wir wollen hoffen, daß das nach Beantwortung der Fragebogen festgestellte Ergebnis bei den Friedensverhandlungen als Unterlage dient, für diese Forderungen die notwendigen Sicherheiten zu erlangen. Wir lassen die Verordnung im Wortlaut folgen und bemerken dazu, daß die Landeszentralbehörden in Ausführung der Vorschriften bestimmen werden, bei welcher Stelle die Anmeldungen einzureichen sind. In der Hauptsache dürften die zuständigen Handelskammern in Betracht kommen.

§ 1. Forderungen gegen Schuldner im feindlichen Ausland sind nach Maßgabe der vom Reichskanzler zu erlassenden Vorschriften anzumelden.

§ 2. Die Landeszentralbehörden bestimmen, bei welchen Stellen die Anmeldungen zu erfolgen haben.

Auf Erfordern dieser Stellen oder des Reichskanzlers ist jedermann verpflichtet, binnen einer festzusetzenden Frist eine Erklärung darüber abzugeben, ob bei ihm die Voraussetzungen der Anmeldepflicht vorliegen sowie eine abgegebene Erklärung oder Anmeldung durch nähere Auskünfte zu ergänzen.

§ 3. Die mit der Entgegennahme oder Bearbeitung der Anmeldungen befaßten Personen sind verpflichtet, über die aus Anlaß der Anmeldung zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältnisse Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 4. Der Reichskanzler kann Ausnahme von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer vorsätzlich den gemäß § 1 ergehenden Anordnungen des Reichskanzlers über die Anmeldung oder einer gemäß § 2 Abs. 2 ergehenden Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachkommt;
2. wer bei der Anmeldung oder bei einer nach § 2 Abs. 2 abzugebenden Erklärung oder Auskunft wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer den Vorschriften des § 3 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet. In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.

§ 6. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Zu diesen Bestimmungen ist im einzelnen noch folgendes zu bemerken: Als Stellen, bei denen die Anmeldung der Forderung gegen das feindliche Ausland zu erfolgen hat, sind von den preußischen Zentralbehörden die amtlichen Handelsvertretungen, also die Handelskammern, bestimmt worden. Als feindliche Länder im Sinne der Vorschriften sind anzusehen alle mit Deutschland im Kriege befindlichen Länder, deren Kolonien und auswärtige Besitzungen sowie auch die besetzten Gebiete; auch Forderungen gegen Belgien, gegen Polen usw. sind danach anzumelden. Da in den Anmeldevorschriften wiederholt auf den Kriegsausbruch mit den einzelnen feindlichen Ländern als maßgebenden Zeitpunkt Bezug genommen wird, seien nachstehend die einzelnen Daten aufgeführt: Kriegsausbruch mit Rußland 1. August 1914, Frankreich 3. August 1914, Belgien 3. August 1914, England 4. August 1914, Serbien 6. August 1914, Montenegro 9. August 1914, Japan 23. August 1914, Portugal 9. März 1916, Italien 28. August 1916, Rumänien 28. August 1916. Die einzelnen Forderungen sind nach folgenden Gruppen getrennt in folgender Reihenfolge aufzuführen: 1. Forderungen aus akzeptierten Wechseln sowie Regreßforderungen aus protestierten Wechseln und Schecks. 2. Guthaben bei Banken und Sparkassen. 3. Forderungen für gelieferte Waren. 4. Hypotheken und dergl. 5. Forderungen aus Versicherungsverträgen. 6. Sonstige Geldforderungen.

Die Formulare, auf denen die Anmeldungen — die Anmeldefrist läuft am 15. April 1917 ab — zu erfolgen haben, werden von den Anmeldestellen ausgegeben werden. Über den Gebrauch dieser Anmeldebogen ist folgendes zu bemerken: Die Benutzung der amtlichen Anmeldebogen ist vorgeschrieben. Die Anmeldung auf Postkarte, Brief oder dergleichen ist unwirksam und setzt den Anmelder der Bestrafung wegen unterlassener vorschriftsmäßiger Anmeldung aus. Die Anmeldebogen sind bei den von den Landeszentralbehörden bestimmten Anmeldestellen erhältlich. Sie sind dort zweckmäßig sofort zu bestellen unter Angabe der Zahl der für jedes Land erforderlichen Bogen. Für jedes feindliche Land, desgleichen für jedes von Deutschen oder von Verbündeten besetzte Gebiet ist nämlich ein besonderer Bogen zu verwenden Dagegen können auf ein und demselben Bogen mehrere

Forderungen angemeldet werden, die gegen ein und dasſelbe feindliche Land gerichtet ſind. Der Anmelder, der z. B. Außenſtände in England, in Italien und in Polen hat, hat ſich ſonach bei der Anmeldeſtelle ſeines Bezirkes Bogen für England, für Italien und für das beſetzte ruſſiſche Gebiet zu beſchaffen. Auf der vorderſten Seite jedes Bogens hat er ſeinen Namen oder ſeine Firma, Wohnort und Adreſſe (auch Bundesſtaat), Staatsangehörigkeit und genaue Bezeichnung ſeines Berufes und Gewerbezweiges anzugeben. Der Name des feindlichen Landes oder Gebietes iſt bereits vorgedruckt. Auf die nächſte Zeile iſt nach im übrigen fertiggeſtellter Anmeldung zum Schluß der Geſamtbetrag der gegen dieſes Land oder Gebiet angemeldeten Forderungen zu ſetzen.

Die Ausfüllung der Innenſeite geſchieht, wie eine auf dem Bogen vorgedruckte Beiſpielseintragung zeigt, in der Weiſe, daß die oben angegebenen ſechs Gruppen von Forderungen der Reihe nach durchzugehen ſind. Bei jeder einzelnen Forderung iſt nachzuprüfen, ob ſie wirklich anmeldepflichtig iſt, oder ob einer der oben angeführten Umſtände zutrifft, der ſie als nicht anmeldepflichtig erſcheinen läßt.

Wo ein Bogen für das einzelne Land nicht ausreicht, ſind entſprechend mehr Bogen zuſammenzunehmen und — als bildeten ſie zuſammen einen einzigen Bogen — fortlaufend auszufüllen. Dieſe zuſammengehörigen Bogen ſind dann zu numerieren und in einen entſprechenden Umſchlagbogen zu legen, auf dem nur die vorderſte Seite auszufüllen iſt. Auf jedem Bogen iſt der Betrag der angemeldeten Forderungen zu ſummieren (nach den verſchiedenen Währungen getrennt ohne Umrechnung) und, wie erwähnt, außen bezw. auf den Umſchlagbogen die Geſamtſumme gleichfalls getrennt nach den einzelnen Währungen zu vermerken.

Durch dieſe bei den Anmeldeſtellen einzureichende zwangsweiſe Anmeldung, die ſich auf die angegebenen Arten von Forderungen beſchränkt, werden, wie ſchon oben geſagt, die freiwilligen Anmeldungen beim Reichskommiſſar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutſche Zivilperſonen in Feindesland ſowie die freiwilligen Anmeldungen von Forderungen bei der Reichsentſchädigungskommiſſion nicht berührt. An den Reichskommiſſar werden insbeſondere verwieſen die Anmeldungen der Auslandsdeutſchen, die Anmeldungen der Kolonialdeutſchen und die Anmeldungen ſolcher Inlandsdeutſchen, die in Feindesland eine Niederlaſſung oder ein Unternehmen haben oder bis zum Kriegsausbruch hatten oder an einem ſolchen beteiligt ſind oder waren, hinſichtlich der im Betriebe dieſer Unternehmungen oder Niederlaſſungen entſtandenen Forderungen. Damit hat der Kreis der an den Reichskommiſſar zu richtenden Anmeldungen gegenüber dem bisherigen Verfahren eine Erweiterung erfahren.

Zu unſeren Abbildungen

Mit den reizvollen und gediegenen Arbeiten von Otto Wünſche — Hellerau haben wir uns ſchon wiederholt befaßt und in verſchiedenen Beſprechungen haben wir bereits auf ihre hohe Bedeutung hingewieſen. Die in der vorliegenden Ausgabe unſerer Zeitſchrift abgebildeten Schmuckſtücke dieſes Meiſters ſtehen künſtleriſch und techniſch auf der bekannten Höhe. Ihr Hauptreiz liegt wiederum in der zierlichen Feinheit von Blatt- und Rankenwerk, außerdem in der wohlabgewogenen Farbenſtimmung von Metall und Edelſteinen. Die in einfarbigem ſchwarzen Ton gehaltenen Abbildungen geben allerdings leider nur eine beſchränkte Vorſtellung hiervon.

Vom Diamantenmarkt

Der holländiſch-amerikaniſche Diamantenhandel unter engliſcher Aufſicht. Man ſchreibt der Frankfurter Zeitung: „Der holländiſche Diamantenhandel wird von England zuſehends ſchärfer überwacht. Der Zweck iſt, zu verhindern, daß aus Deutſch-Südweſtafrika ſtammende Diamanten über Amſterdam in den Handel gelangen; ferner ſoll damit den deutſchen und öſterreichiſch-ungariſchen Diamantenhändlern in Holland und in Amerika das Geſchäft abgeſchnitten werden. Zugleich entſteht eine Benachteiligung der Antwerpener Diamantenſchleifereien. England hat überhaupt zum Nutzen ſeiner eigenen Fabriken die belgiſche Induſtrie nach Möglichkeit zu töten geſucht, indem es ihr die Zufuhr überſeeiſcher Rohſtoffe abſchnitt. Der belgiſche Diamantenhandel von Antwerpen war nach der Eroberung der Stadt großenteils für die Dauer des Kriegs nach Holland übergeſiedelt. Die geflüchteten Händler verſuchten von Scheveningen aus ihr Geſchäft weiter zu betreiben. Schon in der erſten Hälfte des Jahres 1915 wurden aber entſprechend der engliſchen Durchfuhr-Unterbindungs-Politik, von den holländiſchen Reedereien keine Diamanten zur Beförderung über See mehr angenommen, die nicht von einem Urſprungszeugnis der mit den Belgiern konkurrierenden Amſterdamer Juweliers-Vereinigung gedeckt waren. In Amſterdam beſteht unter engliſcher Leitung ein „Komitee für die Einfuhr und den Handel von rohen Diamanten in den Niederlanden“, ſowie eine „Kommiſſion für die Ausfuhr von Diamanten aus den Niederlanden.“ Das Komitee für Rohdiamanten hat ſeinen Sitz in den Räumen der Fabrik J. J. Aſſcher. Beteiligt daran ſind Mitglieder der Firma J. J. Aſſcher, Mitglieder der Firma Roſelaar & Co. und ein Mitglied der Firma Duim & Dresden in Amſterdam. Die Ausfuhrkommiſſion beſteht aus den Herren Hermann Hartz in Amſterdam und Henri Polax in Laren. Jeder, der in Diamanten Handel treiben will, muß bei dieſen Körperſchaften zugelaſſen ſein. Er muß über ſeinen geſamten Vorrat, deſſen Herkunft und Beſtimmung, Zugang und Abgang genau Buch führen und darüber auf Verlangen jederzeit Rechenſchaft ablegen. Auch darf er ſich mit keinem Zwiſchenhändler in Geſchäfte einlaſſen, wenn dieſer nicht auf der Liſte der Zugelaſſenen verzeichnet ſteht. Macht er ſich einer Zuwiderhandlung ſchuldig, ſo hat er eine hohe Vertragsſtrafe zu zahlen, wird von der Liſte der „approved firms“ geſtrichen und auf eine „ſchwarze Liſte“ geſetzt, die offiziell die Diamond Black Liſt genannt wird. Aus im Original vorliegenden Briefſchaften ergibt ſich, daß dieſes äußerlich holländiſche Komitee in enger Fühlung mit dem engliſchen Konſul in Amſterdam arbeitet. Dieſer pflegt der engliſchen Regierung auf Grund von Mitteilungen dieſes Komitees die Aufnahme oder Streichung von Diamantenhändlern in die Diamond Black Liſt vorzuſchlagen. Ebenſo hat der Konſul das Komitee ſchon mit Handels-Spionage-Aufträgen gegen beſtimmte Diamantenhändler betraut. Die Sendungen über See müſſen jetzt ſogar an die engliſchen Konſuln gerichtet ſein. Dieſe entſcheiden, ob die Diamanten abgeliefert werden dürfen oder nicht. Händler deutſcher oder öſterreichiſcher Abkunft erhalten nichts, auch wenn ſie längſt Bürger der Vereinigten Staaten geworden ſind. Es iſt ein Fall bekannt, in dem ſogar der Umſtand, daß die Zeugniſſe für den Händler durch den amerikaniſchen Vizekonſul in Scheveningen ausgeſtellt waren, den engliſchen Konſul nicht daran gehindert hat, gegen den Händler vorzugehen, was nebenbei die eigenartige Behandlung der amerikaniſchen Intereſſen und Hoheitsrechte durch die Engländer beleuchtet.

Die Holland-Amerika-Linie wirkt anſcheinend mit; ſie hat nach einem Berichte des engliſchen Konſuls in Amſterdam (zur Fernhaltung der „Diamantenſchmuggler“ von ihren Schiffen) eine weitgehende Zuſage erteilt. Unter Diamantenſchmuggler verſteht der engliſche Konſul Leute, die in rechtmäßiger Ausübung ihres Gewerbes Diamanten nach Amerika ausführen, ohne ſich um den engliſchen Konſul und das Diamantenkomitee zu kümmern. Welche Summen in Betracht kommen, geht daraus hervor, daß die Ausfuhr von Diamanten aus Holland nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1915 etwa 25 Millionen Fl. und 1916 etwa 55 Millionen Fl. wert war. 1915 war der Handel noch nicht ganz unter engliſcher Aufſicht. 1916 dagegen unterſtand ihr ſchon die ganze Ausfuhr.“

Auskünfte im Orient

Die Beſchaffung zutreffender Kreditauskünfte iſt im Orient mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Wohl unterhält die Firma W. Schimmelpfeng an verſchiedenen Plätzen der Türkei Zweiganſtalten, die fachgemäße Auskünfte zu erteilen in der Lage ſind, und deren Benutzung bei Anknüpfung von Beziehungen durchaus zu empfehlen iſt. Ebenſo ſind die im Orient tätigen Banken ſtets gern bereit, Auskünfte zu erteilen, vorausgeſetzt, daß ihnen die Anfrage von ſeiten ihrer eigenen Kunden oder durch Vermittlung der Bankverbindung des Anfragenden zugeht.

Da aber andererſeits im Orient die wirtſchaftlichen Verhältniſſe des einzelnen ſehr viel ſchwerer zu durchdringen ſind als im Abendland, wo ſchon die Steuerverhältniſſe gewiſſe Handhaben liefern und ſtrenge geſetzliche Beſtimmungen unlautere Schiebungen erſchweren, ſpielen dort perſönliche Verhältniſſe, wie Moralität, Fleiß und Tüchtigkeit, eine erheblich größere Rolle bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Kaufmanns.

Ein einigermaßen zutreffendes Bild von der Lage eines Handeltreibenden im Orient wird ſich nur der machen können, der in ſtändigem geſchäftlichen Verkehr und in perſönlicher Berührung mit ihm ſteht, der ſeine geſchäftlichen Fähigkeiten zu beurteilen vermag, ſeine Zahlungsweiſe verfolgt und vor allem auch ſein Vertrauen genießt.

Die Beurteilung einer Auskunftei und einer Bank wird ſich im weſentlichen nur gründen können auf die eigenen Angaben des Handeltreibenden ſowie auf Mitteilung anderer Kaufleute des Platzes, die vielleicht ſeine Konkurrenten ſind und als ſolche nicht ganz objektiv, oder ſeine Lieferanten, denen er etwa ſchon große Summen ſchuldet, und die daher ein Intereſſe daran haben müſſen, daß ihm auch von anderer Seite kreditiert wird.

Gerade das Urteil einer Bank wird ſich ſchematiſch nach der Zahlungsweiſe eines Kunden richten, und doch ſind häufig die Kunden, die ihre Wechſel nicht prompt einlöſen, durchaus nicht die ſchlechteſten. Die Bank ſteht dann zu leicht unter dem Eindruck, daß der Kunde ſeinen Verpflichtungen nicht prompt nachkommt und bringt dies in der Auskunft zum Ausdruck.

Das Geſamtbild der Kreditwürdigkeit eines Händlers wird natürlich durch derartige Momente ſtark beeinflußt.

Die von einem Kunden ſelbſt namhaft gemachten Referenzen ſind mit Vorſicht zu benutzen, da es nicht ungewöhnlich iſt, daß jemand, der es im allgemeinen mit ſeinen Verpflichtungen nicht genau nimmt, doch Wert darauf legt, einige ihm unbedingt nötige Lieferanten ſtets prompt zu befriedigen. Wenn die Aufgabe von Referenzen Wert haben ſoll, muß ſie einen größeren Kreis von Lieferanten umfaſſen.

Erwähnt werden mag noch, daß auch eine Anzahl lokaler Auskunfteien beſteht, denen es zum größten Teil weniger darauf ankommt, der Wahrheit entſprechende Auskünfte zu liefern, als ſich für günſtige Angaben bezahlen zu laſſen. Vor derartigen einheimiſchen lokalen Auskunfteien kann nur dringend gewarnt werden.

Zuſammenfaſſend kann man daher ſagen, daß, wenn die Angaben einer großen Auskunftei und einer Bank von denen eines tüchtigen Vertreters oder Vertrauensmannes am Platze ergänzt werden, man in der Lage ſein ſollte, ſich ein einigermaßen zutreffendes Bild von der Kreditwürdigkeit eines Kunden zu verſchaffen. („Lev.-Ztg.“ vom 1. 2. 1917.)

Warum man Kriegsanleihe zeichnet

Die Gründe ſind verſchieden. Man zeichnet:

aus dem natürlichen Gefühl heraus, daß es einfache Bürgerpflicht iſt, die Mittel für den Schutz der Grenzen in geldwirtſchaftlich richtigſter Form aufzubringen;

weil die Krieger Anſpruch darauf haben, daß die Zurückgebliebenen wenigſtens wirtſchaftliche Leiſtungen vollbringen, wenn ſie mit ihrer Perſon nicht an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen können;

weil die Nichtkämpfer ihre eigene Perſon, ihr eigenes Vermögen, ihr Haus, ihre Felder, ihre Hypotheken, Effektenanlagen, ihr Geſchäft, kurz, ihre wirtſchaftliche Exiſtenz und das eigene wie das Leben ihrer Angehörigen am beſten ſchützen, wenn ſie der Streitmacht die nötigen Geldmittel (auf die geldwirtſchaftlich geſundeſte Weiſe) verſchaffen helfen;

weil im Ausland die trügeriſche Hoffnung reſtlos zerſtört werden muß, daß das Wollen und Können in Deutſchland irgendwann erlahmen werde;

weil es innere Befriedigung gewährt, für die Leiſtungen unſerer herrlichen Armee und Flotte Dank und Gruß zu ſenden;

weil man ſich vorahnend über den Jubel freut, den Kraft und Einſicht der Zurückgebliebenen in den Reihen der kämpfenden Brüder wieder auslöſen werden;

weil eine beſſere und höher verzinsliche Anlage bei gleicher unbedingter Sicherheit nicht zu finden iſt;

weil es ſich um eine Anlage von Spargeldern handelt, die man jederzeit wieder flüſſig machen kann;

weil es mit den wirtſchaftlichen Kräften der Gegner zu Ende geht und die Entſcheidung zu unſeren Gunſten alſo nicht mehr lange auf ſich warten laſſen kann;

zum andern, weil, wenn dem Einſatz aller Waffen (U-Boote!) der Einſatz aller Geldmittel entſpricht, die Entſcheidung erzwungen wird;

um gern und freudig dem einfachſten vaterländiſchen Gefühle zu folgen;

um nicht beſchämt zu ſein, wenn das Geſpräch auf Beteiligung und Nichtbeteiligung kommt;

der Landwirt, weil Beſitz und Arbeit unter einem ſiegreichen Deutſchland am meiſten geſegnet ſind;

der Arbeiter, weil auch ſeine Lebensbedingungen aufs engſte ſich mit dem Wohlergehen des Vaterlands verknüpfen;

der Induſtrielle, der des Schutzes der Heimat und zufriedener Arbeiter bedarf;

der Rentner, der ſeine Einkommensquellen vom ſiegreichen Vaterland beſchirmt haben will;

das Alter, das am Ende ſeiner Tage ſein Lebenswerk nicht bedroht ſehen mag;

die Jugend, aus dem vorwärtsſtrebenden Drange zu allem, was groß und edel iſt;

ſie Alle, nun, weil ſie eben Herz und Verſtand zugleich haben.

Ausſtellungen

Die deutſche Werkbundausſtellung in Baſel, die jeţt eröffnet wurde, hat nicht den weiten Rahmen der Kölner Ausſtellung von 1914, ſtellt aber ein um ſo eindringlicheres Dokument dafür dar, daß der Bund ſeinem Ziel auch während des Krieges in unverminderter Beharrlichkeit nachgeht. Den ſchönen Geſamtrahmen hat Peter Behrens geſchaffen. In eigenen Räumen haben ſich Bruno Paul, Bernhard Bankok, Adalbert Niemeyer betätigt. Sonſt zeigt die Ausſtellung erleſene Gegenſtände der Keramik, der Textilkunſt, des Buchgewerbes, der Goldſchmiedekunſt, auch Werke der freien Kunſt, Glasfenſter, Gemälde, Skulpturen.

Vermiſchtes

Göttingen. Der Bürgermeiſter von Göttingen hat ſeine 18 karätige goldene Amtskette der Reichsbank überwieſen. Als Erſaţ wird eine genau gleiche aus Eiſen in der Goldſchmiede-Werkſtatt des Berliner Gewerbe-Muſeums hergeſtellt. — Es iſt dies ein nachahmenswertes Beiſpiel aus zweierlei Gründen. Zum erſten erhält der Goldbeſtand der Reichsbank die beabſichtigte Stärkung, des weiteren aber wird unſerem Kunſtgewerbe dankbare und auch lohnende Arbeit zugewieſen.

Ein Wettbewerb für das Reformationsjubiläum. Im Stuttgarter Landesgewerbemuſeum iſt am 14. März der Wettbewerb für Erinnerungsgegenſtände zum Reformationsjubiläum zur Entſcheidung gelangt. Unter den zahlreichen Einſendungen traf das Preisgericht unter dem Vorſiţ des Staatsrates v. Moſthaf folgende Entſcheidung: Zwei erſte Preiſe im Betrage von je 250 Mark fielen auf die im Hochrelief geſchnittene Glasdoſe (Kennwort: Kolle) von Wilhelm v. Eiff (Göppingen), ſowie auf vier Schmuckgegenſtände (Geſamtleiſtung) von Ludwig Gies (München). Vier zweite Preiſe im Betrage von je 100 Mark fielen auf die Eiſenplakette (Kennwort: Worms) von Eugen Göttlich (München); auf den Glasmoſaikkopf von J. F. Baſſeches-Bugwart in Deſſau (Ausführung von Max Ermer); auf einen bedruckten Wandbehang (Kennwort: Heilig) von Heinrich Sattler (München) und auf den Medaillenentwurf (Kennwort: Licht) von Walter Sutkowſki (Berlin). Schließlich zwei dritte Preiſe von je 50 Mark für die Bronzegedächtnismedaille von Hans Stangel (München), ſowie für die Medaille (Kennwort: Glaube und Heimat) von Eugen K. Erhardt (Pforzheim). Außerdem wurden noch ſieben Arbeiten durch anerkennendes Lob ausgezeichnet. Sämtliche Arbeiten werden in der großen Reformationsausſtellung des Stuttgarter Landesgewerbemuſeums im Oktober und November dieſes Jahres zu ſehen ſein.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Breslau. Juwelier Hermann Kurzer iſt im Alter von 64 Jahren geſtorben.

Hamburg. Herr Rudolf Wiſt, Inhaber der Goldwarenfirma W. A. Wiſt, iſt geſtorben.

Wien. Herr Juwelier Paul Kohn iſt im Alter von 36 Jahren geſtorben.

Jubiläen

Berlin-Schöneberg. Die „Schule Reimann", Kunſt- und Kunſtgewerbeſchule zu Berlin-Schöneberg, blickt am 1. April d. J. auf ihr fünfzehnjähriges Beſtehen zurück. Die Anſtalt, der bekanntlich auch die „Höhere Fachſchule für Dekorationskunſt" angegliedert iſt, iſt auch während der Kriegszeit bisher in vollem Betrieb geblieben.

Auch in den vaterländiſchen Hilfsdienſt hat ſich die Schule geſtellt, indem ſie in allen Abteilungen die ihr von den Fürſorgeſtellen zugewieſenen Kriegsbeſchädigten ausbildet und indem ſie einen privaten Kurſus zur Ausbildung von Kartographen eingerichtet hat, die ſowohl im militäriſchen Vermeſſungsdienſt als auch beim ſtellvertretenden Generalſtab Beſchäftigung finden können. Im Auftrage des Kriegsminiſteriums findet auch ein offizieller Kurſus für Kartenzeichner ſtatt.

Eberswalde. Sein 25jähriges Geſchäftsjubiläum beging Goldſchmiedemeiſter und Juwelier Otto Kienſcherf.

Frankfurt a. M. Am 14. März d. J. konnte Herr Auguſt Jocobi auf eine 25jährige Tätigkeit als Verkäufer im Hauſe Heſſenberg & Co., Juweliere, Frankfurt a. M., zurückblicken.

Leipzig. Juwelier und Goldarbeiter Otto Höffler und Ehefrau konnten am 9. März d. J. das goldene Ehejubiläum begehen.

Mainz. Der Werkmeiſter Peter Ludwig Hoffmann blickte auf eine 40jährige Tätigkeit in der Goldſchmiedewerkſtatt der Juwelierfirma Wilh. Sauerwein zurück.

Meißen. Das 50 jährige Beſtehen ſeines Geſchäftes feierte dieſer Tage der Juwelier und Goldſchmied Robert Pötſchke.

Naumburg a. d. S. Das Gold- und Silberwarengeſchäft von Karl Otto beſteht am 20. November 1917 90 Jahre. Es wurde im Jahre 1827 unter der Firma Wilhelm Ferd. Otto & Co. gegründet.

Prag. Herr Emil Binder, Vertreter der Hofſilberwarenfabrik Alfred Pollak in Prag, feiert das 25 jährige Jubiläum der Zugehörigkeit zu dieſer Firma.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Wulsdorf. Witwe L. Kuhlmann führt das von ihrem verſtorbenen Manne betriebene Uhren- und Goldwarengeſchäft unverändert weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Danzig. Firma Moriţ Stumpf & Sohn: Fräulein Miranda Rummler in Danzig iſt Geſamtprokura erteilt.

Hamburg. Firma E. H. Mohr, Goldwaren: Der Inhaber E. H. Mohr iſt am 12. Dezember 1916 verſtorben; das Geſchäft wird von Bertha Henriette Mohr Witwe, geb. Huhn, zu Hamburg, unter unveränderter Firma fortgeſeţt. Prokura iſt erteilt an Julie Ottilie Adolphine Mohr.

Hanau. Firma Poſch & Ehmann, Uhrkettenfabrik: Der Ehefrau Lotte Ehmann und Margarete Ehmann iſt Geſamtprokura erteilt.

Krefeld. Firma F. X. Dauţenberg junior: Kaufmann Heinrich Laurenſſen in Krefeld iſt alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Rudolf Heckmanns, Ludwig Friedeţky und Wilhelm Hubert Dauţenberg iſt erloſchen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geſchäfts begründeten Außenſtände und Verbindlichkeiten iſt bei dem Erwerbe des Geſchäfts durch den Kaufmann Heinrich Laurenſſen ausgeſchloſſen. Die Firma lautet nunmehr F. X. Dauţenberg junior, Nachfolger Heinrich Laurenſſen in Krefeld.

Luterbach (Kt. Solothurn.) Neu eingetragen wurde die Firma Otto Lüthy, Edelſteinſchleiferei, Gebäude Nr. 177. Inhaber iſt Otto Lüthy.

Pforzheim. Firma Hermann Sturn: Inhaber iſt Kaufmann Hermann Sturn in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Schmuckwarenhandlung.

Schwäb. Gmünd. Firma Carl Weltle Nachfolger: An Anna Klaus in Schwäb. Gmünd iſt Prokura erteilt.

Rorschach (Kt. St. Gallen). Die Firma G. Burger, Bijoutier, Gold- und Silberwaren, ist infolge Verkaufs des Geschäfts mit Aktiven und Passiven an Max Burger, Hauptstraße 82, übergegangen. Die Firma lautet jetzt Max Burger, Goldschmied und Graveur.

Utzenstorf (Kt. Bern). Neu eingetragen wurde die Firma G. Mathys, Uhren und Bijouterie. Inhaber ist Gottfried Mathys.

Vereinsnachrichten

Die **Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Hamburg** hielt im Gewerbehause eine Versammlung unter Vorsitz des Obermeisters A. Gehricke ab. Den Hauptpunkt bildete die Besprechung über die Beratungsstelle für Zivildienstarbeiten des Goldschmiedegewerbes. Es wurde mitgeteilt, daß im Goldschmiedegewerbe in Verbindung mit dem Uhrmacher- und Graveurgewerbe die Gründung von Werkgenossenschaften geplant sei zur gemeinsamen Übernahme von Zivildienstarbeiten der Feinmechanik, zur Verhütung der Stillegung von Betrieben und zur rationellen Ausnutzung der Maschinen. Die Versammlung beschloß nach eingehender Aussprache, von der Gründung einer Werkgenossenschaft im hamburgischen Goldschmiedegewerbe vorläufig abzusehen, da man sich davon im allgemeinen wenig Erfolg versprach und sich die Kosten zu hoch stellen würden. Die Versammlung beauftragte aber den Innungsvorstand, in Verbindung mit dem Verbande die Sache weiter im Auge zu behalten.

Elbing. Eine Uhrmacher- und Goldschmiede-Genossenschaft, e. G. m. b. H., ist hier gegründet worden, der sofort 15 Mitglieder beitraten. In erster Linie wird die Genossenschaft sich gegenwärtig mit Feinmechanikerarbeiten für Heereszwecke beschäftigen. Das Eintrittsgeld wurde auf 15 Mark festgesetzt. Der Geschäftsanteil eines jeden Genossen beträgt 500 Mark. Zum Vorstande gehören die Uhrmacher und Goldschmiede Warkentien-Oliva, Fliege und Rudnitzki in Danzig. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Goldschmied Dr. Kniewel.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Haugesund in Norwegen. Bei dem Juwelier Svenn wurden dieser Tage durch einen Einbruchsdiebstahl für 80000 Kr. Brillanten, Gold- und Silberwaren entwendet. Wie man uns aus befreundetem Fabrikantenkreise schreibt, wird Svenn, der sich erst im vergangenen Jahr verheiratete, diesen schweren Schlag überwinden, da er ein tüchtiger und reeller Fachmann ist und sich allgemeinen Vertrauens erfreut. A.

München. Umfangreiche Golddiebstähle zweier ständigen Arbeiter an der hiesigen Münze wurden dadurch aufgedeckt, daß sie sich durch wiederholtes Anbieten größerer Posten Altgoldwaren bei der hiesigen Goldankaufsstelle der Reichsbank verdächtig machten. Die Höhe der veruntreuten Summe wird auf etwa 12000 Mark angegeben. Beide waren seit 19 Jahren im Hauptmünzamt beschäftigt und vor 8 Jahren zu ständigen Arbeitern ernannt worden. Bei der Reichsbankfiliale München hatten sie, wie jetzt festgestellt ist, für etwa 1500 bis 2000 Mark ausländische Goldmünzen, hauptsächlich Zehn- und Zwanzigfranken- und Lirestücke, verkauft. Wie sie es fertigbrachten, trotz der vorhandenen Aufsicht Gold von so hohem Werte zu stehlen, ist noch nicht bekannt.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1708.** Wie macht man abgebrochene und durchbissene Bernstein-Mundstücke an Tabakspfeifen wieder brauchbar bezw. verkürzt dieselben?

Frage **Nr. 1711.** Wie werden schadhaft gewordene, von der Reichsbank herausgegebene eiserne Plaketten und Ketten wieder schwarz gemacht?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1708.** Fragliche Bernsteinstücke lassen sich leicht mit der Feile bearbeiten. Sobald man die gewünschte Form erhalten hat, werden die Stücke mit feinem Schmirgelleinen geglättet und dann entweder von der Hand oder mit der Maschine poliert. Die Politur erreicht man durch Lederstücke oder Lederscheiben, die mit einem Brei aus Spiritus und Wiener Kalk befeuchtet werden.

Zur Frage **Nr. 1711.** Die Stücke werden mit verdünnter Buchdruckerschwärze ganz dünn eingestrichen, dann am heißen Ofen oder über der Spiritusflamme gut getrocknet und hierauf gebürstet. Dieses Verfahren ist so oft zu wiederholen, bis der Ton befriedigt und die Stücke beim Angreifen nicht mehr abfärben.

Zur Frage **Nr. 1711.** Die eisernen Plaketten und Ketten können auf zweierlei Art wieder schwarz gemacht werden, einmal durch Aufbrennen von Öl oder Fett, ein ander Mal auf rein chemischem Wege durch Erzeugung einer Schicht von Kupfersulfid auf der Oberfläche. Auf beide Arten erhält man einen ziemlich dauerhaften und zugleich auch möglichst rostsicheren Überzug. Die erstere Art ist besonders geeignet, wenn es sich um einen größeren Posten handelt. Hierbei ist auch nicht unbedingt nötig, daß die Plaketten vollständig metallisch blank sein müssen. Indes ist es in jedem Fall für die Erzeugung einer gleichmäßigen, fleckenfreien Schwarzfärbung vorteilhaft, wenn die Plaketten zuvor in einer etwa zehnprozentigen Salzsäure oder in einer etwa fünfprozentigen Flußsäure blank gebeizt werden. In diesem Falle sind die zu färbenden Objekte nach dem Beizen gut in Wasser zu spülen, eventuell durch eine Sodalösung oder durch Kalkmilch zwecks Neutralisation der restlichen Säurespuren und zwecks Vorbeugung des Nachrostens, was namentlich beim Beizen mit Salzsäure leicht eintritt, zu ziehen, nochmals zu spülen und in Sägespänen zu trocknen. Für die Färbung auf chemischem Wege ist das Beizen unerläßlich. Das Schwarzfärben durch Abbrennen mit Öl erfolgt auf folgende Weise. Hierzu macht man sich ein Gemisch von Öl und Sägespänen zurecht. Am zweckmäßigsten ist hierfür Leinöl, doch können auch andere Öle zur Anwendung kommen, wie Baumöl, Rüböl usw. Zu empfehlen ist auch ein Gemisch von 3 Teilen Leinöl, 1 Teil Rüböl und 1 Teil Ozokerit. 1 kg Späne werden mit $^1/_8$—$^1/_4$ kg dieses Gemisches getränkt. Zum Abbrennen benützt man eine Trommel aus Eisenblech von etwa 2,5 mm Stärke, dessen eine Stirnseite konisch ausgebildet ist. An dieser Seite bringt man dicht neben der Antriebsachse einige kleine Löcher an, damit die sich während des Schwärzens bildenden Dämpfe abgeleitet werden können. Die Trommel wird bis zu einem Viertel mit den zu schwärzenden Plaketten und Ketten beschickt, dann gibt man bis zum zweiten Viertel das Öl-Sägespäne-Gemisch hinzu und bringt die Trommel über eine Hitzequelle in Rotation. Vermöge eines Schiebers in der Trommelwand verfolgt man nun den Schwärzungsprozeß. Zu lange Erhitzung gibt grauschwarze Färbungen. Die so geschwärzten Waren erfordern keinerlei Nachbehandlung.

Zur Färbung auf rein chemischem Wege bringt man die Waren zunächst während etwa 10 Sekunden in ein kalt anzuwendendes Bronzebad, das durch Lösen von 10 g Kupfervitriol und 15 g Zinnchlorür in 1 Liter Wasser mit einem Zusatz von 20 g reiner Salzsäure hergestellt wird. Das Bad scheidet bei der Herstellung weiße Flocken ab, die man erst zu Boden sinken läßt, ehe man die Waren eintaucht. Hierauf werden die mit einem leichten Bronzeüberzug versehenen Waren in Wasser gespült und kommen dann sogleich in ein zweites Bad, bestehend aus einer Lösung von unterschwefligsaurem Natrium, ziemlich konzentriert. Kurz vor dem Gebrauch gibt man zu diesem Bade einen Schuß reiner Salzsäure, worauf das Bad sich milchig trübt, von ausgefallenem Schwefel, der sich eventuell flockig zusammenballt. Man gießt das Bad daher durch ein feines Sieb und bringt dann die Waren während 2—3 Minuten in dasselbe. Während das Bronzebad sich gut verschlossen lange hält, verliert das Schwefelbad schon nach etwa 2 Stunden seine Wirkung. Durch einen erneuten Zusatz von Salzsäure kann es jedoch immer wieder wirksam gemacht werden. Die gefärbten Gegenstände werden in Wasser gut gespült und dann getrocknet. Die Färbung verträgt einige Politur und ist, wie gesagt, ziemlich roststicher. Re.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 791. Wer ist Fabrikant eines silbernen Faden-Besteckmusters, das folgenden Stempel trägt: Fiedler, 2 kreuzweise übereinander liegende Schlüssel und B?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland pro Jahr 8 Mark
Österreich „ „ 12 „
sonst. Ausland „ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 13/14

38. Jahrgang Nummer 15/16

Die Goldschmiedekunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 14. April 1917

Luxus, Krieg und Kunstgewerbe

„Der Krieg ist Schlafenszeit für die Kultur", sagt Nietzsche einmal und irgendwo. Aber so vielartig der Begriff der Kultur ist, so vielartig sind auch die Möglichkeiten, daß in einem lange währenden Kriege die Kulturnotwendigkeiten doch sich durchringen; nur das vielleicht wird vom Kriege zu Boden getreten, was entweder den Namen Kultur mißbräuchlich führte oder das, was zu fein gedacht, zu empfindlich in seinem Gedankengewebe ist, um sich im doch immerhin rauhen Rauschen des Krieges, auch da, wo seine Wellen nur als gebrochene Dünung zu verspüren sind, behaupten zu können. Nicht daß alles, was unberechtigt sich mit dem Kulturtitel schmückt, vom Kriege unmöglich gemacht würde; blicken wir uns unbefangen um, so sehen wir manches Gefährliche aufzüngeln, manches Häßliche sich breitmachen, das die Kriegsstimmung nur als Mittel benutzt zum Zwecke einer anderen Art von Wucher, als der Lebensmittelwucher ist. Das ist jedoch ein Kriegsschaden, der leichter zu ertragen scheint, zumal die Abnehmer und Käufer und Genießer solcher Kriegsgreuel eine Schichtung von Menschen ist, die auch im Frieden unter aller Kultur stand und nach dem Kriege noch ebenso sein wird; es ist die Schichtung von Menschen, die, wenn schon durch Erweckung des besseren Lebensgefühls Einzelne oder Viele aus ihr herausgezogen werden, doch immer von unten und von den Seiten her aus den Massen der Gedankenlosen und Gleichgültigen, der Verbildeten und Entarteten neuen Zustrom erhält.

Aber ein langer Krieg ist ein ganz anderes Ding, als ein kurzer Krieg. Drängen sich die Kriegsereignisse in ein paar Wochen oder Monate zusammen, so ist es, wie ein Wirbelsturm, der in wütender Eile über das Feld daherbraust, vielleicht vieles oder alles zerstört, aber doch nach seiner Zeit sich legt. Die Menschen halten den Atem an, ihre fleißigen Hände werden still, es gilt für den Augenblick nichts anderes, als an die Selbsterhaltung zu denken. Da tritt alles zurück, was dieser Erhaltung des nackten Selbst nicht dienen kann, alle Blüten des Geistes und der Kunst schließen sich, der Krieg ist in einem kurzen Verlaufe der gewaltsame Alleinherrscher und nichts anderes darf neben ihm Geltung erheischen.

Dieser Alleinherrscher möchte wohl auch ein langwieriger Krieg sein. Aber er ist trotzdem nicht stark genug, das drängende, quellende Leben restlos unter seine Füße zu treten. Und wenn wir auch das frivole Wort eines Kriegsgewinnlers nicht uns zu eigen machen wollen, daß das deutsche Volk sich allmählich an den Krieg gewöhne und daß aus diesem Grunde es gleichgültig sei, wie lange der Krieg noch währe, so liegt doch in der Hinsicht etwas Wahres darin, daß schon um der Erhaltung des Lebens willen, das wiederum den Krieg stützt, die friedlich-lebendigen Kräfte neben und hinter den Fronten sich wieder regen müssen, und zwar je mehr, je länger der Krieg tobt. Und so entwickelt sich der eigenartige Zustand, daß dieser Weltkrieg, der doch noch etwas mehr ist, als ein Kabinettskrieg früherer Zeiten, wohl neben sich eine nach und nach wieder in Ordnung kommende bürgerliche Erwerbstätigkeit dulden kann und — muß. Der alte Fritz konnte noch vom Standpunkt seiner Kabinettspolitik sagen, daß der Bürger es gar nicht merken solle, wenn die Nation sich schlägt; wenn das heute noch gelten könnte, würde ein jeder Krieg schnell zu Ende sein, denn Moltkes Meinung, daß der Krieg sich selbst erhalten müsse, ist durch die Kriegsanleihen und

durch die jetzt vorzubereitenden Steuervorlagen genugsam umgeworfen, selbst wenn man annehmen will, daß ein großer Teil der Anleihen und Steuern eben aus Kriegsgewinnen entspringt. Kriegsgewinne helfen freilich auch das gewerbliche Leben außerhalb der Kriegsnotwendigkeiten wieder in Fluß bringen und so kommt es, daß mit der Länge des Krieges auch die Gewerbe wieder Odem bekommen, die sonst ganz auf friedliche Zeiten eingestellt sind und deren Erzeugnisse nur in der Beschaulichkeit der Friedensjahre Liebhaber und Käufer zu finden schienen. So sind jetzt wie nie fast die Theater aller Art gefüllt, so werden Kunstwerke mehr denn je gekauft, so blüht auch der Luxus wieder auf und wenn die Käufer und Bezahler aus den Kreisen der Kriegsgewinnler auch meist von keinem anderen Bedürfnis bestimmt werden, als ihre unversehens „erworbenen" Reichtümer in Genuß- oder Besitzwerten anzulegen, die ihnen den oftmals sehr dürftigen Schein einer gewissen Kultur verleihen, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß es eben die Kriegsumstände sind, die diesen Kunstbetrieb und Warenumsatz, aller Voraussicht entgegen, möglich gemacht haben, weil eben der Krieg so lange dauert. In dieser Hinsicht also, freilich aber in keiner anderen, kann es wahr sein, daß sich das Volk und die Welt an den Krieg gewöhnt.

Aber einmal muß auch der längste Krieg ein Ende nehmen, wie uns die Beispiele des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges lehren. Und wie nach jenen Kriegen, als die nüchterne Abrechnung hinterher kam, unter ihrem Abschlußstrich Verarmung und Verschuldung stand, so können wir heute schon uns denken, wie der Abschluß der Rechnung lautet, die nach dem Frieden aufgestellt werden wird. Das genauere können wir aus den Verhandlungen des Reichstags und seiner Ausschüsse ersehen, die zwar auch noch nicht den ganzen Umfang der innerpolitischen wirtschaftlichen und kulturellen Kriegsnachwehen verraten, die aber doch zeigen, wohin ungefähr die Reise geht und was außer dem Zunächstliegenden sonst noch zu erwarten sein wird. Daß man dabei vor allen Dingen suchen wird, Geld zu schaffen aus den Bedürfnissen der Menschen, die über das Lebensnotwendige hinausgreifen und aus einem Gefühl des Überflusses entspringen und mit den Mitteln des Überflusses befriedigt werden, ist so selbstverständlich, daß man erstaunen müßte, wenn es anders wäre. Denn wenn schon Kohlen, Eisenbahnfahrten und andere lebensnotwendigen Bedürfnisse Steuerquellen sein müssen, so kann unmöglich an der Besteuerung der Bedürfnisse vorübergegangen werden, die in das Gebiet des Luxus gehören.

Was Luxus ist, meint jedermann zu wissen und im Augenblick bestimmen zu können. Und doch wird sich der, der den Luxus als Begriff bestimmen will, allerlei Einwände gefallen lassen müssen, ehe er erkennt, daß der Luxus ein sehr verhältnismäßiger Begriff ist. Das ist aber von jeher unzertrennlich von der Auffassung des Luxus gewesen, daß man sich erst fragen muß, ob sich in ihm nicht ein im Laufe der Zeit unvermeidlich gewordenes Bedürfnis verkörpert, dessen Verneinung soviel wie einen Rückfall in barbarische Zustände bedeuten würde. Wir brauchten gar nicht weit zu suchen, um der Beispiele dafür in Fülle zu finden: was uns heute gar nicht wegzudenkende Bedürfnisse und Bedarfsgeräte sind, war einstmals ein großer Luxus und wurde als solcher schief angesehen: der Schuh, das Hemd, der Hut, das Trinkglas, die Gabel, das Tischtuch, das feste Haus, das Fensterglas, die Lampe, das Buch, — um nur einige wenige zu nennen. Über jeden einzelnen dieser einstmals seltenen Luxusdinge ließe sich eine reiche Kulturgeschichte geben, die immer ausklingen müßte in die Erkenntnis, daß das, was heute Luxus ist, in einer zukünftigen Zeit schon Bedürfnis sein kann.

Allerdings läßt sich der dringende Steuerbedarf nicht mit kulturhistorischen Betrachtungen befriedigen. Der Steuermann hat eine nüchterne, realpolitische, sachlich rechnende Seele; er sieht die Dinge im harten grellen Licht des gegenwärtigen Tages und da fragt er sich nur: ist das Ding, auf das sich meine steuersuchenden Augen lenken, ein notwendiges Bedürfnis des Augenblicks, das alle Menschen haben müssen, um leben zu können, oder ist es ein überflüssiges, entbehrliches, äußerliches Ding, das nur von dem gekauft wird, dessen Mittel von seinen Lebensbedürfnissen nicht vollständig aufgesogen werden. Ist das Ding nicht notwendig, so ist es Luxus und ist es Luxus, so kann sein Käufer ohne besondere Schmerzen auch noch etwas mehr aus seinem Überfluß an freien Mitteln für die Steuerkasse zahlen, als der Kaufwert jenes Dinges ist.

Daß ein Luxusding in zukünftiger Zeit ein Ding des Bedürfnisses sein kann, haben wir schon bedacht. Aber es kann auch zu gleicher Zeit, aber an einem anderen Orte und in anderen Händen, einem notwendigen Bedürfnis entsprechen. Denken wir an den Wagen als Einzelgefährt, der da, wo andere Verkehrsgelegenheiten fehlen, eine Notwendigkeit ist, da, wo städtische Straßen- und Schnellbahnen sind, unter Umständen ein Luxus sein kann. Eine Gaslampe oder gar eine elek-

trische Lampe kann auf dem Lande einen unerschwinglichen Luxus bedeuten, zu dem sich seinerzeit nicht einmal der König von Montenegro in seinem „Schloß" zu Cetinje aufschwingen konnte. In unserer Gegenwart ist aber in großen Städten umgekehrt die Petroleumlampe ein Luxus, den man sich versagen muß, weil das Petroleum unerschwinglich ist. Für Carmen Sylva war die goldene Schreibmaschine, die sie hatte, ein Luxus, auch wenn sie nicht aus Gold gewesen wäre, für den wirklichen und im Broterwerb tätigen Schriftsteller ist sie so wenig Luxus, wie der Strumpfwirkerstuhl für den Strumpfwirker einer war. Mit der Kleidung ist es nicht anders: für den einen Beruf oder Stand ist eine Kleidungsart ein Luxus, die für den anderen Beruf oder Stand so notwendig wie scharfes taugliches Werkzeug ist.

Allerdings sind wir mit diesem letzten Vergleich sehr nahe an den Begriff des reinen Luxus gekommen. Auch die angemessene, zweckmäßige oder konventionell notwendige Kleidung hat ihre Grenze in bezug auf den Aufwand, den sie bedingt. Steigert jemand seine Ansprüche an die Kleidung so, daß sie seine eigenen Leistungen für die Gesellschaft um ein vielfaches überragen, dann stecken in dieser Kleidung keine wahren Bedürfniswerte mehr: sie stellt reinen Luxus dar, bei dem es für seinen Träger gleichgültig sein muß, ob er soviel oder soviel dafür zu bezahlen hat aus seinen Mitteln, die er doch ohnehin kaum seiner eigenen Arbeit verdankt. In diesem Fall kann also auch die Allgemeinheit in der Gestalt des Steuersuchers und Steuererhebers ihren Anteil verlangen. Hier gilt auch nicht der Einwand, daß diese Art von Luxus Brot für die anderen, für die Gewerbe und ihre Arbeiter schaffe. Die Eigenart des Luxushandels dieser Art ist, daß die in den hohen Preisen steckende Gewinnmöglichkeit selten bis zu dem wahren Erzeuger des Dinges kommt, sondern meist von dem in der Luxusbranche recht hohe Aufschläge bedingenden Zwischenhandel schon vorher aufgesogen wird. Es wird also durch eine Luxusbesteuerung in diesen Regionen keinerlei Schaden durch Verminderung der Kauflust herbeigeführt werden. Luxus dieser Art kann und muß teuer sein, wenn die besondere Art von Käufer, die dafür ausschließlich in Betracht kommt, dafür gewonnen werden soll. Entspricht doch das Bedürfnis zu jener Art von Luxus in den meisten Fällen vielmehr der Sucht, mit dem hohen Preise zu kokettieren, als einem wirklichen ästhetischen Bedürfnis.

Aber der Hauptausschuß des Reichstages ist bei seiner Aufgabe, den Luxus zu besteuern, nicht in jenen Regionen stehen geblieben, sondern hat die Preisgrenze des Luxus ganz unten gefunden: bei 20 Mark schon soll bei Schmucksachen und Luxusmetallwaren nach seinen Vorschlägen die Besteuerung beginnen, und zwar mit 20 Hundertteilen des Wertes. Als Begriffsbestimmung der Luxuseigenschaft hat er das Fehlen des technischen Zweckes aufgestellt. Es ist ohne weiteres zuzugestehen: das Reich braucht nach dem Kriege Geld in einem Umfange, daß die früheren Finanzreformen, über die damals schon die Welt in Stücke zu gehen schien, das reine Kinderspiel dagegen sind. Also wird kein Sträuben helfen und gerade in reinen Luxusdingen läßt sich die Steuerscheu auch nicht gut begründen.

Eine andere Frage allerdings ist es, wie eine solche Besteuerung auf die gewerblichen Kreise wirkt, die in ihren Erzeugnissen davon betroffen werden; nach den Vorschlägen des Hauptausschusses soll der Verkäufer für diese Steuer verantwortlich sein, was bedeutet, daß der Steuerbetrag auf den Verkaufspreis aufgeschlagen wird. Wie in allen solchen Fällen wird die Steuergrenze dann zu einer Preisscheide werden. Es werden Warengattungen entstehen, die bis an die Steuergrenze in ihrem Preis herangeführt sind. Über der Steuergrenze aber wird ein starker Aufstieg des Preises zu verzeichnen sein, denn wenn schon, denn schon, mag es da wohl heißen. Wie das auf den Markt der beteiligten Gewerbe einwirkt, hängt dann freilich von dem Charakter der Zeit nach dem Kriege ab. Wird wirklich eine solche Verarmung kommen, wie man sie an die Wand malt, dann werden die Waren mit Luxuscharakter unterhalb der Steuergrenze zu Massenartikeln werden, was möglicherweise auch mit einer Verschlechterung ihres Wertes verbunden sein kann. Oder aber auch: die Typengestaltung nimmt zu, die Herstellung wird dadurch in rationellere Formen gebracht, die Maschine wird mehr herangezogen. Und auf der anderen Seite, beim durch die Besteuerung anerkannten Luxusgegenstand, wird das Einzelstück mehr zur Geltung kommen, bei dem die qualitative Handarbeit in den Vordergrund rückt. Das sind Dinge, die von den Fachleuten heute schon bedacht und auf ihre wirtschaftliche Rückwirkung untersucht werden sollten.

Hugo Hillig.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir geben diesen Artikel wieder, weil er verschiedene bemerkenswerte Gesichtspunkte enthält und wir auf dem Standpunkte stehen, daß es besser für unser Gewerbe ist, einer unabwendbaren Gefahr ruhig ins Auge zu sehen und auf alle Fälle gerüstet dazustehen, als Vogelstrauß-Politik zu treiben. Mittler-

weile waren wir nicht müßig und haben den maßgebenden Stellen eine entsprechende Eingabe unterbreitet, welche in ausführlichen Darlegungen die Interessen unseres Gewerbes wahrnimmt. Trotzdem die verschiedenen Fachverbände ähnliche Eingaben machten, glauben wir nicht an einen weitgehenden Erfolg. Doch auch für den Fall, daß die geplante Luxussteuer trotz aller Einwände zur Tatsache wird, haben wir vorgebeugt und angeregt, bei der Ausarbeitung des Gesetzes erfahrene Fachleute unseres Gewerbes hinzuzuziehen, um entstehenden Härten von vornherein zu begegnen.

Was ist deutsche Qualitätsarbeit?

Eine volkswirtschaftliche Betrachtung von Architekt L. O. Vogler — Kiel (Schluß)

Der Sinn in der Natur ist eben das Zweckmäßige. Am deutlichsten zeigt sich die Anlehnung an diese Weisheit in der Herstellung der Gefäße für Speisen und Trank, in den Geweben für die Kleidung, in Werkzeug und Waffen u. a. m.

Ein Fehler ist es, den natürlichen Stoff durch einen weniger brauchbaren, künstlichen zu ersetzen, und muß auf Materialechtheit der größte Wert gelegt werden. Mit dem Steigen der Kultur verfeinern sich die Lebensbedürfnisse und damit die Art und Zahl der Gebrauchsgegenstände. Der Alltag, die Behaglichkeit, der festliche Zweck, sie alle haben ihre besonderen Ansprüche und führen zu den Formen der Gefälligkeit. Für den Werktag gehören gediegene, für das Fest vornehme, ernste Formen.

Das Material wurde edler, die Formen vielseitiger und reicher, aber die Forderung nach Brauchbarkeit ist nie ausgeschlossen gewesen.

Nur der Schmuckgegenstand als Selbstzweck nimmt eine Ausnahmestellung ein. Von ihm haben wir das Recht zu verlangen, eine interessante und vollkommene Formgebung und feine Rücksichtnahme auf sein köstliches Edelmaterial zu nehmen. Hier ist es angebracht, aus der Fülle der Schönheit etwas hinzuzutun, nämlich die Verzierung. Über den Wert des Schmuckes als solchen noch Worte zu verlieren, ist wohl zwecklos, nur der persönliche Takt kann hier sprechen.

Schon die ältesten Völker haben sich dieser Mittel bedient, denn es liegt im Blut des Menschen, sich zu schmücken. Die hellenische Kunst, die als das Sinnbild des einfach Schönen gilt, hat sich auch nie des Schmuckes entsagt. Die Stufen des Schmuckes sind sehr verschieden, ebenso wie ihre Wirkung, das weiß jeder, der mit solchen Sachen sich beschäftigt hat, aber der eigentliche Zweck eines jeden Schmuckes ist, er soll und will verschönern. Hierbei ist Rücksicht zu nehmen auf die Umgebung und auf den Träger des Schmuckes. Was für den einen paßt, schickt sich lange nicht für alle. Ein glatter Ring z. B. an einer gut geformten Hand wirkt schön, mit großen Steinen besetzt kann er das Gegenteil hervorrufen. Ebenso verhält es sich mit jedem anderen Schmuck. Das Ornament hat zu allen Zeiten die Künstler beschäftigt, und es würde ein langes Kapitel werden, diesen Fragen einigermaßen gerecht zu werden. Eines hat unsere heutige Zeit gebracht, und zwar gutes — man ist sparsamer aber auch feinfühliger in der Form und dem Ausdruck geworden. Unter Umständen genügt die Form, welche sich aus Rohstoff und Technik ergibt. Das Ornament entsteht entweder aus der geometrischen oder natürlichen Form. Wir benutzen die Vorbilder der Natur und kleiden sie doch meistens wieder in bestimmte geometrische Formen. Auch hier ist ausschlaggebend, was soll geschmückt werden, ein Flächenornament wird anders behandelt, als ein plastisches Ornament. Textilornamente sind verschieden von Metallornamenten, nur muß man wahrheitsliebend in solchen Sachen sein.

Über die Rohstoffe, dem wichtigsten, ist noch zu sagen: Jeder Stoff hat seine besonderen Reize; Stein, Holz, Metall, Glas, Leder usw., alle haben ihre Eigenart. Die Handwerker und Künstler, die täglich mit diesen Stoffen umgehen, haben einen ausgeprägt feinen Sinn für die vielen Unterschiede und die Wirkungen, welche man aus ihnen herausholen kann. So kommt z. B. die Holzfaserung in einer geschnittenen Kugel anders zur Geltung als bei einer gedrehten. Nun stehen uns auf Grund unserer vorgeschrittenen Technik aber auch künstliche Stoffe zur Verfügung, oder solche, die durch technische Prozesse gewandelt werden können oder sind. Man teilt diese in edle, halbedle und unedle Materialien ein. Wie in allen Gestalten der Obersatz die Wahrheit ist, so muß man diesen auch im Stoffe durchführen und keine Täuschung zulassen. Man vermeide daher durch Papier Leder darzustellen, durch Färbung Gips das Ansehen von Bronze zu geben, in Zelluloid Elfenbeinstrukturen zu erzeugen und was der Dinge mehr sind. Die vielen Feinheiten z. B. der Chalcedone und Achate, die Spröde der Granite, die Weichheit der Hölzer, das Empfindliche des Glases und die Einwirkung des Lichtes auf derartige Materialien sind nicht zu unterschätzende Hilfsmittel.

Schon bei der Formengebung muß der Hersteller darauf achten, ob der Entwurf in Holz, Metall oder anderem Material hergestellt werden kann. Also auch hier alles für seinen Zweck. Geräte aus Silber bedingen edlere und feinere Formen als Zinngeräte, wechselt der Rohstoff, muß auch der Entwurf demgemäß geändert werden. Letzthin kommen noch die einzelnen Techniken für die Rohstoffe in Frage und jede Technik hat ihr besonderes Gesicht. Übergriffe, wie sie vorkommen, daß man z. B. dem Stein oder Holz Gewalt antut, müssen vermieden werden, Holz muß eben Holzformen, Stein Steinformen haben usw.

Einen Krebsschaden in der Fabrikation bilden die Neuheiten (Nouveautés!). Unter der Hetze, jedes halbe Jahr neue „Muster" herausbringen zu müssen, seufzt der ganze Betrieb und die Vertreter großer Firmen wissen hiervon ein Lied zu singen. Es ist gar nicht notwendig, einen Gebrauchsgegenstand wie die Jahreszeiten in andere Formen zu kleiden. Wenn eine gute einwandfreie Form gefunden ist, dann sollte man es ruhig bei solchen Lösungen bewenden lassen, denn dadurch wird eine gewisse Stetigkeit erzielt, die nottut, um die Nervosität der Schnörkelzeichnerei zu beruhigen. Meistens besteht ja die Kunst mehr im Wegnehmen als im Hinzufügen von überflüssigen Dingen. Diese Sätze kann man auch ruhig auf die Schöpfungen der Kleidermode anwenden, denn die Mode ist das Geschmacks-Verbrechen an und für sich, sie will eben nicht das Endgültige, Gute, Schöne, Zweckmäßige, sie will immer etwas anderes. Viele Fabriken haben sozusagen auf diese Weise viermal im Jahre „Saison". Was da für ergiebige Arbeit geleistet wird, muß jeder Volkswirtschaftler zugeben. Außerdem erschwert es unnötig die Wahl, denn es ist besser einige hervorragende gute Sachen zu kaufen als Dutzende von geringer Güte.

Es müssen erprobte Normalgegenstände geschaffen werden, so daß sich eine Ware von bleibendem Werte herausbildet.

Also in erster Linie kommt es nicht auf die letzte Neuheit an, sondern man erkundige sich nach erprobter gediegener Ware und bevorzuge solche Handwerker und Geschäfte, die diesem Wunsche Rechnung tragen. Daß es Käufer gibt, die lieber einen Gegenstand viermal im Jahre billig kaufen als einmal denselben gediegen, soll nicht bestritten werden, dies ist aber entschieden eine schlechte Wirtschaftspolitik.

Der neue große Stil, nach dem unsere Zeit ringt, ist sichtbar im Werden, aber andererseits ist die Zeit auch wieder noch nicht reif zu abschließender Gestaltung. Das Suchen und Ringen wird noch eine ganze Zeit weitergehen und neben vielen glücklich gelösten Aufgaben liegen immer noch ebenso viele andere, die kaum in Angriff genommen sind. Ein Rückblick auf die vergangenen Stile lehrt uns, daß diese auch Jahrhunderte zu ihrer Entfaltung gebraucht haben und sie verlangten den Nährboden einer einheitlichen, allgemeinen Kultur, brauchten das Klima gemeinsamer, volksbeherrschender Ideale.

Und so stehen wir unbefriedigt zwischen den Zeiten, haben das Alte zum Teil verloren und das Neue noch nicht restlos gefunden. Wir wollen keine zu ernste, übertrieben strenge Kunst mit herabgezogenen Mundwinkeln, sondern eine lebensfrohe, lachende, vollsaftige Kunst, in der sich eine glückliche, temperamentvolle Eigenart betätigen kann.

Unsere heutige Zeit des Rohstoff- und Arbeitermangels muß so viele Aufträge und Anschaffungen zurückstellen, daß nach dem Kriege ein ganz ungeahnter Bedarf für alle Gewerbe eintreten wird. Lassen wir uns dann bei Befriedigung desselben die gegebenen Richtlinien dienen, so wird unsere Arbeit mit Fug und Recht Anspruch auf Wertarbeit machen können und damit wesentlich zum wirtschaftlichen Erblühen unserer völkischen Zukunft beitragen.

Die Elektrotechnik im Dienste des Goldschmiedes

Mit 5 Abbildungen. Von Ingenieur P. Max Grempe, Berlin-Friedenau

Die großartige Entwicklung der Elektrotechnik hat auch dem Goldschmiede-Gewerbe mancherlei Vorteile gebracht. Natürlich fällt zuerst der Fortschritt auf dem Gebiete der Beleuchtung auf. Man möchte sagen, gerade hier bei den Auslagen eines neuzeitlichen Juwelierladens ganz besonders, und zwar besonders vorteilhaft. Die mannigfachen elektrischen Beleuchtungsmittel geben die Möglichkeit, die Lichtquellen zur vorteilhaften Zurschaustellung in bisher gar nicht für denkbar gehaltenen Weise bestens anzupassen.

Daß man durch vorteilhafte Beleuchtung an und für sich gute Effekte erzielen kann, das war ja schon immer bekannt. Aber erst das elektrische Licht brachte die Möglichkeit, den Glanz von Gold und Silber, wie auch Juwelen aller Art, gerade in die vorteilhafteste Beleuchtung zu rücken, ohne mit Feuersgefahr rechnen zu müssen.

Der Glanz von Gold- und Silbergeschmeide wird durch elektrisches Licht stark gehoben. Unaufdringlich, wie es die Edelnatur dieser Kleinodien verlangt, fallen in einem modernen Juwelierladen die Strahlen der unsichtbaren elektrischen Lichtspender, verdeckt von oben her, auf die wertvollen Auslagen.

Der warme Farbenton des elektrischen Lichtes mischt sich harmonisch mit ihrem Eigenglanz, weckt hundertfältige Reflexe und erhöht so den Wert, der ihnen innewohnt. Eine derartige Anordnung steigert den Reiz der Kleinodien in den Augen der Beschauer und noch viel mehr in denen der Beschauerinnen. Daher wissen Juweliere, Gold- und Silberschmiede denn auch den Wert des elektrischen Lichtes immer mehr zu schätzen. Nicht nur in dem Schaufenster bestrahlt die Metallfadenlampe diskret die kostbaren Schätze, wie unsere Abbildungen 1 und 2 zeigen, auch die Verkaufsräume durchflutet ihr goldener Schein.

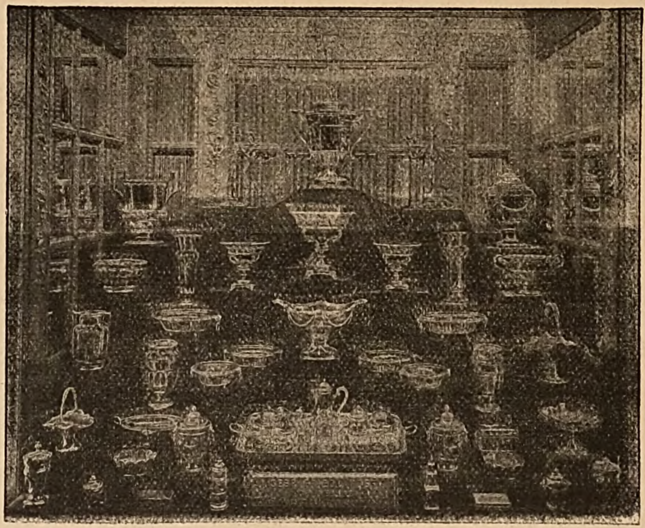


Abb. 1: Elektrisch beleuchtetes Schaufenster eines Juwelierladens durch verdeckt angebrachte Metallfadenlampen

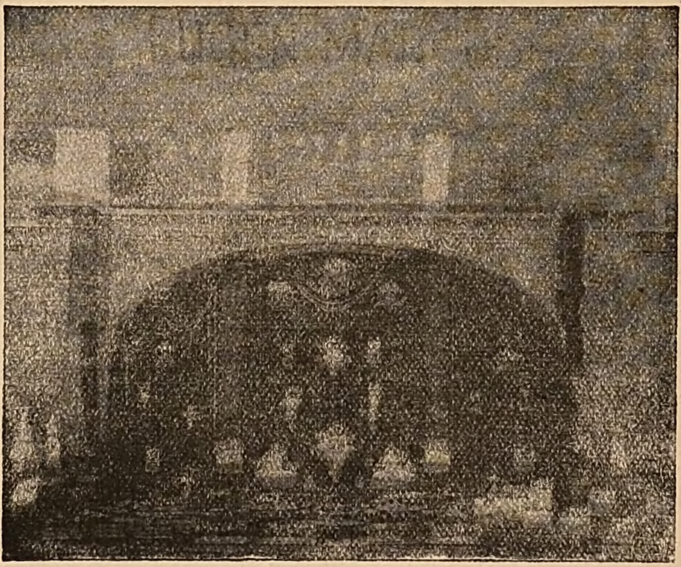


Abb. 2: Der warme Farbenton des elektrischen Lichtes mischt sich mit dem Eigenglanz der Auslagen

Aber nicht nur als Lichtspender ist heutzutage der elektrische Strom der treue Gehilfe des Juweliers geworden, sondern auch in der Werkstatt schafft die Elektrotechnik Erleichterungen vieler Art. Als Kraftquelle findet denn auch der kleine Elektromotor immer mehr Eingang in die großen und kleinen Werkstätten der Gold- und Silberschmiede. Diese zweckmäßige Verwertung elektrischer Energie im Juweliergewerbe zeigen unsere weiteren Bilder auf Grund von Aufnahmen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin.

Ein kleiner Elektromotor von nur $^1/_4$ Pferdestärken wird bei elektrischen Polier-Maschinen so mit diesen Arbeitsvorrichtungen verbunden, daß die Tätigkeit des Polierens schnell und billig bewältigt werden kann. — Eine transportable Bohrmaschine von $^1/_8$ Pferdestärken, deren Motor in der Mitte der Maschine eingekapselt liegt und 2000 Umdrehungen in der Minute macht, bohrt Löcher in das Diadem zum Einsetzen der Steine, wie das unsere Abbildung 3 zeigt. Das Vergolden erfolgt mittels eines $^1/_4$ PS-Elektromotors. Diese Arbeitsweise wird durch unsere Abbildung 4 veranschaulicht.

Nun kann man aber auch den elektrischen Strom bequem in Wärme umsetzen. Darauf beruht z. B. die Arbeitsweise des elektrischen Schmelzofens. Hat man so wie so elektrische Energie zur Verfügung, so wird man unter Umständen auch daran denken, die Verkaufsräume elektrisch zu erwärmen, um so ungestört durch Rauch und Staub eine angenehme Temperatur im Laden zu erhalten.

Lästig ist namentlich im Winter das Beschlagen der Schaufenster. Was nützt aller Glanz der Juwelen, Gold- und Silberwaren, wenn durch den Schleier des am Fenster niedergeschlagenen Wasserdampfes alles verhüllt ist? Da kann man wohl ohne Übertreibung sagen, daß hier der elektrische Fensterwärmer gegenüber anderen Vorrichtungen die denkbar größten Vorteile bietet und alle Anforderungen restlos erfüllt. Mit Hilfe eines überall leicht und unauffällig anzubauenden elektrischen Schaufensterwärmers kann man bequem dafür sorgen, daß die Auslagen dauernd hinter den Scheiben gut sichtbar bleiben. Die Glasscheiben der Auslagen bleiben selbst bei starkem Frost klar und durchsichtig.

Die werbende Kraft der Schaufenster wird nun nicht mehr durch das lästige Beschlagen und Gefrieren der Fensterscheiben erheblich beeinträchtigt,

oder wohl ſogar ganz aufgehoben. Die Ladenbeſitzer ſind deshalb auch mit Recht bemüht, ihre Schaufenſter klar und frei von Eisbeſchlägen zu halten und bringen zu dieſem Zwecke eine Wärmevorrichtung in der nächſten Nähe des Schaufenſters an. Die Verwendung von Heizapparaten mit offener Flamme im Schaufenſter ſtößt aber wegen der erheblichen Feuersgefahr in vielen Fällen auf polizeiliches Verbot. Auch laufen durch offene Heizflämmchen die Waren, beſonders aber die ſilbernen Gegenſtände ſtark an, was bei dem elektriſchen Erwärmer auf ein Mindeſtmaß beſchränkt iſt. Man kann ſchon aus dieſem Grunde ſich hierfür nur einer Wärmequelle bedienen, die — wie die Elektrizität — bei völliger Sicherheit mit hohem Nutzeffekt abſolute Gefahrloſigkeit im Sinne der polizeilichen Vorſchriften gewährleiſtet.

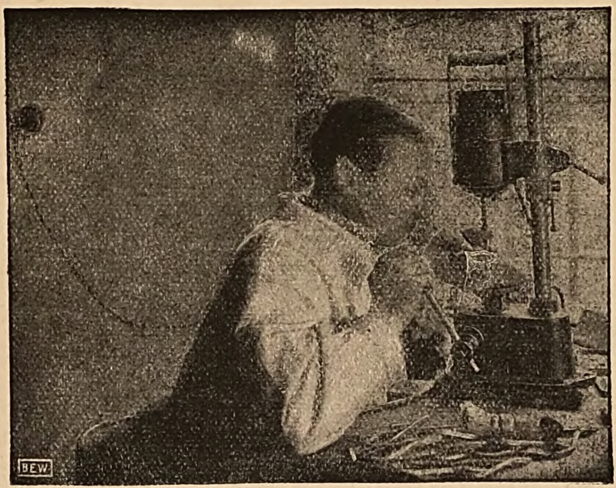


Abb. 3: Eine transportable Bohrmaſchine bohrt Löcher in ein Diadem zum Einſetzen der Edelſteine

Ein ſolcher elektriſcher Schaufenſterwärmer, wie ihn unſere Abbildung 5 veranſchaulicht, beſteht aus einem dünnwandigen Meſſingrohr, auf dem die Heizdrähte in einem feuerfeſten Iſoliermaterial gelagert ſind. Das In- und Außerbetriebſetzen des Apparates vollzieht ſich vom Laden aus mittels Schalter bequem und ohne die Dekoration der Auslagen zu ſtören. Da die Stromausnutzung groß iſt, ſind die für die Anwärmung eines Schaufenſters mittlerer Größe aufzuwendenden Koſten ſehr gering. Sie kommen gegenüber dem Schaden, den beſchlagene oder gefrorene Schaufenſter dem Ladengeſchäft verurſachen, gar nicht in Betracht.



Abb. 4: Vergolden mittels Elektrizität [1/4 PS-Elektromotor]



Abb. 5: Elektriſcher Schaufenſterwärmer

Durch den Siegeszug der modernen Elektrotechnik wird im übrigen dafür geſorgt, daß der elektriſche Strom überall in großen und kleinen Städten, ja auch auf dem Lande, billig und bequem bezogen werden kann. Daher kann ſich heute nicht nur der Juwelier der Weltſtadt alle Vorteile der Verwendung elektriſcher Energie, ſondern auch der Gold- und Silberſchmied in kleinen Orten zu Nutze machen.

Das gute Gewiſſen!

Wie oft war in dieſem Kriege nicht ſchon von einem guten Gewiſſen die Rede. Unſere Feinde behaupten, es genau ſo zu beſitzen wie wir. Ohne Zweifel ſteht unſer geſamtes deutſches Volk heute mehr denn je mit völlig reinem Gewiſſen vor dem Richterſtuhl der Weltgeſchichte. Die furchtbaren Anklagen unſerer Gegner können das deutſche Volk nimmermehr treffen, wir alle wiſſen heute nur zu gut, wo die Anſchürer dieſes Weltkrieges ſitzen.

Die lange Dauer des Weltkrieges hat es nun mit ſich gebracht, daß die Frage nach einem reinen Gewiſſen heute ſehr oft an jeden einzelnen von uns herantritt. Da regt ſich denn mitunter in unſerem Inneren die mahnende Frage: „Erfüllſt Du in dieſer ſchweren Zeit auch wirklich voll und ganz Deine Pflicht Dir ſelbſt und Deinem Volke gegenüber?“ Wohl uns, wenn wir dann der mahnenden Stimme immer eine zufriedenſtellende Antwort geben können! Jeder Tagesbericht unſerer Oberſten Heeresleitung, jeder Feldgraue auf der Straße, jeder verwundete Krieger, jede trauernde Kriegerswitwe, ſie alle reden Dir ins Gewiſſen: Was tuſt Du für uns in einer Zeit, in der wir für Dich und Dein Haus mitkämpfen, in der wir für Dich unſer Gut und Blut opferten und willig unſer Beſtes gaben?

Hand aufs Herz, lieber Leſer! Kannſt Du ſolchen Fragen gegenüber immer voll und ganz in Ehren beſtehen? Unſere wackeren Helden an allen Fronten richten jetzt in ganz beſonderem

Maße ihre Blicke auf die Heimat, in deren Hand es gerade jetzt gegeben iſt, zur Erreichung des vollen Sieges weſentlich beizutragen! Zeige jetzt ein jeder das rechte Verſtändnis für die Bedeutung und den Ernſt der Stunde. Von dem Ergebnis der 6. Kriegsanleihe hängt heute alles ab. Jede einzelne Mark trägt zur Herbeiführung des vollen Sieges auf unſerer Seite bei. Von allen Fronten blicken Millionen Augen auch in Dein Inneres und rufen Dir zu: Erfülle Deine Pflicht, damit Du einſt die heimkehrenden Krieger mit reinem Gewiſſen empfangen kannſt!

Unſere im Felde gefallenen Helden

Berlin
Zitterbarth, Karl, Goldſchmiedemeiſter,

Hanau
Heine, Julius, Faſſer bei der Fa. W. Behrens, Landſturmmann in ein. Armierungsbataillon,
Roth, Ernſt, aus Klein-Steinheim, Mitarbeiter der Firma Weinranck & Schmidt, Silberwarenfabrik.

Kempten
Kiechle, Otto, einziger Sohn des Gold- und Silberarbeiters Adalbert Kiechle, bei einer Inf.-Geſchütz-Batterie eines Sturmbataillons.

Pforzheim
Gutekunſt, Emil, Zeichner (ſtarb nach langem ſchweren Leiden, das er ſich im Felde zugezogen hatte),
Nonnenmann, Joh. Mich., Preſſer, Landſturmmann.

Pforzheim-Brötzingen
Mößner, Friedr., Goldarb., Landſturmmann,
Schiz, Chriſtian, Goldarbeiter, Gefreiter, Inhaber des Eiſernen Kreuzes.

Ehre ihrem Andenken!

Gerichtliches Vorgehen gegen italien. Schuldner

In den „Nachrichten für Handel, Induſtrie und Landwirtſchaft" vom 10. Februar 1917 war aufmerkſam gemacht auf ein kürzlich ergangenes Urteil des Mailänder Tribunale Civile, welches feſtſtellte, daß deutſche Firmen in Italien ihre italieniſchen Schuldner auf Zahlung der Verbindlichkeiten verklagen können.

Hierzu wird dem Handelsvertragsverein von ſachverſtändiger Seite geſchrieben:

„Theoretiſch nimmt ſich dieſe Bekanntmachung ſehr ſchön aus. Leider ſind aber praktiſch die Verhältniſſe in Italien doch ſo, daß keine Zahlung mehr an einen im Ausland wohnenden Gläubiger geleiſtet wird. Durch Dekret vom 30. September 1916 verbietet die italieniſche Regierung ausdrücklich alle Zahlungen an Angehörige feindlicher Staaten, wenn ſie keinen Wohnſitz in Italien haben. Angenommen, eine Klage einer deutſchen Firma auf Zahlung einer Forderung ſei möglich, ſo iſt doch die Zahlung für dieſe Firma, wenn ſie in Italien keinen Sitz hat, ausgeſchloſſen. — Darüber kann gar kein Zweifel beſtehen. Ich lege nun das erwähnte Urteil nach den bisherigen Erfahrungen, ſoweit ich es durch die Bekanntmachung kenne, dahin aus, daß Deutſche, die in Italien ihren Wohnſitz und Firmenſitz haben, klagen können. Fraglich erſcheint es mir aber, ob die Klagen von Deutſchen, die nicht in Italien wohnen, insbeſondere von deutſchen Firmen, die ihren Sitz in Deutſchland haben, vor italieniſchen Gerichten zugelaſſen werden. —

Es ſcheint darüber ſelbſt in Italien ſehr verſchiedene Auffaſſung zu herrſchen. Ganz ſicher iſt es, daß faktiſch die richtige Durchführung einer Klage für Deutſche in Italien faſt nicht möglich iſt.

Schon vor dem obenerwähnten Dekret vom 30. September 1916 weigerten ſich die Mailänder Anwälte, deutſche Intereſſen vor Gericht zu vertreten, und erſt nach einer Intervention der Regierung faßte ſchließlich die Advokatenkammer in Mailand den Beſchluß, es ſei zwar die Vertretung deutſcher Prozeßparteien nicht unzuläſſig, der betreffende Advokat müſſe indeſſen hierzu beſondere Erlaubnis von der Advokatenkammer erhalten und überdies müſſe er dafür garantieren, daß allfällige Gelder und andere Vermögensobjekte, die ſeinen deutſchen Klienten zugeſprochen werden ſollten, nicht aus Italien herauskommen.

Da nun aber grundſätzlich jeder Anwalt die Vertretung deutſcher Intereſſen ablehnt, um ja nicht verdächtigt zu werden, ſo iſt nach einer Mitteilung, die ich von gut unterrichteter Seite erſt kürzlich erhalten habe, in Italien unter den Anwälten und Gerichten eine Vereinbarung zuſtande gekommen, des Inhaltes, daß die Anwaltskammer aus ihrer Mitte einen Herrn beſtimmt, der regelmäßig berechtigt ſein ſoll, deutſche Intereſſen zu vertreten, wenn kein anderer Vertreter gefunden werden kann. Allerdings ſchreibt mir mein Korreſpondent, es beziehe ſich dies auf Vertretung von Deutſchen, die in der Rolle als beklagte Partei ſich verteidigen müſſen. In dieſem Falle erſcheint es ja faſt ſelbſtverſtändlich, daß man der deutſchen Partei das Recht geben muß, ſich zu verteidigen. Das anerkennen ja auch die engliſchen Gerichte, welche den Deutſchen als Kläger nicht zulaſſen.

Zur gegenwärtigen Zeit aber aktiv als deutſcher Kläger vor italieniſchen Gerichten zur Geltendmachung einer Forderung gegen italieniſche Schuldner aufzutreten, wird allgemein abgeraten, da die Richter doch zu ſtark unter dem Einfluß des politiſchen Chauvinismus ſtehen dürften und auch ſonſt die Geltendmachung der Rechte eines Deutſchen vor italieniſchen Gerichten ſehr erſchwert iſt. (Man denke nur an die Schwierigkeiten der Zenſur gegenüber Korreſpondenzen uſw.)

Es wäre von großem Werte, wenn auf diplomatiſchem Wege über dieſe Fragen volle Klarheit geſchaffen würde.

Mein Korreſpondent ſchrieb mir vor kurzem:

„Es wird gut ſein, daß man in Zukunft in Fällen, da es ſich um die Vertretung deutſcher Rechtsanſprüche handelt, auf diplomatiſchem Wege, d. h. durch Vermittelung der ſchweizeriſchen Geſandtſchaft in Rom, einen Vertreter beizieht. Dieſer wird dann direkt oder durch einen ſchweizeriſchen Konſul in einer Zuſchrift an die in Frage kommende Advokatenkammer der deutſchen Partei einen Anwalt verſchaffen."

* * *

Vermischtes

Die englische Goldwaren-Industrie, vor allem die von Birmingham, hat, wie wir dem Pforzheimer Anzeiger entnehmen, unter dem Kriege stark zu leiden. Das zeigen die nachstehenden Auszüge aus der Fachzeitschrift der englischen Bijouteriefabrikanten. Das weltbekannte Schlagwort „Business as usual" (Geschäft vor wie nach) ist nicht mehr zu finden. Dagegen ist unter dem Titel „Local Trade" im Februarheft zu lesen:

„Die Aussichten für den Geschäftsgang können augenblicklich nur als kritisch bezeichnet werden. Das kommende Jahr wird sicher nicht so erfolgreich werden; selbst wenn wir die nötige Menge Gold erhalten, ist niemand da, es aufzuarbeiten. In den letzten paar Wochen wurden Schwärme von Arbeitern aus den Fabriken herausgenommen, um sie im Heer oder in den Munitionsfabriken zu verwenden, und im Laufe der nächsten Monate werden wir nur noch einige Arbeiter haben, die das militärische Alter überschritten haben. Dann wird es eine Kunst sein, genug herzustellen, um die Unkosten wenigstens bezahlt zu machen."

Interessant ist auch eine andere Stelle, wo unter dem Titel „Bijouteriefabrikanten und Munition" folgendes gesagt ist:

„Am 22. v. Mts. wurde in der Viktoria-Schule eine Versammlung derjenigen Handelsmitglieder abgehalten, die sich bereit erklärt hatten, Munitionslieferungen zu übernehmen, unter der Führung des Notstandausschusses der Bijouteriefabrikanten und verwandter Gewerbe von Birmingham. Herr J. J. Griffin führte den Vorsitz. Bei Eröffnung der Sitzung sagte der Präsident, daß er erklären wolle, was der Ausschuß getan habe und noch tun werde ... Ein Rundschreiben war gedruckt worden, in dem die Ziele des Ausschusses festgelegt waren und die Bitte um Zuweisung von Arbeit und Maschinen, die der Handel dem Ausschuß zur Verfügung stellen könnte. Über 300 Firmen hatten geantwortet und ihre Bereitwilligkeit, jegliche Art von Munition herzustellen, bestätigt. Diese Firmen wurden nun wieder sorgfältig nach ihrer jeweiligen Arbeit, die sie zu leisten imstande waren, geordnet. Das Ministerium für Munition und ebenso der Direktor für Flugzeugbau schenkten dem Ausschuß ihre Beachtung, und soeben steht er mit einer Abteilung des Munitionsministeriums in Verhandlungen wegen eines Artikels, von dem wöchentlich eine Viertelmillion gebraucht wird. Wenn diese Verhandlungen erfolgreich sind, so darf man hoffen, daß mehrere Firmen Arbeit finden." —

Die Bijouteriefabrikanten scheinen aber selbst zu fürchten, daß sie zu spät daran sind, denn wieder an einer Stelle wird unter dem Titel „Munition-Making" davon gesprochen, daß es für die Bijouteriefabrikanten zu spät sei, jetzt noch Munition zu machen. Die Leute, die sich rechtzeitig damit befaßt hätten, hätten die Hauptsache der Arbeit weggeschnappt. Es sei aber auch zu bedenken, daß mit Ausnahme einiger silber- und elektroplattierte Gegenstände fabrizierender Firmen niemand mit den dazu nötigen Maschinen eingerichtet sei. Andererseits sei zu bedenken, daß die neuen Fabriken, die in letzter Zeit eingerichtet worden seien, alles erzeugen, was von der Regierung gebraucht wird. Nach genauen Nachrichten seien auch nicht nur ungeheure Reserven vorhanden, sondern es sei auch eine geradezu riesige Ablieferung von Munition gesichert, die zudem noch ständig rasch zunehme. Unter diesen Umständen sei anzunehmen, daß die Regierung den kleinen Fabriken nichts mehr zuweist, da diese ohnehin nicht viel liefern könnten, sondern daß die Arbeit den bestehenden Großbetrieben zugewiesen wird.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Dietlingen
Bischoff, Karl Friedrich, Sohn des Goldarbeiters August Bischoff, Inhaber der Silbernen Badischen Verdienstmedaille.

Dillstein
Maisenbacher, Theodor, Sohn des Goldschmieds Th. Maisenbacher, Gefreiter, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille.

Görlitz
Wagner, Max, Graveur, Obergefreiter in einem Landsturm-Fußartillerie-Bataillon.

Heidelberg
Kesselbach, Wilhelm, Hofjuwelier, Vizefeldwebel in einem Grenadier-Regiment.

Niefern
Lindenmann, Otto, Sohn des Goldarbeiters Christoph Lindenmann, Schütze.

Oetisheim
Ott, Ernst, Goldarbeiter, Unteroffizier d. Res., Inhaber der Goldenen und Silbernen Verdienstmedaille.

Pforzheim
Armbruster, Ludwig, Sohn des Goldarbeiters Adolf Armbruster, kriegsfreiwilliger Unteroffizier, Inh. der Württ. Verdienstmedaille,
Braun, Richard, Sohn d. Emailleurs Gustav Braun, Unteroffizier,
Hanser, Friedrich, Techniker, Gefreiter,
Katz, Hermann H., Kettenfabrikant, Vizefeldwebel und Offiziersaspirant,
Probst, Wilh., Goldarbeiter, Landsturmmann,
Rüffle, Karl, Kriegsfreiwilliger, Telephonist, ein Sohn des verstorbenen Goldarbeiters Karl Rüffle,
Schimpf, Karl, in Firma Schimpf & Fischer, Silberwarenfabrik,
Schmidt, Wilh., Kabinettmeister, Unteroffizier,
Weigele, August, Sohn des Kabinettmeisters August Weigele, Ersatzreservist.

Schwäb. Gmünd
Eisele, Julius, Sohn des Graveurs Jul. Eisele, Unteroffizier, unter gleichzeit. Beförderung zum Vizefeldwebel.
Herzer, Josef, Unteroffizier, Inhaber d. Württ. Tapferkeitsmedaille, ehemaliger Vorstand der Fachschüler-Vereinigung „Jungkunst".

Seehausen (Altmark)
Weber, Wilh., Goldschmied, Kanonier,

Unna i. W.
Borchert, Ernst, Goldschmied, Unteroffizier.

Der Arbeitsmarkt der niederländischen Diamantenindustrie im Januar 1917. Die Lage der Diamantenindustrie zeigte im Januar 1917 für das Brillantengeschäft allmählich befriedigende Verhältnisse, während für die Rosenschleiferei der schwache Geschäftsgang noch anhielt.

Eingefandte

(Außer Verantwortlichkeit der Schriftleitung)

An

„Die Goldfchmiedekunft"
Herm. Schlag Nachf.

Leipzig.

Beifolgend einen Zeitungsausfchnitt,*) der über die in Ausficht ftehende Luxusfteuer handelt. Eine Befteuerung von 20% würde den Ruin des Gewerbes bedeuten, denn ficherlich würde der Umfatz derartig zurückgehen, daß ein großer Teil mit dem Verdienft des verbleibenden Reftes feine Verpflichtungen nicht erfüllen könnte. Die Maler und Bildhauer verlangen Freiftellung, gleichbedeutend damit wäre dann auch, daß die fich kunftgewerblich oft in fehr umfangreichem Maße betätigenden Kunftgewerbefchullehrer auch freigeftellt würden, und welche Folgen diefe Ausnahmeftellungen nachher für das freie Kunftgewerbe haben wird, kann fich wohl jeder ausmalen. Die Zeiten, die kommen, werden ficher nicht rofig fein, und wir müffen jedenfalls dafür forgen, foweit es in unferen Kräften liegt, daß nicht einzelne Klaffen derfelben Berufe und Betätigungsarten von den fchweren Laften, die wir zu tragen haben, entbunden werden und dadurch eine Sonderftellung einnehmen, die das Publikum noch mehr wie bisher verleiten, ihre Aufträge dorthin zu geben. Die fteuerlichen Laften find ohnehin fehr ungleich verteilt. Ich erinnere z. B. nur an die Gewerbefteuer, durch die unfere Betriebe fchwer belaftet find, auch davon find die Lehrkräfte entbunden, obgleich diefe Gehilfen befchäftigen fo gut wie wir und fich in gleicher Weife betätigen wie das freie Gewerbe, indem fie Aufträge für jeden Privatmann, der zahlt, ausführen. Es wird alfo Sache der Verbandsvorftände fein, in Berlin vorftellig zu werden, daß die neuen Laften von allen gleichmäßig getragen werden, denn fonft könnten wir erleben, daß mit dem Ausfpruch — unfere Arbeiten find luxusfteuerfrei — haufieren gegangen wird, und da die in Frage ftehenden Kreife nicht nur kunftgewerbliche Tafelzierftücke, fondern auch Schmuck jeder Art herftellen, fo ift die ganze Branche in gleicher Weife an der Sache intereffiert. Der Verband Düffeldorf wird auch in dem Sinne eine Eingabe an den Reichstag machen.

Beumers, Düffeldorf.

*) Der eingefandte Ausfchnitt lautet:

> BB. **Luxusfteuer und Bildwerke.** In der Akademie der Künfte in Berlin nahmen die Vertreter folgender Verbände eine Entfchließung gegen die Ausdehnung der Luxusfteuer auf den Verkauf von Bildwerken an: Königliche Akademie der Künfte, Allgemeine deutfche Kunftgefellfchaft, Deutfcher Künftlerbund, Verein Berliner Künftler, Bund deutfcher Maler und Künftler. Die Entfchließung ift unterfchrieben von Lovis Corinth, Profeffor Max Liebermann, Max Litzing, Akademiedirektor Fritz Röber (Düffeldorf), Profeffor Till (Karlsruhe), Profeffor Hugo Freiherr v. Radermann und Profeffor Karl v. Marr (München).

* * *

Elfenbein oder Mufchelkameen?

Wohl felten war in früherer Zeit eine fo ftarke Nachfrage nach Kameen-Schmuck vorhanden, als in den letzten Monaten, und es konnte manchmal kaum die genügende Anzahl Kameen aufgetrieben werden. Leider muß hierbei feftgeftellt werden, daß diefe Mufchelkameen größtenteils italienifchen Urfprungs find und ihren Weg nach Deutfchland über das neutrale Ausland, vorzugsweife die Schweiz und Dänemark, finden. Leider, denn 90 vom Hundert diefer Erzeugniffe können keinerlei Anfpruch auf künftlerifche Arbeit machen und müffen als „Kitfch" bezeichnet werden, der obendrein noch von unferem Gegner und Verräter Italien ftammt. Wohl haben wir auch in Deutfchland Kameenfchneider, und diefe Zeilen follen auch nicht gegen deren einheimifche Erzeugniffe gerichtet fein, befonders, da diefe hinfichtlich der Ausführung weit über dem ausländifchen Kitfch ftehen und teilweife eine fehr beachtenswerte künftlerifche Stufe erreicht haben. Aber gegen die fremdländifchen Maffenerzeugniffe follte fich der gute deutfche Gefchmack auflehnen. —

Glücklicherweife haben deutfche Elfenbeinfchnitzer in letzter Zeit mehrere gute Serien herausgebracht, die im Vergleich mit dem italienifchen Kitfch fehr gute Qualitätsarbeiten darftellen und die volle Beachtung der deutfchen Kundfchaft verdienen. Insbefondere find es einige bekannte Pforzheimer Firmen, hauptfächlich folche für befferen Silberfchmuck, welche ganz hervorragendes in Elfenbein in künftlerifcher Faffung auf den Markt bringen.

Warum in das gegnerifche Ausland ftreifen, wo doch das Gute in der Heimat zu finden ift und man neben guter Qualitätsarbeit noch die Befriedigung hat, deutfche Arbeit und deutfchen Gewerbefleiß unterftützt zu haben.

Betrug, Diebftahl und Einbruch

Güftrow. Hier entftand in der Nacht ein Großfeuer, durch dasfelbe wurden mehrere Gefchäftshäufer und andere Gebäude eingeäfchert. Während diefer Zeit wurde der Juwelierladen des Juwelenhändlers Eichholz, der fich zur Zeit im Felde befindet, von Einbrechern heimgefucht, die den Laden erbrachen und Juwelen und Kunftgegenftände im Werte von 25000 Mark ftahlen.

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Berlin. Der Fliegerleutnant der Referve, Walter Hadank, Sohn des Goldwarenfabrikanten Oscar Hadank in Berlin, welcher bereits an der Oft- und Weftfront als Kampfflieger erfolgreich tätig war und dort unlängft, durch Motordefekt, 80 Meter tief abftürzte, ohne wefentlich verletzt zu werden, wurde zum erften Kampfgefchwader nach dem Balkan kommandiert und ift bereits auf der Reife in fein neues Kampfgebiet.

Pforzheim. Der frühere Goldwarenfabrikant und jetzige Rentner Herr Jof. Kaft konnte am 28. März in voller Rüftigkeit feinen 80. Geburtstag begehen. Herr Kaft war lange Jahre Teilhaber der Kettenfabrik Benz & Kaft und gründete im Jahre 1894 die noch heute unter feinem Namen beftehende Goldkettenfabrik Jof. Kaft, welche feit 1890 von feinen beiden Söhnen erfolgreich weitergeführt wird. Möge ihm noch beim baldigen, glücklichen Frieden ein heiterer Lebensabend befchieden fein.

Geftorben

Berlin. Juwelier L. Mull, Inhaber der Firma gleichen Namens, Leipzigerftraße 60/61, ift am 28. März nach längerem Nervenleiden im Alter von 52 Jahren geftorben. Das Gefchäft wird von der Witwe, Frau C. Mull, in unveränderter Weife fortgeführt.

Breslau. Juwelier Fritz Ziegler ift am 28. März im 45. Lebensjahre geftorben.

Kiel. Goldfchmied Ferdinand Kühr ift im Alter von 74 Jahren geftorben.

Schweinfurt. Juwelier Sigm. Silberthau ift im Alter von 52 Jahren geftorben.

Jubiläen

Berlin. Sein 40jähriges Gefchäftsjubiläum beging am 1. April 1917 der Goldwarenfabrikant Oscar Hadank.

Leipzig. Herr Robert Freygang, Obermeifter der Leipziger Uhrmacher-Zwangsinnung, beging am 2. April fein 25jähriges Gefchäfts- und Meifterjubiläum.

Pforzheim. Herr Georg Friedr. Leibbrand konnte Ende März auf eine 40jährige Tätigkeit in der bekannten Eftamperie- und Doubléfabrik G. Rau zurückblicken.

Auszeichnungen

Altona. Dem Reichsbankbeamten Dr. jur. Nordhoff, Sohn des Juweliers Nordhoff, ift das Verdienftkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Breslau. Das von dem verftorbenen Juwelier Fritz Ziegler betriebene Juwelier- und Fabrikationsgefchäft wird von deffen Witwe, Frau Anna Ziegler, unterftützt von ihrer im Gefchäft mehrere Jahre tätigen Tochter, weitergeführt. Die praktifche Leitung obliegt einem tüchtigen Fachmanne, fo daß keinerlei Veränderungen im Betriebe eintreten.

Offenbach. Frau Theodor Leo Witwe führt das Goldwaren- und Uhrengefchäft ihres verftorbenen Mannes, Theodor Leo, Biebererftraße 4, unter gleicher Firma weiter.

Ausverkäufe

Tilfit. Herr H. Jenifchewsky, Deutfche Straße 46, hält in feinem Uhren- und Goldwarengefchäft Total-Ausverkauf wegen Gefchäftsaufgabe.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Afchaffenburg. Die Firma Optifche Anftalt, Uhren-, Gold- und Silberwarenhandlung Marie Weber in Afchaffenburg ift erlofchen.

Berlin. Firma Berliner Metall- und Alfenidewaren-Fabrik Carl Krall, Gefellfchaft mit befchränkter Haftung: Kaufmann Fritz Vollmer in Berlin-Lichterfelde ift nicht mehr Gefchäftsführer. Kaufmann Julius Vollmer in Berlin-Wilmersdorf ift zum Gefchäftsführer beftellt.

Breslau. In das Genoffenfchaftsregifter ift unter Nr. 193 die durch Statut vom 20. Februar bis 19. März 1917 errichtete Werkgenoffenfchaft der Uhrmacher, Goldfchmiede, Graveure und verwandter Berufe eingetragene Genoffenfchaft mit befchränkter Haftpflicht mit dem Sitze in Breslau eingetragen worden. Gegenftand des Unternehmens ift Leiftung gemeinfchaftlicher Arbeit, Entgegennahme von Aufträgen auf einfchlägige Lieferungen, Verteilung derfelben auf die Genoffen in angemeffener Weife und Sorge für ihre pünktliche, ordnungsmäßige Ausführung, die Entgegennahme der gewährten Vergütungen und deren Abführung an die Genoffen nach Maßgabe ihrer Leiftungen. Haftfumme 100 Mark auf jeden Gefchäftsanteil; Höchftzahl der Gefchäftsanteile eines Genoffen: 20. Vorftand: Uhrmachermeifter Richard Hempel, Juwelier Jean Harnig, Graveur Otto Brufchke, fämtlich in Breslau. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genoffenfchaft, gezeichnet von zwei Vorftandsmitgliedern, im Breslauer Generalanzeiger. Willenserklärungen und Zeichnungen des Vorftands erfolgen durch mindeftens zwei Mitglieder des Vorftands. Die Zeichnung gefchieht in der Weife, daß die Zeichnenden der Firma der Genoffenfchaft ihre Namensunterfchrift beifügen. Die Einficht der Lifte der Genoffen ift während der Dienftftunden des Gerichts jedem geftattet.

Eßlingen. Eingetragen wurde die Firma Hägele & Zweigle, Gefellfchaft mit befchränkter Haftung. Gegenftand des Unternehmens ift die Herftellung von Metallwaren aller Art und der Handel mit folchen und anderen Waren. Das Stammkapital beträgt: 60000 Mark. Der Gefellfchaftsvertrag ift am 21. Dezember 1916 abgefchloffen. Als Gefchäftsführer find beide Gefellfchafter Auguft Hägele und Hugo Zweigle, Fabrikanten in Eßlingen, beftellt. Jeder Gefchäftsführer ift für fich allein befugt, die Gefellfchaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Dauer der Gefellfchaft ift unbeftimmt.

Pforzheim. Firma G. Auguft Müller: Inhaber ift Techniker Gottlob Auguft Müller in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouterie- und Kettenfabrikation.

Schwäb. Gmünd. Firma Nicolaus Hörner: An Thekla Hild, geb. Hörner, Ehefrau des Nicolaus Hild, Kaufmanns in Schwäb. Gmünd, ift Prokura erteilt.

Stein (Kt. Aargau). Neu eingetragen wurde die Firma E. Ueckert, Optik, Bijouterie, Uhren und Reparaturen, Baslerftraße 1. Inhaber ift Emil Ueckert.

Wien VI., Mariahilferftraße 81. Neu eingetragen wurde die Firma Zur Perlenkönigin R. Fleifcher, Handel mit Galanterie-, Gold- und Silberwaren, mit echten und unechten Steinen und Uhren. Inhaberin ift Regina Fleifcher in Wien. Zweigniederlaffung der in Marienbad beftehenden Hauptniederlaffung.

Neue Bücher und Zeitfchriften

Die einfachfte Buchführung für Kleinhändler und Handwerker nebft Brieffteller für den kleinen Gefchäftsmann von Franz Conrad, Gewerbelehrer. Tafchenformat. Gefetzverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,10 Mark, gebunden 1,35 Mark.

Im Kampfe ums Dafein ift eine geordnete Buchführung das wichtigfte Förderungsmittel zum Wohlftand. Und doch liegt es häufig gerade auf diefem Gebiete bei den Kleinkaufleuten, Handwerkern und fonftigen Gewerbetreibenden im Argen. Zwar ift kein Mangel an Lehrbüchern der Buchführung, doch find diefe auf den Groß- und Mittelbetrieb zugefchnitten und tragen dem Bedürfnis des kleinen Gefchäftsmannes nicht Rechnung. Diefe Lücke füllt das vorliegende Buch aus; es ift für kleine Betriebe berechnet und berufen, die Buchführung in den Kreifen des Handwerkers zu verbreiten, ihnen fo die richtige Selbfteinfchätzung zur Warenumfatzfteuer und den vielen anderen Steuern zu ermöglichen. Ein Gefchäftsbrieffteller, der die im Kleinbetrieb vorkommenden Schreiben, Klagen, Mahnungen fowie Belehrungen gefetzlicher Art ufw. enthält, wird das handliche Buch Vielen unentbehrlich machen; es gehört auf das Arbeitspult jedes Gefchäftsmannes.

Tafchen-Atlas aller Kriegsfchauplätze im Weften, Often, Balkan, Italien, Orient, enthaltend 24 Überfichts- und Sonderkarten. Ausgabe März 1917. 20. Auflage. Tafchenformat. Verlag L. Schwarz & Comp., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis für alle 24 Karten, zu einem Atlas vereinigt, bei Einzelbeftellungen 25 Pfennig, bei Sammelbeftellungen von 10 Stück an 15 Pfennig.

Der in nahezu 250000 Stück verbreitete, 24 Karten enthaltende Atlas verdankt feine Beliebtheit dem ungemein billigen Preife. Beweis für die Zuverläffigkeit und Vollftändigkeit des Materials ift der Umftand, daß die überaus klaren und deutlichen Karten gezeichnet und zufammengeftellt find von dem Kartographifchen Inftitut in Berlin, das auch mit der Anfertigung der amtlichen Karten des W. T. B. betraut ift. Der in jede Tafche paffende Atlas eignet fich, wie kein anderer Gegenftand, zu Liebesgaben für unfere Truppen, zumal er ins Feld poftfrei und innerhalb Deutfchlands und Öfterreich-Ungarns für 3 Pfennig Porto verfandt werden kann. — Seine Anfchaffung ift jedem Einzelnen fowie Vereinen, Schulen ufw. warm zu empfehlen. Bei Sammelbeftellungen von 10 Stück an beträgt der Preis nur 15 Pfennig.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 791. Wer ist Fabrikant eines silbernen Faden-Besteckmusters, das folgenden Stempel trägt: Fiedler, 2 kreuzweise übereinander liegende Schlüssel und B?

Nr. 792. Welche Metallwarenfabriken fertigen bergmännische Artikel an?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 797. Wer liefert Petschafte in Alpaka und Alfenide?

Nr. 798. Wer liefert Petschafte in Messing (vermessingt), mit schwarzen oder farbigen Griffen in Glas?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1714.** Lassen sich abgebrochene Haarkämme usw. aus Zelluloid mit aufgelöstem Zelluloid zusammenleimen, ähnlich wie man Gummischläuche repariert? Wie wird in diesem Falle Zelluloid aufgelöst, um einen zweckdienlichen Leim zu erhalten oder aber wie läßt sich Zelluloid auf andere Weise dauerhaft zusammenkitten oder leimen?

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr	8 Mark
Österreich	„ „	12 „
sonst. Ausland	„ „	16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 15/16

38. Jahrgang

Nummer 17/18

Die Goldschmiede-Kunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 28. April 1917

Der Mensch und der Schmuck

Das Bedürfnis, sich zu schmücken, ist wohl allgemein beim Menschengeschecht vorhanden. Diese Tatsache erklärt sich schon aus dem jedem innewohnenden, eingeborenen Schönheitsempfinden. Der Mensch von feiner geistiger Bildung und hoher Stellung erfreut sich des Schmuckes ebenso wie der Ungebildete und Niedrige, und selbst der Wilde freut sich, wenn er seinen Körper mit bunten Farben bemalen und sein Gesicht mit glitzernden Steinen behängen kann.

Das Gebiet des Schmuckes reicht unendlich weit. Der Mensch sucht alles zu schmücken, was in sein Leben hineinreicht, nicht nur sich selbst, sondern auch seine Wohnung, wie alle Dinge, die seine Hand berührt und sein Auge beschaut. Von unendlicher Verschiedenheit ist auch der Schmuck selbst. Die schlichte Blume des Feldes wird, in passender Vase, zum lieblichen Zimmerschmuck; ein bloßes Stück Natur stillt hier die Schönheitssehnsucht des Menschen. In den meisten Fällen jedoch geht sein Bestreben darauf aus, durch künstlerische Tätigkeit besonderen Schmuck herzustellen und sich damit zu schmücken. So kam es, daß ein besonderes Kunstgewerbe entstand, um dem Bedürfnis des kultivierten Menschen nach äußerer Zier entgegenzukommen, daß auch der Handwerker nicht nur nützliche, sondern auch schöne Sachen herstellte, daß sich im Schoße der Familie tausend und aber tausend Hände regen, um in der Heim- und Kleinkunst jene vielen Dinge zu schaffen, die nicht dem gemeinen Nutzen, sondern dem Schmuckbedürfnis der Familienglieder Genüge tun.

Warum schätzt nun der Mensch den Schmuck so hoch ein? Aus verschiedenen Ursachen. Zu allererst und am meisten spricht hier wohl das allgemein menschliche Schönheitsempfinden mit. Fast jeder Mensch sehnt sich nach Schönheit, wie das Auge nach Licht, wie die Lunge nach Luft. Es handelt sich um ein elementar sich äußerndes, angeborenes Bedürfnis. Es ist nicht wahr, was oft behauptet wird, daß die Kunst nur ein entbehrlicher Luxus für die Wenigen, für die Reichen und Gebildeten sei; sie dient vielmehr jedem einzelnen, sie ist Volkssache. Es soll und braucht keiner durchs Leben zu gehen, ohne empfänglich zu sein für alles Schöne, was ihm auf seinem Wege entgegentritt, und der in den letzten Jahren so lebendig gewordenen Kunsterziehung wohnt die hohe Aufgabe inne, die Menschen für das Schöne in jeglicher Gestalt immer mehr empfänglich zu machen und dadurch mehr Glück auch in das ärmste Leben hineinzutragen.

Aus dem Schönheitsgefühl heraus sucht sich also zunächst der Mensch zu schmücken. Das ist der erste Grund zum Schmuck und wohl auch der berechtigste. Zwar ist die Schönheit des organischen Menschenkörpers an sich etwas Abgeschlossenes, hoch über aller Menschenkunst Stehendes, und dennoch ist es wiederum in hohem Maße lediglich Sache des Menschen, wie er je nach den Umständen seine äußere Erscheinung gestaltet. Daher hat auch der Schmuck durchaus seinen Zweck, seine Berechtigung. Er steigt darin um so höher, je mehr er wirklich nur dem künstlerischen Empfinden seines Trägers dient und nicht etwa nur anderen Regungen, die der Idee des Schmuckes gar nicht innewohnen, wie z. B. der Putzsucht oder Eitelkeit. Er wird auch um so mehr den Nichtträger erfreuen, als er wirklich den Gesetzen der Schönheit entspricht und ein ungestörtes Wohlgefallen an der geschmückten Persönlichkeit erzeugt. Nur der Mensch von gutem Geschmack und künstlerischem Empfinden wird sich in rechter Weise schmücken können, er wird auf

Zeit und Ort, auf den Stoff, die Form, die Anordnung achten und dadurch auf sich selber wie auf die andern wirken.

Sehr hoch wird der Schmuck auch als soziales Wertungsmittel geschätzt. Es läßt sich denken, daß er schon selbst bei weniger gebildeten Völkern und da vielleicht erst recht dazu diente, den einzelnen zu kennzeichnen, ihn aus der Masse herauszuheben, ihm eine höhere Stellung anzuweisen, ihn äußerlich als etwas Besonderes hinzustellen. Etwas Ähnliches haben wir ja heute in der Uniform, in der Amtstracht, in Orden und Ehrenzeichen. Auch sie sind in erster Linie als Sinnbild, als irgend eine Auszeichnung anzusehen, die jedermann beim Anschauen bewußt wird. Von diesen Dingen aber kann der einzelne nicht einen beliebigen Gebrauch machen, sie werden verliehen oder sind an ein gewisses Amt gebunden. Den Schmuck dagegen kann jeder anlegen, er kann dadurch seinen Reichtum, seinen Geschmack, also zum Teil seine Bildung, andeuten, er kann dadurch in den Augen seiner Mitmenschen steigen. Tatsächlich wird es oft genug vorkommen, daß der einzelne nicht aus bloßer Freude am Schmuck ihn trägt, sondern lediglich deshalb, weil er dadurch bei seinen Bekannten in der Achtung steigen will.

Sehr häufig wird der Schmuck auch besonders als Erinnerungszeichen hoch geschätzt. Er ist von einem lieben Menschen verehrt worden oder er ruft einen besonderen Tag, ein außerordentliches Ereignis, das Bedeutung für unser Leben hat, ins Gedächtnis zurück. Auch da ist er zum Symbol für uns geworden, und es ist zu erklären, daß wir ihn als solches in Ehren halten und schonend bewahren. Gerade dann, wenn wir den Schmuck als Erinnerungszeichen schätzen, werden wir ihn nicht, oder nicht immer mit uns herumtragen, sondern ihn nur selten anlegen und ihn daheim verschwiegen aufheben. Die Beziehungen zu ihm sind zu zart, zu intim, um sie den Augen anderer preiszugeben. Daheim in stiller Stunde aber nehmen wir ihn vor, freuen uns seiner Reize und gehen in Gedanken wieder durch, was er uns leise zu sagen weiß.

Es lag nahe, daß sich auch der Aberglaube des Schmuckes bemächtigte. Unsere Märchen und Sagen wissen viel von Wundersteinen und Zauberringen zu sagen. Vielfach bestand der Glaube, daß der Schmuck von seinem Träger beeinflußt wurde, daß ihn schlechte Eigenschaften des Menschen verdunkelten, gute ihn heller erstrahlen ließen. Noch fester aber glaubten manche an die Zauber-, besonders an die Heilkraft des Schmuckes. Er schützte den Träger vor Gefahren, er bewahrte vor Krankheiten, er brachte Heilung. So wurde er zum Amulett, das um seiner inneren Kräfte willen wert war, erworben und sorgsam erhalten zu werden. Bekannt ist auch der Glaube, daß jedem Monat ein besonderer Stein eigne, daß daher jeder Mensch nach seiner Geburt nur seinen Monatsstein zu tragen brauche, um gefeit durchs Leben zu gehen.

Weil jeder Mensch den Schmuck gern hat, wird er mit Vorliebe als Geschenk ausgewählt. Man weiß, daß man damit in der Regel sehr erfreut. Durch diese Verwendung wächst der Wert des Schmuckes. Es kommt ja doch dann nicht nur auf seinen materiellen Wert und auf die feine Arbeit an ihm an, sondern mit dem Augenblick, wo er den Laden des Kaufmanns verläßt, gewinnt er persönliche Reize, da vermittelt er vertraute Beziehungen und wird, wie jede echte und im rechten Sinn geschenkte Gabe, zur feinen Brücke zwischen zwei Seelen.

Wie wir gesehen haben, sind die Ursachen sehr stark, die zum Erwerb und Gebrauch des Schmuckes hintreiben, und es dürfte sogar nicht selten sein, daß sich ihn viele Menschen auf nicht einwandfreie Weise zu verschaffen wissen, ja die Kriminalgeschichte weiß, wie um seinetwillen viele schwere Verbrechen begangen worden sind. Neben dem echten wird heute verhältnismäßig viel unechter, minderwertiger Schmuck gekauft und getragen. Viele Menschen wollen ihn nicht entbehren, können oder wollen aber das nötige Geld dafür nicht anwenden; daher erstehen sie unechten Schmuck. Die Verführung dazu ist ja auch groß, weil für geringes Geld schon Dinger gekauft werden können, die im Licht des Schaufensters und in den ersten Tagen des Tragens viel vorstellen. Der Gebildete von gutem Geschmack wird freilich den unechten Schmuck nicht dulden; wie in seiner ganzen Umgebung wird er auch hierbei auf Wahrheit, Gediegenheit, Schönheit halten und nicht mehr scheinen wollen, als er ist. Für unsere Persönlichkeit ist es von Bedeutung, daß wir keine unechten, wertlosen Ramschwaren an uns dulden, dann dienen wir aber auch unserem Volke, denn damit steigt es auf eine höhere Stufe der Kultur und wird dadurch richtunggebend für die anderen Völker, die es auf dem Wirtschaftsmarkte zu seinen Abnehmern machen möchte. P. Hoche.

Wer das Schöne liebt, kann nicht Pessimist sein. Denn man sage was man will zu Ungunsten der Welt, des Schönen ist und bleibt sie nun einmal voll. Hamerling.

Zur geplanten Luxusſteuer

Bei allen Eingaben, welche in Bezug auf die in Ausſicht genommene Beſteuerung des Luxus an die maßgebenden Stellen gerichtet wurden, läßt ſich in 3 Punkten faſt völlige Übereinſtimmung feſtſtellen. In erſter Linie ſprechen ſich ſämtliche Eingaben dahin aus, daß bei der Ausarbeitung der Steuer berufene Vertreter der Juwelen- und Edelmetallwaren-Induſtrie hinzuzuziehen ſind, um ſich ergebenden Härten möglichſt von vornherein zu begegnen. Sodann wird die Preisgrenze von 20 Mark entſchieden zu niedrig befunden und endlich wird dagegen Verwahrung eingelegt, daß nur ein einzelner Zweig der Luxusinduſtrie einſeitig mit der Steuer belegt werden ſoll.

Eine ſachlich vorzüglich begründete Eingabe an den Reichskanzler gibt die Handelskammer Heidenheim für den Bezirk Schwäb. Gmünd, die folgendermaßen lautet:

Unſere Überzeugung iſt die, daß es praktiſch wohl ausſichtslos ſein würde, in jetziger Zeit gegen das Prinzip der Beſteuerung des „Luxus als ſolchen" Stellung zu nehmen.

Wir müſſen aber mit allem Nachdruck dagegen Einſpruch erheben, daß aus dem großen Gebiete des Luxus — deſſen Begriff bekanntlich ein objektiv ſehr wenig faßbarer iſt — gewiſſe, vielleicht beſonders in die Augen ſpringende Arten herausgegriffen werden ſollen, zu einer auf dieſe Weiſe einſeitig und darum ungerecht wirkenden Sonderbeſteuerung. Das Gebiet des durch eine Steuer zu treffenden Luxus iſt und muß auch im Geſetze ein viel weiter ausgedehntes werden, als im betreffenden Antrag vorgeſehen war.

Nur damit erſcheint die Beſteuerung erträglich, da dann nicht eine einſeitige Belaſtung nur gewiſſer Induſtriezweige erfolgt, von denen die für uns in Frage kommende Edelmetallwaren-Induſtrie ohnedies durch den Krieg ſchwer getroffen iſt und andauernd ſchwer zu kämpfen hat.

Wir halten darum die Heranziehung von Sachverſtändigen bei der Ausarbeitung einer Luxusſteuer-Vorlage für unerläßlich, und zwar aus dem geſamten Gebiete der Luxus-Induſtrie, da nur auf dieſem Wege der unbedingt erforderliche gegenſeitige Ausgleich der verſchiedenen Induſtriezweige von vornherein geſichert erſcheint. Die Handelskammer iſt daher zur Benennung geeigneter Sachverſtändiger aus dem Kreiſe der Gmünder Hauptinduſtrie jederzeit gerne erbötig.

Dieſen beiden Forderungen hinſichtlich einer Luxuswaren-Beſteuerung im allgemeinen geſtatten wir uns noch folgendes hinſichtlich der Edelmetallwaren-Induſtrie im beſonderen anzufügen:

Die Untergrenze der Beſteuerung mit 20 Mark anzunehmen, erſcheint vollkommen unangängig; die Grenze ſollte weſentlich erhöht werden, da vielfach Gegenſtände der Edelmetallwaren-Induſtrie im Werte bis zu 20 Mark nach allgemeiner Lebensauffaſſung unbedingt nicht als Luxusgegenſtände zu betrachten ſind; eine derartige niedrige Grenze birgt ohne Frage die vermehrte und ohnehin nicht zu unterſchätzende Gefahr beabſichtigter Steuerumgehung.

Ebenſo erſcheint der Satz von 20% des Wertes (der zur Erzielung eines einigermaßen den Erwartungen entſprechenden Steueraufkommens überhaupt vielleicht dann angezeigt erſcheinen mag, wenn nur eine willkürliche Ausleſe aus allen „Luxusgegenſtänden" herangezogen werden will) für die von uns befürwortete Luxusſteuer auf breiter umfaſſender Baſis als zu hoch, dies um ſo mehr dann, wenn die betreffende Steuer, wie wir annehmen, nicht als bloße Kriegsſteuer gedacht iſt.

Eine mäßigere Steuerhöhe, aber auf breitere Mengen der Luxusartikel gelegt, wird finanziell ergiebiger ſein, gleichmäßiger auf die Konſumenten ſich verteilen und von der geſamten Volkswirtſchaft darum leichter getragen werden können und wollen; die Gefahr einſeitiger Konſumverſchiebung zu Ungunſten einzelner Induſtriezweige, die wir hinſichtlich der Edelmetallwaren-Induſtrie befürchten müßten, würde dadurch weſentlich abgeſchwächt werden.

Ein Gegenſtand wird Luxus erſt in der Hand des Verbrauchers, beziehungsweiſe des letzten Käufers. Aus dieſem Grunde ſind wir der Anſicht, daß die Steuer, wie es auch aus finanziellen Gründen am fruchtbarſten ſein dürfte, prinzipiell erſt beim Übergang des Artikels in Käufers Hand, nicht aber ſchon beim Herſteller oder Zwiſchenhändler zu erheben iſt. Wir halten das in der Juwelierbranche für gut und ohne beſondere Beläſtigung dieſes Gewerbes durchführbar, nachdem dieſe Kleinhandelsgeſchäfte vielfach bereits über die bei ihnen befindlichen Gegenſtände größeren Wertes (die ſpeziell wir beſteuert denken) Buch führen. Die Edelmetall-Induſtrie verbietet aber auch ihrer Eigenart nach eine Beſteuerung bei den Herſtellern bezw. Großlieferanten; denn viele ihrer Artikel bleiben bei ihm und beim Juwelier unverkäuflich und wandern in den Schmelztiegel des Fabrikanten zurück. Es kann aber unmöglich der Sinn der Luxusſteuer ſein, dieſe Ware gleichfalls zu treffen und den Herſteller neben dem Verluſt des Herſtellungspreiſes auch noch den weiteren einer hohen Luxus-, alſo einer Verbrauchsſteuer, erleiden zu laſſen für einen Gegenſtand, der ſeinen Zweck verfehlt hat, weil er gar nicht in den Konſum überging.

Wir halten es übrigens für ſelbſtverſtändlich, daß auch die Importware dieſer Luxusſteuer unterworfen wird, um jeglichen Anreiz zu deren vermehrten Einfuhr von vornhinein im Intereſſe der deutſchen Induſtrie zu unterbinden. Auch ſie würde nach unſerer Anſicht am zweckentſprechendſten beim Juwelier beim Abſatz mit der Steuer zu belaſten ſein, um ſie ſicher in ihrem vollen Verkaufswerte zu erfaſſen.

Der vorliegende Antrag ſieht weiter die Feſtſetzung eines Mindeſtfeingehalts vor, von dem ab die Steuer erhoben werden ſoll. Hiergegen müſſen wir uns gleichfalls wenden und bitten, den Feingehalt der Waren bei der Beſteuerung ganz aus dem Spiele zu laſſen und der Steuer nur allgemein den Charakter einer reinen Wertabgabe vom Verkaufspreis einer Ware beim Übergang an den Konſumenten zu geben. Das Streben unſerer Edelmetallbranche iſt bisher ſtets dahin gegangen, die Qualität des Produktes zu heben, und es hieße geradezu ſie zwingen, ſich minderwertiger Produktion zuzuwenden, wollte man die Feingehaltsfrage mit der Steuer verquicken. Außerdem darf nicht außer Acht gelaſſen werden, daß eine ſolche Umſtellung auf andere als die jetzt üblichen und dem deutſchen Publikum vertrauten Feingehalte eine bedeutende Erſchwerung der Fabrikation, aber auch die nicht hinwegzuleugnende Gefahr einer Schädigung des kaufenden Publikums durch unlauteren Wettbewerb in der Fabrikation ſelbſt bedeuten müßte. Der Herſtellung von Waren minderwertigen Feingehaltes würde damit jedenfalls Vorſchub geleiſtet werden, während andererſeits doch wieder ein, mit dieſen an der Steuergrenze ſtehenden Artikeln, ebenſogut wie mit hochprozentigen, möglicher

„Luxus" von der Steuer nicht — und ohne ersichtlichen Grund nicht — erfaßt werden würde! Die Feingehaltsgrenze sollte daher auf alle Fälle außer Acht bleiben!

Indem wir vorstehend dem Reichsamt des Innern die Hauptlinien mitteilen, nach denen sich nach dem sachverständigen Urteil der berufenen Kreise des Handelskammerbezirkes die Ausarbeitung eines Luxussteuerprojektes richten sollte, bitten wir nochmals dringend die Ausarbeitung der Vorlage erst nach eingehender Anhörung von Sachverständigen aller beteiligten Kreise in Angriff zu nehmen.

Die Handelskammer Pforzheim wendet sich an das Großh. Bad. Ministerium der Finanzen mit folgenden Ausführungen:

Nachdem das Luxuswarensteuergesetz vom Reichstag durch Intervention des Reichstagsabgeordneten Herrn Albert Wittum nicht beraten, sondern bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags zurückgestellt wurde, glauben wir als die Vertreter der größten Bijouterie-Industriestadt Deutschlands den Zeitpunkt für gekommen, zu dem Gesetz selbst offiziell Stellung nehmen zu sollen.

Im Prinzip wäre es wohl richtig, wenn derartige Steuermaßnahmen unterbleiben würden, weil erfahrungsgemäß die Entwicklung der betreffenden Industrien dadurch unterbunden wird. Vielmehr wäre die direkte Besteuerung des Ertrags aus Industrie und Handel selbst richtiger. Nachdem aber durch die Kriegslage die Besteuerung der wichtigsten Zweige — Kohlen und Verkehr — stattgefunden hat, wird man wohl auch der Einführung der Luxuswarensteuer zustimmen müssen. Es wäre aber doch bedauerlich, wollte man einzelne Luxusindustrien herausgreifen und für diese gewissermaßen ein Ausnahmegesetz schaffen, während man anderen Aufwand, der das vielfache an Steuer aufbringen würde, unberührt läßt. Wir nennen hier nur Modewaren, Pelze, Hüte, Spitzen usw.

Wir beantragen deshalb zunächst dieses Gesetz zu vertagen, bis alle Luxusartikel durch ein gemeinsames Gesetz erfaßt werden. Zur Ausarbeitung und Beratung dieses Gesetzes beantragen wir Sachverständige hinzuzuziehen, um den einzelnen Industrien unnütze Belästigungen zu ersparen.

Soweit es unseren Geschäftszweig betrifft, müssen wir heute schon auf folgendes aufmerksam machen:

Die Pforzheimer Bijouteriefabrikation gehört zu den durch den Krieg schwer geschädigten Industrien und muß von ihr bei Friedenseintritt alles aufgeboten werden, um auf dem deutschen und Weltmarkt die frühere Höhe wieder zu erreichen und zu erhalten. Deshalb halten wir den Steuersatz von 20% als viel zu hoch und den festgelegten Mindestpreis mit 20 Mark als viel zu nieder angesetzt. Die Beibehaltung dieser Sätze würde unseres Erachtens nicht allein die deutsche Gold- und Silberwarenindustrie, sondern auch die Juweliere und Händler in ihrer Existenz und Leistungsfähigkeit auf das allerschwerste bedrohen. Ob Buchführung oder Steuermarken einzuführen sind und in welcher Art die Kontrolle im Interesse des Reichs und der Beteiligten ausgeübt werden soll, darüber sollten billigerweise auch Sachverständige gehört werden.

Wir bitten Hohes Ministerium ganz ergebenst, sofort geeignete Schritte unternehmen zu wollen, daß unsere vorgebrachten Bedenken und Wünsche Berücksichtigung finden.

Die Handelskammer Hanau richtete an den Minister für Handel und Gewerbe die folgende Eingabe:

Der kürzlich im Reichstag eingebrachte Entwurf einer Luxussteuer bedroht unsere Hanauer Edelmetallindustrie, welcher durch die Kriegsverhältnisse an sich schon weitgehende Beschränkungen und schwere Verluste erwachsen sind, in unerwarteter und besonders empfindlicher Weise, und wir gestatten uns daher, an Eure Exzellenz die ehrerbietige Bitte um tunlichste Wahrnehmung der Interessen dieser Industrie mit ihren Hilfsgewerben, wie Edelsteinschleiferei, Bijouteriegroßhandel, Juwelen- und Edelsteinhandel, Etuisfabrikation, zu richten.

Werden diese Industriezweige ohnehin schon besondere Schwierigkeiten zu überwinden haben, um nach dem Kriege für sich und die beteiligte Arbeiterschaft gedeihliche Produktions- und Absatzverhältnisse zu erringen, so ist um so weniger einzusehen, warum gerade sie in der gegenwärtigen schweren Zeit von einer Sonderbesteuerung getroffen und unter Ausnahmerecht gestellt werden sollen. Denn einerseits ist trotz des hohen Steuersatzes von 20 Prozent des Kleinhandelspreises ein irgendwie erhebliches Erträgnis der Abgabe von Edelmetallwaren und Schmucksachen für die Deckung des gewaltigen Finanzbedarfs des Reichs nicht zu erwarten, zumal bestimmt mit einem starken Rückgang der Umsätze zu rechnen ist, indem mancher Käufer, der 1200 anstatt 1000 Mark z. B. zahlen müßte, sich wird abschrecken lassen; andererseits sind die gegenwärtigen und künftigen pekuniären und steuerlichen Anforderungen an die Bevölkerung, sowohl an die minderbemittelte, wie namentlich an die kaufkräftige, so außerordentlich hoch, daß auch ohne die beabsichtigte Neubelastung wir der weiteren Entwicklung unserer Edelmetallindustrie nicht ohne ernste Sorgen entgegensehen können. Außerdem sind ihre Erzeugnisse und die Wege zu deren Verwertung so besonders geartet, daß man sie nicht wie beliebige Massenwaren mit einer leichthin auferlegten Verbrauchsabgabe belasten kann, sondern ihre etwaige Besteuerung nur unter genauer Berücksichtigung aller fachmännischen Gesichtspunkte einrichten darf, wenn nicht unübersehbarer Schaden für Industrie, Handel und Arbeiterschaft, die aus jenen Erzeugnissen Arbeitsverdienst und Steuerkraft schöpfen, angerichtet werden soll. Diese Gefahr und die angedeutete Eigenart treffen namentlich auf unsere Hanauer Industrie zu, weil sie die Pflege der Schmuckgattung aus echten Materialien und von künstlerischem Wert zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht hat.

Wenn vielleicht unter Eindrücken, welche gewisse Nebenerscheinungen des Erwerbslebens im Kriege hervorgerufen haben mögen, man zu dem Gedanken an eine tiefgreifende Besteuerung des Luxus gelangt ist, so dürften u. E. nicht die in dem Initiativantrag ausgeführten Gegenstände allein in Frage kommen, sondern der Begriff des Luxusverbrauchs müßte, um zu gerechter Verteilung der Last zu kommen, auch in seiner ganzen Weite erfaßt und auf alle übrigen Zweige erstreckt werden, wie teure Modewaren, kostspielige Delikatessen, üppigen Aufwand an Wohnung und Dienerschaft und dergleichen. Alsdann könnte der Steuersatz zugleich auf so mäßiger Höhe gehalten werden, daß das einzelne Gewerbe nicht übermäßig schwer getroffen und trotzdem ein wesentlich höherer Gesamtertrag erzielt würde.

Demgegenüber können wir aber einen Hinweis von allgemeiner und grundsätzlicher Wichtigkeit nicht unterlassen: Wenn man gewisse oder alle Zweige des Luxus mit einer Sondersteuer belegen will, so trifft man damit nicht allein die Verbraucher, sondern in der Hauptsache die betreffenden Gewerbe, und unter diesen befinden sich

wichtige Zweige unseres deutschen Kunstgewerbes, das heißt eines Betätigungsfeldes deutscher Arbeit und deutschen Schönheitsbegehrens, dessen ungestörter Bebauung und freier Entfaltung seither auch von maßgebender Stelle besondere Sorgfalt zugewandt worden ist. Wenn dagegen jetzt ein harter Steuereingriff in diese erfreuliche Entwicklung versucht wird, so steht zu befürchten, daß die wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritte, welche das deutsche Kunstgewerbe gerade in den letzten Jahren in steigendem Maße vor anderen Ländern ausgezeichnet und die bestberechtigten Hoffnungen für die Zukunft erweckt haben, wieder verloren gehen. Gleichgültig bleibt dabei, daß man zwar den Export von der Steuer freilassen will; denn da es sich in noch höherem Grade um die Gefährdung der gewerblichen Zukunft, als um die des Absatzes handelt, ist die Scheidung zwischen Inlandsgeschäft und Ausfuhrhandel hierbei ohne Belang. Nur ein wirtschaftlich ungeschwächtes und technisch fortschreitendes Gewerbe wird befähigt sein, auf dem Weltmarkt den künftighin doppelt schweren Kampf im Wettbewerb zu bestehen. Wir halten somit im Interesse unseres deutschen Kunstgewerbes den Luxus-Steuerplan für höchst bedenklich.

Unsere Bitte an Eure Exzellenz geht daher nach unseren obigen Ausführungen dahin, Eure Exzellenz wollen wohlgeneigtest Ihren Einfluß geltend machen, daß entweder der Plan einer Luxusbesteuerung nicht verwirklicht werde,

oder, wenn dies nicht erreichbar sein sollte, daß der gesamte Luxusverbrauch erfaßt, die Abgabe aber erheblich niedriger gestaltet werde,

und vor allem, daß zu der Ausarbeitung einer Steuer auf Edelmetall- und Schmuckwaren geeignete Sachverständige aus den Kreisen der Fabrikation, des Handels und des Detailgeschäfts herangezogen werden. Wir werden gern bereit sein, solche Personen namhaft zu machen und zu persönlichen Verhandlungen nach Berlin zu delegieren.

Der Standpunkt der drei für die Industriezentren unseres Gewerbes zuständigen Handelskammern findet noch Unterstützung und Erweiterungen durch verschiedene Stimmen aus der Industrie.

Die Zweigstelle Hanau des Creditoren-Vereins macht in einer Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe auf folgende Gefahr aufmerksam. Während bisher Ausländer, welche Kurorte, Großstädte und andere Fremdenplätze in Deutschland besuchten, für jährlich hunderttausende Mark Schmucksachen und andere Edelmetallwaren in Deutschland kauften, werden sie naturgemäß, sobald sie sich einer durch erhebliche Steuerbelastung erhöhten Preisforderung gegenüber wissen, künftighin davon absehen, derartige Einkäufe in Deutschland zu machen, vielmehr diese in Paris, in der Schweiz und im übrigen Ausland, das eine derartige Besteuerung nicht hat, besorgen. Umgekehrt liegt auf Grund früherer tatsächlicher Erfahrungen die Befürchtung vor, daß auch deutsche Kaufliebhaber insbesondere für wertvolle und sehr teure Stücke diese nach der Einführung der Luxussteuer nicht mehr in Deutschland kaufen, sondern nach Paris oder anderen Auslandsorten fahren werden, weil die Reisekosten nach dem Ausland immer noch einen Gewinn darstellen gegenüber der Verteuerung der Ware durch die Inlandsabgabe. Welche Ausfälle in den beiden angedeuteten Richtungen der deutschen Edelmetallindustrie entstehen müssen, bedarf kaum einer weiteren Ausführung.

Der nationalliberale Verein Pforzheim erblickt in einer Erklärung den Fehler, welchen Reichstag und Bundesregierung sich zu Schulden kommen ließ, darin, daß man sich in der Eile, neue Steuern zu schaffen, der ersten Pflicht entzogen hat, welche in solchen Fällen geboten ist, nämlich alle einschlägigen Fachkreise zuerst zu hören und nach dem Urteil der Sachverständigen zu fragen. Wäre dies geschehen so wäre man damit den alten Überlieferungen jeder gesunden Gesetzgebung im Reichstag treu geblieben und hätte zweifellos vermieden, dem Begriff des Luxus eine so unzulängliche und laienhafte Fassung zu geben, wie dies im Gesetzentwurf ausgedrückt ist.

Der Vorstand verschließt sich keineswegs der Erkenntnis, daß in der Zeit nach dem Kriege der wahre Luxus auch eine Besteuerung ertragen kann. Ebenso sehr ist er aber von der Überzeugung durchdrungen, daß die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung eine unglückliche ist.

Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen des Gewerkschaftsbeamten Albert Schöttle in Pforzheim, der die Willensmeinung aus interessierten Pforzheimer Arbeiterkreisen wiedergibt. Oberflächlich betrachtet und bewirkt durch die Unerreichbarkeit des Hervorstechenden, was in dem Worte Luxus für den Arbeiter und einfachen Bürger liegt, erscheint diesen vielfach eine Luxussteuer sehr sympathisch. Bei näherer Betrachtung entdeckt man aber, daß auch sehr viel Unsympathisches, teils Kulturwidriges, teils Ungerechtes dahinter lauert. Luxus, Prunk, Üppigkeit und Verschwendung sind zunächst keine feststehenden Begriffe, da sie sehr veränderlich und dehnbar sind. Je nachdem eine Person, eine Klasse oder Rasse zur Kultur selbst sich stellt, darnach wird diese den Begriff in jeder Art ausdehnen oder einschränken. Allein mit der Art der Gegenstände, die von dem Begriff gefaßt werden sollen, ist dieser noch nicht erschöpft, sondern auch der Verbrauch an der Zahl von Gegenständen usw. bildet mindestens ebenso oft, wenn nicht mehr, einen Luxus. Vor letzterem machen aber die meisten Luxussteuern Halt, wegen der umständlichen, vielfach unmöglichen und auch sehr teuren Kontrolle und wegen der Schwierigkeit und Gefährlichkeit des anzulegenden Maßstabes. Und ebenso wie der Begriff an sich, ist auch der Maßstab bei der Feststellung von dem, was als Luxus zu behandeln ist, ein verschwommener und dehnbarer. Gleichzeitig ist aber auch mit einzuschätzen, daß man mit dieser Steuer nicht allein den Verbraucher, ja in vielen Fällen diesen am wenigsten, sondern besonders auch den Erzeuger trifft, und hier wird sie in erhöhtem Maße von Interesse für den Arbeiter, sowohl nach der Art wie der Zahl der zu fassenden Steuergegenstände.

In Nachstehendem wollen wir eine Anzahl Gegenstände der in Frage kommenden Steuer aufzählen, die bei der Erfassung beigezogen werden könnten, resp. sollten, ohne damit erschöpfend sein zu wollen und die Einseitigkeit vermieden zu haben. Schmuck, Zierat, Bildwerke, Kunstwerke, Stoffe sowie Gebrauchsgegenstände, die mit diesen versehen oder geziert und aus teuren Materialien hergestellt sind, Beförderungstiere und Geräte, Spiele, Genußmittel, Theater, Vergnügungen, Konzerte, Festlichkeiten, Luxus in Bekleidung, Gesicht- und Haartoilette, Schußwaffen, Haustiere, Luxus und Üppigkeit in den Mahlzeiten usw. usw. Eine wirksame Kontrolle von allem Luxus, Prunk, Üppigkeit und Verschwendung wäre zu teuer und machte die Steuer unrentabel; ohne diese wird sie ungerecht. Dazu kommt, daß sie vielfach erwerbsbehindernd für viele Stände und Erwerbsgruppen, auch für die Arbeiterschaft, wirkt. Gerechterweise müßte man auch den Luxus, den Reich, Staat und Gemeinden, Behörden, Vereine, Gemeinschaften (darunter auch die religiösen) aufwenden, mit zur Steuer heranziehen, wodurch die Zweck-

widrigkeit der Steuer noch erhöht würde. — Diese Mängel und Schäden der Luxussteuer, sowie ihr Charakter als indirekte Steuer machen diese keineswegs erstrebenswert für die Arbeiterschaft.

Aus Großhändlerkreisen äußert sich Herr Richard Lebram in Berlin in einem ausführlichen Artikel und auch er vertritt u. a. die Ansicht, daß die Steuer höchstens 10% des Kleinhandelspreises betragen sollte, um ein Abwandern der Käufer teuerer Stücke in das Ausland zu verhindern. Seiner Ansicht nach müsse ferner die Feingehaltsgrenze unbedingt in Wegfall kommen, denn sonst würde es wahrscheinlich dahin kommen, daß sonst wertvolle und teure Gegenstände in einem geringeren Feingehalt hergestellt würden. Herr Lebram regt mit Recht an, Vorkehrungen zu treffen, daß auch der illegitime Zwischenhandel, der sich in den Kaffeehäusern und an sonstigen für die Steuererhebung unkontrollierbaren Stellen breit macht, erfaßt wird, damit solcher gegenüber dem Ladenbesitzer keinen Vorzug genießt. Auch wäre zu überlegen, wie die Pfandleiher sowie die Auktionen von Schmucksachen, die seitens der Leihhäuser stattfinden, in das Gesetz einbezogen werden.

Interessant sind noch die verschiedenen Stimmen aus anderen Luxusindustrien und für uns vor allem das uns nahestehende Uhrmachergewerbe. Wenngleich die Steuer auch hier, besonders im Großhandel, nicht mit Freuden begrüßt wird, so lassen sich doch zahlreiche Stimmen aus Uhrmacherkreisen vernehmen, denen eine Besteuerung der Uhren direkt erwünscht ist. Während man in unserem Edelmetallgewerbe durch Festlegung der Feingehaltsgrenze mit Recht befürchtet, daß zwecks Umgehung der Steuer eine Qualitätsminderung eintritt, erhofft man in der Uhrenindustrie das Gegenteil, eine Qualitätsverbesserung. Eine Besteuerung billiger Uhren in unechten Gehäusen würde zur Folge haben, daß der geringe Schund, durch welchen das Publikum doch nur betrogen wird, verschwindet. Eine Besteuerung von silbernen Uhren bewirkt, daß die Ausführung eine bessere wird und der Wert der Uhr beim Publikum steigt. Auf goldene Uhren in geringer Preislage würde eine Besteuerung ebenfalls einen guten Einfluß ausüben, während bei teueren Uhren eine Besteuerung nicht bemerkbar ist. Aus den verschiedensten Meinungsäußerungen ergibt sich auch hier, daß zur gerechten Beurteilung unbedingt Fachleute zugezogen werden müssen.

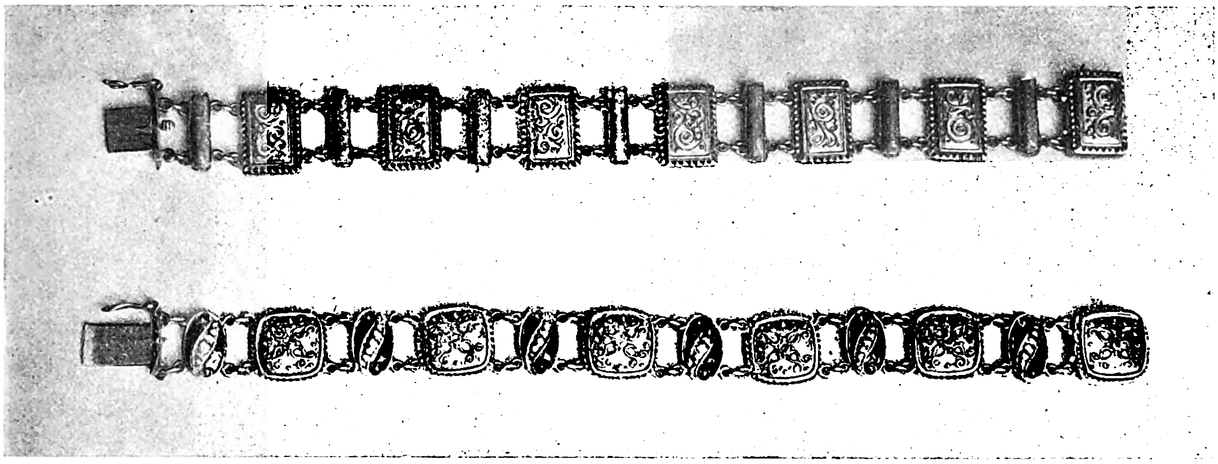
Wie wir aus den verschiedenen Eingaben und Äußerungen ersehen — die hier angeführten stellen nur einen kleinen Bruchteil dar, — sind die maßgebenden Stellen auf die Oberflächlichkeit und Unzulänglichkeit des geplanten Luxussteuergesetzes eindringlich aufmerksam gemacht worden und auch wir haben das unsrige dazu beigetragen, indem wir an das Reichsschatzamt eine Eingabe richteten, bei Ausarbeitung des Gesetzes berufene Fachleute hinzuzuziehen. Es ist daher wohl zu erhoffen, daß die eingangs erwähnten drei Hauptpunkte bei der weiteren Beratung des Gesetzes gebührende Beachtung finden werden.

Das Komitee für die Liquidationen deutscher Firmen in England,

welches in der vom Handelsvertragsverein kürzlich veranstalteten vertraulichen Konferenz der deutschen Interessenten für die Weiterbearbeitung des Gegenstandes gewählt worden ist, trat dieser Tage in Berlin zu seiner konstituierenden ersten Sitzung zusammen. Auf Grund eines von Herrn Direktor Kliesing in Rathenow vorgelegten Arbeitsplanes wurden seine Aufgaben im einzelnen festgestellt: Es beschloß, seine Arbeiten lediglich auf England zu beschränken, aber für andere Länder, soweit analoge Verhältnisse vorliegen, an geeigneter Stelle die Bildung gleichartiger Komitees anzuregen und dann mit diesen gemeinsam zu arbeiten. Vor allem soll eine vollständige — jedoch nicht zur Veröffentlichung bestimmte — Liste aller durch die englischen Liquidationen in Mitleidenschaft gezogenen deutschen Firmen und Personen aufgestellt werden, da leider selbst bei dem Reichskommissariat zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen in Feindesland sich noch keineswegs alle deutscherseits beteiligten Firmen angemeldet haben. Alle deutschen Interessenten, welche bereits wissen oder vermuten können, daß ihnen nahestehende Firmen in England liquidiert sind, werden demgemäß dringend ersucht, sich mit dem Komitee (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29 I) in Verbindung zu setzen. — Des weiteren wurde beschlossen, alle Nachrichten zu sammeln, welche einzelnen betroffenen Firmen über die Vorgänge bei der Liquidation ihrer Zweigniederlassung in England etwa bekannt geworden sind, damit man sich auf Grund des Gesamtmaterials ein möglichst klares Bild von der Sachbehandlung machen kann. (Die englische Regierung verweigert bekanntlich die Erteilung näherer Auskünfte hierüber.) Besonderes Studium soll den einschlägigen gesetzlichen und kriegsgesetzlichen Bestimmungen Englands in der Art ihrer Ausführung gewidmet werden; dieser Aufgabe wird sich Herr Rechtsanwalt Dr. Albrecht in Hamburg unterziehen. Des weiteren sollen dann Leitsätze ausgearbeitet werden, welche das Komitee den maßgebenden Stellen zur Berücksichtigung bei den Friedensverhandlungen unterbreiten wird. Auch sonst wird es sich bei seinen Arbeiten in ständiger Fühlung mit den zuständigen Reichsbehörden halten. Voraussichtlich wird sich aber auch nach Friedensschluß noch ein geschlossenes Vorgehen der deutschen Interessenten als zweckmäßig erweisen, so etwa die gemeinschaftliche Entsendung von Vertrauensleuten zu einschlägigen Verhandlungen nach England oder gemeinschaftliche Bestellung geeigneter englischer Anwälte für die Durchfechtung der aus der Liquidation sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten usw. Soweit durch die Arbeiten des Komitees, wie z. B. in dem letztgenannten Punkte, besondere Kosten entstehen, soll jeweils erst noch die besondere Genehmigung der sich dem Komitee anschließenden deutschen Firmen eingeholt werden.

Zu unseren Abbildungen

In der vorliegenden Ausgabe unserer Zeitschrift bringen wir wieder einige Arbeiten von den Solinger Goldschmiedemeistern Rudolf Wolff und Sohn. Wie die Unterschriften unter den einzelnen Abbildungen erkennen lassen, handelt es sich auch diesmal um Werke für profane und kirchliche Zwecke, an denen eine äußerst vielseitige Technik zur Anwendung gelangte. Die reizvolle Art der Armbänder, Broschen und Anhänger in getriebener und montierter Arbeit wird noch wesentlich gesteigert durch zierliche Filigranauflagen, farbigen Schmelz, gebeizte Flächen und fein abgewogene Metalleinlagen. Die Dolche auf Seite 123 und der prächtige Kelch, Seite 122, zeigen eine besonders reiche Ausführung. Farbfreudige Schmucksteine, die verschiedensten Metalle und Rohstoffe sehen wir an den einzelnen Arbeiten in formvollendeter Weise zusammengefügt. Ebenso hoch wie die Technik der abgebildeten Stücke muß ihre künstlerische Eigenart bewertet werden. Die beiden Künstler beherrschen beide Gebiete in hoher Vollkommenheit. Entwurf und Ausführung liegt hier in bewährten Händen vereinigt.



Armbänder in Silber mit Feingoldfiligran, Edelſteinen und farbigem Schmelz.
Entwurf und Ausführung von Rudolf Wolff junior — Solingen



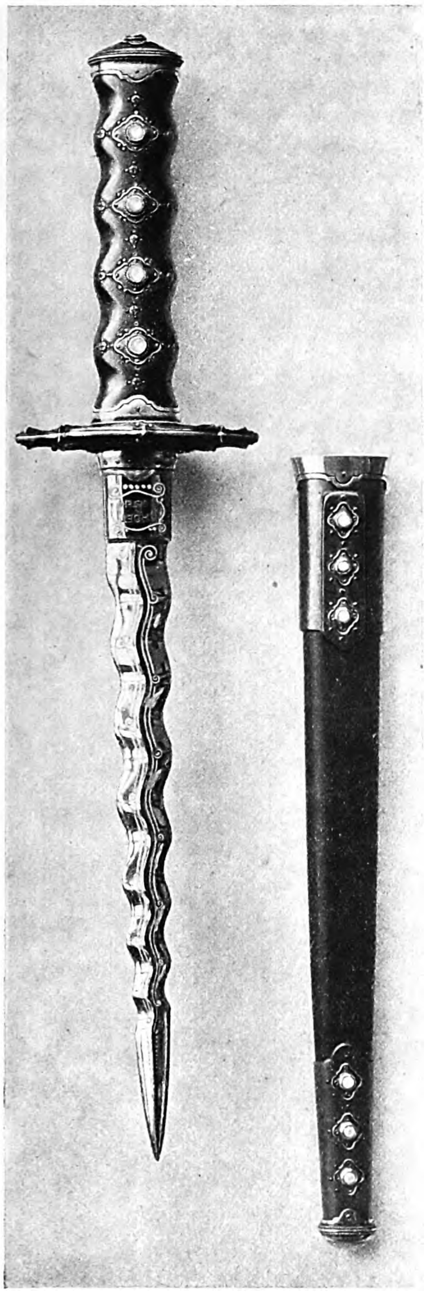
Halsſchmuck in Silber, Mittelteil Stahl ſchwarz gebeizt mit Feingold und Grüngold eingelegt, Kugeln aus Laſurſtein.
Entwurf und Ausführung von Rudolf Wolff ſenior u. junior — Solingen



Vorſtecknadeln in Silber mit Türkismatrix
Entwurf und Ausführung von Rudolf Wolff junior — Solingen



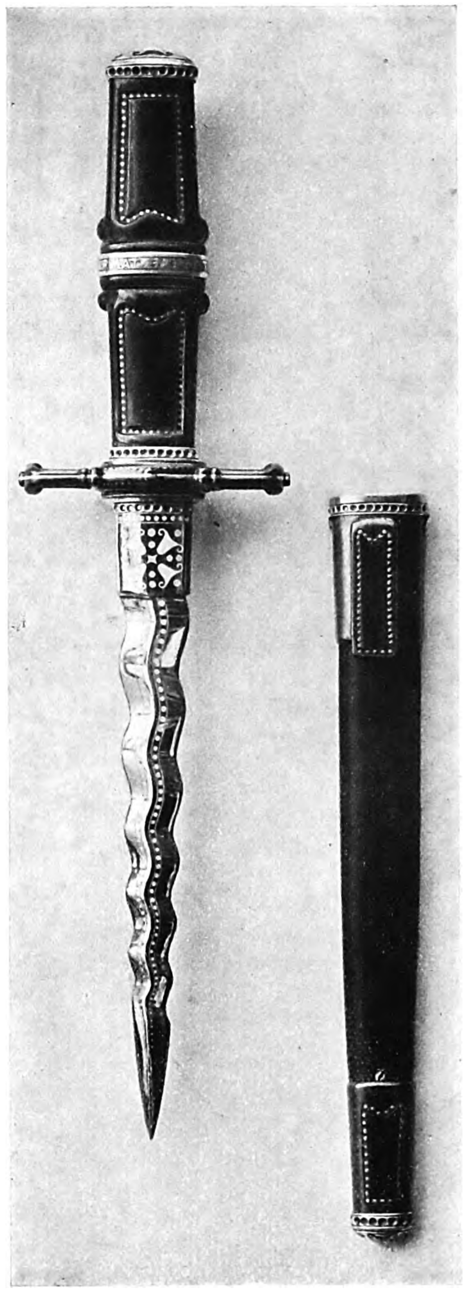
Kelch in Silber vergoldet mit Malachit, Lasursteinen, Perlen und mattweißem Schmelz, Knauf in Elfenbein.
Entwurf und Ausführung von Rudolf Wolff senior u. junior — Solingen



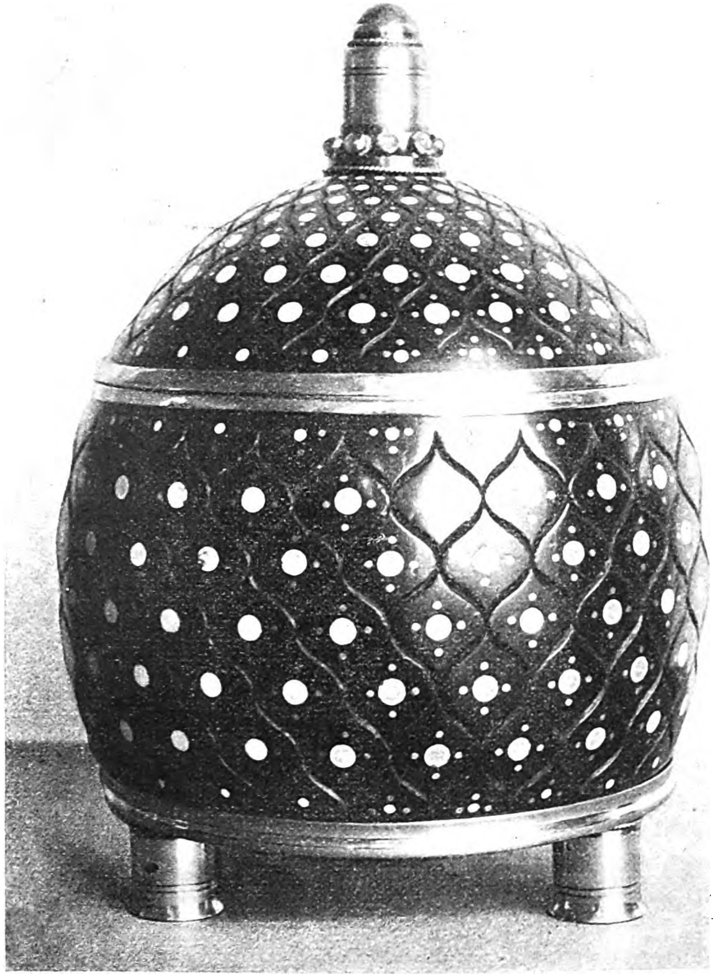
Dolch in Stahl u. Silber, Griff in Stahl, ſchwarz gebeizt mit Gold- und Silbereinlage und Chryſopraſen beſetzt.
Entwurf und Ausführung von
Rudolf Wolff ſenior — Solingen



Broſchen in Stahl, ſchwarz gebeizt mit Silberrändchen ſowie Feingold, Grüngold und Silbereinlage,
Entwurf u. Ausführung von
Rudolf Wolff ſen. u. jun. — Solingen



Dolch in Stahl, Silber u. Horn, Griff ſchwarzes Horn eingelegt mit Silber u. grünem Schmelz, Beſchläge an der Scheide in Stahl ſchwarz mit Silbereinlage.
Entwurf und Ausführung von
Rudolf Wolff ſenior — Solingen



Kokosnußdoſe in Silberfaſſung mit Malachit und Chryſopras beſetzt. Die dunkelbraune Nuß poliert, geſchnitzt und mit Elfenbein und Silber eingelegt



Becher in Silber, innen vergoldet, Elfenplättchen ſchwarz gebeizt, Zahl 1916 in Gold eingelegt, Büchſe in Elfen geſchwärzt, Inſchrift Lorbeer und Punktkante in Silber eingelegt

Entwurf und Ausführung von Rudolf Wolff ſenior — Solingen

Bijouteriewarenfabrikant Wilhelm Stöffler — Pforzheim †

Aus Pforzheim kommt die Kunde, daß am 14. April d. J. Fabrikant Wilhelm Stöffler im Alter von 74 Jahren verschieden ist. Mit ihm ist einer der verdienstvollsten Vertreter unserer Industrie dahingegangen, dessen segensreiches Wirken weit über die Grenzen Pforzheims hinausgeht. Was ihn innerhalb unseres Gewerbes zur volkstümlichen Persönlichkeit stempelte, ist die Gründung des Creditoren-Vereins, dessen erster Ehrenvorsitzender er in Anerkennung seiner unvergeßlichen Verdienste um den Verein gewesen ist. Der Creditoren-Verein für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie wurde 1894 zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Edelmetallindustrie gegründet und der Ausbau dieser gemeinnützigen Vereinigung war so eigentlich Stöfflers Lebenswerk. Mit berechtigtem Stolz konnte der Entschlafene auf das Erreichte zurückblicken, unterhält der Verein doch heute Zweigstellen in Hanau, Schwäb. Gmünd, Berlin sowie im Uhrengebiete des Schwarzwaldes. Die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder bei Zahlungseinstellungen und Konkursen, die wohlunterrichtete Auskunftei, die Bekämpfung der Schäden innerhalb des Gewerbes und die Vergünstigungen der Mitglieder bei Versicherungsabschlüssen wurden von Stöffler planmäßig gefördert und in der Durchführung seiner Maßnahmen war er gegen sich selbst wie auch gegen andere energisch, ja, selbst wenn es sein mußte, rücksichtslos. Unermüdlich war er tätig, um das gesteckte Ziel zu erreichen, wozu es zahlreicher Reisen bedurfte, sowohl zu Verbandstagen als auch zu Besprechungen mit den einzelnen Interessenten und Ortsgruppen des Creditoren-Vereins. Ja, selbst noch als Siebzigjähriger unternahm er wiederholt Reisen nach Leipzig, Schwäb. Gmünd und Hanau, um zwischen den Fabrikanten einerseits und den Großhändlern, Versand- und Warenhäusern, Ladenbesitzern und Goldschmieden andererseits eine Verständigung über tiefeinschneidende Fragen zu erzielen. Die Reform von Ziel- und Zahlungsweise, die einheitliche Grundlage für die Kalkulation der Fabrikanten, die Konventionen der Ketten- und Ringfabrikanten wären ohne die treibende Mitarbeit Stöfflers wohl kaum durchzuführen gewesen. Bis zu seiner letzten Erkrankung war er unausgesetzt für die Interessen des Vereins tätig. Er leitete die laufenden Geschäfte, vertrat den Verein nach außen hin und führte die umfangreichen Verhandlungen über Teuerungszuschläge auf die Erzeugnisse unserer Industrie, die sich für die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse als notwendig erwiesen. Eine große Genugtuung bereitete ihm die Einführung des außergerichtlichen Zwangsvergleiches, für dessen Einführung in Deutschland er jahrelang gestritten hatte.



Stöfflers Anteilnahme am öffentlichen Leben war aber hiermit keineswegs erschöpft, denn als Pforzheim die Kunstgewerbeschule ins Leben rief, war er unter denjenigen, die sich zur Gründung eines Kunstgewerbevereins zusammenschlossen. Der Gründungsausschuß übertrug ihm die Ausarbeitung der Satzungen und, in den Vorstand gewählt, wurde er neben dem ersten Vorsitzenden, Kunstgewerbeschuldirektor Waag, und später an dessen Stelle die Seele des Vereins. Wer auf die bescheidenen Umstände, unter denen der Kunstgewerbeverein am 12. März 1877 ins Leben trat, zurückblickt, muß heute anerkennen, was ernstliche Arbeit in richtiger Erkenntnis der Bedürfnisse der Zeit unter zielbewußter und opferfreudiger Leitung zu leisten vermag, denn der Verein mit seinen 2000 Mitgliedern ist wohl der größte dieser Art in Deutschland. Stöfflers tatkräftiger Mitwirkung ist es zu verdanken, daß bereits im Jahre 1878 Wanderausstellungen mustergültiger Arbeiten veranstaltet wurden, die ihren Weg durch alle größeren Städte Deutschlands machten und nicht unwesentlich dazu beitrugen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Leistungsfähigkeit Pforzheims zu lenken. Konkurrenzen zur Erlangung von Schmuckentwürfen wurden durch Stöffler gefördert und auf seine Veranlassung die angekauften Entwürfe den Mitgliedern vervielfältigt übersandt, woraus die in Verbindung mit dem Seemannschen Verlag herausgegebene Fachzeitschrift „Das Kunstgewerbeblatt“ entstanden ist. Die unbestrittenen Erfolge, welche der Verstorbene sich um den Kunstgewerbeverein erworben hat, fanden denn auch äußerlich ihre Anerkennung durch Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen.

Stöffler war eine leidenschaftliche Kampfnatur und ein unermüdlicher Geist. Daß er bei diesen Eigenschaften auch im sonstigen öffentlichen Leben außerhalb unseres Gewerbes im Interesse des Gemeinwohles Pforzheims tätig war, ist wohl selbstverständlich, doch würde es weit über den Rahmen unserer Fachzeitung hinausgehen, wollten wir die vielseitigen Verdienste des Entschlafenen gebührend würdigen. Ein arbeitsreiches, opferfreudiges und fruchtbares Leben hat nun seinen Abschluß gefunden und wir wollen uns nicht versagen, einen kurzen Rückblick auf dessen geschäftlichen Werdegang zu werfen.

Wilhelm Stöffler wurde am 28. November 1842 zu Heidelberg als Sohn eines Eisenarbeiters geboren und kam in seinem 11. Jahre nach Pforzheim, wo sein Vater in dem Benckiser'schen Eisenwerk Stellung fand. Früh auf Broterwerb angewiesen, bestimmte ihn sein Vater zum Graveur, da er gute Anlagen zum Zeichnen hatte. Seine Lehrlingsausbildung erhielt er bei der Firma Julius Heinß & Co., wo er sich bald eine angesehene Stellung und umfassende Kenntnisse erwarb, die ihm einen Posten als erster Stahlgraveur und Zeichner bei der Firma Eduard Winter & Co. verschafften. Mit Hilfe seines Prinzipals gründete er im Jahre 1871 die

Firma Stöffler & Frank, die ſich nach guten Erfolgen im Jahre 1885 auflöſte. Nach dieſer Zeit betrieb er unter ſeinem Namen eine Bijouteriewarenfabrik, die ſein Sohn Rudolf in unveränderter Weiſe weiterführt. Trotz eines beträchtlichen Wohlſtandes iſt Stöffler in ſeinen Anſprüchen äußerſt beſcheiden geblieben. Als Arbeiter war er ein überaus tätiges Mitglied des Arbeiterbildungsvereins und ſpäter des Hirſch-Dunckerſchen Gewerkvereins der deutſchen Gold- und Silberarbeiter und nahm an den damaligen Beſtrebungen zur Hebung der geiſtigen und materiellen Lebenshaltung der Arbeiterſchaft zuſammen mit den übrigen Führern der Pforzheimer Arbeiterſchaft an erſter Stelle teil. Viele unſerer Leſer werden ſich des arbeitſamen Mannes, deſſen Bild wir zu ehrendem Angedenken bringen, erinnern, denn oft führten ihn die von ihm vertretenen Intereſſen auf die Verbandstage der deutſchen Juweliere, Gold- und Silberarbeiter ſowie die der deutſchen Bijouteriegroßhändler.

Die Schweizer Edelmetallinduſtrie

Es iſt eine eigentlich ſelbſtverſtändliche Erſcheinung, daß die Induſtriellen in den neutralen Staaten beſtrebt ſind, die für ſie durch den jetzigen Weltkrieg entſtandene günſtige Konjunktur gehörig auszunutzen und ſich nach Möglichkeit an die Stelle der Länder zu ſetzen, deren Ausfuhrhandel infolge der Kriegsverhältniſſe zurzeit in ſehr erheblichem Maße gelähmt iſt. Auch in der Schweizer Induſtrie iſt das Beſtreben unverkennbar, durch erhöhte Exporttätigkeit in der nächſten Zukunft in mancher Hinſicht in die Breſche zu treten, die der unſelige Krieg dem internationalen Exportaustauſch geſchlagen hat. Man iſt ſich dort bewußt, daß in den vom Kriege heimgeſuchten Ländern unzählbare Kräfte und Güter vernichtet worden ſind, deren Erſatz über die augenblickliche und nächſthin zu erwartende Leiſtungsfähigkeit dieſer Länder geht. Und hiernach handelt man, wobei gleichzeitig auf eine Förderung der Leiſtungsfähigkeit der verſchiedenen Induſtriezweige Bedacht genommen wird.

Eine derartige Erſcheinung tritt auch in der ſchweizeriſchen Edelmetallwareninduſtrie zutage. Sie hat ſchon jetzt einen hohen Stand und läßt ſich mit gutem Erfolg das Auslandsgeſchäft angelegen ſein. Nach der ſchweizeriſchen Handelsſtatiſtik zeigt ihre Ausfuhr die nachſtehende Entwickelung:

Jahr	Wert in Fr.	Jahr	Wert in Fr.
1886	5065185	1900	7862819
1890	3549994	1901	7354962
1898	2715680	1912	12010795
1899	6190029	1913	10950889

Die ſchweizeriſche Edelmetallwareninduſtrie war ſchon zu Zeiten der Römer leiſtungsfähig. Verſchiedene Ausgrabungen haben, ſo wird im ſchweizeriſchen Exportjahrbuch ausgeführt, ergeben, daß mit dem Untergang des Römerreiches, als die transalpinen Einflüſſe auch in gewerblicher Hinſicht zu verſchwinden drohten, die Goldſchmiedekunſt in der Schweiz keinen Abbruch erlitt. Denn wundervoll erhaltene Geräte aus der Merovinger und Karolinger Zeit beſtätigen die Annahme, daß ſich damals die Edelmetallbearbeitung einer Glanzperiode erfreute. Hat die chriſtliche Kirche ihren Gläubigen das Tragen von Amuletten, die eben auch aus Edelſteinen oder Edelmetallen gefertigt waren, verboten, ſo hat ſich aus dieſer Sitte vielleicht das Ausſchmücken der Gräber mit Pretioſen aller Art entwickelt. Denn gerade die Karolinger und Merovinger Zeit hat ihren Toten Grabringe und andere Gegenſtände aus Gold und Silber mit auf die letzte Wanderung gegeben. Die Goldſchmiedekunſt hat überhaupt ſeit undenklichen Zeiten auf die Art und Weiſe, wie die Völker ihre Toten begraben und ihre Feſte feiern, einen großen Einfluß ausgeübt. Nun hat aber auch die Religion auf die Entwickelung der Edelmetallinduſtrie fördernd gewirkt. Die Geiſtlichen waren die größten Abnehmer der ſchweizeriſchen Goldſchmiede. Monſtranzen und andere kirchliche Gegenſtände wanderten aus den Ateliers in Genf und Baſel in alle Welt. Ein beredtes Zeugnis für den Stand der Induſtrie geben auch die in jüngſter Zeit aufgedeckten Biſchofsgräber in Lauſanne, die dort gefundenen Ringe ſind Kleinodien erſter Ordnung. Im 17. und 18. Jahrhundert tritt in der Kunſt der Edelmetalle eine Teilung ein, indem die Silberſchmiede dem Gebiete der deutſchen Schweiz angehörten, während die Goldſchmiede ſich in der franzöſiſchen Schweiz niederließen. Auch die Filigranarbeiten, die dem Vorbild des oberitalieniſchen Handwerks entſprangen, ſeien hier erwähnt.

Die Neuzeit mit ihren treibenden Kräften und dem Leitſatz, in möglichſt kurzer Zeit möglichſt hochwertige Gegenſtände zu verfertigen, hat auch in dieſer Induſtrie der Maſchine gerufen. Was früher durch der Hände Werk in den Handel kam, wird heute in der Hauptſache durch die Maſchine hergeſtellt, wenn auch unverkennbar für Geſchmack und Feinheit in der Ausführung der Geiſt des Handwerkers auch jetzt noch den Ausſchlag gibt. Hier iſt beſonders an die Herſtellung von feinen Ketten zu erinnern. Genf iſt die Heimſtätte dieſer Erzeugung. Die Kettenfabrikation iſt der Herſtellung von Schmuckgegenſtänden etwas vorausgeeilt. Aber die ſchweizeriſche Landesausſtellung in Bern hat gleichwohl bewieſen, daß auch die Fabrikation von Schmuckgegenſtänden ſich ſeit der Ausſtellung in Genf im Jahre 1896 erheblich entwickelte. Es mögen hier einige ſtatiſtiſche Angaben folgen, die die Ausbildung der Edelmetallbearbeitung etwas beleuchten:

Nach J. Ferrero zählte man in Genf im Jahre 1834 50 Goldſchmiede mit ungefähr 300 Arbeitern; im Jahre 1867 ſind in genannter Stadt 40 Firmen, in welchen aber 479 Arbeiter beſchäftigt wurden. Die jährliche Produktion hatte einen Wert von 5000000 Fr. gegenüber 4500000 im Jahre 1843. Die Verminderung der Werkſtätten im Hinblick auf die Vermehrung der Arbeiterzahl läßt ſich erklären aus der Konzentration der Goldkettenfabrikation, die mit der Zeit etwa drei Viertel der ſchweizeriſchen Ausfuhr ausmachte Doch hat ſich in jüngſter Zeit dieſes Zahlenverhältnis wieder etwas nach rückwärts entwickelt in dem Sinne, daß die Ausfuhr von Schmuckgegenſtänden bei ſtabiler Betätigung der Kettenfabrikation in die Höhe gegangen iſt. Nach Schletters Induſtriekarte für die erſte ſchweizeriſche Landesausſtellung in Zürich waren im Jahre 1883 in der Schweiz rund 40 Fabrikanten tätig, worunter ſolche, die Uhrenfabrikation und Bijouterie zugleich betrieben. Arbeiter zählte man damals 1875, wovon der Kanton Genf 1550 in Anſpruch nahm, während der Reſt auf die Kantone Waadt, Schaffhauſen, Zürich und Bern fiel.

In neueſter Zeit zeigt ſich in der ſchweizeriſchen Goldſchmiedekunſt das anerkennenswerte Beſtreben, unter Anpaſſung an die neuzeitlichen Herſtellungsmethoden den alten guten Geſchmack wieder zur Geltung zu bringen. Und gerade hierin wirken die in der Schweiz in neueſter Zeit friſch ins Leben gerufenen Kunſtgewerbeſchulen im Verein mit den alten Fachſchulen recht ſegensreich.

Wenn die letzten und höchſten Güter von Volk und Vaterland auf dem Spiele ſtehen, verſagen die juriſtiſchen Formen und Formeln, die auf Erden gemacht ſind; wer zum letzten Kampf fürs Vaterland geht, holt ſein Recht vom Himmel. E. M. Arndt.

Vermiſchtes

Zwei große Sendungen Diamanten von deutſchen „U"-Booten erbeutet. Die deutſchen Tauchboote erbeuteten kürzlich, wie der „B. B. Ztg." aus Amſterdam gemeldet wird, an Bord eines nach Seebrügge aufgebrachten holländiſchen Poſtdampfers zwei große Sendungen Bulfontein-Diamanten, welche das Londoner Rohdiamantenſyndikat nach Amſterdam verkauft hatte. Die Diamanten wurden den Antwerpener Schleifereien übergeben.

Zur Förderung des Poſtſcheckverkehrs. Nach dem Poſtſcheckgeſetz vom 26. März 1914 iſt die Zahlkartengebühr vom Zahlungsempfänger (Poſtſcheckkunden) zu entrichten. Dieſe Art der Gebührenerhebung, die einem Wunſche des Reichstags entſpricht, wird häufig von Geſchäftsleuten uſw., die noch kein Poſtſcheckkonto haben, als Grund dafür angegeben, daß ſie bisher dem Poſtſcheckverkehr ferngeblieben ſind. Durch ſolche Erwägungen ſollte ſich aber wirklich niemand abhalten laſſen, ein Poſtſcheckkonto zu nehmen; denn es wird dabei überſehen, daß ſich die Poſtſcheckkunden den der Zahlkartengebühr entſprechenden Betrag vom Einzahler erſtatten laſſen können, wenn ſie in der Zahlungsaufforderung uſw. vermerken, daß bei Zahlungen mit Zahlkarte die Zahlkartengebühr gleich mitzuentrichten ſei, oder wenn ſie die Rechnung von vornherein um die Zahlkartengebühr erhöhen. Ein ſolches Verfahren wenden die Kaſſen der Staats- und Gemeindebehörden, Ärzte, Kaufleute und andere Kreiſe mit gutem Erfolg an. Die geringe Mühe, die dem Poſtſcheckkunden erwächſt, fällt gegenüber den Vorteilen, die der den bargeldloſen Zahlungsausgleich fördernde Poſtſcheckverkehr bietet, nicht ins Gewicht. Nach der „Anleitung für die Benutzung des Poſtſcheckkontos", die jeder Poſtſcheckkunde von ſeinem Poſtſcheckamt erhält, werden dem Inhaber eines Poſtſcheckkontos die Unbequemlichkeit und der Zeitverluſt, der mit der Entgegennahme und dem Aufbewahren des baren Geldes verbunden iſt, und zeitraubende Gänge erſpart; auch gehen im Poſtſcheckverkehr erfahrungsgemäß die Zahlungen ſchneller ein als durch Poſtanweiſung oder Wertbrief.

Vorgedruckte Bedingungen auf den Briefbogen. Eine für die Handelswelt bedeutſame Entſcheidung hat jüngſt das Oberlandesgericht in Hamburg gefällt. Hierin wird dem Gebrauch, Lieferungsbedingungen durch Druck oder Stempel auf die Briefbogen zu ſetzen, Geltung zugeſprochen. Es ſei Sache des Empfängers, Beſtellbriefe ſorgfältig darauf zu prüfen, ob außerhalb des Brieftextes ſich derartige Bedingungen finden. Dieſes Urteil mahnt die Geſchäftskreiſe zu beſonderer Vorſicht. Bisher galt es wohl als herrſchende Meinung, daß nur die in dem Brieftext zum Ausdruck gebrachten Abmachungen für beide Teile Verbindlichkeit haben. mk.

Geldverkehr mit dem neutralen Auslande. Seit einiger Zeit iſt in mehreren neutralen Ländern der Kurs des deutſchen Geldes höher (für die deutſche Währung ungünſtiger) als der dem Berliner Deviſenkurs angepaßte deutſche Einzahlungskurs für Poſtanweiſungen nach dieſen Ländern. Dies iſt unter mißbräuchlicher Benutzung der Poſt häufig zu Geſchäften zur Erzielung von Kursgewinn benutzt worden. Um dem entgegenzuwirken, iſt bereits vor einiger Zeit beſtimmt worden, daß jeder, der nach einem fremden Land 500 Mark und darüber auf gewöhnliche oder telegraphiſche Poſtanweiſungen einzahlen will, Inhalt und Zweck des Geſchäfts, für das die Zahlung dient, anzugeben und durch Nachweiſe zu belegen hat. Zur weiteren Bekämpfung des Mißbrauchs iſt nunmehr vor-

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Bärental
Jourdan, Ludwig, Gefreiter, Sohn des Goldarbeiters Chriſtian Jourdan, Inhaber des Eiſernen Kreuzes, wurde mit der Silbernen Verdienſtmedaille ausgezeichnet.

Oetisheim
Ott, Ernſt, Goldarbeiter, Unteroffizier d. Reſ., erhielt die Gold. und Silb. Verdienſtmedaille.

Pforzheim
Augenſtein, Friedrich Wilhelm, aus Ellmendingen, Mechaniker bei der Fa. Stockert & Cie., erhielt die Bad. Silb. Verdienſtmed. am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Medaille.
Druſenbaum, Karl, Inhaber der Fa. G. Rau, Doubléfabrik, Leutnant d. L., Inhaber des Eiſernen Kreuzes, wurde mit dem Ritterkreuz 2. Klaſſe mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet.
Fehling, Heinrich, Sohn des Fabrikanten H. Fehling, Musketier, Inhaber d. Eiſernen Kreuzes, erhielt die Badiſche Silberne Verdienſtmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Medaille.
Funk, Hermann, früher Kaufmann bei der Firma Rodi & Wienenberger, Musketier, Inhaber des Eiſernen Kreuzes, erhielt die Silberne Verdienſtmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienſtmedaille.
Fütterer, Karl, Mechaniker, Grenadier, Inh. des Eiſernen Kreuzes, erhielt die Badiſche Silberne Verdienſtmedaille.
Herbſtrith, Theodor Wilh., Fabrikant, Inh. des Eiſernen Kreuzes, erhielt nun auch das Ritterkreuz 2. Klaſſe mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen.
Scheuernſtuhl, Hermann, Sohn des Goldarbeiters Karl Scheuernſtuhl, Musketier, Kunſtgewerbeſchüler, erhielt die Badiſche Silberne Verdienſtmedaille.

Pforzheim-Brötzingen
Anthoni, Richard, Gefreiter, Inhaber des Eiſernen Kreuzes, Sohn des Goldſchmieds Chriſtoph Anthoni, erhielt die Silberne Verdienſtmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienſtmedaille.

Beförderungen:

Dillſtein
Maiſenbacher, Theodor, Sohn des Goldſchmieds Maiſenbacher, Gefreiter, Inhaber der Badiſchen Verdienſtmedaille und des Eiſ. Kreuz., wurde z. Unteroffizier befördert.

Heidelberg
Keſſelbach, W., Hofjuwelier, wurde zum Leutnant d. L. in einem Grenadier-Regiment befördert.

Hohenwart
Leicht, Karl, Faſſer, in einem Fußartillerie-Regt., wurde zum Obergefreiten befördert.

Königsberg i. Pr.
Wels, Werner, Sohn der Witwe Margarethe Wels, Inhaberin der Fa. Karl Steyl, Juwelier, Vizefeldwebel d. Reſ. in einem Infanterie-Rgt., wurd. z. Offizier-Stellvertreter befördert.

Oetisheim
Ott, Ernſt, Goldarbeiter, Gefreiter der Reſ. Inh. des Eiſ. Kreuz. und der Gold. u. Silb. Verdienſtmed., wurde z. Unteroffizier beförd.

übergehend 1. für den Verkehr aus und nach Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Schweiz der Meiſtbetrag der Nachnahme auf eingeſchriebenen Briefſendungen und der Meiſtbetrag der Poſtaufträge auf 100 Mark bzw. den Gegenwert von 100 Mark, 2. für den Verkehr nach Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Schweiz der Meiſtbetrag des Inhalts der Briefe und Pakete mit Wertangabe, die Banknoten, Auszahlungen, Schecks oder Wechſel enthalten, auf 500 Mark feſtgeſetzt worden. Die Beſchränkung unter 2) gilt aber nicht für Wertbriefe und Wertpakete mit Banknoten uſw., die von der Reichsbank und den zur Vermittlung des Handels mit ausländiſchen Zahlungsmitteln zugelaſſenen Perſonen und Firmen abgeſandt werden. Ferner gilt die Beſchränkung nicht für Wertbriefe und Wertpakete mit Banknoten uſw. von ſonſtigen Perſonen und Firmen, die überzeugend nachweiſen, daß die Sendungen ſich auf die Abwicklung einwandfreier Geſchäfte uſw. beziehen.

Kriegsteilnehmer und Angeſtelltenverſicherung. Wir weiſen von neuem darauf hin, daß die verſicherten Angeſtellten in der Lage ſind, ſich bezw. ihren Hinterbliebenen (Frauen und Kindern unter 18 Jahren) Anſprüche aus der Angeſtelltenverſicherung zu ſichern, für den Fall, daß für den Kriegsdienſt — oder auch aus anderen Gründen vorzeitig Berufsunfähigkeit oder Tod eintritt. Es iſt dies zu erreichen durch Abkürzung der Wartezeit, die ſonſt für die Hinterbliebenenrenten 60 Monate, alſo mindeſtens 5 Jahre und für das Ruhegeld (Invalidenrente) mindeſtens 120 Monate, alſo mindeſtens 10 Jahre, beträgt. Die Abkürzung iſt ſeitens des Verſicherten beim Direktorium der Reichsverſicherungsanſtalt für Angeſtellte, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/195, zu beantragen; die Bewilligung hängt von dem günſtigen Geſundheitszuſtand des Antragſtellers ab. Es iſt dabei gleichgültig, ob der Antragſteller Zivilperſon oder Kriegsteilnehmer iſt, ob er ſich in der Heimat oder an der Front befindet. Wird die Abkürzung geſtattet, ſo iſt eine Prämienreſerve einzuzahlen, die den verſicherungstechniſchen Wert der Beiträge für die abzukürzende Zahl von Jahren entſpricht. Der Antrag iſt ſchriftlich zu ſtellen, und es ſind ihm beizufügen: 1. die Verſicherungskarte, 2. ein amtlicher Geburtsnachweis, deſſen Ausſtellung gebühren- und ſtempelfrei erfolgt (Geburtsurkunde, Militärpaß, Heiratsurkunde), 3. eine Beſcheinigung über den Jahresarbeitsverdienſt des Antragſtellers, 4. das Gutachten eines Vertrauensarztes, der auf Anfrage von der Reichsverſicherungsanſtalt für Angeſtellte beſtimmt wird.

Die Anmeldung einer beſtimmten Art von Forderungen bei der Reichsentſchädigungskommiſſion in Berlin. Die Reichsentſchädigungskommiſſion in Berlin iſt ermächtigt, Anmeldungen von Forderungen gegen ſolche Perſonen, denen im beſetzten feindlichen Ausland Güter von deutſchen Behörden beſchlagnahmt worden ſind, entgegenzunehmen und bei Zahlung der etwa zu gewährenden Entſchädigung zu berückſichtigen. Eine Auszahlung an den Gläubiger einer Perſon, der von der Reichsentſchädigungskommiſſion ein Anſpruch zugebilligt worden iſt, kann grundſätzlich nur mit Einverſtändnis des Entſchädigungsempfängers erfolgen. Mangels einer Einwilligung des Schuldners kann der Betrag der Forderung des Gläubigers nur hinterlegt werden. Bei Forderungen gegen Schuldner, denen wegen ihrer Zugehörigkeit zum feindlichen Ausland die feſtgeſetzte Entſchädigung erſt drei Monate nach Friedensſchluß gezahlt werden darf, kann auch die Zahlung an den Gläubiger erſt zu dieſer Zeit erfolgen. Forderungen unter 100 Mark können nur berückſichtigt werden, wenn der Gläubiger ein beſonderes Intereſſe an der Berückſichtigung der Forderung dartut. Später fällig werdende Zinſen vom Betrage der Hauptforderung brauchen nicht beſonders angemeldet zu werden. Um mit Sicherheit feſtſtellen zu können, ob Forderungsanmeldung und Entſchädigungsantrag zuſammengehören, iſt es unerläßlich, daß der Name, insbeſondere die Firma und die Adreſſe des Schuldners genau und deutlich angegeben wird. Eine ungenaue oder undeutliche Bezeichnung kann zur Folge haben, daß der Schuldner nicht feſtgeſtellt und an den Schuldner ohne Berückſichtigung auf den Gläubiger die Entſchädigung gezahlt wird. Um die Vollſtändigkeit der Anmeldung zu erleichtern, hat die Reichsentſchädigungskommiſſion einen Vordruck angefertigt, der den Gläubigern auf Antrag zugeſandt wird. mk.

Luxusſteuer in Italien. Durch ein am 15. April unterzeichnetes Dekret wird eine Verkaufsſteuer auf Schmuckſachen jeder Art, einſchließlich der goldenen oder ſonſtwie metalliſch wertvollen Uhren, eingeführt. Die Steueranſätze ſchwanken je nach dem Wert der Gegenſtände zwiſchen 3 bis 12 Prozent.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Dresden. Goldſchmiedemeiſter Arthur Herrnsdorf iſt geſtorben.

Frankfurt a. M. Herr Richard Theobald, der Vorſitzende und Ehrenmitgied der Juwelier-Vereinigung Frankfurt a. M. und Teilhaber der Firma Carl Theobald, iſt am 11. April im Alter von 64 Jahren geſtorben. Der ſeitherige Mitinhaber und Neffe des Verſtorbenen, Herr Karl Mies, hat das Geſchäft mit allen Aktiven und Paſſiven übernommen und führt es unter der ſeitherigen Firma Carl Theobald in gleicher Weiſe weiter.

Pforzheim. Herr Valentin Julius Stockert, der Seniorchef der bekannten Ketten- und Bijouteriefabrik Stockert & Cie., iſt im Alter von 69 Jahren geſtorben. — Herr Wilhelm Ayßlinger, früher jahrelanger erſter Buchhalter der Firma Knoll & Pregizer, iſt geſtorben.

Auszeichnungen

Berlin. Dem Senior-Inhaber des Hauſes H. J. Wilm, Hofjuwelier des Kaiſers und der Kaiſerin, Paul Wilm, der am 15. Juni d. J. ſein 60jähriges Goldſchmiedejubiläum begeht, wurde aus Anlaß der in dieſem Jahre ſtattfindenden Feier des 150jährigen Beſtehens des Hauſes die Goldene Medaille des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes überreicht.

Münſter (Weſtf.) Der Fürſt zur Lippe verlieh der hier ſeit 25 Jahren beſtehenden Firma Guſtav Emmrich (Inhaber Ferdinand Emmrich), kunſtgewerbliche Erzeugniſſe, Luxus-, Galanterie- und Lederwaren, Prinzipalmarkt, das Prädikat eines Fürſtlich-Lippiſchen Hoflieferanten.

Jubiläen

Karlsruhe. Am 1. Mai d. J. begeht die Firma Ludwig Bertſch, Hofjuwelier, das 25jährige Geſchäftsjubiläum in aller Stille, da Sohn und Schwiegerſohn ſowie das geſamte männliche Perſonal im Felde ſtehen.

Dresden. Bei der Firma Carl Frötſchner, Juwelier und Goldſchmiedemeiſter, Hoflieferant, beging der Goldſchmied Oskar Beck ſein 25jähriges Arbeitsjubiläum.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Dirſchau. Herr Friedrich Strohfeldt übernahm das Uhren- und Goldwarengeſchäft der Firma Walter Mundt, Poſt- und Wilhelmſtraßen-Ecke.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Wien, I., Kohlmeffergaffe 8. Firma Julius Bellak, Uhrmacher- und Goldarbeitergewerbe. Der Gefellfchafter Julius Bellak ift infolge Todes gelöfcht.

Thun (Kt. Bern). Die Firma E. Frieden, Bijouterie und Fabrikation von Filigranfchmuck, ift infolge Todes des Inhabers erlofchen. Aktiven und Paffiven werden von der Witwe, Frau Lina Frieden, übernommen, welche das Gefchäft unter der Firma Wwe. E. Frieden weiterführt.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Fragen

Frage **Nr. 1714.** Laffen fich abgebrochene Haarkämme ufw. aus Zelluloid mit aufgelöftem Zelluloid zufammenleimen, ähnlich wie man Gummifchläuche repariert? Wie wird in diefem Falle Zelluloid aufgelöft, um einen zweckdienlichen Leim zu erhalten oder aber wie läßt fich Zelluloid auf andere Weife dauerhaft zufammenkitten oder leimen?

Frage **Nr. 1715.** Da ich Verkupferung benötige und Verkupferungsfalze fowie Cyankupfer und fchwefelfaures Kupfer befchlagnahmt ift, möchte ich Sie erfuchen, mir mitzuteilen, wie ich mir obige Präparate oder andere felbft herftellen kann.

Kupfer in Metall habe ich und bin der Anficht, daß es fich gleich Gold oder ähnlichem auflöfen läßt, um daraus die Verkupferung machen zu können.

Ferner beabfichtige ich neben meinem jetzigen Betrieb eine galvanifche Anftalt einzurichten, speziell vergolden und verfilbern von Maffenartikeln (Brofchen, Ringe, Silbertafchen ufw.).

Wir haben hier 220 Volt Drehftrom, welche Größe von Motoren halten Sie für angebracht?

Vielleicht hätten Sie die Güte und würden mir noch mit Rat zur Seite ftehen und eine kleine Skizze für die Aufftellung beifügen.

Frage **Nr. 1716.** Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiefige Stadt für elektrifchen, kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Inftallateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diefen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchftpreis feftgefetzt ift?

Frage **Nr. 1717.** Läßt fich zerbrochener Leitungsdraht zufammenlöten oder ift dies der Stromleitung hinderlich?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1714.** Das Kitten von Zelluloidgegenftänden erfolgt am einfachften mit Hilfe eines Löfungsmittels für Zelluloid, wie Aceton, Amylacetat (effigfaures Amyl), Äthyläther, Methylalkohol, Äthylalkohol, Effigfäure ufw., oder auch mit Hilfe von Gemifchen diefer. Indem man die einander zugekehrten Seiten der zu klebenden Zelluloidgegenftände mit einem diefer Löfungsmittel beftreicht, wird die Oberfläche des Zelluloids erweicht und durch nun folgendes Aneinanderpreffen der Teile wird eine innige Verbindung erzielt. Da die meiften diefer Löfungen fehr flüchtig find, erfolgt die Bindung fehr rafch. Ein bequemeres Arbeiten läßt die Verwendung von Effigfäure zu, da diefe nicht gar fo flüchtig ift und daher das Zufammenkleben in Ruhe ausgeführt werden kann. An Stelle diefer Löfungsmittel können Sie aber auch eine Anwendung von Zelluloidabfällen in einem diefer Löfungsmittel, am beften in Aceton oder Amylacetat, verwenden, oder, was praktifch diefem gleich kommt, einen Zaponlack. Die Anwendung von Zelluloidauflöfungen gibt haltbarere Kittungen, wenn auch die Kittftellen zuweilen aufquellen. Zwecks Löfen von Zelluloidabfällen bringt man die klein gefchnittenen Abfälle in eine weithalfige Flafche, befprengt fie darin mit einem Gemifch von Alkohol und Äther, wodurch das Zelluloid erweicht. Nach einigen Stunden dürfte das Zelluloid erweicht fein. Nun gießt man eines der genannten Löfungsmittel, am vorteilhafteften Aceton, auf und die Flafche läßt man gut verfchloffen unter öfterem Umfchütteln an einem mäßig warmen Orte ftehen, bis vollkommene Löfung eingetreten ift. Da die Zelluloidkämme meift auch im Gebrauch auf Biegung beanfprucht werden, dürfte es fich empfehlen, die Kittftelle auf der Rückfeite in der Weife zu verftärken, daß man über diefe noch einen Streifen Zelluloid, fogenannte Zelluloidfolie, aufklebt. Das Aufkleben diefer erfolgt mit den gleichen Mitteln wie das Kitten. Re.

Zur Frage **Nr. 1715.** Anfrage wird in nächfter Nummer ausführlich behandelt.

Zur Frage **Nr. 1717.** Leitungsdraht läßt fich wohl zufammenlöten, ohne daß dies der Stromleitung hinderlich ift.

Neue Bücher und Zeitfchriften

Vom **Fachverband für die wirtfchaftlichen Intereffen des Kunftgewerbes E. V.** (begründet 1902, Gefchäftsftelle Berlin W 57, Culmftraße 3) wird foeben der Gefchäftsbericht für das Jahr 1916 verfendet. Er enthält Einzelheiten über die aus Anlaß des Krieges gefaßten Befchlüffe, ferner Rechtsgutachten und Auskünfte fowie Abfchnitte über unlauteren Wettbewerb, Lehrlingswefen ufw. Schließlich wird auch der Aufnahme des von der „Dürerbund-Werkbund-Genoffenfchaft“ herausgegebenen „Deutfchen Warenbuches“ eine Abhandlung gewidmet.

Aus den einzelnen Abfchnitten ergibt fich wiederum, daß der Fachverband wirklich praktifche Arbeit zum Wohle aller Zweige des Kunftgewerbes leiftet; die Durchficht des Jahresberichtes wird deshalb allen Intereffenten empfohlen.

Der **Gefchäftsbericht der „Süddeutfchen Edel- und Unedelmetall-Berufsgenoffenfchaft“** für das Jahr 1916 ift erfchienen und fteht das Berichtsjahr unter den merklichen Anzeichen eines ftarken Fortfchrittes. Die Arbeiterzahl, welche gegen das letzte Friedensjahr von 51 729 auf 22 998 zurückgegangen war, ift wieder auf 24 191 geftiegen. Noch größer ift die Zunahme bei den Arbeiterinnen, und zwar von 16 685 auf 23 845, fo daß beinahe die letzte Friedenszahl 24 348 erreicht wurde. Von Jugendlichen wurden befchäftigt, männliche 5539, weibliche 2335, gegen 9305 männliche und 3341 weibliche im Jahre 1913. Die Durchfchnittslöhne find anfehnlich in die Höhe gegangen und betrugen

	im Jahre 1916	im Jahre 1915	im Jahre 1913
für Arbeiter	M 1851.—	M 1651.—	M 1465.—
„ Arbeiterinnen . .	„ 947.—	„ 800.—	„ 750.—
„ Jugendliche, männl.	„ 397.—	„ 351.—	„ 298.—
„ „ weibl.	„ 438.—	„ 387.—	„ 350.—

Im allgemeinen fcheint, daß fich Hanau am ftärkften den Kriegsverhältniffen angepaßt hat, fo daß es jetzt 4 Betriebe mit über 500 Arbeitern zeigt gegen einen vor dem Kriege. Betriebe, welche über 200 Arbeiter befchäftigen, weifen auf: Pforzheim 13 (früher 18), Hanau 7 (15), Nürnberg 10 (19) und Stuttgart 7 (16). Betriebe über 50 Arbeiter zählten Pforzheim 54 (142), Hanau 37 (72), Nürnberg 62 (112) und Stuttgart 35 (63). Die gezahlten Entfchädigungen betrugen 1916 zufammen 425 149 Mark gegen 396 290 Mark im Jahre 1913.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 791. Wer ist Fabrikant eines silbernen Faden-Besteckmusters, das folgenden Stempel trägt: Fiedler, 2 kreuzweise übereinander liegende Schlüssel und B?

Nr. 792. Welche Metallwarenfabriken fertigen bergmännische Artikel an?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 797. Wer liefert Petschafte in Alpaka und Alfenide?

Nr. 798. Wer liefert Petschafte in Messing (vermessingt), mit schwarzen oder farbigen Griffen in Glas?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 800. Welche Firma führt nachstehende Fabrikmarke G.G. 925 S. N. M., es handelt sich um feine Emaillebijouterien?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst“ mit „Central-Arbeitsmarkt“, Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr 8 Mark
Österreich	„ „ 12 „
sonst. Ausland	„ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 17/18

38. Jahrgang

Nummer 19/20

Die Goldschmiedekunst

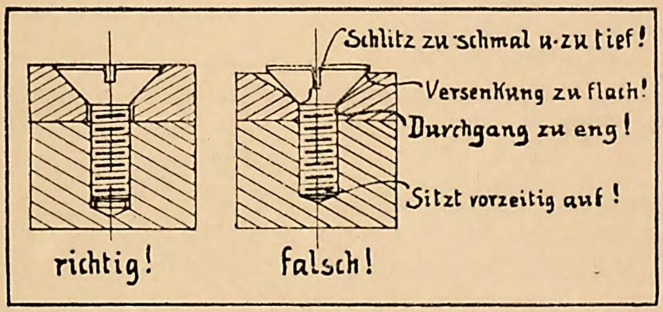
Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 12. Mai 1917

Allerlei über Schrauben

Es ist merkwürdig, daß wir in Deutschland noch nicht dazugekommen sind, einheitliche Gewindenormalien einzuführen; gewiß wird der gewaltige Einfluß des Weltkrieges auch dem internationalen Gewinde die nötige Verbreitung vollends verschaffen. Damit wären große Vorteile errungen. Die einheitlich bezeichneten Schrauben und Muttern würden ohne weiteres passen, auch wenn das Gegenstück sich an einem anderen Orte als dem der Herstellung befände.

Das bei uns noch vielfach übliche Whytwortgewinde ist international nicht anerkannt. Dazu kommen noch die vielen besonderen Gewindearten, das Sellers-Gewinde, Gasgewinde und die feineren Gewinde, wie sie namentlich in der Optik, in der Gold- und Edelmetallindustrie vorkommen. Außerdem wäre noch das Holzgewinde anzuführen. Von jeder Befestigungsschraube muß gefordert werden, daß das Gewinde satt läuft, das heißt es soll, wenn man den geschraubten Bolzen in der Längsrichtung zieht, keine Bewegung in dieser noch auch in einer seitlichen Richtung möglich sein. Beim Gewindeschneiden muß verlangt werden, daß genau passende Schneidezeuge vorhanden sind, wobei die Steigung des Schneideeisens mit der des Gewindebohrers absolut übereinstimmen muß, das heißt auf eine gewisse Bolzenlänge muß bei beiden Werkzeugen genau dieselbe Gangzahl vorgesehen sein. Beim Gewindeschneiden ist darauf zu achten, daß ein Teil des Materials durch die scharfen Schneidewerkzeuge in Form von Spänen entfernt wird, ein Teil jedoch wird durch den aufgewandten Werkzeugdruck zusammengepreßt, so daß die stehenbleibende Materialschichte außerordentlich hart wird. Die hierdurch entstehende Reibung muß durch geeignete Schmierung gemildert werden; diese braucht keineswegs reichlich ausgeführt zu werden, es genügt, wenn immer wieder einige Tropfen nicht zu dicken Öles auf die Werkzeuge gebracht werden. Die anfallenden Späne sind jeweils sofort zu entfernen; zu diesem Zwecke sind hinreichend bemessene Späne-Rinnen im Schneidezeug vorzusehen. Unterläßt man die rechtzeitige Entfernung der angehäuften Späne, so kommen sie zwischen die Gewindeflächen, was aber notwendigerweise zu einer Beschädigung des Gewindes führen muß. Selbst wenn ausgesprungene Teile dem bloßen Auge nicht sichtbar wären, so ist doch eine Verringerung der Gewindebeschaffenheit durch eingepreßte feine Metallteilchen vorauszusehen.



Die Schraubenköpfe dürfen nicht zu klein bemessen sein; soweit es sich um Schlitzschrauben handelt, die mit dem Schraubenzieher angefaßt werden sollen, ist auf eine genügende Tiefe und nicht zu schmale Schlitzfräsung Bedacht zu nehmen, damit der dazu passende Schraubenzieher nicht zu dünn gearbeitet werden muß oder aber durch häufiges Ausgleiten den Schraubenkopf verdirbt. Jeder Schraube sollte bei der Verwendung so viel Öl beigegeben werden, daß sämtliche Gewindegänge von einer dünnen Ölschicht bestrichen sind. Dadurch

geht die Schraube nicht nur leichter herein, sie kann auch nach Jahren viel leichter entfernt werden. Sind die Schrauben infolge einer Sauerstoffverbindung in den Gewindegängen festgewachsen, so kann man durch wiederholtes Prellen versuchen, das Gewinde locker zu bekommen; außerdem ist die Zugabe einiger Tropfen Erdöl der Lösung sehr förderlich. Letzteres läßt man am besten einige Stunden wirken, um durchzusickern. Kam in das Gewinde Farbe oder Bleiweiß (Mennige), so findet eine außerordentlich harte Verbindung statt; das Öl verharzt und das eingeschlossene Blei hat dann mit dem umschließenden Metallgewinde eine sehr feste Zusammenhangskraft. Durch leichtes Erwärmen des Muttergewindes (nicht des Bolzens) schmilzt die kittende Masse; letzteres dehnt sich aus und das Gewinde kann geöffnet werden.

Holzgewinde sollten soweit vorgebohrt werden, als der massive Kern des Gewindes mißt (siehe Skizze). Je härter das Holz ist, um so weniger ist dieser massive Kern imstande, den umliegenden Rohstoff zu verdrängen und es führt deshalb auch bei mangelnder Berücksichtigung dieser Sachlage häufig zu einem Bruch des Gewindeschaftes; die Drehungsspannung würde dann zu groß.

Ein häufiger Unfug ist auch der, daß am Ende des Gewindebolzens oder am Gewindekopf noch scharfe Späne bleiben, die dann zu Verletzungen der Hände führen können. Befestigungsschrauben gehen von links nach rechts zu, ebenso wie jeder Wasserhahn, jeder richtig hergestellte elektrische Umschalter oder Gashahn gleichfalls zugeht.

Bewegungsschrauben kommen als Schnecke ohne Ende, bei Spindel- und Reibungspressen usw. vor; dieselben vermögen bei mangelhafter Schmierung bis zu 70% der in sie hineingeschickten Arbeitsleistung durch Reibung zu verzehren, wobei natürlich ein sehr rascher Verschleiß des Gewinderohstoffes stattfindet. Um eine ungewollte Öffnung einer Befestigungsschraube hintanzuhalten, wird eine Schraubensicherung eingesetzt. Von dieser gibt es eine große Zahl von Bauarten. Als eine der allerbesten hat sich die Unterlagsscheibe und der satt angesetzte Splint erwiesen. Dagegen ist die doppelte Mutter nur bei ruhender Belastung als sicher zu empfehlen; bei Stoßwirkung kann sie sich durch die prellende Wirkung lösen.

Zur Erhaltung von Schneidezeugen, Gewindebolzen und Gewindemuttern ist die Verwendung einer richtig verteilten, ganz geringen Menge von Öl von größtem Werte. Soweit es sich um Feingewinde in Edelmetall handelt, kann man zur Erhaltung einer möglichst langen Gebrauchsdauer dafür sorgen, daß Bolzen und Mutter möglichst hart geschlagen oder gewalzt waren und daß das Gewinde keine zu feinen Gänge hat, die bekanntlich sehr leicht überspringen.

Beim Zusammensetzen feiner Gewinde wird häufig der Fehler gemacht, daß zu fest angezogen wird, wodurch keineswegs das Gewinde entsprechend fester hält; vielmehr wird der Bolzen abgedreht oder doch in seinem inneren Gefüge schwer geschädigt. Im übrigen gilt auch für diese Gewinde das oben gesagte. Dann ist besonders darauf zu achten, daß gegebenenfalls die Schraube nicht zu lang ist, wodurch sie vorzeitig aufsitzt, ohne festzuziehen, und dadurch ein Überdrehen besonders leicht eintreten kann. Der Grat des letzten Ganges ist pünktlich zu entfernen, er ist oft die Ursache, daß das Gewinde beim Einschrauben unrichtig einsetzt und daß die vorderen Gänge verdorben werden.

Das Buntbeizen von Marmor

ATK. Die Kunst, Marmor zu beizen oder zu färben, war seinerzeit ein sehr einträgliches Geheimnis, obwohl es in dem Verfahren kaum irgend etwas gibt, das nicht da oder dann bekannt gegeben worden wäre. Der Amerikaner Kincher war einer der ersten, der praktische Unterweisungen darüber veröffentlichte. Er traf nämlich in einigen verzierten Schränkchen auf Steine, die allem Anschein nach natürlicher Marmor waren, aber so hübsche und eigentümliche Muster aufwiesen, daß sie kaum aus der Werkstatt der Natur hervorgegangen sein konnten. Die Muster befanden sich nicht allein auf der Oberfläche, sondern erstreckten sich durch die gesamte Masse der Steine. Es gelang ihm, den Künstler ausfindig zu machen, dem es gelungen war, die Natur so zu verschönen und zu übertrumpfen. Dieser wollte aber um keinen Preis sein Geheimnis bekanntgeben, und darum machte sich Kincher mit Albert Gunter, einem Deutschen, selbst an die Ergründung des Geheimnisses. Es gelang ihm auch nach langen, mühevollen Versuchen, eine gute Methode herauszufinden. Er nahm dazu folgende Ingredienzien:

Scheidewasser und Königswasser je 62 Gramm, Salmiak 31 Gramm, Weingeist 7,8 Gramm, etwa 1,7 Gramm Gold und 7,8 Gramm reines Silber. Das Silber wird kalziniert, in eine Phiole getan und mit dem Scheidewasser übergossen. Man läßt dies einige Zeit stehen und verdampft dann die Flüssigkeit. Die zurückbleibende Substanz erscheint zuerst

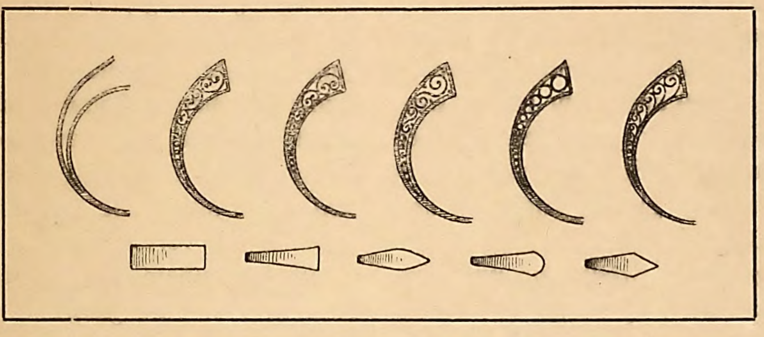
blau und später schwarz. In einer anderen Retorte wird das Gold mit dem Königswasser übergossen, und wenn es sich in demselben gelöst hat, wird gleichfalls die Flüssigkeit eingedampft. Der Salmiak wird in gleicher Weise in Weingeist gelöst und verdampft. Ebenso kann man noch Lösungen von anderen Metallen in den dazu geeigneten Säuren herstellen, jede in einem eigenen Gefäß. Die so entstandenen Farben trägt man mit einem Pinsel auf den Marmor auf, in den sie ohne Anwendung von Hitze eindringen. Nachdem die Adern, Nester usw. mit dem Pinsel aufgetragen sind, werden sie so lange täglich mit der Farbe getränkt, bis diese zur gewünschten Tiefe in den Marmor eingedrungen ist.

Nunmehr kann man den Stein in dünne Platten schneiden. Auf jeder derselben wird das Muster auf beiden Seiten hervortreten. Die Farben laufen nie aus.

Eine andere hübsche Methode, die oben beschriebenen Farbstoffe oder auch andere auf Marmor aufzutragen, erwähnt „Stone". Sie ist aber nur für solche dekorative Arbeiten verwendbar, bei denen die Rückseite des Steines nicht zu sehen ist. Die Farben werden nämlich auf diese Rückseite aufgetragen und so oft erneuert, bis sie durch die Vorderfläche durchscheinen, ohne jedoch ganz durchzudringen. Die Wirkung dieser Art Färbung ist besonders reizvoll und wirkt noch natürlicher als die zuerst beschriebene. O—r.

Zur Herstellung von Ringen mit durchbrochenen Schienen

Ringe mit durchbrochenen Schienen haben sich von jeher einer besonderen Beliebtheit erfreut und es dürfte bei der heute herrschenden Goldknappheit mehr denn je am Platze sein, diesen Ringen größere Beachtung zu schenken, da sie bei geringem Gewicht viel vorstellen. Die Ringe werden gewöhnlich ganz montiert, die Anzahl der Muster ist daher eine unbeschränkte, und mit einem gut entwickelten Geschmack lassen sich sehr hübsche und gefällige, leicht verkäufliche Formen herstellen. Von dem Gießen durchbrochener Ringe in Ossa sepia möchten wir im allgemeinen abraten, da Ossa sepia nur einen rohen Guß liefert, so daß die verlangten Feinheiten des Durchbruchs nicht erreicht werden. Sind jedoch von einem Muster mehrere Ringe anzufertigen, so dürfte es sich lohnen, ein genaues Modell anzufertigen und nach diesem durch einen Feingießer die gewünschte Anzahl in Sand formen und gießen zu lassen. Gewiß kann man das Formen und Gießen auch selbst ausführen und wir verweisen unsere Leser auf den in unserer Nummer 11/12 des vergangenen Jahrganges erschienenen Aufsatz: „Das Formen und Gießen im Sand", bemerken aber, daß dieses Verfahren Vorkenntnisse und Übung voraussetzt.



Feinere Ringe mit durchbrochenen Schienen werden daher, wie bereits erwähnt, meist aus dem massiven Gold herausgearbeitet, indem das Muster seitlich der Schiene mit dem Stichel eingestochen und dann durchbrochen wird. — Für Massenfabrikation, bei welcher sich die Anfertigung der notwendigen Stempel lohnt, kommen Pressungen in Frage. Eine Arbeitsweise, welche viele Vorteile bietet, besteht in folgendem. Man fertige sich zwei gut ineinander passende Ringe an, und zwar jeden etwa in der halben Stärke, welche die Innenschiene des gewünschten Ringes erhalten soll. Alsdann stecke man die Ringe ineinander und löte sie etwa knapp der Hälfte ihres Umfanges zusammen, wobei zu beachten ist, daß die Fugen der Ringe der Mitte des zusammengelöteten Stückes gegenüber liegen. Hierdurch wird erreicht, daß die Fugen beim Einsetzen der Fassung in Wegfall kommen. Damit das Lot beim Zusammenlöten der Ringe nicht weiter fließt als nötig und gewünscht, so begrenze man das zusammenzulötende Stück auf beiden Seiten durch Einklemmen eines kleinen Stückchens Kartonpapier zwischen den beiden Ringen. Dies hemmt, wenn auch verkohlt, das Weiterfließen des Lotes. Sind nun die Ringe auf diese Weise zusammengelötet, so zersägt man den äußeren und biegt ihn soweit auf, bis die gewünschte Höhe des Ringes an der Fassung erreicht ist.

Nun biege man sich aus entsprechend dickem Blech verschiedene Schnörkel nach Verlauf und setze sie zwischen die beiden Ringe, wie aus der beigegebenen Zeichnung ersichtlich ist. Auf diese Weise lassen sich alle erdenklichen Muster auf einfache Weise herstellen. Ist der Durchbruch durch Einlötung der nach Verlauf gehenden Schnörkel hergestellt und die Schiene in die gewünschte Form

gebracht, ſo durchſchneide man den inneren Ring, nehme das überflüſſige Verbindungsſtück heraus und ſetze die Faſſung, Chaton, Carmoiſierung, Marquisform und dergleichen, ein. Unſere Abbildungen zeigen auch ohne weitere Worte völlig klar, in welcher Weiſe die Schienen herzuſtellen ſind.

Der Goldſchmiedelehrling

RM. In unſerem Gewerbe iſt es jetzt gerade an der Zeit, der Frage des Nachwuchſes näherzutreten, um ſchulentlaſſene Knaben für die Ausbildung als Lehrlinge zu gewinnen. Die Frage iſt aber um ſo brennender geworden, als der Krieg verheerend gewirkt und manche Lücke geriſſen hat, die wieder ausgefüllt werden muß.

Um ein Wachſen, Blühen und Gedeihen des Goldſchmiedegewerbes zu ermöglichen, es ſtets auf der Höhe der Zeit zu halten und es einer Zukunft entgegenzuführen, die ſeiner würdig iſt, bedarf es naturgemäß eines Nachwuchſes, der in die Fußtapfen maßgebender Altvorderen tritt, um die bisherigen Errungenſchaften weiter auszubauen und nutzbringender zu machen.

Ganz ſo leicht iſt das nicht, denn unſere reifere Schuljugend, die hierfür in Frage kommt, iſt anders geartet, als es die vor 15, 20 und mehr Jahren war, und die Gegenſätze ſind ſtärker geworden. Unſere älteren Fachgenoſſen wollen ſich das Damals ins Gedächtnis rufen und einen Vergleich ziehen zwiſchen ihm und dem Jetzt. Ohne Zweifel beſchleicht uns da eine gewiſſe Beängſtigung, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß das zukünftige Geſchick unſeres geſamten Fachgewerbes auf den Schultern der heutigen Durchſchnittszöglinge unſerer Gemeindeſchulen ruhen ſoll.

Wenn nun auch die Willensmeinung in dieſen Lebensjahren durchaus keine maßgebliche iſt, ſo iſt es für unſere Zeit doch bezeichnend, daß ſich die meiſten jungen Leute, deren Eltern in beſſeren Verhältniſſen ſich befinden und es dadurch ermöglichen können, ihre Söhne auf Gymnaſien oder Realſchulen zu ſchicken, zu hohe oder ganz falſche Ziele ſtecken und ſich Berufen zuwenden, für die ſie ſich gar nicht eignen, aus denen ihnen nach ihrer individuellen Veranlagung keine Zukunft erblüht. Das alles aber lediglich aus falſch angebrachter Eitelkeit.

Noch auffälliger aber iſt es, daß ſehr häufig gerade Söhne von Goldſchmiedemeiſtern eine ausgeſprochene Abneigung verraten, den gleichen Beruf zu ergreifen, und vielfach geſchieht dies nur gezwungen nach unliebſamen Kämpfen und Mühen. Hält man aber Umſchau unter den Hunderten von Gewerben und Handwerken, ſo kann man kaum anders, als ſich zu geſtehen, daß dasjenige eines Goldſchmiedes mit an der Spitze marſchiert als beſſeres, um nicht frank und frei zu ſagen, als beſtes.

Kein Menſch mit beſſerer Bildung braucht ſich zu ſchämen, auf ſeiner Viſitenkarte die Bezeichnung „Goldſchmiedemeiſter“ zu führen. Die Goldſchmiedekunſt iſt heute kein einfaches, mechaniſches Gewerbe mehr; es kann Anſpruch auf die Bezeichnung Kunſtgewerbe erheben. Wer ſich dieſem Berufe aber widmet, ſo daß er darin aufgeht, der hat ſicher ein gut Teil erwählt, denn ihm blühen nicht nur materiell, ſondern auch beruflich weſentliche Chancen.

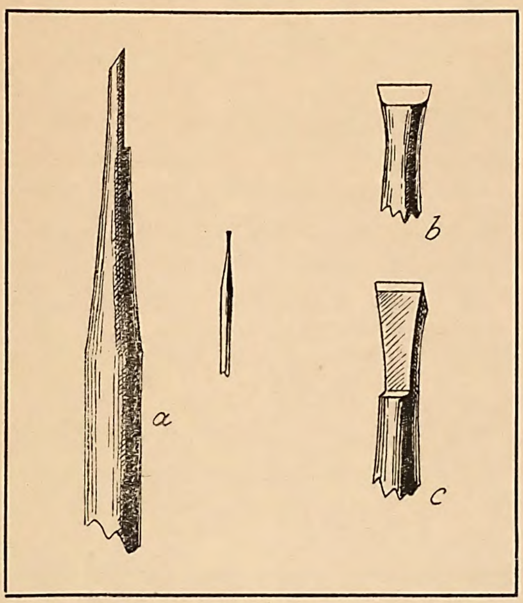
Es ſollten die jungen Leute aller Bildungsanſtalten, nicht nur die unſerer Gemeindeſchulen, die der Schulpflicht entwachſen — wie es z. B. wieder zum Oſterquartal bei vielen der Fall war — auf dieſen Beruf hingewieſen werden. Nicht, daß ſie dazu gedrängt, ſondern veranlaßt werden, ſelbſt Erwägungen anzuſtellen oder ſolche von ihren Angehörigen anſtellen zu laſſen hinſichtlich ihrer ferneren Lebensgeſtaltung, ihres zukünftigen Berufes. Nicht nur die Fachgenoſſen, ſondern Eltern und Lehrer ſollten ſich dieſer Aufgabe ernſt und gewiſſenhaft unterziehen, ſie würden damit in der Tat ein gutes Werk verrichten.

Iſt bei einem jugendlichen Menſchen die Luſt zum Goldſchmiedegewerbe erweckt und hat er die ernſte Abſicht, etwas zu lernen und ein tüchtiges Mitglied ſeiner Berufsgenoſſenſchaft werden zu wollen, ſo bietet ſich ihm ſoviel Gelegenheit, daß ein anderes Endreſultat als ein vortreffliches ganz undenkbar iſt. Nicht nur die Technik und die fachliche Kunſt aber können dem Aufſtrebenden im Falle des Verſtändniſſes einer geſchickten Ausübung eine ſichere Zukunft gewährleiſten, auch tiefer gehendes Wiſſen, beſonders kaufmänniſches, können dem dereinſtigen Fachmann im Goldſchmiedegewerbe eine von manchem beneidete Exiſtenz ſichern. Kein junger Mann, der die Berechtigung zum Einjährigendienſt erobert hat, braucht ſich heute zu genieren, in der Werkſtatt zu hantieren und zu geſtehen: „Ich bin Goldſchmiedegeſelle!“, auch dann nicht, wenn die Schnüre ſeinen Waffenrock zieren; noch weniger ein Gemeindeſchüler, dem ſeine Lehrer gute Zeugniſſe über Fleiß und Führung ausſtellen konnten.

Es iſt alſo gerade jetzt an der Zeit, bei den jungen Menſchenkindern, die vor einer Berufswahl ſtehen, auf die Vorzüge hinzuweiſen, die das Goldſchmiedegewerbe bietet, und daran ſollten ſich, wie geſagt, nicht nur die Fachgenoſſen, ſondern auch Eltern und Lehrer beteiligen.

Ein erprobter Perlenbohrer

In unſerer Nr. 7/8 vom 17. Februar hatten wir in Beantwortung der Frage Nr. 1713 einige Ratſchläge für das Bohren von Perlen erteilt und ſind im Anſchluß hieran heute in der Lage, einen praktiſch erprobten Perlenbohrer abzubilden, den uns ein erfahrener Fachmann auf dieſem Gebiet zur Verfügung ſtellt. Die ſtark vergrößerte Abbildung *a* zeigt uns, wie der Bohrer ſeitlich um etwa ein Drittel bis zur Hälfte ſeiner Dicke abgefeilt werden muß, um für das beim Bohren entſtehende Bohrmehl Platz zu gewinnen. Das Abfeilen hat nur ſo weit zu geſchehen, als das gewünſchte Bohrloch tief ſein ſoll. Die ebenfalls ſtark vergrößerten Abbildungen *b* und *c* ſtellen dar, in welcher Weiſe die Bohrerſchneide geſchliffen wird. Nach Anſicht unſeres Fachgenoſſen iſt dieſer Bohrer das Beſte, was es gibt. Nachdem die Perlen eingeſpannt ſind, zeichnet man mit dem Schaber das Loch kräftig an und ſetzt den Bohrer ein. Ein Durchbohren der Perle, auch wenn ſolche innen faul bezw. mürbe ſein ſollte, iſt völlig ausgeſchloſſen, weil der ſcharf eingefeilte Abſatz ein tieferes Eindringen des Bohrers in die Perle verhindert. Das während des Bohrens entſtehende Bohrmehl hat nämlich den durch das Anfeilen geſchaffenen Raum angefüllt und verſtopft, infolgedeſſen der ſonſt gut ſchneidende Bohrer nicht mehr greift. Sobald man dieſen Widerſtand ſpürt, hat das Loch die gewünſchte Tiefe erreicht und es iſt wohl ſelbſtverſtändlich, daß man ſofort mit dem Bohren aufhört, denn die geringſte Anwendung von Gewalt kann die Perle zerſprengen. Zu beachten iſt noch, daß der Schaft des Bohrers nicht oder doch nur gering geſchweift iſt, denn ſonſt wird das Bohrmehl ſeitlich des Bohrers entweichen und dies könnte bei Unachtſamkeit ein völliges Durchbohren der Perle im Gefolge haben, da alsdann der Widerſtand fehlt, wenn die gewünſchte Tiefe des Loches erreicht iſt. Wieweit der Bohrer in der beſchriebenen Art ſeitlich angefeilt werden muß, richtet ſich alſo nach der Tiefe des zu bohrenden Loches. Mit einem ſolchen Bohrer können hunderte von Perlen gebohrt werden, ohne daß hierbei das Geringſte paſſiert. S. nach G.



Sicherung gegen Einbruch und Feuersgefahr

In der Gmünder Zeitung wird eine Erfindung des Phyſikers Hanach beſprochen, die in Juwelier- und Goldſchmiedekreiſen berechtigtes Aufſehen erregen dürfte. Genannter hat einen Apparat hergeſtellt, der eine geradezu ideale Sicherung gegen Einbruch und Feuersgefahr gewährt. „Das elektriſche Auge“, wie dieſer Apparat heißt, wacht in jedem dunklen Raum in untrüglicher Weiſe. Es entdeckt und meldet einen Einbruch, wenn der Eindringling auch noch ſo vorſichtig iſt. Der Einbrecher geht, wie wir annehmen wollen, bei ſeinem Unternehmen äußerſt behutſam vor. Er dringt nicht durch die Tür ein, weil er weiß, daß dieſe beim Öffnen ſofort eine Alarmvorrichtung auslöſen würde. Er wählt lieber den Weg durch die Decke. In dem Raume angekommen, in dem der Geldſchrank ſteht, nähert er ſich dieſem nicht ohne weiteres, denn er weiß, daß der Boden vor dem Geldſchrank auf allen Seiten mit Matten aus Eiſengeflecht belegt iſt, die wiederum die Alarmglocken einſchalten, ſobald ein Fuß darauf tritt. Aus dieſem Grunde hat er ſich eine kleine Brücke aus Holzplanken zurechtgemacht, die er gegen den Schrank ſtützen kann. Er hat ſich auch vorgenommen, die ſtählernen Wände mit Hilfe des Schneidebrenners ohne jede Erſchütterung zu öffnen, um nicht einen weiteren Kontakt in Bewegung zu ſetzen, der am Schrank hängt und, wie er weiß, beim geringſten Stoß anſpricht. So, denkt er, kann es ihm nicht mißlingen, den Schrank zu berauben. Aber kaum hat er ſeine Blendlaterne geöffnet, ja vielleicht nur ein Streichholz entzündet, da hört er durch die Stille des Hauſes im Wächterraum die Alarmglocke. Der geringe Lichtſchein hat genügt, um den Widerſtand der im „elektriſchen Auge“ verwandten Selenzelle ſo weit zu verringern, daß die Alarmvorrichtung ausgelöſt wurde. Zorn und Wut packen den Einbrecher. Alle Einrichtungen kann er umgehen, aber dieſe nicht! Denn Licht iſt etwas, das der Menſch, ob er im Guten oder Böſen tätig ſein will,

unbedingt benötigt. Die Wirksamkeit der Selenzelle zu beobachten, ist ein ganz erstaunliches Erlebnis. Sie löst den Klingelkontakt schon aus, wenn ein Streichholz in einer Entfernung von zehn Metern angezündet wird. Mit Hilfe einer in der Nähe gehaltenen brennenden Zigarre kann der Effekt nach etwa zehn Sekunden hervorgerufen werden, ja man ist imstande, die Alarmglocke ertönen zu lassen, wenn man eine Uhr mit Radium-Leuchtblatt etwa eine Minute in die Nähe der Zelle hängt. Selbstverständlich ist „das elektrische Auge“ zugleich ein ausgezeichneter Feuermelder, da es schon bei den ersten glimmenden Funken anspricht, also weit früher als die bisher gebräuchlichen selbsttätigen Feuermelder, die auf Erwärmung beruhen und daher immer erst bei einer Erwärmung des Raumes um mehrere Grade in Tätigkeit treten. Man kann auch bewirken, daß das „elektrische Auge“, sobald es unstatthaftes Licht sieht, sämtliche Türen eines Hauses sofort verschließt, der Polizei Meldung erstattet oder die Beleuchtung einschaltet. Seine Fähigkeiten gehören zu dem Wunderbarsten, was man im Bereich der Physik beobachten kann.

Unsere im Felde gefallenen Helden

Birkenfeld
Rau, Hugo, Grenadier, Sohn d. Goldarbeiters Wilhelm Rau.

Brötzingen
Waldhauer, Jakob, Goldarbeiter, Gefreiter.

Pforzheim
Dieterlin, Fritz, Zeichner der Fa. Carl Ballin,
Heß, Emil, Graveur, Landsturmmann,
Huber, Wilhelm, Kriegsfreiwilliger, Sohn des Stahlgraveurs Ernst Larquette, Inhaber des Eisernen Kreuzes,
Walch, Emil, Musketier, Sohn des Mechanikers Gustav Walch.

Nordhausen
Nebelung, Fritz, Kriegsfreiwilliger, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Schwarzburgischen Verdienstmedaille.

Ehre ihrem Angedenken!

Englisches Juwelierwarengeschäft 1916

Die Londoner Handelskammer hat ihre Berichterstatter in den wichtigen Handelsstätten zu einer Äußerung über den Gang des englischen Juwelierwarengeschäfts während des letztvergangenen Jahres veranlaßt. Den hierüber vorliegenden Nachrichten entnehmen wir das Nachstehende:

Das englische Juwelierwarengeschäft hat im letztvergangenen Jahre seltsame Erfahrungen gemacht. Nach Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 sagte man allen lediglich auf den Luxus zugeschnittenen Industrien den Ruin voraus. Die im Jahre 1914 zutage tretende Flaue war jedoch nur von kurzer Dauer; rasch folgte ihr eine Belebung der Nachfrage, die sich im Jahre 1916 noch verstärkt hat. Der Lohn der Arbeiterbevölkerung stieg nämlich von 5 £ auf 12 bis 15 £ für eine Woche. Allgemein trat in der Arbeiterschaft eine erhebliche Sucht nach persönlichen Auszeichnungen zutage. Die Folge hiervon war, daß der Rückwärtsbewegung der Einfuhr rasch eine starke Nachfrage folgte, so daß das Juwelengeschäft einen recht flotten Geschäftsgang erzielte. Besonders begehrt waren hochwertige Juwelen. Der Mangel an Arbeitskräften hat sich verschärft infolge der Überführung von Facharbeitern zur Kriegsindustrie.

Das Geschäft wurde ungünstig beeinflußt durch den Mangel an Gold. In Friedenszeiten erhielten die Fabrikanten Goldmünzen in nicht unerheblicher Menge von den Banken für Zwecke der Erzeugung von Ringen, für welche das Münzmetall besonders geeignet erscheint. Das von der Regierung veranlaßte Verbot dieses Geschäfts brachte bestimmte Fabriken in große Verlegenheit und zahlreiche Gesuche gingen an die Regierung, welche die Überlassung größerer Goldmengen für Zwecke der Edelmetallwarenfabrikation zum Gegenstand hatten. Diese Forderung hatte trotz einflußreicher Unterstützung keinen Erfolg. Das Einschmelzen unmodern gewordener Goldwaren, die Einsammlung veralteter Juwelen ging in größerem Maße vor sich, als man erwartet hatte.

Eine weitere Schwierigkeit entstand durch die Verfügung der Regierung, welche die Beschlagnahme von Platina anordnete.

Eine Anzahl belgischer Flüchtlinge hat in Birmingham Unterkunft gefunden; die Diamantschleifer unter ihnen werden auch hier mit einschlägigen Facharbeiten beschäftigt und man verspricht sich viel von Verwendung dieser erstklassigen Kräfte für die Entwicklung der Diamantschleiferei in England.

Die Herstellung feiner Ketten auf maschinellem Wege, vor dem Kriege eine rein deutsche Industrie, ist mit bestem Erfolg in Birmingham aufgenommen worden.

Die Nachfrage nach elektroplattierten Waren in mittlerer und billiger Preislage war sehr stark; die Fabrikanten hatten indessen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hinsichtlich der Zuweisung von Walzmetall und Kupfer, worüber die Regierung die Kontrolle hat. Diese Schwierigkeiten haben sich neuerdings noch verschärft und wenn die amtlichen Maßnahmen in ihrem gegenwärtigen Umfang bestehen bleiben, dann muß aller Wahrscheinlichkeit nach ein großer Teil der in Betracht kommenden Fabrikbetriebe geschlossen werden.

Plattierte Waren sind in der amtlichen Statistik unter dem Sammelbegriff „Plate and plated and gilt wares“ (= silberplattierte und vergoldete Waren) zusammengefaßt. Ihre Ausfuhr, die in normalen Zeiten einen recht erheblichen Umfang hat, ist unter den Einwirkungen des Krieges nicht unbeträchtlich zurückgegangen, besonders stark war im Jahre 1915 der Rückschlag, der jedoch im letztvergangenen Jahre zum Teil wieder wettgemacht worden ist. Nachstehendes Zahlenbild zeigt die Entwicklung dieses Ausfuhrhandels in den letzten sechs Jahren:

Jahr	Ausfuhrwert	Jahr	Ausfuhrwert
1911	1086300 £	1914	898271 £
1912	1210639 „	1915	582838 „
1913	1205900 „	1916	808 977 „

Vermischtes

mk. **Zum genauen Innehalten der Paßvorschriften** ermahnt folgender Vorfall: ein Reisender hatte seinen Paß zur Rückkehr nach Deutschland aus Holland über einen bestimmten Grenzort ausstellen lassen. Er versuchte aber seine Rückreise über einen anderen Grenzort zu nehmen, wurde aber verhaftet und interniert, bis es schließlich seiner Firma gelang, ihn aus der Haft zu befreien, so daß er erst nach mehrtägiger Verspätung wieder nach Deutschland zurückkehren konnte. Diesen Fall bringen wir unseren Lesern, die etwa nach Holland zu reisen beabsichtigen, zur Nachachtung zur Kenntnis.

Aufhebung des Lehrvertrags erfolgt ohne weiteres bei Einberufung des Lehrlings zum Militärdienst, auch ist der Lehrling nicht gezwungen, nach Beendigung des Krieges erneut einzutreten. mk.

Irrtum bei Vergehen gegen Kriegsverordnungen. Bei den vielen hunderten von gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen, die der Krieg gezeitigt hat, ist es für die Geschäftswelt wirklich nicht leicht, alle Klippen der gesetzlichen Vorschriften zu umschiffen. In rechter Würdigung dieser Umstände hat der Gesetzgeber unterm 18. Januar 1917 eine Verfügung erlassen, wonach der Einwand des strafrechtlichen Irrtums bei Vergehen gegen behördliche Kriegsverordnungen zulässig ist. Erst in jüngster Zeit hat das Leipziger Schöffengericht einen Angeklagten freigesprochen, weil dieser glaubhaft versicherte, eine in Frage kommende Bestimmung nicht gekannt zu haben. Freilich darf die angezogene Gesetzeswohltat nicht etwa als Ruhekissen für leichtfertiges Handeln erachtet werden. Der Einwand des straflichen Irrtums hat Geltung, sowohl auf die Verordnungen des Bundesrates als auch anderer behördlicher Stellen. Beispielsweise kommt auch das Gesetz betr. die Höchstpreise in Frage. Gerade gegen diese Gesetzesbestimmungen wird ja so viel und nicht immer in böswilliger Absicht verstoßen. mk.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Dillstein
Müller, August, Goldschmied, Wehrmann bei einem Infanterie-Regt., erhielt das Eiserne Kreuz und wurde zum Gefreiten befördert.

Eisenach
Brehm, Otto, Goldschmied, Sohn des Goldschmiedes W. Brehm.

Karlsruhe
Rombach, Hugo, Hausdiener der Fa. Ludwig Bertsch, Hofjuwelier.

Montreux
Harnisch, Fritz, Sohn des Juweliers B. Harnisch, erhielt bereits am 22. April 1916 das Eiserne Kreuz.

Mühlhausen i. Thür.
Baumhard, Friedrich, Inhaber der Firma V. H. Baumhard, Goldschmiedemeister, Leutnant und Kompagnieführer, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Pforzheim
Abrecht, Fritz, Zeichner, erhielt das Eiserne Kreuz und wurde zum Offiziersaspiranten befördert,
Bott, Albert, Gefreiter, Kaufmann bei der Fa. C. Härdtner, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille am Bande der Karl-Friedrich-Verdienstmedaille,
Gramlich, Heinrich, Hauptlehrer an der Goldschmiedeschule, Vizefeldwebel,
Gutekunst, Willi, Füsilier, Zeichner,
Hausenstein, Arthur, früher Kaufmann bei der Firma Friedrich Schmolck, Bijouteriefabrik, bei einem Feldartillerie-Regiment als Telephonist,
Hiller, Emil, Guillocheur,
Hoffäß, Chr., Gefreiter, Presser,
Mayer, Julius, Unteroffizier, Sohn des Fabrikanten Viktor Mayer, Inhaber der Hessischen Tapferkeitsmedaille,
Meyer, Rudolf, Presser, Gefreiter,
Sefried, Erwin, Stahlgraveur, Gefreiter der Landwehr bei einer Minenwerfer-Abteilung, Inhaber der Silbernen Verdienstmedaille,
Stahl, Willy, Gefreiter, Sohn des Bijouteriefabrikanten Wilhelm Stahl (in Firma Schuler & Stahl),
Staib, Fritz, Presser bei der Firma Speidel, Kanonier, Gefreiter,
Winkler, Emil, Kanonier, Mechaniker bei der Firma Lutz & Weiß, erhielt das Eiserne Kreuz und wurde zum Gefreiten befördert.

Pforzheim-Brötzingen
Reister, Ludwig, Fasser, Gefreiter.

Wismuterze in Transbaikalien (Rußland). Schon im Winter 1915 wurde von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg auf die Notwendigkeit hingewiesen, Nachforschungen in Rußland nach dem Vorkommen von Wismuterzen anzustellen, um sich auch darin vom Ausland freizumachen. Wegen Mangels an Mitteln mußte jedoch einstweilen von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit abgesehen werden. Inzwischen ist der Bedarf an Wismut im Zusammenhange mit dem Kriege und seiner Verwendung zu verschiedenen pharmazeutischen Zubereitungen dringender geworden, so daß nunmehr auf wiederholtes Ansuchen der Kommission beim Oberchef des Sanitätswesens von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 6000 Rubel für die Absendung von Fachleuten zu Nachforschungen nach Wismuterzen bewilligt wurden. Bisher wurde Wismut aus Deutschland und vorzugsweise aus dem südlichen Amerika eingeführt.

Der von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nach dem Transbaikal-Gebiet entsandte Fachmann berichtet, daß alle von ihm untersuchten Wismutvorkommen sich in den gegenwärtig im Transbaikal-Gebiet im Betriebe stehenden Goldminen befinden. Diese Goldminen liegen in den Gebieten der drei Flüsse: 1. des Amasura, eines von links in den Amur unweit der Vereinigung der Flüsse Schilka und Argun mündenden kleinen Flüßchens, 2. des Kara, eines Nebenflüßchens der Schilka und 3. des Dscharmagatan, eines Nebenflusses der Ila, die in den Onop mündet.

Ferner wurde von diesem Fachmann das Vorkommen von Wismut noch in zwei anderen Gebieten festgestellt, und zwar 1. auf dem Scherlowberge, der im Transbaikal-Gebiet als Fundstätte von verschiedenen Edelsteinen bekannt ist, und 2. am Flüßchen Zagan-Tschelota. Diese beiden Fundstätten weisen Erzadern auf, worin Wismut in Verbindung mit arsenikalischen Eisenverbindungen auftritt und sich teilweise auch als selbständiges Mineral von außerordentlich

hohem Prozentgehalte vorfindet. Ihre Ausbeutung erscheint daher lohnend.

Bisher wurden in Rußland Wismutproben gefunden, die ausschließlich mineralogisches Interesse hatten. Die von dem Fachmann mitgebrachten Erzproben sind außerordentlich reich an Wismut (über 80—90 v. H.), und zum ersten Male in Rußland konnte ein im Laboratorium der Akademie aus russischen Erzen hergestelltes metallisches Wismut der physikomathematischen Abteilung der Akademie vorgelegt werden.

(Nach d. Praw. Wjestnik Nr. 251 vom 24. November/7. Dezember 1916.)

Der **Postverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika** nebst Guam, Hawai, Tutuila, Porto Rico, Kanalzone von Panama und den Philippinen ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach diesen Gebieten mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten eingelieferte Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. — Der Telegraphenverkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist ebenfalls eingestellt.

Nachnahme-Briefverkehr zwischen dem Generalgouvernement Warschau und Deutschland. Seit dem 10. März werden im Postverkehr zwischen dem Generalgouvernement Warschau und Deutschland Nachnahmen bis 800 Mark auf eingeschriebene Briefsendungen zugelassen. Wie im Verkehr innerhalb Deutschlands ist die Vorzeigegebühr von 10 Pfennig zugleich mit dem Porto vom Absender im voraus zu entrichten. Der vom Empfänger eingezogene Betrag wird nach Abzug der gewöhnlichen Postanweisungsgebühr dem Absender durch Postanweisung übermittelt.

Das Silber-Edikt von 1809. Während der Befreiungskriege wurden in verschiedenen deutschen Staaten hohe Kriegssteuern erhoben und das Gold- und Silberzeug sowie Juwelen wurden, wenn auch nicht direkt beschlagnahmt, so doch zur Beleihung oder in anderer Form vom Staate aufgefordert. Wilhelm von Humboldt schreibt darüber unterm 11. März 1809 an seine Gattin Caroline von Berlin aus: ... „Man muß immer für den Krieg bezahlen. Meine ganze Besoldung bis zum März schicke ich Dir, sobald ich sie habe, zu. Jetzt ist eine Verordnung herausgekommen, die eine sehr unangenehme Situation macht. Man soll nämlich entweder alles Silber, Gold, Juwelen und Perlen, die man hat, bis auf den letzten Teelöffel einliefern und gegen Münzscheine, ein neues Papier, das man aber bei Käufen von Domänen usw. brauchen kann, verkaufen oder sie behalten, stempeln lassen und vom Lot eine Abgabe von sechs Groschen bezahlen. Das Edikt hat den allerwidrigsten Eindruck gemacht, und das Publikum ist gestern im Schauspiel, am Geburtstag der Königin, sehr kalt gewesen. Etwas trug auch Ifflands dumme Wahl des Stückes dazu bei. Er gab ein Stück, wo ein verschuldeter Landedelmann von seinem Pächter unterstützt wird, also gleichsam ein dramatisiertes Silber-Edikt. Viele Leute haben, da man das Geheimnis nicht bewahrt hatte, ihr Silber verkauft, worüber nun ein großes Geschrei über Mangel an Patriotismus entsteht. Sehr viel Silber ist außer Landes geschickt worden. Ich habe natürlich nicht verkauft, werde aber die Abgabe zu bezahlen suchen ...“

Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebiets. Das Unternehmen erzielte im Jahre 1916/17 aus Verwertungsgebühren eine Einnahme von 612494 (322018) Mark, aus Brillantenverkauf 12937 Mark (i. V. Gewinn auf Rohsteine 15146 Mark). Zinseinnahmen erbrachten 131813 Mark (0). Nach Abzug sämtlicher Unkosten stellt sich der Reingewinn auf 566563 (48110) Mark. Der Reservefonds wird durch Überweisung von 20014 Mark auf die gesetzliche Höhe gebracht. Zur Bildung einer Sonderrücklage werden 300000 Mark verwandt. Auf das mit 25 Prozent eingezahlte Aktienkapital kommen 10 (10) Prozent Dividende zur Verteilung. 196549 (0) Mark werden dem Dispositionsfonds überwiesen. Nach dem Bericht des Vorstandes hielt die in unserem vorjährigen Bericht erwähnte rege Nachfrage auch im abgelaufenen Geschäftsjahre an und ermöglichte es, den Rest des Bestandes zu verkaufen. Die im Interesse des Marktes beobachtete Zurückhaltung hatte eine weitere Aufbesserung des Preises im Gefolge. Die Gesellschaft verkaufte für 9230563,26 Mark Diamanten gegen 14648073,35 Mark im Vorjahre. Der erzielte Aufschlag auf den Grundpreis erhöhte sich auf rund 87 Prozent gegen 72 1/2 Prozent im Vorjahre, während der bei der letzten öffentlichen Ausschreibung vor Ausbruch des Krieges erreichte Aufschlag nur rund 47 1/2 Prozent betrug. Wie bereits im vorjährigen Bericht angeführt, ist die Gesellschaft nach Ausbruch des Krieges von ihrer alten Gepflogenheit, nur unsortierte Originalware zu verkaufen, abgewichen und, der Marktlage Rechnung tragend, dazu übergegangen, „sortierte Serien“, wie sie gerade verlangt wurden, abzugeben. Aus diesem Grunde war im Vorjahre ein unmittelbarer Vergleich des erzielten Preises mit dem der früheren Jahre nicht möglich. Nachdem nun der Rest des Bestandes verkauft ist, stellt sich der Durchschnitt für die beiden letzten Geschäftsjahre zusammen auf 50,10 für ein Karat Originalware gegen 42,12 für ein Karat im Jahre 1914/15 und 42,01 Mark für ein Karat im Jahre 1913/14. Die Beteiligung an der Diamanten-Pacht-Gesellschaft hat auch im Jahre 1916 keine Verzinsung gefunden. Die in der Bilanz aufgeführten Wertpapiere von 1746000 Mark bestehen lediglich aus Kriegsanleihe. Weiter werden ausgewiesen: Bankguthaben mit 2402034 Mark (1202712 Mark), Förderervorschüsse mit 1918798 Mark (5148814 Mark), verschiedene Schuldner sind von 309638 Mark auf 287 Mark zurückgegangen. Unter den Passiven werden Gläubiger mit 3626569 Mark (4825671 Mark) ausgewiesen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage **Nr. 1716.** Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiesige Stadt für elektrischen, kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Installateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diesen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchstpreis festgesetzt ist?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1715.** Die für die Galvanotechnik nötigen Kupfersalze können Sie aus metallischem Kupfer sehr wohl herstellen. Als das wichtigste, auch hierbei in Frage kommende Kupfersalz, das zugleich auch als Ausgangsmaterial für andere Kupfersalze dient, gilt das schwefelsaure Kupfer oder Kupfervitriol. Dieses müßten Sie sich zunächst in hinreichender Menge herstellen. Aus diesem können Sie dann sowohl das für galvanotechnische Zwecke gebrauchte Cyankupfer sowie auch das basisch kohlensaure Kupfer leicht anfertigen. Die Herstellung des schwefelsauren Kupfers aus dem metallischen Kupfer erfolgt in etwa folgender Weise: 10 Gewichtsteile Kupfer, am besten in Form von Schnitzeln, Dreh- oder Bohrspänen, auf jeden Fall in fein verteiltem Zustande, werden

in einer Porzellanschale mit 30 Gewichtsteilen Wasser übergossen. Hierzu verwendet man, wie in allen Fällen, wo man möglichst reine Salze gewinnen will, am besten destilliertes Wasser. Hierzu bringt man ein erkaltetes und filtriertes Gemisch von 16 Teilen engl. Schwefelsäure (rohe konzentrierte Schwefelsäure vom spez. Gewicht 1,84) und 32 Teile Wasser. Beim Mischen von Schwefelsäure und Wasser ist darauf zu achten, daß immer die Schwefelsäure in langsamen Strahle und unter Umrühren mit einem Glasstabe in das Wasser eingeführt wird, nie aber umgekehrt, da sonst eine starke Erhitzung der Schwefelsäure und ein Herumspritzen derselben eintritt, und infolgedessen leicht Verletzungen hervorgerufen werden können. Nun fügt man in kleinen Anteilen noch 27 Teile Salpetersäure vom spez. Gewicht 1,2 hinzu. Wenn die Einwirkung schwach ist oder wieder nachläßt, so wärmt man etwas an, schließlich erhitzt man bis zum Sieden. Wenn alles oder fast alles Kupfer aufgelöst ist, bringt man ein paar Tropfen der Lösung in ein Probierglas, vermischt sie mit ein paar Tropfen Schwefelsäure und läßt dann vorsichtig die drei- bis vierfache Menge konzentrierte Eisenvitriollösung zufließen. Entsteht an der Berührungsfläche eine dunkelbraune Färbung, welche sich beim Schütteln ausbreitet, so enthält die Lösung noch Salpetersäure. Die Lösung wird in diesem Falle dann noch solange unter Zusatz von etwas Kupfer und wenig Schwefelsäure erwärmt, bis eine neue Probe die Abwesenheit von Salpetersäure anzeigt. Nun wird die Lösung heiß filtriert, am besten durch einen sogenannten Heißwassertrichter, und zwecks Auskristallisierens noch etwas durch Erhitzen eingeengt. Beim Erkalten kristallisiert dann das schwefelsaure Kupfer in schönen Kristallen von blauer Farbe aus. Diese werden zwecks Trennung von der Mutterlauge auf ein Filter gebracht und schließlich zwischen Filtrierpapier getrocknet. Die Befreiung des Kupfersulfats von etwa noch enthaltender Salpetersäure kann auch auf die Weise erfolgen, daß man die Kristalle nochmals in heißem Wasser auflöst und wieder auskristallisieren läßt.

Das für gewisse Bäder gebrauchte Cyankupfer erhalten Sie, wenn Sie zu einer erwärmten Lösung von Kupfersulfat eine Lösung von Cyankalium zufließen lassen. Diese Operation nimmt man, wenn kein Dunstabzug vorhanden ist, am besten in einem geschlossenen Glaskolben vor mit doppelt durchbohrtem Gummistopfen. Durch die eine Öffnung wird ein Trichterrohr durchgeführt, durch die zweite ein in eine Spitze ausgehendes Glasrohr. An letzterer werden die sich bildenden und entweichenden Cyangase angezündet und so für die Umgebung unschädlich gemacht. Es fällt in dem Kolben weißes Cyankupfer aus. Da dieses jedoch in einem Überschuß von Cyankalium wieder löslich ist, so muß dieses vorsichtig zugesetzt werden und vor allem nicht in zu großer Menge. Die Bildung des Cyankupfers erfolgt nach der Gleichung:

$$2\,CuSO_4,\ 5\,H_2O + 2\,KCN = Cu_2(CN)_2.$$

Auf Grund dieser Reaktionsgleichung würden also auf 100 g Kupfersulfat etwa 26 g Cyankalium gebraucht werden.

Das basische Kupferkarbonat, das namentlich zum Auffrischen von Kupferbädern angewendet wird, erhält man, indem man eine Lösung von 1 Teil Kupfersulfat mit einer Lösung von 1 Teil Natriumkarbonat (Soda) vermischt. Beide Lösungen werden heiß angewendet. Das ausgefällte Kupferkarbonat läßt man absetzen, was einige Stunden erfordert. Nun zieht man die klare Flüssigkeit ab, rührt den Niederschlag mit heißem Wasser an, läßt wieder absetzen und so fort. Durch etwa dreimalige Wiederholung dieser Manipulation ist das Salz genügend gereinigt. Man bringt den Niederschlag nun auf ein Filter und saugt ihn ab, trocknet ihn schließlich oder hebt ihn auch feucht auf.

Die immerhin umständliche und für den Anfänger immer etwas schwierige Herstellung von Cyankupfer bezw. Cyankupfersalzen läßt sich durch geeignete andere Badzusammensetzungen vollkommen vermeiden. So kann für Verkupferung mit Strom eine folgende Badzusammensetzung empfohlen werden, die auch dem Laien gelingt: 300 g Kupfersulfat und 300 g Natriumkarbonat werden für sich in heißem Wasser gelöst, beide Lösungen vermischt, der entstehende Niederschlag absetzen gelassen, die klare Flüssigkeit abgezogen und der Niederschlag mit 7 Liter Wasser versetzt. Sodann fügt man allmählich 250 g kohlensaures und 200 g doppelschwefelsaures Natrium hinzu und vermischt die Flüssigkeit mit einer Auflösung von 250 g Cyankalium von 98% in 3 Liter Wasser. Es erfolgt dann schnell die Entfärbung der Flüssigkeit, worauf das Bad abgekocht und filtriert wird. Ein Bad, besonders für Zinkverkupferung, besteht aus 190 g Kupfersulfat, 190 g Weinstein, 425 g Natriumkarbonat, kristallisiert, 3/4 Liter Ätznatronlauge von 16° Bé und 10 Liter Wasser. Für Tauchverkupferung ohne Strom kommen folgende Bäder in Frage: Billige Eisenwaren, die nur mit einem dünnen Kupferüberzug zwecks Verbesserung des Aussehens versehen werden sollen, zieht man einfach durch eine aus 50 g Kupfersulfat und 50 g Schwefelsäure in 10 Liter Wasser bestehende Lösung, spült hierauf gut, taucht in heißes Wasser und trocknet in Sägespänen. Eine etwas solidere Verkupferung erhält man in einem bei 85–90° angewendeten Bade mit Aluminiumkontakt, das in 10 Liter Wasser 100 g Kupfervitriol, 150 g Ätznatron und 120 g Cyankalium enthält.

Für die geplante galvanische Anstalt brauchen Sie Strom von wenigen Volt Spannung, und zwar Gleichstrom. Der zur Verfügung stehende Drehstrom von 220 Volt muß daher

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Karlsruhe

Bischoff, Albert, Goldschmied bei der Firma Ludwig Bertsch, Hofjuwelier, wurde mit der Fürstl. Lippischen Militär-Verdienstmedaille mit Schwertern ausgezeichnet.

Pforzheim

Maixner, Franz, Korporal, Sohn des Kabinettmeisters Johann Maixner, welcher bei der österreichischen Armee dient und z. Zt. in Südtirol im Felde steht, wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Zugführer mit dem Eisernen Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Schofer, Karl, Fasser, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Hessischen Tapferkeitsmedaille, wurde mit der Württ. Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Beförderungen:

Pforzheim

Dietrich, Richard, Sohn des verstorbenen Chatons- und Galerie-Fabrikanten Wilhelm Dietrich, welcher bei einem Feldartillerie-Regiment steht, wurde zum Leutnant befördert.

erst in Gleichstrom und gleichzeitig in einen solchen von niederer Spannung umgeformt werden. Hierzu dienen sogenannte Gleichrichter und Transformatoren. Erreicht kann dieses werden durch einen Drehstrommotor, der direkt mit einer Niederspannungsdynamo gekuppelt ist, einen sogenannten rotierenden Umformer. Diese stellen sich aber ziemlich teuer, erfordern einige Wartung und Unterhaltung. Es dürfte sich daher für Ihren Zweck mehr die Anschaffung eines Wechselstrom-Gleichrichters empfehlen. Dieser kann direkt an das Netz angeschlossen werden und ergibt ohne maschinelle Einrichtungen bei geringstem Platzbedarf sogleich Gleichstrom von der nötigen Spannung. Ein Wechselstrom-Gleichrichter von für beispielsweise 4 Volt und 200 Ampère besteht lediglich aus einer kleinen Marmortafel für Wandmontage in den ungefähren Maßen von 45×60 cm und einem kleinen in Gußeisen eingeschlossenen Transformator. Der Apparat erfordert keinerlei Wartung und Unterhaltungskosten, was besonders in ersterer Beziehung bei Nachtbetrieb von großem Wert ist. Die Bemessung des Apparates hängt natürlich von der Anzahl der angeschlossenen Bäder ab. Die Fabrik elektrischer Apparate von Koch & Sterzel in Dresden-A. liefert derartige Apparate für Spannungen von 1—8 Volt und für Stromstärken bis 250 Ampère. Werden höhere Stromstärken verlangt, so können mehrere Apparate parallel geschaltet werden. Re.

(Für weitere Erteilung von Ratschlägen bei der Einrichtung Ihrer geplanten Anlage bin ich durch Vermittlung der Schriftleitung gern bereit.)

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Gelsenkirchen. Einbrecher stahlen aus dem Uhren- und Goldwarengeschäft Bauckhage & Co. für über 11000 Mark Juwelen. Die Burschen haben die Schaufenstergläser mit den Stiefeln zertrümmert. Einer der Burschen ist dann durch das Loch des zertrümmerten Schaufensters gekrochen und hat schnell mit den Händen soviel Juwelen errafft, wie er hat erwischen können. Zwei der Einbrecher standen draußen, mit Revolvern bewaffnet, und eröffneten ein wahres Schnellfeuer, um die Verfolger von sich abzuhalten.

Vereinsnachrichten

Braunschweig. Die hiesige Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung macht bekannt, daß die Juweliergeschäfte bis 30. September Sonntags geschlossen sind. Es ist dies ein nachahmenswertes Beispiel, besonders in den geschäftlich stilleren Sommermonaten sich und den Angestellten einen Tag der Erholung zu gönnen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Aschersleben. Der Juwelier F. J. Hartung hat sich mit der Tochter des Stadtrats Udo Borchert verlobt.

Gestorben

Berlin. Juwelier Hermann Weidner ist im Alter von 77 Jahren gestorben.

Breslau. Im rüstigsten Mannesalter starb an den Folgen eines Schlaganfalles Goldschmiedemeister Gustav Steiner. Der Verstorbene war über 20 Jahre Mitarbeiter der bekannten Hofjuwelierfirma Gebr. Sommé Nachf.

Elberfeld. Uhrmacher und Goldschmied Max Verse ist gestorben.

Nordhausen. Am 1. April starb für sein Vaterland, dem er mit ganzer Seele anhing, der Kriegsfreiwillige, Unteroffizier Fritz Nebelung, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Schwarzburgischen Verdienst-Medaille. Fritz Nebelung hat bei Juwelier Emil Genzel in Nordhausen gelernt, besuchte dann die Kunstakademie in Hanau und bestand die Prüfung des Einjährigen für Kunst mit Erfolg. Dann war er als Volontär in einem größeren Berliner Goldwarengeschäft tätig. Er ist der Sohn des Buchdruckereibesitzers und Papierwarenfabrikanten Friedrich Nebelung in Nordhausen.

Pforzheim. Goldkettenfabrikant Theodor Wolf ist infolge eines Herzschlages im Alter von 61 Jahren gestorben. — Goldarbeiter Philipp Falz, Mitarbeiter der Firma Carl Dillenius, Bijouteriewarenfabrik, ist nach 37jähriger Tätigkeit bei genannter Firma gestorben.

Rostock. Etuisfabrikant August Wittfock ist im Alter von 49 Jahren gestorben.

Auszeichnungen

Aachen. Hofjuwelier H. Steenaerts erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe in seiner Eigenschaft als Leiter der Goldankaufsstelle der Reichsbank in Aachen und Regierungsbezirk Aachen.

Berlin. Der Vorsitzende des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V., Herr Otto Mosgau (in Firma Franz Mosgau), ist mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe ausgezeichnet worden.

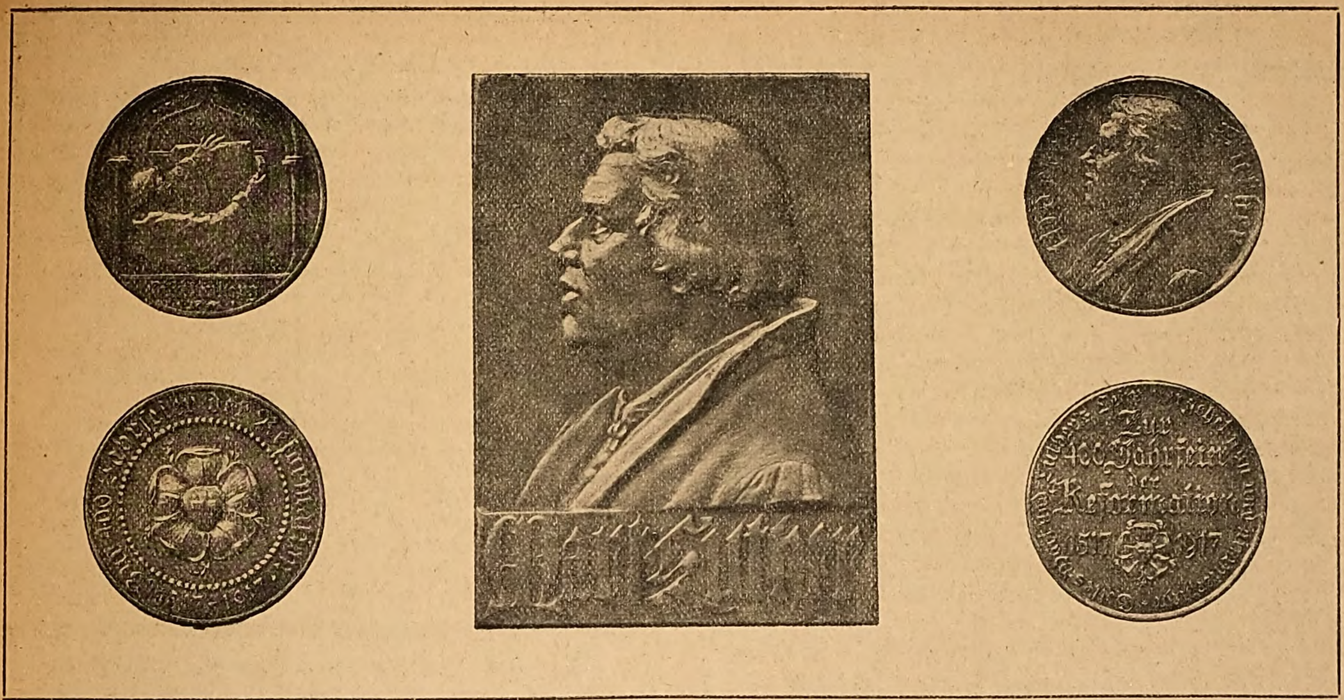
Jubiläen

Berlin. In eiserner Zeit begeht am 16. Mai d. J. die bekannte Berliner Firma A. Werner & Söhne ihr eisernes (60jähriges) Geschäftsjubiläum. Begründet im Jahre 1857 von dem verstorbenen Senior-Chef des Hauses, Herrn Albert Werner, hat sich die Firma aus kleinen Anfängen zu der heutigen Größe emporgearbeitet, so daß sie als eine der führenden in der Militär-Ausrüstungsbranche bezeichnet werden kann. Durch die jetzigen Inhaber, Herren Albert und Georg Werner, in allen Teilen kraftvoll ausgebaut, wurde namentlich der Herstellung von Orden und Ehrenzeichen besonderes Augenmerk zugewandt, so daß heute die Firma als die umfangreichste und besteingerichtetste auf diesem Gebiete gilt. Außerdem wurde ihr noch vor etwa 15 Jahren als ein weiterer Zweig der schon bestehenden Kunstprägeanstalt die Abteilung „Awes-Münze" angegliedert, deren Hauptgebiet die Herstellung von Kunstmedaillen und Plaketten ist. Unter diesem Namen in weitesten Kreisen bekannt geworden durch die vorzüglichen Arbeiten, welchen vielfache Anerkennungen von Behörden, Korporationen und Künstlern gezollt sind, hat diese Abteilung während des Krieges einen erheblichen Teil der neugestifteten Ehrenzeichen und Auszeichnungen sowie der preußischen Kriegs-Hilfsdienstkreuze übertragen erhalten. Die Firma war dementsprechend während des Krieges trotz namhafter Vergrößerungen bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit voll beschäftigt. Außer den bereits bei der Firma zum Teil über fünfzig Jahre beschäftigten und dafür mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen resp. dem Kreuz zum Allgemeinen Ehrenzeichen ausgezeichneten Arbeitern, sind eine große Anzahl Angestellter mit über 25jähriger bis 40jähriger Tätigkeit vorhanden; 55 Mitarbeiter sind zum Kriegsdienst einberufen und zum Teil bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Infolge der ernsten Zeit wird von einer besonderen Festlichkeit aus Anlaß des Jubiläums abgesehen werden.

Berlin. Das Fest der silbernen Hochzeit feierte Goldarbeiter Paul Scheerer.

Heilbronn. Der Presser Karl Kuder konnte bei der Firma P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik, sein 40jähriges Berufsjubiläum begehen.

Karlsruhe. Am 1. Mai feierte Hofjuwelier Ludwig Bertsch sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.



Oldenburg. Dieser Tage konnte der Juwelier Ed. Spille das 100jährige Bestehen seines Geschäftes feiern.

Segeberg. Das Fest der goldenen Hochzeit begingen die Eheleute Goldschmied Jungclaußen und Frau am 5. Mai d. J. Der Jubilar, ein Veteran von 1870/71, ist 77 Jahre und die Jubilarin 76 Jahre alt. Zwei Söhne der Eheleute befinden sich seit Kriegsbeginn im Felde.

Gehilfenprüfung

Xanten a. Rh. Der Goldschmiedegehilfe Karl Hammans, Sohn des Goldschmieds Karl Hammans, zuletzt bei Herrn Juwelier Jos. Deppenbrock in Münster in der Lehre, hat vor der Prüfungskommission zu Münster die Gehilfenprüfung mit dem Prädikat „gut" bestanden.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Kolberg (Pomm.). Frau Anna Dobbrick führt das Uhren- und Goldwarengeschäft ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

Stettin. Das Goldwaren- und Uhrengeschäft von Hermann Thoms, Inhaber A. Schieck, befindet sich jetzt Mönchenstraße 31.

Ausverkäufe

Königsberg i. Pr. Juwelier Max Deubert, Paradeplatz 11, hält Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Basel. Die Firma A. Zimmermann, Handel in Uhren und Bijouteriewaren, ist infolge Wegzuges der Inhaberin erloschen.

Berlin. Firma Singer & Halberstaedter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb eines Gold- und Silberwarengeschäfts, insbesondere der Erwerb und die Fortführung des bisher von dem Kaufmann Ernst Fiegel unter der Firma Singer & Halberstaedter zu Berlin, Leipziger Straße 123a, betriebenen gleichartigen Geschäfts. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer sind: Kaufmann Hermann Büttner in Berlin, Kaufmann Franz Halberstaedter in Berlin-Schöneberg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. März 1917 abgeschlossen. Die im Betrieb des bisherigen Geschäfts unter der Firma Singer & Halberstaedter begründeten Verbindlichkeiten gehen auf die Gesellschaft m. b. H. nicht über. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Frankfurt a. M. Firma Deutsche Gold- und Silber-Scheide-Anstalt vormals Rößler: Die Prokura des Kaufmanns August Maurer ist erloschen.

Pforzheim. Firma W. Frey & Co., Bijouteriefabrik: Die Prokura des Kaufmanns Karl Heim ist erloschen. — Firma Christian Seybold, Bijouteriefabrik: Fabrikant Karl Schröter ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. — Nach Ableben des seitherigen alleinigen Inhabers Herrn Valentin Julius Stockert ging die bekannte Uhrketten- und Bijouteriefabrik Stockert & Cie. auf Frau Val. Jul. Stockert, den bisherigen Prokuristen Julius Valentin Stockert und Herrn Hermann Stockert über. Da die Genannten seit einer Reihe von Jahren in dem Geschäft tätig sind, erfährt der bewährte kaufmännische und technische Betrieb keinerlei Änderung.

Schwäb. Gmünd. Firma Brüder Stern, Hauptniederlassung in Wien, Zweigniederlassung in Schwäb. Gmünd, Verschleiß von Gold- und Silberwaren: Die Zweigniederlassung ist erloschen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Luther-Plakette und Medaillen.

Zur 400-Jahrfeier der Reformation bringt die um die Prägekunst verdiente und wohlbekannte B. H. Mayer's Hof-Kunstprägeanstalt in Pforzheim eine Luther-Plakette sowie verschiedene Luther-Medaillen heraus, von denen wir obenstehend einige im Bilde wiedergeben. Besonders die kleine Münze, die mit Fassung, als Brosche oder Anhänger tragbar, geliefert wird, dürfte den Juwelieren einen willkommenen Verkaufsartikel bieten und wir verfehlen daher nicht, unsere Leser hierauf aufmerksam zu machen. Interessenten steht ein Prospekt mit Abbildungen und Preisen gerne zur Verfügung.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 791. Wer ist Fabrikant eines silbernen Faden-Besteckmusters, das folgenden Stempel trägt: Fiedler, 2 kreuzweise übereinander liegende Schlüssel und B?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 797. Wer liefert Petschafte in Alpaka und Alfenide?

Nr. 798. Wer liefert Petschafte in Messing (vermessingt), mit schwarzen oder farbigen Griffen in Glas?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 800. Welche Firma führt nachstehende Fabrikmarke G.G. 925 S. N. M., es handelt sich um feine Emaillebijouterien?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst“ mit „Central-Arbeitsmarkt“, Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr 8 Mark
Österreich	„ „ 12 „
sonst. Ausland	„ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 19/20

38. Jahrgang

Die Goldschmiede-Kunst

Nummer 21/22

Leipzig, den 26. Mai 1917

Lehrlingshaltung und Hilfsdienstgesetz

Von Syndikus G. Stier — Weimar

Der Lehrlingszuzug zum Gewerbe ist ja leider infolge des Krieges sehr stark zurückgegangen, hauptsächlich infolge der starken Anziehungskraft der Kriegsindustrie infolge der hohen Löhne, die viele jungen Leute veranlassen, sich dem Stande der angelernten Arbeiter zuzuwenden, unter Vernachlässigung einer regelrechten, mehrjährigen Ausbildung, die ihnen wohl später größere Vorteile bringt. Aber auch betreffs der recht zusammengeschmolzenen Zahl wirklicher Lehrlinge herrscht in den beteiligten Kreisen starke Beunruhigung, ob es möglich sein wird, sie zu halten, selbst dann, wenn der Meister nicht noch ins Feld rücken muß. Die beim Einrücken eines Meisters zurückbleibenden Lehrlinge werden ja in der Regel leicht untergebracht, jetzt, wo die Arbeitskräfte so knapp sind, nimmt jeder gerne einen bereits angelernten Lehrling. Das Gesetz gestattet ja auch bei Einberufung des Lehrherrn die Auflösung der Lehre, besonders dann, wenn in dem Betrieb nicht noch ein Vertreter vorhanden ist, der die reichsgesetzliche Lehrbefugnis besitzt. Ist letzteres allerdings der Fall, so kann der Lehrling nicht ohne weiteres austreten, weil dann der Meister trotz der Einberufung für gesetzmäßigen Ersatz gesorgt hat.

Nun kommt aber noch das Hilfsdienstgesetz, dem jeder Deutsche vom 17.—60. Jahre unterworfen ist, so daß auch die militärfreien Lehrherren bis zu 60 Jahren unter Umständen damit rechnen müssen, daß sie aus ihrem Betrieb herausgeholt werden zur Ableistung von Hilfsdienst. Dadurch entsteht für sie eine weitere Rechtsunsicherheit. Die dem Hilfsdienst unterstehenden Lehrherren wissen nicht, wie sich das Verhältnis mit ihren Lehrlingen regelt, sobald sie zum Hilfsdienst herangezogen werden. Gibt das schon bei älteren Lehrverhältnissen starke Beunruhigung, so noch mehr bei den jetzt, zu Ostern neu eingetretenen Lehrlingen, das beweisen zahlreiche Anfragen, aus denen sich insbesondere die Scheu zeigt, unter den gegenwärtigen, unsicheren Verhältnissen Lehrverträge abzuschließen, weil man meint, man könne sie doch nicht halten, bezw. dürfe sie nicht auf 3—4 Jahre Lehrzeit binden, weil man nicht mehr völlig sein eigner Herr ist. Man fürchtet dann auch mit den vertraglichen Verpflichtungen bei vorzeitiger Auflösung der Lehre, infolge Heranziehung zum Hilfsdienst, in Ungelegenheiten zu kommen, womöglich sogar Vertragsstrafe zahlen zu müssen.

Allein diese Befürchtungen sind unbegründet. Zunächst sind wohl die Befürchtungen des größten Teiles der Lehrherren auf baldige Heranziehung zum Hilfsdienst nicht begründet, dann, wenn sie voll beschäftigt sind, was ja in der Regel der Fall sein wird, wenn sie noch Lehrlinge brauchen. Man beabsichtigt zunächst nur solche Hilfsdienstpflichtige einzuziehen, die gar keine oder nur geringe Beschäftigung haben. Deren gibt es ja bekanntlich eine ganze Menge. Man denke nur an die vielen Rentner! Die müssen zuerst heran. Es ist deshalb überhaupt noch eine ganz offene Frage, ob man zur Deckung des Bedarfs an Hilfsdienstpflichtigen stark über diese Kreise hinausgehen muß. Jedenfalls geht das noch nicht so schnell.

Allenfalls kann die baldige Heranziehung zum Hilfsdienst kritischer werden in solchen Gewerben, die eine gewisse Vorbildung für die Kriegsindustrie ergeben. Diese Betriebsinhaber aber sind zumeist direkt oder indirekt mit Heeresaufträgen bedacht, oder sie haben sonstwie wichtige Arbeiten zu leisten,

die für die Volksversorgung oder die Aufrechterhaltung des geordneten Lebens im Reiche erforderlich sind. Besonders letzteren Punkt wird man so weitherzig wie möglich zu beurteilen haben. Auch andere Gründe für Belassung eines Betriebsinhabers können noch in Frage kommen, die sich erst aus der Praxis ergeben, denn mit Absicht läßt das Gesetz sehr weiten Spielraum für die Berücksichtigung der Verhältnisse des Wirtschaftslebens, derart, daß man die Zwecke der Hilfsdienstpflicht durchzuführen versucht auf eine Weise, die möglichst wenig Härten verursacht.

Bekanntlich kann man ja auch den Feststellungsausschüssen des Hilfsdienstgesetzes die Stempelung eines Betriebes zum Hilfsdienstbetrieb selbst beantragen unter Erbringung geeigneter Unterlagen. In vielen Fällen wird das ganz zweckmäßig sein, nur glauben wir davor warnen zu sollen, jetzt schon solche Anträge einzureichen, denn es ist in den besprochenen Fällen (weil Vollbeschäftigung vorliegt) noch keine baldige Gefahr zur Einziehung. Außerdem haben die Feststellungsausschüsse zur Zeit eine solche Arbeitslast infolge massenweise derartiger Anträge, daß nicht empfehlenswert ist, sie noch vermehren zu helfen, denn dann liegt immer die Gefahr näher, daß bei Entscheidungen „in Masse" eher Ablehnung erfolgt, als bei ruhiger Prüfung von Fall zu Fall, je nach den besonderen Verhältnissen.

Gerade im Handwerk, das mehr wie jeder andere Beruf dazu bestimmt ist, den Bedarf des täglichen Lebens zu decken, werden voraussichtlich wohl die meisten Betriebe als Hilfsdienstbetriebe erklärt werden können und also bestehen bleiben. Möglicherweise wird man vielleicht zur rationelleren Wirtschaft zur Zusammenlegung mancher Betriebe gehen, das werden aber zunächst auch hauptsächlich nur teilweise beschäftigte Betriebe sein, die deshalb in der Regel keine Lehrlinge brauchen und haben. In den wenigen Ausnahmefällen aber, wo bei Zusammenlegungen Lehrlinge in Frage kommen, werden sie sich wohl gerade bei der Zusammenlegung leicht unterbringen lassen.

Selbst im schlimmsten Falle aber, das heißt wenn der Lehrherr zum Hilfsdienst herangezogen wird und seinen Betrieb mit seinen Lehrlingen im Stiche lassen muß, braucht er doch nicht zu befürchten, daß ihm dann aus dem Inhalte des Lehrvertrages ein Strick gedreht werden könnte, derart, daß man von ihm wegen des Lösenmüssens des Lehrverhältnisses einen Schadenersatz fordert, von dem ja allerdings unter gewissen Umständen im Lehrvertrage die Rede ist. Der Lehrling, bezw. dessen gesetzlicher Vertreter, kann freilich auf Grund der Gewerbeordnung, bezw. der Bestimmungen des Lehrvertrages, bei vorzeitiger Auflösung der Lehre auch Schadenersatz von dem Lehrherrn verlangen, jedoch nur dann, wenn das Lehrverhältnis durch Verschulden des Lehrmeisters vorzeitig aufgelöst wird, das heißt wenn der Lehrherr die ihm nach dem Vertrag und dem Gesetz obliegenden Pflichten gegen den Lehrling schuldhaft verletzt, bezw. nicht erfüllt, ihn grundlos entläßt usw. Das ist aber nicht der Fall, wenn der Lehrherr zur Hilfsdienstpflicht herangezogen wird (ebensowenig, wie wenn er zum Heer einrücken muß), denn dann wird der Lehrherr zur Erfüllung des Vertrages unfähig aus einem Grunde, den er nicht zu verantworten hat, bezw. den zu beseitigen nicht in seiner Macht stand (höhere Gewalt). In solchen Fällen sagt schon das Bürgerliche Gesetzbuch, das auch für die gewerblichen Verhältnisse maßgebend ist, soweit die Gewerbeordnung nicht besonders vorschreibt, daß dann eine Schadenersatzpflicht nicht gegeben sei.

Übrigens wäre selbst im anderen Falle auch noch sehr die Frage, ob ein Lehrling unter gegenwärtigen Verhältnissen bei vorzeitiger Aufhebung der Lehre durch den Lehrherrn in der Lage wäre, Schadenersatz zu verlangen. Man beachte wohl dieses Wort! Der Normal-Lehrvertrag des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags, der zumeist eingeführt ist, erkennt nämlich nur dem Lehrherrn bei Vertragsbruch des Lehrlings eine von vornherein festlegbare, genau umgrenzte Entschädigung zu, dem Lehrling dagegen nur Schadenersatz, eine Vergütung nur für tatsächlich nachweisbaren Schaden infolge Vertragsauflösung durch den Lehrherrn. Das ist bei Abwägung der Folgen vorzeitiger Vertragsaufhebung für beide Teile auch ganz selbstverständlich. Den Nachteil hat dann eigentlich immer nur der Lehrherr, denn er muß in der ersten Zeit der Lehre vorleisten, er hat Arbeit, Mühe und oft auch erhebliche Auslagen mit dem Lehrling, bis er ihn so weit hat, daß dieser in der letzten Hälfte der Lehrzeit alles das, was der Lehrherr vorher für ihn aufgewendet hat, wieder abarbeitet. Auf diesem Verlauf jedes Lehrverhältnisses sind auch die ganzen reichsgesetzlichen Lehrlingsvorschriften aufgebaut. Mithin hat auch bei vorzeitigem Abbruch der Lehre der Lehrherr stets Schaden, da die Entschädigung seitens des Lehrlings durch dessen Arbeit in einem mehr oder weniger großen Rest der Lehrzeit fehle. Umgekehrt kommt ein angelernter Lehrling anderwärts in der Regel sehr leicht unter, jetzt, bei dem allgemeinen Arbeitermangel noch viel leichter wie früher, er hat sogar dann Aussicht, noch mehr Lohn zu bekommen. Statt Schaden hat er daher eher Nutzen

davon, wenn ihn sein Lehrherr freigeben muß. (Leider gibt das ja vielen Lehrlingen direkt den Anlaß, selbst die Lösung des Lehrvertrages aus nichtigen Gründen zu betreiben, weil sie wissen, daß sie jetzt anderwärts mehr verdienen können.) Mithin wäre der Lehrling auch nicht in der Lage, den im Lehrvertrag vorgesehenen Schadenersatz zu verlangen, da er einen Schaden nicht nachweisen kann, selbst dann nicht, wenn er infolge Einziehung des Lehrherrn zum Hilfsdienst theoretisch ein Recht zu Schadenersatzanspruch hätte. Dieser Umstand sei hier deshalb noch besonders erwähnt, weil die Rechtslage, bezw. die Voraussetzung der Schadenersatzansprüche des Lehrlings für Vertragslösung auch aus anderem Grunde von wesentlichem Interesse, jedoch meist nicht bekannt ist.

Also vor diesem Punkt braucht sich der Lehrherr nicht zu fürchten und kann also trotz der Hilfsdienstpflicht, die er immerhin nicht ganz außer acht lassen darf, ruhig den Lehrvertrag ganz wie in normalen Zeiten abschließen. Besondere „Sicherheitskommissariusse“ können sich sogar noch ganz vorsorglich weiter sichern durch einen Nachsatz unter „Sonstige Bestimmungen“ auf Seite 4 des Lehrvertrages, worin sie bemerken, daß bei der Heranziehung zum Hilfsdienst das Lehrverhältnis ohne gegenseitige Entschädigung aufgehoben würde. Nötig ist aber diese besondere Vereinbarung keineswegs.

Im übrigen muß also der Abschluß des Lehrvertrages seinen gewohnten Gang gehen, das heißt der Lehrherr muß, wie in Friedenszeiten:

1. die Reichsvorschriften über die gesetzliche Lehrbefugnis genau beachten, wenn nötig, sich darüber bei der Handwerks-(Gewerbe-)Kammer informieren,
2. den Lehrvertrag zu Beginn der Lehre abzuschließen und ihn spätestens innerhalb 4—6 Wochen nach Lehrbeginn an seine Innung, oder, wenn er einer solchen nicht angehört, an die Handwerks-(Gewerbe-)Kammer einreichen, unter gleichzeitiger Einsendung der Einschreibegebühr,
3. auch ein Lehrverhältnis mit dem eigenen Sohn bei Innung oder Kammer vorschriftsmäßig anmelden, unter Beischluß der Einschreibegebühr; (andernfalls braucht ein Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn von der Kammer nicht anerkannt zu werden),
4. das vorgeschriebene Arbeitsbuch (Zweck: Verhütung von Vertragsbruch durch den Lehrling!) sofort bei Eintritt abfordern, sogleich ausfüllen und bis zum Ende der Lehrzeit aufbewahren,
5. den Lehrling zur Kranken- eventuell Unfall- und, wenn er 16 Jahre alt ist, auch zur Invalidenversicherung anmelden.

Wie aber ist es, wird nun so mancher Lehrherr fragen, wenn der **Lehrling** hilfsdienstpflichtig wird, was freilich nur in den seltenen Fällen eintritt, da Hilfsdienstpflicht erst mit 17 Jahren beginnt, womit die Lehrlinge meist schon ausgelernt haben. Nur wenn Lehrlinge nach Besuch höherer Schulen oder aus anderen Gründen später wie mit 14 Jahren die Lehre beginnen, oder wenn 4 jährige Lehrzeit vorgeschrieben ist, kommen sie noch während der Lehre unter die Hilfsdienstpflicht, gegebenenfalls kommt auch freiwillige Meldung vor Eintritt der Hilfsdienstpflicht in Frage. Hierbei ist nun die Rechtslage so:

Ist der Betrieb des Lehrherrn als Hilfsdienstbetrieb erklärt, so bleibt der Lehrling auf jeden Fall bei seinem Meister bis zum Schlusse der Lehre. Der Lehrling erfüllt dann eben seine Hilfsdienstpflicht bei seinem Lehrherrn. Das Hilfsdienstgesetz aber kann dann nicht etwa dazu benutzt werden, um bloß den Lehrherrn zu wechseln. Ist allerdings die Werkstatt nicht als Hilfsdienstbetrieb erklärt, so wäre mit Einberufung des Lehrlings, sobald er 17 Jahre alt ist, zwar zu rechnen, diese Einberufung muß aber abgewartet werden! Der Lehrling hat dagegen nicht das Recht, die Auflösung des Lehrvertrages zu verlangen, auch wenn er sich freiwillig zum Hilfsdienst gemeldet hat. Wer sich freiwillig melden will, muß erst prüfen, ob ihm seine Vertragspflichten dies erlauben. Das Kriegsamt selbst teilt mit, es liege nicht in der Linie des Gesetzes, mit rauher Hand in bestehende Vertragsverhältnisse einzugreifen, es müsse also immer die persönliche Aufforderung an den mindestens 17jährigen Lehrling von Seiten des Einberufungsausschusses abgewartet werden, bevor der Lehrvertrag aufzulösen sei. Die öffentliche Aufforderung in der Zeitung an das Publikum zur freiwilligen Meldung genügt nicht.

Sobald aber freilich ein Lehrling zum vaterländischen Hilfsdienst unbedingt nötig ist und eine besondere, persönliche Aufforderung erhalten hat, wird dadurch der Lehrvertrag aufgelöst; der Lehrherr muß dann den Lehrling freigeben; das Hilfsdienstgesetz geht auch hier über den Lehrvertrag. Zur Vermeidung allzugroßer Härten ist aber selbst für diesen Fall vom Kriegsamt beabsichtigt, dafür zu sorgen, daß der Lehrherr bei dem sogenannten Einberufungsausschuß vorstellig werden kann, damit er den Lehrling womöglich zu behalten vermag. Es sind immerhin Fälle denkbar, wo die Wegnahme eines Lehrlings unverhältnismäßigen Schaden stiften könnte.

Kommt es dann freilich zur Auflösung des Lehrvertrages, weil der Lehrling zum Hilfsdienst einberufen wird, so kann auch der Lehrherr die

vertragliche Entſchädigung wegen vorzeitiger Aufhebung des Lehrvertrages nicht fordern. Wie ſchon oben erwähnt, hat der Lehrherr aber einen Gegenanſpruch auf die Arbeit des Lehrlings im letzten Teil der Lehrzeit, als Entgelt für Zeitaufwand, Mühe und Auslagen zu Anfang der Lehre. Der Lehrherr wird alſo durch vorzeitige Einziehung des Lehrlings zum Hilfsdienſt auf jeden Fall benachteiligt. Das Kriegsamt ſagt aber, es ſei trotzdem ausgeſchloſſen, daß der Lehrherr in dieſem Falle Entſchädigung fordern dürfe. Darüber kann man zwar verſchiedener Anſicht ſein, iſt es doch ſogar unter Umſtänden möglich, ſelbſt beim Tode eines Lehrlings dieſe Entſchädigung zu fordern. Ob es freilich ſchön und billig iſt, iſt eine andere Frage und aus demſelben Grunde ſtimmen wir auch dem Kriegsamte zu, wenn es von der Entſchädigung auch bei Einberufung zum Hilfsdienſt nichts wiſſen will, denn der Lehrling kann zur zwangsweiſen Einberufung nichts und es wäre beſonders bei mittelloſen Leuten eine allzugroße Härte, ihnen dann noch eine, oft auf mehrere hundert Mark im Vertrag bemeſſene Entſchädigung abzufordern.

Nach alledem können alſo alle Lehrherren betreffs ihrer Lehrlinge, ſeien es nun ſchon ältere oder jetzt erſt neu eingeſtellte, ruhig, wie in Friedenszeiten, alle ſich aus den Lehrverhältniſſen ergebenden Maßnahmen erledigen, ſoweit angegeben auch gewiſſe Vorſorgen treffen (Antrag auf Erklärung zum Hilfsdienſtbetrieb uſw.). Im übrigen aber tun ſie am beſten, das Weitere ruhig abzuwarten und ſich nicht unnötig zu beunruhigen wegen möglicher Einberufungen (ihrer ſelbſt oder ihrer Lehrlinge), die vielleicht gar nicht kommen. Tritt der Fall aber dann doch ein, ſo haben ſie durch die vorſtehenden Aufklärungen genügend Anhaltspunkte für ihr Verhalten hierzu.

Zum Luxusſteuer-Geſetz

Vom Verband Düſſeldorfer Juweliere, E. V., iſt folgender Antrag auf Abänderung des Entwurfes eines Luxusſteuer-Geſetzes geſtellt worden.

„Der Antrag Erzberger und Genoſſen betr. Einführung einer Luxuswarenſteuer hat nach ſeiner Veröffentlichung in der Tagespreſſe eine ungeheuere Beunruhigung in den Intereſſenten-Kreiſen hervorgerufen. Er iſt der allgemein verbreiteten Annahme entſprungen, als ſeien große an Kriegslieferungen verdiente Summen in Luxuswaren angelegt worden, um ſie der Kriegsgewinnſteuer zu entziehen.

Zugegeben werden kann ohne weiteres, daß dieſes in manchen Fällen geſchehen iſt, in denen einzelne beſonders koſtbare Stücke gekauft wurden. Dieſe Einzelfälle ſind aber nicht im Stande, die Ausfälle im regulären Geſchäft auszugleichen. Im Juweliergewerbe ſind die Ausfälle ſo groß, daß ohne Bedenken von einer Notlage geſprochen werden kann, denn die beſte Kundſchaft, die vornehmen Familien der Induſtriellen und Großkaufleute, haben ſich vielleicht aus patriotiſchen Gründen der Neuanſchaffungen enthalten. In kunſtgewerblichen Juwelierbetrieben, in denen in Friedenszeiten 25 Arbeiter beſchäftigt wurden, ſind nur noch 3 mit Ausbeſſerungen beſchäftigt.

Im einzelnen ſei zu dem Entwurfe bemerkt:

Zu § 1.

Die Bemühungen der Künſtlerſchaft, von der Steuer freigeſtellt zu werden, erſcheinen durchaus ungerechtfertigt. Zweck des Geſetzes iſt die Beſteuerung des Luxus in jeglicher Form. Es iſt viel leichter feſtzulegen, welche Gegenſtände Luxusgegenſtände ſind, als feſtzulegen, welche Kunſtgegenſtände ſind, oder, wer Künſtler iſt oder nicht. Schon im gewöhnlichen Leben treibt der Ehrgeiz und nicht immer das Können eine Menge Leute in die Reihen der Künſtler, die in Wirklichkeit nicht dazu gehören. Dieſe Leute werden noch zahlreicher werden, wenn es ſich darum handelt, ſich an der Steuer vorbeizudrücken. Hervorzuheben iſt, daß die Lehrkräfte der Kunſtgewerbeſchulen, die ſich weiteſtgehend kunſtgewerblich betätigen, und ebenſo wie die Inhaber offener Geſchäfte auf beſondere Beſtellung oder auch auf Vorrat arbeiten, ausſchließlich Luxusgegenſtände herſtellen und veräußern. Unbegreiflicherweiſe ſind ſie ſchon von der Gewerbeſteuer befreit. Von der Luxusſteuer können ſie ſchon um deswillen nicht befreit werden, damit ihre Konkurrenz zum Schaden des Staates nicht noch größer wird, denn ſie würden einen leichten Abſatz ihrer Erzeugniſſe finden unter Hinweis darauf, daß dieſe luxusſteuerfrei ſeien.

Die Grenze für den Beginn der Steuerpflicht muß bei den zu 1 und 2 genannten Waren auf mindeſtens 100 Mark heraufgeſetzt werden, ſollen andernfalls nicht die kleineren und kleinſten Juweliere zu Grunde gehen. Bei den meiſten ihrer Artikel können 20% überhaupt nicht verdient werden.

Zu § 2 Abſ. 1.

Die Einbeziehung der Verſteigerer iſt durchaus erforderlich, denn die Verſteigerungen bieten im täglichen Leben einen bequemen Weg des heimlichen Warenhandels. Mit ihrer Erfaſſung iſt dem Übel aber durchaus noch nicht abgeholfen. Daß der Steuerſatz von 20% eine ganz ungeheuere Belaſtung bedeutet, kann nicht beſtritten werden, zumal, wie ſchon vorher geſagt, an zahlreichen Gegenſtänden kaum 20% verdient werden können. Beiſpielsweiſe ſei erwähnt, daß ſilberne Beſtecke heute ein Dutzend 161 Mark beim Fabrikanten koſten, darauf verdient der Juwelier im Höchſtfalle 25 Mark und würde die Steuer demnach 37,20 Mark betragen. An einer Perlenſchnur, die 50000 Mark koſtet, kann im beſten Falle, wenn es ſich um ein ganz ſelten ſchönes Stück handelt, 5% verdient werden = 2500 Mark, ſo daß die Schnur dem Käufer 52500 Mark koſtet. Davon 20% Steuer wären 10500 Mark. Bei weniger ſchönen Stücken mittlerer und geringerer Qualitäten, die vorherrſchend ſind, werden höchſtens 10% verdient. Je höher die Beträge, um ſo niedriger wird der Prozentſatz aufgerechnet werden können. Zieht man nun noch den Zinsverluſt in Betracht, den ein großes Lager mit ſich bringt, ſo wird doch wohl jedem klar, daß, wenn durch die Steuer der Konſum zurückgeht, viele Geſchäfte nicht mehr lebensfähig ſein werden. Die hohe Be-

laſtung von 20% iſt neben der ſpäter noch zu beſprechenden Art ihrer Berechnung ein Umſtand, der dem ſchon in normalen Zeiten blühenden Schleichhändler eine gewaltige Käufermenge zuführen wird. Dieſe Händler unterhalten kein großes koſtſpieliges Lager, kaufen vielmehr immer nur einzelne Stücke von Fabrikanten, Großhändlern und Privatperſonen, kündigen ihre Waren in den Zeitungen als billige Gelegenheitskäufe an oder bringen ſie bei ihren regelmäßigen Beſuchen von Wirtſchaften und von Nachtlokalen aus der Weſtentaſche heraus an den Mann. Ohne Mühe machen ſie ſpäter den Käufern auch noch klar, daß bei ihnen unbedingt 20% billiger gekauft werde, weil die Waren luxusſteuerfrei ſeien. Die Tageszeitungen der Großſtädte wimmeln von ſolchen Ankündigungen und jeder Kellner eines Nachtlokals kann beſtätigen, daß die heimlichen Händler große Geſchäfte machen. Auch ſie zu erfaſſen, iſt eine unbedingt notwendige Aufgabe des Geſetzes.

Zu Abſ. 2 und § 15.

Die Wirkſamkeit dieſer Vorſchrift muß beſtritten werden, ſoweit es ſich um Privatperſonen handelt, die im Auslande wertvolle Luxusartikel gekauft und ins Inland gebracht haben, da die heimliche Einführung von Perlen, Edelſteinen oder aus ſolchen hergeſtellten Schmuckſtücken geringen Umfanges nur höchſt ſelten, meiſtens aber gar nicht — auch nicht bei der Zollreviſion — feſtzuſtellen iſt. Dieſen Umſtand werden ſich zahlreiche Liebhaber derartiger Waren, die heute in reellen Handelsgeſchäften zu kaufen gewohnt ſind, zu Nutze machen und im Auslande kaufen, um die 20% zu ſparen. Ihre Beziehungen im Auslande ermöglichen es ihnen, ſich vor Schaden durch unreelle Händler zu ſchützen.

Zu Abſ. 3 und § 17

Es iſt nicht kontrollierbar, wenn der Geſchäftsinhaber ſeinem Gewerbebetriebe Waren zum eigenen Bedarf entnimmt, da er ſie jederzeit ſeinem Lagerbeſtande wieder einverleiben kann, oder auch einwenden kann, es handle ſich lediglich um einen gelegentlichen Gebrauch zum Zwecke der Reklame. Manche Geſchäftsinhaber tragen ihre wertvollſten Brillantringe gelegentlich an den Fingern, um Liebhaber dadurch anzureizen.

Zu § 4.

Die Höhe der Steuer iſt ganz unerträglich ſowohl für die größeren kunſtgewerblichen Werkſtätten, als auch für den kleineren Juwelier. Sie ſchließt die Gefahr in ſich, daß der Aſt abgeſägt wird, auf den man ſitzt und damit würde nicht nur der Ertrag der Luxusſteuer, ſondern auch der Ertrag der Einkommenſteuer in Frage geſtellt werden. Der Umſatz muß infolge der gewaltigen Preisſteigerung, welche die Waren durch die Steuern zu erleiden haben, unbedingt auf ein Minimum heruntergehen, ſo daß die Erträgniſſe beider Steuerarten ernſtlich in Frage geſtellt erſcheinen. Luxusartikel, beſonders Juwelen und Goldwaren, ſind doch von jedermann am leichteſten zu entbehren.

Eine weitere Folge des Verzichtes auf dieſen Artikel ſeitens unſerer kapitalkräftigen Bürger wird eine große Arbeitsloſigkeit ſein und die vielen Millionen, welche heute in den Fabriken und Werkſtätten der Luxusbranchen angelegt ſind, werden kaum mehr nutzbringend verwertet werden können.

Wir meinen eine Erhebung der Steuer in Höhe von 5 bis höchſtens 10% würde auf einen weitaus größeren Erfolg rechnen können, ohne die ruinöſe Wirkung zu haben, wie der vorgeſchriebene Satz von 20%.

Zu §§ 6, 7, 9 und 10.

Die Steuerpflicht ſoll mit der Lieferung eintreten, der Schuldner ſoll zwar der Erwerber der Waren ſein, der Veräußerer aber verpflichtet ſein, die Steuern zu Laſten des Erwerbers zu entrichten, bevor er überhaupt den Kaufpreis der Waren erhalten hat.

Es iſt doch eine jedermann bekannte Tatſache, die leider durch regelmäßig, insbeſondere gelegentlich des Jahreswechſels nicht aus der Welt geſchafft werden konnte, daß gerade unſere kapitalkräftigeren Bürger in unverantwortlicher Weiſe Kredit in Anſpruch nehmen. Der oben feſtgelegte Zwang trifft doch lediglich den Veräußerer. Der Käufer wird in vielen Fällen nichts danach fragen und ruhig weiter pumpen, während der Veräußerer durch Ausübung eines Zwanges auf den Käufer Gefahr läuft, den Kunden zu verlieren. Wenn der Vorſchrift des § 9 entſprechend dem Käufer die Steuerſumme bei jedem Kaufe beſonders in der Rechnung vorgeführt werden muß, wird mancher Abſchluß nicht zu Stande kommen, weil der Käufer abgeſchreckt wird durch die Höhe des Steuerbetrages. Es muß deshalb auch geſtattet werden, die Luxusſteuer dem Käufer geſondert in Rechnung zu ſtellen. Dieſe Notwendigkeit ergibt ſich beſonders aus der Erwägung, daß bei den nach Zeichnung anzufertigenden Aufträgen ſelbſt bei vorſichtigſter Berechnung Fälle eintreten können, in denen die Berechnung nicht ſtimmt und nachher ſtatt eines Nutzens ſich ergibt, daß der vereinbarte Betrag für die Fertigſtellung der Arbeit vollſtändig verbraucht oder gar noch ein Fehlbetrag entſtanden iſt. In dieſen Fällen müßte dann der Herſteller die Luxusſteuer noch aus ſeiner Taſche bezahlen und den Betrag als Verluſt verbuchen. Das ſolche Fälle nicht ſelten bei größeren Aufträgen vorkommen, kann jedes kunſtgewerbliche Geſchäft beſtätigen, zumal erfahrungsgemäß bei Abgabe der Angebote infolge der Konkurrenz immer möglichſt niedrig gerechnet werden muß, um den Auftrag zu erhalten.

Zu § 8.

Es iſt nicht zu erkennen, inwieweit die Vorſchrift der Führung eines Lager- und Steuerbuches eine Gewähr gegen Steuerhinterziehungen bieten ſoll. Perlen, Edelſteine ſowie aus ſolchen hergeſtellte fertige Waren können nicht ſo genau bezeichnet werden, daß ihre jederzeitige Erkennung gewährleiſtet wäre. Angenommen ein Juwelier kauft von einem Reiſenden 20 Edelſteine — Brillanten — der eine ſieht aus wie der andere, nur dem durchaus kundigen Fachmann werden die dem Laienauge verborgenen Unterſchiede erkennbar. Ohne Mühe und Gefahr der Entdeckung kann jeder der Steine ohne den Steuerbetrag angeſetzt werden, um die Verkäuflichkeit zu erleichtern.

Zu § 19 und § 26.

Die Vorſchrift, daß der Nachweis der Händlereigenſchaft auf Verlangen des Veräußerers durch eine ſtempelfrei auszuſtellende ortsbehördliche Beſcheinigung zu führen iſt bezw. die Möglichkeit, daß der Veräußerer von dem Verlangen des Nachweiſes dann abſehen kann, wenn ihm der Erwerber und ſein Gewerbebetrieb bekannt ſind, bietet keine ausreichende Sicherheit gegen die Schleichhändler. Obſchon durch § 14 der Reichsgewerbeordnung die Anmeldung eines ſelbſtändigen Betriebes eines ſtehenden Gewerbes vorgeſchrieben iſt, verſtehen es dennoch eine große Anzahl Händler, ſich der Gewerbeſteuer zu entziehen, und werden ſich ebenſo der Luxusſteuer entziehen, zumal eine Veranlagung zur Gewerbeſteuer nur dann erfolgt, wenn das Betriebskapital mindeſtens 2000 Mark be-

trägt. In allen Fällen, in denen es weniger ist, scheiden diese Leute aus jeglicher Kontrolle aus, zumal die Gemeindebehörden auf die Erfassung kleinerer Steuerbeträge erfahrungsgemäß auch wenig Gewicht legen, weil der Erfolg der Steuer in keinem Verhältnis mit der Arbeit steht.

Wenn nun ein Schleichhändler die ihm nach § 15 der Reichsgewerbeordnung erteilte Bescheinigung bei Bestellung seiner Waren seinem Lieferanten vorlegt, so sind beide hinreichend gedeckt. Der Schleichhändler bleibt bei seinem Warenbezuge luxussteuerfrei und es ist keinerlei Gewähr geboten, daß er die Steuer von seiner Kundschaft erhebt. Seine Buchführung ist unkontrollierbar, er ist heute hier und morgen dort, wechselt je nach dem Bedürfnis seiner Sicherheit seine Wohnung beliebig oft und ist so nie zu fassen.

Ob der den Gemeinden durch § 26 zugebilligte Anteil von 10% des Steuerbetrages sie zu einer ausreichend scharfen Kontrolle veranlassen wird, erscheint mindestens zweifelhaft.

Zu § 21.

Die Prüfungsvorschriften sind so kleinlich bezw. rigoros, daß sie eine scharfe Erbitterung hervorrufen müssen. Man denke sich nur den Fall: Ein Beamter der Steuerverwaltung betritt den Laden eines besseren Juweliergeschäftes, in welchem gerade Damenkundschaft mit der Auswahl von Schmuckstücken beschäftigt ist, und verlangt nun vom Geschäftsinhaber die Vorlage der Bücher, Rechnungen, Briefe usw. Es hat nicht der Geschäftsinhaber außer seinem Ladenlokal besondere Kontorräume, so daß vielfach die Buchprüfung im Laden vorgenommen werden muß. Die anwesende Kundschaft wird unzweifelhaft den Laden verlassen und ein anderes Geschäft aufsuchen, in dem sie ihre Auswahl ungestört vornehmen kann.

Weiterhin aber bezeugt die Vorschrift ein so hohes Maß von Mißtrauen gegen die Geschäftsinhaber, daß nicht scharf genug dagegen Verwahrung eingelegt werden kann.

Wir bitten dringend um entsprechende Änderung des Gesetzentwurfes."

Zum besseren Verständnis der Eingabe lassen wir die angezogenen Paragraphen des Gesetzentwurfes im Wortlaut folgen:

§ 1.

Der Luxuswarensteuer unterliegen folgende Waren:

1. Waren aus edlen Metallen, soweit sie nicht für technische Zwecke bestimmt sind. Als Goldwaren gelten solche mit wenigstens 500/1000 Feingehalt, als Silberwaren solche mit wenigstens 700/1000 Feingehalt. Zu den Waren aus edlen Metallen gehören auch Uhren mit Gehäusen aus diesen Metallen;
2. Perlen, Edelsteine und Halbedelsteine, sowie Waren in Verbindung mit Perlen, Edelsteinen und Halbedelsteinen; ausgenommen sind die zu technischen Zwecken gefaßten Steine;
3. Kunstwerke der Plastik und der Malerei;
4. Antiquitäten einschließlich alter Drucke;
5. Teppiche;
6. Klaviere und Harmonien;
7. mechanische Spielwerke (Grammophone, Phonolas, Pianolas, Orchestrions und andere Vorrichtungen zur Wiedergabe von Musikstücken);
8. photographische Handapparate.

Der Steuer unterliegen die Waren nur, wenn das Entgelt für ihre Lieferung (§ 3) beträgt: bei den Waren zu Nr. 1, 2, 7 und 8 zwanzig Mark, bei den Waren zu Nr. 3, 4 und 5 einhundert Mark, bei den Waren zu Nr. 6 dreihundert Mark. Hierbei ist von dem Entgelt für die Lieferung jedes einzelnen Gegenstandes auszugehen, es sei denn, daß mehrere auf einmal entnommene Gegenstände dem Zwecke nach, für den sie bestimmt sind, als zusammengehörig zu betrachten sind.

Der Bundesrat erläßt die zur richtigen Anwendung des Verzeichnisses der steuerpflichtigen Waren erforderlichen Vorschriften.

§ 2.

Die Steuer wird erhoben, wenn die Waren von demjenigen, der sie gewerbsmäßig herstellt oder vertreibt, im Betriebe seines Gewerbes im Inland geliefert werden. Den Warenlieferungen stehen Lieferungen aus Werkverträgen gleich, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist und es sich bei diesen Stoffen nicht bloß um Zutaten oder Nebensachen für das Werk handelt. Als ein gewerbsmäßiger Betrieb gilt das Versteigern von Waren selbst dann, wenn es für fremde Rechnung erfolgt.

Die Steuer wird ferner erhoben, wenn die Waren von einer zur Zeit des Geschäftsabschlusses im Inland wohnhaften Person im Ausland gegen Entgelt angeschafft und ihr aus dem Ausland übersandt oder von ihr oder einem Beauftragten aus dem Ausland eingebracht werden.

Die Steuer wird auch dann erhoben, wenn die Waren von demjenigen, der sie gewerbsmäßig herstellt oder vertreibt, im Inland seinem Gewerbebetrieb zum eigenen Bedarf entnommen werden.

Die Steuer wird nicht erhoben, wenn die Waren zu dauerndem Verbleib ins Ausland geliefert oder wenn sie im Inland zur gewerblichen Weiterveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung erworben werden und im letzteren Falle den Sicherungsvorschriften dieses Gesetzes (§§ 19, 20) genügt ist.

§ 4.

Die Steuer beträgt zwanzig vom Hundert des der Besteuerung zu Grunde zu legenden Geldbetrags.

Pfennigbeträge, die nicht durch zehn teilbar sind, werden auf volle zehn Pfennig nach oben abgerundet.

Ausländische Werte sind nach den Vorschriften über die Erhebung des Wechselstempels umzurechnen.

§ 6.

Im Falle des § 2 Abs. 1 ist die Steuer vom Betrage des Entgelts (§ 3) zu entrichten. Werden verschiedene je für sich steuerpflichtige Waren auf einmal entnommen, so ist die Steuer vom Gesamtzahlungsbetrage zu berechnen. Die Steuerpflicht tritt mit der Lieferung ein.

§ 7.

Schuldner der Steuer ist der Erwerber der Ware. Der Veräußerer hat die Steuer zu Lasten des Erwerbers zu entrichten.

§ 8.

Wer die Waren im Betrieb einer inländischen gewerblichen Niederlassung veräußert, hat 1. ein nur für die steuerpflichtigen Waren bestimmtes Lagerbuch und 2. ein Steuerbuch über die Lieferungen der Waren zu führen. Aus dem Lagerbuch muß der Bestand der Waren bei Beginn jedes Rechnungsabschnitts (§ 10) und der tägliche Ein- und Abgang zu entnehmen sein. Das Steuerbuch muß bei jeder Lieferung den Gegenstand nach der Bezeichnung im § 1, den Tag der Lieferung, den Betrag des Entgelts und den Steuerbetrag enthalten.

Nähere Anordnungen über Form, Inhalt und Führung



Rückſeite zur Boelcke-Medaille



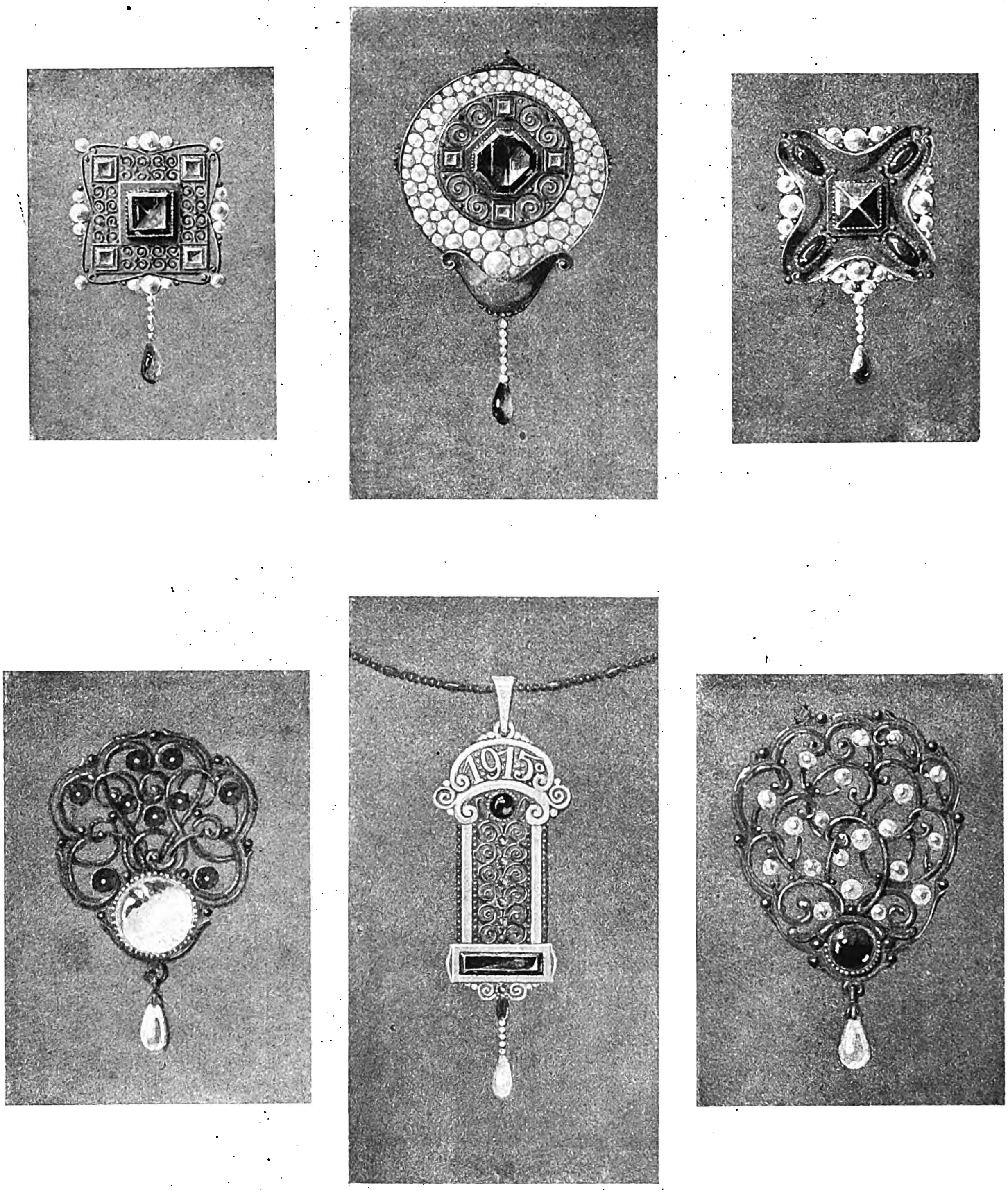
Fliegerhauptmann Boelcke



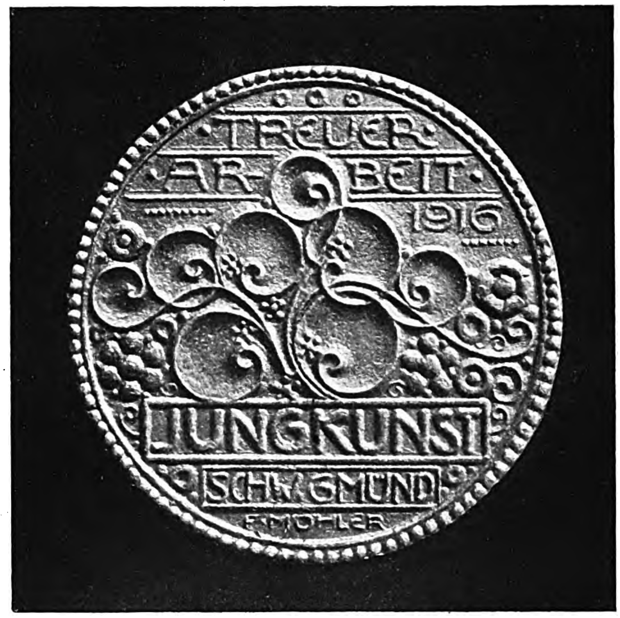
Generalfeldmarſchall v. Mackenſen

MEDAILLEN,

entworfen und modelliert von Hugo Schülling — Schrobenhauſen

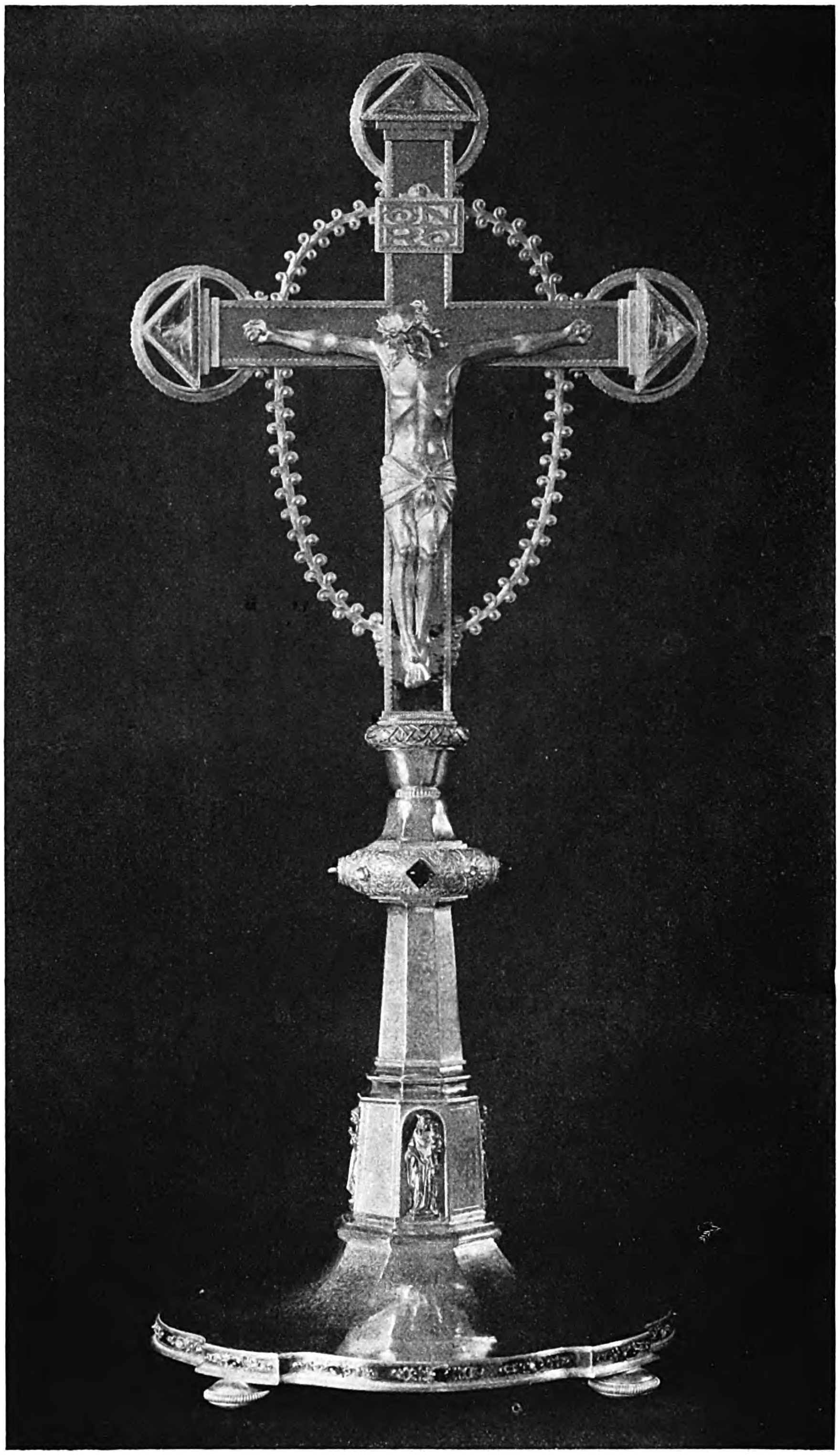


Entwürfe zu Broſchen und Anhänger von Friß Möhler — Schwäb. Gmünd





Erinnerungs-Plaketten von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd
(die obere in Bronze, die untere in Eisen gegossen)



Altarkreuz in Silber mit Edelsteinen. Entwurf und Ausführung von Josef Wilm — Berlin

der Bücher erläßt der Bundesrat; er bestimmt auch, ob und unter welchen Voraussetzungen Lagerbuch und Steuerbuch vereinigt werden können.

§ 9.

Wird dem Erwerber der Ware über den Betrag seines Warenbezugs oder seiner Zahlung eine Bescheinigung (Rechnung, Quittung, Kaufzettel) erteilt, so ist in dieser der Betrag der Steuer neben dem Lieferungspreis oder der Zahlung gesondert in Rechnung zu stellen. Diese Vorschrift findet auf die Kontrollkassenzettel keine Anwendung; der Bundesrat kann weitere Ausnahmen gestatten.

§ 10.

Der Veräußerer hat binnen einer Woche nach Ablauf jeden Monats auf Grund des Steuerbuchs den Gesamtbetrag der in dem Monat fällig gewordenen Steuer bei der für den Ort der gewerblichen Niederlassung örtlich zuständigen Steuerstelle nach näherer Anordnung des Bundesrats schriftlich anzumelden und einzuzahlen.

Die Steuerstelle kann für die Abrechnung längere Fristen, jedoch nicht über drei Monate, bewilligen. Die Fristverlängerung kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

§ 15.

Schuldner der Steuer ist der Erwerber der Ware.

Er ist verpflichtet, die Waren binnen zwei Wochen nach ihrer Einbringung in das Inland oder im Falle der Übersendung binnen zwei Wochen nach ihrem Empfang der für seinen Wohnort zuständigen Steuerstelle schriftlich anzumelden und die Steuer gleichzeitig bei ihr einzuzahlen.

§ 17.

Im Falle des § 2 Abs. 3 tritt die Steuerpflicht mit der Entnahme der Waren aus dem Geschäftsbetrieb ein.

Die Steuer ist von dem Betrage der Gestehungskosten zu entrichten. Bezüglich der Steuerpflichtigkeit der Ware (§ 1 Abs. 2) ist der Preis maßgebend, der für Waren der gleichen Art zur Zeit der Entnahme von Personen, die die Waren nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt (Kleinhandelspreis).

§ 18.

Schuldner der Steuer ist der Geschäftsinhaber.

Er ist verpflichtet, die Warenentnahme mit dem Betrage der Gestehungskosten und dem Steuerbetrag in das Steuerbuch (§ 8) mit einem den Sachverhalt erläuternden Vermerk einzutragen und die Steuer bei der nächsten Steuerabrechnung mitabzuführen. Ist ein Steuerbuch nicht zu führen (§ 19 Abs. 3), so ist die Warenentnahme binnen einer Woche der örtlich zuständigen Steuerstelle schriftlich anzumelden und die Steuer gleichzeitig einzuzahlen.

§ 19.

Nimmt der Erwerber für die aus einem inländischen Gewerbebetrieb bezogenen Waren Steuerbefreiung für sich in Anspruch, weil die Waren zur gewerblichen Weiterveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung zu dienen bestimmt sind (§ 2 Abs. 4), so hat er dies bei der Bestellung oder Entnahme der Waren dem Veräußerer schriftlich zu erklären und diesem nachzuweisen, daß er ein Gewerbe betreibt, in welchem die Waren eine solche Verwendung finden können. Die Erklärung kann im voraus ein für allemal abgegeben werden. Der Nachweis muß auf Verlangen des Veräußerers durch eine ortsbehördliche Bescheinigung, die stempelfrei auszustellen ist, geführt werden. Der Veräußerer kann von dem Verlangen des Nachweises absehen, wenn ihm der Erwerber und sein Gewerbebetrieb bekannt sind.

Der Veräußerer hat, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sind, die Waren- oder Werklieferungen in gleicher Weise wie bei steuerpflichtigen Warenumsätzen in das von ihm zu führende Steuerbuch (§ 8) unter Bezeichnung von Namen und Wohnort des Erwerbers einzutragen. An die Stelle der Angabe des Steuerbetrags tritt der Vermerk über den Grund der Steuerfreilassung.

Einer Eintragung der steuerfreien Lieferungen (Abs. 2) bedarf es nicht, wenn der Veräußerer die Waren im Großhandel vertreibt. Er ist in diesem Falle verpflichtet, auf Anordnung der Oberbehörde einem Oberbeamten der Zoll- und Steuerverwaltung Einsicht in seine Geschäftsbücher zum Zwecke der Feststellung zu gewähren, daß die von ihm nicht versteuerten Warenlieferungen nach § 2 Abs. 4 steuerfrei waren.

Der Veräußerer haftet für die Steuer, wenn der Erwerber zur Zeit der Lieferung das von ihm angegebene Gewerbe nicht betrieben hat oder wenn die Warenlieferung erfolgt ist, obwohl die in Abs. 1 vorgeschriebene Erklärung nicht abgegeben war, oder wenn der Veräußerer wußte, daß die Waren nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung bestimmt sind.

§ 21.

Gewerbetreibende, die Waren der im § 1 bezeichneten Art im Inland herstellen oder vertreiben, unterliegen der Prüfung in bezug auf die Steuerentrichtung nach diesem Gesetz.

Den Prüfungsbeamten sind alle für die Prüfung in Betracht kommenden Schriftstücke und erforderlichenfalls auch die Handelsbücher zur Einsicht vorzulegen.

Von anderen als den im Abs. 1 bezeichneten Personen kann die Oberbehörde die Einreichung der auf bestimmt zu bezeichnende Rechtsvorgänge bezüglichen Schriftstücke verlangen.

Die Aufsichtsbeamten der Steuerverwaltung sind befugt, die Ladengeschäfte der Gewerbetreibenden während der Offenhaltung in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu betreten und die Beobachtung der Vorschriften nachzuprüfen.

§ 22.

Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sind verpflichtet, den Behörden für die Erhebung der Steuer auf Ersuchen aus Büchern, Akten, Urkunden usw. Auskunft über die den Warenumsatz der Steuerpflichtigen betreffenden Verhältnisse zu erteilen oder Einsicht in solche Bücher, Akten, Urkunden usw. zu gestatten, die einen Aufschluß hierüber zu geben vermögen.

Unsere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen

Aachen

Reiffe, Theodor, Prokurist der Fa. Hch. Steenaerts, Hauptmann d. Ref. u. Führer einer Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilung, jetzt Verbindungs-Offizier bei einer bulg. Division.

Bromberg

Rudolph, Otto, Prokurist bei der Fa. Richard Menard, Juwelier, in einem Feldartillerie-Regiment.

Danzig

Kneller, Hugo, Goldschmied.

Hamburg

Drees, Anton.

Leipzig

Gefell, Johannes, Goldschmied.

Ulm a. D.

Nündel, Heinrich, Goldschmied.

Zur Frage der Geſtaltung unſeres Ausfuhrhandels nach Friedensſchluß

Der „Export-Verein im Königreich Sachſen" bringt in ſeinem 10. Flugblatte vom März d. J. einen intereſſanten Aufſatz über die Geſtaltung unſeres Ausfuhrhandels nach Friedensſchluß, der auch für unſere Exportfirmen viel Wiſſenswertes enthält.

In Exportfabrikantenkreiſen begegnet man jetzt häufig der Auffaſſung, daß die durch die Länge des Krieges hervorgerufene Umgeſtaltung unſeres Wirtſchaftslebens eine ſo umſtürzende ſei, daß eine Ausfuhrmöglichkeit der in Deutſchland für den Export erzeugten Waren für Jahre hinaus nicht beſtehe; daß ſich der einzelne Fabrikant für die nächſte Zukunft alſo notgedrungen wohl ausſchließlich auf die Bearbeitung des heimiſchen Marktes werde einſtellen müſſen.

In erſter Linie weiſt man dabei auf die völlige Entblößung unſeres Marktes von Rohſtoffen und Vorräten aller Art hin, die zunächſt ergänzt werden müßten, ehe an eine Ausfuhr gedacht werden könne; auf den Mangel auf Schiffsraum, auf die Abſperrungsmaßregeln unſerer Feinde und ihren durch unſere kriegeriſche Erfolge noch geſteigerten Haß, der jeden geordneten Handelsverkehr mit ihnen auf Jahrzehnte hinaus ausſchließe; ferner auf die verminderte Kaufkraft der kriegführenden Länder u. a. m. —

So einleuchtend nun auch dieſe und andere Gründe gegen eine kraftvolle Wiederaufnahme unſeres Ausfuhrhandels nach dem Kriege auf den erſten Blick erſcheinen mögen und ſo wenig es an ſich angebracht iſt, ſich in beſtimmten Prophezeiungen nach der einen oder der anderen Seite hin zu ergehen: das eine ſcheint uns doch feſtzuſtehen, daß in ſchweren Zeitläuften, wie es die ſind, die der deutſche Außenhandel gegenwärtig zu durchleben hat, die Schwarzſeherei allenthalben ins Kraut und — wie gewöhnlich — auch weit über das durch die Sachlage gegebene Maß hinausſchießt.

Denn in erſter Linie iſt eine Ausſchaltung Deutſchlands vom Weltmarkte, die zugleich eine Zerſchmetterung ſeiner Weltmachtſtellung bedeuten würde, ſchon deshalb unmöglich, weil Deutſchlands Außenhandel einen natürlichen, ſozuſagen organiſch gewachſenen Beſtandteil der Weltwirtſchaft bildet, das wirtſchaftliche Leben aller Kulturſtaaten aber auf gewiſſen Abhängigkeiten voneinander beruht und deshalb von wechſelſeitigen Beziehungen untereinander derart durchwoben iſt, daß eine auch nur vorübergehende Loslöſung davon ſchlechterdings unmöglich erſcheint.

Dieſe Erfahrung hat ſich trotz allen gegenteiligen Anſcheins auch neuerdings wieder beſtätigt, und man wird in vielen Kreiſen erſtaunt ſein, nach Friedensſchluß zu vernehmen, bis zu welchem Grad der deutſche Außenhandel angeſichts aller natürlichen und künſtlichen Hinderniſſe ſelbſt während des Krieges tätig geweſen iſt. Ja, es darf geſagt werden, daß ohne die beſtehenden Ausfuhrverbote und mehr noch ohne die Selbſtbeſchränkung, die vaterländiſches Pflichtgefühl unſerer Kaufmannſchaft auferlegt, der deutſche Außenhandel ſelbſt mit unſeren Feinden einen ganz erheblichen Umfang gehabt haben würde. Tatſächlich wurden z. B. für in Rußland befindliche Erzeugniſſe deutſchen Urſprungs während des Krieges jeder Preis bezahlt, und durch Vermittlung neutraler Länder verſuchte man, allerdings vergeblich, nach Kräften deutſche Waren zu erlangen, wiewohl Amerika, England und Frankreich unter Ausnützung der für ſie günſtigen Kriegskonjunktur nichts unterlaſſen haben, uns dort und anderwärts möglichſt für alle Zeiten das Heft aus den Händen zu reißen.

Ihre Bemühungen werden vorausſichtlich gerade das Gegenteil von dem erwirken, was ſie beabſichtigen, nämlich eine Feſtigung unſerer Handelsbeziehungen, weil der ruſſiſche Käufer nach den mit anderen Ländern während des Krieges gemachten Erfahrungen die Leiſtungsfähigkeit der deutſchen Induſtrie nur noch beſſer einzuſchätzen gelernt hat.

Schon deswegen alſo, aber auch weil Rußland und Deutſchland wirtſchaftlich und geographiſch zueinander gehören und ſich gegenſeitig ergänzen, werden wir mit dieſem wichtigen Abſatzgebiete ohne Zweifel am eheſten wieder ins Geſchäft kommen.

„Deutſchland", ſo erklärte kürzlich der frühere ruſſiſche Handelsminiſter Timirjalew einem Vertreter des „Standard" gegenüber, wird unter gleichen Bedingungen wie andere Staaten zum Handel mit Rußland zugelaſſen werden. Vor dem Kriege hatte es 50% der geſamten Einfuhr geliefert; lieber würde man natürlich von ſeinen Freunden kaufen, aber Vorzugstarife für die verbündeten Mächte ſind unmöglich!".

Das heißt mit dürren Worten: Rußland will bei dem ehemaligen Lieferanten bleiben und kann den übrigen nicht einmal bevorzugte Tarife einräumen. Kühle gegen fremden Warenaustauſch, Zufriedenheit mit dem deutſchen Verkehr, den man nach dem Kriege zum mindeſten „zu gleichen Bedingungen" zulaſſen will, das iſt das heutige Motto der in Rußland führenden Kreiſe. Dies kam auch in der letzten Sitzung des Haushaltausſchuſſes der Duma mitte Februar zum Ausdrucke, indem man der Anſicht war, daß auch in Zukunft „ein Teil der ruſſiſchen Wareneinfuhr aus Deutſchland" bezogen werden müſſe.

Schwieriger mögen die Verhältniſſe allerdings mit den anderen obengenannten Staaten liegen, hauptſächlich wegen der maßloſen Verhetzung der engliſchen und franzöſiſchen Völker durch Regierung und Preſſe und, in gewiſſem Grade, wohl auch durch den in London und Paris beſchloſſenen Wirtſchaftskrieg und Boykott deutſcher Erzeugniſſe, der mit lauten Fanfarentönen uns und der Welt angekündigt wurde, über den es aber ſeitdem doch merklich ſtiller geworden iſt.

Wahrſcheinlich hat man inzwiſchen auch im feindlichen Lager eingeſehen, daß der natürliche Gang der weltbürgerlichen Handelsbeziehungen durch menſchliche Geſetze ſich nie in eine beſtimmte Richtung hineinzwängen läßt und daß die Weltwirtſchaft, wie einmal geſagt worden iſt, keinen Übungsplatz darſtellt, auf dem die Beteiligten je nach Befehl befrackter Wirtſchaftsſtrategen einſchwenken, ſondern daß es ein Tauſchkampf iſt, der, infolge ſeiner weitgehenden Arbeitsteilung unüberſehbar, nicht von einem beliebigen Punkte aus kontrolliert werden kann. Denn Kriege werden wohl geführt zwiſchen Volk und Volk, aber der Handel entwickelt ſich von Individuum zu Individuum.

Somit wird jeder Verſuch, unſeren Ausfuhrhandel durch eine chineſiſche Mauer willkürlicher Verordnungsparagraphen auszuſperren, ſchon an dem Eigennutz der Menſchen, der letzten Endes der Anreiz zu all ihren Handlungen bildet, ſcheitern.

Oder könnte man für die Richtigkeit dieſer Auffaſſung vielleicht einen ſchlagenderen Beweis wünſchen, als den, den uns der durch unſere Abſperrung aufgezwungene Siſyphuskampf der deutſchen Verordnungsparagraphen gegen die natürlichen Ausdehnungsbeſtrebungen unſerer inneren wirtſchaftlichen Betätigung tagtäglich erbringt?

Sobald die künſtlichen Schranken fallen, werden auch die befruchtenden Ströme wirtſchaftlichen Lebens über das enge Kanalbett, in welches es jetzt noch eingezwängt iſt, hinausſtrömen und ſich in tauſenden von Armen, Adern und Äderchen dorthin ergießen, wohin das natürliche Gefälle ſie zieht.

Ein zeitweiliger Ausfall jenes Verkehrs und ein harter Kampf muß allerdings erwartet werden, und mehr als je wird der deutsche Kaufmann, werden Handel, Industrie und Schiffahrt ihre ganze Kraft und Intelligenz einsetzen müssen, um ihre alte Stellung vor Ausbruch des Weltkrieges auf dem Weltmarkte wiederzuerobern. Trotzalledem ist man auch in den maßgebenden Kreisen der Überzeugung, daß sofort nach Beendigung des Krieges die zerrissenen Fäden sich wieder anspinnen werden und daß alsbald ein neues Netz von hin- und herlaufenden Beziehungen entstehen wird.

Die objektive Möglichkeit hierfür wird Deutschland sich durch die Friedensverträge sichern und die subjektiven Voraussetzungen werden dank der Tüchtigkeit und dem Wagemute unserer Industrie- und Handelswelt nicht ausbleiben.

Ein überraschendes Streiflicht auf das Vertrauen, welches gerade die sachkundigen, im gewerblichen Leben stehenden Kreise des Auslandes in die Festigkeit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen setzen, werfen dabei die während der Kriegsjahre 1915 und 1916 beim Kaiserlichen Patentamte in Berlin erfolgten zahlreichen Anmeldungen von Auslandspatenten, unter denen sich aus Belgien z. B. 58 bezw. 84, aus Frankreich 81 bezw. 49, aus Italien 102 bezw. 40 und aus Großbritannien — 353 bezw. 289 befinden. — Aber auch zwingendste Notwendigkeit weist uns auf den Weltmarkt hin und zu entschlossendster Wiederaufnahme unserer Ausfuhrtätigkeit, deren hoher Entwicklungsstufe unsere Industrie ihre ungeahnte Blüte ja in nicht geringem Maße verdankt, wie unser Außenhandel in regelrechten Zeiten das Ventil für unsere unter stetem Hochdrucke arbeitende Industrie darstellt. Nach Beendigung des Krieges aber werden wir — und andere Staaten auch — mit allen Kräften bestrebt sein müssen, die Wunden, die der Krieg unserer Volkswirtschaft geschlagen hat, möglichst schnell und dauernd auszuheilen. Und das kann nur und in erster Linie mit durch eine intensive Bearbeitung des Weltmarktes geschehen, wenn auch ein großer Teil des Geschäftes, im Anfange wenigstens, auf dem Umwege über neutrale Länder gemacht werden muß.

Hier treten nun Befürchtungen auf, inwieweit der voraussichtliche Mangel an Schiffsraum die Einfuhr der nötigen Rohstoffe für unsere Ausfuhrindustrie gestatten werde.

Wenn man indessen bedenkt, daß z. B. England gegenwärtig über ein Drittel seiner gesamten Handelsflotte für Kriegszwecke beschlagnahmt hat, die, zum Teil wenigstens, dem freien Verkehr nach Friedensschluß wieder zur Verfügung stehen wird, so daß Großbritannien, wie man auf fachmännischer Seite schätzt, etwa 17 Millionen Bruttoregistertonnen an Schiffsraum besitzen würde; ganz abgesehen davon, daß die deutsche und österreichische Flotte mit insgesamt etwa 5 Millionen Bruttoregistertonnen dem Güteraustausche dienstbar gemacht werden kann, so wird man erkennen, daß die Aussichten keineswegs so trübe sind, als man hier und da in Exportkreisen anzunehmen scheint. Denn wir haben außerdem noch die außerordentliche Verstärkung des Weltschiffsraums durch den mächtigen Aufschwung, den der Schiffsbau in Amerika, Kanada, Norwegen und anderen neutralen Staaten erlebt hat, mit in Rechnung zu ziehen. Dabei fällt ins Gewicht, daß Deutschland Schiffsraum zunächst wohl nur für die Ausfuhr von Gütern nach solchen Ländern benötigen wird, von denen die Schiffe alsdann, mit Rohstoffen und Getreide usw. befrachtet, die Rückreise antreten könnten.

Was endlich den Einwurf der verminderten Kaufkraft unserer Weltmarktskunden anlangt, so dürfte dieser dadurch entkräftet werden, daß das neutrale Ausland während des Krieges und durch den Krieg ganz außerordentlich verdient hat und daß es diesen Überschuß an Kapital bei dem zweifellos akut gewordenen Warenhunger unbedingt zur Ergänzung seiner erschöpften Läger und Vorräte und zur Befriedigung von lange Jahre hindurch zwangsweise zurückgestellten Bedürfnissen verwenden wird.

Aber auch in den uns feindlichen Ländern haben sich, nach den Ausweisen der Sparkassen und ähnlicher Institute zu urteilen, genau wie in Deutschland infolge der durch den Kriegsbedarf herbeigeführten Liquidierung aller Bestände in weiten Volkskreisen erhebliche Kapitalien angesammelt, die nach Eintritt normaler Verhältnisse sofort flüssig gemacht und ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt werden dürften. —

Es wird also auch hier aller Voraussicht nach nicht jener befürchtete Notstand eintreten, der so manchen Fabrikanten heute an der Möglichkeit einer baldigen Wiederaufnahme unseres Außenhandels nach Beendigung des Krieges zweifeln läßt.

Daß weite Kreise gerade vom Gegenteil überzeugt sind, beweisen die Vorarbeiten, die jetzt schon für den Friedensfall geleistet worden sind, vor allem die Zusammenschlußbewegung, die immer weitere Schichten unseres Wirtschaftskörpers ergriffen hat, wenn auch bisher ohne Zweifel mehr auf dem Gebiete der Großorganisation, als für die einzelnen Betriebe erzielt worden ist.

Hier aber liegt der Schwerpunkt unserer zukünftigen Erfolge: Anschluß und Zusammenschluß!

In dem Wirtschaftskampfe, der uns bevorsteht, wird der Einzelne als solcher mehr als je machtlos sein, und nur der Anschluß an maßgebende Verbände und Korporationen wird es ihm ermöglichen, Erfolge zu erzielen und Verluste zu vermeiden, die seiner — so oder so — harren.

Zu unseren Abbildungen

Von Hugo Schülling — Schrobenhausen bringen wir auf Seite 149 prächtige Denkmünzen zweier hervorragender Helden des Weltkrieges. Die beiden ersten Abbildungen zeigen Vorder- und Rückseite einer Medaille, die dem Andenken des gefallenen, erfolgreichen Fliegerhauptmanns Boelcke gewidmet ist. Die dritte Abbildung gibt den charaktervollen Kopf des verehrten Generalfeldmarschalls von Mackensen im Profil wieder.

Die Entwürfe zu Schmuck von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd (Seite 150) beruhen auf einem guten Geschmack und Formensinn. In Umriß und Einzelheiten sind sie klar und nicht allzu kompliziert gehalten; sie eignen sich deshalb ebenso gut für die handwerkliche wie für die maschinelle Ausführung. Die ganze Art der Anlage und die weiche Modellierung gibt den beiden Erinnerungsplaketten auf Seite 151, die ebenfalls von Fritz Möhler stammen, eine gute künstlerische Wirkung.

Von Josef Wilm — Berlin haben wir auf Seite 152 noch ein silbernes mit Edelsteinen verziertes Altarkreuz eingeschaltet. Der architektonische Aufbau des Werkes wirkt recht gefällig, besonders die Lösung des Fußes verrät ein ausgezeichnetes künstlerisches Empfinden. Die Figuren am unteren Teil des Schaftes sehen jedoch im Verhältnis etwas zu niedlich aus. Die künstlerische Auffassung des Kreuzes wäre auch sicher durch eine strengere Stilisierung des Christuskörpers wesentlich gesteigert worden. Die handwerklich gediegene Ausführung des Stückes verdient noch mit besonderer Anerkennung hervorgehoben zu werden.

Einseitige Wahrheit ist die ergiebigste Quelle des Irrtums. — Lavater.

Vermischtes

Dortmund. Für die Stadt- und Landkreise Dortmund und Hörde ist die Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk in Aussicht genommen.

Die **Annahme von Postpaketen nach der Türkei,** die vorübergehend eingestellt worden war, ist vom 7. Mai an wieder zugelassen. Bis auf weiteres dürfen jedoch von einem Absender täglich höchstens 30 Stück eingeliefert werden.

Postverkehr im französischen und belgischen Etappengebiet. Mit dem französischen und belgischen Etappengebiet ist ein beschränkter Postverkehr nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zugelassen.

1. Zugelassen sind a) Briefe und Postkarten der aus dem Etappengebiet stammenden französischen und belgischen Zivilarbeiter in Deutschland an ihre Angehörigen im Etappengebiet und umgekehrt; b) Briefe und Postkarten geschäftlichen Inhalts deutscher Gewerbetreibender an französische und belgische Händler usw. und umgekehrt; c) Postanweisungen bis zum Betrage von 800 Mark der in Deutschland tätigen französischen und belgischen Zivilarbeiter an ihre Angehörigen im Etappengebiet; d) Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm aus dem Etappengebiet an die in Deutschland tätigen französischen und belgischen Zivilarbeiter.

2. Alle Mitteilungen, die geeignet sind, die deutschen Interessen zu gefährden, sowie Zeichen-, Geheimschriften und Stenogramme jeglicher Art sind verboten. Die Briefe sind offen aufzuliefern. Geschlossene Briefe werden zurückgegeben. Postanweisungen dürfen außer der Adresse und außer der Angabe des Betrages keine schriftlichen Mitteilungen enthalten.

3. In der Anschrift muß außer dem Wohnort des Empfängers auch das Arrondissement oder die zuständige Etappen-Kommandantur angegeben sein. Zur Vermeidung von Verzögerungen ist außerdem der Vermerk „Über Postüberwachungsstelle Nr. . . . . .“ zweckmäßig. Die Nummer der Postüberwachungsstelle kann bei wiederholtem Briefwechsel beim Empfänger erfragt werden.

4. Die Gebühren betragen für Briefe bis zu 20 Gramm 20 Pfennig, für je weitere 20 Gramm 10 Pfennig, Postkarten 10 Pfennig, Postkarten mit Antwort 20 Pfennig, Postanweisungen für je 40 Mark 20 Pfennig Frankierungszwang. Für Pakete, den in Deutschland tätigen Zivilarbeitern von ihren Angehörigen im Etappengebiet zugesandt werden, werden vom Empfänger 25 Pfennig Porto erhoben.

5. Die auf Postanweisung eingezahlten Beträge werden im Etappengebiet in Franken nach dem Kurse 100 Mark = 125 Franken ausgezahlt. Im französischen Etappengebiet erfolgt Zahlung in Stadtscheinen.

6. Für Verlust oder Beschädigung einer Sendung wird Schadenersatz nicht gewährt.

7. Jeder andere Postverkehr (auch Wert- und Einschreibesendungen) sowie der Telegramm-, Drucksachen- und Warenverkehr ist unzulässig.

8. Die Armee-Oberkommandos können den zugelassenen Postverkehr aus militärischen Gründen zeitweise ganz oder zum Teil sperren.

Darlehen beim Konkurs. Die Ansicht, daß bare Darlehen im Konkursfalle ein Vorrecht genießen, ist nicht zutreffend. Zu denjenigen Forderungen, denen eine bevorrechtigte Befriedigung aus der Konkursmasse zusteht, gehören Gehälter, Löhne, Mieten, Steuern, nicht aber private Forderungen Dritter, gleichviel, ob sich diese aus Warenlieferungen oder baren Darlehen herleiten. Es ist hierbei gleich, ob das Darlehen ausschließlich für Geschäftszwecke oder zu privaten Zwecken gegeben worden ist. mk.

Reisegepäck-Sicherung. Die mangelhafte Beschaffenheit des Klebstoffs bringt es jetzt mit sich, daß öfter als sonst die Beklebezettel am Reisegepäck verloren gehen. In solchen Fällen ist es oft unmöglich, die Hingehörigkeit des Reisegepäcks festzustellen. Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, daß die Reisenden ihre Adresse an den Gepäckstücken derartig anbringen, daß eine Trennung vom Gepäckstück und Adresse ausgeschlossen ist. Außerdem empfiehlt es sich, die Adresse auch in die Gepäckstücke hineinzulegen. mk.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Berlin. In das Geschäft des Juweliers Ph. Freundlich, Große Frankfurter Straße 19, wurde ein kühner Einbruch verübt. Diebe erbrachen das erleuchtete Schaufenster und stahlen 12 Brillantringe und eine Brillantbrosche im Gesamtwerte von etwa 5000 Mark. Auf die Ergreifung der Täter wurde eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Bückeburg. Hofjuwelier Rudolf Radloff ist im Alter von 73 Jahren gestorben.

Glatz. Juwelier Hugo David ist im Alter von 43 Jahren gestorben.

Hamburg. Herr Heinrich Watty, Alterschef der Firma J. H. Watty & Sohn, Goldwaren, ist gestorben.

Hanau. Herr August Horst, Inhaber der Firma Franz Lang & Co., Uhrkettenfabrik, ist im Alter von 65 Jahren gestorben. — Silberschmied Heinrich Saam ist im Dienste fürs Vaterland gestorben.

Pforzheim. Herr Joseph Martinez, Reisender der Juwelenfabrik Carl Ballin, ist im Alter von 26 Jahren gestorben.

Prag. Goldschmied David Weinberger ist im Alter von 76 Jahren gestorben.

Jubiläen

Freiberg (Sa.). Sein 50jähriges Jubiläum feierte Prokurist Hugo Leuschner in der Firma Thiele & Steinert, Gold- und Silbermanufaktur, A.-G.

Hamburg. Die Goldwaren-Engros-Firma Carl Müller & Co. beging ihr 75jähriges Geschäftsjubiläum.

Liegnitz. Das Fest der silbernen Hochzeit beging Silberwarenfakrikant Paul Sandig.

Lübeck. Auf eine 40jährige Tätigkeit konnte Herr Fritz Volkstaedt als Angestellter der Goldwarenfirma G. Schwartzkopf zurückblicken.

Iserlohn. Auf ein 50jähriges Bestehen konnte das Geschäft des Uhrmachers und Juweliers Friedrich Schulte zurückblicken.

Waldenburg (Schles.). Die Juwelierfirma Max Peschmann blickte auf ihr 70jähriges Bestehen zurück.

Auszeichnungen

Augsburg. Das König Ludwigkreuz erhielt Hofgoldschmied Karl Schmedding.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Braunschweig. Herr Karl Hachenberg verlegte sein Geschäft in Gold-, Silber- und Luxuswaren nach Kohlmarkt 7.

Magdeburg. Die Uhren- und Goldwaren-Großhandlung von H. Krell befindet sich jetzt Breiteweg 35, I. und II. Stockwerk.

Ausverkäufe

Düsseldorf. Herr M. Rümmelein hält in seinem Gold- und Silberwarengeschäft, Hohestraße 12, Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Gleiwitz. Juwelier Carl Katsch hält Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Aus der Firma Brakl & Co., Nürnbergerstraße, ist Herr Werner Anders, Bildhauer und Kupferstecher, ausgetreten und lautet die Firma nunmehr Franz Josef Brakl, Werkstätte für Kunstgewerbe und feine Juwelen. Gleichzeitig wurden die Geschäftsräume nach W 15, Bleibtreustraße 32, verlegt.

Burg (Kt. Aargau). Die Firma Emil Burger ist infolge Todes des Inhabers mit Aktiven und Passiven an Witwe Frau Lisetta Burger-Wobler übergegangen. Fabrikation von Gold- und Silberfiligran. Die Firma lautet Frau Witwe Emil Burger. Geschäftslokal befindet sich Gebäude Nr. 4.

Frankfurt a. M. Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler. Zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern sind bestellt worden: 1. Rudolf Lottholz, 2. Bernhard Schiebeler, 3. Karl Riesstahl, sämtlich zu Frankfurt a. M. Die Prokuren der Kaufleute Rudolf Lottholz, Bernhard Schiebeler und Karl Riesstahl sind erloschen.

Gera (Reuß). Firma Baumgart & Ackermann, Goldwarenfabrik: Die Firma lautet jetzt Emil Baumgart.

Hanau. Firma Hosse & Schlingloff, Juwelen- und Goldwaren-Fabrik und Großhandlung: Dem Kaufmann Philipp Heynemann in Hanau ist Prokura erteilt.

Oberstein. Firma Max Keller, Uhrketten- und Schmuckwarenfabrik: Inhaber Fabrikant Max Keller in Oberstein.

Pforzheim. Die Firma Adolf Fritz & Cie. ist erloschen. — Firma Eugen Gauß: Inhaber ist Bijouteriefabrikant Eugen Gauß in Pforzheim. — Firma Fr. Bauer & Co.: Persönlich haftende Gesellschafter sind Maschinenfabrikant Friedrich Bauer in Pforzheim und Heinrich Bauer, Direktor der Gewerbebank in Passau. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Mai 1917. Angegebener Geschäftszweig: Maschinenfabrikation. — Firma Wagner & Hürlimann: Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Karl Wagner und Techniker Johann Georg Hürlimann in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Mai 1917. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Solothurn. Die Firma G. Froelicher-Collin, Bijouterie- und Furniturenhandlung en gros, ist infolge Verzichts des Inhabers erloschen.

Wiener-Neustadt. Firma Rudolf Oertel, Gold-, Silber- und Juwelenerzeugung, Uhrenhandel und Graveurgewerbe: Prokura ist erteilt der Mizzi Oertel in Wiener-Neustadt.

Winterthur (Kt. Zürich). Die Firma A. Fey Witwe, Uhren und Bijouterie, ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 797. Wer liefert Petschafte in Alpaka und Alfenide?

Nr. 798. Wer liefert Petschafte in Messing (vermessingt), mit schwarzen oder farbigen Griffen in Glas?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 800. Welche Firma führt nachstehende Fabrikmarke G.G. 925 S. N. M., es handelt sich um feine Emaillebijouterien?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage **Nr. 1716.** Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiesige Stadt für elektrischen, kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Installateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diesen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchstpreis festgesetzt ist?

Frage **Nr. 1718.** Wer kann mir eine Legierung angeben, welche sich als vorübergehenden Ersatz für Platina verarbeiten läßt?

Frage **Nr. 1719.** Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1719.** Die Gegenstände müssen vor allen Dingen gut gereinigt, am besten weiß gesotten werden, damit keine fettigen Bestandteile daran haften, da sonst die Farben fleckig werden.

Braune und blaue Töne erzeugt man durch eine Lösung von 130 g Fixiersalz und 35 g Bleizucker in einem Liter Wasser. Dieser sogen. Lüstersud wird bis zur beginnenden Siedehitze erwärmt, worauf die Gegenstände, an Drähten hängend, eingetaucht werden. Zuerst wird sich eine goldgelbe Färbung zeigen, die bald in violett und blau übergeht.

Schwarzfärbungen erzielt man durch Aufpinseln einer Platinchloridlösung oder durch Eintauchen in eine 1%ige Schwefelleber- oder Schwefelammoniumlösung.

Eine graue Färbung erhält man mit einer Lösung von 5—10 g Schwefelleber und 10 g kohlensaurem Ammoniak in 1 Liter Wasser.

Um Silber schön braun zu färben, bediene man sich folgenden Bades: 10 Teile Kupfervitriol, 10 Teile Salmiak, 100 Teile Essig.

Die grüne Farbe erreicht man durch Anwendung von 3 Teilen Salzsäure, 1 Teil Jod und 1 Teil Wasser. Man läßt die Gegenstände so lange in diesem Bad, bis sich der gewünschte Farbton zeigt.

Hängt man einen Silbergegenstand als positiven Pol in ein Bad von 1 Teil Kupferchlorid, 1 Teil Eisenchlorid und 3—4 Teilen Wasser und benutzt als negativen Pol ein Platinblech, so erhält man bei Anwendung von 2 Bunsenelementen lila bis rötlichbraun. Trocknet man die so behandelten

Gegenstände unter 100° Celsius, so zeigt sich eine kirschrote Farbe.

Natürlich kommt es bei dem Färben des Silbers in der Hauptsache auf Erfahrung an und wir müssen uns daher lediglich auf Angabe der Rezepte beschränken. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß bei erstmaligen Versuchen es nicht gelingt, die gewünschte Farbe herauszubekommen, doch wird beim Ausprobieren sich der Erfolg einstellen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Das Reichsbank-Direktorium bringt auf Seite 17 der vorliegenden Nummer zur Kenntnis, daß die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und 4½% Schatzanweisungen der V. Kriegsanleihe vom 21. Mai d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden können. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. November 1917 die kostenfreie Vermittelung des Umtauschs. Gleichzeitig weist das Reichsbank-Direktorium darauf hin, daß von den Zwischenscheinen für die erste, dritte und vierte Kriegsanleihe eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916 und 2. Januar d. J. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden ist.

* * *

Bereits am 13. und 14. Juni findet die 1. Klasse der 171. Königl. Sächs. Landeslotterie statt. Die Gewinnaussichten dieser beliebten Klassen-Lotterie sind die denkbar besten. Es empfiehlt sich, am Spiele dieser vom Staate garantierten Landeslotterie teilzunehmen und verweisen wir auf die in heutiger Nummer befindliche Anzeige der Staatlichen Lotterie-Kollektion von Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße 45, bei der Lose in allen Teilungen und in großer Nummernauswahl zu haben sind.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr 8 Mark
Österreich	„ „ 12 „
sonst. Ausland	„ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. ¹/₁ Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 21/22

38. Jahrgang Nummer 23/24

Die Goldschmiede-Kunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 9. Juni 1917

Die Technik des Ablöschens beim Stahlhärten

A. Die Auswahl des Härtebades

Das Ablöschen des Stahles hat den Zweck, die durch das Glühen bewirkte Kristallisierung des legierten Kohlenstoffes zu Härtungskohle festzuhalten. Je weniger dem Stahl Zeit gelassen wird, sich abzukühlen, um so mehr Härtungskohle bleibt im Gefüge, um so weniger vermag sich die die Härte mildernde Kristallisationsform der Karbidkohle zurückzubilden. Dementsprechend ist die Ablöschflüssigkeit auszuwählen, deren Wert lediglich in ihrer größeren oder geringeren Wärmeleitungsfähigkeit besteht.

Am strengsten härtet kaltes Wasser, um so mehr, wenn noch ein Zusatz von Säure die Wärmeleitungsfähigkeit erhöht. Gibt man Kalkmilch oder Soda zu oder gießt eine Schicht Öl darauf, so wird die Härtung etwas milder. Neue Versuche ergaben, daß die Härte um so geringer wird, je dickflüssiger das Öl ist, in dem abgekühlt wurde. Man kann die richtige Ablöschflüssigkeit nur bestimmen, wenn man sowohl die zu härtende Stahlsorte, als auch den Verwendungszweck kennt. Alle billigeren Stahlsorten sind ebenso wie der sogenannte Federstahl für Wasserhärtung gedacht. Will man diese milden, kohlenstoffarmen Sorten aus einem besonderen Grunde in Öl härten, so muß dies bei der Stahlbestellung ausdrücklich bemerkt werden, man bekommt dann eben eine etwas kohlenstoffreichere Sorte.

Erdöl gibt eine milde Härtung, womit auch stets eine Verringerung der Gefahr des Härterisses zusammengeht. Das Härten in Schwefelsäure, wie es manchmal empfohlen wird, ist ganz sinnlos, nicht nur der Kosten halber und weil die Härtestücke nachher leicht rosten, sondern weil auch in keiner Weise eine bessere Härtung erzielt wird, als wie in gewöhnlichem abgestandenem Regenwasser. Schon ein geringer Zusatz von Säure, etwa die Kohlensäure des Quellwassers, beschleunigt die Ablöschung außerordentlich. Ebenso kann das Zuschütten eines Glases kalten Wassers ins Härtebad den Riß verursachen. Gibt man dem Wasser einen Säuregehalt in Schwefel- oder Salzsäure, so muß eine reichliche Nachspülung, am besten in neutralisierender Sodalösung, stattfinden.

Das Härtebad soll so groß als möglich sein. Ist es nicht groß genug, so erwärmt es sich schon während der Härtung um einige Grade, wodurch der Erfolg der Härtung fast vernichtet werden kann. Dieser Nachteil wird um so größer, je mehr Stücke hintereinander im selben Bad gehärtet werden. Am besten ist es, entweder sehr große Wasser- oder Ölgefäße bereit zu stellen oder aber für eine Außenkühlung in hinreichendem Maße besorgt zu sein. Ein anderer Weg ist der, für ständigen Zu- und Abfluß während des Härtevorganges zu sorgen, doch muß hierbei eine einseitige Abkühlung vermieden werden.

Gibt man auf das Härtewasser eine dünne Ölschicht, so bekommt das eingetauchte Härtestück einen Überzug davon und die Wärmeableitung wird dementsprechend verzögert. Anstatt beim Anlassen das Werkstück am Feuer zu erwärmen, kann dies ebensogut in heißem Sand geschehen, wobei ein Ablöschen bei richtiger Erwärmung unnötig ist. Unter keinen Umständen darf eine beim Ablöschen in Öl zu milde ausgefallene Härtung ohne vorheriges Ausglühen im Wasser wiederholt werden.

Beim Härten schwieriger Werkzeugformen, wo starke Querschnittsänderungen oder lange Schneiden die Gefahr des Reißens oder Werfens erhöhen, härtet man in Öl, Fischtran oder Unschlitt. Feine,

ruhig belastete harte Schneidwerkzeuge kann man zur Erzielung einer großen Härte in angesäuertem Wasser oder solchem unter 20° Celsius ablöschen.

Quecksilber bewerkstelligt eine überaus rasche Abkühlung und ermöglicht eine sehr gleichmäßige energische Härtung; es kann aber nur zum Härten sehr kleiner Stücke verwendet werden, schon mit Rücksicht auf den Preis und weil es sich bei größeren Stücken und zu kleinem Bad zu sehr erwärmen würde.

Schnellarbeitsstahl wird vielfach in einem starken Luftstrom gehärtet oder rasch in der Luft bewegt.

Von den metallischen Härtemitteln sind besonders Zinn, Blei und Zink zu nennen, die auf ihren Schmelzpunkt erhitzt werden. Doch müssen hierbei lange dünne Werkzeuge, z. B. Reibahlen, die sich beim Eintauchen in das Metallbad zu schnell abkühlen würden, erst angewärmt werden. Bei Verwendung des Bleibades soll das Metall chemisch rein sein und man läßt auf der Oberfläche große Mengen kleiner Holzkohlestückchen umherschwimmen, damit sich nicht Schlacken bilden, die eine ungleiche Härtung an scharfkantigen Werkzeugen verursachen können.

B. Der Einfluß der Zeit

Unmittelbar nachdem das Härtegut von den Feuergasen im Ofen, in der Muffel oder im Salzbad nicht mehr umspült wird, beginnt auch schon die Abkühlung und damit die Rückbildung zur Karbidkohle. Es ist also möglichst schnell abzulöschen, wenn auf eine kräftige Härtung Wert gelegt wird. Dies ist auch aus dem Grunde notwendig, um den Körper gleichmäßig ablöschen zu können, der sich sonst naturgemäß an den von mehreren Seiten bedrohten Abkühlungsflächen der Ecken und Kanten abkühlt. Aus diesem Grund ist das Härtebad so nah als möglich an die Feuerung heranzubringen. Das Eintauchen selbst soll so geschehen, daß womöglich alle Teile zu gleicher Zeit getroffen werden. Das Anlassen muß sofort nach dem Härten bewerkstelligt werden, weil die inneren Spannungen sonst das Gefüge des Stahles trennen könnten, namentlich wenn noch von außen her eine kalte Temperatur erschwerend hinzutritt. Das Werkstück muß so lange im Härtebad bleiben, bis es völlig erkaltet ist, es sei denn, man wolle von innen heraus anlassen, d. h. man wolle so viel Wärme im Innern des Werkstücks belassen, um zusammenhängend mit dem Ablöschen auch das Anlassen hervorrufen zu können. Je langsamer man anläßt, um so mehr vermag sich Kohlenstoff in Karbidkohle zurückzubilden, doch ist der Einfluß der Anlaßfarbe hierbei erheblich größer.

C. Der Einfluß der Bewegung

Unmittelbar nachdem das Härtegut in die Härteflüssigkeit, etwa in Wasser, getaucht ist, beginnt auch die Abgabe von Wärme. Dadurch wird die dem glühenden Werkstück nächstliegende Flüssigkeitsschicht wärmer und vermag damit weniger Wärme abzunehmen, es muß also immer neue, noch kühle Flüssigkeit an das Härtegut herantreten. Dies wird entweder dadurch bewirkt, daß man das Werkstück in der Flüssigkeit bewegt oder daß man das ruhende Stück einer hinreichenden und sachgemäß geleiteten Strömung aussetzt. Dünne Stücke werden hierbei senkrecht auf- und abbewegt, weil sonst die Gefahr des Werfens zu groß würde. Niemals darf man ein Werkstück einfach auf den Boden des Härtebades niedersinken und dort liegen lassen; dadurch würde nicht nur die am Boden liegende Fläche nicht hart werden, es würde sich auch um das Härtestück eine wärmere Schicht bilden, die nur langsam die Abkühlung zuließe.

Wird das Werkstück bewegt, so muß möglichst jede Einseitigkeit vermieden werden, ebenso ist der Bildung von Dampfblasen unverzüglich entgegen zu wirken. Wo solche in besonderem Grade zu befürchten sind, ist auf eine hinreichend energische Bewegung des Wassers Bedacht zu nehmen. Es werden also Ringe und Büchsen über einem von unten aufquellenden Wasserstrahl gehärtet. Ebenso müssen Walzen, die mit Rillen versehen sind, in einem Ring gehärtet werden, der von allen Seiten Wasserstrahlen in radialer Richtung ausströmt. Beim Härten von Gesenken oder Stempeln mit tiefer Gravierung muß der Wasserstrahl auf die Gravierung kräftig fallen, das Wasser darf aber nicht zu kalt sein. Das Härten größerer Flächen kann durch die Verwendung mehrerer Brausen, die in verschiedener Richtung herankommen, geschehen. Die Nähe der Gefäßwand ist zu vermeiden, weil sie eine einseitige Härtung befürchten läßt. Der Wasserspiegel selbst muß, namentlich beim Eintauchen dünner Stücke, ganz ruhig sein, um dem Verziehen nicht Vorschub zu leisten. Flache Gegenstände werden mit der schmalen Seite voraus, dicke Stücke mit der stärkeren Seite voraus eingetaucht. Bei Schneidwerkzeugen bewegt man bisweilen nur auf etwa 15—20 mm Tiefe ein, läßt dann nach erfolgter Abkühlung des schneidenden Teils die rückwärtig noch vorhandene Wärme zum Anlassen in Wirkung kommen. Bei derartigen Teilhärtungen ist auf eine nicht zu kurze Grenze zwischen gehärtetem und ungehärtetem Stahl zu sehen, was durch ein langsames Übertauchen der Grenze bewirkt wird. L. Schwenck, Schwäb. Gmünd.

Hohe Hitzegrade und ihre Erzeugung

Schon die Schmiede des Mittelalters bemühten ſich, ein möglichſt heißes Feuer für ihre Arbeiten zu gewinnen, und die heutige Zeit ſtrebt noch in viel höherem Maße danach, hohe Wärmegrade zu erzeugen. Es liegt hier ein wiſſenſchaftliches Beſtreben zugrunde; andererſeits ſind aber auch techniſche Abſichten maßgebend. Nach einer gegenwärtig wohl kaum angezweifelten Anſicht iſt die Sonne rund 6000 Grad heiß; dieſe Leiſtung des großen Ofens unſerer Planetenwelt möchten wir übertrumpfen; ſtarke Hitze iſt aber auch bei der Darſtellung verſchiedener Metalle nötig, und es iſt ferner Tatſache, daß eine Lichtquelle um ſo wirtſchaftlicher arbeitet, je heißer ſie iſt, weil dann ein um ſo größerer Teil ihrer Geſamtſtrahlung auf die gewünſchte Lichtſtrahlung entfällt. So iſt denn Grund genug vorhanden, eine immer weitere Steigerung unſerer Heizkünſte anzuſtreben.

Wenn man, wie es Goldſchmidt getan hat, Metalloxyde mit Aluminium- oder Magneſiumpulver miſcht und das Ganze dann durch einen Magneſiumdraht entzündet, ſo erhält man eine Hitze von gegen 3000 Grad, die für verſchiedene Schweiß- und Gußarbeiten ſehr brauchbar iſt. Im allgemeinen erzeugt man hohe Hitzegrade, aber nicht durch ſolches Thermit oder dergleichen. Vielmehr iſt es der ſo vielſeitig nützliche elektriſche Strom, deſſen man ſich bedient, und dieſer ermöglicht überdies die Erzeugung von Hitzen, die ſich auf chemiſchem Wege wohl kaum erreichen laſſen. Hierbei können zwei Wege eingeſchlagen werden. Beim erſten wird ein leitender Körper beim Durchgang des Stromes dadurch erhitzt, daß er dieſem einen hohen Widerſtand entgegenſtellt; beim zweiten wird ein heißer Lichtbogen erzeugt, wie er bei der elektriſchen Bogenlampe bekannt iſt.

Die Wärme, die ſich in der Sekunde in einem ſtromdurchfloſſenen Widerſtandskörper entwickelt, beſtimmt ſich nach der Formel:

Q gleich i^2 mal w mal 0,24 Grammkalorien.

Hier bedeutet i die Stromſtärke in Ampère, w den Widerſtand in Ohm; eine Grammkalorie iſt diejenige Wärmemenge, die ein Gramm Waſſer um ein Grad wärmer zu machen vermag. Man erkennt aus der aufgeſtellten Gleichung, daß man eine grundſätzlich unbeſchränkte Steigerung der Wärmeentwicklung und daraufhin der Erhitzung des Körpers bewirken kann, wenn man den Widerſtand und die Stromſtärke recht groß werden läßt. Hat man in bezug auf den Widerſtand nicht freie Hand, iſt dieſer etwa feſtgelegt, ſo bleibt noch die Steigerung der Stromſtärke als ſehr wirkſames Mittel übrig; denn man ſieht aus dem Ausdruck i^2, daß die Stromſtärke quadratiſch wirkſam iſt, daß alſo eine Verdoppelung des Stromes unter ſonſt gleichen Verhältniſſen ſchon eine viermal ſo große Wärmeentwicklung veranlaßt. Es kommt alſo hier nur darauf an, daß man viel Strom einſetzt, was natürlich bei dem Stande der heutigen Elektrotechnik möglich iſt.

Auch die elektriſchen Glühlampen werden ja dadurch leuchtend, daß ſich Widerſtände erhitzen. Nur darf man bei der Erwärmung der Drähte deren Schmelzpunkt nicht zu nahe kommen. Verbrennen können ſie freilich im ſtark luftverdünnten Raume der Birne nicht; aber ſchließlich verlieren ſie ihren Halt, wenn ſie zu ſtark mit Strom beſchickt werden. Es ſeien hier für einige wichtige Metalle die Schmelzpunkte angegeben: Osmium 2500, Wolfram 2500, Tantal 2250, Iridium 2200, Aluminiumoxyd 2000, Platin 1950 Grad.

Soll ein Schmelzen irgend welcher Stoffe durch Widerſtandshitze bewirkt werden, ſo führt das auf den ſogenannten Kurzſchlußofen. Borchers hat einen ſolchen gebaut, der folgende Einrichtung zeigt. Zwiſchen zwei feuerfeſten Steinen ſind zwei dicke Kohlenſtäbe eingelegt, die miteinander durch ein dünnes Kohlenſtäbchen verbunden ſind. Letzteres befindet ſich in einem Raume, der dann die zu ſchmelzenden Maſſen empfängt. Hier kann die Erhitzung durch Strombeſchickung ziemlich hoch geſteigert werden; denn das Kohlenſtäbchen leidet erſt bei einer ungemein ſtarken Erwärmung, und die zu ſchmelzende Maſſe ſoll ja einer recht hohen Glut ausgeſetzt werden. Mit derartigen Öfen ſind bis 3500 Grad erreicht worden.

Solche hohe Hitzegrade erzeugt man wohl einfacher mittels des elektriſchen Lichtbogens. Man kann annehmen, daß bei einer gewöhnlichen Bogenlampe die Kohle am Stromeintrittspol ſchon 2500, am Stromaustrittspol aber gar 3500 Grad heiß iſt, daß die Bogenlampe alſo die Sonnenhitze ſchon gut zur Hälfte erreicht. Darum ſtellt ſich auch das Bogenlicht verhältnismäßig billig.

Moiſſan hat wohl den erſten elektriſchen Lichtbogenofen gebaut. Er beſteht aus zwei Klötzen aus gebranntem Kalk, die Ausſparungen für zwei wagerecht einzulegende Kohlenſtäbe haben, deren Spitzen einander in kurzer Entfernung gegenübergeſtellt werden. Unter dem Lichtbogen befindet ſich eine Vertiefung für den Schmelztiegel, über ihm liegt eine kleine Wölbung, deren Innenfläche die Hitze abwärts in den Tiegel ſtrahlen ſoll. Es gelang dem großen Chemiker, mittels des Licht-

bogens ſogar kleine Diamanten zu erzeugen, und heute werden beiſpielsweiſe Chrom, Mangan, Uran, Titan, Wolfram und Vanadin durch Herabſetzung ihrer Oxyde im Lichtbogenofen gewonnen.

Nun laſſen ſich aber im elektriſchen Lichtbogen weder bei Lampen noch bei Öfen mehr als 3500 Grad an der Kohle erzielen, und darum hat dieſe Art der Wärmeerzeugung wenigſtens unter gewöhnlichen Verhältniſſen, das heißt wenn der Bogen dem gewöhnlichen Luftdruck ausgeſetzt iſt, ihre beſtimmte Grenze. Das hat Profeſſor Lummer erkannt; er hat aber auch ein Mittel gefunden, um den glühenden Krater der Kohle, von dem das Hauptlicht ausgeht, bedeutend heißer zu machen. Er ließ den Lichtbogen nämlich unter einem Druck bis zu 25 Atmoſphären brennen, und dabei wurde eine Hitze von über 6000 Grad erreicht! Vielleicht wird die „Sonnenlampe“ noch einmal die Straßen und großen Räume mit billigem Licht bedienen.

TIK

Die Kranken- und Unfallverſicherung feindlicher Ausländer in Deutſchland

Der Bundesrat hat unter dem 25. Januar 1917 eine Verordnung über die Kranken- und Unfallverſicherung feindlicher Ausländer in Deutſchland erlaſſen. Danach werden die Angehörigen feindlicher Staaten, welche durch Maßnahmen der Heeresverwaltung zum Zwecke ihrer Beſchäftigung nach Deutſchland gekommen oder überführt worden ſind, den Vorſchriften der Reichsverſicherungsordnung über Kranken- und Unfallverſicherung unterworfen. Auf Kriegsgefangene findet dieſe Bekanntmachung keine Anwendung. Von der Invaliden- und Hinterbliebenenverſicherungspflicht ſind dieſe feindlichen Arbeiter in Deutſchland befreit.

Die Heeresverwaltung kann jederzeit an Stelle der Krankenkaſſen und Berufsgenoſſenſchaften das Heilverfahren übernehmen, welches dann für die Anſprüche des Verſicherten dem entſprechenden Heilverfahren der Krankenkaſſen oder Berufsgenoſſenſchaften rechtlich gleichſteht. Die genannten Verſicherungsträger haben der Heeresverwaltung die Koſten zu erſetzen. Die Höhe dieſer Koſten kann zwiſchen Heeresverwaltung und den Krankenkaſſen oder Berufsgenoſſenſchaften vereinbart werden. Andernfalls gelten als Erſatz der Koſten für die Krankenpflege oder Krankenbehandlung drei Achtel des Grundlohns, nach welchem ſich das Krankengeld des Verſicherten beſtimmt. Bei Hilfsmitteln jedoch, die nach Betriebsunfällen erforderlich ſind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu ſichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern, iſt ſtets der wirkliche Aufwand zu erſetzen.

Bei Aufnahme des Verſicherten in ein Lazarett ſind außerdem zwei Achtel des Grundlohns für den Lazarettunterhalt zu vergüten. Wo ein Grundlohn nicht beſtimmt iſt, gilt als ſolcher der wirkliche Arbeitsverdienſt des Verſicherten bis zu 6 Mark für den Arbeitstag.

Etwaige Streitigkeiten über Erſatzanſprüche werden im Spruchverfahren nach der Reichsverſicherungsordnung entſchieden.

Dieſe Bekanntmachung trifft nicht nur auf die Krankenkaſſen und Berufsgenoſſenſchaften der Reichsverſicherungsordnung, ſondern auch auf Knappſchaftskrankenkaſſen und Erſatzkaſſen zu.

Dieſe Verordnung iſt am 12. Februar 1917 in Kraft getreten mit der Maßgabe, daß ſie, ſoweit die Unfallverſicherung in Betracht kommt, auch auf Unfälle zurückwirkt, die verſicherte feindliche Arbeiter etwa ſeit ihrem Arbeitsantritt in Deutſchland erlitten haben.



Unſere im Felde gefallenen Helden

Bautzen
Reiche, Manfred, Sohn des Kgl. Kammerrats Guido Reiche und Inhaber der Firma Guido Reiche, Leutnant der Reſerve, Führer einer Maſchinengewehr-Abteilung, Inhaber des Eiſernen Kreuzes II. Klaſſe und des Kgl. ſächſ. Albrechtsordens II. Klaſſe mit Schwertern.

Brötzingen
Eberle, Guſtav, Vizefeldwebel, Doſenmacher,
Micol, Paul, Goldarbeiter, Erſatz-Reſerviſt in einem Reſerve-Infanterie-Regiment.

Hanau a. M.
Hahn, Karl, Mitarbeiter der Firma Fr. Kreuter & Co., Juwelen- und Goldwarenfabrik,
Saam, Heinrich, Silberſchmied bei der Firma Weinranck & Schmidt, Silberwarenfabrik.

Pforzheim
Grauer, Kurt, Sohn des Goldſchmieds Karl Grauer, Grenadier,
Kuſterer, Wilhelm, von Engelsbrand, Faſſer bei der Firma G. Gauß,
Lampp, Franz, Graveur, Gefreiter, Inhaber des Eiſernen Kreuzes,
Lenz, Karl, Inhaber der Bijout.-Fabrik J. Lenz.

Ehre ihrem Angedenken!

Die denkende Kraft

kf. „Das Geld liegt auf der Straße". Die tiefe Wahrheit dieser Redensart zeigt täglich unser jetziges Wirtschaftsleben, welches doch allenthalben eine Umwälzung erfahren hat, wie es sich wohl keiner je hat träumen lassen. In den Fabrikräumen, wo ehedem jahrzehntelang fleißige Hände leichte Spielwaren anfertigten, kreischen jetzt Drehbänke und bearbeiten Stahl zu Granaten, anderswo füllen die Regale und Lagerräume Kriegsausrüstungsgegenstände statt feiner Papierwaren, und Schokoladenbüchsen mußten wieder ihren Platz räumen für Leder, Holz und sonstiges Material für Kriegszwecke. Wer eben den richtigen Moment zu Anfang des Krieges erkannte und tatkräftig sich den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen verstand, der hat seine Firma vor einer Krisis bewahrt und auch sein Schäfchen ins Trockene gebracht. Derjenige dagegen, der zögernd und unschlüssig vor den neuen, so plötzlich eingetretenen Verhältnissen stand und zu dieser Zeit über keine wirklich denkende Kraft in seinem Betriebe verfügte, welche die Situation augenblicklich beherrschte, blieb zurück und konnte nicht an der neuen Konjunktur teilnehmen, und sah sich schließlich genötigt, einen völligen Stillstand seiner Firma eintreten zu lassen. Das ist es ja eben, was auch schon zu Friedenszeiten so manchem Betriebe fehlte, die denkende Kraft. Einer, der nur mit seinen geistigen Fähigkeiten in und außerhalb des Geschäftes alles überwacht, alles beobachtet und erwägt, was sich zur Hebung und zur Erweiterung des Absatzes der Waren nutzbringend anschaffen und verarbeiten läßt. Er muß für die Firma Neues entdecken, seien es nun neue Patente zum Ankauf oder eigenartige Reklamewege, moderner Maschinen zur Vereinfachung der Fabrikation, oder Erzeugnisse, die neu aufgenommen werden können. Er muß die Konjunkturen in jeder Weise beherrschen, wie er auch volkswirtschaftlich und politisch auf der Höhe sein muß. Auch aus der Fachpresse darf ihm nichts entgehen. Ist ihm doch seine Fachzeitschrift wohl der treueste Mitdenker für seine Sache. Die kleinste Notiz, nimmt er sie auf, kann dem Geschäft Tausende einbringen, wie Tausende dagegen verloren gehen, wenn sie nicht Beachtung findet, wenn also die denkende, noch schärfer ausgedrückt, die fühlende Kraft fehlt. Es läßt sich beim besten Willen nicht alles sehen, darum liegt ja eben auch heutzutage noch soviel Geld auf der Straße. Das feine Gefühl für dies und das muß da sein. Der richtige Blick, das feine Gefühl und schnellstes Handeln. So eine Kraft darf natürlich unmöglich mit Alltagsballast behängt werden, sie muß sich frei entwickeln und eigene Wege gehen können, soll sie den erwünschten Erfolg bringen, und nicht zur mechanischen Kraft werden, denn daran ist kein Mangel. Gerade für die früher oder später eintretende Friedenszeit gilt das Erwähnte ganz besonders. Die Rückkehr der jetzt in der Kriegsindustrie arbeitenden Firmen und Geschäfte, auch besonders der Werkstätten zu ihrer ursprünglichen Tätigkeit, wird vielleicht eine noch größere Umwälzung bedeuten, und hierzu bedarf es wohl in erster Linie einer denkenden Kraft, die sicher alles in das alte Gleis zu leiten versteht.

W. G.

Gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen und Verkehr mit Silber und Silberwaren (Verordnung vom 10. Mai 1917)

Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 10. Mai 1917 lautet:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer ohne Genehmigung des Reichskanzlers Reichsmünzen behufs gewerblicher Verwertung einschmilzt oder sonst verarbeitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer ohne Genehmigung des Reichskanzlers Gegenstände, die in erkennbarer Weise unter Verwendung von Reichsmünzen hergestellt sind, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 2.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Höchstpreise für Silber und Silberwaren festzusetzen. Er kann den Verkehr mit Silber und Silberwaren regeln, Bestandsaufnahmen anordnen und Bestimmungen über Beschlagnahmen und Enteignungen treffen.

Er kann anordnen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe

bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden und daß neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden kann, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Die Verordnung tritt am 14. Mai 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt, wann sie außer Kraft tritt.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 91 vom 11. Mai 1917 S. 406.)

Ausnahme von dem Verbote der gewerblichen Verarbeitung von Reichsmünzen

Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. Mai 1917 lautet:

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen und den Verkehr mit Silber und Silberwaren vom 10. Mai 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 406) wird folgendes bestimmt:

Es ist gestattet, unter Verwendung von Reichsmünzen hergestellte Gegenstände auch weiterhin feilzuhalten, zu verkaufen und in den Verkehr zu bringen, sofern die Reichsmünzen, welche bei der Herstellung dieser Gegenstände Verwendung gefunden haben, Denkmünzen im Sinne des § 5 Abs. 2 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt S. 507) sind.*)

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 116 vom 16. Mai 1917.)

Der Kampf um den südamerikanischen Markt

In dem zur Lahmlegung und „Kaperung" des deutschen Außenhandels entfesselten Weltkriege spielt die Verdrängung des deutschen Absatzes vom südamerikanischen Markt eine wichtige Rolle. Unsere Feinde machen gewaltige Anstrengungen, um den Südamerikanern ihre Fabrikate an Stelle der deutschen aufzudrängen. Doch hat der Raubzug unserer Feinde bis jetzt kaum nennenswerte Erfolge gehabt. Im Gegenteil! Die englische und französische Einfuhr hat auf den verschiedenen südamerikanischen Märkten, soweit sich das bis jetzt feststellen läßt, nicht nur nicht den erhofften Aufschwung erfahren, sondern weist sogar einen starken Rückgang auf. So sind in Argentinien, für welches Land eine neuere und zuverlässige Statistik vorliegt, die Einfuhrwerte in den ersten neun Monaten des Jahres 1915 gegen die entsprechenden des Vorjahres für England gesunken um 34%, für Frankreich um 53%, für Deutschland um 86%. Nur die Vereinigten Staaten weisen eine Mehreinfuhr um 9 Millionen oder 31% auf. Im gleichen Zeitraume ist in Brasilien die Einfuhr Deutschlands zurückgegangen, aber auch diejenige Großbritanniens und Frankreichs. Nur die Vereinigten Staaten von Amerika haben wiederum einen Aufschwung zu verzeichnen. Die gleiche Entwicklung dürfte auch in den anderen Staaten stattgefunden haben. Jedenfalls wird sich die amerikanische Konkurrenz je länger der Krieg dauert, um so stärker bemerkbar machen und dürfte nicht zum wenigsten gerade England sehr fühlbar werden.

Gleichwohl besteht für die deutschen Exporteure kein Grund zum Pessimismus. Die Kaufkraft von ganz Süd- und Mittelamerika ist infolge des Weltkrieges so geschwächt, daß trotz des Ausfalls der deutschen Einfuhr jedenfalls unsere Feinde bisher keinen Gewinn daraus ziehen konnten, auch aus dem Grunde nicht, weil sie nicht imstande sind, an Stelle der deutschen Fabrikate eine gleich preiswerte Ware zu liefern. Infolgedessen macht sich, wie wir bereits wiederholt berichtet haben, ein immer stärkerer Hunger nach deutschen Waren bemerkbar. Über die Beschaffenheit der von unseren Konkurrenten gelieferten Ersatzwaren, besonders der nordamerikanischen, und deren nichts weniger als zuvorkommenden Geschäftsgepflogenheiten wird von der früheren deutschen Kundschaft aufs lebhafteste geklagt.

Wenn der deutsche Export nach Friedensschluß gleichwohl mit starken Schwierigkeiten zu kämpfen haben dürfte, so wird das außer der hier und da erfolgreichen Verdrängung der deutschen Herkünfte wesentlich an zwei Faktoren liegen, die schon vor dem Kriege wirksam waren: einmal die gegenüber England und den Vereinigten Staaten von Amerika verhältnismäßig geringen Kapitalanlagen Deutschlands in Süd- und Mittelamerika, und vor allem die große Unbeliebtheit deutschen Wesens in fast allen Schichten der romanischen Bevölkerung.

Beide wichtigen Punkte werden im Rahmen eines allgemeinen Überblicks über die Grundlagen des gewaltigen Wirtschaftskampfes um diese zukunftsreichen Märkte eingehend behandelt in einem vor kurzem erschienenen, sehr verdienstlichen und sachkundigen Werke von Prof. Ing. Otto Kasdorf (Universität Montevideo): Der Wirtschaftskampf um Südamerika (Verlag Dietrich Reimer, Berlin 1916, Preis 2 Mark).

Gleich im ersten Kapitel wird die interessante Frage der Unbeliebtheit der Deutschen erörtert. Sie ist vor allem zurückzuführen auf von unseren Feinden schon Jahrzehnte vor dem Krieg aus Konkurrenzneid mit Hilfe von Reuter und Havas geübten systematischen Entstellungen und Verleumdungen, wogegen von deutscher Seite leider so gut wie nichts geschehen ist. Die südamerikanische Presse befindet sich mit Ausnahme der wenigen deutschsprachigen Zeitschriften ganz unter englischem und französischem Einfluß und alle für Deutschland günstigen Meldungen werden unterschlagen oder entstellt veröffentlicht. Der Erfolg dieses aus Lüge, Neid und Gewinnsucht entstandenen „Systems" ist daraus zu erklären, daß es nur wenige Südamerikaner gibt, die Deutschland aus eigener Anschauung kennen und gut die deutsche Sprache beherrschen. Das Wissen über Deutschland wird zumeist aus französischen Büchern bezogen und was darin für unglaubliches Zeug aufgetischt wird, spottet jeder Beschreibung.

All das wäre freilich nicht möglich, wenn nicht die Abneigung der südamerikanischen Romanen gegen alles Deutsche eine ausschlaggebende Rolle spielte. Deutschland ist für sie, wie Kasdorf treffend schreibt, das Sinnbild der geistigen Anspannung, der unaufhörlichen und gründlichen Arbeit, sei sie ideell oder kommerziell. Der Romane scheut diese äußerste Anspannung, durch die er selber gezwungen wird, intensiver zu arbeiten. So wird er aufgebracht gegen eine Rasse, die ihre ernste Weltanschauung und

*) § 5 Abs. 2 des Münzgesetzes lautet: „Der Bundesrat wird ermächtigt, Fünf-, Drei- und Zweimarkstücke als Denkmünzen in anderer Prägung herstellen zu lassen."

ununterbrochene Tätigkeit ſeiner frivolen, ſorgloſen und zur Trägheit neigenden, leichten Lebensauffaſſung entgegenſtellt. Der Südländer ärgert ſich über uns; denn er ſchätzt die Nachläſſigkeit, das Aufſchieben, die Trägheit, die Improviſation ohne mühevolle Vorbereitung. Daher wehrt er ſich gegen die deutſche Energie, die ihn, der ſie nicht beſitzt, gewiſſermaßen beaufſichtigt und zur Arbeit antreibt.

Dieſe raſſenhafte Abneigung wird von unſeren Feinden ſeit vielen Jahren zu kommerziellen Zwecken geſchürt und zum offenen Haß zu ſteigern geſucht. So wird mit beſonderer Vorliebe die Fabel einer „deutſchen Gefahr" verbreitet, die beſonders in den teilweiſe von Deutſchen beſiedelten Südſtaaten Braſiliens beſtehen ſoll. Auch der größte Teil der ſüdamerikaniſchen Intelligenz iſt von dem Gift unſerer Feinde infiziert worden. Nur ſo iſt es zu verſtehen, daß der frühere braſilianiſche Geſandte im Haag, Pereira de Graca-Aranha, vor kurzem erklären konnte, drei große ſüdamerikaniſche Republiken rüſten zu Land und zu Waſſer, um ſich nach einem Siege Deutſchlands gegen Deutſchlands Angriffe ſchützen zu können!

Das Sonderbare dabei iſt, daß gerade diejenigen Staaten Prediger einer „deutſchen Gefahr" ſind, deren Expanſionsgelüſte die wirtſchaftliche und politiſche Selbſtändigkeit Mittel- und Südamerikas am meiſten bedrohen: England und die Vereinigten Staaten von Amerika. Viel richtiger wäre es, von einer „engliſchen" und „nordamerikaniſchen Gefahr" zu ſprechen. Aber die Furcht vor der angeblichen „deutſchen" Gefahr muß künſtlich genährt werden von denjenigen, die den deutſchen Handel und die deutſche Induſtrie als wahre Gefahr fürchten. Die „deutſche" Gefahr exiſtiert nicht für die Südamerikaner, ſondern höchſtens für den Handel Englands, Nordamerikas und Frankreichs. Das beſtätigt uns die ſüdamerikaniſche Handelsſtatiſtik.

Was zunächſt das gefürchtete und böswillig verleumdete Deutſchtum in Südamerika betrifft, ſo wird die Zahl der Deutſchen in dem am meiſten „germaniſierten" Staate Braſilien auf nur $^1/_2$ Mill. geſchätzt, d. ſ. 2,5% der Geſamtbevölkerung, und zwar ſind das nicht einmal Deutſche, ſondern Deutſch-Braſilianer, die zum größten Teil braſilianiſche Staatsbürgerſchaft erworben haben. In allen anderen Staaten hat das Deutſchtum eine zahlenmäßig weit geringere Bedeutung. Überall ſtehen die Italiener, Spanier und Franzoſen weitaus an der Spitze. In Argentinien zählen die Deutſchſprachigen noch nicht 2% der Geſamtbevölkerung, die über das ganze Land zerſplittert ſind. Den größten Einfluß hat das Deutſchtum wohl in Chile auf die kulturelle und wirtſchaftliche Erſchließung des Landes ausgeübt, doch ſpielen der Zahl nach auch hier die Deutſchen durchaus nicht die erſte Rolle: ſie machen nur 1,1% der Geſamtbevölkerung aus. Man kann wohl ſagen, daß ſich in einigen dieſer Staaten ein neues Italien oder ein neues Spanien gebildet hat, niemals kann man von einem neuen Deutſchland reden. Hier wie überall hat die deutſche Reichsregierung für die Erhaltung der deutſchen Nationalität ſo gut wie nichts getan, geſchweige denn, daß ſich für geplante gewaltſame Eroberungen irgendwelche Anhaltspunkte erbringen ließen.

Im 4. Kapitel behandelt Prof. Kasdorf die Handelsbeziehungen Süd- und Mittelamerikas. Zunächſt die gewaltig ſteigende Kauf- und Exportkraft dieſer Länder. Während im Jahre 189/ die Geſamteinfuhr nur etwas mehr als 400 Millionen Dollar betrug, erreichte ſie im Jahre 1913 bereits 1300 Millionen. Die Geſamtausfuhr wuchs im gleichen Zeitraum von rund 500 Millionen Dollar auf 1500 Millionen Dollar.

In welchem Maße ſind nun Deutſchland und deſſen Welthandelskonkurrenten an dieſem gewaltigen Außenhandel beteiligt? Hierfür bietet die von der panamerikaniſchen Union in Waſhington veröffentlichte Statiſtik ſehr gutes und wohl im ganzen zuverläſſiges Material.

Betrachten wir den Außenhandel Südamerikas allein, ſo erhalten wir für die letzten fünf Jahre folgende Zahlen als



Mit dem Eiſernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Aachen

Reiße, Theodor, Prokuriſt der Firma Hofjuwelier H. Steenaerts, Hauptmann d. Reſ. u. Verbindungs-Offizier b. einer bulgariſchen Diviſion, wurde mit dem Eiſernen Kreuz I. Klaſſe ausgezeichnet.

Babenhauſen

Wachter, Hans, Sohn des Goldarbeiters u. Silberſchmieds Jakob Wachter, bei einer Radfahrer-Komp., erhielt das Eiſerne Kreuz I. Klaſſe.

Dillſtein

Klett, Emil, Faſſer, Vizefeldwebel, Inhaber d. Badiſchen Verdienſtmedaille am Bande des Militär-Karl-Friedrich-Ordens.

Hanau a. M.

Andres, Philipp Gg., Bijout.- und Juwelenzeichner, zuletzt bei der Firma J. Bonnet, La Chaux-de-Fonds (Schweiz); derſ. ſteht z. Zt. in einem F.-Artillerie-Regt.

Leipzig

Steinmetz, Otto, Sohn des Herrn Georg Steinmetz, Mitinhaber der Fa. Steinmetz & Lingner, Leutnant d. Reſ. u. Führer einer Sturm-Abteilung, wurde mit d. Eiſ. Kreuz I. Klaſſe ausgezeichnet. Derſelbe iſt bereits im Beſitze des Eiſ. Kreuzes II. Klaſſe u. d. Albrechtsordens mit Schwertern.

Pforzheim

Hartfelder, Hermann, Kettenmacher, Reſerviſt,

Haug, Karl, Sohn des Goldarbeiters Aug. Haug, Kaufmann,

Lichtenfels, Otto, Fabrikant, in Firma Kordes & Lichtenfels, welcher als Leutnant der Reſ. in einem württ. Inf.-Regt. bereits mit dem Eiſernen Kreuz II. Klaſſe ſowie einem württ. Orden ausgezeichnet iſt, erhielt nunmehr als Leutnant beim Stab das Eiſerne Kreuz I. Klaſſe,

Schilpp, Karl, Etuisſchreiner, Erſatz-Reſerviſt.

Steinegg

Stengele, Karl, Gefreiter, Kettenmacher bei der Firma Stockert & Cie.

Weißenſtein

Grabenſtetter, Rudolf, Mechaniker.

Maßstab für die prozentuelle Beteiligung der vier Welthandelsstaaten an der Einfuhr und Ausfuhr.

	Prozentueller Anteil an der Einfuhr im Jahre:				
	1909	1910	1911	1912	1913
Deutschland	16,6	17,7	18,7	18,6	18,3
Großbritannien	30,7	30,1	29,6	28,4	27,7
Vereinigte Staaten	14,0	13,9	14,6	16,0	16,2
Frankreich	9,2	8,9	8,7	8,7	8,6

	Prozentueller Anteil an der Ausfuhr im Jahre:				
	1909	1910	1911	1912	1913
Deutschland	13,0	12,8	14,8	13,3	13,7
Großbritannien	20,7	25,0	25,1	22,0	24,0
Vereinigte Staaten	20,8	20,2	20,7	20,6	21,0
Frankreich	9,5	10,1	10,4	8,7	9,8

Danach nimmt der Anteil an der Ausfuhr bei allen vier Staaten gleichmäßig zu. Anders verhält es sich dagegen mit der Einfuhr. Die Anteile aus England und Frankreich nehmen ab, während die Anteile Deutschlands und Nordamerikas zunehmen. England steht zwar 1913 noch an erster Stelle in der Einfuhr mit nahezu 28%, aber sein Anteil geht doch von Jahr zu Jahr zurück und Deutschlands Anteil kommt dem englischen immer näher. Ziemlich parallel dem deutschen Anteil entwickelt sich derjenige Nordamerikas. In Argentinien hat sich sogar der deutsche Einfuhranteil von 5% im Jahre 1876 auf 14,6% im Jahre 1900 und 16,9% im Jahre 1913 gehoben. Ebenso stieg der Anteil der Vereinigten Staaten im gleichen Zeitraum von 5,4% auf 14,7%; dagegen verzeichnet der englische Anteil einen gewissen Stillstand. Ebenso sehen wir in Brasilien eine steigende Entwicklung des deutschen Einfuhranteils von 12,3% im Jahre 1903 auf nahezu 17½% im Jahre 1913. Auch der nordamerikanische Anteil erhöhte sich von 11,3% auf 15,6%, während der englische Anteil von 28,4 auf 25,2% abnahm. Ähnliche Verhältnisse ergeben sich für die kleineren südamerikanischen Staaten. Überall zeigt sich die erfreuliche Erscheinung, daß Deutschlands prozentueller Einfuhranteil gleichmäßig zunimmt, während der unseres wichtigsten Konkurrenten, Englands, immer mehr sinkt. Gleichwohl steht England noch an erster Stelle mit über 30% in Argentinien, Chile, Kolumbien und Venezuela. An zweiter Stelle steht Deutschland mit 14 bis 29% in Chile, Argentinien, Uruguay, Brasilien und Paraguay; an dritter in Ekuador, Peru, Venezuela und Kolumbien.

Über die Handelsverhältnisse der zehn mittelamerikanischen Republiken gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	Prozentueller Anteil an der Einfuhr im Jahre:				
	1909	1910	1911	1912	1913
Deutschland	9,7	8,6	10,3	10,3	10,4
Großbritannien	13,4	12,6	13,3	13,0	12,8
Vereinigte Staaten	52,7	54,9	53,7	53,7	52,2
Frankreich	7,7	6,5	6,7	6,8	7,1

	Prozentueller Anteil an der Ausfuhr im Jahre:				
	1909	1910	1911	1912	1913
Deutschland	7,1	6,4	7,2	7,7	7,9
Großbritannien	7,6	9,3	9,3	10,4	11,1
Vereinigte Staaten	69,8	74,7	71,9	72,2	71,6
Frankreich	3,6	4,6	5,7	4,7	3,6

Deutlich zeigt sich hier der überwiegende Einfluß Nordamerikas. Die Hälfte der Einfuhr kommt von dort und nahezu ¾ der Erzeugnisse wird nach dort ausgeführt. Demgegenüber ist der Einfuhranteil der anderen Staaten unbedeutend. Immerhin ist bemerkenswert, daß Deutschlands Anteil an der Einfuhr zunimmt, wenn auch in geringem Maße, und daß Englands und Frankreichs Anteile sinken. Deutschland behauptet sich vor allem in Mexiko, Guatemala und San Domingo.

Von der Ausfuhr Süd- und Mittelamerikas nahm Deutschland 1909: 11,7% auf, 1913: 12,2%. Dagegen stieg der englische Ausfuhranteil von 17,7 auf 20,8%, während der nordamerikanische von 32,7 auf 31% und der französische von 8,6 auf 8,5% fiel.

Aus alledem ergibt sich, daß die deutsche Handelsbeteiligung zu einer ernsten Gefahr für den englischen und französischen Handel, bis zu einem gewissen Grade auch für den nordamerikanischen geworden ist. Diese deutsche Gefahr bedroht die Engländer und Nordamerikaner in ihren Trust- und Monopolbestrebungen und erweist sich dadurch als ein Segen für die Südamerikaner, die, solange der deutsche Handel stetig fortschreitet, nicht gezwungen sind, sich dem englischen und nordamerikanischen Kapital auf Gnade und Ungnade zu überliefern. Der englische Wirtschaftskrieg gegen den deutschen Handel ist zugleich ein Kampf gegen die wirtschaftliche Handelsfreiheit der süd- und mittelamerikanischen Staaten.

Wenn England noch immer die Vorherrschaft im südamerikanischen Handel hat und ihn teilweise geradezu monopolisiert, so ist der Grund hierfür in den ungeheuren englischen Kapitalsanlagen zu suchen. Nach einer neuerlichen Zusammenstellung des „Economist“ waren in Südamerika rund 622 Millionen Pfund angelegt, davon nahezu die Hälfte allein in Eisenbahnen, 10 Millionen in Handels- und Industriegesellschaften, 32 Millionen in Finanzgesellschaften, 12 Millionen in Banken usw. Die Londoner Börse notierte am 21. Dezember 1913 die in Lateinamerika angelegten englischen Kapitalien mit fast 20 Milliarden Mark! Diese Zahlen betreffen aber nur die an der Londoner Börse notierten Werte. Neben den Engländern haben auch die Nordamerikaner und Franzosen sich weit mehr als die Deutschen kapitalistisch in Südamerika festgelegt und dadurch eine sichere Stütze für ihren Handel gewonnen. Auch in schlechten Geschäftsjahren sinken dann die Einkünfte aus Südamerika nicht übermäßig, sondern strömen in Form von Dividenden der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Industrie- und Kolonisationsunternehmungen nach den genannten Staaten. Diese Art Rückversicherung zwischen Handelsmacht und Kapitalsmacht fehlt uns. Darin liegt die Schwäche unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu Südamerika. Die Kapitalsmacht und nicht die Handelsmacht Englands ist auch die Ursache davon, daß der englische Einfluß sich auf alle südamerikanischen Staaten erstreckt. Die englischen Eisenbahnen in Argentinien werden in Wirklichkeit von London aus geleitet und die sogenannte Oberaufsicht des argentinischen Staates ist eine bloße Formsache. Das gesamte argentinische Verkehrswesen ist nur eine Einrichtung, um Gold nach London zu tragen, und zwar eine englische Einrichtung zu englischen Zwecken. So ist heute Argentinien finanziell ganz von England abhängig. Von dieser systematischen Knebelung könnte es sich jetzt freimachen, wenn es sich in die Hände eines anderen dienstbereiten Bankiers wirft: Nordamerikas. Damit käme es aus der Scylla in die Charybdis! Gegenüber diesen imperialistischen und monopolistischen Bestrebungen der angelsächsischen Staaten, die die Unabhängigkeit Lateinamerikas immer mehr gefährden müssen, wäre gerade das deutsche Kapital berufen, ein Gegengewicht zu bilden und

mit der Zeit eine führende Bankierrolle zu spielen, die die Erschließung und nicht die Übervorteilung und Ausbeutung Südamerikas zum Ziele hat.

Vermischtes

Der Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands beschloß einen Teuerungszuschlag von 100% auf Besteckfachen und 75% auf Schmuckkasten und Kartonnagen.

Beachtenswertes für den Scheckverkehr — „Nur zur Verrechnung". — Nach einer Kammergerichtsentscheidung hat ein Verrechnungsscheck nur dann Gültigkeit, wenn der Vermerk „Nur zur Verrechnung" quer über die Vorderseite des Schecks geschrieben ist; der Verrechnungsvermerk in anderer Weise, z. B. in einer Ecke oder dergleichen zu setzen, genügt selbst dann nicht, wenn sich eine dahingehende Verkehrssitte ausgebildet hat. mk.

Zivildienstpflicht und Angestelltenversicherung. Durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst werden auch die Rechtsverhältnisse der Sozialversicherung berührt. Der Bundesrat hat daher unter dem 24. Februar 1917 eine besondere Verordnung erlassen. Diese bestimmt für die Angestelltenversicherung, daß alle im Hilfsdienst als „Angestellte" beschäftigten Personen der Angestelltenversicherung unterliegen, ohne Rücksicht darauf, ob sie nach dem Hilfsdienstgesetz dienstpflichtig sind oder sich freiwillig gemeldet haben. Hierzu gehört vor allem die Tätigkeit als Handlungsgehilfe, Werkmeister oder Betriebsbeamter und in ähnlich gehobener Stellung, als Bureauangestellter, in leitender Stellung u. a. Versicherungspflichtig ist auch, wer im vaterländischen Hilfsdienst eine Tätigkeit im Ausland ausübt, während sonst eine Beschäftigung im Auslande versicherungsfrei ist. Häufig wird aber auch der Fall eintreten, daß ein früherer Versicherter durch seine Beschäftigung im Hilfsdienst als Arbeiter u. a. aus der Angestelltenversicherung herauskommt. Unter diesen Umständen bleibt der durch frühere Beitragszahlung erworbene Anspruch aufrechterhalten. Daneben ist es ihm natürlich unbenommen, während dieser Zeit freiwillige Beiträge zu entrichten. In der Regel wird sich dies empfehlen, da auf die Wartezeit die Hilfsdienstzeit nicht angerechnet wird. War jedoch der als „Angestellter" im Hilfsdienst Beschäftigte früher nicht versicherungspflichtig und wird er auch nach dem Kriege eine die Versicherungspflicht bedingende Tätigkeit nicht ausüben, so greift die Bundesratsverordnung vom 30. September 1916 Platz, nach der eine während der Kriegszeit übernommene vorübergehende Beschäftigung versicherungsfrei ist. In Zweifelsfällen wende man sich um Rat und Auskunft entweder an die Auskunftsstelle des Rentenausschusses Berlin-Wilmersdorf oder an die Ortsausschüsse der Vertrauensmänner. mk.

A. G. V. **Sind Einkommensteuer-Zuschläge unter Geschäftsunkosten zu buchen?** Im laufenden Steuerjahr kommen zum ersten Male die neuen gesetzlichen Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer zur Erhebung. Sie erfolgen gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommensteuerbeträge für 1916 und 1917. In gewerblichen Kreisen wurde vielfach angenommen, daß die Zuschläge unter Geschäftsunkosten zu verbuchen bezw. bei Berechnung der Selbstkosten eines gewerblichen Erzeugnisses entsprechend zu berücksichtigen wären, und daß es sich hierbei um Kosten handelte, die gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes von dem Rohertrage der Einkommensquellen in Abzug gebracht werden könnten. Die Auffassungen über die zulässigen Abzüge nach dem Einkommensteuergesetz sind allerdings geteilt, denn als Werbungskosten, die nach dem Gesetz abzugsfähig sind, gelten sowohl indirekte Abgaben jeder Art, welche zu den Geschäftsunkosten zu rechnen sind, als auch die von dem Grundeigentum und dem Gewerbebetriebe zu entrichtenden direkten Kommunalsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Diese Bestimmungen haben sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Praxis zu verschiedener Auffassung geführt. Mehrere Steuerbehörden, Handels- und Gewerbekammern usw. haben sich nunmehr mit der Angelegenheit befaßt und den Standpunkt vertreten, daß die Einkommensteuer-Zuschläge nicht zu den Geschäftsunkosten gehören und daß bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens weder die Personalsteuern (Einkommen- und Ergänzungssteuer) noch die Zuschläge vom gewerblichen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen. Vielmehr können nur die Realsteuern (Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuern), und zwar bis zur Höhe von 100% des staatlich veranlagten Satzes, von dem steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Danach würden auch die direkten Steuern und die Zuschläge dazu nicht unter Geschäftsunkosten, sondern auf Privatkonto zu verbuchen sein. Die fraglichen Zuschläge sind im übrigen der Haupteinkommensteuer gleich zu setzen

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Altenburg
Misselwitz, Bernhard, Hofjuwelier, Leutnant u. M.-W.-Offizier bei einem Landwehr-Bat., Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, erhielt das Ritterkreuz mit Schwertern vom Sachsen-Ernestinischen Hausorden.

Bingen
Becker, Friedrich, Uhrmacher und Juwelier, erhielt die Hessische Tapferkeitsmedaille.

Dortmund
Federgrün, J., Goldschmied, Soldat in ein. Inf.-Regt., erhielt d. Eiserne Verdienst-Kreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille.

Pforzheim
Abel, Viktor, Sohn des Fabrikanten Karl Abel, Pionier-Leutnant, Führer einer Minenwerfer-Abteilung und Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt das Ritterkreuz vom Zähringer Löwenorden.

Beförderungen:

Pforzheim
Ehrmann, Emil, Teilhaber der Fa. Schmitt & Ehrmann, Bijout.-Fabrik, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Unteroffizier, wurde zum Vizefeldwebel befördert,
Hofherr, Theodor, in Firma Oskar Leicht, Bijout.-Export, Vizewachtmeister, wurde zum Leutn. der Landw.-Feldartillerie befördert.

Schwäb. Gmünd
Möhler, Fritz, Vorstand der Fachschüler-Vereinigung „Jungkunst", z. Zt. i. Felde b. ein. Masch.-Gew.-Scharfschützenabteilung, wurde zum Unteroffizier befördert.

Deutscher Uhrenhandelsverband e. V., Sitz Berlin

In der am 25. Mai 1917 in Bern stattgehabten Sitzung zwischen Vertretern der Deutschen Gesandtschaft in Bern und den Vertretern der Schweizer Uhrenindustrie in Gegenwart der delegierten Vertreter des Deutschen Uhrenhandelsverbandes wurde folgender Beschluß gefaßt:

1. Die Verteilung geschieht auf der Basis: $^1/_3$ goldene Uhren, $^2/_3$ argent, gall., Plaqué und vergoldet, in Zahlen: also
   375000 Frs. für Golduhren,
   750000 „ „ die anderen,
   3375000 „ „ Metalluhren,
   insgesamt: 4500000 Frs. für die Dauer des Handelsabkommens Mai, Juni, Juli.
2. Die Parteien einigten sich darüber, daß als Lieferanten für Deutschland nur solche Firmen zulässig sind, die schon vor dem 1. August 1914 im Geschäftsverkehr mit der Deutschen Kundschaft gestanden haben.
3. Die Parteien einigten sich darüber, daß als Bezieher nur Mitglieder des Deutschen Uhrenhandelsverbandes berücksichtigt werden.
4. Die Verteilung der oben genannten Summen unter die Schweizer Uhrenfabrikanten wird im Auftrage der Handelsabteilung des Politischen Departements durch die Chambre suisse d'Horlogerie in Chaux-de-Fonds erfolgen.
5. Die Schweizer Fabrikanten erkennen an, daß zur Einfuhr nach Deutschland nur solche Waren zulässig sind, die von deutscher Seite bestellt worden sind.
6. Um allen am Geschäft nach Deutschland beteiligten Fabrikanten nach Möglichkeit eine angemessene Beteiligung zu sichern, wird dem Sachverständigen bei der Deutschen Regierung das Recht eingeräumt, bis zur Festsetzung der erwähnten Kontingentierung eingegangene Gesuche entsprechend den Verhältnissen zu reduzieren. Den Fabrikanten steht das Recht zu, die Kontrolle darüber durch einen Experten auszuüben.
7. Es wurde bestätigt, daß die erteilten Einfuhrbewilligungen zwei Monate vom Datum der Ausstellung Gültigkeit haben, unabhängig von der Dauer des jetzt gültigen Abkommens.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Dresden-Löbtau. Goldschmied Friedr. Max Helm ist im Alter von 53 Jahren gestorben.

Stargard i. Pom. Juwelier Rudolf Raddatz ist im Alter von 45 Jahren gestorben.

Jubiläen

Schwäb. Gmünd. Auf eine 25jährige Tätigkeit konnte Fräulein Elise Ade in der Silberwarenfabrik Wilhelm Binder zurückblicken.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Brandenburg a. d. H. Herr Georg Rosal, Goldschmied und Graveur, hat sein Geschäft nach Neustadt, Heidestraße 43, verlegt.

Hanau. Herr Adolf Emge, Mitinhaber der Firma Glaser & Stübing, hat sich — nach 40jähriger Tätigkeit in genanntem Hause — vom Geschäft zurückgezogen. Das Geschäft geht mit Firma und allen Aktiven und Passiven in den Besitz der Herren Julius Stübing und August Emge über.

Prag-Smichow. Die Aktien-Gesellschaft für Metallwaren-Industrie Prag-Smichow hat, um Verwechslungen vorzubeugen, ihre Firma geändert in „Mewa, Akt.-Gesellschaft für Metallwaren-Industrie", Prag-Smichow.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Oberstein. Firma Karabinergesellschaft Schmelzer & Klein: Inhaber ist Fabrikant Artur Schmelzer in Oberstein und Fabrikant Franz Josef Klein in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Mai 1917.

Offenbach a. M. Firma Theodor Leo, Gold- und Silberwaren: Der Inhaber Theodor Leo verstarb am 11. März 1917. Das Geschäft und die Firma sind auf dessen Witwe Julie geb. Wenzel zu Offenbach a. M. als Erbin übergegangen, welche solche als Einzelkaufmann fortführt.

Pforzheim. Firma Josef Netter & Cie. mit Zweigniederlassungen in Karlsruhe und Baden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die zur Liquidation gehörenden Handlungen werden durch die Fabrikanten Josef Netter, Louis Netter und Emerich Schlesinger in Pforzheim vorgenommen. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch Josef Netter oder Louis Netter in Gemeinschaft mit Emerich Schlesinger. — Firma Emilie Jungmann Witwe: Inhaberin ist Fabrikant Johann Jungmann Witwe, Emilie geb. Lotthammer, in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Kettenfabrikation.

Würzburg. Firma M. Silberthau, Gold- und Silberwaren: Die Firma ging über auf die Kaufmannswitwe Rickchen Silberthau in Würzburg, welche ihrer Tochter Irma Silberthau in Würzburg Prokura erteilt hat.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Berlin. Ein dreister Brillantenraub wurde bei den Hofjuwelieren Rosenthal & Sohn, Friedrichstraße 69, verübt. Dort ließ sich ein elegant gekleideter Herr Brillantringe vorlegen, wählte einen für 2900 Mark und kaufte noch ein Brillanthalsband für etwas über 2000 Mark. Er forderte dann die Ausstellung einer Rechnung, und während eine Verkäuferin diesem Wunsche nachkam, legte eine andere das Paket, das den Einkauf enthielt, auf den Ladentisch. Der Kunde ergriff es sofort, riß noch einen Ständer mit Brillantringen an sich und stürzte hinaus. Obwohl die Verkäuferinnen ihn schreiend verfolgten, gelang es ihm zu entkommen. Der Wert der gestohlenen Juwelen beträgt etwa 20000 Mark. Der Dieb soll noch einen Komplizen gehabt haben, der vor dem Geschäft Schmiere stand und bereits schon vorher bei Rosenthal & Sohn das Terrain rekognosziert haben soll. Die Kriminalpolizei verfolgt bereits eine bestimmte Spur. Auf das Konto der beiden Flüchtigen scheint übrigens auch ein ganz ähnlich ausgeführter Raub zu kommen, bei dem dem Täter in einer Goldwarenhandlung in der Friedrichstraße 14 für rund 1000 Mark Brillantringe in die Hände fielen.

Bremen. Am hellen Tage, als der Geschäftsführer zu Tisch gegangen war, brachen Diebe in die im ersten Obergeschoß liegenden Geschäftsräume eines Goldwarengeschäfts in der Altstadt ein und erbeuteten etwa 30 goldene Herrenuhrketten, 35 Brillantringe, 200 goldene Herren- und Damenringe und andere Schmucksachen im Gesamtwerte von über 22000 Mark.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Langbein-Pfanhauser-Werke, Leipzig-Sellerhausen, bieten in einem handlichen **Taschenkalender** ihren Geschäftsfreunden eine wertvolle Gabe, die besonders in der jetzigen Zeit der Verordnungen über die verschiedenen Metalle dankbare Aufnahme finden dürfte. Aus dem reichen Inhalt erwähnen wir neben den postalischen Verkehrs- und sonstigen Bestimmungen den Warenverkehr mit dem Ausland, die verschiedenen Tabellen, welche fast täglich in dem praktischen Erwerbsleben gebraucht werden, ferner wertvolle Abhandlungen über Ersatzstoffe in galvanischen Betrieben und

eine weitere Anzahl technische Erfahrungen. Die Bestimmungen über die Beschlagnahme der Metalle, die Ausnahmen von den Beschlagnahmeverfügungen, die Ausfuhr und dergl. mehr dürften dem Praktiker äußerst willkommen sein und dem Büchlein die Stelle eines Beraters sichern.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Neue Medaillen und Plaketten.

Die bekannte Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm bringt eine Reihe neuer künstlerisch ausgeführter Plaketten und Medaillen heraus, die eine allgemeine Beachtung verdienen. Nachstehend bringen wir eine Kriegsmedaille für gefallene Krieger, deren vornehme Symbolik überaus packend wirkt und aus diesem Grunde viele Liebhaber finden dürfte. Diese Medaille bildet deshalb für unsere Leser einen guten Verkaufsartikel, ebenso wie die anläßlich der 400jährigen Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober dieses Jahres herausgegebenen Luther-Medaillen, Plaketten und Schmuckgegenstände. Äußerst wirkungsvoll ist eine 50 mm im Durchmesser messende Medaille mit dem Charakterkopf Luthers auf der Vorderseite, während die Rückseite den großen Reformator in dem denkwürdigen Augenblick darstellt, in welchem er am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlägt. Vorder- und Rückseite in gutem Raumverhältnis nebeneinander auf eine schwarze geschliffene Glasplatte montiert, bilden einen vornehmen Briefbeschwerer und erzielt der schwarze Untergrund in Verbindung mit dem Altsilberton der Medaillen eine dem Gegenstand würdige Wirkung. Eine Plakette in der Größe von 50×40 mm zeigt Luthers Bildnis ebenfalls im Profil, während eine Medaille von 33 mm Durchmesser die durchgeistigten wohlgelungenen Züge Luthers in voller Stirnansicht wiedergibt. Diese kleinere Medaille wird auch als Brosche geliefert. Schließlich machen wir noch auf die emaillierten preisgekrönten Lutherbroschen aufmerksam, die wie alle anderen Gegenstände sowohl in Kriegsmetall als auch in Silber geliefert werden. Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Artikel als Erinnerungszeichen an die 400jährige Wiederkehr der Reformation stark begehrt sein werden und es sollte kein Juwelier sich diese Verkaufs- und Verdienstgelegenheit entgehen lassen. Wir verweisen außerdem noch auf das Inserat auf Seite 17 der vorliegenden Nummer.



Kriegs-Medaille für gefallene Krieger von der Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm Stuttgart



Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 797. Wer liefert Petschafte in Alpaka und Alfenide?

Nr. 798. Wer liefert Petschafte in Messing (vermessingt), mit schwarzen oder farbigen Griffen in Glas?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 800. Welche Firma führt nachstehende Fabrikmarke G.G. 925 S. N. M., es handelt sich um feine Emaillebijouterien?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 804. In Nr. 19/20 vom 12. Mai der Goldschmiedekunst wurde in einem Artikel „Sicherung gegen Einbruch und Feuersgefahr" auf eine Erfindung des Physikers Hanach hingewiesen. Kann mir jemand mitteilen, wo ich den besprochenen Apparat „Das elektrische Auge" beziehen kann?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertaschen gesucht.

Nr. 806. Wer liefert preiswert Trauerartikel, namentlich lange schwarze Perlketten, Broschen und Ohrringe in billigen und besseren Preislagen?

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität silberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Welche Firma fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1716.** Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiesige Stadt für elektrischen, kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Installateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diesen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchstpreis festgesetzt ist?

Frage **Nr. 1719.** Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1718.** Als Ersatz für Platin in der Bijouterieerzeugung kommt eigentlich nur das von der Scheideanstalt Dr. Richter & Co. in Pforzheim in den Handel gebrachte Weißgold, Marke Dorico I, in Frage. Dieses hat einen garantierten Feingehalt von 750/000 = 18 Karat und besitzt hohe Zusätze seltener Metalle, Platin und Metalle aus der Platingruppe, sein Preis beträgt indes etwa nur die Hälfte des von Platin. Weißgold Dorico besitzt Platinfarbe, eine feurige edle Politur, die absolut farb- und glanzbeständig ist. Es ist etwas härter als Platin, was in vielen Fällen nur von Vorteil ist. Es verarbeitet sich etwa wie Platin-Iridium. Reine Abfälle werden von der Firma Dr. Richter & Co. in Pforzheim gegen Erstattung einer entsprechenden Gebühr gegen neues Material umgetauscht. Dorico hat bisher allgemein Anklang gefunden, so daß es mit gutem Gewissen als Platinersatz empfohlen werden kann. R.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst“ mit „Central-Arbeitsmarkt“, Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr 8 Mark
Österreich	„ „ 12 „
sonst. Ausland	„ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 23/24

38. Jahrgang Nummer 25/26

Die Goldschmiede-Kunst

Leipzig, den 23. Juni 1917

Brauchen wir das Gold?

Von Fritz Johannes Vogt, Schlachtenſee-Berlin.

Wirtſchaftlich, geiſtig und militäriſch ringen zwei Welten miteinander. Die Vorgeſchichte dieſes Weltkrieges reicht weit zurück und beſchränkt ſich nicht auf das diplomatiſche Ränkeſpiel. Manche wirtſchaftlichen Maßnahmen unſerer heutigen Gegner erſcheinen uns erſt jetzt klar in dem beſonderen Lichte der planmäßigen feindſeligen Abſicht. Bis weit zurück in die Zeit des tiefſten Friedens waren die feindlichen Wirtſchaftsmächte ſich einig. Gerade dieſe Einigkeit iſt vielleicht ſehr lehrreich für die Geſchichte der wahren Urheber. Bedeutungsvoll aber war vor allem, daß unſere Wirtſchaftsleitung rechtzeitig durch die Tatſachen gewarnt wurde. Zwar haben wir keinen wirtſchaftlichen Mobilmachungsplan gehabt, der für die ungeheure Bedrängung unſeres Wirtſchaftslebens ausgereicht hätte, aber einige ſehr wertvolle Stärkungen, beſonders auf finanziellem Gebiet, ſind auf den Widerſtand zurückzuführen, den feindliche Angriffe auf unſere Wirtſchaft ausgelöſt haben. Zur Zeit der Marokkokriſe kündigte Frankreich ſeine Auslandsguthaben an der Berliner Börſe. Unſer Geldmarkt konnte eine ſolche Anſpannung damals nicht vertragen. Das weit verzweigte Kreditgefüge war nicht beweglich genug. Die Reichsbank verfügte auch nicht über die Mittel, helfend einzugreifen. Die große plötzliche Vermehrung der auszugleichenden Forderungen konnte nicht bezahlt werden. In ſolchen Fällen muß das Gold einſpringen. Aber auch Gold konnte nicht genügend ausgeführt werden, weil der Vorrat nicht reicht. Die Reichsbank hatte die größte Mühe, die geſetzlich vorgeſchriebene Dritteldeckung der Noten aufrecht zu erhalten. Ein panikartiger Kursfall an der Börſe trat ein. Eine der ſchlimmſten Anſpannungen unſeres Wirtſchaftslebens mußte durchgehalten werden.

Durch einen Angriff von außen war unſer ganzes Wirtſchaftsleben ſchwer erſchüttert worden. Hätten wir mehr Gold gehabt, ſo wäre uns der Ausgleich leichter geworden. Unſere Beſtände waren damals kleiner als die in Ländern von viel geringerer Wirtſchaftskraft. Sie wurden durch die Beſtimmung der Reichsbankverfaſſung voll für die Notendeckung in Anſpruch genommen. Das große Verdienſt des Reichsbankdirektors Havenſtein beſteht bekanntlich darin, damals die bedrohliche Lage klar erkannt zu haben und ſeinen Willen zur Änderung durchgeſetzt zu haben. Gegen den Widerſtand der mächtigſten Bankgewalten gelang es ihm, dafür zu ſorgen, daß die Kreditregelung ſo geſtaltet wurde, daß die Geldanſtalten ihre Anlagen flüſſiger halten konnten. Daneben trat aber eine ſtändige Vermehrung des Goldſchatzes. 1913 wurde die erſte Milliarde überſchritten. Als der Krieg ausbrach, ſetzte die große vaterländiſche Bewegung ein, die alles Gold aus dem freien Verkehr zog und der Reichsbank zuführte, ſo daß wir heute über 2½ Milliarden Mark in Gold dort aufgeſpeichert haben. Das iſt ein Schatz, der mehr als doppelt ſo groß iſt, wie er je vorher in Friedenszeiten war.

Dieſer große Goldſchatz ſoll dazu dienen, uns die Überleitung unſerer Wirtſchaft aus der jetzigen Abgeſchloſſenheit in den Handelsverkehr der Weltmärkte nach Friedensſchluß zu erleichtern. Allerdings reicht er jetzt nur gerade zu, um den großen Notenumlauf von über 8 Milliarden Mark zu decken. Dieſer Notenumlauf wird aber nach dem Kriege

wieder zusammenschrumpfen, weil er zum großen Teil nur als Kriegsbedarf angesehen werden muß. Einige Milliarden deutsches Geld rollen allein außerhalb der Reichsgrenzen. Man hat geschätzt, daß $1^1/_2$ Milliarden Mark in den besetzten Gebieten festliegen, die ja von der fremden Währung durch unsere Front abgeschlossen sind. Mindestens ebenso groß ist der Betrag, den die Front selber aufsaugt. Das Geld, das dort als Löhnung ausgezahlt wird, ist ja dem Inlandsverkehr durch seine langsame Umlaufsgeschwindigkeit entzogen. Man muß daran denken, daß 100 Millionen, die an einem Tage umlaufen, denselben Dienst leisten wie 1000 Millionen, die zehn Tage brauchen, bis sie weiter fließen. Auch im Inland ist der Notenumlauf durch Kriegsbedarf vermehrt, weil die Handelsbeziehungen weitgehend zu sofortiger Barzahlung übergegangen sind. Wenn nun diese außergewöhnliche Beanspruchung der Zahlungsmittel in ruhigen Zeiten wieder zurücktritt, wird für jede Milliarde, um die sich der Notenumlauf verringert, eine Summe von $^1/_3$ Milliarde in Gold frei, über die die Reichsbank dann frei verfügen kann, um der Entwertung unserer Währung entgegen zu treten und dem Handel die Wege frei zu machen, die wieder auf den Weltmarkt zurückführen.

Man kann wohl nicht darüber streiten, ob es überhaupt berechtigt ist, daß die Zentralbanken sich Goldschätze anlegen. Dieses Gold hat eine Aufgabe zu lösen, die durch kein anderes Mittel einwandfrei erfüllt werden kann. Gold ist eine wichtige Kriegsreserve, ein Schild gegen plötzliche Erschütterungen des Wirtschaftskörpers. Im allgemeinen geschieht ja der Handelsverkehr von Land zu Land durch Ausgleich der entstandenen Forderungen. Das mag eine geraume Weile ohne Schwierigkeiten und Störungen abgehen, nichts ist aber so im beständigen Fluß und wechselnder Bewegung wie der Handels- und Zahlungsverkehr zwischen den Ländern. Auch ohne gewaltsame Eingriffe, wie sie die böswillige Kündigung großer Auslandsguthaben darstellt, entstehen eines Tages Forderungen, die sich nicht mehr in gewohnter Weise ausgleichen. Vielleicht ist in irgend einem Gebiet ein neuer Bedarf entstanden, der durch eine neue Vermehrung der Einfuhr gedeckt ist. Es kann auch im freien Wettbewerb ein Auslandsmarkt verloren gegangen sein und dadurch ein Posten in der Forderungsbilanz fehlen. Oder der Unternehmungsgeist hat einen Teil der Guthaben im Auslande zur Kapitalsanlage dort benutzt, so daß dieses Guthaben kreditiert wird und nicht mehr zum Ausgleich gelangt. So kann sich eines Tages an der Börse herausstellen, daß ein Mangel an fremden Wechseln und Zahlungsmitteln besteht, der nicht ohne empfindliche Bedrückung des Wirtschaftslebens geduldet werden kann. Das ist ein kritischer Zeitpunkt, ein Wendepunkt der wirtschaftlichen Lage, in dem die Volkswirtschaft in die Lage eines Schuldners gerät, der nicht bezahlen kann und der unter dem Druck unaufschiebbarer Verpflichtungen zu jeden Bedingungen eine Befreiung aus seiner Notlage annehmen muß. Eine solche Lage kann sich so zuspitzen, daß sie keinen Aufschub duldet. Man kann nicht warten, bis neue Waren an die Grenze gerollt sind, man hat auch nicht immer neue Abnehmer zur Hand. Kundenwerbung und Geschäftsabschlüsse lassen sich nicht gewaltsam beschleunigen. Die Aufnahme eines Kredits im Auslande läßt sich auch nicht plötzlich betreiben, wenn sie überhaupt nach der Marktlage angängig ist. In solcher Not greift man auf das Gold der Staatsbank zurück. Das Gold ist die Ware von größter und unmittelbarer Bereitschaft. Kein anderes Mittel der Zahlungserfüllung ist so ohne jede weitere Vorbereitung zugänglich. Es ist auch keine andere Ware zur Schatzbildung und Krisenreserve geeignet, weil nur das Gold als Grundlage der Währung einen unveränderten Preis besitzt, unabhängig von Konjunkturschwankungen. Die Wogen der Preisbildung können noch so stürmisch von Bieten und Fordern bewegt werden, das Gold ist der ruhende Pol, der feste Grund. Das Gold ist die einzige Ware, deren Preis auf keinem Markt bestimmt wird. Durch Reichsgesetz ist 1 kg Gold in 2790 Markteile gegliedert. Dieser unabänderliche „Höchstpreis" des Goldes gibt ihm die wichtige Eigenschaft, daß es für jede volkswirtschaftliche Markberechnung als gefahrlose Reserve in Warenform, als Barren oder als Münzen mit Goldgehalt aufgestapelt werden kann.

Diese wertvolle Verfügungsgewalt der Reichsbank über den Goldschatz ist nun aber durch ihre Verfassung beschränkt. Die Benutzung dieser Reserve hat eine Grenze. Sie dient nicht nur als einzige stets versandbereite Ware zum Zahlungsausgleich. Derselbe Goldschatz ist auch die Grundlage unserer inländischen Währung durch die Bestimmung, daß die Notenausgabe der Bank nicht über seinen dreifachen Betrag hinausgehen darf. Da in dem kritischen Zeitpunkt, der die Goldausfuhr erfordert, immer eine bestimmte Höhe des Notenumlaufs vorhanden ist, so kann die Reichsbank nur über den Teil des Goldschatzes frei verfügen, der die Dritteldeckung übersteigt. Das beanstanden viele Gegner der Goldwährung. So einig man sich über die wichtige Aufgabe des Goldes im Zahlungsverkehr der Völker ist, so bestritten ist der Gebrauch des Goldes als Grundlage der Landeswährung.

Man sagt, Deutschlands Wirtschaftskraft sei so offenbar und seine Zahlungsfähigkeit so augenscheinlich, daß die Markwährung keiner weiteren Stütze als der staatlichen Anerkennung bedarf. Auch wenn man nicht, wie es in Friedenszeiten möglich war und wie es im Verlaufe der Übergangswirtschaft mit Hilfe des jetzt angesammelten Goldschatzes wieder möglich gemacht werden soll, jede Markforderung in Gold einziehen könnte, jede Banknote der Reichsbankstelle zur Einlösung in Gold vorlegen könnte, so würde dadurch niemand das Vertrauen in die deutschen Zahlungsmittel verlieren. Daher sei der Goldbetrag, der durch die Dritteldeckung festgelegt wird, unnötig, totes Kapital, das man nutzbringender verwenden könnte. Von den großen Handelsstätten auf den Weltmärkten ist bisher noch keine zur Papierwährung übergegangen. Sie halten alle das Gold für unentbehrlich und für sehr zweckmäßig als Grundlage für ihre Währung. Auch die bewährte Führung unserer Reichsbank will von diesem Vorschlag zur Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit nichts wissen. Es ist ja bekannt, daß sie mit großem Nachdruck und mit ernsten Mahnungen für die Mehrung und Festigung ihrer Goldbestände eintritt.

Die Notendeckung soll uns gewährleisten, daß nach Friedensschluß wieder jede Markforderung, wenn es verlangt wird, in Gold getätigt werden kann. Das gibt nun in der Tat eine größere Sicherheit für unsere Geldverhältnisse, als sie durch irgend eine andere Einrichtung zu erreichen wäre. Das Vertrauen des Auslandes in die Festigkeit unserer Währung soll unabhängig sein von so gefühlsmäßigen Ansichten wie die Kreditwürdigkeit Deutschlands. Wenn auch alle einsichtigen Menschen davon überzeugt wären, daß die Zahlungsfähigkeit Deutschlands über jeden Zweifel erhaben sei, so hätten wir doch keine Gewähr, daß wir nur mit solchen einsichtigen Menschen Handelsbeziehungen haben werden, und niemand bürgt uns außerdem für ihren guten Willen. Die Valuta, die Bewertung unserer Währung im Auslande, ist empfindlich. Besonders in gewissen Wendepunkten des wirtschaftlichen Geschehens, wenn Krisen oder Stockungen drohen, kann sie durch die feinsten Strömungen beeinflußt werden. Wir dürfen unsere Währung dann nicht dem freien Spiel oder dem Streit der Meinungen überantworten. Psychologische Einwirkungen, Angst, Verstörung, Mißgunst, Übereifer können eine einfache selbsttätige Beruhigung finden, wenn die unveränderte Möglichkeit besteht, jede Banknote zur Einlösung in Gold vorzulegen.

Es wäre auch nutzlos, über die Höhe der Notendeckung zu streiten. Nachdem die Dritteldeckung einmal eingeführt ist, muß sie auch festgehalten werden. Gerade die allgemeine Gewöhnung an den Zustand ist ihre wertvollste Wirkung. Man sieht den Goldschatz als Bürgschaft für die Markwährung an. Übersteigt der Goldwert die Dritteldeckung, so ist das ein Zeichen der Ruhe, der Sicherheit. Nähert er sich der zulässigen Grenze, so gilt das als Warnungssignal. Jede Änderung des eingebürgerten Zustandes würde nur Beunruhigung und Enttäuschung ins Ausland tragen und mehr schaden, als sich jetzt Vorteile von einer solchen Änderung erwarten ließen.

Wir haben uns durch die Finanzgeschichte des Krieges längst an große Zahlen und Milliarden-Rechnungen gewöhnt. Immerhin mag manchem eine Summe von $2^1/_2$ Milliarden Mark Gold ungeheuerlich groß vorkommen. Man kann aber schon im Vergleich zu der allgemeinen Vermehrung der Geldmittel erkennen, daß unser Goldvorrat keineswegs unnötig groß ist. In allen Ländern ist durch den Kriegsbedarf die Notenausgabe gewaltig angeschwollen. Rechnet man nur die Vermehrung des Notenumlaufs in den kriegführenden Ländern, zu denen ja jetzt auch die Vereinigten Staaten getreten sind, zusammen, so kommt man auf 60 Milliarden Mark. 60 Milliarden neues Geld! Unser Geld hat so große und grundlegend wichtige Aufgaben zu erfüllen, daß es uns als ein kostbares und sorgsam zu hütendes Volksgut erscheinen muß. Die Entleerung unserer Warenvorräte beträgt sicher ein vielfaches der $2^1/_2$ Milliarden. Wir sind als Verbraucher alle an dem Wunsch beteiligt, daß möglichst schnell nach Beendigung des Krieges wieder eine freie Einfuhr möglich ist ohne die große Verteuerung durch die jetzige Entwertung unserer Mark.

Dazu das Gold!

Zu unseren Abbildungen

Die von uns in der Nummer 5/6 des laufenden Jahrganges unserer Zeitschrift abgebildeten äußerst reizvollen und feinsinnigen Schmuckstücke von Carl Beyerlen — Berlin sind allgemein mit großer Anerkennung aufgenommen worden. Die in der vorliegenden Ausgabe veröffentlichte zweite Auswahl gibt einen weiteren Überblick über die hervorragenden künstlerischen Fähigkeiten dieses Meisters. Die charakteristische Eigenart seiner Arbeiten hatten wir im ersten Hefte eingehend gewürdigt, wir verweisen deshalb heute auf die damals gemachten Ausführungen.

Ratschläge für den Verkauf von Goldwaren und Juwelen

Nicht jedermann eignet sich als Verkäufer, vielmehr ist diese Befähigung ebenso wie die Verkaufsfähigkeiten eines Reisevertreters angeboren. Niemand soll glauben, daß die Kunst des Verkaufens darin besteht, dem Kunden etwas aufzuschwatzen, dies ist wohl ein Augenblickserfolg, kann aber zum Verlust des Kunden führen, wenn er mit dem Kaufe nicht zufrieden ist. Den Kunden aber zufrieden zu stellen, dies ist das anstrebenswerteste Ziel des Verkäufers. In früheren Aufsätzen haben wir den Verkäufer und die Anforderungen, die an ihn gestellt werden, entsprechend gewürdigt und geben heute einige beachtenswerte Ratschläge für den Verkauf von Goldwaren und Juwelen.

Die „Vorlegeplatten" müssen stets gefüllt sein. Ist dieses aus gewissen Gründen nicht möglich, dann muß anstelle des Gegenstandes ein Stück Pappe eingesteckt werden. Natürlich soll man eine solche Platte nicht in das Schaufenster oder in einen Schaukasten stellen.

Teuere Ringe sollen nicht „gedrängt" auf einer Platte in mehreren Exemplaren liegen, weil sie sich dadurch gegenseitig beeinflussen und an Wert verlieren. Für jeden besonders teueren Ring soll man eine besondere kleine Platte benutzen. Die an den Ringen usw. befestigten Etiketten müssen durchweg eine Farbe haben, und zwar weiß.

Wenn man z. B. Kommissionsware kennzeichnen will, soll man kein „farbiges" Etikett verwenden, sondern man soll auf dem weißen Etikett mit roter Tinte eine entsprechende Bemerkung anbringen.

Kommt z. B. jemand in das Geschäft und sagt zur Verkäuferin: „Bitte, zeigen Sie mir ein paar schöne Brillantringe", dann darf die Verkäuferin niemals die teuersten Sachen zuerst vorzeigen, selbst wenn man aus dem Benehmen und der Kleidung des Kunden annehmen kann, daß er eine teuere Sache kaufen könnte. Man muß immer mit einer mittleren Preislage beginnen. Aus den Mienen und Äußerungen des Kunden kann man bald entnehmen, ob man zum Vorzeigen einer „billigeren" oder „teureren" Preislage schreiten kann.

Es ist leicht möglich, daß der Kunde diesmal nichts für sich oder seine Familie, sondern für eine andere Person kaufen will. Man hüte sich aber, das ganze Lager vorzuzeigen, weil sonst mancher Kunde leicht verwirrt werden oder ein anderer Kunde fragen kann: „Haben Sie nicht noch mehr am Lager?" Deshalb ist es gut, wenn man immer noch einige Sachen als „Reserve" zum Vorzeigen hat. Im allgemeinen kann man als Regel aufstellen, daß man nicht mehr als zwei Platten gleichzeitig auf dem Vorlagetisch haben soll.

Wenn ein Kunde sagt: „Das gefällt mir gar nicht", dann soll man die Platte bezw. den Gegenstand sofort fortstellen, und zwar so, daß ihn der Kunde nicht mehr vor Augen hat.

Findet der Kunde den passenden Gegenstand, z. B. einen Ring, am Lager, der ihm aber zu groß oder zu klein ist, soll die Verkäuferin in höflichem Tone sagen: „Gestatten Sie, daß ich Maß nehme." Zu diesem Zweck soll man aber nicht das „Papiermaß" verwenden, sondern man hole die Kollektion von „Maßringen" vor und nehme an Hand dieser das Maß.

Man soll auch nicht aus „Ersparnisrücksichten" die untere Rückseite des Katalogumschlages als „Ringmaß" eingerichtet haben, weil schon durch einmalige Benutzung und Abreißen des Maßes der Katalogumschlag verdorben und der „ganze" Katalog bald fortgeworfen wird.

Wenn jemand mit einer Sache in das Geschäft kommt und frägt: „Was hat das für Wert?" soll man dieser Antwort möglichst ausweichen und keinen Preis nennen, hingegen soll man vom Lager das ähnlichste vorzeigen und sagen: „Dieses kostet bei uns . . . . . Mark."

Sagt der Kunde, er habe die Ware bei der Konkurrenz gekauft und er sei absolut nicht damit zufrieden, muß die Verkäuferin sich hüten, die Konkurrenz „schlecht zu machen", denn der Kunde kann der Verkäuferin damit nur eine „Falle" gestellt haben.

Wünscht ein unbekannter Kunde eine „Auswahl" nach dem Hotel, und es handelt sich um teuere Gegenstände, muß als Prinzip gelten, daß das Behaltene sofort bezahlt wird.

Die Sachen sollen aber nicht durch einen gewöhnlichen Hausdiener oder ein Lehrmädchen zugesandt werden, sondern die Zustellung soll durch jemanden vom Verkaufspersonal erfolgen.

Natürlich muß jeder Gegenstand in einem besonderen Etui liegen. Sobald der Verkäufer das Hotel betritt, muß er den Portier z. B. fragen:

„In welchem Zimmer wohnt Familie . . . .?" Nach erhaltenem Bescheide soll der Portier weiter gefragt werden: „Reisen die Herrschaften heute noch ab?"

Lautet die Antwort hierauf „nein", dann liegt die Sache im allgemeinen nicht ungünstig, lautet die Antwort hingegen „ja", dann ist große Vorsicht am Platze. Dasselbe ist der Fall, wenn der Kunde den Verkäufer im Vestibül des Hotels bereits

erwartet, ihm den Schmuck abnehmen will und sagt: „Ich möchte dieses meiner Frau oben vorzeigen, bitte warten Sie gefl. einen Augenblick.“

Wenn es sich um eine sehr teuere Sache handelt, die ein unbekannter Kunde nach dem Hotel zur Auswahl wünscht, ist es praktisch, wenn zwei Leute vom Verkaufspersonal, und zwar möglichst solche, die den Kunden im Geschäft gesehen haben, nach dem Hotel gehen. Während der eine sich zum Kunden begibt, wartet der andere beim Portier. Es ist immer von Vorteil, wenn man die Portiers zum „Freunde“ hat, was sich auf recht diskrete Art machen läßt. Auf diese Weise kann man oftmals einen guten „Wink“ erhalten, wenn es sich um einen Hotelgast handelt, den der Portier nicht für ganz „zuverlässig“ hält. Im allgemeinen sind die langjährigen Portiers der bekannten Hotels gute Menschenkenner.

Das allgemeine Verkaufspersonal darf nicht ausgesprochene Neuheiten im Geschäft tragen.

Frägt etwa ein penibler Kunde: „Was hat man jetzt als Neuheit in Nadeln?“ und der Verkäufer weist als Antwort auf die seinige, indem er sagt: „Bitte, diese“, dann kann der Kunde sagen oder mindestens denken, „nein, wenn diese Neuheit schon „jeder“ trägt, dann ist es keine Neuheit mehr.“

Wenn ein verheirateter Herr etwas für eine Dame kaufen will, die die Verkäuferin als Kundin gut kennt, darf sie trotzdem nicht im Laufe des Gespräches fragen: „Soll dieses für Ihre Frau Gemahlin sein?“

Es könnte möglich sein, daß der Herr dieses Geschenk für eine andere Dame bestimmt hat und durch die indiskrete Frage der Verkäuferin in Verlegenheit kommt. Dasselbe ist der Fall, wenn eine verheiratete Dame etwas für einen Herrn kaufen will.

Ferner soll man beachten:

Vorsicht, wenn Damen den Muff neben sich auf die Tischplatte legen, und zwar dahin, wo die Ware vorgezeigt wird. In diesem Falle hat die Verkäuferin zu sagen, wenn kein anderer Platz neben der Dame frei ist: „Gestatten, gnädige Frau, daß ich den Muff vorläufig hierher lege.“ Nach erhaltener Erlaubnis kann dann die Verkäuferin den Muff hinter den Ladentisch legen, aber so, daß ihn der Kunde immer im Auge hat.

Aufmerksamkeit ist notwendig, wenn eine Dame ihrem Kind einen Ring oder ein Armband selbst anprobiert.

Große Aufmerksamkeit ist nötig, wenn jemand einen Ring wünscht, so ähnlich, wie er ihn am Finger trägt, diesen Ring abzieht, „neben sich legt“, um sich einen neuen auszusuchen.

Sehr große Aufmerksamkeit ist notwendig, wenn jemand, der im Geschäft unbekannt ist, hereinkommt und sofort nach dem teuersten Gegenstand frägt.

Scharfe Beobachtung ist nötig, wenn drei Leute gleichzeitig nach einer bestimmten Sache hereinkommen.

Große Aufmerksamkeit hat man allen Ausländern zu widmen.

Die größte Aufmerksamkeit hat man anzuwenden, wenn unbekannte Leute hereinkommen, die z. B. eine Pelerine und einen künstlichen Arm tragen. In vielen Fällen ist dieser „künstliche“ Arm fingiert und soll nur die Aufmerksamkeit der Verkäuferin ablenken. Während der rechte künstliche Arm „harmlos“ herunterhängt, stiehlt der Kunde mit dem „richtigen“ rechten Arm und läßt den Gegenstand im passenden Augenblick sofort in der Pelerine verschwinden.

Große Vorsicht ist zu beachten, wenn ein unbekannter Kunde einen Gegenstand „verkaufen“ oder „in Zahlung“ geben will, aus dessen Aufmachung hervorgeht, daß sie „Original“ ist, d. h. wie der Gegenstand „ausgestellt“ oder vom Lieferanten des Juweliers zugesandt wird.

Große Aufmerksamkeit ist notwendig, wenn ein unbekannter Kunde mit einem Gegenstand ohne Kassenzettel oder Rechnung ins Geschäft kommt und sagt: „Ich möchte dieses umtauschen, der Gegenstand ist hier gekauft, ich habe ihn als Geschenk erhalten.“

Handelt es sich um einen teueren Gegenstand, z. B. ein Collier oder dergl. und bringt der Kunde dasselbe ohne Etui und lose in der Tasche oder in gewöhnlichem Papier eingepackt, dann passe man recht gut auf. In allen Fällen suche man durch den Stempel oder durch andere Kennzeichen festzustellen, ob die Ware aus dem eigenen Geschäfte stammt.

Will der Kunde einen teuereren Gegenstand als Ersatz nehmen und die Preisdifferenz bar zuzahlen, ist die Sache anscheinend in Ordnung, falls sich der Kunde dabei nicht „nervös“ zeigt oder „große Eile“ vorschützt oder durch seine Kleidung und Benehmen einen unvorteilhaften Eindruck macht.

Wenn er einen billigeren Gegenstand als Ersatz wünscht, aber den Preisunterschied bar ausbezahlt verlangt, dann ist große Vorsicht am Platze.

Will der Betreffende gar den vollen Betrag für den Gegenstand bar ausbezahlt haben, soll man dieses grundsätzlich ablehnen, ihm aber einen Gutschein oder Geschenkkarte in entsprechender Höhe anbieten.

Ist er damit nicht einverstanden, kann man in den meisten Fällen annehmen, daß der Gegenstand unrechtmäßig in seinen Besitz gelangt ist.

Nimmt der Kunde die Geschenkkarte an, soll man aber der Vorsicht halber im „Geschenkkartenbuch“ bei der betreffenden Nummer den Vermerk machen, daß die Karte für Rückgabe eines näher bezeichneten Schmuckstückes ausgestellt worden ist.

Sollte es sich nachträglich herausstellen, daß der Gegenstand gestohlen worden ist, dann mache man im Geschenkkartenbuch bei der betreffenden Nummer einen „Vorsichtvermerk“ und richte die Aufmerksamkeit der Kassiererin ganz speziell auf diese Nummer. Auch das Verkaufspersonal muß eine entsprechende Weisung erhalten.

Wenn man dieses versäumt, kann man doppelten Schaden haben, einmal durch die Rückgabe der gestohlenen Sache an den wirklichen Kunden, das andere Mal durch die Ausgabe von neuer Ware an den Vorzeiger der Geschenkkarte.

Wenn sich der Kunde beim Kauf eines teureren Gegenstandes ohne weiteres zur Zuzahlung des Geldes bereit erklärt, versuche man nach vollendetem Kaufe die Adresse des Kunden zu erfahren, indem man sich bereit erklärt, ihm die Ware zuzusenden. Als Grund kann man angeben, daß man den Gegenstand erst „putzen“ oder „reinigen“ oder „auf tadellose Beschaffenheit“ prüfen lassen will.

Ist der Kunde damit ohne weiteres einverstanden, dann erscheint die Angelegenheit in Ordnung.

Handelt es sich um eine wertvolle Sache und hat man festgestellt, daß die Ware von der Konkurrenz stammt, ersuche man den Kunden, Platz zu nehmen und sich etwas zu gedulden. Indes telephoniere man von seinem Kontor an die Konkurrenz, ob diese eine Auskunft in der Angelegenheit geben kann.

Erscheint die Sache „verdächtig“, soll man sich unverzüglich telephonisch mit der Kriminalpolizei in Verbindung setzen. Wenn diese kommt, muß sie in dem Kontor durch Vorzeigen des betreffenden Gegenstandes von der Sachlage unterrichtet werden. Man zeige dann möglichst unauffällig dem Detektiv den Kunden. Man dulde aber im allgemeinen nicht, daß sich der Detektiv im Geschäft mit dem Kunden befaßt.

Man gebe dem Kunden den Gegenstand zurück und ersuche ihn „vielleicht später nochmals wiederzukommen, weil der Herr, der speziell damit zu tun hat, augenblicklich nicht anwesend ist.“ Sobald der Kunde das Geschäft verläßt, wird er von der Polizei unauffällig verfolgt. Geht der Kunde sofort in ein anderes Goldwarengeschäft, dann hat die Polizei Grund bald einzuschreiten, indem sie sich sofort mit dem Geschäftsinhaber in Verbindung setzt. Geht der Kunde aber direkt nach Hause oder wo andershin, hat die Polizei trotzdem alles weitere in ihrer Hand. Sollte die Polizei aber durch eine unrechtmäßige Visitierung oder Verhaftung des Kunden einen „Mißgriff“ begehen, kann der Kunde den Geschäftsmamm nicht direkt verantwortlich machen.

Man gebe oder verkaufe niemals ein Etui mit seiner Firma für einen Gegenstand, der nicht im eigenen Geschäft gekauft worden ist. Für diesen Zweck sollen nur „neutrale“ Etuis ohne Firma verwendet werden.

Wenn man für einen fremden Gegenstand ein Etui mit Firma gibt und der eigentliche Empfänger des Gegenstandes hernach die „Minderwertigkeit“ der Ware erkennt, dann kann es durch das in bester Absicht gegebene Etui heißen: „Bei der Firma . . . . . . erhält man minderwertige Waren.“

Wenn ein unbekannter Kunde mit einem Stock ins Geschäft kommt, einen neuen Stock kauft, diesen bald in Benutzung nehmen will, indem er sagt: „Bitte, senden Sie diesen Stock mit quittierter Rechnung zu . . . . . .“, muß dieses mit höflichen Worten „abgelehnt“ werden, indem man den Kunden auf das Geschäftsprinzip aufmerksam macht, entweder den Stock „im Geschäft“ zu bezahlen oder, daß man gern bereit ist, den neuen Stock mit quittierter Rechnung in seine Wohnung zu senden.

Dieses Prinzip muß durchgeführt werden, sonst kann es in einer größeren Stadt passieren, daß ein raffinierter Kunde die richtige Adresse einer anderen Persönlichkeit angibt, die zwar im Geschäft nicht bekannt, aber durch das Telephonbuch als „richtig“ gefunden worden ist. Die Person weiß natürlich nichts von der Sache und der erste „Kunde“ ist mit dem neuen Stock längst „über alle Berge.“

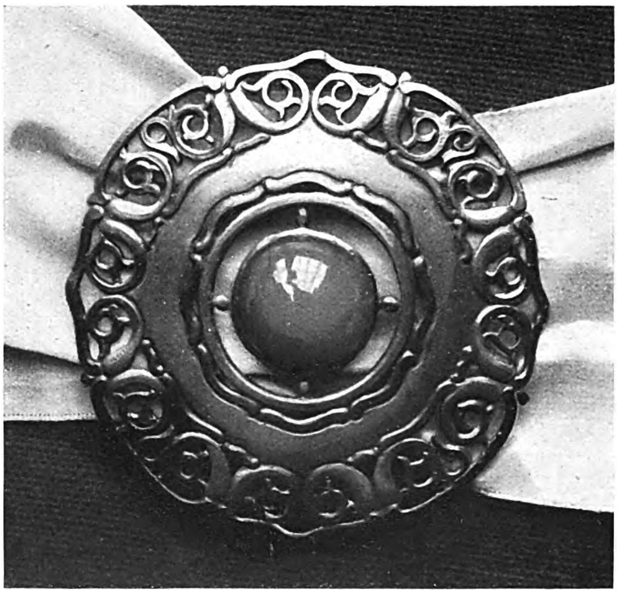
Wilhelm Soberski,
Organisator für industrielle Unternehmen.

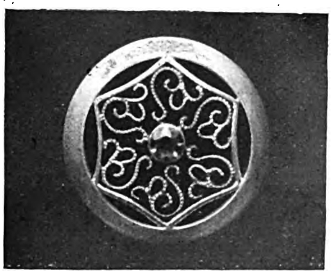
Geschrieben den 20. Januar 1917.

An
„Die Goldschmiedekunst“
Leipzig.

Teile Ihnen mit, daß ich nun seit dem 12. d. Mts. im Felde bin und bitte Sie daher, mir Ihre unterhaltende und genußvolle Goldschmiedekunst auch fernerhin ins Feld zu senden. Bin zur Zeit im Schützengraben und freue mich immer, wenn ich Ihre werte Fachzeitung erhalte! Unterdessen verbleibe ich mit herzlichen Grüßen Ihr

A. R.



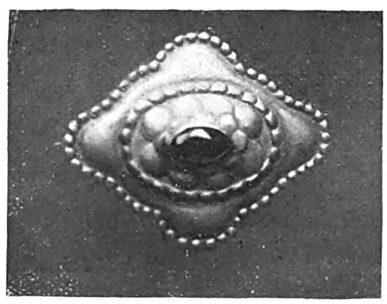






Gürtelschließe und Broschen nach Entwürfen von Carl Beyerlen — Berlin





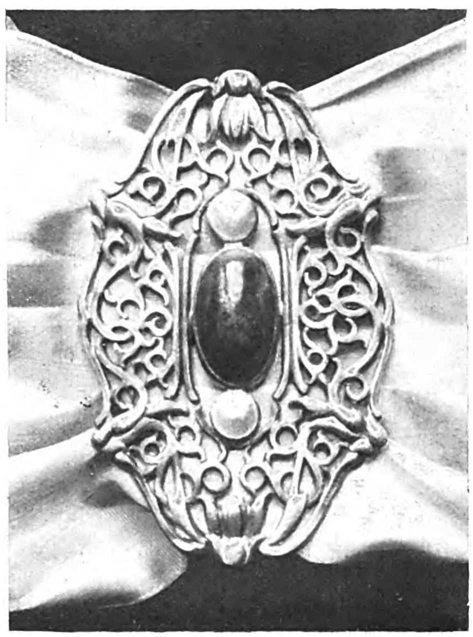
Gürtelschließe und Brosche nach Entwürfen von Carl Beyerlen — Berlin



Anhänger und Brosche nach Entwürfen von Carl Beyerlen — Berlin





Anhänger und Gürtelschließe nach Entwürfen von Carl Beyerlen — Berlin

Ein Vorſchlag zur Enteignung der Perlen?

In der Kölniſchen Zeitung vom 22. Mai entwickelt Kommerzienrat Wilhelm **Schmitʒ Scholl-Düſſeldorf** unter obigem Titel Anſichten, die durchaus nicht vereinzelt daſtehen. Bereits mehrmals wurde in der Tageszeitung darauf hingewieſen, in Deutſchland befindliche Werte in Edelſteinen und Perlen im Auslande zu realiſieren und es wäre falſch, wenn wir dieſen Stimmen keinerlei Bedeutung zumeſſen würden. — Natürlich iſt ein ſolcher Vorſchlag kaum durchzuführen, denn der Wert der Perlen und Edelſteine richtet ſich nach Angebot und Nachfrage. Würden wir daher große Poſten davon auf den ausländiſchen, neutralen Markt bringen, ſo würden ſofort die Preiſe ſinken und wir würden einen ungeheuren Verluſt erleiden bezw. es würde unmöglich ſein, die Perlen und Edelſteine ohne größeren Verluſt zu veräußern. Es wird daher bei dem gutgemeinten Vorſchlag ſein Bewenden haben.

Der Kurszettel redet eine nüchterne, aber meiſt wahrheitsgetreue Sprache, hinter der ſich wichtige wirtſchaftliche Vorgänge verbergen. Seit etwa ſechs Wochen hat unſre Deviſe Holland, Dänemark, Schweden eine ungeheure Steigerung durchgemacht. Damit ſteigen die Preiſe der Lebensmittel, die wir aus dieſen Ländern noch erhalten, um ein Beträchtliches und unſre Bevölkerung muß ſie bezahlen. Zur Beſchaffung von Auslandsguthaben und um nicht mehr genötigt zu ſein, Gold an das Ausland abzugeben, wird die Bevölkerung erſucht, ihren Beſitʒ an ausländiſchen Wertpapieren der Regierung leihweiſe **freiwillig** zur Verfügung zu ſtellen. Die Maßregel ſcheint keinen Erfolg gehabt zu haben, denn ſie iſt ſchon vor 5 Wochen angeordnet worden, und aus der gerade in der letʒten Zeit erfolgten Steigerung aller Auslandsdeviſen muß gefolgert werden, daß dem Verlangen freiwillig nicht entſprochen worden iſt, oder daß die in Betracht kommenden ausländiſchen Wertpapiere in namhaften Beträgen ſich nicht in deutſchem Beſitʒ befinden. Ich möchte das letʒtere beinahe glauben. Die Banken werden darüber beſſer Auskunft geben können, allerdings wenn ſie es wollen und dürfen.

Ich möchte nun einen Vorſchlag machen, der uns in der Valutafrage eine nicht zu verachtende Hilfe bringen wird: Man enteigne ſämtliche Perlen und Edelſteine bei Privaten und Händlern, gefaßt oder ungefaßt, überall da, wo ſie ſich im Deutſchen Reich befinden. Dabei darf aber nicht etwa ſo verfahren werden, daß die Schätʒe unſrer Fürſten und die in den Fideikommiſſen verborgenen unberührt bleiben. Die Verordnung muß vielmehr für jeden gelten, von der höchſten Fürſtlichkeit angefangen bis zum Börſenjobber, der gerade in dieſen Tagen ſein Geld in Brillanten und Edelſteinen angelegt hat, um ſich Sondervorteile zu verſchaffen. Das würde auf unſer ganzes Volk einen Eindruck machen, der wahrlich nicht zu unterſchätʒen iſt. Ein Verkauf im neutralen Auslande, der ſelbſtverſtändlich nur vorſichtig und ſtückweiſe geſchehen müßte, würde die hohen Deviſenkurſe ſofort herunterdrücken. Die Reichsbank könnte ohne Bedenken neben ihren Goldbeſtänden die vorſichtig taxierten Werte der Perlen und Edelſteine als Notendeckung aufführen. Man wende nicht ein, Perlen und Edelſteine hätten noch lange nicht den Wert von Gold; das iſt nicht richtig. Solange die Welt beſteht, waren Perlen und Edelſteine das Sehnen aller Völker. Von einem Jahrhundert zum andern ſind die Werte geſtiegen, und gegenwärtig haben ſie die höchſten Preiſe, die jemals bekannt geworden ſind. Nach ſachverſtändiger Schätzung beträgt der Wert des Beſtandes an Perlen und Edelſteinen in Deutſchland drei bis vier Milliarden Mark. Bei der Wichtigkeit und in Anbetracht der Opfer, die Deutſchland in ſo reichlichem Maße bisher gebracht hat, ſollte man vor dieſem neuen Opfer, d a s   e i g e n t l i c h   k e i n s iſt, uns aber ſicher erhebliche Hilfe bringen würde, nicht zurückſchrecken. Gerade bei dieſem Opfer iſt es erforderlich, daß es reſtlos und ohne Ausnahme gebracht wird. Mit Freiwilligkeit, dem höchſten Appell an das patriotiſche Empfinden, iſt in dieſem Falle gar nichts zu wollen. Das liegt in der Eigenart der Materie. Wohl zu bedenken iſt auch, daß Perlen und Edelſteine ſich leicht verſtecken laſſen und daß es eine Anzahl Träger und namentlich Trägerinnen gibt, die ganz gewiß nicht unverdächtig ſind und ſich keinesfalls ſcheuen werden, das Vaterland zu betrügen. Es iſt daher erforderlich, daß der Verfügung eine Strafklauſel beigegeben wird, die nicht ſcharf und hoch genug bemeſſen und keinesfalls in Geldſtrafe beſtehen darf. Vielleicht würde es ſich empfehlen, der Verfügung einzufügen, daß drei Jahre lang nach Friedensſchluß keine echten Perlen und Edelſteine getragen werden dürfen. Jedenfalls muß die Strafbeſtimmung ſo beſchaffen ſein, daß ſich doch jeder und jede dreimal an den Kopf greift und ſich darüber fragt, ob er ſich wegen des äußeren Schmuckes ſolchen Gefahren ausſetʒen ſoll.

Allgemein wäre zu bemerken, daß die Bezahlung der Werte in Form von Kriegsanleihe erfolgen müßte, mit Ausnahme der Juweliere und Händler, die in bar bezahlt und eine angemeſſene Entſchädigung haben müßten.

Hierzu äußert die Kölniſche Zeitung berechtigte Bedenken, die gegen den Vorſchlag zu erheben ſind. Vor allem iſt es nicht angängig, Perlen und Edelſteine für die Deckung der Reichsbanknoten einzuſetʒen. Was dem Golde die Kraft gibt,



Unſere im Felde gefallenen Helden

Pforzheim

S i g r i ſ t, Albert, Sohn des Goldarbeiters Friedrich Sigriſt, Kriegsfreiwilliger, Inhaber des Eiſernen Kreuzes.

Von der Fa. K o l l m a r & J o u r d a n, Aktien-Geſellſchaft, Uhrkettenfabrik:

B a c h, Jakob, Kettenmacher,
B a d e r, Karl, Stahlgraveur,
D ö r i c h, Karl, Walzer,
H ä u s l e r, Gottlob, Kabinettmeiſter,
H o l d e r, Chriſtian, Uhrmacher,
H ö ß l e, Friedrich, Kettenmacher,
K u f t e r e r, Friedrich, Kettenmacher, aus Mühlhauſen,
K u f t e r e r, Wilhelm, Kettenmacher, aus Mühlhauſen,
M e r k y, Otto, Bureaudiener,

Ehre ihrem Angedenken!

als unanfechtbare Unterlage von papiernen Zahlungsmitteln zu gelten, daß es einen bestimmten anerkannten Wert besitzt, das trifft bei Perlen und Edelsteinen durchaus nicht zu, und jeder Versuch, sie einzuschätzen, muß zu tausend Schwierigkeiten führen. Die Besorgnis um den guten Ruf unsrer Geldverhältnisse macht vorsichtig. Es ist aber auch völlig überflüssig, Perlen und Edelsteine unter dem Gesichtspunkt der Besserung unsrer Währung zur Notendeckung heranzuziehen, denn wie die Dinge liegen, ist die Ursache des ungünstigen Standes unsrer Wechselkurse nicht in unsrer Notendeckung, sondern in unsrer ungünstigen Handelsbilanz zu suchen. Wollten wir unsre Noten auch voll mit Perlen und Edelsteinen decken, so würde das an den Wechselkursen kaum etwas ändern. Es könnte sich deshalb nur um einen Verkauf der Perlen und Edelsteine im neutralen Auslande handeln und um die Einsetzung der erlösten Summen. Ohne große Schädigung der Besitzer wäre das aber nicht durchzuführen; denn wenn schon ganz allgemein der Wert eines Edelsteines wesentlich von persönlichen Umständen (Liebhaberei, Andenken, Erbschaft) abhängt, und der Verkaufspreis und der Verkehrswert häufig dem Anschaffungspreis und dem Liebhaberwert nicht entsprechen werden, so wird der Preis für die Edelsteine ganz wesentlich herabgedrückt werden, wenn durch einen derartigen, noch so vorsichtig eingeleiteten Massenverkauf auf einem beschränkten Markte das Angebot plötzlich anschwillt. Man müßte also mit erheblichen, nicht wieder einbringbaren Verlusten entweder für den einzelnen Besitzer oder für den Staat, in jedem Falle aber für das Volksvermögen, rechnen. Wenn man deshalb den Besitz an Edelsteinen und Perlen in Deutschland für unsre Reichsbank und unsre Währungsverhältnisse nutzbar machen möchte, so müßte man sich unsers Erachtens darauf beschränken, die Kostbarkeiten für den Staat zu enteignen, der in Kriegsanleihe dafür bezahlen könnte, sie aber nicht zu verkaufen, sondern als Sicherheit zu hinterlegen für eine dem Werte der Steine usw. entsprechende Anleihe im Ausland.

Vereinsnachrichten

Die am 4. Juni in Pforzheim stattgefundene **22. Hauptversammlung des Creditoren-Vereins für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie** im „Kaiserhof" eröffnete der zweite Vorsitzende, Herr E. Kopp, mit einer besonderen Begrüßung der Vertreter aus Schwäb. Gmünd, Hanau, Berlin, Rathenow und Schwenningen, sowie des Herrn Oberbürgermeisters Habermehl. Zunächst ergriff dann Herr Hirschmann das Wort zu einem herzlichen Nachruf für den am 14. April d. J. gestorbenen Ehrenvorsitzenden Wilhelm Stöffler.

In dem von dem Schriftführer, Herrn Emerich Schlesinger, erstatteten G e s c h ä f t s b e r i c h t wurde zunächst bemerkt, daß viele Industrien durch Kriegslieferungen glänzende Verdienste erzielen. Nicht so die Schmuckwarenindustrie. Der Absatz von Schmucksachen nach neutralen Ländern sei zwar im großen und ganzen recht befriedigend gewesen, er wäre aber noch günstiger geworden, wenn nicht die großen Schwierigkeiten wegen des Goldbezugs bestanden hätten. In noch größerem Maße zeigten sich diese Schwierigkeiten bei jenen Fabrikanten, die ausschließlich für den deutschen Markt arbeiten. Durch die reichsgesetzliche Festlegung des Feingoldpreises von 2790 Mark für das Kilo wurde auch der vom Creditoren-Verein errichteten Goldeinkaufsstelle ein Ziel gesetzt. Der Geschäftsgang im Creditoren-Verein war ziemlich lebhaft. Viele seit Kriegsbeginn und noch früher zurückliegende Ausgleiche, Betreibungen usw. konnten erledigt werden. In Behandlung waren 132 Ausgleiche (109 vom Jahre 1915 übernommen und 23 neue) mit 5909081 Mark. Davon wurden 28 Fälle mit 575988 Mark erledigt. Das Durchschnittsergebnis betrug 53,40 v. H. gegen nur 41,97 v. H. im Vorjahre. Zu den 19 alten Liquidationen kamen 3 neue hinzu, insgesamt mit 3407149 Mark. Erledigt wurde ein Fall mit 526394 Mark. Zu dem Ende 1915 verbliebenen 33 Moratorien kamen 5 neue Fälle, mit insgesamt 1404930 Mark. Davon wurden 10 Fälle mit 147961 Mark erledigt. Ausgezahlt wurden an 2018 Gläubiger 350893 Mark. In den Konkursen war wieder ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Die Summe der vom Vorjahre übernommenen 229 Konkurse mit 1493000 Mark verringerte sich durch die Erledigung von 28 Konkursen bei einem Zugang von 18 auf 1442000 Mark. In 17 Fällen betrug durch Ausschüttung der Masse die Durchschnittsdividende 23,88 v. H., in 10 Fällen betrug sie bei Zwangsvergleichen 27,5 v. H.; in einem Falle wurde das Verfahren wegen Massemangels eingestellt. Im Mahn- und Inkassoverfahren waren 1000 Aufträge mit 783054 Mark in Behandlung, wovon 353 Aufträge mit 220464 Mark erledigt werden konnten. Die Zahl der Mitglieder betrug nach Zugang von 53 und Abgang von 41 auf 31. Dezember v. J. 1000. Dazu kamen inzwischen noch 10 neue Mitglieder. Die Auskunftei war mit 2544 Anfragen etwas besser beschäftigt als im Vorjahre. Wegen der größeren Kosten mußten die Gebühren erhöht werden. Am Schlusse des Jahres enthielt die Auskunftei Material über 40974 Firmen des In- und Auslandes. Der Schiedsgerichtsausschuß zur Schlichtung von Streitfällen zwischen Fabrikanten und Abnehmern trat nur einmal in Tätigkeit und verhütete einen kostspieligen Prozeß. Kleinere Streitfälle wurden von der Geschäftskommission geschlichtet. Die von den Mitgliedern des Vereins mit der Frankfurter und Mannheimer Versicherungsgesellschaft abgeschlossenen Versicherungsverträge zeigten eine Verminderung der Reiselagerversicherung um fast 2 Millionen Mark und der Einbruchsdiebstahlversicherung um nahezu 16,5 Millionen Mark. Dagegen wies die Valorenversicherung eine Erhöhung um etwa $5^3/_4$ Millionen Mark auf. Mit 777 Verträgen waren insgesamt Werte von 70836440 Mark versichert. Der Bericht gedachte dann noch der glücklichen Vollendung der Vereinbarung mit dem Grossistenverband am 4. Juni v. J., der Herausgabe des Verbandsadreßbuches, sowie der von einzelnen Fabrikantengruppen unter Leitung des Creditoren-Vereins wiederholt beschlossenen Teuerungzuschläge und der im Vorstand eingetretenen Veränderungen.

Den K a s s e n b e r i c h t gab Herr Hirschmann. Die Gesamteinnahmen betrugen danach 97495 Mark. Aus verfügbaren Guthaben, die nicht ausbezahlt werden dürfen, wurden 50000 Mark Kriegsanleihe gezeichnet. Von der Aufstellung eines Voranschlages für das laufende Jahr wurde abgesehen und der Mitgliedsbeitrag in der bisherigen Höhe festgesetzt. Die Versammlung entlastete Rechner und Vorstand und bestellte die Herren Betzler und Gary neu als Rechnungsprüfer. Die Wahl von 6 Vorstandsmitgliedern fiel auf die Herren Fr. Behner, Herm. Wagner, Gustav Wagner, Emil Levinger, Oskar Essig und Eberhard Knoll, die Herren Eugen Kopp, Wilhelm Aßmuß und Karl Beckh wurden als Ersaßleute gewählt.

Als nächster Punkt stand auf der Tagesordnung: S t e l l u n g n a h m e z u r g e p l a n t e n L u x u s s t e u e r. Der Vorstand unterbreitete hierzu folgende Erklärung: „Wir haben diese Frage wohl auf die Tagesordnung gesetzt; nachdem wir aber inzwischen von maßgebender Seite mit Bestimmtheit gehört haben, daß die Luxussteuer in der geplanten Form als erledigt gelten kann und den Reichstag nicht mehr beschäftigen wird, halten wir eine Aussprache heute für zwecklos.

Sollte der Plan in einer anderen Form wieder auftreten, welche die Intereſſen unſerer Induſtrie berührt, ſo wird der Vorſtand rechtzeitig Stellung dazu nehmen."

Herr Kopp fügte hinzu, man habe ſich in der Vorbeſprechung dahin geeinigt, nötigenfalls dann mit den Handelskammern in Pforzheim, Schwäb. Gmünd und Hanau in Verbindung zu treten, damit eine einheitliche Stellungnahme erfolgt. Lebram-Berlin berichtete von einer bereits in Arbeit befindlichen Eingabe an den Reichstag, da man nicht in allen Kreiſen die Frage als abgetan anſehe. Die Eingabe werde auch dem Creditoren-Verein und den Handelskammern zugehen und nach Eingang der Antworten nochmals behandelt werden. Sie ſei dann zur Hand, wenn die Steuervorlage wieder auftauche. Habermehl-Pforzheim hielt es für wertvoll, die grundlegenden Auffaſſungen aus den Schweſterſtädten kennen zu lernen. Die Steuervorlage werde wieder kommen, wenn auch in anderer Form. Unter allen Umſtänden müſſe dann vermieden werden, daß die verſchiedenen Gruppen verſchiedene Meinungen vertreten. Der frühere Entwurf der Luxusſteuer war eine einſeitige Belaſtung der Schmuckwareninduſtrie. Dr. Grambow-Hanau hielt eine Beſprechung für verfehlt, weil man nicht wiſſe, wie die neue Luxusſteuervorlage ausſehen wird. In einer Eingabe könnte nur geſagt werden, was die Vorlage nicht bringen darf. Broß-Pforzheim ſchloß ſich dieſem Standpunkt an. Eine Eingabe an die Reichsregierung habe jetzt keinen Wert. Über den etwaigen neuen Entwurf würden die Gruppen gehört werden. Levinger-Pforzheim erläuterte die Anſicht des Vorſtandes. Es habe keinen Sinn, etwas zu tadeln, was nicht mehr vorhanden iſt. Eine neue Vorlage werde nur im Rahmen der großen Finanzreform kommen. Dann wird es an der Zeit ſein, an den Reichstag mit Vorſchlägen heranzutreten und einen geſchloſſenen Willen aller Beteiligten zum Ausdruck zu bringen. Baums-Köln berichtete von ſeinen dem Reichsſchatzamt unterbreiteten Gegenvorſchlägen, die aber Dr. Grambow-Hanau nicht billigte, da es nicht Aufgabe der gewerblichen Kreiſe ſein könne, dem Reichsſchatzamt Steuervorſchläge zu machen. Nach einigen weiteren Erörterungen einigte man ſich dahin, die in Arbeit befindliche Eingabe der Juweliere im Vorſtand des Creditoren-Vereins zu behandeln und auch den Mitgliedern auf Wunſch davon Kenntnis zu geben.

Zum Schluß ergriff noch Oberbürgermeiſter Habermehl das Wort und wünſchte eine gedeihliche Weiterentwicklung des Creditoren-Vereins im Geiſte Stöfflers. Hierauf ſchloß der Vorſitzende die Verſammlung.

Mineralienausfuhr in Bolivien im Jahre 1915

Die Ausfuhr von Mineralien bezifferte ſich der Menge und dem Werte nach folgendermaßen:

	1915		1914	
	Menge kg	Wert Bolivianos	Menge kg	Wert Bolivianos
Zinnerz . . .	36492235	44885450	37259617	42479837
Kupfererz . . .	17944954	9634428	4793166	2073429
Kupferbarren .	5867844	4400883	3874272	2369306
Wolfram . . .	792511	1497845	276316	428300
Bleierz	2207753	353239	1554570	155457
Antimonerz . .	17923048	13442286	186077	30616
Wismuterz . .	662547	3670453	437751	3376991
Molybdänerz .	5191	19157	—	—

Entſprechend den hohen Preiſen weiſt der Wert der Ausfuhr von **Zinn** eine Zunahme von 2405613 Bolivianos auf, während hinſichtlich der Menge eine Abnahme von 757382 kg zu verzeichnen iſt. Die Geſamtmenge von 36492235 kg umfaßt 25996344 kg aus dem Departement Potoſi, 7691947 kg aus Oruro, 2337213 kg aus La Paz und 466731 kg aus Cochabamba. Im Jahre 1914 waren die Verbrauchsländer Großbritannien, Deutſchland, Frankreich und Belgien; im letzten Jahre traten als neue Märkte auf die Vereinigten Staaten, Argentinien und Uruguay, und zwar die erſteren mit 1101836 kg im Werte von 1355226 Bolivianos. Das hauptſächlichſte, **Kupfer** erzeugende Departement iſt La Paz, ihm folgen Oruro und Potoſi. Die Hauptländer, wohin die Verſchiffungen gingen, ſind Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten, von denen die letzteren große Mengen in Bolivien kauften. Die große Steigerung ſowohl in der Menge wie auch im Werte der **Wolfram**ausfuhr im Jahre 1915 iſt lediglich auf den Krieg zurückzuführen, der am New-Yorker Markte eine große Nachfrage nach Wolframſäure zeitigte. Die Steigerung der **Blei**ausfuhr war eine Folge der auf den britiſchen und amerikaniſchen Märkten herrſchenden großen Nachfragen. Die überaus große, durch den Krieg bedingte Steigerung der **Antimon**ausfuhr im Jahre 1915 gegenüber dem Jahre 1914 hat auch im Jahre 1916 angehalten. Die Zahlen für die bereits vorliegenden Monate Januar bis April 1916 zeigen eine Zunahme von 9374269 kg in der Menge und 9525811 Bolivianos im Werte gegenüber den Zahlen im gleichen Zeitraum von 1915. **Molybdän** erſcheint zum erſten Male in der Statiſtik. Das Mineral ſtammt aus dem Illampukreiſe.

(Nach The Board of Trade Journal.)

Vermiſchtes

Biegſame Steine. Wir ſind gewohnt, die Steine als ſtarre Körper anzuſehen, die mit Gewalt wohl zu zerbrechen und zu ſpalten ſind, ſich aber nicht biegen laſſen. Dieſe Anſicht iſt jedoch nicht allgemein zutreffend. Die meiſten Geſteine ſind, allerdings nur in ſehr geringem Maße, biegſam, wenn man ſie zu dünnen Platten verarbeitet. Glimmerplättchen und Asbeſtfäden ſind ſogar ziemlich geſchmeidig und können in weitem Maße hin und her gebogen werden, ohne zu zerbrechen. Noch mehr iſt dies bei gewiſſen Steinen der Fall, die vorwiegend in Braſilien gefunden werden und als das Muttergeſtein der dortigen Diamanten gelten. Dieſes als Itakolumit oder Gelenkquarz benannte Geſtein beſteht in der Hauptſache aus Sand, der in ſchieferiger Form zuſammengekittet iſt und zahlreiche Einſchlüſſe von Glimmer, Talk, Chlorit und Feldſpat, ſowie etwas Eiſenglanz und Magneteiſen enthält. Dicke Platten dieſes Geſteins, die an beiden Enden oder nur in der Mitte unterſtützt oder mit einem Ende feſt eingeſpannt werden, biegen ſich an den nicht unterſtützten Stellen unter der Einwirkung ihres Gewichtes durch. Kleine Platten von mehreren Zentimetern Dicke laſſen ſich wie Leder mit der Hand leicht biegen Man führt dieſe Eigenſchaft des Geſteins auf die eingelagerten, dicht zuſammengedrängt liegenden Quarzteilchen zurück. Dieſe ſind ſplitterartig geſtaltet mit vor- und zurückſpringenden Enden, die gelenkartig ineinandergreifen. Bei einſeitiger Belaſtung verſchieben ſich die ineinanderfaſſenden Enden der Quarzteilchen gegeneinander und geſtatten ſo ein Verbiegen der ganzen Geſteinsplatte. TIK

Verſchluß von Wertpaketen. Auf eine Eingabe an den Staatsſekretär des Reichspoſtamtes wegen des Verſchluſſes von Wertpaketen anſtelle des mangelnden Siegellackes mit Plomben iſt folgender Beſcheid ergangen: „Nach den Erfahrungen der Poſtverwaltung iſt der Plombenverſchluß für umſchnürte Wertpakete nicht ſicher genug. Dazu

kommt, daß harzfreier Siegellack, wie er von mehreren Fabriken hergestellt wird, zum Versiegeln von Wertpaketen in genügenden Mengen vorhanden ist. Unter diesen Umständen läßt sich ein Bedürfnis, bei Wertpaketen statt der in der Postordnung vorgeschriebenen Siegelabdrücke den Plombenverschluß zuzulassen, nicht anerkennen. Das Reichspostamt bedauert daher, dem Antrage nicht entsprechen zu können." mk.

Die Platingewinnung im Ural. Im Jahre 1916 erreichten die Platinpreise die bisher nie gekannte Höhe von 83000 Rubel für 1 Pud. Trotz dieser zur Gewinnung anreizenden Preissteigerung ist die Platinindustrie zurückgegangen. Im ganzen sind im Jahre 1916 im Ural an Platin gewonnen worden 149 Pud, 23 Pfund, 43 Solotniki, 86 Doli. Mit den Ausbeuten des Vorjahres verglichen, ergibt sich die bedeutende Verminderung um 56 Pud, 10 Pfund, 1 Solotnik, 47 Doli.

mk. **Eröffnungsbilanz.** Das Handelsgesetzbuch schreibt vor, daß jeder Kaufmann bei Beginn seines Handelsgeschäfts eine sogenannte Eröffnungsbilanz aufzustellen hat. Wer dieses unterläßt, macht sich strafbar. Es heißt zwar im Gesetz, daß die Eröffnungsbilanz bei Beginn des Geschäftes zu erfolgen hat, doch ist dies nicht buchstäblich zu nehmen, sondern eine angemessene Frist ist zulässig. Als spätester Termin würde anzusehen sein der Termin der Eintragung in das Handelsregister. Vereinigt sich der Inhaber eines kaufmännischen Geschäfts mit anderen Personen zur Bildung einer G. m. b. H., so muß er für diese von neuem eine Eröffnungsbilanz vornehmen.

Durchstreichungen in Handelsbüchern dürfen, wenn unvermeidlich, nur so vorgenommen werden, daß die Durchstreichung die Eintragung nicht unleserlich macht. Sonst kann der ursprüngliche Inhalt der Eintragung als gefälscht angesehen werden. Fälschungen oder Verfälschungen von Handelsbüchern sind bekanntlich als Urkundenfälschung strafbar.

mk. **Haftung des Auskunftgebers.** Wenn eine Auskunft lediglich aus Gefälligkeit gegeben wird und nicht auf Grund eines Vertragsverhältnisses, so ist der Auskunftgeber nur dann für die Auskunft haftbar, wenn er wußte oder wissen mußte, daß die Auskunft unrichtig war. Ist aber die Auskunft nach bestem Wissen gegeben, jedoch unrichtig, so daß der, über den Auskunft verlangt wurde, durch Kreditverweigerung Schaden erlitten, so kann auf Unterlassung geklagt werden, einen Schadenersatz jedoch dürfte ein Gericht schwerlich zubilligen. Wenn aber eine Auskunftei eine falsche Auskunft gibt, sei es aus Versehen oder Leichtsinn, so kann der Geschädigte, falls Wartung nicht durch Vertrag abgeschlossen, Ersatz des Schadens erlangen, der ihm durch die unrichtige Auskunft entstanden ist. Es ist aber notwendig, daß der Geschädigte den Beweis der unrichtigen Auskunft führen kann.

Schutz der Gläubiger. In Leipzig erfolgte die Gründung eines Gläubiger-Schutzverbandes für Industrie, Handel und Gewerbe, e. V. Diese Vereinigung hat sich die Aufgabe gestellt, die Interessen der Mitglieder gegenüber ihren Schuldnern bei Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellungen, Liquidationen und Konkursen zu vertreten und zu wahren. Insbesondere wird sich dieselbe auch der Aufgabe widmen, dem neuen Gesetz über den außergerichtlichen Zwangsvergleich bei unter Geschäftsaufsicht stehenden Firmen zur Durchführung zu verhelfen. Diese, dem Schutze der Gläubiger geltenden Maßnahmen erscheinen angesichts der durch den Krieg hervorgerufenen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse als eine Kreditnotwendigkeit, namentlich dann, wenn, wie beabsichtigt, die Lage des Schuldners gerechte Würdigung erfährt. Die Wahrnehmung der Gläubigerinteressen ist für den einzelnen zumeist außerordentlich schwer, deshalb verspricht eine Körperschaft, wie sie der geschaffene Gläubigerschutzverband darstellt, für die geschäftlichen Kreise großen Nutzen. Der Verband ist, worauf ausdrücklich hingewiesen sein mag, kein Erwerbsunternehmen, sondern eine gemeinnützige Einrichtung unter der Leitung erfahrener Männer aus Industrie, Handel und Gewerbe. Den Vorsitz im geschäftsführenden Verwaltungsrate übernahm Stephan Mattar, Generaldirektor der C. F. Weher A.-G. in Leipzig. Der neue Gläubiger-Schutzverband wird mit den bereits bestehenden ähnlichen Verbänden in Berlin und Hamburg eine Art Kartell eingehen. mk.

Bindung der einberufenen Angestellten durch Verträge über die Zeit nach Beendigung des militärischen Dienstes. Mit dieser jetzt aktuellen Frage beschäftigte sich die Leipziger Handelskammer in einer ihrer letzten Sitzungen. Wie mitgeteilt wurde, haben einige Firmen ihren eingezogenen Angestellten Scheine zur Unterschrift zugestellt, durch die sie sich verpflichten sollen, die ihnen während der militärischen Dienstzeit gewährten Unterstützungsgelder als Vorschüsse (verzinsbare) zu betrachten, die als abgezahlt zu gelten haben, wenn der betreffende Angestellte eine bestimmte Zeitdauer nach Friedensschluß in der Firma weiter verblieben sein wird. Gewisse Vorbehalte sind dabei vorgesehen. Eine dieser Firmen verspricht 30% des zuletzt bezogenen Gehaltes während der militärischen Dienstzeit zu gewähren, wenn der betreffende Soldat nach seiner militärischen Entlassung für die Höhe seines letzten Gehaltes mindestens ein Jahr lang wieder bei der Firma arbeitet. Der Referent wies darauf hin, daß die lange Dauer und gewisse unerfreuliche Vorkommnisse es wünschenswert gemacht haben, sich dadurch einen Gegenwert zu verschaffen, daß sie sich Dienste der Unterstützten für eine Zeit nach dem Kriege sicherten. Freilich seien Form und Maß mitunter nicht richtig und zu weitgehend. Im Prinzip könne man aber das Vorgehen nicht als unpatriotisch bezeichnen. Nur dürfe die Bindung des Angestellten an das ihm unterstützende Unternehmen nicht eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Angestellten werden. Allgemein werde sich nicht feststellen lassen, was unbillig ist. Mehr als zwei Jahre Bindung sei zu viel, man denke an die Bestimmungen über die Konkurrenzklausel. Auch dürfe man die Angestellten nicht verpflichten, jeweils zu ihrem früheren Gehalt wieder einzurücken. Es werde genügen, wenn dem Angestellten der Wiedereintritt nur für den Fall einer angemessenen Entschädigung auferlegt wird. Auch müsse die Verpflichtung unterbleiben, die bedingungslos bisher gewährten Unterstützungen wieder zurückzuzahlen, wenn der Unterstützte nicht wieder eintritt oder vorzeitig austritt. Nur nach einer entsprechenden Verpflichtung gewährte Unterstützungen können zurückgefordert werden. mk.

Postverkehr nach Rumänien. Ab 1. Juni ist der Postverkehr, und zwar vorläufig nur für einfache Briefe und Postkarten, innerhalb des Gebietes der Militärverwaltung in Rumänien und zwischen diesem Gebiete und den Vierbundstaaten freigegeben. Die Briefe müssen offen aufgegeben werden und dürfen nicht über vier Seiten lang sein. An Rumänen und andere feindliche Staatsangehörige im Gebiete der Militärverwaltung dürfen nur Karten geschrieben werden. Aufschrift und Mitteilungen sind in deutscher, ungarischer, bulgarischer oder türkischer Sprache abzufassen; innerhalb des Gebietes der Militärverwaltung ist auch die rumänische Sprache zulässig. Die Sendungen nach und aus den Vierbundstaaten müssen mit genauer Adresse und mit

dem Vermerk: über Postüberwachungsstelle Nr. 24 versehen sein. Das Porto wird nach den Sätzen des Weltpostvereins erhoben. Im Gebiet der Militärverwaltung werden deutsche Briefmarken mit Aufdruck M. V. und des Verkaufswertes der Landeswährung zu 15, 25 und 40 Bani verwendet, außerdem Postkarten zu 10 Bani.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Goldschmied Jakob Link ist nach längerem Kranksein im Alter von 59 Jahren in Berlin gestorben. Nahezu 40 Jahre betrieb der Verstorbene in Rottweil a. N. ein Brisurenfabrikationsgeschäft und war während dieser langen Zeit in engster Fühlung mit den Fabrikzentren Pforzheim, Hanau und Schwäb. Gmünd.

Hanau. Goldarbeiter Karl Appel, der den Feldzug 1870/71 als Mitkämpfer mitmachte, ist gestorben.

Auszeichnungen

Ulm a. D. Das Wilhelmskreuz erhielt Hofjuwelier Fritz Müller.

Jubiläen

Dorsten. Das Fest der goldenen Hochzeit beging Juwelier Josef Kohle.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Basel. Die Firma W. Meßmer & Cie., Bijouterie und Horlogerie, hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Wielandplatz 9.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Cöln. Goldwarenfirma Eg. Schüren & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Durch Gesellschafterbeschluß vom 14. Mai 1917 ist die Gesellschaft aufgelöst. Kaufmann Arnold Meuwsen in Cöln ist Liquidator.

München. Firma Anna Schneider, Sitz München: Inhaberin ist Uhrmacher- und Juweliersgattin Anna Schneider in München. Uhrwaren- und Juweliergeschäft, Humboldtstraße 25.

Pforzheim. Die Firma Robert Schäfer, Bijouteriefabrik, ist erloschen. — Firma Artur Schweigert: Inhaber ist Kaufmann Artur Schweigert in Pforzheim. Dem Fabrikanten Martin Schweigert in Pforzheim ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Ketten- und Bijouteriefabrikation. — Firma L. Manz, Kettenfabrik: Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Truckses ist erloschen.

Zürich 1. Neu eingetragen wurde die Firma E. Drigalla, Bijouterie, Handel in Juwelen, Gold- und Silberwaren, Rennweg 34. Inhaberin ist Elvira Auguste Drigalla in Zürich 8. Die Firma erteilte Prokura an Wilhelm Drigalla-Kreutler. — Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Renkewitz & Wallinger, Gesellschafter sind Paul Constantin Renkewitz-Vettermann und Wilhelm Wallinger, hat sich aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma P. Renkewitz, Fabrikation und Handel mit Gold- und Silberwaren, Neumarkt 5. — Die Firma Gebr. Baltensberger, Gold- und Silberwaren, Edelsteine, erteilte Prokura an Berthy Baenziger in Zürich.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Bochum. Ein verwegener Einbruchsdiebstahl wurde hier, laut Rh.-Westf. Ztg., in dem Uhren- und Goldwarengeschäft von Paul Koch an der Friedrichstraße verübt. Gegen 12½ Uhr hörte die Frau des Besitzers, die noch im Laden mit Auszeichnen beschäftigt war, daß jemand die Spiegelscheibe einschlug. Ehe sie sich von ihrer Überraschung und von ihrem Schrecken erholen konnte, wurde auch die weitere nach innen zu gelegene Scheibe des Schaukastens eingeschlagen. Blitzschnell zwängte sich ein Dieb durch die Öffnung, raffte mit den Händen zusammen, was er raffen konnte und nahm Reißaus. Ehe die Frau die Tür aufschließen konnte, war er bereits spurlos verschwunden. Soweit sich bisher feststellen ließ, hat der Dieb für mehrere tausend Mark Schmucksachen, hauptsächlich Brillanten und Ringe, mitnehmen können.

Königsberg. Diebe brachen in das Goldwarengeschäft von Oskar Muhlke in der Kantstraße, der lebhaftesten Geschäftsstraße Königsbergs, ein und raubten Uhren, Goldwaren und Juwelen im Werte von über 30000 Mark. Die Einbrecher entkamen über das Dach des benachbarten Warenhauses.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 794. Wie reinigt man vorteilhaft die weißen Samt-Klötze der Schaufenster-Auslage? Firmen, welche ein solches Mittel führen, werden um gefl. Aufgabe ihrer Adressen gebeten.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 796. Welche Firmen übernehmen das Drücken von Korpussachen, Tafelservicen usw.?

Nr. 799. Wer liefert Zinkguß nach kleineren flachen Modellen — Verzierungen —, welche dazu vom Auftraggeber geliefert werden?

Nr. 800. Welche Firma führt nachstehende Fabrikmarke G. G. 925 S. N. M., es handelt sich um feine Emaillebijouterien?

Nr. 801. Könnten Sie mir eine Modelliermasse angeben (kein Ton), welche nicht hart wird und auch im Preis nicht zu hoch ist? Von wem könnte ich diese beziehen?

Nr. 802. Wer ist der Fabrikant der Passepartout-Armbänder Marke S. K.

Nr. 803. Wer fertigt Petschafte in Messing, Zink, Alpaka oder Silber ohne Griffe?

Nr. 804. In Nr. 19/20 vom 12. Mai der Goldschmiedekunst wurde in einem Artikel „Sicherung gegen Einbruch und Feuersgefahr“ auf eine Erfindung des Physikers Hanach hingewiesen. Kann mir jemand mitteilen, wo ich den besprochenen Apparat „Das elektrische Auge“ beziehen kann?

Nr. 805. Vorteilhafte Bezugsquelle für Alpacca-Silbertaschen gesucht.

Nr. 806. Wer liefert preiswert Trauerartikel, namentlich lange schwarze Perlketten, Broschen und Ohrringe in billigen und besseren Preislagen?

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 808. Welche Firma fertigt als Spezialität silberne Cigaretten-Etuis?

Nr. 809. Welche Firma fertigt goldene Colliers als Spezialität?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1716. Bei Verlegung meines Betriebes rechnete mir die hiesige Stadt für elektrischen, kupfernen Leitungsdraht für das Meter 27 Pfennig, ein Privat-Installateur dagegen 2 Mark für das Meter. Muß ich diesen Preis ohne weiteres zahlen, da doch für Kupfer von der Militärverwaltung ein Höchstpreis festgesetzt ist?

Frage Nr. 1719. Wie färbt man kleine Silbergegenstände rot, grün, blau usw.?

Berichtigung

Zu dem in unserer Nummer 21/22 vom 26. Mai d. J. gebrachten Artikel „Zur Jahrhundertfeier der Münzpresse" wird uns von fachmännischer Seite geschrieben:

Das Ausstanzen geschieht zum Teil mit der Handkugelpresse, bei größeren Mengen jedoch mit der Maschine. Hier muß nun der Blechstreifen ebenfalls mit der Hand nachgerückt werden, das Ausstanzen selbst wird durch einen Fußtritthebel bewirkt. Für Massenanfertigung von Münzen kommt nun die automatische Stanzmaschine in Betracht. Bei dieser wird der Blechstreifen zwischen zwei Walzen eingeführt, welche selbsttätig den Streifen ruckweise der Schnittplatte zuführen. Diese Schnitte haben mehrere, fünf und noch mehr Durchbrüche, so daß mit jedem Druck gleich eine ganze Anzahl Stücke ausgestanzt werden. Ergebnis dieser Arbeitsweise ist größte Leistungsfähigkeit (in der Minute ungefähr 500 Stück) und alleräußerste Blechersparnis. Das Rändeln wird wenig mehr, wie beschrieben, ausgeführt, da es zu zeitraubend ist und sich doch wieder verdrückt. Man fertigt Prägeringe, in die die Riefen eingearbeitet sind, so ist das Rändeln und Prägen nur eine Arbeit. Medaillen z. B. mit hohem Relief müssen manchmal sehr oft geschlagen und immer wieder geglüht werden. Nur ganz flache Sachen, wie Geldmünzen, kommen auf einen Schlag.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland pro Jahr 8 Mark
Österreich „ „ 12 „
sonst. Ausland „ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 25/26

Besitz- und Kriegssteuer

Der 31. Dezember 1916 war der Stichtag für die Veranlagung zur Besitzsteuer und zur Kriegssteuer, zweier Steuern, die, vom Vermögenszuwachs als Grundlage ausgehend, sich gegenseitig ergänzend, jedoch streng auseinanderzuhalten sind.

1. Die Besitzsteuer.

Die Besitzsteuer ist eine regelmäßig wiederkehrende Steuer, die erstmalig 1917 von dem während der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 eingetretenen Vermögenszuwachs erhoben wird.

Zu versteuern ist: Kapitalvermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen. Zum Betriebsvermögen gehört die gesamte Geschäftseinrichtung. Bei Handelsgesellschaften wird diese den einzelnen Teilhabern nach dem Verhältnis ihres Antritts zugerechnet.

Das Vermögen der Ehegatten ist zusammenzurechnen ohne Rücksicht darauf, ob Gütertrennung besteht oder nicht.

Wertpapiere sind zu einem Kurs aufzuführen, welchen die Börsenkommission für den 31. Dezember 1916 noch bekannt geben wird. Nach dem 1. August 1914 erworbene Grundstücke müssen mit dem bezahlten Kaufpreise eingestellt werden und nur solche Wertminderungen sind abziehbar, die durch tatsächliche Verschlechterung entstanden sind.

Forderungen sind mit dem Nennwert einzusetzen. Bei notleidenden Forderungen, wie z. B. solche an das feindliche Ausland, ist eine entsprechende Abschreibung gestattet.

Bei Lebensversicherungen, die während der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 eingegangen sind, ist die volle Summe der eingezahlten Prämie dem Vermögen hinzuzurechnen, während bei früher eingegangenen Versicherungen nur $^2/_3$ der eingezahlten Prämien in Anrechnung zu bringen sind.

Zum steuerbaren Vermögen gehört nicht das im Ausland sich befindliche Grund- und Betriebsvermögen, ebenso Möbel und Hausrat, soweit sie nicht als Bestandteil eines Betriebsvermögens anzusehen sind.

Von dem Vermögen sind abzuziehen die dinglichen und persönlichen Schulden des Steuerpflichtigen, also Hypotheken und Grundschulden, Wechsel-, Darlehnsschulden usw. Dagegen sind Schulden, die zur Bestreitung der laufenden Haushaltungskosten eingegangen sind und Schulden, die sich auf nicht steuerbare Vermögensteile beziehen, nicht abzugsfähig. —

Die Feststellung des Vermögenszuwachses erfolgt erstmalig am 1. April 1917 für den in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916 entstandenen Zuwachs, indem man vom Vermögensstand am 31. Dezember 1916 den Wert des steuerbaren Vermögens abzieht, der am 1. Januar 1914 für den Wehrbeitrag festgesetzt wurde.

Die Steuer wird nicht erhoben von dem Zuwachs, der den Betrag von 10000 Mark nicht übersteigt. Vermögen, die den Gesamtwert von 20000 Mark nicht überschreiten, sind steuerfrei.

Die Steuersätze der Besitzsteuer in Prozenten sind folgende:

Bei einem Zuwachs von Mark	bei einem Gesamtvermögen von Mark:						
	bis 100000	100000 bis 200000	200000 bis 300000	300000 bis 400000	400000 bis 500000	500000 bis 750000	750000 bis 1000000
bis 50000	0.75	0.85	0.95	1.05	1.15	1.24	1.35
über 50000— 100000	0.90	1.00	1.10	1.20	1.30	1.40	1.50
„ 100000— 300000	1.05	1.15	1.25	1.35	1.45	1.55	1.65
„ 300000— 500000	1.10	1.30	1.40	1.50	1.60	1.70	1.80
„ 500000—1000000	1.35	1.45	1.55	1.65	1.75	1.85	1.95
„ 1000000	1.50	1.60	1.70	1.80	1.90	2.00	2.10

Die Erhebung der Besitzsteuer verteilt sich auf einen mit dem 1. April 1917 beginnenden dreijährigen Zeitraum.

2. Die Kriegssteuer.

Die Kriegssteuer ist eine einmalige außerordentliche Abgabe und gliedert sich wieder in zwei Teile. Wie bei dem Besitzsteuergesetz trifft die Steuer in erster Linie den Vermögenszuwachs in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916, dabei sollen jedoch die kleineren Vermögen geschont werden. Die Abgabe wird daher nur erhoben, wenn der Vermögenszuwachs den Betrag von 3000 Mark und das Vermögen am 31. Dezember 1916 den Gesamtwert von 10000 Mark übersteigt. Beträgt das Vermögen am 31. Dezember 1916 nicht mehr als 15000 Mark, so unterliegt der Vermögenszuwachs nur insoweit der Abgabe, als durch ihn ein Vermögensbetrag von 10000 Mark überschritten wird. Hatte also jemand am 1. Januar 1914 ein Vermögen von 4000 Mark, während dasselbe am 31. Dezember 1916 15000 Mark beträgt, so ist die Abgabe nicht von dem gesamten Zuwachs von 11000 Mark zu zahlen, sondern nur von dem Teil, der 10000 Mark übersteigt, also in diesem Falle von 5000 Mark.

Dem Vermögen zuzurechnen sind Beträge, welche in der Veranlagungszeit in ausländischen Grund- oder Betriebsvermögen angelegt wurden, ferner Beträge, die zum Erwerb von Gegenständen aus

edlem Metall, Edelſteinen, Perlen, Kunſtſchmuck und Luxusgegenſtänden ſowie von Sammlungen aller Art aufgewendet worden ſind, ſofern der Anſchaffungspreis für den einzelnen Gegenſtand 500 Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zuſammengehörige Gegenſtände 1000 Mark und darüber beträgt. Durch dieſe Beſtimmung ſoll dem Verſuche wirkſam entgegengetreten werden, verdiente Vermögen der Kriegsſteuer zu entziehen. Ob bei Schmuckgegenſtänden jene Steuerhinterziehungsabſicht vorhanden iſt, wird nach freiem Ermeſſen zu entſcheiden ſein, jedenfalls iſt der luxuriöſe Charakter nicht Bedingung der Abgabepflicht. Kunſtgegenſtände ſind auch dann ſteuerbar, wenn ſie im Verhältnis zu den ſonſtigen Einnahmen oder zu dem Vermögen des Erſtehers nicht als luxuriös angeſehen werden können. Zweifelhaft iſt, ob Kunſtgegenſtände, die aus beruflichem Intereſſe, z. B. als Kunſtgelehrter, angeſchafft wurden, abgabepflichtig ſind. Schenkungen die der Steuerpflichtige gemacht hat, ſind ebenfalls dem Vermögen zuzurechnen, wenn ſie nicht zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken erfolgt ſind. Zuwendungen zum ſtandesgemäßen Unterhalt, Ausſtattungen, Ausſteuer und Gelegenheitsgeſchenke kommen nicht in Betracht. Von dem Vermögen abzurechnen ſind alle durch Erbſchaft während des Veranlagungszeitraums erworbenen Beträge, Kapitalauszahlungen aus Verſicherungen und Schenkungen, ferner Beträge, die aus der Veräußerung ausländiſcher Grund- und Betriebsvermögen herrühren, ſofern dieſe zu dem nicht ſteuerbaren Vermögen des Steuerpflichtigen gehört haben.

Die Steuerſätze der Kriegsſteuer ſind:

für die erſten 10000 Mark des Vermögenszuwachſes		5 v. H.
„ „ nächſten angefangenen oder vollen	10000 Mark	10 v. H.
„ „ „ „ „ „	10000 „	15 v. H.
„ „ „ „ „ „	20000 „	20 v. H.
„ „ „ „ „ „	50000 „	25 v. H.
„ „ „ „ „ „	100000 „	30 v. H.
„ „ „ „ „ „	200000 „	35 v. H.
„ „ „ „ „ „	300000 „	40 v. H.
„ „ „ „ „ „	400000 „	45 v. H.
„ „ weiteren Beträge		50 v. H.

Hat z. B. jemand in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916 einen Vermögenszuwachs von 50000 Mark aufzuweiſen, ſo hat er zu zahlen

für die erſten	10000 Mark	5 v. H. =	500 Mark
„ „ zweiten	10000 „	10 v. H. =	1000 „
„ „ dritten	10000 „	15 v. H. =	1500 „
„ „ folgenden	20000 „	20 v. H. =	4000 „
		zuſammen alſo	7000 Mark.

Der zweite Teil der Kriegsſteuer befaßt ſich mit den Vermögen, welche gleich geblieben ſind oder ſich nicht mindeſtens um ein Zehntel verringert haben. Der Grundgedanke iſt dabei der, daß ein Vermögensverluſt an ſich die natürliche Folge eines ſolchen Krieges ſein muß, ſo daß jeder, der neun Zehntel ſeines Vermögens rettete, immer noch gewonnen hat. Auch hierbei ſollen die kleineren Vermögen geſchont werden und unterliegen ſolche, die den Geſamtwert von 20000 Mark nicht überſteigen, der Steuer nicht. Wer alſo am 31. Dezember 1916 mehr als 90% ſeines Vermögens vom 1. Januar 1914 beſitzt, hat dieſes Mehr zu verſteuern und kommt ein Satz von 1 v. H. in Anwendung. Bei einem Vermögen von 100000 Mark, das während der Dauer des Veranlagungszeitraumes unverändert geblieben iſt, währen alſo 10000 Mark mit 1 v. H. zu verſteuern, ſo daß 100 Mark zu zahlen ſind. Hat das Vermögen eine Minderung um 5000 Mark erfahren, ſo daß es nur noch 95000 Mark beträgt, ſo ſind die 90% des ehemaligen Vermögens überſteigenden 5000 mit 1 v. H. zu verſteuern, demnach wären 50 Mark zu zahlen. —

Die Kriegsſteuer iſt zu einem Drittel binnen 3 Monaten nach Zuſtellung des Feſtſetzungsbeſcheides der Steuerbehörde zu entrichten. Das zweite Drittel iſt bis zum 1. November 1917, das letzte Drittel bis zum 1. März 1918 zu bezahlen. Vom 1. Juli 1917 ab ſind die bis dahin noch nicht gezahlten Beträge mit 5% zu verzinſen.

Steuerpflicht der Geſellſchaften.

Aktiengeſellſchaften, Kommanditgeſellſchaften auf Aktien, Berggewerkſchaften, Geſellſchaften mit beſchränkter Haftung und eingetragene Genoſſenſchaften werden nicht nach ihrem Vermögenszuwachs, ſondern nach ihrem Mehrgewinn in den Kriegsjahren beſteuert. Als Mehrgewinn gilt der Unterſchied zwiſchen dem durchſchnittlichen früheren Geſchäftsgewinn der fünf den Kriegsjahren vorangegangenen Geſchäftsjahre und dem jeweils in einem Kriegsgeſchäftsjahr erzielten Geſchäftsgewinne. Die Unterſchiedsbeträge werden auf volle Tauſende nach unten abgerundet, Mehrgewinne unter 5000 Mark ſind ſteuerfrei.

Bleibt der Geſchäftsgewinn eines Kriegsgeſchäftsjahres hinter dem durchſchnittlichen früheren Geſchäftsgewinn zurück, ſo darf der Mindergewinn mit dem Mehrgewinn anderer Kriegsgeſchäftsjahre ausgeglichen werden.

Als Kriegsgeſchäftsjahr gelten die drei aufeinanderfolgenden Jahre, deren erſtes noch den Monat Auguſt 1914 mitumfaßt. Endet daher ein Geſchäftsjahr mit dem 31. Auguſt, ſo kommt die Zeit vom 1. September 1913 bis 31. Auguſt 1916 in Betracht. Endet aber das Geſchäftsjahr am 30. Juni, ſo umfaſſen die 3 Kriegsjahre die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1917.

Geſchäftsgewinn iſt der in einem Geſchäftsjahr erzielte, nach den geſetzlichen Vorſchriften und den Grundſätzen ordnungsmäßiger kaufmänniſcher Buchführung berechnete Bilanzgewinn. Abſchreibungen ſind inſoweit zu berückſichtigen, als ſie einen angemeſſenen Ausgleich der Wertverminderung darſtellen,

Der durchſchnittliche frühere Geſchäftsgewinn iſt nach den Ergebniſſen der fünf den Kriegsgeſchäftsjahren vorangegangenen Geſchäftsjahre oder, wenn eine Geſellſchaft noch nicht ſo lange beſteht, nach den Ergebniſſen der kürzeren Zeit, für welche Jahresabſchlüſſe vorliegen, zu berechnen.

Die Kriegsabgabe der Geſellſchaften wird nach dem Geſamtergebnis der beiden erſten Kriegsgeſchäftsjahre vorläufig und nach dem Geſamtergebnis aller Kriegsgeſchäftsjahre endgültig feſtgeſetzt. Die vorläufig feſtgeſetzte Abgabe iſt binnen 3 Monaten nach Zuſtellung des vorläufigen Beſcheids, der Reſt binnen 3 Monaten nach Zuſtellung des endgültigen Beſcheids zu entrichten. Vom 1. Juli 1917 ab ſind die bis dahin noch nicht gezahlten Abgabenbeträge mit 5 v. H. zu verzinſen.

Steuerſatz der Kriegsſteuer für Geſellſchaften.
Steuerbeträge für je 1000 Mark Mehrgewinn.

wenn der Mehrgewinn im Jahresdurchſchnitt vom Grund- oder Stammkapital uſw. beträgt v. H.	bei einem Grundſteuerſatz von Prozenten des Mehrgewinns	wenn der durchſchnittliche Geſchäftsgewinn eines Kriegsgeſchäftsjahres im Verhältnis zum eingezahlten Grund- oder Stammkapital uſw. beträgt: bis 8 v. H. (Steuerſatz = Spalte 2) ℳ	über 8-10 v. H. (Steuerſatz = Spalte 2 + 10 v. H. = 1,1 fach) ℳ	über 10-15 v. H. (Steuerſatz = Spalte 2 + 20 v. H. + 1,2 fach) ℳ	über 15-20 v. H. (Steuerſatz = Spalte 2 + 30 v. H. = 1,3 fach) ℳ	über 20-25 v. H. (Steuerſatz = Spalte 2 + 40 v. H. = 1,4 fach) ℳ	über 25 v. H. (Steuerſatz = Spalte 2 + 50 v. H. = 1,5 fach) ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8
weniger als 2	10	100	110	120	130	140	150
über 2 bis 5	15	150	165	180	195	210	225
„ 5 „ 10	20	200	220	240	260	280	300
„ 10 „ 15	25	250	275	300	325	350	375
„ 15 . . .	30	300	330	360	390	420	450

Mitteilungen des Sperr-Ausſchuſſes

An die Mitglieder des Sperrverbandes. An der Jahreswende konnte der Sperrverband auf ein dreivierteljähriges Beſtehen zurückblicken. Das iſt eine kurze Zeit für einen Verband, der ſich über das ganze Reichsgebiet erſtreckt, aber bei der Gründung des Sperrverbandes hat eben das nationale Empfinden und der nationale Selbſterhaltungstrieb mitgeſprochen, und es genügte der kurze Zeitraum von wenigen Wochen, um den Sperrverband auf eine Höhe zu bringen, die ſich wohl kaum noch nennenswert wird ſteigern laſſen. Dank der Opferwilligkeit aller Beteiligten iſt ſo ein Unternehmen gefördert worden, deſſen Bedeutung ſelbſt von gegneriſcher Seite anerkannt werden muß, und deſſen vaterländiſche Beſtrebungen ſchon jetzt hocherfreuliche Wirkungen gehabt haben. — Ueber die bisherigen Arbeiten des Sperr-Ausſchuſſes iſt in dieſen Tagen den Mitgliedern bereits ein

zuſammenfaſſender gedruckter Bericht zugegangen, auf den wir hiermit verweiſen. Eine Stelle daraus möchten wir aber auch hier bringen. Es heißt dort: „Niemals dürfen wir vergeſſen, daß eine Firma, wie Zenith, geſchrieben hat, wir „hätten Europa mit Blut befleckt“, und die Firma Zenith habe „vom erſten Tage an ihre Fachausrüſtungen in den Dienſt Frankreichs und Englands geſtellt“. Oder, wie ein Direktionsmitglied der Firma Omnium, Invicta und Seeland Watch ſchrieb: „Wir verfügen ſchon über drei Fabriken und hoffen, baldigſt eine vierte einzurichten, um eine genügende Anzahl von Munition für die Kämpfer der Freiheit, für die Verteidiger des Rechts (worunter ſie die Ententemächte verſteht) herſtellen zu können, und ſind froh, unſere beſcheidene Mitwirkung für die Befreiung der Menſchheit zu bringen.“ Oder, wie ein Mitinhaber einer geſperrten Fabrik höhniſch ſagte: „Gewiß, wir liefern Kriegsmaterial an Frankreich; die Deutſchen bekommen es nachher von den Franzoſen gratis.“ — Zum Schluſſe empfehlen wir unſern Mitgliedern dringend, die nachſtehenden beiden

Verzeichniſſe der geſperrten ſchweizeriſchen Uhrenfabriken und Marken gut aufzubewahren und immer wieder durchzuſehen.

I. Verzeichnis der geſperrten Uhrenfabriken

Tavannes Watch Co., Schwob Frères & Co. in La Chaux-de-Fonds (Tavannes Watch Co. in Tavannes),
Fabrique du Parc, Maurice Blum in La Chaux-de-Fonds
Fabrique Movado, L. A. & I. Ditisheim in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique Election, Les Fils de L. Braunſchweig in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique National Watch, Georges Eberhardt & Cie. in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique Vulcain, Ditisheim & Co. in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique Le Phare, Barbezat-Baillot in Le Locle,
Seeland Watch Co. in Madretſch bei Biel,
Fabrique Invicta, Fils de R. Picard & Cie. in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique Léon Lévy & Frères S.-A. in Biel,
Fabrique Pery Watch, Dreyfus Frères & Co. in Biel,
Fabrique Urania Watch, Goſchler & Co. in La Heutte bei Biel
Juvenia Ditisheim-Goldſchmidt, Fils & Cie. in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique Zénith, Georges Favre-Jacot & Co. in Le Locle,
Fabrique Société Anonyme Zénith, Comp. Françaiſe & Suisse d'Horlogerie,
Omnium S. A. in La Chaux-de-Fonds.

II. Verzeichnis der geſperrten Marken

Adamantia, Albatros, Albula, Alix, Amethiſt, Amica, Amulato, Arc, Ariadne, Ave Maria.
Billodes, Brutus.
Campentic, Cenſor, Chic, Conſul, Creſus, Cyma.
Darius, Defi, Dickens, Dienſtuhr, Dilecta, Dima, Diogène, Dugal, D. V.
Election, Enigma, Eſperanto, Exaktor, Exelda.
Fanal, Fortuna, Friant, Funken.
Glaube.
Iberia, Ilapan, Ilixum, Intact, Inerne, Invicta.
Juvenia, Juvenile, Juvenita.
Locust.
Mimoſa, Miſtral, Mono, Movado, Myſteria.
National Watch, Negus, 1914, 1915, 1916, Ninfa, Nitro, Noblesse, Non Pareil, N. W. Co.



Odeon, Olivine, Opal, Opinion.
Palladium, Palme, Paradeuhr, Le Parc, La Perle, Perpetuum, Le Phare, Ponctua, Preferita, Pulsographe.
Reaumur, Record, Redenta, Rheingold.
Saphir, Savina, Seeland, Semendria, Semper Idem, Solution, Sûreté, S. W. C.
Tanit, Tavannes Watch Co., La Tavannes, Telcos, Telescope, Topaz, T. W. Co.
Urania (Schweizer Eintragung), Uranium.
Vela, Video-Volo, Vineta (Schweizer Eintragung), Vulcain.
Wunderuhr.
Zénith, Zepplin, Zeta, Zohra.

Berlin SW 19, den 15. Januar 1917.
Kommandantenſtraße 77/78.

Der Sperr-Ausſchuß. I. A.: Karl Miſchke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten ſind (Fortſetzung)

Mercier, M. in Berlin;
Meinſchenk, Otto in Schöningen;
Menſch, Th. in Hamburg;
Mahnke, W. in Hamburg;
Müller, Alexander in Poſen;
Noack, Richard in Dresden-A.;
Neumann, J. Alfred in Oppeln;
Nößler, Adolf in Münſter i. W.;
Naumann, Franz Ferdinand in Neumünſter;
Neuhaus, Wilhelm in Waltrop;
Nauſch, Paul in Leipzig;
Niepralchk, Hermann in Leipzig-Lindenau;
Netthöfel, H. in Recklinghauſen;
Nehm, E. in Hüls i. Weſtf.;
Nicolas-Sallerin, E. in Metz;
Nickol, Ernſt in Darmſtadt;
Notz, Wilhelm, Leutkirch i. Allg.;
Nehring, Paul in Nürnberg;
Neuhäuſer, Ferd., Straßburg i. Elſ.;
Nilsſohn, G. E. in Hamburg;
Neumann, Reinhold, Forſt i. d. L.;
Nowak, Otto, Strehlen i. Schl.;
Nitſchke, B. in Offelwitz;
Niedermeyer, J. Georg O., Dorfen;
Nemmer, Alois in Griesbach;
Nehb, Otto in Grünſtadt;
Neumann, Curt, Königsberg i. Pr.;
Nitz, J. in Merſeburg;
Nolte, Karl in Berlin;
Naumann, G. in Wittenberg;
Neubert, Hermann in Gerbſtedt;
Neumann, Friedrich in Kreuzburg (O.-S.);
Niewerlt, Fr. in Weferlingen;
Nicolai, Rudolf in Kaltendorf-Oebisfelde;
Nürnberger, Otto in Duisburg;
Neugebauer, K. in Danzig;
Neumann, Fedor in Jauer i. Schl.;
Nagel, Max in Berlin;
Nicola, G. in Demmin;
Niemeyer, A. in Paderborn;
Noack, H. in Wongrowitz;
Neumann, Bernhard, Königsberg i. Preußen;
Nöll, Chr. in Wiesbaden;
Neumann, L. in Allenſtein;
Nicolai, Herm., Königsberg i. Pr.;
Neuhäußer, E. F., Niesky (O.-L.);
Neubert, Fritz in Magdeburg;
Nentwig, Guſtav in Görlitz;
Neumann, Hermann in Grabow i. Meckl.;
Nagli, Arthur, Berlin-Lichtenberg;
Nöbel, Fritz in München;
Niermann, Hugo, Hattingen-Ruhr;
Nöthe, Ernſt in Berlin;
Neumann, Paul in Hamburg;
Nöcker, Paul in Friedeberg (N.-M.);
Nagel, Fritz in Wiesbaden;
Nagler, Auguſt in Ellwangen;
Nagel, Ad. in Detmold;
Nürnberger, Alfred in Plauen i. V.;
Neumann, G. in Berlin;
Noll, Max in Danzig;
Niemer, Georg in Dortmund;
Nolda, A. in Eſſen;
Neureither, C. J. in Weinheim a. B.;
Nagel, Fritz in Liegnitz;
Nuszkowski, Leo in Apolda;
Nicolay & Duncker in Hanau a. M.;
Neukrantz, Walther, Frankfurt a. M.;
Niemann & Wendt, Wismar in Mecklbg.;
Näder, Andreas in Nürnberg;
Noakes, Charles in Hamburg;
Netter & Co., Joſef in Pforzheim;
Neuendorff & Sohn, Fr. in Roſtock i. Mecklbg.
Neunaber, Joh. in Bremerhaven;
Nippa, Max;
Nauerz, Karl in Frankenthal;
Neuner, J. in Baden;
Neubauer, Johann in München;
Niebus, I. in Elmshorn;
Nieſſen, Friedr. in Düren (Rhld.);
Neiſeke, Ed. in Lehrte;
Nonhoff, Wilh. in Münſter (Weſtf.);
Neumann, Wilhelm in Köln;
Neſſig, Emil in Berlin;
Otto, Joh. Carl in Dresden-A.;
Otto, Reinhold in Caſſel;
Obermeyer, Willy in Halenſee;
Oertel, Kurt in Chemnitz;
Oſtermayr, L. in Nürnberg;
Oehmcke, Ludwig in Darmſtadt;
Orbach, S. in Elberfeld;
Otto, Paul in Zeitz;
Ockerländer, Karl in Ulm;
Olbrich, Th. in Breslau;
Opitz, Max in Breslau;
Oppermann, A. in Berlin;
Otto, Georg in Königsberg i. Pr.;
Oertling, Carl in Neumünſter;
Ott & Cie., Joh. Joſ. in Mainz;
Otto, Hans in Berlin;
Obeck, Max in Magdeburg;
Opitz, B. in L.-Kleinzſchocher;
Ott, Ernſt in Erlangen;
Offenkop, Chr. in Sarſtedt;
Odenkirchen, Gottfried in Eſſen;
Oberlieſen, H. in Köln a. Rh.;
Opitz, Richard in Gleiwitz;
Ortmann, Joſ. in München;
Oette, Max in Leisnig;
Obergefell, Rudolf in Gera-Reuß;
Oppenländer, Ludwig in Kitzingen a. M.;
Ohmſtede, Joſ. in Uelzen;
Ollenſchlager & Riemann in Frankfurt a. M.;
Oeſtreicher, Ferd. in Landau i. Pf.;
Oelſchläger, W. in Halberſtadt;
Obſt, Oscar in Altwaſſer;
Oeleker, Hermann in Oſterburg;
Ooſterwyk, Gerh., Charlottenburg;
Oelgart, A. in Berlin;
Ockerländer, Karl in Ulm a. D.;
Oßwald, Reinhold in Hindenburg;
Paſchen, Bernhard, G. m. b. H. in Hagen i. Weſtf.;
Pincus, Hugo in Hannover;
Patzſch, Otto in Gera-R.;
Pahrmann, Paul in Caſſel;
Pfeifer, Arnold in Nürnberg;
Pollack, Heinrich in Cöln;
Perrenoud, Jules E. in Berlin;
Paſſage-Kaufhaus in Berlin;
Piening & Pretzel in Hamburg;
Porcher, Ewald in Hannover;
Pornitz, Richard in Poſen;
Pfeiffer, Edm. in Dresden-A.;
Paetow, C. in Caſſel;
Plagemann, Carl in Wittenberge;
Pfriem, Joh. in Hohenhameln;
Pfaff, Joh. in St. Georgen i. Schw.;
Plückhahn, Wilh., Roſtock i. Meckl.;
Pech, Paul in Münſter i. Weſtf.;
Peters, Joh. in Kiel;
Pelz, Georg in Chemnitz;
Pfitzer, Pius, Heilbronn a. Neckar;
Pfeiffer, Hans in Arnſtadt;
Peveling, Aug., Wiesloch i. Baden;
Partick, A. in Landau;
Prehn, Karl in Leipzig;
Pötzſch, Max in Leipzig;
Paulſen, Anton in Flensburg;
Plümer, Rudolf, Schwerte i. Weſtf.;
Pomitſch, Emil in Halle a. S.;
Plate, Carl in Eſſen;
Puſchmann, Wilhelm in Berlin;
Pleſſer, Max in Arnsberg i. W.;
Pinnow, Ernſt in Kolberg;
Perſitz, Jacob in Frankfurt a. M.;
Pommernelle, H. in Bad Sulza;
Picard, A. in Schlotheim;
Patzina, Franz in Taura i. Sa.;
Petzold, Otto in Elſterberg i. V.;
Petſchel, J. in Stralſund;
Puſt, Otto in Saarbrücken;
Püſchel, Paul in Forſt i. L.;
Preuß, W. in Oberhauſen i. Rhld.;
Patriok, F. in Breslau;
Pfitzner, Eduard in Breslau;
Philipp, Paul in Breslau;
Polok, Auguſt in Breslau;
Paſchke, Leo in Breslau;
Pantke, F. in Wanſen;
Pelik, Richard in Löwen i. Schl.;
Pfeiffer, Reinhold in Gimmel;
Pfeiffer, Robert in Obernigk;
Prayon, W. in Duisburg;
Pflenzel, Paul in Berlin;
Pohl, Hans in Hünern;
Plöniſſen, Herm. in St. Tönis;
Paulmann, C. in Aſchersleben;
Pechſtein, Theodor in Kohrau;
Pletzſch, Friedrich, Frankfurt a. M.;
Pocher, Gottlieb in Köln-Kalk;
Pannier, Albert in Burg b. Magdeburg;
Preuß, Friedrich in Peine;
Peſchel, Franz in Benkheim;
Preißler, F. in Brand-Erbisdorf;
Pflog, Auguſt in Bismarck;
Peveling, Wilhelm, Blankenſtein-Ruhr;
Pohl, Reinh., Landeshut i. Schl.;
Popp, E. in Dornhan;
Puſch, Johannes, Königsberg i. Pr.;
v. Pinkowski, B. in Königsberg;
Plenck, Louis in Mainz;
Philipp, Emil in Pr.-Holland;
Pauls, Paul in Hemer i. Weſtf.;
Paris, Albert in Flöha;
Peukert, Arthur in Frauſtadt;
Püſchel, Georg & Ernſt, Breslau;
Pollins, A. in Greifswald;
Plath, H. in Greifswald;
Pietzold, Paul in Freiberg i. Sa.;
Peterſen, Peter in Hamburg;
Pfuhl, Paul in Nordhauſen;
Pitkowski, Georg in Neugersdorf i. Sa.;
Pietzold, Paul in Freiberg i. Sa.;
Prenzel, Paul in Frankenberg;
Pohl, A. in Leipzig;
Pakull, Otto in Berlin;
Paar, Joſ. in Charlottenburg;
Paſchen, Joh. in Moers;
Paſſarge, Otto Nachf., in Landsberg (Oſtpr.);
Puſchmann, Arthur in Oſterode;
Penner, Franz in Steglitz;
Prell, Otto in Gera;
Petzhold, Otto in Berlin;
Pohl, Karl in Breslau;
Peters, Bruno, Königsberg i. Pr.;
Peter, A. in Zittau;
Partheil, Paul in Jauer;
Pinkert, Carl in Wehlau;
Plagemann, Max in Wittenberge a. Elbe;
Pillmann's Nachf., Joh. in Weiden;
Preuß, Louis in Danzig;
Pietrowsky, Otto in Bayreuth;
Piltz, Richard in Wriezen;
Pohl, Bernhard in Habelſchwerdt;
Piniewski, A. in Marienburg;
Pitt Nachf., W. in Jena;
Pleißner, Robert in Dresden;
Plöger, Carl in Detmold;
Peters Nachf., Auguſt in Fulda;
Preuß, Albert in Stralſund;
Pörſch, Otto in Schleiz;
Pape & Poerſchke in Gleiwitz;
Pieſold, J. in Plauen;
Peters, Otto in Frankfurt a. M.;
Penner, Arnold in Lötzen (Oſtpr.);
Pils, Georg in Niesky (O.-L.);
Pergande, G. in Berlin;
Pfannſchmidt, Fr. in Betzdorf;
Precht, Carl in Naumburg a. S.;
Przybylski, Georg in Berlin-Lichtenberg;
Packbuſch, Max, Berlin-Buchholz;
Pickers, Felix in Duisburg;
Pelz, Adolf in Neumarkt;
Peter, K. in Grünberg i. Schl.;
Pohl, Oskar in Elberfeld;
Püſchel, Oscar in Berlin;
Preuß, C. in Hamburg;
Petrelli, R. in Lübben (N.-L.);
Pukies, Albert in Wilhelmshaven;
Pyttlik, Engelbert in Nicolai (Ob.-Schleſ.);
Paulſen, Emil in Neumünſter;
Peterſen, Chr. in Huſum;
Pollinger, Joſef in Landau a. Iſar;
Proſſen, K. in Einbeck;
Preißler, F. in Brand-Erbisdorf;
Paarſch, Alfred in Magdeburg;
Peicke, Oskar in Elberfeld;
Pecher, Franz in Karlsruhe;
Philipp, J. in Schwetzingen;
Pröpſting, Herm., Hamm i. Weſtf.;
Petermann, Friedrich in Berlin N.;
Peters, C. H. in Treptow-Rega;
Paſchke, Artur in Prenzlau;
Plenck, Louis in Mainz;
Prüfer, Carl in Spandau;
Planeth, Adolf in Hamburg;
Prüfer, Paul in Görlitz;
Peſtke, Wilhelm in Pr.-Stargard;
Petry, J. in Karlsruhe i. B.;
Peters, Joh. in Kiel;
Pretzſch, Bernhard in Soldin;
Pohland Nachf., Otto in Chemnitz;
Paetznick, Reinhold in Woldenberg (N.-M.).

(Fortſ. folgt.)

Verzeichnis der Ringe

mit besonderen Kennzeichen zur bayer. Liste: „Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß- und Fundsachen“ Nr. 1

Sachdienliche Angaben an die Goldschmiedekunst, Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31, erbeten

Lfde. Nr. der Unermittelten-Liste Nr. 1	Gravur	Beschreibung des Ringes	Fundort und -Zeit	Bemerkungen
13	L. V. Weihnachten 1909 16. I. 10	Ehering	Von einem am 20. 8. 14 bei St. Johann von Bassel Gefallenen	
13	Ohne	Ehering		Fabrikmarke „Krone“
25	M. B. 1911	Ehering	Von einem am 4. 10. 16 im Res.-Feldlaz. 9 der 6. b. Res.-Div. zu Hermies Verstorbenen (Photogr. der Leiche liegt vor)	
25	—	Goldener Ring mit schildförmigem dunkelgrünen Stein		
33	J. M. 09	Ehering	Von einem am 20. 8. 14 bei Marthil Gefallenen	
42	—	Goldener Siegelring mit glattem braunen Stein	Von einem am 1. 9. 14 im Feldlaz. 9 II. b. A. K. zu Marainviller Verstorbenen	Gestempelt: „56“
51	M. K. J. W.	Goldener Ehering	Lothringer Schlacht 20. August 1914	Gestempelt: 585
51	B. S. 08	Goldener Ehering		Gestempelt: 585
51	A. S. K. W.	Goldener Ehering		Gest.: 585 / D.R.P.
51	M. V. 25. 12. 12.	Goldener Ehering		Gest.: F. P. 585
51	A. M. K.	Goldener Ehering		
51	K. K. H. E. 1851	Goldener Ehering		
51	M. L. 1. 1. 13	Goldener Ehering		Gestempelt: 333 X
51	—	Goldener Ehering		Gest.: 333 M A B A
51	—	Goldener Ehering		Gest.: 585 M A B A
51	—	Goldener Ehering		Gestemp.: 585 J. G.
51	M. H. E. C.	Goldener Ehering		
51	—	Goldener Ehering		Gest.: 333 Fugenlos
51	—	Goldener Ehering		Gestemp.: 333 F. W.
51	—	Ring, oben breit, unten schmal, Stein ausgebrochen		Gestemp.: L. G. H.
51	—	Ring mit rotem Stein		Gest.: Goldcharnier
51	P. B.	Siegelring		
51	C. T.	Siegelring		Gestempelt: Doublé
51	—	Ring mit rotem, rundem Stein, auf ovaler Platte, Reifen aus 5 Golddrähten		
51	J. F.	Siegelring		
51	—	Ring, 2 Perlen, 1 Stein ausgebrochen		Gestempelt: KTTREFJXK
51	C. H.	Siegelring, breit und stark		
51	L.	Damenring mit Schild		
51	P. G.	Damenring		
54	—	Gold-Siegelring mit glattem blauen Stein	Ablaincourt, 26. 9. 15	

Paul Meybauer · Berlin SW. 68

Hoflieferant ◆ Junkerstraße 19

Militäreffekten-Fabrik



Orden, Medaillen u. Ehrenzeichen

des In- und Auslandes, in Original und Miniatur



Ordens-Bänder, -Bleche, -Ketten und Knöpfe

Lieferung promptest | Fahnennägel | Katalog auf Wunsch

STUTTGARTER METALLWARENFABRIK

GEGRÜNDET 1861

ORDEN · PLAKETTEN · VEREINS- u. EHREN-ABZEICHEN · MÜNZEN u. MARKEN · FAHNENSPITZEN · FAHNENNÄGEL · EICHEN u. LORBEERKRÄNZE · POKALE · BECHER

HOHE AUSZEICHNUNGEN

WILH. MAYER & FRZ. WILHELM, STUTTGART

D. R.-G.-M.

Ordensbänder

in Silber 800/000 gestempelt.

Echt Feuer-Emaille.

Eine Neuheit! *Eine Neuheit!* *Eine Neuheit!* *Eine Neuheit!*

In allen verliehenen Orden u. Ehrenzeichen deutscher Bundesstaaten und verbündeter Nationen

für **Uniform** und **Civilrock**

Ein und mehrere Orden auf einer Spange vereinigt.

Illustrierte Prospekte durch den General-Vertrieb

M. Wolpe

Frankfurt a. Main

Battonnstraße 4—8.

Telefon: Hansa 5060.

Versand nur an Wiederverkäufer!

Klub-, Vereins- und Fest-Abzeichen

Ehrenzeichen, Orden, Medaillen, Münzen, Marken etc.

Jörgum & Trefz, Frankfurt am Main, Gravier- und Präge-Anstalt

R.V. BLITZ HOHR

FACHBIBLIOTHEK DES EDELMETALLGEWERBES 10 Bände. Unentbehrlich für jeden Fachmann. Prospekte durch Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

Ordens- Studenten- **Bänder** Jos. Kemp Bonn a. Rh. Seidenbandweberei.

Albrecht Dittrich, Leipzig 2, Blücherstr. 11.

Weberei und Lager sämtlicher deutschen und ausl.

Ordensbänder

Studenten-, Logen-, Vereins- u. Uhrkettenbänder usw.

Gesetzlich geschützte Fabrik-Marke

Weltkrieg- und Heerführer-Medaillen

in Silber und K.-Metall. Abbildungen kostenlos

Medaillen und Plaketten

zu Ehren unserer gefallenen Helden

B. H. Mayer's Hof-Kunstprägeanstalt, Pforzheim

Ueber das Schwarzwerden der Haut beim Tragen goldener Ringe

ist Aufklärungsschrift, 100 Stück Mk. 2.75, mit Firma Mk. 4.50, erhältlich bei Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31.

Etuis, Kartonnagen und Ladeneinrichtungen

Ladentisch-Glasaufsätze Fabrikat Rockhausen immer voran!

Grösste Auswahl Gegr. 1866. Billigste Preise

Ernst Rockhausen Söhne, Waldheim i. Sa.

Fahrner-Schmuck

THEODOR FAHRNER · PFORZHEIM
Gold- und Silberwaren-Fabrik · Gegr. 1855
Mitglied des Deutschen Werkbundes



Nicolaus Hörner
Schwäb. Gmünd
empfiehlt
Perltaschen und Perlbeutel
nur feine Handarbeit mit
Silber- und Alpacca-Bügeln
oder mit **Kettendurchzug**
Silberne und versilberte Taschenbügel
Alpacca- u. Kleinsilberwaren
aller Art

Echter Steinschmuck
Ausführung in Gold und Silber
sowie
Edel- und Halbedelsteine
jeder Art
Emil Keller, Idar a. Nahe
Muster und Auswahlen zu Diensten

Specialisten in Kugelketten
JOHANN SOCHOR'S SÖHNE
Frohsdorf - Nied - Oest.

Neuzeitliche Besteck-Monogramme
von Robert Neubert, Graveur, Dresden
(von A—Z durchgezeichnet) Heft M. 2.50
Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

Spezialität: Fabrikation von
Lorgnetten aller Art



Stets Neuheiten in Gold, Silber, Tula, Emaille, Doublé, Stahl.

Neuheit für Frühjahr 1917

Künstlerischer Elfenbein-Schmuck

Reliefs
von namhaften deutschen Bildhauern geschnitzt in kunstgewerblicher, handgearbeiteter Fassung in $^{800}/_{000}$ Silber montiert.

Alleinverkauf dieser Original-Stücke durch
Adolf Mayer senior
Frankfurt a. M.
Parkstraße 55 Amt Taunus 3274
Auswahlsendung sofort zu Diensten.
Bei Erstaufträgen Referenzen erbeten.



Der Kaiser sprach.

Der Kaiser sprach. Und alle Herzen schlugen
Dem Führer zu, der einst des Friedens Hort;
Und die am Wall die guten Waffen trugen,
Die nickten grimmig lächelnd seinem Wort.
Es reckten, die von Alterslast Gebückten
Sich auf in längst vergeßner Kampfeslust;
Und an den Wiegen blonde Mütter drückten
In stillem Trotz die Kinder an die Brust.

Der Kaiser sprach, aus seinen Worten drohte,
Rache dem Hohn, das gute deutsche Erz;
Der Kaiser sprach, in seinem Zorne lohte
Und pochte wild des ganzen Volkes Herz.

Das war kein eitel schwülstig Wortverschwenden,
Das war ein Blitz, der aus den Wolken fährt;
Und Deutschland sah in seines Führers Händen,
Flammend zur Tat, das sieggewohnte Schwert.

Der Kaiser sprach. Es flog von Wacht zu Wachten
Sein Wort vom Meer bis zu der Alpen Fluh;
Und himmelhoch, dem alten Gott der Schlachten
Trug es des Schneesturms weißer Fittich zu.
Und alle Kräfte, die in Deutschlands Gauen
Zur Tat erwachten, sangen's trotzig nach;
Die Schwurhand hoben Männer, Greise, Frauen:
„Der Sieg soll unser sein"... Der Kaiser sprach.

Rudolf Presber.

Zum 27. Januar 1917

Mitteilungen des Sperr-Ausschusses

Die Einfuhr Schweizer Uhren in Frage gestellt. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen: § 1. Die Einfuhr aller Waren über die Grenzen des Deutschen Reichs ist nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde gestattet. § 2. Auf Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 1 finden die Strafvorschriften des Vereinszollgesetzes über Konterbande Anwendung.

Demnach ist die freie Einfuhr von Taschenuhren praktisch unterbunden, und sowohl bei den Mitgliedern des Sperr-Ausschusses im deutschen Vaterlande wie auch bei den Schweizer Uhrenfabrikanten, die die Verträge des Sperr-Ausschusses unterzeichnet haben, dürfte die Befürchtung Platz greifen, daß nunmehr die Bestrebungen des Sperr-Ausschusses gegenstandslos geworden seien. Das trifft jedoch nicht zu, denn wahrscheinlich wird eine Einfuhr von Taschenuhren in bescheidenem Umfange durch die Behörden zugelassen werden.

Der Sperr-Ausschuß hat, um die Interessen seiner Mitglieder zu wahren, eine Besprechung bei der Behörde nachgesucht und bewilligt erhalten. Er hat aus dem Verlaufe der Besprechung die Überzeugung gewonnen, daß die Behörde den Wünschen des Uhrenhandels wohlwollend gegenübersteht und bestrebt ist, unnötige Härten zu vermeiden. Zurzeit werden noch Verhandlungen gepflogen, von deren Ergebnis es abhängt, ob, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen eine Einfuhrerlaubnis für Taschenuhren erteilt werden kann. So lange die noch schwebenden Verhandlungen nicht beendet und Richtlinien für die Erteilung der Einfuhr-Erlaubnis aufgestellt sind, erscheint jeder Versuch, eine Einfuhr-Erlaubnis für Uhren und Uhrenbestandteile zu erhalten, zwecklos.

Wir werden unsere Mitglieder über den weiteren Gang der Angelegenheit auf dem Laufenden erhalten, und wir glauben, begründete Aussicht zu haben, recht bald über ein erfreuliches Ergebnis berichten zu können, denn die vaterländischen Bestrebungen des Sperr-Ausschusses haben bisher die weitgehendste Billigung und Unterstützung durch die Behörde gefunden; sie werden, das erwarten wir zuversichtlich, auch die Unterstützung des Reichskommissars für die Ein- und Ausfuhr finden.

Ein Wort an die Schweizerischen Fabrikanten, die die Sperrverpflichtungen anerkannt haben. Die Veröffentlichung des oben angeführten Gesetzes hat in den Reihen derjenigen Schweizer Fabrikanten, die die Sperrverpflichtungen anerkannt haben, Beunruhigung hervorgerufen und den Glauben erweckt, es sei ihnen nunmehr trotz ihres entgegenkommenden Verhaltens der deutsche Markt verschlossen worden. Da jedoch damit gerechnet werden darf, daß die Einfuhr Schweizerischer Taschenuhren in beschränktem Maße zugelassen wird, dürfen die betreffenden Schweizer Fabrikanten bezüglich des Verkaufs nach Deutschland vollkommen beruhigt sein, denn der Sperrverband steht so festgefügt da, daß er in der Lage ist, die Interessen derjenigen Fabrikanten, die sich den Wünschen ihrer deutschen Abnehmer gefügt haben, nachdrücklichst wahren zu können. Es wäre falsch, wollten diese Fabrikanten jetzt, in der Befürchtung, daß ihnen der deutsche Markt gänzlich verschlossen bleibt, voreilig zur Fabrikation anderer Artikel greifen. Die schwebenden Fragen werden sich voraussichtlich in wenigen Wochen klären lassen, und der Erfolg wird zeigen, daß diejenigen Fabrikanten, die bei ihrer bodenständigen Fabrikation geblieben sind, aus ihrer neutralen Stellungnahme keine geschäftlichen Nachteile haben werden. — In den letzten Tagen ist allen Mitgliedern des Sperrverbandes ein ausführlicher **Bericht über die bisher vom Sperrverbande geleisteten Arbeiten** und der zu Propagandazwecken aufgewandten Kosten zugegangen. Wir empfehlen allen Mitgliedern dringend die Durchsicht und eingehende Beach-

tung der Druckschrift, sie bietet einen Anhalt für die Beurteilung der Frage, ob der Sperr-Ausschuß die ihm übertragene Aufgabe erfüllt hat. Sie bietet aber auch einen Anhalt zur Beurteilung dessen, was noch zu leisten ist. Da der Sperr-Ausschuß keinerlei geschäftliche Zwecke verfolgt und auf Beiträge keinen Anspruch hat, sondern alle Kosten aus freiwilligen Spenden decken muß, sei allen Mitgliedern und allen Verbänden die Benutzung der dem Bericht beigefügten Zahlkarte angelegentlichst empfohlen. Der Erfolg war bis jetzt ein erfreulicher, und es steht zu erwarten, daß diejenigen Mitglieder, die mit einer freiwilligen Spende noch im Rückstande sind, das Versäumte recht bald nachholen werden. Auf Wunsch stehen weitere gedruckte Berichte und Postscheckformulare jederzeit zur Verfügung.

Berlin SW 19, den 3. Februar 1917.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind (Fortsetzung)

Quandt, M. in Greifswald;
Quentin, Margarethe in Halle a. S.;
Quandt, Johannes in Hamburg;
Quednau, Ernst, Königsberg i. Pr.;
Quitzow, Johann in Berlin;
Quarch, Carl in Leipzig;
Rothmann Emil in Berlin;
Richter, C. H. in Freiberg i. Sa.;
Rebesberger, W. in Karlsruhe;
Rehaber, F. X., Haibach u. Passau;
Ruttmann & Klein in Kempten;
Römer, L. in Altona a. E.;
Rochlitz, C. F. in Berlin;
Rasp, C. J. in Berlin;
Richter & Glück in Berlin;
Rothgießer, Hermann in Hamburg;
Rudolf & Gattner in Pforzheim;
Roestel, H. in Stettin;
Roßdeutscher & Co., H., Breslau;
Reinmöller, Hch. in Stuttgart;
Rosenthal, R. in Berlin;
Remmele, Carl in Mannheim;
Rost, Hugo in Dresden;
Rose, Otto in Dresden;
Renk, Otto in Dresden;
Reich, Wilhelm in Cassel;
Rhumbler, Ernst in Alzey;
Rose, Emil in Stettin;
Hans Rinderle, A. Fischer's Nachf. in Dachau;
Renk, Ludwig in Lauenburg;
Riecken, Chr. in Neumünster;
Raisig, Karl in Kupferzell;
Runge, Johannes in Kiel;
Reinshagen, Louis in Ottweiler;
Rehn, Carl in Landau;
Riemann, Gustav in Friedland;
Rüping, Ludwig in Dorsten i. W.;
Rapp, Julius in Altona;
Rosenberger, W. in Neustadt;
Rocker, Karl in Kaiserslautern;
Rehn, L. in Landau;
Rohrbacher, in Zweibrücken;
Ruß, Wilhelm in Tübingen;
Richter, Paul in Cöthen;
Ritter, Fr. in Osnabrück;
Rieger, J. B. in Weingarten i. W.;
Remmert, Theodor in Liebenburg;
Rauffus, Paul in Leipzig;
Ruhlbach, C. in Neuruppin;
Röber, Adolf in Coblenz;
Reihing, Ernst in Stuttgart;
Rosche, Anton in Bottrop i. W.;
Rathjen, H. in Innien i. Holst.;
Rast, Robert in Zeitz;
Reimer, Hermann in Straßburg;
Reichert, Emil in Hamburg;
Ritter, Friedrich in Osnabrück;
Resch, Ludwig in Bischofswerda i. Sa.;
Rath, P. in München;
Radtke, Herm. in Elberfeld;
Reimer, Johann in Bernstadt i. Sa.;
Robbe, Gustav in Hamersleben;
Richter, Erwin in Hamburg;
Riedel, Paul in Beierfeld i. Sa.;
Rebmann, Gustav in Cannstatt;
Ritter, H. in Stuttgart;
Ritter, Otto in Hermannsburg;
Rehn, Otto in Neuwied a. Rh.;
Roedig, Martin in Siegen i. W.;
Reiffen, Heinrich in Neviges, Rhld.;
Reichart, K. in Eberstadt;
Rohr, Fritz in Rötha i. Sa.;
Räthel, Erich in Kalkberge;
Roller, J. in Chemnitz;
Rehn, Ludwig in Landau, Pfalz;
Ristau, Paul in Prausnitz;
Rosenthal, Julius in Frankfurt a. M.;
Rohwedder, Marcus in Krempe;
Rönsch, Paul in Forst i. L.;
Renner, Jul. in Forst i. L.;
Rittinghaus, Emil in Lüdenscheid in Westf.;

(Forts. folgt).

Mitteilungen des Sperr-Ausſchuſſes

Regelung der Einfuhr. Im Sperrbericht vom 1. Februar d. J. hatten wir mitgeteilt, daß die Stellung von Einfuhranträgen vorläufig zwecklos ſei, weil auf eine Bewilligung vor Regelung der ganzen Einfuhrfrage nicht zu rechnen iſt. Dabei haben wir in Ausſicht geſtellt, daß wir alle Mitglieder des Sperr-Ausſchuſſes über den weiteren Gang der Verhandlungen rechtzeitig unterrichten werden. Wir ſind heute in der Lage, das Verfahren anzugeben, das zum Zwecke der Erreichung einer Einfuhrerlaubnis für Taſchenuhren aus der Schweiz eingeſchlagen werden muß.

Während bisher Einfuhranträge an den Herrn Reichskommiſſar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin, Lützowufer 8, zu richten waren, ſind von jetzt an alle Einfuhranträge auf Uhren an den Herrn Delegierten des Deutſchen Reichskommiſſars für Aus- und Einfuhrbewilligung bei der Kaiſerl. Deutſchen Geſandtſchaft in Bern (Schweiz) zu leiten.

Da die Einfuhr von Taſchenuhren ſelbſtverſtändlich nur in beſchränktem Maße geſtattet werden kann, weil das Einfuhrverbot eine Verbeſſerung der Valuta bezweckt, ſo erſcheint es angebracht, vornehmlich Stahl- und Nickel-Uhren, weil ſie billiger ſind, einzuführen. Für noch nicht bezahlte goldene Uhren wird eine Einfuhr-Erlaubnis, ſoweit wir unterrichtet ſind, überhaupt nicht erteilt werden, während für ſilberne Uhren in beſchränktem Maße auf Genehmigung zu rechnen iſt. Für Waren, die bereits vor Erlaß des Einfuhrverbots beſtellt und bezahlt waren, dürfte auf eine Einfuhrerlaubnis, auch wenn es ſich um beſſere Stücke handelt, zu rechnen ſein. Desgleichen ſteht zu erwarten, daß die Einfuhrgenehmigung auch für alle diejenigen Uhren erteilt wird, für die vorläufig kein Gegenwert ausgeführt werden muß. Fabrikanten, die den deutſchen Abnehmern die Bezahlung der Waren bis zu einem gewiſſen Zeitpunkte nach dem Kriege ſtunden, oder die ſich mit einer Hinterlegung der Beträge bei deutſchen Banken einverſtanden erklären, dürfen vorausſichtlich bei ihrer Einfuhr das weitgehendſte Entgegenkommen finden. Die Möglichkeit, auf dieſe Weiſe die nötigſten Warenbeſtände herein zu bekommen, erſcheint um ſo mehr gegeben zu ſein, als ſich zweifellos Schweizer Banken bereit finden werden, für die in Deutſchland hinterlegten Werte den Schweizer Fabrikanten zu einem annehmbaren Zinsfuße Kredit einzuräumen. Auch der Einfuhr von Beſtandteilen dürften Schwierigkeiten nicht entgegengeſtellt werden.

Die Tätigkeit des Sperr-Ausſchuſſes bei der Regelung der Uhren-Einfuhrfragen. Bei der Regelung der verſchiedenen Einfuhrfragen hat es ſich erfreulicherweiſe gezeigt, daß auch die Behörde der Sperrbewegung das weitgehendſte Intereſſe entgegenbringt und bei ihren Maßnahmen auf die bisherigen Unternehmungen des Sperr-Ausſchuſſes Rückſicht genommen hat. Der Sperr-Ausſchuß betrachtet es als ſeine Pflicht, alle Mitglieder, die bisher unter Aufopferung ihrer geſchäftlichen Intereſſen die patriotiſchen Beſtrebungen des Sperr-Ausſchuſſes vorangeſtellt haben, über den Gang der weiteren Ergebniſſe auf dem Laufenden zu halten. Eilige Nachrichten von beſonderer Bedeutung werden den an der Einfuhr intereſſierten Mitgliedern nötigenfalls durch Rundſchreiben bekannt gegeben. Ebenſo wird der Sperr-Ausſchuß diejenigen Schweizer Fabrikanten, welche die Sperrverpflichtungen anerkannt haben, über alle wichtigen Maßnahmen, Verfügungen und Änderungen, die die Einfuhrfrage betreffen, unterrichten. Hierzu ſei bemerkt, daß auch der vorſtehende Bericht den Schweizer Fabrikanten durch Rundſchreiben bereits am 7. Februar d. J. bekannt gegeben wurde.

Berlin SW 19, den 17. Februar 1917.
Kommandantenſtraße 77/78.

Der Sperr-Ausſchuß. I. A.: Karl Miſchke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten ſind (Fortſetzung)

Reeſe, G. in Lübeck;
Ring, Gebr. in Braunſchweig;
Ruhnke, Heinrich in Inſterburg;
Riegel, Carl in Inſterburg;
Reichert, Ed. in Inſterburg;
Reiſel, G. in Inſterburg;
Rößle, Wilhelm in Ulm;
Raddatz, Rud. in Stargard i. Pom.;
Richter, Hugo in Trebnitz;
Roſenthal, Arnhold in Breslau
Rathmann, Joſeph in Breslau;
Ritter, Otto in Breslau;
Ruppert, A. in Breslau;
Reichelt, Albert in Breslau;
Reinelt, Franz in Breslau;
Rauſcher, Franz in Mainz;
Rauſch, Max in Braunſchweig;
Rebholz, Richard in Meßkirch;
Rolke, Hermann in Neuhammer;
Röhn, Guſtav in Rochlitz;
Rettig, Max in Rhein (Oſtpr.);
Richter, Julius in Wismar;
Rogge, Otto in Genthin;
Ranz, Otto in Cöln;
Rey, Arthur in Cöln;
Riemann, Th. in Hamburg;
Rathmann, Eugen in Guhrau;
Reinhold, Curt in Hohenſtein;
Rosmawitti, Guſtav in Liſſewo (Kr. Culm);
Richter, Curt in Bremen;
Rubuſch, Eduard, G. m. b. H. in Königsberg i. Pr.;
Raſch, Auguſt in Klötze;
Reichard, K. in Geeſtemünde;
Rettig, W. in Gardelegen;
Riebau, Fr. in Tangermünde;
Radebold, Fr in Bismark i. A.;
Retzlaff, Friedrich in Reichenbach;
Röber, Paul Nachf. Paul Richter in Königſtein a. Elbe;
Reibetantz, Emil in Görlitz;
Renken, Heinrich in Marten i. W.;
Ruhnau, Ernſt, Königsberg i. Pr.;
Richter, Friedrich in Haſſelfelde;
Reichling, F. in Cöln a. Rh.;
Rickel, Erich in Braunſchweig;
Richter, Heinrich in Dresden-N.;
Richter, Fritz in Schkeuditz;
Roſſau, Carl in Halle a. d. S.;
Richter, Guſtav in Naumburg;
Regel, Hermann, Bad Salzuflen;
Roth, Julius in Dresden;
Radtke, F. in Braunſchweig;
Rauprich, in Schildberg;
Rüſchenbeck, Joſ. in Vohwinkel;
Rabeding, Gebr., Braunſchweig;
Radloff, A. in Bückeburg;
Rave, Adolf in Bochum;
Richter, Emil in Nürnberg;
Röniſch, Max in Halle a. d. S.;
Römer, Ottomar in Greiz;
Runge, Otto in Stettin;
Rochevot, Carl in Wernigerode;
Rindel, Wilhelm in Berlin;
Reichert, Carl in Berlin;
Roſenthal & Sohn in Berlin;
Rieger, Ernſt in Landshut;
Röver, Fr. in Braunſchweig;
Rahm, Carl in Hof;
Radicke, H. in Greifswald;
Ratfiſch, R. in Schwerin;
Range, W. in Caſſel;
Rötel, Fr. in Traben-Trarbach;
Rieſtner, B. in Villingen;
Rieck, Max in Oelsnitz i. V.;
Rabe, W. in Charlottenburg;
Röhr, Carl in Berlin;
Rothe, W. in Liſſa i. P.;
Reiche, C. in Berlin;
Rinzel, Carl in Kempten;
Roeder, O. in Stendal;
Riedel, Paul in Friedland (O.-S.);
Richter, Franz in Emden;
Rohr, Julius in Wiesbaden;
Rebentiſch, Herm. in Fulda;
Roeſtel, Paul in Berlin;
Reichel, Franz in Leobſchütz;
Redl, Ernſt In Eſchwege a. W.;
Röder, Fr. in Kitzingen;
Rothmüller, R. in München;
Reimann, J. in Berlin;
Richter, Max in Jauer i. Schl.;
Roſenberg, L. in Paſing;
Roesner, Alfred in Dresden;
Richter, Bernhard in Leipzig;
Riedels Nachf., A. in Berlin;
Rehfeld, Robert in Poſen;
Reinhardt, Rich., Charlottenburg;
Reitſamer, L. in Bad Tölz;
Rabe, Gebr. in Hanau;
Rachmer, Richard in Berlin;
Richter, Feodor in Cöthen;
Ramm, Oswald in Zſchopau i. S.;
Reißmann, Paul in Kamenz;
Riedel, Arthur in Neuſtadt;
Radecke, Emil in Halle a. d. S.;
Reichel, Friedrich in Lengefeld;
Rex, Emil in Berlin;
Rauprich, Rich., Roſenberg (O.-S.);
Richter, Hugo in Trebnitz;
Reifner, Th. Nachf. in Mainz;
Roſenhain, Albert in Berlin;
Reizer, Herm. in Duisburg;
Ruſch, Carl in Hannover;
Rehling, Friedr., Mülheim a. d. R.;
Rothkirch, Martin in Bremen;
Ringel, Auguſt in Lüttringhauſen;
Reininghaus, Wilh., Haſpe i. W.;
Reinema, D. in Emden;
Richter, Max in Falkenſtein;
Rauſcher, Wilhelm in Fulda;
Rüdiger, Oswald in Spremberg;
Rampmaier, Friedrich in Berlin;
Roeniſch, Emil in Breslau;
Rabauſch, G. in Ulm a. D.;
Roſe, Bernhard in Großenhain;
Reimann, Bernhard in Berlin;
Roßteutſcher, Erich in Hildburghauſen;
v. Rauchhaupt, Alfred in Berlin;
Riesler, Carl in Charlottenburg;
Reichenbach, Arno in Altenburg;
Recke, Joh. in Freiberg i. S.;
Reinſch, Franz in Mügeln;
Ripchen, Richard in Görlitz;
Reishaus, Otto in Brandenburg a. d. Havel;
Römer, Albin in Limbach i. Sa.;
Richter, Otto in Radeberg i. Sa.;
Reinicke, Guſtav in Luckenwalde;
Reifarth, Georg in Jena;
Ruppert, F. in Neuſtadt (Weſtpr.);
Rondke, Friedr. in Croſſen;
Roſt, Max in Berlin;
Röhrich, Paul in Coburg;
Remmert, Karl, Neuſtadt (Weſtpr.);
Rathmann, Artur, Habelſchwerdt;
Roſe, R. Nachf. in Delitzſch;
Reinicke, Georg in Angermünde;
Roderburg, Paul in Berlin;
Roſen, R. in Dülken;
Rudolph, Theodor in Berlin;
Rothmanns Nachf., E. in Werdau i. Sa.;
Rollin, G. in Colmar i. E.;
Richter, Emil, Beuthen (O.-Schl.);
Redieß, H. in Schlawe i. Pom.;
Rotkow, Paul in Allenſtein;
Richter, Richard in Bitterfeld;
Remmert, Heinr., Lauenburg i. P.;
Reble, Ad. in Magdeburg;
Reſſel, Julius in Kyritz;
Reichard, Ad. in Lehe i. H.;
Regel, Auguſt in Frankfurt a. M.;
Räth, J. in Ludwigshafen a. Rh.;
Retzlaff, Carl in Oſtrowo;
Riß, E. in Straßburg i. E.;
Richter, Hugo, Tölz (Ob.-Bayern);
Reinecker, Fr. in Prenzlau;
Reiter, M. in München;
Ruſtein, Joſef;
Röber, Max in Dresden;
Rüdling, K. in Augsburg;
Rohrsdorff, J. in Berlin;
Radeſtock, E. in Berlin;
Reimann, Max in Brieg;
Ruppin & Sohn, Charlottenburg;
Röhrdanz, Ludwig, Bützow i. M.;
Roſenfeld, L. in Berlin;
Remetter, Fritz in Mainz;
Rocker, G. in Kaiſerslautern;
Recktenwald, H. in Kaiſerslautern;
Reinhard, Julius in Hannover;
Rabovsky, Ernſt in Dresden;
Reimund, Ph. in Bensheim;
Rietſch, Guſtav in Templin;
Roetzel, Otto in Wiesdorf a. Rh.;
Rentſch, Paul in Hannover;
Roſenthal Söhne, K. in Poſen.
Seelzer, Heinrich in Mannheim;
Spangenberg, F. in Caſſel;
Seffers, Otto in Edemiſſen;
Semm, Eugen in Krojanke;
Seitz, Adolf in Frankfurt a. M.;
Soltwedel, Karl in Mölln i. L.;
Siemann, Otto in Schwarzenbeck,
Sütfeld, A. in Münſter i. W.;
Seilnacht, Joſef in Freiburg i Br.;
Sedlatzek, Friedrich in Berlin;
Säger, L. in Caſſel;
Sallmann, Ferdinand in Neuhof;
Sanzen, J. in Neuſtadt a. d. H.;
Sachſe, Franz in Cöthen;
Sommer, J. in Osnabrück;
Spannhorſt, A. in Osnabrück;
Seelig, Reinhard in Leipzig;
Seelmann, Fritz in Deſſau;
Specht, Bernhard in Neubeckum;
Saſſe, Carl in Recklinghauſen;
Silberthau, M. in Würzburg;
Seidel, Theodor in Lübeck;
Speckhardt Guſtav in Nürnberg;
Siebenpfeiffer, Louis, Saarbrücken;
Sadelkow, Otto in Strasburg (Uckermark).

(Fortſ. folgt.)

Der Sperr-Ausſchuß und die Uhreneinfuhr

Mitteilungen des Sperr-Ausſchuſſes

Regelung der Einfuhr. In dem letzten Sperrberichte vom 17. Februar hatten wir mitgeteilt, daß Einfuhranträge an den Herrn Delegierten des deutſchen Reichskommiſſars für Aus- und Einfuhrbewilligung bzw. an die Handelsabteilung der Kaiſerlich Deutſchen Geſandtſchaft in Bern (Schweiz) zu richten ſeien. Dieſe Mitteilung können wir heute dahin ergänzen, daß an dieſe Adreſſe alle Anträge der deutſchen Bezieher zu richten ſind, während die Schweizer Fabrikanten ihre Anträge durch Vermittelung des Schweizer Politiſchen Departements an die vorgenannte Stelle richten. Die Einfuhranträge für Erſatzteile (Furnituren uſw.) in geringen Mengen ſind an den Herrn Reichskommiſſar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin W 10, Lützow-Ufer 8, zu richten.

Warum ſind bis jetzt noch nicht alle Einfuhranträge bewilligt? Die Regierung iſt ernſtlich beſtrebt, die augenblicklichen Einfuhrſchwierigkeiten in einer die deutſchen Uhrenkonſumenten zufriedenſtellenden Weiſe, in der die Intereſſen Aller gleichermaßen berückſichtigt werden, zu regeln. Sie hofft, in Verbindung mit den Fachkreiſen ein inniges Zuſammenarbeiten zum Vorteile der deutſchen und der Schweizer Induſtrie ſicherſtellen zu können. Daß noch nicht alle bis jetzt geſtellten Anträge erledigt werden konnten, iſt in den außerordentlichen Schwierigkeiten begründet, die ſich der Bearbeitung der Anträge entgegenſtellen. Zurzeit liegen ſowohl Anträge der Schweizer Fabrikanten, die *ausführen* wollen, als auch Anträge von deutſchen Käufern, die *einführen* wollen, für eine und dieſelbe Sendung vor. In übergroßer Vorſicht haben ſowohl Schweizer Lieferanten als auch deutſche Bezieher für alle noch unerledigten alten und neuen Aufträge Einfuhranträge geſtellt. Die Kenner der Verhältniſſe wiſſen ſelbſt, daß in den letzten Zeiten der Warenknappheit Aufträge über Aufträge erteilt worden ſind, deren Erledigung auch in Jahresfriſt nicht möglich ſein wird. Wollte die Regierung alle dieſe Anträge bewilligen, dann wäre die für die Einfuhr zuzulaſſende Jahresmenge, deren Umfang übrigens noch nicht feſtſteht, ſicherlich überſchritten.

Was iſt bei der Einreichung von Anträgen zu beachten? Einer doppelten Bewilligung für die gleiche Lieferung muß ſchon im Intereſſe der deutſchen Uhrenkonſumenten vorgebeugt werden, denn ſonſt tritt der Fall ein, daß wohl die Bewilligungen die zugelaſſene Summe erreichen, in Wirklichkeit aber der Wert der eingeführten Ware hinter dieſer Summe zurückbleibt. Allen Uhren einführenden Firmen ſei deshalb empfohlen, Einfuhranträge vorerſt *nur* zu ſtellen für Waren, die nachweislich vor dem 15. Dezember 1916 beſtellt worden ſind, und zwar

a) für Uhren, die verſandfertig vorliegen,

b) für Uhren, die in ſpäteſtens drei Wochen lieferbar ſind.

Dieſe Anträge können von den deutſchen Beziehern, wie bereits oben angegeben, an die Handelsabteilung der Kaiſerlich Deutſchen Geſandtſchaft in Bern (Schweiz) gemacht werden. Bemerkt ſei jedoch, daß für eine Bewilligung dieſer oder der bereits vorliegenden Anträge mit einer Friſt von drei bis vier Wochen gerechnet werden muß. Empfehlenswerter iſt es, daß vorläufig die Anträge von den Schweizer Fabrikanten geſtellt werden. Sie haben, erfahrungsgemäß, eher Ausſicht auf Berückſichtigung als diejenigen der deutſchen Bezieher. Das mag darauf zurückzuführen ſein, daß es in der Kürze der Zeit noch nicht

möglich war, eine Organiſation zu ſchaffen, die einer Doppelbewilligung, nämlich an die Schweizer Uhrenfabrikanten und an die deutſchen Bezieher zugleich, vorbeugt. Da es ausgeſchloſſen erſcheint, für goldene Uhren eine Einfuhrerlaubnis zu erhalten, und da ſilberne Uhren günſtigſtenfalls in ſehr beſchränktem, Metalluhren aber in weniger beſchränktem Maße zugelaſſen werden, ſo dürfte es ſich empfehlen, die Anträge für ſilberne und Metalluhren geſondert zu ſtellen und das Einreichen von Einfuhranträgen für goldene Uhren ganz zu unterlaſſen. Zweckmäßig werden für dieſe in doppelter Ausführung einzureichenden Einfuhranträge die bei den Handelskammern erhältlichen Formulare verwendet.

Um Schwierigkeiten bei der Wiedereinfuhr von Reparaturen zu vermeiden, empfehlen wir unſeren Mitgliedern, ſie für die Folge nur unter Zollverſchluß (plombiert) nach der Schweiz zu ſenden; derartige Sendungen bedürfen dann bei der Rückſendung nach Deutſchland keiner Einfuhrgenehmigung, ſie werden in der gleichen Weiſe wie in Friedenszeiten behandelt.

Die Behandlung der Uhrenſendungen aus der Übergangszeit. Bezüglich derjenigen Uhrenſendungen, die nach dem 17. Januar, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Beſtimmungen, alſo am 18. bezw. 19. Januar in der Schweiz aufgegeben wurden, in der Hoffnung, daß ſie noch zur Einführung gelangen könnten, bemerken wir, daß eine Ausnahme in der Behandlung dieſer Sendungen nicht gemacht werden kann. Für die Erteilung einer Einfuhrerlaubnis für dieſe Sendungen ſind die gleichen Geſichtspunkte maßgebend wie für die jeƷt einzuführenden Waren.

Kontingentierung der geſamten Uhreneinfuhr. Die Frage, ob eine Kontingentierung der geſamten Uhreneinfuhr erforderlich wird, hängt von dem Abſchluß der zurzeit zwiſchen den zuſtändigen Behörden ſchwebenden Verhandlungen und von dem Ergebnis der geplanten Unterhandlungen mit den Schweizer Fabrikanten ab. Die derzeitigen Bemühungen haben bereits ein greifbares Ergebnis gezeitigt. Es iſt eine Form gefunden worden, die zu der Erwartung berechtigt, daß ſich die Wünſche der am deutſchen Uhrenhandel beteiligten Kreiſe in einer Weiſe berückſichtigen laſſen, die auch den Intereſſen der Schweizer Fabrikanten Rechnung trägt. Die Durchführung der geplanten Regelung hängt allerdings noch von dem Verhalten ab, das die maßgebenden Schweizer Fabrikanten- und Finanzkreiſe unſeren Vorſchlägen gegenüber einnehmen werden. Wenn die von uns erſtrebte Regelung zuſtande kommt, dann iſt damit auch die nach den neueſten Beſtimmungen für Auslandsaufträge erforderliche Zuſtimmung der Reichsbank geſichert.

Unzutreffende Angaben in der Tagespreſſe. Die wiederholt in den Tageszeitungen erſchienenen Mitteilungen über die Einfuhr von Uhren ſind nach amtlicher Auskunft unzutreffend und geben zu Irrtümern und zweckloſen Anfragen Veranlaſſung; ſie ſind durch den vorſtehenden Bericht als widerlegt zu betrachten. Wir empfehlen deshalb unſeren Mitgliedern, ſich für die Folge nur nach unſeren Mitteilungen zu richten.

Verband Deutſcher Uhrengroſſiſten in Leipzig. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Vorſtande des Deutſchen Uhrengroſſiſten-Verbandes, deſſen Vorſtandsmitglied Herr C. Goldſchmidt neben dem ſtändigen Vertreter bei der Regelung der Einfuhrfragen mitarbeitet, gelten die vorſtehenden Veröffentlichungen gleichzeitig für die Herren Groſſiſten als Verbands-Mitteilungen.

Berlin SW 19, den 1. März 1917.
Kommandantenſtraße 77/78.

Der Sperr-Ausſchuß. I. A.: Karl Miſchke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten ſind (Fortſeƶung)

Seidel, Albin in Dresden;
Sartori, Emil in Hüningen i. Elſ.;
Sliwiok, Johannes, Thommendorf;
Spiro, Sam. in Groß-Räſchen;
Sengebuſch, H. in Wismar i. M.;
Saupe, Clemens in Pirna a. E.;
Spodeck, Richard in Inſterburg;
Simon, Herm. in St. Wendel;
Sieling, W. in Stolzenau a. W.;
Sangals, Hermann in Tilſit;
Sinke, Otto in GörliƷ;
Simon, Ludwig in Berlin;
Saul, Ed. in Lehe;
SeiƷ, Heinrich in SchweƷingen;
Seidel, Oscar, Reichenbach i. Schl.;
Speckhardt, H. in Lichtenau;
Speth, Wilhelm in Elberfeld;
Spickenheuer, J. in Cöln-Mülheim;
Seidler, FriƷ in Königsberg i. Pr.;
Supply, G. in Königsberg i. Pr.;
Seyfried, G. in Berlin;
Seifert, MoriƷ in Freiberg i. Sa.;
Severin, Herm. in Magdeburg;
Spiegel, L. in Berlin;
Sonntag, Max in LüƷen;
Springer, Ad., Landeshut i. Schleſ.;
Sackmann, Ernſt in Hamburg-Altona, E.;
Syſtermanns, P. J. in Odenbach;
Sendler, Gg., Grünberg i. Schleſ.;
Seligmann, B. in Hamburg;
Süßer & Cie., A., Frankfurt a. M.;
Siegele, Richard in Pforzheim;
Selbiger, Julius, Charlottenburg;
Sochat, L. in Mainz;
Sigler & Krauß in Nürnberg;
Sparmann, Richard in Leipzig;
Saiber, Johann in Würzburg;
Speck, Albert in Pforzheim;
Siebrecht, F. in Braunſchweig;
Sack, F. F. in Cottbus;
Springborn, A. in Neukölln;
Sönnichſen, Gebrüd., Altona a. E.;
Semper, Carl in Greiz i. V.;
Sack, Selmar in Greiz;
Sprenger, Franz in Drieſen;
Sanzen, Jean in Bad Dürkheim;
Sparmann, Albert in Halle a. d. S.;
Spies, Hermann, Frankfurt a. M.;
Sebulke, Adalbert in Brieg;
Sülzen, Wilhelm in Köln;
Smy, Guſtav in Dresden;
Singer & Halberſtaedter, Berlin;
Saſſerath, Heinrich in Jüchen;
Sander, Rudolf in Striegau;
Semler, Otto in Marburg;
Salomon, E. in Berlin;
Sobbe, Friedr. in Dortmund;
Sieberth, Walther in Elberfeld;
Sommer, Wilhelm in Heilbronn;
Sandig & Co., Paul in LiegniƷ;
Solda, Heinrich in Mannheim;
Sieber, Bruno in Göttingen;
Süß, Benno in Berlin;
Sorofka, E., Zawodzie-KattowiƷ;
Szwennin, W. in Samter;
Siepmann, Reinhard in Schwelm;
Sägebarth, Franz in Berlin;
Sporrer, Joſef in Düſſeldorf;
Sonntag, Paul in Berlin;
Simon, Carl in Labes (Pom.);
Samuel, Wilhelm, Mülheim a. Rh.;
Seifert, Woldemar in Dresden;
Specht, Franz in Letmathe;
Sperber, A. in Darmſtadt;
Seeger, Wilhelm in Berlin;
Sauer, Wilhelm, Wetter a. d. Ruhr;
Sy & Wagner in Berlin;
Speh, Hermann in Rottweil;
Sachſe, Emil in Frankfurt a. d. O.;
Suhl, Wilhelm in Kiel;
Seiler, F. A. in Deſſau;
Sommer, Ernſt in Bremen;
Sperber, Otto in Berlin;
Siegele, C. in Berlin;
Sela, Ernſt in Emmerich;
Siebert, Otto in Barth i. Pom.;
Sembach, Felix, Charlottenburg;
Seiffge, Julius in SchweidniƷ;
Späth & Feld in Hannover;
Swebeda's Nachf. W. Beyer in Glogau;
Sowade, Albert in Oppeln;
Sommer, Andreas in Reutlingen;
Sikorski, Adolf in Coblenz;
Samens, A. in Geldern;
Sörenſen, Heinrich in Kiel;
Seydtle, Carl, Heidenheim a. Br.;
Sammée, C. in Düſſeldorf;
Sündermann, Diedr., Oldenburg;
Sachweh, E., Königshütte (O.-S.);
Sprenger, Otto in Filehne;
Spähr, Paul in Berlin;
Säuberlich, Paul in Löbau i. Sa.;
Simon, Louis in Frankfurt a. d. O.;
Sailer, Georg in Marburg;
Siepel, G. in Nienburg a. d. Weſer;
Silverio, Ant. G. Lüttich's Nachf. in Roſenheim;
Seidel, Richard in GörliƷ;
Soßna, P., Königshütte (O.-Schl.);
Seemann, M. in Flensburg;
Seibt, E. in Hirſchberg;
Silberthau & Co., M., München;
Siemonſen, Heinrich in Kiel;
Sommé, Gebr. Nachf. in Breslau;
Sielaff, A. in Anklam;
Sieckmeyer, G. in Lemgo;
Siegert, Otto in Bernau b. Berlin;
Spies, Georg in Gießen;
Spörl, FriƷ in Hof i. B.;
Steffen, Ernſt in Marne;
Stein, Bernhard, Frankfurt a. M.;
Stüwen & Span in Ulm;
Stein, Ernſt in Frankfurt a. M.;
Stephan, Albert in Hamburg;
Stern & Co., Sigmund in Frankfurt a. M.;

(Fortſ. folgt.)

Der Sperr-Ausschuß und die Uhren-Einfuhr

Mitteilungen des Sperr-Ausschusses

Wie aus unseren diesbezüglichen Mitteilungen vom 1. März 1917 unseren Mitgliedern bekannt, ist der Sperr-Ausschuß im Interesse der deutschen Uhrenverkäufer weiter bemüht, eine Erleichterung für die Einfuhr von Taschenuhren zu erreichen.

Um nun für die Verhandlungen mit der Regierung eine bessere Grundlage zu schaffen, hat es der Sperr-Ausschuß für zweckmäßig gehalten, die angeschlossenen Verbände zu einer Hauptsitzung einzuberufen. Diese Sitzung fand am 27. Februar d. J. statt. Es waren vertreten:

der Verband Deutscher Uhrengrossisten in Leipzig,
der Zentralverband Deutscher Uhrmacher-Innungen und Vereine in Halle,
der Deutsche Uhrmacher Bund E. V. in Berlin,
die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher E. V. in Leipzig,
der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede E. V. in Berlin,
der Rheinisch-Westfälische Verband der Uhrmacher und Goldschmiede in Köln,
der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. in Leipzig,
der Creditoren-Verein für die gesamte Gold-, Silberwaren- und Uhren-Industrie in Pforzheim,
der Bayrische Uhrmacher-Landesverband in Augsburg.

Nach langen eingehenden Verhandlungen und lebhafter Debatte wurde die nachfolgende Entschließung einstimmig gefaßt.

Beschluß: Die in der Sitzung des Sperr-Ausschusses vereinigter Uhrenkonsumenten Deutschlands am 27. Februar 1917 vertretenen, unterzeichneten Verbände beschließen, das Arbeitsgebiet des Sperr-Ausschusses zu erweitern. Der Sperr-Ausschuß wird beauftragt, namens der unterzeichneten Verbände mit der Regierung wegen der Errichtung einer Organisation zur Regelung der Uhreneinfuhr zu verhandeln.

Dem Sperr-Ausschuß wird in der Wahl und dem Umfang der für die Erreichung dieses Zweckes notwendigen Mittel freie Hand gelassen. Insbesondere wird die Bildung eines Arbeits-Ausschusses für den genannten Zweck und die Anstellung eines Syndikus gebilligt. (Unterschriften.)

Im Anschluß an diese Entschließung wurde ein Arbeits-Ausschuß, bestehend aus den Herren Belmonte, Diebener und Uhrland eingesetzt. Dieser Arbeits-Ausschuß hielt am 28. Februar eine Sitzung ab, in der er die Gründung eines Schutzverbandes Deutscher Uhrenhändler mit dem Sitze in Berlin beschlossen hat zu dem Zwecke, eine gerechte Verteilung der von der Regierung zur Einfuhr zugelassenen Uhrenmenge auf alle Uhrenkäufer zu erwirken ohne Rücksicht auf deren Zugehörigkeit zu den an der Gründung beteiligten Verbänden. Mitglieder des Schutzverbandes sind alle Mitglieder der beteiligten Fachverbände ohne weiteres. Im übrigen nimmt der Verband Einzelmitglieder nach Maßgabe der noch aufzustellenden Satzungen auf. Die Herren Mischke und Belmonte wurden beauftragt und bevollmächtigt, die erforderlichen Verhandlungen mit den Behörden zu führen.

Neue Anträge Schweizer Fabrikanten auf Zusendung des Sperrvertrages. Trotz der erfolgten Einfuhrbeschränkung bemühen sich verschiedene Schweizer Fabrikanten Mitglied des Sperr-Ausschusses zu werden. Da es nicht in unserer Absicht liegt, falsche Hoffnungen zu erwecken, sei an dieser Stelle nochmals mitgeteilt, daß auf eine Einfuhr goldener Uhren nicht zu rechnen ist, wenn sie unter diesen Voraussetzungen trotzdem beitreten, so sollen sie uns als Mitglieder willkommen sein.

Die wirtschaftliche Lage des Sperr-Ausschusses. Obwohl die enorme Propaganda, die zu entfalten war, größere Summen verschlungen hat, so ist dennoch die wirtschaftliche Lage des Sperr-Ausschusses als eine sehr gute anzusehen. Eine vor zwei Monaten erlassene Aufforderung zur Leistung freiwilliger Beiträge hat den erwünschten Erfolg gehabt. Die Zahlungen einiger Firmen stehen jedoch noch aus. Diese Firmen seien deshalb hiermit nochmals höflichst daran erinnert. Beiträge werden durch Postscheck auf Konto-Nr. 1631, Bank für Handel und Industrie, mit dem Abschnittsvermerk „für den Sperr-Ausschuß der vereinigten Uhrenkonsumenten Deutschlands" erbeten.

Berlin SW 19, den 15. März 1917.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten ſind (Fortſetzung)

Steyert, J. B. in Freiburg i. B.;
Starke, Max in Leipzig;
Sturm, Guſtav in Leipzig;
Strauß, Herm. Heinr., Nürnberg;
Steinleitner & Schott, Würzburg;
Staerker, Oswald in Pforzheim;
Steinmeyer, Herm. F., Pforzheim;
Steinwehr, S. in Hannover;
Strodthoff, Hermann in Dresden;
Stort, Hendrik in Berlin;
Steiner, Jakob in Augsburg;
Stuckart, Paul in Dresden;
Stübner, Arthur in Berlin;
Steinhoff, Julius in Münſter i. W.;
Stecker, F. in Teterow;
Stein, Ernſt in Markgröningen;
Steinert, A. in Osnabrück;
Strauß, Joſef, Limburg a. d. Lahn;
Storz, Benedikt in Tübingen;
Steffen, Albert, Groß-Neuendorf;
Stephan, L. in Calbe;
Stöckig & Co. in Dresden;
Strangfeld, Leo, Schlegel i. Schl.;
Stärk, Carl in Waldſee;
Steffen, Karl in Schwarzenbek;
Stenzel, F. in Seelow;
Strauch, Paul, Münchenbernsdorf;
Steidinger, G. in Philippsburg;
Stein, Adolf in Witten;
Stauß, Carl in Rottweil a. N.;
Stiegeler, H. B. in Herne i. W.;
Stein, Lina in Lennep;
Stork, D. in Widda;
Stanigel, O. in Frauſtadt i. P.;
Stoffers, Friedrich in Hamburg;
Stahl, Albert in Weiden;
Stöver, Fr. in Elsfleth;
Steves, Carl in Crefeld;
Stöckmann, Otto in Oberhauſen;
Stegemann, Martin in Lübeck;
Stammer, P. L. in Lübeck;
Stolz, Robert in Prieborn, Kreis Strehlen;
Strangfeld, Ernſt in Brieg;
Stolz, Carl in Ohlau;
Stope, Carl in Breslau;
Stiller, Joſef in Breslau;
Stahl, Johann in Kronach;
Stegemann, W. in Helmſtedt;
Stüdemann, W. in Hamburg;
Stejuhn, Otto in Danzig;
Stotz, Georg in Freiburg i. B.;
Stockburger, M., Rappoltsweiler;
Stapel, Paul, Arneburg a. d. Elbe;
Stahr, Robert in Halle a. d. S.;
Stroh, Adolf in Backnang;
Straßer, Anton in Nürnberg;
Stolz, Wilhelm, Freyſtadt (N.-S.);
Staebe, Th. in Elbing;
Stammwitz, Otto in Breslau;
Stumm, Anton in Kirn a. d. Nahe;
Stabenow, Carl in Stralſund;
Stöhr, Friedrich in Caſſel;
Stute, Robert in Geeſtemünde;
Streubel, R. in Landsberg, Bez. Halle a. d. S.;
Steens, Fritz in Borghorſt i. W.;
Straſſer, Max in Ludwigsburg;
Stettin, Wilhelm, Wilhelmshaven;
Stambke, Max in Löbejün;
Steffens, Richard in Stolberg;
Stein, Max in Rottenburg;
Strobel, Fritz in Wertheim a. Main;
Strahl, O. in Greifswald;
Strauß, Otto in Apolda i. Thür.;
Stiller, Emil, Kattowitz (O.-Schl.);
Stampfer, Franz in Warburg;
Staberow, Oskar in Berlin;
Steinfeld, B. in Delmenhorſt;
Stegemeyer & Sohn, P. in Harburg a. d. E.;
Stavenow, Ernſt in Malchin i. M.;
Stoll, Emil in Hohenſtein;
Steyl, Carl in Königsberg i. Pr.;
Steger, Felix in Leipzig;
Streitz, Carl in Poſen;
Stöter, Fritz in Rheydt;
Strauß, S. in Mannheim;
Stöter, H. in Nordenham;
Stoll, Carl in Weißenburg;
Stiepel, Julius in Darmſtadt;
Strübel, Math. in Biſchweiler;
Strauch, Karl Gottesberg i. Schl.;
Staberow, Albert in Finſterwalde;
Stein, Fritz in Schiffweiler;
Streuber, Robert in Stettin;
Staufert, Carl in Göppingen;
Stark, M. in Erlangen;
Stamm, Heinrich in Nürnberg;
Stein, Max in Berlin;
Stein, Ernſt, Nachf. in Betzdorf a. d. Sieg;
Stirn, Wilh. in Schwäb.-Hall;
Stoeß, Wilh. in Berlin;
Steinmetz, Franz in Weißenfels;
Stuhldreer, Alois in Graudenz;
Stratenhoff, W. in Barop;
Stang, Friedrich in Honnef a. Rh.;
Strunck, Friedr. in Dortmund;
Stukenbrok, Auguſt in Einbeck;
Strack, Ludwig, Minden i. Weſtf.;
Stockem, Joſ. in Aachen;
Stübeler, Paul in Dresden;
Stendel, Wilhelm in Berlin;
Staritz, Richard in Cöpenick;
Stoffel, Wilhelm, Bielſtein (Rhld.);
Strauß, C. in Stargard i. Pom.;
Stöcker, Ewald in Wiesbaden;
Stöwhaſe, H. in Neubrandenburg;
Stöckl, O. in Pforzheim;
Strunz, Chriſtoph in Erlangen;
Steckel, A. in Sangerhauſen;
Strietzel, Arnold, Weißenfels a. S.;
Stadler, Ludwig in Regensburg;
Strecker, Johannes, Arenshauſen;
Stellmann, M. in Hannover;
Storch, Max in Berlin;
Stein, Friedrich in Witten;
Schlenker, E. R. in Schwenningen a. N.;
Schenk, Walter in Berlin;
Scheidemantel, Heinr., Düſſeldorf;
Schlageter, Otto in La-Chaux-de-Fonds;
Schwabe, Albert, Frankfurt a. O.;
Schmidt, Aug., Königsberg i. Pr.;
Schuler, A. in St. Avold;
Scheufele, Richard in Stuttgart;
Schacht, Guſtav in Cöln a. Rh.;
Schwarz, Hermann in Leipzig;
Schnauffer, Carl in Dresden;
Schött, Walter in Cöln;
Scheidel, M. in Pforzheim;
Schulz, Guſtav in Dresden;
Schrödter, Otto in Delitzſch;
Schultz, Nachf., Carl in Berlin;
Schmidt, Ernſt in Dresden;
Schadow, O., Müncheberg (Mark);
Schmidt, Joh. in Selm i. Weſtf.;
Schmitt, Ludwig in Mannheim;
Schwan, Heinrich in Mannheim;
Schneider's Nachfolger, A., Otto Reichardt in Kulmbach;
Schnoy, Richard, Frankfurt a. O.
Schulz, Carl in Zellerfeld i. H.;
Schick, E. in Sinsheim u. Waibſtadt;
Schilling, Th. in Biberach;
Schweers, Heinrich, Bochum i. W.;
Schultz, Erich, Ludwigshafen a. Rh.;
Schrage, Ad. in Bremerhaven;
Schneider, P. in Dähre;
Schumacher, Friedr., Kochendorf;
Scharnweber, R. in Ratzeburg;
Schmidt, H. O. in Lütjenburg;
Schenk, Heinrich in Münſter i. W.;
Schlatmann, F. in Münſter i. W.;
Schallmeyer, Joſ., Friedrichshagen;
Schlientz, Gg., Nördlingen (Bay.);
Schaaff, K. in Kaiſerslautern;
Schickendantz, T. in Landau;
Scholze, Erich in Leipzig;
Schmitt, L. in Straßburg;
Schenk, Wilhelm in Osnabrück;
Schürmer, L. in Nürnberg;
Schwendt, Hermann in Kolberg;
Schmidt, J. in Plön; (Fortſ. folgt)

Wertvoller Familienſchmuck geſtohlen.

Bis zu 2000 Mark Belohnung. Zwiſchen dem 11. und 18. Februar 1917 ſind aus einer Wohnung in Charlottenburg, Nollendorfplatz 1, folgende Gegenſtände mittelſt Einbruchs geſtohlen worden:

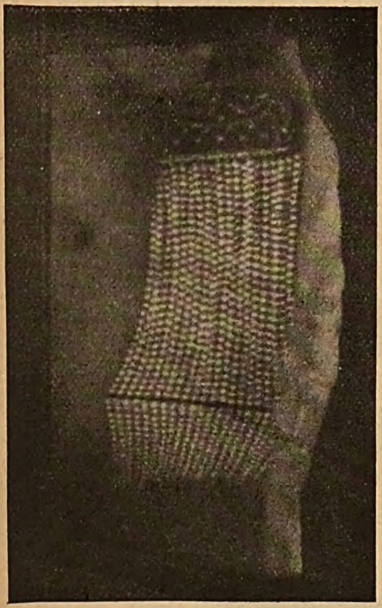


Abb. 1



Abb. 2

1 Perlenhalsband mit großem Brillantmittelſtück und 3 Brillantſtegen aus 21 Perlenreihen (ſiehe Bild 1);
1 alter Familien-Diamanthalsſchmuck mit Diamantbroſche in länglicher Blumenform und 2 langen Ohrgehängen aus Diamanten (ſiehe Bild 2);
2 Perlenſchnüre aus dicken Perlen mit Brillantkalotten zum Einhängen, 80—90 Perlen, dazu 1 großes Brillantſchloß mit 1 Perle in der Mitte;
1 großer Brillantring mit Saphir, 1 Solitär (einzelner großer Brillant) mit goldener Spiralſchraube;
3 goldene Armreifen;
1 breites goldenes, ziſeliertes Armband in Schnallenform;
1 goldene Schlipsnadel mit einer Granate aus Platin u. Goldbändern;
1 Halbmond aus Diamanten;
1 goldene Broſche, darſtellend 2 verſchlungene Widderköpfe mit Rubinen und 3 großen Kugeln aus Lapis-Lazuli;
1 goldene Schlipsnadel mit Lapis-Lazuli-Kugeln;
2 helle Schildpattkämme mit Perlen und Brillanten;
2 Herren-Hemdenknöpfe aus je einer größeren Perle. Geſamtwert etwa 40000 Mark.

Zweckdienliche Nachrichten ſind an die Kriminalpolizei Charlottenburg zu 991. IV. 1. 17 zu richten.

Die Verteilung der Belohnung geſchieht durch die Kriminalpolizei Charlottenburg unter Ausſchluß des Rechtsweges.

Mitteilungen des Sperr-Ausschusses

Die Schwierigkeiten in der Einfuhr. Der Sperr-Ausschuß hat, wie wir bereits in den Mitteilungen vom 15. März bekanntgegeben haben, sein Arbeitsgebiet erweitert und im Namen der Fachverbände mit den in Betracht kommenden Regierungsstellen wegen der Regelung der Einfuhrfrage verhandelt.

Die Schwierigkeiten in der Einfuhr sind nicht lediglich formaler Art; wäre dies der Fall, so wäre ihre Beseitigung schon erfolgt. Die Entscheidung, welche zu treffen ist, hängt aber von einer Reihe von Voraussetzungen ab, die zu schaffen außerhalb des Bereiches der Regierung und des Sperr-Ausschusses liegt und über die erst Klarheit geschaffen werden muß.

Wir wissen sehr wohl, daß die Beschränkung der Einfuhr für einzelne Geschäfte ein Nachteil bedeutet, der mitunter auch als recht erheblich empfunden werden kann. Aber wir leben im Kriege. Die Zeit ist nicht gut angetan zu verlangen, daß die Dinge nach dem privaten Interesse des einzelnen geregelt werden.

Unsere Vorschläge haben wir der Regierung eingereicht und halten uns zu der Annahme berechtigt, daß sie dort günstig beurteilt werden. Voraussetzung bleibt, daß die auf schweizerischer Seite liegenden Schwierigkeiten beseitigt werden. Wir dürfen aber hoffen, daß man auch auf dieser Seite das eigene Interesse verstehen wird und daß es zu einer Regelung kommen wird, die die bestehende Unsicherheit beseitigt. In der Natur solcher Dinge liegt es, daß die Entscheidung nicht von heute zu morgen fallen kann. Es wäre unklug, die Entscheidung zu überstürzen und dadurch den Anschein zu erwecken, daß wir nicht ruhig abwarten können. Wir können warten und wir müssen warten.

Berlin SW 19, den 1. April 1917.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind (Fortsetzung)

Schaarschmidt, Reinh. in Leipzig;
Schaaf, Theodor in Zwenkau;
Schneider, Emil in Leipzig;
Schubert, Paul in Leipzig;
Schmidt, Paul in Annen;
Schwartz, Eugen, Leipzig-Gohlis;
Schulze, Hermann in Zwenkau;
Schmidt, Alexander in Leipzig;
Schäfer, Adolf in Ziegenhain;
Schroer, Heinr. in Hemer i. Westf.;
Schneider, Rich., Leipzig-Stötteritz;
Schwarz, Alb., Leipzig-Lindenau;
Schenk, Wilhelm in Osnabrück;
Schergell, Jos., Oberehnheim i. Els.;
Schmidt, Heinr. in Rotthausen;
Schröder, Herm. in Halberstadt;
Schwarz, Adolf, ?
Schimmelpfennig, F. in Berlin;
Schweizer, J. C. in München;
Schömann, Adolf in Algringen;
Schröder, Fr. in Lüben;
Schellenbergs Kaisermagazin in Frankfurt a. M.;
Schober, Georg in München;
Schreiber, Leopold in Jacobshagen in Pom.;
Schriever, Joh. in Scharmbeck;
Schwittay, Eugen in Prust a. d. Ostbahn;
Scholz, Gustav in Neudorf;
Schmidt, Georg in Elbing;
Schulze, Gustav in München;
Schweizer Uhrmacherei G. m. b. H. in München;
Schmiederer, Emil in Offenburg;
Schulze, Friedrich in Harburg a. d. Elbe:
Schäfer, Ernst in Stoppenberg;
Schindler & Sohn, J. in Berlin;
Schultes, C. in Ravensburg;
Schüren's Uhren- u. Goldwaren-Vertrieb G. m. b. H. in Cöln;
Schneider, J. B. in Flasdorf;
Schlicht, Fritz in München;
Schröder, Hermann in Stralsund;
Schwarz, Walter in Frankfurt a. M.;
Schulte, Hubert in Attendorn;
Schwalgin, Alfr., Steglitz b. Berlin;
Schulz, Franz in Barmen;
Schütt, Carl in Göttingen;
Schröder, Anton in Cassel;
Scholz, Conrad in Markt-Bohrau;
Schluttig, Hermann in Penig;
Schmidt, Georg in Zwötzen;
Schmidt, Gustav in Sprottau;
Schröder, Phil. in Menden;
Schneider, Richard in Gersdorf;
Schneider, Paul in Söflingen;
Scholtz, Max in Sorau;
Schindler, Hermann in Halle a. S.;
Schmidt in Rostock;
Schubert, Emil in Braunschweig;
Schönheim, Paul in Osterburg;
Schlombs, Max in Breslau;
Scholz, Adolf in Breslau;
Schoska, Adolf in Breslau;
Schmidt, Carl in Fürstenau, Kreis Neumarkt;
Scheibner, Fritz in Brieg, Bezirk Breslau;
Scheller, Josef in Schawoine, Kreis Trebnitz;
Schuch, Karl in Strehlen i. Schl.;
Schmidt, Viktor in Strehlen i. Schl.;
Schulz, Theod., Schalksmühle i. W.;
Schubert, Hermann, Crimmitschau;
Schwerdtfeger, Otto in Hettstedt;
Schmidt, Bernhard in Görlitz;
Schranz, H. in Baumholder;
Schumann, Hugo in Godesberg am Rhein;
Schröder, Karl, Sande-Bergedorf;
Schadebrod, Carl in Borna bei Leipzig;

Schöfers, Peter in Köln-Nippes;
Schott, Friedrich in Göllheim;
Schultz, Heinr. in Lübeck;
Schroeder, Guſtav in Inſterburg;
Schumchacher, Fritz in Gumbinnen;
Schönfeld, Paul, Leipzig-Schleuß.;
Schütze, Heinr., Magdeburg-Buck.;
Scheufele, Guſtav in Göppingen;
Schumacher, J. in Dinklage;
Schneider, M. in Goldap;
Schaller, Paul in Greiz i. V.;
Schluck, Paul in Wernigerode;
Schriegel, R. in Rinteln;
Schmidt, Arthur in Salzwedel;
Schmidt, Guſtav in Stargard;
Schubert, Carl in Breslau;
Schmitz, Fr. in Allendorf, Werra;
Schwartz, R. in Danzig;
Schmid, F. in Straubing;
Schmidt, Karl in Weißenſee;
Schilling, Auguſt in Oſchersleben;
Schultze, Carl in Königsberg i. Pr.;
Scheffler, Paula, Königsberg i. Pr.;
Schmitt Nachf., Franz in Mainz;
Schröder, Max in Gr.-Bandiß;
Schroiff, Karl in Bamberg;
Scharm, Carl in Landeshut i. Schl.;
Scholz, Georg in Neurode;
Schropp, Clemens in Füßen;
Schmerſchneider, G. in Oebisfelde;
Schüler, Wilhelm, Merſeburg a. S.;
Schweiger, Albert in Tilſit;
Schultz, Adolf in Berlin;
Schuſter, Hugo in Liegnitz;
Schumann, Max in Gotha;
Schwarz, A. in Spandau;
Schweizer, Eugen, Heilbronn a. N.;
Schreiber, W. in Charlottenburg;
Schirdewahn, Paul in Landeshut in Schleſien;
Schröter, Julius in Nakel a. d. Netze;
Schmidt, Hermann, ?
Schäffer, Aug. in Neuwied;
Schwarz, M. in Elbing;
Schubert, Guſtav in Guben;
Schlüter, H. in Herford;
Schmidt, Johs. in Wittenberg;
Schimmel, Emil in Wittenberg;
Schröder, H. in Warin;
Schmeltzer, Bernhard in Duisburg;
Schulte-Landbeck, H. in Bochum;
Schumacher, B. in Bonn;
Schwardt, Chr. in Wilhelmshaven;
Schöning, Ernſt in Charlottenburg;
Schulz, W. in Bismark;
Schüler, F. in Stendal;
Schwarz, Ernſt in Berlin;
Schwab, Friedrich, Braunſchweig;
Schröder's Nachf., Georg in Frankfurt a. M.;
Schlüter, Auguſt in Bielefeld;
Schönemann, Georg in Neukölln;
Scholze, Joh., Leipzig-Schönefeld;
Schmiſt, J. in Graudenz;
Schloſſarek, J. in Breslau;
Schreiber, Carl in Cönnern;
Schade, Reinhold in Jena;
Scholze, Hermann in Görlitz;
Schulte-Vogelheim, Franz in Buer i. Weſtf.;
Schubert, Richard in Großenhain;
Schmidt, E. in Brake i. Old.;
Schmidt, Ernſt in Colditz i. S.;
Schneider, Heinrich in Leipzig;
Schuch, Paul in Charlottenburg;
Schockert, G. in St. Ingbert;
Schernikau, F. in Salzwedel;
Schroeter, Johannes in Bromberg;
Schendel, Richard in Stettin;
Schöler-Lettré in Elberfeld;
Schmitt, J. in Kaiſerslautern;
Schiedt, Johannes in Lauffen a. N.;
Schroeder, Rudolf in Bielefeld;
Schnaars, H. in Bad Oldesloe;
Schramm, Richard in Berlin;
Schneider, Emil, Berlin-Wilmersd.;
Schwarz, B., Tuttlingen b. d. Donaubrück;
Schaffner, Gottfried, Schweinfurt;
Schäfer, Karl in Freiburg i. Bad.;
Schmidt, Max in Wolgaſt;
Schroeter, Albert in Bromberg;
Schneider, Joſ. in Siegburg;
Schraeder, Louis in Münſter;
Schubert, Mart., Schreiberhau i. R.;
Scheel, G. A. in Caſſel;
Scheer, Alfred in Berlin;
Schenck, Oscar in Kirchberg i. S.;
Schumacher, J. in Crefeld;
Schubert, Eduard, Königsberg i. Pr.;
Schliephake, H. in Clausthal;
Schnuck, Chr. in Crefeld;
Scholtz, Max in Sorau N.-L.;
Smits, Joh. in Kempen, Rheinl.;
Schmid, Eugen u. Hans in Dresden;
Schmolke, Franz in Berlin;
Schnauffer, Georg in Dresden;
Schuchmann, A. in Wilhelmshaven;
Schmidt, Hugo, Hattingen a. d. Ruhr;
Schütt, Wilhelm in Stralſund;
Schmaloewski, Rud. in Tilſit;
Schirmacher, F. in Braunsberg, Oſtpreußen;
Schlamann, H. in Quedlinburg;
Schlacht, E. L. in Pr.-Holland;
Schildmacher, Otto in Magdeburg;
Schulz, Otto in Rochlitz;
Schwarzmann, Conſt., Trier-Moſel;
Schmutzer, K. in München;
Schwank, Friedrich in Cöln-Deutz;
Schulz & Pfahl in Berlin;
Schmidt, Wilhelm in Havelberg;
Schrader, Louis in Hannover;
Schmidt, Otto in Berlin;
Schon, Nic. in Bonn;
Schmidt, R. Paul in Loewenberg;
Schumacher Nachf., Ed. in Lüdenſcheid;
Schultze, Richard in Berlin;
Schröder, Fritz in Stade;
Schulz, D. R. in Königsberg i. Pr.;
Schüler, Otto in Spandau;
Schulze, Bruno in Neukölln;
Scholz, Richard in Liegnitz;
Schäfer, Hermann, Aſchersleben;
Schumacher, Joſef in Weſel;
Schmelz, Hermann in Lüneburg;
Schreiber, Wilhelm in Dresden;
Schwake, Heinrich in Stadthagen;
Schulz, Auguſt in Hannover;
Schwartz, Guſtav, Geeſthacht, Elbe;
Scheibe, Karl in Leipzig-Gohlis;
Schött, Wilhelm in Emmerich;
Schröder, Heinrich in Varel i. O.;
Schober, Max in Kiel;
Schirrmeiſter, Fritz in Berlin;
Schlaegel, Georg in Berlin;
Schütte, Paul in Berlin;
Schoemig, Gottl. in Heidenheim;
Schröter Nachf., A. E. in Frankfurt a. O.;
Schmidt, Emil in Berlin;
Schulze, Richard in Pritzwalk;
Schlegelmilch, Moritz in Arnſtadt;
Schmidt, Wilhelm, Harburg a. Elbe;
Schaaff, Carl in Kaiſerslautern;
Schultze, Auguſt in Celle;
Schrum, J. B. in Rendsburg;
Schuler, Ludwig in Liegnitz;
Schwer, Franz in Traunſtein;
Schmidt, Theod., Nordenham i. O.;
Schröder, H. Arthur, Schwerin i. M.;
Scharnke, Adolf in Liegnitz;
Schöpflich, Eduard in München;
Schauer, Heinrich in Berlin;
Schlaphof, A. in Görlitz;
Schultz, H. in Berlin;
Schmidt, Otto in Lankwitz;
Schulz, Oswald in Berlin;
Schiele, Hermann in Stuttgart;
Schubert, Fritz in Berlin;
Schlenkhoff, Otto W., Herne i. W.;
Schmieth, Ludwig, Schwerin i. M.;
Schaaff, Wilhelm in Heidelberg;
Schwind, H. J. in Aſchaffenburg;
Schulz, Richard in Stendal;
Schmilk, Oscar in Cottbus;
Schneider, Ernſt in Zwickau i. Sa.;
Schubert, Herm., Neuſtadt i. O.-S.;
Schlotthauber, H. in Göttingen;
Schultze, P. in Löwenberg i. Schl.;
Schinke, Otto in Caſſel;
Schmidt, Otto in Gießen;
Schön, J. U. in Mülhauſen;
Schult, Friedrich in Iſerlohn;
Schumann, Carl in Leipzig;
Schönfeldt Nachf., W. in Rügenwalde;

(Fortſ. folgt)

An unsere geschätzten Leser!

Postanweisungen bis 5 Mk. kosten nur 10 Pfg. Porto.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir **rechtzeitig** die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang April 1917 alle nicht eingegangenen Beträge inklusive Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Inland: ¼ Jahr 2 Mk., ½ Jahr 4 Mk., 1/1 Jahr 8 Mk.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), **Leipzig,** Windmühlenstrasse 31.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Bruchsendungen werden am Tage des Einganges abgerechnet, Gegenwert portofrei — Weißfrauenstraße 2/4

Platin u. Edelmetall-
Abfälle, Feilung, Güldisch, Schliff
kauft zu höchsten Preisen
Platin Mark 7,50 für das Gramm.
Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt
Bernh. Apel
Hamburg 5, Pulverteich 18.

Suche guterhaltene **Ringweitertreib- und Engermaschine.** Gefl. Angebote erbet. unt. 0 648 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Suche einige
echt silb. Kaffee- und Teeservice,
vier- und fünfteilig, zu kaufen. Sollte einer der Herren Kollegen solche am Lager haben, bitte um Preis.
Gefl. Angebote erbet. unt. 0 649 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Verkäufe

Silberwaren
Klein- und Großsilberwaren
vorteilhaft ab Lager abzugeben.
Theodor Wankel, Silberw.-Fabrik, **Pforzheim.**

BRILLANTEN
Perlen und Farbsteine
lose und gefaßt, gebe sehr preiswert ab
F. Schefler, Köln
Fernspr. B. 1137. Lindenstr. 69.
— — **Auch Ankauf** — —

Hochrentables
Arbeitsgeschäft
im Industriegebiet, gute Privatkundschaft, mit kleinem Laden, wo Graveurartikel gut verkauft werden, wegen Abreise sofort zu verkaufen.
A. Bleuler, Goldschmied und Graveur, **Mülheim a. d. Ruhr.**

Ankauf von Juwelen,
Brillanten, Perlen, Farbsteinen, besonders von größeren Steinen und
größeren Schmuckstücken
gegen Cassa-Zahlung
aus Privathand, durch Vermittlung der Herren Juweliere.
Margraf & Co., G.m.b.H., Berlin W,
Kanonierstraße 9.
Man achte auf die Firma!

Ankauf von Perlen, **Brillanten,** Uhren, Silberwaren usw.
gegen Kasse.
Alb. Kowalewski, Berlin O 19, Seydelstr. 30a
Fernspr.: Amt Zentrum 7009 / Bankkonto: Deutsche Bank, Dep.-K. E

Poliermaschine,
vorzüglich für Fussbetrieb, Pforzh. Fabrikat, hat zu verkaufen.
Herm. Schneider, Herbolzheim
i. Baden, Bismarckstrasse 5.

Schmelzpulver
zur **Selbstausmachung** von Gekrätzen aller Art unentbehrlich, liefert nach Anleitung
Blattgoldfabrik Heinrich Müller, München, Luisenstr. 43.

6 dünne Perlschnüre,
etwa 14 Karat Gewicht das Stück, abzugeben.
Gefl. Angeb. erbeten unter 0 650 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tüchtiger älterer Graveur übernimmt Arbeiten im Kirchlichen, im Figürlichen, im Verschneiden und in Ornamenten, sowie Schriften, Monogrammen u. Wappen.
Gefl. Angebote erbet. unt. 0 653 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Vermischte Anzeigen


Kameen
in allen Größen und Preislagen, gefaßt und ungefaßt, liefert billigst
Edwin Biefer, Dortmund

Wiener Emaille.
In Nr. 115, 118, 125, 154, 180, 185, 201, 254, 300 u. anderen hat grössere Mengen preiswert abzugeben.
Karl Wagner, Eislingen a. d. Fils
bei Göppingen.

Reparaturen und Repassagen an Uhren
übernimmt bei guter und schnellster Rücksendung
Richard Keil, Uhrmacher, **Gumbinnen,** Melbeckstr. 34.

Antike Taschenuhren
Miniaturen
Porzellane
Dosen
Gold- u. Silberkleinkunst
sammelt
Jvan Fontheim, Hamburg 1.

Vergolden, Versilbern,
Oxydieren usw. von Schmucksachen und Massenartikeln, Reparaturen an **Gold- und Silberwaren** übernimmt noch leistungsfähige Firma.
Gefl. Angebote erbet. unt. 0 652 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Bruchsendungen bleiben 3 Tage aufbewahrt und werden bei eventl. Nichteinverständnis portofrei zurückgesandt — Weißfrauenstraße 2/4

Konkurfe, Infolvenzen ufw.

a) Eröffnungstermin. b) Anmeldefrift. c) Erfte Gläubigerverfammlung. d) Prüfungstermin.

Name bez. Firma	Gewerbe	Wohnort (Amtsgericht)	a	b	c	d
Guftav Arno Kulka	Gold-fchmiede-meifter	Dresden	4./4.	2./5.	2./5.	16./5.
Reinhold Matthies	Goldwaren-händler	Neukölln	12./4.	31./5.	12./5.	16./6.

Flensburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Juweliers Otto Wilhelm Trümpelmann in Flensburg, Großeftraße 38, ift aufgehoben, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 7. Februar 1917 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Befchluß vom 7. Februar 1917 beftätigt ift.

Hanau. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ritter & Reymann in Hanau und über das Vermögen ihres Inhabers, des Kaufmanns Theodor Müller dafelbft, ift aufgehoben, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 15. November 1916 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Befchluß vom gleichen Tage beftätigt ift.

LETZTE NACHRICHTEN

Perfonalnachrichten

Coblenz. Am 1. Mai begeht Hofjuwelier F. Haderer das 25jährige Gefchäftsjubiläum. Im Jahre 1892 gründete er eine Goldfchmiedewerkftätte nebft Trauringfabrikation und vergrößerte bereits nach drei Jahren das Gefchäft, indem er fich Juwelen, Gold- und Silberwaren zulegte und im erften Stock gelegene Verkaufsräume einrichtete. Nach weiteren drei Jahren mietete er einen größeren Laden nebft Werkftätte und nahm neu die Herftellung feiner Juwelen auf. 1902 erfolgte vom Großherzog von Baden die Ernennung zum Hofjuwelier. Herr Haderer hat fich fehr um die Goldfchmiedekunft verdient gemacht, da er in den verfloffenen 25 Jahren viel junge Leute in unferem Fach ausbildete, und fo mancher tüchtige Goldfchmiedemeifter ift aus feiner Werkftätte hervorgegangen. Auch heute noch fteht die Werkftätte unter perfönlicher Leitung des Herrn Haderer, der im November nächften Jahres fein 50jähriges Berufsjubiläum feiern kann. Dem Jubilar bringen wir die herzlichften Glückwünfche dar mit dem Wunfche, daß es ihm noch lange vergönnt fein möge, die Früchte feines Fleißes zu genießen.

Montreux. Jeder anftändige Menfch ift durch das Gefühl der Pflicht gezwungen, nach Maßgabe feiner Kräfte in den großen Kampf einzugreifen, darin feinen Mann zu ftellen und trotz Ekel und Überdruß auszuharren auf feinem Poften. Diefer Gedanke befeelt heute jeden Deutfchen und wir freuen uns befonders, wenn unfere im Ausland wohnenden Brüder fich einig mit uns fühlen. So teilt uns heute Fachgenoffe B. Harnifch in Montreux mit, daß fein Sohn Fritz bereits am 22. April 1916 das Eiferne Kreuz für Tapferkeit vor dem Feinde erhalten hat. Kurz nachher, am 28. April, wurde er am Narozfee durch Lungenfchuß fchwer verwundet, nahm aber Anfang des Jahres wieder an den Kämpfen in Rumänien teil. Jetzt ift es ihm befchieden, die fchweren Kämpfe im Weften mitzumachen und wir wünfchen, daß fein treues Pflichtgefühl gegen das Vaterland durch baldige glückliche Heimkehr nach fiegreichen Kämpfen belohnt wird.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Geftohlen!

Wie uns die Kriminal-Polizei foeben meldet, ift eine Uhr mit Kette geftohlen worden, von welcher wir nachftehend eine Befchreibung geben:

Alte flache Uhr, ohne Sprungdeckel und Sekundenzeiger, fchwarze römifche Ziffern, gelbe Zeiger. Auf der Rückfeite der Uhr ein Wappen, um dasfelbe Zifelierungen. Der Uhrring ift abgenutzt, ebenfalls teilweife zifeliert. Das Uhrglas ift fehr gewölbt, in der Mitte flach gefchliffen. Die Nummer der Uhr ift unbekannt. Wert etwa 800 Mark.

Die Uhrkette ift nicht maffiv, fondern hohl gearbeitet, befteht aus viereckigen Gliedern, die mit einem Ring zufammengehalten werden. An den Enden der Kette Karabinerhaken, die von dunklerer Farbe als die Kettenglieder find. Am oberen Teil der Kette ein Uhrfchlüffel, der drehbar und am Kopfe mit einem dunkelgrünen Stein befetzt ift.

Wir warnen vor Ankauf und erfuchen, den etwa Anbietenden fofort verhaften zu laffen. Nachrichten hierzu erbitten wir entweder an die Kriminal-Polizei zu Tagebuch-Nr. 698 IV 37. 17 oder an die unterzeichnete Vermittelungsftelle zu richten.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldeftelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenftr. 10/12.

Die nächfte Kriegs-Ausgabe erfcheint am 12. Mai 1917

Mitteilungen des Sperr-Ausschusses

Taschenuhren dürfen demnächst eingeführt werden. Die letzte Veröffentlichung des Sperr-Ausschusses erfolgte am 1. April, und seit dieser Zeit sind entgegen dem bisherigen Gebrauch keine Mitteilungen des Sperr-Ausschusses mehr veröffentlicht worden. Es geschah dies, um den Gang der Verhandlungen in der Einfuhrfrage nicht zu stören.

Wir sind nunmehr in der angenehmen Lage, den Mitgliedern des Sperr-Verbandes die erfreuliche Mitteilung machen zu können, daß zwischen der deutschen und der schweizerischen Regierung ein Handelsabkommen abgeschlossen worden ist, durch das die Taschenuhren-Einfuhr in genügender Menge, vorläufig wenigstens auf drei Monate, gesichert ist. Für die Einfuhr sind gute Gebrauchsuhren auch in besserer Art und in silbernen Gehäusen vorgesehen.

Es ist erfreulich, daß nunmehr die Taschenuhren-Einfuhr für drei Monate gesichert ist, und wir dürfen unserer Regierung, die bei den diesbezüglichen Verhandlungen Opfer gebracht hat, für ihr Wohlwollen dankbar sein. Aber auch dann, wenn die Verhandlungen das erfreuliche Ergebnis nicht gezeitigt hätten, würden wir weiter in Geduld verharrt haben, denn die Mitglieder des Sperr-Verbandes stellen die vaterländischen Interessen über ihre persönlichen Geschäftsinteressen.

Wir werden bestrebt bleiben, im Rahmen der Sperrberichte eine genaue Anweisung über Art und Zeit, in der Einfuhranträge zu stellen sind, über Zahlungsweise usw. zu veröffentlichen. Da zwischen den einzelnen Veröffentlichungen jedoch immer vierzehn Tage Frist liegen, bitten wir alle Firmen, die bisher Uhren und Bestandteile eingeführt haben und weiter einführen wollen, uns in ihrem eigenen Interesse einen ausgefüllten Freiumschlag einzusenden, damit wir ihnen nötigenfalls Bürstenabzüge der Veröffentlichungen schon vorher übermitteln können.

Rücktritt vom Sperrvertrage. In der Féderation Horlogère vom 7. April 1917 wird unter anderem folgendes gesagt: „Wir sprechen die Hoffnung aus, daß unsere nach Deutschland liefernden Uhrenexporteure ihre jetzige Haltung beibehalten werden, daß keine neue Verbindung mit dem Sperr-Ausschuß betrieben wird, und daß diejenigen unserer Fabrikanten, welche aus Überstürzung oder ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, ihr zugestimmt haben, ihre Freiheit wiedergewinnen werden."

Hierzu erklären wir, daß der Sperr-Ausschuß beim Abschluß der Verträge mit der Möglichkeit einer Einfuhrsperre nicht gerechnet hat, und aus diesem Grunde stand es seit Erlaß der Einfuhrbeschränkungen allen Schweizer Firmen, die die Sperrverpflichtung anerkannt haben, frei, von ihrem Vertrage durch Zurückforderung des unterzeichneten Vertrages zurückzutreten. Wir haben keine Veranlassung, in diesem Verhalten jetzt eine Änderung eintreten zu lassen. Diejenigen Schweizer Fabrikanten, die ihre Sperrverträge zurückfordern, erhalten sie umgehend zugestellt.

Berlin SW 19, den 12. Mai 1917.

Der Sperr-Ausschuß.
Geschäftsstelle: Berlin W 8, Leipziger Straße 97 I.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind (Fortsetzung)

Zimmermann, Hermann, Dresden;
Zeitler, Max in Meißen;
Ziegengeist, Robert in Gera-Reuß;
Zöllner, August in Kusel;
Zumkeller, Robert in Chemnitz;
Zwecher, C. B. in Leipzig;
Zapp, Karl in Gemmersbach;
Zöllner, A. in Landau;
Ziemer, P. in Großenhain;
Zeutschel, Ernst, Eisenberg i. Thür.;
Zirkel, Paul in Eisfeld;
Zeutzius, Carl in Rheindahlen;
Zimmermann, Louis, Neunkirchen;
Zeiske, Gustav in Stralsund;
Zellmer, A. in Grünberg i. Schles.;
Zahredt, Wilhelm in Lübeck;
Zahn, F. in Bismark;
Zieschang, Arthur in Bienenmühle i. Sa.;
Zehler, Paul in Berlin-Friedenau;
Zimmermann, Otto in Freiberg i. Sa.;
Zapf, Louis Oscar in Markneukirchen;
Zahn, Otto in Scharplau;
Zenker, E. in Braunschweig;
Zimmermann, E. B. in Dresden;
Zahn, Hugo in Liegnitz;
Zabel, Max in Berlin;
Zachen, Emil in Harburg;
Zückmantel, Georg in Lengenfeld i. V.;
Ziehme, Franz in Artern;
Zizler, Eduard in Landshut;
Zilles, Wilhelm in Solingen;
Zschiesche, Adolf, Mülheim-Ruhr;
Zilliken, Ferd. in Brühl;
Ziegler, J. H. in Berlin-Friedenau;
Zeun, Hugo in Fulda;
Zutz, Albert in Neustettin;
Ziegler, Anton in Bamberg;
Zemanek, Paul in Straubing;
Zedler, Heinrich in Bernstadt i. Schles.;
Zech, Paul in Dramburg i. Pom.;
Zucker, Carl in Düsseldorf;
Zeiger, H. in Metz;
Ziehl & Sohn, W. in Leipzig;
Zeidler, Hermann;
Zimmerman, Paul in Danzig-Neufahrwasser;
Zachariä, Bernhard in Leipzig.

Empfehlenswerte Fachliteratur

für den Juwelier, Gold- und Silberschmied

Abbas, F. W., Der Metallarbeiter . . . . . Geb. Mk. 6.—
Bauer, Kommentar zum Reichsgesetz, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaren . . . . . „ —.50
Bauer, Dr. Max, Edelsteinkunde. Mit Anhang: Perlen und Korallen . . . . Eleg. geb. „ 34.—
Bergmann, Heinrich, Chemisch-technisches Rezeptbuch für die gesamte Metalltechnik . . . . Eleg. geb. „ 4.80
Berling, Kunstgewerbliche Stilproben. Leitfaden für Unterscheidung der Kunststile . . . . . Brosch. „ 2.—
Bersch, Dr. J., Lexikon der Metalltechnik. Handbuch für alle Gewerbetreibenden und Künstler . . . . „ 12.50
Bijouterie-Export-Adressbuch für Pforzheim, Schwäb. Gmünd und Hanau . . . . „ 3.—
Bürgerliches Gesetzbuch (Reclam) . . . . . Geb. „ 2.50
Bürner, Dr. R., Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Mit Abbildungen . . . . „ 3.—
Buchner, G., Die Metallfärbung und deren Ausführung „ 8.70
Buchner, G., Hilfsbuch für Metalltechniker. Sammlung erprobter Vorschriften und Arbeitsmethoden für die Werkstätten des Metallgewerbes . . . . . . Geb. „ 10.—
Dannenberg, Münzkunde. Mit 11 Tafeln Abbildungen „ 4.50
Eikmeier, F. W., Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor? . . . . „ 1.—

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes.

Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff . . . . Mk. 3.—
Das Klammerbuch von Richard Garten . . . . . „ 2.50
Der Juwelier und das Fassen von Friedrich Joseph „ 2.50
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst (3. Auflage) von P. Hanff und R. Neubert . . . . „ 1.50
Der praktische Kabinettmeister von Friedr. Joseph „ 2.—
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph . . „ 2.—
Edelsteinkunde von Wilhelm Rau, reich illustriert . „ 6.—
Der praktische Graveur von Robert Neubert. Mit vielen Abbildungen und Vorlagen . . . . „ 3.50
Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall von Prof. L. Segmiller . . . . „ 2.50
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe. Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau. . . . . „ 10.—

Sämtliche Bände gebunden. Die Fachbibliothek wird fortgesetzt.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Reclam). Geb. Mk. 1.20
Gritzner, Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt. Mit 760 Abbildungen . . . . „ 9.—
Grossmann und Neuburger, Die synthetischen Edelsteine . . . . Brosch. „ 2.50
Hahn, Neuzeitliche Monogramme . . . . „ 4.50
Hermann, F., Glas-, Porzellan- und Emailmalerei . . „ 4.80
Höchheimer, Handbuch, enthalt. die in der Bijouterie-Fabrikation vorkommend. wichtigsten Berechnungen „ 1.—
Hübner, Maximilian, Fachlehrer, Lehrbuch der Gravierkunst mit 90 Jllustrationen im Text und 20 Tafeln. Die Flachgravierung. Der Gold- resp. Schwarzdruck. Die Reliefgravierung. Spezialtechniken . . . . . „ 16.—
Kayser, R., Chem. Hilfsbuch für das Metallgewerbe. Geb. „ 2.80
Krupp, A., Die Legierungen, Handbuch für Praktiker. Mit 15 Abbildungen. 26 Bogen 8° . . . . „ 5.80
Kulmer, Rud. Frhr. v., Handbuch für Gold- u. Silberarbeiter und Juweliere. Nebst einem Anhange über Edelsteine und Perlen. Zweite verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. Erwin Eichler in Karlsruhe. Nebst Atlas von 21 Foliotafeln und 44 eingedruckten Holzschnitten . . . . Geh. „ 10.50
Küttner, C., 74 Blatt Monogramme, Zierschriften und Kronen. . . . . Geh. „ 3.—
Langbein & Friessner, Galvanoplastik und Galvanostegie . . . . Geb. Mk. 3.50
Ledebur, Die Legierungen in ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke . . . . „ 4.—
Lehner, Sigmund, Die Kitte und Klebemittel . Geb. „ 2.60
Luthmer, F., Das Email. Handbuch der Schmelzarbeit „ 4.—
— Gold- und Silber. Handbuch der Edelschmiedekunst. Mit 153 Abbildungen . . . . „ 4.50
Monogramme in einzelnen Kollektionen:
a) Englische Monogramme . . . . „ 2.—
b) Renaissance-Monogramme . . . . „ 1.50
c) Neuzeitliche Besteck-Monogramme . . . . „ 2.50
Monogrammbuch von Büttgen. 30 Taf. mit 600 Monogr. „ 2.80
Musterblätter der gebräuchlichsten Schriftarten und Zierschriften mit einer reichhaltigen Sammlung von Monogrammen. Von Cordes. 24 Blatt . . . . „ 0.70
Neubert, Neues Monogramm-Album (Jubiläums-Ausgabe) III. Auflage
15 vollständige Kollektionen. Das beste u. praktischste Vorlagewerk auf diesem Gebiete. Dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten. Kompl. geb. Mk. 20.—
— Fahnennägel-Vorbilder . . . . „ 2.—
Pfanhauser, Die galvanische Metallplattierung und Galvanoplastik . . . . Brosch. „ 15.—
Randau, Die Fabrikation der Emaille und das Emaillieren. Mit 14 Abbildungen . . . . „ 3.80
Richter, Goldlegierungstabellen . . . . kart. „ 5.—
Rücklin, R., Das Schmuckbuch . . Geb. in 2 Bänden „ 30.—
Rüffert, Uhrmacherkunst . . . . „ 4.—
Sack, Otto, Patentwesen, Muster- und Warenzeichenschutz . . . . „ 2.50
Salow, R., 48 Blatt Monogramme in Farbendruck ausgeführt. Mit alphabetisch geordnetem Verzeichnis „ 5.—
Scheibe, E., 50 Blatt Monogramme. Vier verschiedene Schriftarten in 1200 alphabetisch geordneten Typen „ 3.75
Schlosser, E., Das Löten und die Bearbeitung der Metalle. Mit 25 Abbildungen . . . . „ 3.80
Schmuck-Allerlei von Heinrich Emmerich. Jeden Monat 4 Blatt. Pro Jahr Mk. 36.—. Ausland „ 42.—
Schott, Ernst A., Die Metallgiesserei . . . . Geh. „ 12.— Eleg. geb. „ 13.50
Schuberth, H., Das Aetzen der Metalle für kunstgewerbliche Zwecke . . . . „ 4.05
Schuchardt, G., Rechenhilfsbuch, Berechnungstabelle für Handel und Industrie, besonders für Lohn- und Akkordberechnung . . . . „ 5.—
Spennrath, Die moderne Erzeugung und Verwendung der elektrischen Energie. Preis geh. Mk. 4.50, geb. „ 5.50
— Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe. Preis geh. Mk. 3.60, kart. „ 3.90
Steinach, Hubert, und **Georg Buchner,** Die galvanischen Metallniederschläge . . . . . . Eleg. geb. „ 5.—
Stier d. A., Gg. Th., Der Stahl und das Härten . . . „ 3.50
Taucher, Konrad, Handbuch der Galvanoplastik . . „ 6.—
Tscheuschner, Dr. E., Handbuch der Metalldekorierung. Mit 53 Holzschnitten . . . . Geh. „ 5.—
Uhlenhuth, Anleitung zum Formen und Giessen . . „ 2.80
Victor, Die Cyanverlaugung von Golderzen . . . . „ 5.80
Wahlburg, V., Die Schleif-, Polier- und Putzmittel . „ 5.30
Warschauer, Dr. F., Metallanalyse auf elektrochemischem Wege . . . Preis brosch. Mk. 5.—, geb. „ 6.50
Wechselrecht, Allgemeines deutsches . . . . „ 2.—
Weiss, Die Galvanoplastik . . . . „ 5.80
Wüst, Dr. F., Handbuch der Metallgiesserei. Mit 256 Textabbildungen. . . . . Geh. „ 6.—
— Legier- u. Lötkunst. Mit 33 Textabbildung. Brosch. „ 6.—
Zapfe, M., Der Galvanotechniker. 6. Auflage 1911 von Binder, Galvanoplastik . . . . Geh. „ 5.—

Die Preise verstehen sich exklusive Porto. — Wenn nicht ausdrücklich anders bestellt, erfolgt der Versand durch Nachnahme.

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31

Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Zur Jahrhundertfeier der Münzpresse

Es sind jetzt hundert Jahre her, seit Uhlhorn zu Grevenbroich die erste Münzpresse, oder genauer gesagt, die erste wirklich brauchbare Münzpresse baute. Sie ist nicht nur darum beachtenswert, weil sie in diesem Jahre ihre Jubelfeier begeht, sondern auch deshalb, weil sie eine weite Verbreitung gefunden hat und die Grundlage für weitere Erfindungen geworden ist. Freilich würde heute die alte Uhlhornsche Maschine weder in ihrer Einrichtung noch in ihren Leistungen genügen. Seinerzeit galten letztere aber als höchst beachtenswert, indem die Presse in der Minute 30 bis 36 große, 40 bis 50 mittlere und 60 bis 70 kleinere Münzen prägte. Das bedeutet für die Bedürfnisse der Gegenwart zu wenig, wo die Nachfrage nach Münzen eine so große geworden ist.

In den ältesten Zeiten der Münzprägung gestaltete sich diese Arbeit sehr einfach. Man legte das rundliche Stück vielfach auf einen vierkantigen Amboß, dessen Spur noch auf manchen geschichtlichen Münzen zu erkennen ist, und man bearbeitete dann die Vorderseite mit einem Stempel, der durch Hammerschlag gegen die Münze getrieben wurde, oder man übertrug wohl auch dem Hammer selbst die Aufgabe des Stempelns, indem man seine Schlagfläche als Matrize ausbildete. Nach und nach verbesserte man dies einfache Verfahren, und zu Zeiten Uhlhorns waren vielfach eigenartige Stoßmaschinen im Gebrauch. Diese zeigten eine senkrecht bewegliche Schraubenspindel mit verhältnismäßig starker Steigung, die beim Niedergehen einen Stempel auf die auszuprägende runde Münze preßte. Oben war durch die Spindel ein langer, wagerechter Schwengel gesteckt, der an seinen beiden Enden je eine schwere eiserne Kugel trug. Warf man nun eine dieser Kugeln an, so geriet die Spindel in Drehung, und sie vermochte nun mit großer Kraft abwärts zu gehen, um das Geschäft des Prägens zu besorgen. War dies erledigt, so trieb wohl die federnde Kraft des Metalles die Spindel wieder ein Stück aufwärts, so daß sie bereits zu neuer Arbeit ausholte. Derartige Spindeln werden beispielsweise auch angewendet, wenn Teller aus Pappe und dergleichen Stücke ausgeprägt werden sollen, und es ist nicht zu bestreiten, daß bei der Wucht der schweren Kugeln erhebliche Kraftwirkungen ausgeübt werden können. Aber die im Kreise herumwirbelnden Eisenmassen beanspruchen einen nicht unerheblichen Raum, und sie sind durchaus nicht ungefährlich, weil sie den Arbeiter verletzen können.

Hier schuf nun Uhlhorn Wandel, indem er eine Kniehebelpresse einführte. Es ist bekannt, welch große Kräfte man durch Hebelübertragungen erzielen kann, und dies wendete der Erfinder bei seiner Maschine an, bei der der Haupthebel außerdem die Form eines Knies bekam. Bei der Prägemaschine von Uhlhorn geht eine Stange beständig hin und her, indem sie durch eine Kurbelwelle angetrieben wird, und dabei macht der erwähnte Kniehebel entsprechende Bewegungen, deren jede zur Ausprägung einer Münze führt. Eine sehr sorgfältig ausgedachte Vorrichtung bringt nacheinander die runden Metallscheiben, aus denen Münzen werden sollen, in einen Prägering, der sie fest umschließt, so daß sie einen Halt bekommen und auch nicht seitlich auseinandergepreßt werden können. Unter diesem Ringe befindet sich ein Unterstempel, der die eine Seite der Münze auszuprägen hat. Mittels Hebeldruckes geht dann von oben ein Oberstempel nieder, und indem das Stück so zwischen die beiden Stempel gefaßt wird, kommen seine beiden Seiten zur Ausgestaltung. In den Augenblicken des Prägens dreht sich der Unterstempel ein wenig um seine senkrechte Achse, wodurch sich der Vorgang erleichtert, wie Versuche gezeigt haben. Uhlhorn hat auch dafür gesorgt, daß sich die Maschine selbsttätig stillsetzt, wenn einmal zufällig kein Stück in den Prägering gelangt, wobei ja sonst die sich gegeneinander pressenden Stempel beschädigt werden könnten. Nach erfolgter Ausprägung wird die nunmehr fertige Münze von der Maschine auf eine etwas geneigte Rinne gebracht, auf der sie schließlich in einen Sammelbehälter gelangt.

Dem eigentlichen Prägen der Münzen gehen nun verschiedene vorbereitende Arbeiten voraus. Zuerst werden die Metalle bezw. deren Verbindungen in Tiegeln aus Graphit oder Eisen geschmolzen, und wenn dann eine Prüfung ergeben hat, daß die Masse die richtige Zusammensetzung besitzt, erfolgt mittels besonderer Formen das Ausgießen zu Stäben, die man „Zaine" nennt. Diese Zaine werden darauf gewalzt, wobei ein Strecken und Verdichten erfolgt. Daran schließt sich das Ausstückeln, indem runde Scheiben, wie sie den Münzen entsprechen, aus den gewalzten Zainen ausgestoßen werden. Bei Gold- und Silbermünzen müssen diese Stücke jedoch einzeln nachgewogen werden. Das geschieht mit einer besonderen Wage, die alles Nötige selbsttätig besorgt. Bei ihr hängt am linken Ende des Wagebalkens ein Gewicht, das demjenigen einer richtig ausgewogenen Münze entspricht, während am rechten ein Behälter vorgesehen ist, in den das zu wägende Stück durch eine maschinenmäßige Vorrichtung eingebracht wird. Ist nun diese Scheibe zu leicht, so wird der Balken links herabgehen; bei zu schweren Stücken wird das Umgekehrte der Fall sein. Das betreffende Stück wird also, wenn die Wage zur Ruhe gekommen ist, in einer bestimmten Höhenlage schweben, die seinem Gewicht entspricht. Nun befindet sich neben dem Behälter mit dem Stücke eine Art Regal mit verschieden hoch gelegenen Fächern oder Rinnen. Wenn daher die Maschine die Scheibe aus ihrem Behälter seitlich herausgleiten läßt, so gelangt diese in ein bestimmtes Gefach. Es sind deren etwa 6 vorgesehen, und in ihnen scheiden sich also die zu leichten, die zu schweren und die richtig bemessenen Stücke. Die zu leichten werden wieder eingeschmolzen, die zu schweren aber werden in Hobel- und Schabmaschinen zurecht gebracht.

Nach gehörigem Glühen und Beizen der Münzplatten erfolgt dann das Rändeln. Man denke sich eine runde Scheibe so zwischen zwei wagerechte Leisten geklemmt, daß sie sich drehen muß, wenn die eine Leiste seitlich verschoben wird, während die andere festliegt. Macht nun diese Scheibe eine halbe Umdrehung, so wird sich die eine Hälfte ihres Randes auf der einen, die andere Hälfte auf der anderen Leiste abrollen. Man kann sich jetzt leicht vorstellen, wie eine Rändelmaschine eingerichtet ist. Man braucht sich nur zu denken, daß die beiden Leisten mit entsprechenden Vorsprüngen oder Vertiefungen versehen sind, die sich dann bei der Arbeit am Rande der werdenden Münze einprägen, wobei natürlich das Hin- und Hergehen der einen Leiste durch Maschinenkraft und mit gehörigem Drucke erfolgt.

Erst nach erfolgtem Rändeln setzt der Prägevorgang ein, aus dem dann die saubere und vollwertige Münze hervorgeht. Wenn wir ein Stück in die Hand nehmen, so sei nicht vergessen, welche Verdienste sich Uhlhorn um das Prägewesen erworben hat. TIK

Empfehlenswerte Fachliteratur

für den Juwelier, Gold- und Silberschmied

Abbas, F. W., Der Metallarbeiter . . . . . Geb. Mk. 6.—
Bauer, Kommentar zum Reichsgesetz, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaren . . . . . „ —.50
Bauer, Dr. Max, Edelsteinkunde. Mit Anhang: Perlen und Korallen . . . . Eleg. geb. „ 34.—
Bergmann, Heinrich, Chemisch-technisches Rezeptbuch für die gesamte Metalltechnik . . . . Eleg. geb. „ 4 80
Berling, Kunstgewerbliche Stilproben. Leitfaden für Unterscheidung der Kunststile . . . . . Brosch. „ 2.—
Bersch, Dr. J., Lexikon der Metalltechnik. Handbuch für alle Gewerbetreibenden und Künstler . . . . „ 12.50
Bijouterie-Export-Adressbuch für Pforzheim, Schwäb. Gmünd und Hanau . . . . „ 3.—
Bürgerliches Gesetzbuch (Reclam) . . . . . Geb. „ 2.50
Bürner, Dr. R., Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Mit Abbildungen . . . . „ 3.—
Buchner, G., Die Metallfärbung und deren Ausführung „ 8.70
Buchner, G., Hilfsbuch für Metalltechniker. Sammlung erprobter Vorschriften und Arbeitsmethoden für die Werkstätten des Metallgewerbes . . . . . . Geb. „ 10.—
Dannenberg, Münzkunde. Mit 11 Tafeln Abbildungen „ 4.50
Eikmeier, F. W., Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor? . . . . „ 1.—

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes.

Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff . . . . Mk. 3.—
Das Klammerbuch von Richard Garten . . . . . „ 2.50
Der Juwelier und das Fassen von Friedrich Joseph „ 2.50
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst (3. Auflage) von P. Hanff und R. Neubert . . . . „ 1.50
Der praktische Kabinettmeister von Friedr. Joseph „ 2.—
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph . . „ 2.—
Edelsteinkunde von Wilhelm Rau, reich illustriert . „ 6.—
Der praktische Graveur von Robert Neubert. Mit vielen Abbildungen und Vorlagen . . . . „ 3 50
Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall von Prof. L. Segmiller . . . . „ 2.50
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe. Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau . . . . . „ 10 —
Sämtliche Bände gebunden. Die Fachbibliothek wird fortgesetzt.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Reclam). Geb. Mk. 1.20
Gritzner, Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt. Mit 760 Abbildungen . . . . „ 9.—
Grossmann und Neuburger, Die synthetischen Edelsteine . . . . Brosch. „ 2.50
Hahn, Neuzeitliche Monogramme . . . . „ 4 50
Hermann, F., Glas-, Porzellan- und Emailmalerei . . „ 4 80
Höchheimer, Handbuch, enthalt. die in der Bijouterie-Fabrikation vorkommend. wichtigsten Berechnungen „ 1.—
Hübner, Maximilian, Fachlehrer, Lehrbuch der Gravierkunst mit 90 Jllustrationen im Text und 20 Tafeln. Die Flachgravierung. Der Gold- resp. Schwarzdruck. Die Reliefgravierung. Spezialtechniken . . . . . „ 16.—
Kayser, R., Chem. Hilfsbuch für das Metallgewerbe. Geb. „ 2.80
Krupp, A., Die Legierungen, Handbuch für Praktiker. Mit 15 Abbildungen. 26 Bogen 8° . . . . „ 5.80
Kulmer, Rud. Frhr. v., Handbuch für Gold- u. Silberarbeiter und Juweliere. Nebst einem Anhange über Edelsteine und Perlen. Zweite verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. Erwin Eichler in Karlsruhe. Nebst Atlas von 21 Foliotafeln und 44 eingedruckten Holzschnitten . . . . Geh. „ 10.50
Küttner, C., 74 Blatt Monogramme, Zierschriften und Kronen. . . . . Geh. „ 3.—
Langbein & Friessner, Galvanoplastik und Galvanostegie . . . . Geb. Mk. 3 50
Ledebur, Die Legierungen in ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke . . . . „ 4.—
Lehner, Sigmund, Die Kitte und Klebemittel . Geb. „ 2.60
Luthmer, F., Das Email. Handbuch der Schmelzarbeit „ 4.—
— Gold- und Silber. Handbuch der Edelschmiedekunst. Mit 153 Abbildungen . . . . „ 4 50
Monogramme in einzelnen Kollektionen:
a) Englische Monogramme . . . . „ 2.—
b) Renaissance-Monogramme . . . . „ 1 50
c) Neuzeitliche Besteck-Monogramme . . . . . . „ 2 50
Monogrammbuch von Büttgen. 30 Taf. mit 600 Monogr. „ 2.80
Musterblätter der gebräuchlichsten Schriftarten und Zierschriften mit einer reichhaltigen Sammlung von Monogrammen. Von Cordes. 24 Blatt . . . . „ 0 70
Neubert, Neues Monogramm-Album (Jubiläums-Ausgabe) III. Auflage
15 vollständige Kollektionen. Das beste u. praktischste Vorlagewerk auf diesem Gebiete. Dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten. Kompl. geb. Mk. 20.—
— Fahnennägel-Vorbilder . . . . „ 2 —
Pfanhauser, Die galvanische Metallplattierung und Galvanoplastik . . . . Brosch. „ 15. —
Randau, Die Fabrikation der Emaille und das Emaillieren. Mit 14 Abbildungen . . . . „ 3 80
Richter, Goldlegierungstabellen . . . . kart. „ 5.—
Rücklin, R., Das Schmuckbuch . . Geb. in 2 Bänden „ 30 —
Rüffert, Uhrmacherkunst . . . . „ 4.—
Sack, Otto, Patentwesen, Muster- und Warenzeichenschutz . . . . „ 2 50
Salow, R., 48 Blatt Monogramme in Farbendruck ausgeführt. Mit alphabetisch geordnetem Verzeichnis „ 5.—
Scheibe, E., 50 Blatt Monogramme. Vier verschiedene Schriftarten in 1200 alphabetisch geordneten Typen „ 3 75
Schlosser, E., Das Löten und die Bearbeitung der Metalle. Mit 25 Abbildungen . . . . „ 3.80
Schmuck-Allerlei von Heinrich Emmerich. Jeden Monat 4 Blatt. Pro Jahr Mk. 36.—. Ausland „ 42.—
Schott, Ernst A., Die Metallgiesserei . . . . Geh. „ 12 —
Eleg. geb. „ 13 50
Schuberth, H., Das Aetzen derMetalle für kunstgewerbliche Zwecke . . . . „ 4.05
Schuchardt, G., Rechenhilfsbuch, Berechnungstabelle für Handel und Industrie, besonders für Lohn- und Akkordberechnung . . . . „ 5. -
Spennrath, Die moderne Erzeugung und Verwendung der elektrischen Energie. Preis geh. Mk. 4.50, geb. „ 5 50
— Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe. Preis geh. Mk. 3.60, kart. „ 3.90
Steinach, Hubert, und **Georg Buchner,** Die galvanischen Metallniederschläge . . . . Eleg. geb. „ 5.—
Stier d. A., Gg. Th., Der Stahl und das Härten . . . „ 3 50
Taucher, Konrad, Handbuch der Galvanoplastik . . „ 6.—
Tscheuschner, Dr. E., Handbuch der Metalldekorierung. Mit 53 Holzschnitten . . . . Geh. „ 5.—
Uhlenhuth, Anleitung zum Formen und Giessen . . „ 2.80
Victor, Die Cyanverlaugung von Golderzen . . . . „ 5.80
Wahlburg, V., Die Schleif-, Polier- und Putzmittel . „ 5.30
Warschauer, Dr. F., Metallanalyse auf elektrochemischem Wege . . . Preis brosch. Mk. 5.—, geb. „ 6.50
Wechselrecht, Allgemeines deutsches . . . . „ 2.—
Weiss, Die Galvanoplastik . . . . „ 5 80
Wüst, Dr. F., Handbuch der Metallgiesserei. Mit 256 Textabbildungen. . . . . Geh. „ 6.—
— Legier- u. Lötkunst. Mit 33 Textabbildung. Brosch. „ 6.—
Zapfe, M., Der Galvanotechniker. 6. Auflage 1911 von Binder, Galvanoplastik . . . . Geh. „ 5.—

Die Preise verstehen sich exklusive Porto. — Wenn nicht ausdrücklich anders bestellt, erfolgt der Versand durch Nachnahme.

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31
Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Eissner & Co. vorm. V. Radeberger Glashütten



Fernspr. 169 – **Leipzig** – Roßplatz 15

Kristall-, Luxus- und Bedarfsgläser in allen Ausführungen

Schau- und Standgefäße für Dekorationszwecke, Hohl- und Preßgläser, Glaskästen für Akkumulatoren, Frucht-, Blumen- und Konfektschalen, Batteriegläser, Gläser und Schalen für Metallfassungen in jeder Form, gepreßt und geschliffen

Reiche Auswahl in Sammelrömern

Beleuchtungsartikel aller Art – Fensterglas nach Maßangabe



Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe

Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau in Leipzig

320 Seiten Text mit 74 Abbildungen
— Preis vornehm geb. 10 Mark —

Zu beziehen vom
Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstrasse 31

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



**Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)
Führendes Blatt des Faches**

Verbreitetste der deutschen Uhrmacher-Fachzeitschriften

**Bezugspreis vierteljährlich: für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk., fürs Ausland 2.25 Mk.
Probenummern umsonst**

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

**Herausgeber: Carl Marfels, Berlin SW. 68
Neuenburgerstraße 8**

Pantasol-Salze

für Rot-, Gelb- und Grün-Vergoldung u. Versilberung

Auf dem Gebiet der Vergoldungssalze sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht worden; mit den Pantasol-Salzen ist es nun gelungen, eine endgültige Lösung herbeizuführen und ein Salz herzustellen, das sämtliche notwendigen Bestandteile enthält; das betreffende Pantasol-Salz braucht nur in Wasser aufgelöst zu werden, um ein vollständig gebrauchsfertiges Bad zu geben: es sind dabei keinerlei Zusätze nötig, und damit entfallen alle Komplikationen wie auch die Möglichkeit von Verwechselungen.

Die Niederschläge der Pantasol-Bäder sind voll und warm im Ton und von größter Widerstandsfähigkeit; die Anwendung ist dieselbe wie beim gewöhnlichen Vergolden. Der Gehalt an Feingold wird bei der Lieferung angegeben, so daß jedermann ohne Mühe einen Vergleich über den Preis ziehen, wie auch seine Kalkulation darnach einrichten kann.

Die Verpackung der Pantasol-Salze geschieht in Glasflaschen; das Präparat ist unbegrenzt haltbar, wenn die Flaschen nach dem Gebrauch wieder gut verschlossen werden.

Dr. Th. Wieland

Gold- und Silberscheide-Anstalt

Pforzheim

Ein gutes Werkzeug erleichtert und verbessert die Arbeit!

Bücherschränke



Marke „Klio"

Rolljalousie- und Flach-Pulte Akten- und Noten-Schränke usw sind die besten und billigsten

**Klio-Werk G. m. b. H.
Hennef C. 82**
bei Köln am Rhein

Verlangen Sie Kataloge gratis und franko



Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Gestohlen!

Von dem Königlichen Polizei-Präsidium in Charlottenburg erhalten wir folgende Nachricht:

In der Nacht vom 25. zum 26. April d. J. ist eine Platinnadel im Werte von 10000 Mark abhanden gekommen. Die Nadel besteht aus einem Stab, welcher nach der einen Seite spitz ausläuft und an der anderen Seite eine große Perle trägt, der Stab selbst ist mit Brillanten besetzt. Vor Ankauf dieses Gegenstandes wird gewarnt! Bei etwaigem Angebot bitten wir die betreffende Person festnehmen zu lassen und Bericht an das Königliche Polizei-Präsidium Charlottenburg (Krim.-Pol.) zu Nr. 2339/IV. 3. 17. zu erstatten.

Gefunden!

Bei einem Berliner Kollegen ist ein Lederportemonnaie mit folgendem Inhalt abgegeben worden: 1 Ring mit zwei großen Brillanten, etwa 3½ Karat, 1 Ring, Türkis mit Brillanten karmoisiert, 1 Ring, Fantasie mit fünf großen Brillanten, 1 Brosche mit zwei Saphiren und Brillant, 1 lange Nadel mit Saphir und Brillant, 3 Hundertmarkscheine. Diese Gegenstände befinden sich bei der Firma Thoms & Ilse, Berlin, Leipzigerstraße 106, in Verwahr, wohin wir auch etwaige Meldungen zur richten bitten.

Diebstahl!

Bei einem Berliner Kollegen wurde am 14. Mai d. J., abends um 6¾ Uhr, von einer Dame 1 mattgoldener Damenring mit einem Rubin und einem Brillanten im Chaton nebeneinanderstehend im Werte von 124 Mark gelegentlich einer Vorlage entwendet. Wir warnen vor Ankauf und ersuchen, die anbietende Person bei Vorkommen festnehmen zu lassen. Meldungen bitten wir an die unterzeichnete Vermittelungsstelle zu richten.

Signalement: Figur mittelgroß, schmales Gesicht, lange Nase. Kleidung: Schwarzes Kostüm und schwarze Bluse und schwarzer Hut.

Erneute Warnung!

Unter dem 16. Februar d. J. berichteten wir über einen neuen Gaunertrick, wonach ein gut gekleideter junger Mann (es handelt sich anscheinend immer um ein und dieselbe Person) einen gewählten Gegenstand sich in einen Karton packen läßt und diesen unter irgend einem Vorwande mit einem anderen Karton wertlosen Inhalts vertauscht, den er zurückläßt und ohne zu zahlen mit dem gewählten Gegenstand verduftet.

Wie wir soeben erfahren, treibt dieser Schwindler noch sein Unwesen, und zwar ist es ihm in einem anderen Falle leider gelungen, auf die bezeichnete Weise ein Uhrarmband zu entwenden.

Es ist daher erhöhte Aufmerksamkeit auf dieses verbrecherische Treiben zu empfehlen, damit es endlich gelingt, das Handwerk dieses Spitzbuben zu legen und ihn verhaften zu lassen.

Vermutlicher Diebstahl!

In einem Ladengeschäft ist vor ungefähr 14 Tagen 1 goldener Karmoisierungsring in der Mitte mit einem schwarzen Opal und ringsherum in Platin gefaßten Brillanten abhanden gekommen, welcher vermutlich bei einer Vorlage gestohlen wurde. Der Wert des Ringes beträgt 400 Mark. Wir warnen vor dem Ankauf dieses Gegenstandes und ersuchen, die anbietende Person sofort festnehmen zu lassen.

Meldungen hierzu nimmt die unterzeichnete Vermittelungsstelle entgegen.

Berlin, den 21. Mai 1916.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Konkurse, Insolvenzen usw.

Weimar. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 1. November 1915 gestorbenen Juweliers Wilhelm Weitzenberg in Weimar ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Deutfcher Uhrenhandelsverband

Mit der Frage der Uhren-Einfuhr aus der Schweiz hat fich bisher der Sperr-Ausfchuß der Fachverbände befaßt, weil eine andere Vereinigung, in der die Intereffen des gefamten Uhrenhandels, der Großhändler fowohl wie der Kleinhändler, vertreten werden, feither nicht beftanden hat. Nachdem nunmehr ein Handelsabkommen zwifchen Deutfchland und der Schweiz getroffen wurde und die zur Einfuhr zugelaffene Uhrenmenge kontingentiert werden muß, ift zur Gründung eines deutfchen Uhrenhandelsverbandes gefchritten worden. Der Sperr-Ausfchuß felbft wird fich alfo mit der Einfuhrfrage für die Folge nicht mehr befaffen.

Die Gründung des Verbandes mußte mit Rückficht auf die kurze Dauer des nur drei Monate umfaffenden Handelsabkommens umgehend erfolgen, und für die vorbereitenden Arbeiten ftanden nur wenige Tage zur Verfügung, fo daß die Einladungen zur Teilnahme an der Sitzung telegraphifch erfolgen mußten. Es ift daher begreiflich, daß diefe bei der lückenhaften Befchaffenheit des Adreffenmaterials nicht in der erwünfchten Vollftändigkeit erfolgt find.

Es war der Wunfch der Behörde, daß in dem neu zu gründenden Verbande die Intereffen aller am legitimen Uhrenhandel beteiligten Kreife vertreten feien. In der Gründungsverfammlung war die Regierung durch den Leiter der Einfuhr-Abteilung, Herrn Geheimen Regierungsrat Schlegelberger, und durch Herrn Affeffor Lippert, dem Delegierten des Reichskommiffars für die Ein- und Ausfuhr bei der Kaiferlich Deutfchen Gefandtfchaft in Bern, vertreten. Von den Verbänden waren die folgenden zur Gründungsverfammlung hinzugezogen:

- Verband Deutfcher Juweliere, Gold- und Silberfchmiede E. V., Berlin;
- Verband Deutfcher Uhren-Groffiften, Sitz Leipzig;
- Zentralverband deutfcher Uhrmacher-Innungen und Vereine, Halle a. S.;
- Deutfcher Uhrmacher-Bund, Berlin;
- Deutfche Uhrmacher-Vereinigung, Garantiegemeinfchaft deutfcher Uhrmacher E. V., Leipzig;
- Rheinifch-Weftfälifcher Verband der Uhrmacher und Goldfchmiede, Sitz Köln;
- Verband der Groffiften des Edelmetall-Gewerbes, Sitz Leipzig;
- Creditoren-Verein für die Gold- und Silberwaren- und Uhren-Induftrie, Pforzheim;
- Bayerifcher Uhrmacher-Landesverband, Sitz Augsburg.

Außerdem waren eine große Anzahl Herren, vornehmlich aus den Kreifen der Tafchenuhren-Groffiften, erfchienen. Die Verfammelten haben nach eingehender Darftellung der Sachlage den ihnen gemachten Vorfchlägen zugeftimmt und einen Uhrenhandelsverband gegründet.

Zweck diefes Verbandes ift, die Regelung der Uhren-Einfuhr und eine gerechte Verteilung der von der deutfchen Regierung zugelaffenen Uhren und Uhrenteile an alle Uhrenhändler Deutfchlands zu bewirken. Ein wirtfchaftlicher Betrieb ift von der Tätigkeit des Deutfchen Uhrenhandelsverbandes ausgefchloffen.

Die Satzungen des Verbandes, der in das Vereinsregifter eingetragen werden foll, find bereits dem Vereinsrichter eingereicht. Sie werden nach erfolgter Eintragung bekannt gegeben werden.

Auf Vorfchlag der Einfuhrbehörde erfolgte hierauf die Wahl einer aus Fachleuten beftehenden Kommiffion, die mit den fchweizerifchen Vertretern der Uhrenfabrikation beraten wird. Gewählt wurden zu diefem Zwecke die Herren Goldfchmidt, Belmonte, Marfels und Diebener.

Nach dem Handelsabkommen werden im laufenden Vierteljahre monatlich für $1^1/_2$ Millionen Frank Uhren und Uhrenbeftandteile zur Einfuhr frei gegeben. Ob fich im Anfchluß an diefen Zeitraum wieder eine Zeit völliger Verhinderung der Uhreneinfuhr anfchließen wird, oder ob ein weiteres Abkommen auf anderer Grundlage zuftande kommt, läßt fich noch nicht vorausfehen.

Zugelaffen find vorläufig alle Metalluhren; Silberuhren jedoch nur in befchränktem Maße; goldene Uhren dürfen vorausfichtlich nur ganz vereinzelt eingeführt werden. Uhren, deren Einkaufspreis 40 Frank überfteigt, fcheiden jedoch aus der Einfuhr aus.

Es liegt im Intereffe des deutfchen Uhrenhandels, möglichft wenige goldene Uhren einzuführen. Aus diefem Grunde richten wir an alle deutfchen Uhren-Großhändler die Bitte, von der Einfuhr goldener Uhren tunlichft ganz abfehen zu wollen.

Als Grundlage für die Kontingentierung ift der Durchfchnitt der Einfuhr jedes einzelnen Händlers aus den Jahren 1913, 1915 und 1916, mit Ausfchluß des Jahres 1914, in Ausficht genommen. Da die Gefamteinfuhr in der angegebenen Zeit durchfchnittlich 26 Millionen Mark betrug, fo dürften im laufenden Vierteljahr etwa 15% des Jahresdurchfchnittes eines jeden Beziehers zur Verteilung gelangen.

Verbandsmitglieder, die diefe Quote in ihren Anträgen nicht überfchreiten, haben mit keinen Schwierigkeiten bei der Einfuhr zu rechnen. Die Anträge find auch jetzt ausfchließlich nur vom Fabrikanten in der Schweiz über das Schweizerifche Politifche Departement an den Herrn Delegierten des Reichskommiffars für die Ein- und Ausfuhr bei der Deutfchen Gefandtfchaft in Bern zu richten.

Wir empfehlen dringend, keine Anträge ftellen zu laffen, die die oben angegebene Quote von 15% des Durchfchnittes der Jahre 1913, 1915 und 1916 überfchreiten, denn wenn die fchwebenden Verhandlungen dazu führen, daß eine Kontingentierung auf Grund von Unterlagen erfolgen muß, dann würde der betreffende Antragfteller fpäter glatte Erledigung feiner Anträge nicht zu erwarten haben. Für die Kontingentierung find folgende Richtlinien in Ausficht genommen.

Bezieher, die bereits vor 1914 Uhren aus der Schweiz einführten, haben über die Höhe ihrer Einfuhr die Befcheinigung eines vereidigten Bücherrevifors beizubringen, foweit nicht Jahresbeträge unter 5000 Mark in Frage kommen. Diefe Bezieher haben nach beftem Wiffen und Gewiffen eine Erklärung über die Höhe ihrer Jahreseinfuhr

abzugeben und sich bereit zu erklären, ihre Angaben durch einen Vertrauensmann, der nicht dem Fache angehört, nachprüfen zu lassen.

Die Einfuhr wird wesentlich erleichtert, wenn nur für versandfertige Ware, und zwar für jedes Postpaket gesondert, ein Einfuhrantrag gestellt wird. Die Zahlungen erfolgen wie bisher direkt an die Fabrikanten.

Zur Deckung der Unkosten (es müssen zwei Bureaus, und zwar eins in der Schweiz und eins in Deutschland, unterhalten werden) wird ein geringer Kostenbeitrag, der sich jedoch unter 1 % halten dürfte, vom Wert der eingeführten Uhren erhoben.

An alle an der Taschenuhren-Einfuhr beteiligten Firmen richten wir hiermit die Einladung, dem Verbande beizutreten, da sonst Verzögerungen in der glatten Erledigung der Einfuhranträge eintreten könnten. Der Jahresbeitrag beträgt während der Dauer der Einfuhrbeschränkung 40 Mark jährlich, späterhin 20 Mark.

Der Vorstand besteht aus den Herren Carl Goldschmidt, i. Fa. J. M. Bon in Leipzig, und Adolf Belmonte, i. Fa. Belmonte & Co. in Berlin, dem ein Ausschuß von folgenden fünfzehn Herren zur Seite steht: H. Bahls in Berlin; Ernst Born in Berlin; Wilhelm Diebener in Leipzig; E. Dohrmann in Bremen; Rudolf Flume in Berlin; F. Fränkel in Frankfurt a. M.; Richard Lebram in Berlin; Rudolf Menzel in Berlin; Karl Mischke in Berlin; Oskar Müller in Berlin; Robert Schmidt in Berlin; Friedr. Schwank in Köln; B. Seligmann in Hamburg; H. Uhrland in Berlin; J. Wittenberg in Breslau.

Anmeldungen und Beiträge sind zu richten an den Geschäftsführer des Deutschen Uhrenhandelsverbandes, Herrn Alfred Mechel, Berlin SW 19, Kommandantenstr. 77/78.

Berlin, am 19. Mai 1917.

Deutscher Uhrenhandelsverband.
Carl Goldschmidt, Vorsitzender,
Adolf Belmonte, stellv. Vorsitzender.

Nachtrag zu dem Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind

Abeler, Heinrich in Münster;
Aberle, Julius in Schwetz;
Adams, O. & H. in Kolberg;
Alterauge, Joseph in Münster;
Andresen, N. F. in Flensburg;
Aßmus, Georg in Wiesbaden;
Asch, Julius in Heilbronn;
Assenmacher, P. in Hamm;
Augeier, Georg in Leipzig;
Bachholz, Gustav in Dissen;
Badische Uhrenfabrik A.-G. in Villingen, Filiale in Breslau;
Barthelmes, Fritz (Inh. Fritz Rebbellin) in Wittenberge;
Baier, Fr. in Geestemünde;
Baschzyk, Paul in Oppeln;
Balzer, Ernst in Freystadt (Westpr.);
Baumann, Otto in Stettin;
Bauer, Gottfried in Gaildorf;
Becker, Albert in Hildesheim;
Becker, H. in Cassel;
Bek, Ernst Gideon, G. m. b. H. in Pforzheim;
Bellmann, B. in Münster i. W.;
Bense, Bernhard in Münster i. W.;
Bergwald, Julius in Cassel;
Bergemann, Richard, Hildesheim;
Bernhardt, Max in Halle a. S.;
Bertling, Bernhard in Münster i. W.;
Beuerbach, Wilh. in Wiesbaden;
Bierwagen, Herm., z. Zt. in Rußland;
Birkle, Emil (Fr. Birkle), z. Zt. im Felde;
Birkle, Friedrich in Bergzabern;
Blankenburg, Emil in Kolberg;
Blankenburg, Ernst in Kolberg;
Bon, J. M. in Leipzig;
Both, Emil in Potsdam;
Brameier, Th. in Münster i. W.;
Brondert, Herm. in Wiesbaden;
Brückner, Felix in Dresden;
Brüggemannn, W. in Münster;
Buscher, W. H. in Köln;
Buchmeyer, Josef in München;
Buchhardt, Ernst in Saarstedt;
Burgholz, Anton in Cöln a. Rh.;
Bürck, René, Kreuzlingen (Schweiz);
Butroni, Erich in Wiesbaden;
Cartharms, H. in Saargemünd (Lothr.);
Carstens, Carl in Kiel;
Corleis, Gustav in Aue i. Erzgeb.;
Detlessen, P. in Nübelfeld;
Detlessen, Joh. in Alsleben;
Detlessen, Claus in Kiel-Wiek;
Deutsch, Philipp in Frankfurt a. M.;
Dibben, Friedrich in Heikendorf;
Diel, J. in Cassel;
Dietrich, Septimius in Leipzig;
Dietze, Albin, z. Zt. in Graudenz;
Dippel, Martin in Cassel;
Dohrmann, E. in Bremen;
Dorn, J. in Itzehoe;
Dobbrick, H. in Kolberg;
Eckert, Arno in L.-Schleußig;
Eckstein, Willy in Cassel;
Edinger, Ludwig in Mannheim-Neckarau;
Eickelberg, Emil in Teterow;
Eime, Wwe. in Algermissen;
Eifert, Arthur in Leipzig;
Emmert, Richard in Köthen;
Engeler Nachf., Ernst in Berlin;
Engelke, H. in Kl.-Bitten;
Enders, A. in Augsburg;
Engelhardt, Friedrich in Großsachsenheim;
Eppner & Co., A. in Breslau;
Eschweiler, Jacob in Cöln;
Espach, Eugen (A. Bartholome) in Göppingen;
Ewering, Maria in Cassel;
Falbe, Siegfried in Berlin;
Feldmann, Leo in Köln;
Felix, A. in Plön i. H.;
Fenicht, Leon in Berlin;
Fimpel, Friedrich in Bibrach a. Rh.;
Fisch, Hermann in Vandsburg;
Fischer, Hermann in Westeregeln;
Fischer, M. Manuell Gust., Chemnitz;
Freirich, Carl in Stadtberg;
Freund, Otto in Stettin;
Fritsche, Paul in Meißen;
Frohn, August in Cassel;
Frohn, Georg in Cassel;
Fuhse, Wilh. in Cassel;
Galda, Julius in Guttentag (Ober-Schles.)
Gallus, H. in Dresden;
Genth, Paul in Stettin;
Gepp, Hans in Berlin;
Gerds. Adolf in Cassel;
Gerl, Michael in Kornwestheim (Württemb.);
Gerth, Wilhelm in Cassel;
Goldhofer, Ludwig, Abensberg;
Geschke, Franz (Inh. Paul Geschke), z. Zt. im Felde;
Goldbaum & Co., Adolf in Pforzheim;
Goldschmidt, Fritz, Golßen (N.-L.);
Götting & Leuthold in Leipzig;
Greve, G. in Ratzeburg;
Grote, Albert in Berlin;
Grimm, Carl in Bietigheim;
Gröper, Franz in Mölln i. Schles.;
Goeltwedel in Mölln i. Schles.;
Günther, Martin in Dresden;
Hübner, Rudolf in Dresden;
Heyer, Ferd. in Lauenburg;
Halber, H. in Nordstemmen;
Harsy, Fr. in Harburg (H.);
Hassinger, Carl in Fulda;
Hauck, Herm. in Guttstadt;
Hartmann, F. in Mindelheim;
Hartung, Georg in Nordstemmen;
Hayn, K. in Cassel;
Henner, Fritz in Sotrocu, P. Halbe;
Hochgref, H. in Uerdingen a. Rh.;
Hohagen, Paul in Cassel;
Haase, Albert in Arnstadt i. Thür.;
Henritzi, Carl in Wiesbaden;
Hecker, Heinr., Hattingen (Ruhr);
Hellpape, M. in Berlin;
Horn, Oskar in Kolberg;
Huber, Wendelin in Peiting (Oberbayern);
Huboi, Ernst in Kettwig;
Häußler, Josef in Fulda;
Irmer, Paul in Wanne;
Jäger, J. in Meldorf;
Jäger, K., Hofl. in Darmstadt;
Jahr, Ignatz in Gera-R.;
Janner in Amberg;
Jacoby, Jacob Wwe., Düsseldorf;
Küster, August in Bargteheide;
Kahra, Robert, Berlin-Lichtenberg;
Kabusch, A. in Crefeld;
Koch, Gustav in Cassel;
Kohn, M. in Berlin;
Kampmann, Hermann in Wiesdorf a. Rh.;
Koffler, H. in Frankfurt a. M.;
Kuhn, Otto in Mölln in Schles.;
Kunstmann, Rudolf in Stettin;
Lindner, Rud. in Forst (Lauf.);
Lund, H. in Segzburg;
Leist, Robert in Kolberg;
Mantel, Max in Berlin;
Moscari, B. in Berlin;
Meyer, F. H. in Hittfeld;
Müller & Co., Uhrenfabrik Mülheim in Mülheim a. D.;
Mundwyler & Flubacher, St. Ludwig i. Els.;
Nerger, Heinrich in Waldenburg i. Schles.;
Nusch, Christian, Inhaber d. Firma Schoetensack & Nusch in Berlin;
Obermaus, Wilh. Wwe. in P. Triesdorf (Rheinld.);
Otto, Willy in Kolberg;
Petermann, Heinrich;
Plachner, Baptist in Ahrweiler;
Peveling, Heinrich in Essen;
Richter, Fritz in Brilon-Staat;
Rogg, Joseph in Hamburg;
Rolte, Hermann in Schmiegel (Pos.);
Rosenthal, K. Söhne in Posen;
Rus, Gg. Otto in Wiesbaden;
Renk, Ludwig in Lauenburg;
Seidler, Franz in Stettin;
Sauerland, W. in Wiesbaden;
Seelbach, Fr. in Wiesbaden;
Siemann, Otto in Schwargenbeck;
Schäfer, Jul. in Friebendorf;
Schäfer, Karl in Essen-West;
Scharnweber, R. in Ratzeburg;
Scheffler, Robert in Berlin;
Schell, Walter in Stettin;
Schellmann, W. in Stettin;
Schilling, Th. in Biberach a. Rh.;
Schrottka, Jul., Rombach (Lothr.);
Schindke, Gebr. in Stettin;
Schultz, Alfred in Berlin;
Schmidt, Otto in Berlin;
Schneider, Curt in Warmbrunn;
Schoemig, Adolf in Heidenheim;
Sturm, Adolf in Charlottenburg;
Theis, H. in Wiesbaden;
Voigt, Gustav in Regenwalde;
Voortmann, Alfred in Katenberg;
Warschauer, Emma in Berlin;
Widmaier, Wilhelm in Weil der Stadt;
Wempe, G. D., Altona u. Hamburg;
Wertheim, A., G. m. b. H., Berlin;
Wollny, Paul in Hermsdorf-Kynast;
Wächter, Joh. in Münster i. Westf.;
Wilichowski, M. in Göttingen;
Zakaszewski, Lt. in Exin (Pos.).

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigst. Auskunft frei.

Angemeldete Patente:

Kl. 44a. 32. W. 48928. Ernst Würfel, Görlitz, Emmerichstraße 31. Einrichtung zur Befestigung von Orden an der Ordensschnalle. 3. 2. 17.

Kl. 44a. 33. L. 44256. Hermann Henry Lott, St. Louis, Missouri, V. St. A.; Vertreter: Dr. S. Hamburger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Kettenarmband. 27. 6. 16.

Erteilte Patente:

Kl. 49h. 8. 298168. Gottlieb & Wagner, Oberstein a. d. Nahe. Schneckenpanzerkette. 16. 4. 16.

Kl. 75b. 2. 298728. D. Samuel Michaelis, Selmeczbanya (Ung.). Verfahren zur Herstellung von Bijouterieartikeln oder dergl. 4. 5. 15.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 83a. 661833. Ehrenfried Teigmann, Berlin; Kreisförmiger Leuchtring für Uhren und dergl. 12. 4. 17.

Kl. 44a. 662991. Waldes & Co., Dresden. Sicherheitsnadel. 31. 3. 16. W. 47079.

Verlängerung der Schutzfrist:

Kl. 44a. 606958. J. Emrich, Bijouteriewarenfabrik, Pforzheim i. B. Panzerkettenarmband. 20. 5. 14. E. 20953. 4. 4. 17.

Das Gebrauchsmuster vor dem Patentamt

Die Anmeldung von Gebrauchsmustern erfolgt ebenso wie die Anmeldung von Patenten bei dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin. Während bei den Patentanmeldungen aber ein sachliches Prüfungsverfahren eingeleitet wird, um festzustellen, ob der Anmeldungsgegenstand schon durch Druckschriften bekannt geworden ist, fehlt diese Prüfung bei Gebrauchsmustern. Nur eine äußerliche formelle Prüfung wird ausgeübt, dahingehend, ob die Zeichnungen, Beschreibungen usw. in einer den Anmeldungsvorschriften entsprechenden Weise ausgeführt sind. Ist dies nicht der Fall, so wird der Anmelder aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.

Verlängerung der Schutzfrist:

Kl. 44a. 604235. Franz Hartig, Bamberg, Pödelsdorferstr. 62. Schlipsnadelsicherung. Angemeldet 5. 5. 14. H. 66536. 23. 4. 17.

Kl. 44a. 604988. Georg Vetter und Wilhelm Kruft, Pforzheim, Rabenstr. 4. Sicherheitsverschluß usw. Angemeldet 2. 5. 14. V. 12523. 17. 4. 17.

Kl. 44a. 617840. Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik, Pforzheim. Kollier u. dgl. Angemeldet 7. 5. 14. K. 63488. 16. 4. 17.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 801. Ich verwende mit Erfolg Plastilin von der Firma Kirchenbauer in Karlsruhe (Baden). Billig ist es gerade nicht, aber man hat ja keinen Abfall. Am besten eignet sich ein brauner oder rotbrauner Ton, da diese Modelliermasse in verschiedenen Farben zu haben ist. In Bezug auf Licht- und Schattenwirkung ist dies die beste Farbe.

H. Sch.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Verlustanzeigen!

Am 27. März 1917 ist auf dem Wege von Charlottenburg, Rankestraße 5 bis zum Hause Potsdamerstraße 108, die nachstehend beschriebene Brillantbrosche im Werte von 4000 Mark verloren oder auch in einem Geschäft Potsdamerstraße 108 liegen gelassen. Der Weg von der Wohnung bis zu dem Geschäft wurde in einer Pferdedroschke zurückgelegt.

Für die Wiedererlangung der Brosche ist von der Verliererin eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt worden.

Die Brosche ist 22 mm lang, 25 mm breit, Fassung Platin, in der Mitte 3 große Brillanten nebeneinanderliegend, der mittelste wohl etwas größer, ringsum ein Kranz von kleinen Brillanten, die Zwischenräume mit Rosen besetzten Verzierungen ausgefüllt.

Zweckdienliche Mitteilungen erbittet die Kriminalpolizei, XI. Kriminal-Bezirk, zur Tagebuchnummer 1520. IV. 23. 17, auch durch Fernsprecher unter Amt Lützow 109, Hausanschluß 421.

Ferner wird gemeldet: Am 22. Mai 1917 ist einer Dame im Continental-Hotel in Berlin der nachstehend bezeichnete Ring abhanden gekommen, auf dessen Wiedererlangung 100 Mark Belohnung ausgesetzt sind: 1 goldener Damenring mit blauem Stein, um welchen sich kranzförmig zwei à-jour gefaßte Reihen von Brillanten befanden. Wert ungefähr 3000 Mark.

Meldungen erbittet das Polizeibezirksamt Berlin-Mitte B. XIV. 17. 1686.

Ferner verloren oder gestohlen sind 4 Brillantringe, die Steine in folgenden Gewichten enthalten: 1. 2 Brillanten (0,45 Karat), 2 Rubine (0,03 Karat), 2 Brillanten (0,02); 2. 3 Brillanten (0,17 Karat), 4 Rubine (0,03 Karat); 3. 2 Brillanten (0,32 Karat); 4. 3 Brillanten (0,30 Karat).

Meldungen erbitte an die unterzeichnete Vermittelungsstelle.

Berlin, den 4. Juni 1917.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Konkurse, Insolvenzen usw.

a) Eröffnungstermin. b) Anmeldefrist. c) Erste Gläubigerversammlung. d) Prüfungstermin.

Name bez. Firma	Gewerbe	Wohnort (Amtsgericht)	a	b	c	d
August Camphausen	Juwelier	Hannover	26./5.	1./8.	23./6.	9./8.

Leipzig. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Uhrmachers Otto Hermann Brumme, Inhabers eines Uhren- und Goldwarengeschäfts in Leipzig-Lindenau, Calvisiusstraße 22, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

12. Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes (E. V.)

Am Sonntag, den 17. Juni, fand im Kaufmännischen Vereinshaus zu Leipzig die 12. Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes (E. V.) statt.

Nach der üblichen Begrüßung des I. Vorsitzenden Herrn Steinmetz in Fa. Steinmetz & Lingner, Leipzig, verlas der II. Schriftführer Herr Rudolf Anke den Jahresbericht über das verflossene Jahr.

Hierauf wurde dem Vorstand und Schatzmeister Entlastung erteilt und die seitherigen Rechnungsprüfer die Herren König (Fa. Günther Herbst Nachf.) und Thielicke (Fa. Heinrich Stoeckel) als solche wiedergewählt.

Nach § 5 der Satzungen hat die Vorstandswahl alle 2 Jahre zu erfolgen. Im ersten Wahlgange wird der I. Vorsitzende des Verbandes Herr Georg Steinmetz durch Zuruf wiedergewählt.

Im zweiten Wahlgange erfolgte durch Zuruf die einstimmige Wiederwahl folgender Herren:

Robert Schmidt (Fa. Bündert & Lettré, Berlin), II. Vors.,
Hermann Rupp (Fa. Günther Herbst, Leipzig), I. Schriftf.,
Rudolf Anke (Fa. Escher & Költsch, Leipzig), II. Schriftf.,
Th. Fuhrmann (Fa. Th. Fuhrmann, Leipzig), Schatzmeister.

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war eine Besprechung über die sich aus dem Genossenschaftswesen ergebende Lage. Ein in dieser Sache erfolgendes Referat fand den ungeteilten Beifall der Versammlung, und man stimmte darin überein, daß wegen der Eigenart unseres Faches die Neugründung bezw. weitere Ausdehnung des Betriebes von Genossenschaften dem Kleinhandel keinen Nutzen bringt, während er dem legitimen Großhandel zu schädigen geeignet ist. Eine diesbezügliche Entschließung des Verbandes fand einstimmige Annahme.

Herr Oscar Müller berichtet sodann in einem sehr ausführlichen und überaus sachlichen Referat über die geplante Luxussteuer und die Schritte, welche zur Verhütung einer solchen unternommen wurden. Die Ausführungen des Redners fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung und Herr Steinmetz nimmt Veranlassung, Herrn Müller für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit den Dank des Verbandes in anerkennenden Worten auszudrücken.

An der Besprechung über die Preiszuschläge im Edelmetallgewerbe beteiligten sich verschiedene Herren und man wendet sich ganz entschieden gegen die Eigenmächtigkeit einer Fabrikantengruppe, die neuen Teuerungszuschläge bis zum 1. Mai zurückzudatieren. Diese ungerechte und ungesetzliche Vordatierung widerspreche allen seitherigen Gepflogenheiten und es sei vom Verband aus unterm 13. Juni hiergegen beim Creditoren-Verein in Pforzheim ganz energisch Einspruch erhoben worden.

Hiermit sind die wesentlichsten Punkte der Tagesordnung erschöpft und es kommen nun unter „Verschiedenes“ einige innere Verbandsangelegenheiten zur Erledigung. Nach Verabschiedung derselben stattet Herr Oscar Müller dem ersten Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Georg Steinmetz für Führung der Verhandlungen den Dank der Versammlung ab und Herr Steinmetz seinerseits schließt nachmittags $^1/_2$2 Uhr den Verbandstag mit herzlichstem Dank an die Erschienenen für ihre tatkräftige Unterstützung.

Das Ergebnis der Leipziger Frühjahrs-Mustermesse

Nach einer Kriegsdauer von mehr als 30 Monaten hat die Leipziger Frühjahrs-Mustermesse Anfang März dieses Jahres stattgefunden. Auf Grund der Vorzeichen konnte man bereits mit einem guten Besuche rechnen, denn die Anmeldungen liefen frühzeitiger als sonst und in großen Mengen ein. Aber selbst die kühnsten Erwartungen sind bei weitem übertroffen; die bisher höchste Zahl von 30000 Besuchern ist um 8000 überholt. Ein beispielloser Erfolg und ein glänzender Beweis für den künftigen Pulsschlag deutschen Wirtschaftslebens.

Die Reichhaltigkeit der Ausstellungen ließ trotz der Beschlagnahme mancher Rohmaterialien nichts zu wünschen übrig, denn man hatte, erfinderisch wie die deutsche Industrie bekanntlich ist, hierfür Ersatzstoffe herangezogen, die die betreffenden Fabrikate den früheren an

Solidität und Schönheit vollwertig zur Seite stellten. Einen wie vorzüglichen Ruf die Erzeugnisse deutscher Industrie im Auslande genießen, konnte man daran ermessen, daß Einkäufer aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, der Schweiz, den Balkanländern, aus den von uns besetzten Gebieten und Österreich weit zahlreicher erschienen waren als in den voraufgegangenen Kriegsmessen.

Die Nachfrage nicht nur nach Qualitätsware, sondern besonders nach Luxusartikeln war allseitig eine noch nie dagewesene, und es wurden somit Umsätze erzielt, die in die ungezählten Millionen gehen. Aufträge von 10—100000 Mark sind gegeben, wie man solche sonst von 2—5000 Mark erteilte, und nicht wenige Fabrikanten sahen sich durch die Orders, die sie erhielten, bis über die Grenze ihrer Produktionsfähigkeit hinaus beschäftigt. Es ist dies glänzende Ergebnis um so bedeutungsvoller, als das amerikanische Geschäft durch die politischen Verwicklungen ganz ausfiel.

Gewiß haben die vielen Vergünstigungen, die den Meßbesuchern von staatlichen und städtischen Behörden durch Vermittlung des neu-

gegründeten und bei der letzten Meſſe erſtmalig in die Erſcheinung getretenen Meßamtes für die Muſtermeſſen in Leipzig gewährt wurden, erheblich zur Erhöhung der Beſucherzahl beigetragen, aber nicht das allein hat den ungeahnten Erfolg gebracht; es machte ſich allſeitig eine Kaufluſt und Kaufkraft bemerkbar, die beiſpiellos iſt. Das bedeutet einen nicht zu unterſchätzenden Fortſchritt in der bisherigen Lage unſeres Wirtſchaftslebens und berechtigt zu den beſten Hoffnungen für die Zukunft. Nachdem durch Gründung des Meßamtes die Leipziger Muſtermeſſe eine Reichshandelsangelegenheit geworden iſt, wird dafür geſorgt werden, daß Ausſteller und Einkäufer mehr denn zuvor bei dem Beſuche unſerer Meſſe ihre Rechnung finden. Mit reichen Mitteln ausgeſtattet, wird das Meßamt ſeine Werbetätigkeit in ausgedehnteſtem Maße entfalten, um durch Heranziehung auch der Induſtriezweige, die mit ihren Erzeugniſſen noch nicht oder nicht geſchloſſen vertreten ſind, den Einkäufern möglichſt aller Branchen Gelegenheit zur vorteilhaften Deckung ihres Bedarfes zu geben. Die geſamte deutſche Induſtrie aber wird das ihrige tun, um den vorzüglichen Ruf, den ihre Erzeugniſſe im Auslande genießen, weiter zu befeſtigen und über die ganze Welt zu tragen.

„Made in Germany“ hat einen guten Klang; es ſoll ihn auch in alle Zukunft behalten.

Perſonalnachrichten

München. Der Königl. Bayer. Kommerzienrat und Hofjuwelier Jacob Leſer, Juwelier und Goldſchmied des Hl. Apoſt. Stuhles, vollendet am 24. Juni ſein 60. Lebensjahr. Durch ſeinen nie verſagenden Fleiß und ſeine Energie, unterſtützt von großen kaufmänniſchen und techniſchen Fähigkeiten, hat ſich derſelbe auf dem Gebiete der kirchlichen und profanen Juwelier- und Goldſchmiedekunſt wie Ordenfabrikation, mit ſeinen Arbeiten nicht nur einen hervorragenden Namen unter den beſtehenden Häuſern dieſer Branchen im Inlande, ſondern auch im Auslande erworben, da derſelbe außer in Deutſchland viele große Aufträge nach Amerika, Afrika, China, Holland, Japan, Italien, Öſterreich und Rußland, in ſeiner Hofkunſtanſtalt auszuführen hatte. Mit den unter ſeiner fachkundigen Leitung entſtandenen Kunſtwerken errang derſelbe auf verſchiedenen Welt-, Kunſt-, Landes- und Kreisausſtellungen erſte und Staatspreiſe, unter dieſen auch die goldene und ſilberne Medaille der König Ludwig-Preisſtiftung. Derſelbe wurde von mehreren Fürſten in Anerkennung ſeiner Leiſtungen und zufriedenſtellender Lieferungen mit dem Hoflieferantentitel ausgezeichnet, iſt Inhaber des Kgl. Bayer. Verdienſtordens vom Hl. Michael 3. Klaſſe, der Prinzregent-Luitpold-Medaille in Silber mit der Krone, der Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Herzog-Ernſt-Medaille am Komturbande, der Sachſen-Altenburgſchen Verdienſtmedaille für Kunſt und Wiſſenſchaft in Silber mit der Krone, des Ritterkreuzes des Päpſtl. St. Silveſterordens, des Päpſtl. Kreuzes „Pro ecclesia et pontifice“ in Gold, der großen goldenen Herzog-Maximilian-Medaille uſw. Neben ſeiner kunſtgewerblichen Tätigkeit pflegte und förderte Leſer auch die Wiſſenſchaft und betätigte ſich literariſch durch die Ausgabe zahlreicher Kataloge, insbeſondere mit dem koſtſpielig illuſtrierten Prachtwerk „Bayerns Orden und Ehrenzeichen uſw.“ In Straubing, ſeinem Hauptwirkungsort, bekleidete derſelbe die verſchiedenſten Ehrenſtellen; der dortige Gewerbeverein ernannte ihn ſeiner Verdienſte wegen zum Ehrenmitglied.

Königliche Fachſchule für Edelmetallinduſtrie Schwäb. Gmünd

Die Königliche Fachſchule für Edelmetallinduſtrie Schwäb. Gmünd wird im laufenden Sommerhalbjahr von 73 Schülern, darunter 17 Schülerinnen beſucht. Aus Württemberg ſind 67 Schüler, aus Preußen 3, aus Bayern, Baden, Elſaß-Lothringen je 1 Schüler.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Lotterie. Am 11. und 12. Juli findet die Ziehung der 2. Klaſſe der 171. Königl. Sächſ. Landeslotterie ſtatt. Die Gewinnausſichten dieſer beliebten Klaſſen-Lotterie ſind die denkbar beſten. Wir verweiſen auf die in heutiger Nummer befindliche Anzeige der Staatlichen Lotterie-Einnahme von Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenſtraße 45, bei der noch Loſe zu haben ſind.

Eissner & Co. vorm. V. Radeberger Glashütten



Fernſpr. 169 – **Leipzig** – Roßplatz 15

Kriſtall-, Luxus- und Bedarfsgläſer in allen Ausführungen

Schau- und Standgefäße für Dekorationszwecke, Hohl- und Preßgläſer, Glaskäſten für Akkumulatoren, Frucht-, Blumen- und Konfektſchalen, Batteriegläſer, Gläſer und Schalen für Metallfaſſungen in jeder Form, gepreßt und geſchliffen

Reiche Auswahl in Sammelrömern

Beleuchtungsartikel aller Art – Fenſterglas nach Maßangabe



Der Krieg

legt Ihnen mehr als je die Verpflichtung auf, dafür zu ſorgen, daß Ihre Geſchäftsverbindungen nicht unterbrochen werden. Die Fachpreſſe iſt dafür am geeignetſten; ſie iſt ein vollgültiger Erſatz für Ihre Reiſenden und dabei verhältnismäßig

viel billiger!

Brillanten, Perlen, alten Schmuck mit Steinen kauft und bezahlt ſehr hoch
Edmund Rudolph, Dresden-A., Wallſtraße 4, I.

Wofür iſt Ihr eingeſandter Betrag beſtimmt?!

Am Ende des Quartals oder am Anfang eines neuen — aber auch ſonſt — laufen eine Anzahl Zahlungen bei uns ein, die nichts weiter enthalten als Betrag und Abſender. Es iſt nun ungemein ſchwer feſtzuſtellen, was der Abſender damit bezahlen wollte bezw. was er haben will, da die verſchiedenſten Abteilungen unſeres Betriebes betroffen ſein können. So kann es ſich, um einige Beiſpiele herauszugreifen, bei denen **häufig gleichhohe Beträge** in Frage kommen, um den

- Bezugspreis
- Betrag für Monogramm-Album-Rate
- Betrag für Arbeitsmarkt-Anzeige
- Betrag für Verlagswerke

handeln.

Wird nun **unſererſeits** über die Verwendung entſchieden, dann ſtellt ſich ſchließlich ſpäter heraus, daß der Abſender das Geld für einen anderen Zweck beſtimmt hatte. Die Folge davon ſind ſchriftliche Auseinanderſetzungen, bei denen auch häufig noch die mit ſolchen Beſchwerden einherlaufenden Mißſtimmungen zu zerſtreuen ſind. All dies kann im beiderſeitigen Intereſſe vermieden werden, wenn die Abſender der Geldbeträge es als Pflicht anſehen würden,

keine Zahlungen zu leiſten, ohne gleichzeitig über die Verwendung Beſtimmungen zu treffen.

Wir bitten unſere geſchätzten Leſer und Geſchäftsfreunde, der hier wiedergegebenen Anregung Folge leiſten zu wollen.

„Die Goldſchmiedekunſt"
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenſtr. 31.

Draht- und Kohlefaden-Lampen, Halbwattlampen, Gasglühſtrümpfe
liefert billigſt
Alphons Stoffels, Duisburg 7.

Brillanten Perlen Smaragde usw.
kauft gegen sofortige Kasse
Hch. Schütz Godesberg
Hohenzollernstr. 19 :: Telephon 602

Edelſtein-Faſſer
Paul Vogel, Breslau I
Schweidnitzer Str. 53 :: Tel. 10755
faßt Roſen, Brillanten, Karreeſteine, Karmoiſierungen und Platinfaſſungen in ff. Millgriff

---

Brillanten – Roſen Farbſteine – Juwelen
ſind billig zu haben bei
L. Merkl & Cie., München
Marienplatz 13, I. Telephon 5683.
Auch Ankauf

☛ **BEACHTEN SIE**, bitte, das Arrangement unseres Inseratenteils, das Ihnen in übersichtlicher Weise sofort alle Bezugsquellen vor Augen führt und beziehen Sie sich bei Geschäfts-Anknüpfungen auf unsere Zeitung. ::

„Di-Carbon"
(Kühl- u. Nachhärtemittel)
erhält die Schneidefähigkeit der
Schnelldrehstähle
Die grössten Werke sind ständige Abnehmer.
Chem. Laboratorium
Joh. Maaß, Crefeld
Fernruf Nr. 1746.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigst. Auskunft frei.

Angemeldete Patente:

Kl. 40a. 22. N. 16662. Dr. Emil Baur, Zürich, und Dr. Oskar Nagel, Luffingrande; Verfahren zur Gewinnung von Edelmetallen aus Meerwaffer. Angemeldet 18. 1. 17.

Gebrauchsmufter-Eintragungen:

Kl. 44a. 661364. Julius Lemor, Silberwarenfabrik, Breslau VI. Schraubbefeftigung für Eiferne Kreuze I. Klaffe. Angemeldet 18. 4. 1917.

Kl. 44a. 663325. Hermann Höling, Oberftein a. d. Nahe. Halskette aus Kugeln auf mit Draht überfponnenem Faden. Angemeldet 26. 4. 17. H. 73499.

Kl. 44a. 663474. Robert Erlemann, Bergedorf bei Hamburg. Auswechfelbarer Ordensbandhalter. Angemeldet 1. 5. 17. E. 23105.

Kl. 44a. 663533. Louis Forell, Pforzheim, Untere Ifpringerftraße 24. Granatringform als dehnbares Gliederarmband. Angemeldet 11. 5. 17. F. 35055.

Kl. 44b. 663339. Jacques Kellermann, G. m. b. H., Berlin. Poryphores Feuerzeug mit aus einem befonderen Vorratsbehälter gefpeiften Dochtraum. Angemeldet 10. 5. 17. K. 70012.

Kl. 44b. 663525. Ernft Krauß, Gunzenhaufen. Zündftift für Feuerzeuge. Angemeldet 21. 4. 17. K. 69918.

Kl. 25b. 663370. Emil Metzler, Pforzheim; dehnbares Geflecht ohne Lötung für Börfen, Tafchen ufw. in allen Metallen. Angemeldet 9. 5. 17.

Kl. 34f. 663169. Herm. Wilhelm Bäuerle, Pforzheim; Servicttenring in Form eines Granatführungsringes. Angemeldet 13. 4. 17.

Kl. 44a. 663749. Otto Adelung, Berlin-Steglitz, Berlinickeftr. 15a Sicherheitsnadel mit Schutzhülfe. Angemeldet 19. 5. 17.

Verlängerung der Schutzfrift:

Kl. 44b. 601572. Fa. Johann Jäckle, Schwenningen a. N. Afchenbecher ufw. Angemeldet 16. 4. 14. J. 15372. 16. 4. 17.

Kl. 44a. 609615. Ed. Winter & Co., Pforzheim. Halter für Uhren ufw. Angemeldet 27. 5. 14. W. 43969. 2. 5. 17.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Verluftanzeige!

Vom Kaiferlichen Poftamt 19 in Berlin, Kommandantenftraße, erhalten wir folgende Nachricht:

Ein Geldbeutel von Witkowo auf Schl.-Bahnhof 33 Bromberg—Pofen Zug 378 vom 3. Juni 1917. Inhalt zwei am 3. Juni in Witkowo aufgelieferte Geldbriefe nach Pofen über je 4000 Mark Wertangabe, Abfender: Pferdehändler Mielzynski, Empfänger: Juweliergefchäft Rofenthal, ift in Verluft geraten. Die Geldbriefe enthielten zufammen 6 Brillanthalsketten aus gefchliffenem Diamant in Platineinfaffung, drei davon in weißen Schächtelchen, die drei anderen auf blauem Samtkiffen aufgezogen.

Vor Ankauf diefer Gegenftände wird gewarnt und gebeten, bei etwaigem Angebot die betreffende Perfon fefthalten zu laffen und dem nächftgelegenen Polizeirevier oder dem oben genannten Poftamt Mitteilung zu machen.

Diebftahl!

Von einem Berliner Kollegen kommt die Nachricht, daß von einem Boten folgende Gegenftände entwendet wurden:

1 Tafche mit 1 Aquamarinbrofche, oval, in der Mitte großer Aquamarin, 2 Reihen kleine Brillanten herum, links und rechts, oben und unten je ein größerer Brillant, Wert 1925 Mark. 1 glatter goldener Armreifen mit Schloß, Wert 43 Mark. 1 flaches Herz ohne Stein, Wert 16 Mark. 2 Propeller-Brofchen, Saphir in der Mitte, zufammen 52 Mark.

Vor Ankauf diefer Gegenftände wird gewarnt und gebeten, bei etwaigem Angebot die betreffende Perfon verhaften zu laffen.

Berlin, den 4. Juni 1917.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldeftelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenftr. 10/12.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

57. KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. — 6. JANUAR 1917 — 1./2. HEFT

Die beſten Glückwünſche

zum neuen Jahre,

unſeren Helden im Felde eine baldige, glückliche Heimkehr, dem Vaterlande einen ehrenvollen Frieden!

Leipzig, Neujahr 1917

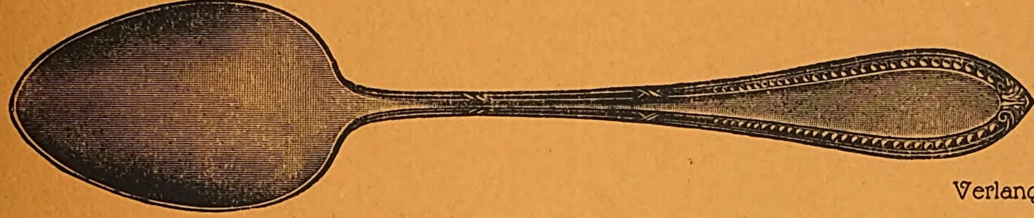
„Die Goldſchmiedekunſt“

Verlag und Schriftleitung

Modern Perlrand,

das zugkräftigste Muster in diesem Jahre! :: :: ::

Nr. 1061



Walter & Breuker
Alpaka-Silberwarenfabrik
Düsseldorf 44
Fürstenwall 228

Verlangen Sie unsere neuesten Musterbücher

Deutsche Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

vorm. Roeßler

Frankfurt am Main

Geschäftsstelle Berlin: B. Roeßler & Co., G.m.b.H., C 19, Kurstraße 50

Ankauf und Verarbeitung von Edelmetallen

und edelmetallhaltigen Abfällen, Gold und Silber.

Aufkaufsstelle der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft für Platin.

Verkauf von Edelmetallen

in allen Formen und Legierungen sowie von Edelmetallpräparaten (Gold- u. Silbersalze). + Alle Arten Präparate für Galvanoplastik, Metallsalze, Cyankalium usw. + Probier- u. Laboratorium-Utensilien. + Alle Arten Schmelz- u. Muffelöfen.



Nr. 4900

Vereinigte Silberwaaren-Fabriken

Aktiengesellschaft Düsseldorf

Telephone 1449 und 4808

Fabrik- Marke

Telegramme Argentina-Düsseldorf



Nr. 9400

Spezialität: echt silberne Bestecke

ferner Großsilberwaren: Kaffeeservice, Aufsätze, Pokale, Jardinièren etc.

Unser Betrieb wird auch während des Krieges aufrecht erhalten und Bestellungen finden wie bisher prompteste Erledigung

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henße), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf, z. Zt. im Felde.

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

58. KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. — 20. JANUAR 1917 — 3./4. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

59. KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. — 3. FEBRUAR 1917 — 5./6. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

60.
KRIEGSNUMMER

38. JAHRG.

17. FEBRUAR 1917

7./8. HEFT

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

61. KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. — 3. MÄRZ 1917 — 9./10. HEFT

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim ☼ **Schwäb. Gmünd**

Telegramm-Adressen:
Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:
Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Hervorragendes Lager in

gefaßten Juwelen
Ketten } alle Arten
Ringen } alle Qualitäten
Trauerschmuck
Amerik. Doublé-Waren
Semi-Email-Schmuck
Alpaka-Waren
Patriotischer Schmuck

Uhrarmbändern

Unser großes Lager
umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

☼

Besichtigen Sie unsere Reiselager

☼

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm · Schlag Nachf ·
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

- - 62. - -
KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. | 17. MÄRZ 1917 | 11./12. HEFT

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim ☼ Schwäb. Gmünd

Telegramm-Adressen:
Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:
Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Hervorragendes Lager:

Gefaßte Juwelen

Ketten } alle Arten
Ringe } alle Qualitäten

Trauerschmuck

Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpacca-Waren

Patriotischer Schmuck

Damentaschen Silber und Alpacca

Uhrarmbänder

Tula — Doublé 8 kar. und 14 kar.

Unser großes Lager
umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.
☼
Besichtigen Sie unsere Reiselager
☼

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

63. KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. — 31. MÄRZ 1917 — 13./14. HEFT

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim ⚙ **Schwäb. Gmünd**

Hervorragendes Lager:

Gefaßte Juwelen

Ketten } alle Arten
Ringe } alle Qualitäten



Trauerschmuck

Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpacca-Waren

Patriotischer Schmuck

Damentaschen Silber und Alpacca

Uhrarmbänder

Tula — Doublé 8 kar. und 14 kar.

Telegramm-Adressen:
Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:
Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Unser großes Lager

umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

Besichtigen Sie unsere Reiselager

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

64. KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. 14. APRIL 1917 15./16. HEFT

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim ✲ **Schwäb. Gmünd**

Hervorragendes Lager:

Gefaßte Juwelen

Ketten } alle Arten

Ringe } alle Qualitäten

Trauerschmuck

Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpacca-Waren

Patriotischer Schmuck

Damentaschen Silber und Alpacca

Uhrarmbänder

Tula — Doublé 8 kar. und 14 kar.

Telegramm-Adressen:
Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:
Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Unser großes Lager

umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

✲

Besichtigen Sie unsere Reiselager

✲

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

65.
KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. — 28. APRIL 1917 — 17./18. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

66.
KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. | 12. MAI 1917 | 19./20. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

Aelteste Zeitschrift des Edelmetallgewerbes

67. Kriegsnummer

38. Jahrg. — 26. Mai 1917 — 21./22. Heft

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

68. KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. — 9. JUNI 1917 — 23./24. HEFT

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim ✲ **Schwäb. Gmünd**

Hervorragendes Lager:

Gefaßte Juwelen

Ketten } alle Arten

Ringe } alle Qualitäten

Trauerschmuck

Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpacca-Waren

Patriotischer Schmuck

Damentaschen Silber und Alpacca

Uhrarmbänder

Tula — Doublé 8 kar. und 14 kar.

Telegramm-Adressen:

Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:

Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Unser großes Lager

umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

✲

Besichtigen Sie unsere Reiselager

✲

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

69. KRIEGSNUMMER

38. JAHRG. — 23. JUNI 1917 — 25./26. HEFT

Bernstein-Schmuck

sowie allen modernen Steinschmuck
Größte Auswahl in künstlerischer Ausführung

Fabrik- marke

Oskar Unverferth, Bromberg
Goldwaren-Fabrik ❁ Filiale Pforzheim

Spezialität: Fabrikation von

Lorgnetten aller Art



Stets Neuheiten in Gold, Silber, Tula, Emaille, Doublé, Stahl.



Nicolaus Hörner,
Schwäb. Gmünd
Gold-, Silber- u. Alpakawaren-Großhandlung

Insbesondere:

Fertige Stöcke und Reitpeitschen
mit Silbergriffen und ff. Silberbeschlag

Stock- und Schirmgriffe

Alpaka- und Kleinsilberwaren

Ringgeflecht-Taschen und Taschenbügel

Neuheiten in Kriegsschmuck

Großes Lager in Ketten und Schmuckwaren aller Art



Auskunft in allen Rechtsfragen
für unsere Abonnenten unentgeltlich.





Kriegs-Ring und Brosche



Entwurf: Professor **W. Lucas von Cranach**
gesetzlich geschützt

Schönstes patriotisches Geschenk für unser Volk

Ausführung: **Silber, silbervergoldet und Gold**

Alleinige Bezugsquelle:

Wilhelm Schwahn ❁ Hanau a. M.

Juwelen- und Bijouterie-Fabrik

Heinrich Hagemann · Hanau a. M.
Juwelen-Bijouterie-Fabrik
Zeichnungen stets zu Diensten
Rhönstraße 4 — Gegr. 1904 — Telephon 1143

Hermann Freudenthal, Berlin S 14
Alte Jakobſtraße 66, II
Goldwaren, Semi-Email und Faſſungen
Engros — Gründungsjahr 1896 — Export
Fernſpr.: Amt Moritzplatz 10220 — Telegramm-Adreſſe: Schmuckemaille, Berlin



Die neue Liſte über Kriegsfaſſungen iſt erſchienen!

Schnellſte Anfertigung von
Semi-Email-Porträts
Kriſtall-Email-Porträts
in erſtklaſſiger Ausführung.
Großes Vorratslager in Fassungen
Nur Ia Qualitäten — Billigſte Preiſe

Verlangen Sie gratis und franko meinen Dreifarbendruck-Katalog, Auflage 21, oder meinen großen farbig gedruckten Pracht-Katalog, Auflage 26, mit vorgedruckten Ladenpreiſen



Cameen
in Muſchel und Onyx
sowie
Cameeſchmuck
liefert als Spezialität
C. Kurr-Schüttner
Hanau a. M.

Echter Steinſchmuck
Ausführung in Gold und Silber
ſowie
Edel- und Halbedelſteine
jeder Art
Emil Keller, Idar a. Nahe
Muſter und Auswahlen zu Dienſten

Julius Brill Herrſtein (Nahe)
Filiale Pforzheim
Steinſchleiferei und Gravieranſtalt · Gegr. 1883
Spezialität: Opale, Rubine, Saphire, Turmaline, Aquamarine, alle ſynthet. Steine, echte Onyx-Caméen, ſchwarze Onyx-Medaillons uſw.
Atelier für feinſte Edelſteingravierungen v. Wappen u. Monogrammen, ſpez. Siegelgravierungen



W. A. Derrick
G. m. b. H.
Berlin W., Lützowſtr. 84
Semi-Emaille-, Elfenbein-, Echte Emaille-, Porzellan-, Kriſtall-Porträts
Faſſungen — Rahmen
Katalog franko.



Große ſilberne Staatsmedaille.
Telegrammadreſſe: Juwelier Stüttgen.
Fernſprecher Nummer 1294.

Wilh. Stüttgen
(Inhaber: Ed. Bieſenbach & Fr. Salé)
Juwelenwaren-Fabrik
Düſſeldorf XII

Perlen
Brillanten
Farbſteine

Wer trägt die Reklamekoſten?

Eine oft geſtellte Frage, die immer verſchieden beantwortet worden iſt. Der Fabrikant behauptet, er müſſe die Koſten tragen, der Händler behauptet das Gleiche von ſich, am häufigſten aber hört man die Wendung, daß der Verbraucher der Leidtragende ſei. Und alle haben ſie unrecht, ſchreibt der „Dr. A.“. Die Koſten der Reklame trägt weder der Käufer, weil keine Verteuerung der Waren ſtattfindet, noch der Unternehmer, weil er durch geſteigerten Umſatz Gewinn erzielt, ſondern ſtets der **nichtinſerierende Mitbewerber**, der ſeine Geſchäfte ſchwinden ſieht.

Doublé-Charnier-Ringe

Konventionsmarken: Reform u. Ideal

mit den bekannten Reliefbildern des deutschen Nationaldenkmals auf dem Niederwald am Rhein

„Abschied" „Heimkehr"

Innenprägung „Deutschland über alles" 1914 + 1915



Ausführung in Gold, Silber, Bronze und Alpaka

Fabrik-Marke

Germania-Ring

Fabrik-Marke

Ringfabrik Willadt G. m. b. H. Pforzheim

P. Bruckmann & Söhne

Heilbronn a. N.

Gegründet 1805

Empire- u. Barock-Silberarbeiten
von Anfang und Mitte des letzten Jahrhunderts . .
Moderne Silberarbeiten .
Moderner Silberschmuck
Silberne Bestecke . . . . .
Versilberte Stahlbestecke

Gegründet 1863

Hermann Bauer

Gegründet 1863

Schmuck- u. Silberwarenfabrik ⚙ Schwäb. Gmünd

Ständiges Musterlager in Pforzheim, Westl. Karl-Friedrich-Straße 41
Ständiges Musterlager in Berlin W 8,
Leipziger Straße 112 (im Hause der Württbg. Metallwarenfabrik). – Fernruf Zentrum 7213

Spezialitäten: **Toilette-Garnituren, Näh-, Schreib- u. Nagelpflege-Garnituren, Besteck-Garnituren, Patengeschenke usw. — Kleinsilberwaren aller Art**

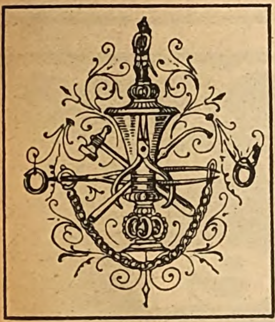
Neuheiten in Silberschmuck, Trauerschmuck und gemaltem Emailschmuck



Hestermann & Ernst

Silberwarenfabrik München

Maximilianstr. 5/0



empfehlen sich als vorteilhafte Bezugsquelle von Körbchen, Pokalen, Servicen, Aufsätzen, Bechern, Platten, Schalen usw. in Handarbeit

Billigste Preise

Spezialität: Gürtelschließen, Taschenbügel, Broches, Dosen, Anhänger, Hutnadeln in Münchner Charakter

E. Deppe – Berlin S. 14

Silberbesteckfabrik (D)

Stallschreiberstraße Nr. 12
Telephon: Moritzplatz 864

Spez.: Handgeschmiedete Bestecke

Charles Noakes, Hamburg

Gr. Burstah 47/49, Centralhof. Fernspr.: Gruppe III 1800 Gegr. 1882

Stock-, Schirm-, Reitpeitschen-Griffe, Bleistifte, Taschen, Börsen, Photorahmen, Zwickerbehälter

Zigarren-, Zigarettendosen und -Spitzen, Federhalter, Zahnstocher, Messer „Sarastro"-Feuerzeuge, Zigarrenabschneider, Petschafte, Banknotentaschen Stielbrillen (Lorgnons), Uhrklammer-Armbänder u. a. Kleinsilber- u. Alpakawaren

Antike Bügel und Taschen in Silber und versilbert mit Metallgeflechten und Stoffbeuteln.

Neuzeitliche Besteck-Monogramme

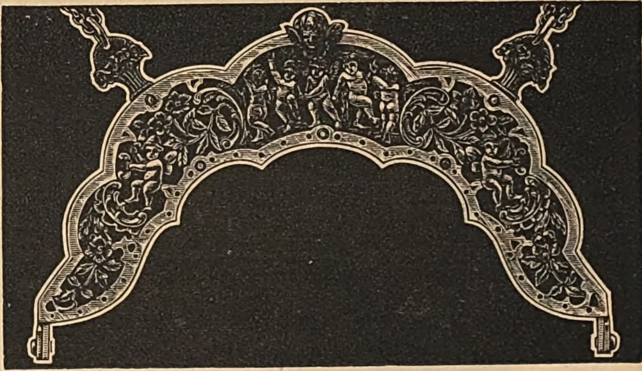
von Robert Neubert, Graveur, Dresden

(von A–Z durchgezeichnet)

Heft Mark 2.50

Zu beziehen durch den Verlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31



Silberne Taschenbügel

in antiker Ausführung

Perltaschen, Perlbeutel

garantiert handgestrickt nach alten Originalstücken mit oder ohne Silberbügel. — **Hochfeine Handarbeit**

Antike Silberwaren

Taschenbügel, Gürtelschließen, Dosen, Bonbonnières, Streuer, Körbe, Löffel, Service, Tafel-Geräte, Teedosen, Teesiebe usw.

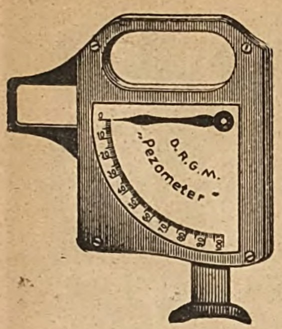
Antike Bijouterien getreu nach echt antiken Originalen ausgeführt.

Adolf Mayer senior

Frankfurt a. M., Parkstraße 55

Reichhalt. Auswahlsendg. sof. zu Dienst. Bei Erstaufträgen Referenzen erbet.

Nachahmung des Randes verboten.



Pezometer

Gesetzl. geschützt. Gewichtsmesser für gefaßte Brillanten und Perlen

Preis 18 Mark

Unentbehrlich für jeden Juwelier und Taxator! !

Zu beziehen vom Erfinder Juwelier WILH. RAU, LEIPZIG, Schlegelstr. 7, od. durch die Werkzeughandlungen.

Bayer. Silberbesteckfabrik

GEBRÜDER REINER

KRUMBACH



Einzige Spezialität: Nur echt silb. Bestecke!
Stets aparte Neuheiten nach Entwürfen erster Künstler

Die beste Auskunft *über leistungsfähige Bezugsquellen gibt der systematisch geordnete Anzeigenteil der Fachzeitschrift* **Die Goldschmiedekunst**

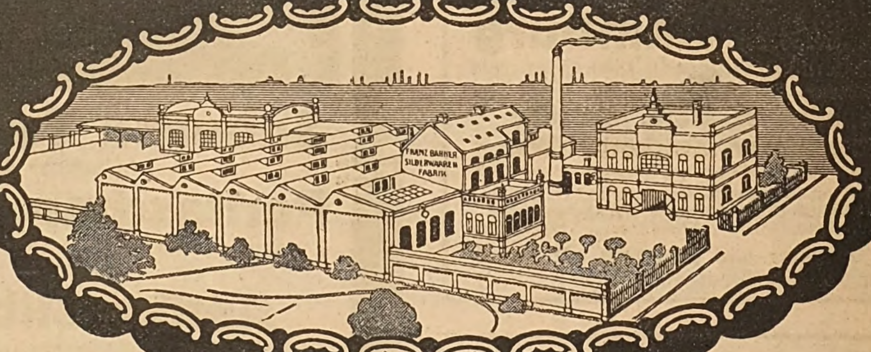
Telegramm Adresse: Silberbahner Düsseldorf

Telefon Nr. 1255
Postschließfach 229

Franz Bahner

Aktiengesellschaft
Silberwarenfabrik
Düsseldorf

JACOBY-BOY



Einzige Spezialität:
Nur echt silberne Bestecke nach Entwürfen erster Künstler

Während des Krieges halten wir im Interesse unserer Kundschaft und Arbeiter den ganzen Betrieb aufrecht und bitten wir unsere verehrten Kunden, uns durch Aufträge in unseren Bestrebungen gefl. zu unterstützen.

Dresdner Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Fernsprecher 15167

Telegramm-Adresse: Scheideanstalt Dresden

K. Ung. Postsparkasse Budapest Konto 24114 Deutsche Bank, Filiale Dresden

Fritz & Co.

Dresden-A.

Bank-Konten: Deutsche Bank, Filiale Dresden Philipp Elimeyer, Dresden

Postscheck-Konto Leipzig 10228

K. K. Postsparkasse Wien Konto 145402.

kaufen und verarbeiten

Gekrätze, Güldisch, Barren,

überhaupt jede Art Edelmetall-Rückstände

Kehrets-Fabrik, Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

C. Hafner, Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 68
Gegründet 1850 Fernspr. 84
Postscheck-Konto Karlsruhe 2235
Reichsbank-Giro-Konto

Bearbeitung und Ankauf von Gekrätzen, Schliff, Polierlumpen, Tressen usw. Sorgfältigste und billigste Behandlung, höchste Vergütung

Ankauf von edelmetallhaltigen Rückständen zu höchsten Preisen

Gekrätz- und Feuerproben werden aufs genaueste und schnellste angefertigt

Verkauf von Ia Schmelzpulver und Schmelztiegeln

Herstellung von Ia 18 karätigem Weißgold in Blech und Draht

Filiale für Feuerproben zum Ankauf von Güldisch sowie Schmelzerei befindet sich **Bleichstraße 17,** Fernsprecher 188

Gold- und Silber-Scheide- und Gekrätz-Anstalt

Carl Schaefer, Pforzheim

Vertreter des Platinhauses G. Siebert, Hanau

Aufarbeitung u. **Ankauf** von Gekrätzen, Abfällen u. Scheidegut aus der Edelmetallindustrie
Laboratorium für Platinscheidungen u. technische Untersuchungen, Probieranstalt u. Schmelzerei
Alle Aufträge finden auch während des Krieges in bisheriger Weise rasche und gewissenhafte Erledigung

---

Kölner Scheide-Anstalt m. b. H.

Köln-Ehrenfeld

Dampf-Gekrätz-Präparier-Anstalt

Verarbeitung von edelmetallhaltigen Abfällen

Ankauf von Güldisch, Barren usw.

W. C. Heraeus, G. m. b. H., Hanau am Main
Platinschmelze
Ankauf von Altplatin und platinhaltigen Barren
Ankaufspreis für Reinplatin Mk. 8,— für das Gramm
Ankauf und Scheidung von Güldisch und edelmetallhaltigen Rückständen

---

Gold- u. Silberschmelzerei
Paul Reinwarth
Berlin SW, Markgrafenstr. 23
zahlt für reines Platin
M. 7,50 per Gramm
Abfälle nach Tageskurs
Ausschmelzung und Ankauf von
Güldisch u. Brettgekrätzen
Ankauf v. Schmucksachen, Uhren usw.
Kassasendung postwendend und franko

SCHEIDE-ANSTALT, SCHMELZ- U. WALZWERK
AUG. HENSLER
PFORZHEIM, LUISENSTRASSE 28
AUFARBEITUNG UND ANKAUF aller edelmetallhaltigen Rückstände, Gekrätz, Schliff- und Polierlumpen, Feilung, Tressen usw.
Prompte, reelle Bedienung — Beste Referenzen

Edelmetall-Einkaufsbüro, Gold- u. Silberschmelzerei
Berlin NO 18
Fernspr.: Alexand. 4243 — Giro-Konto: Darmstädter Bank — Weberstraße 31
zahlt höchste Preise für **Edelmetallabfälle** jeder Art.
Ausarbeitung und Ankauf aller edelmetallhaltigen Rückstände, Gekrätz, Feilung, Tressen usw. :: :: Abrechnung postwendend franko.
Ankauf von **Platinabfällen**, das Gramm zu Mark 7,70.

Edelmetallschmelze
Josef Schefler, Köln
Fernsprecher: B. 1135 Peterstr. 21
Kauf u. Verarbeitung edelmetallhalt. Rückstände jeder Art
zu den höchst. Preisen ohne Probekosten gegen sofortige Kasse.
Ankauf von Alt-Platin 8 Mark das Gramm für rein Platin, abzüglich der handelsüblichen Abzüge.
Kaufe auch Brillanten, Uhren usw.

Münchener Gold- u. Silberscheide-Anstalt
Fernsprecher 50715 — **B. Steinlauf, München,** Neuhauserstraße 13
Chemisches Laboratorium und Gekrätzschmelzerei mit elektrischem Betrieb
Giro-Konto: Bayrische Handelsbank ✧ Postscheckkonto 2902
Ankauf von Edelmetallen aller Art, Brillanten, Perlen, altem auch antikem Schmuck, Münzen, auch ganze Sammlungen, Edelmetallrückständen aller Art. — Gekrätze werden sorgfältig aufgearbeitet und zu höchstem Tageskurs vergütet. Platinabfälle das Gramm M. 7.50.
Kaufe von Händlern und Wiederverkäufern.
ff. Referenzen ✧ Zusendungen werden umgehend erledigt.

Gold- u. Silber-Scheide- u. Gekrätz-Anstalt
Carl Gorgs, Düsseldorf
Adersstraße 9
Ausarbeitung u. Ankauf aller edelmetallhalt. Rückstände wie **Gekrätz, Kehricht, Schliff, Feilung, Tressen, Güldisch, Barren usw.** Prompte, reelle Bedienung. Kassasendung postwendend.
Ankauf von Brillanten, Perlen, Uhren. — Sofortige Kasse.

Graveure und Ziseleure

MAX HENTSCHEL
STAHLSTANZEN
GRAVIER- & KUNSTGEWERBLICHE ANSTALT
BERLIN S. 42
RITTERstr. 114 Tel. Mpl. 6764
Besteckstanzen — STANZEN für sämtliche Metallwaren — Export n. all. Ländern
Korpusstanzen für echt u. unecht — Heeressachen — Elektr. Betrieb — Gr. Leistungsfähigkeit

---

Metalle und Reparaturteile

Fluoron

Ein Hartlötmittel für alle Metalle!
D. R. W. Z. 58265
von Dr. Th. Wieland in Pforzheim
Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Dieses neue Lötmittel ist wegen der praktischen Vorteile, die es dem Borax gegenüber bietet und um seiner größeren Billigkeit willen bestimmt, den Borax aus seiner Anwendung zu verdrängen ✶ Die Flüssigkeit wird ohne weitere Vorbereitung, wie das Lötwasser beim Weichlöten, mit einem Pinsel oder Stäbchen auf die Lötstelle aufgetragen. Es bedarf keines Anreibens, noch Anfeuchtens oder Verdünnens, und es entsteht auch keinerlei Abfall; daher Ersparnis an Zeit und Material ✶ Während Borax beim Löten sich stark aufbläht, steigt dieses Lötmittel nur ganz wenig. Bei stärkerer Hitze fließt es dann wie der Borax; aber das Auflösungsvermögen für Oxyd ist bei unserer Substanz ein weitaus stärkeres. Man hat deshalb nicht nötig, die Lötstellen und das Lot vorher zu reinigen und blank zu machen, was eine große Arbeitsersparnis bedeutet ✶ Den Preis des Lötmittels habe ich so niedrig gestellt, daß es billiger zu stehen kommt als Borax.

Dr. Th. Wieland, Pforzheim
Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Reparaturbeutel sowie auch alle anderen Druckarbeiten liefert sauber und billigst die Firma
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

RICHARD LEBRAM

Pforzheim **Berlin C 19** **Schwäb. Gmünd**

Neue Fassungen

zu den von den

Gold-Einkaufsstellen

herausgegebenen

Eisernen Münzen

Begehrtester Artikel des Tages



Silber 800, weiß, Kordelband
Nr. 40636. Brosche . . . . Mk. l.ld
Nr. 40637. Anhänger . . . Mk. l.dd
glatter Rand
Nr. 40632. Brosche . . . . Mk. S.ee
Nr. 40633. Anhänger . . . Mk. S.ld



Silber 800, weiß oder oxydiert
Nr. 40638. Brosche . . . . Mk. L.ee
Nr. 40639. Anhänger . . . Mk. L.be



Silber 800, oxydiert
Nr. 40661. Brosche . . . . Mk. B.dd
Nr. 40662. Anhänger . . . Mk. L.yd



Silber 800, oxydiert
Nr. 40663. Brosche . . . . Mk. L.ie
Nr. 40664. Anhänger . . . Mk. L.ie



Silber 800, oxydiert
Nr. 40665. Brosche . . . . Mk. B.dd
Nr. 40666. Anhänger . . . Mk. L.yd



Silber 800, oxydiert
Nr. 40667. Brosche . . . . Mk. L.xe
Nr. 40668. Anhänger . . . Mk. L.oe

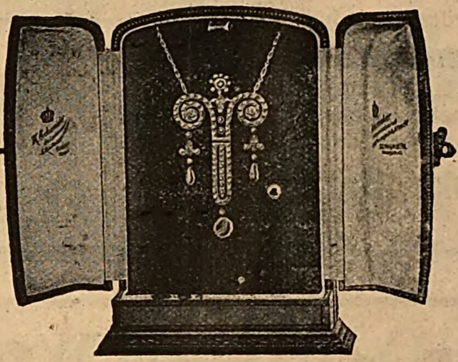


Silber 800, oxydiert
Nr. 40669. Brosche . . . . Mk. B.id
Nr. 40670. Anhänger . . . Mk. B.sd



Silber 800, weiß oder oxydiert
Nr. 40634. Brosche . . . . Mk. B.ed
Nr. 40635. Anhänger . . . Mk. B.ed

Diese Preise unterliegen **keinem Aufschlage.**



Wertvolle neue Verbindungen

erhalten Sie völlig spesenlos durch aufmerksames Verfolgen des in jeder Nummer befindlichen

Bezugsquellen-Nachweises.



Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst“

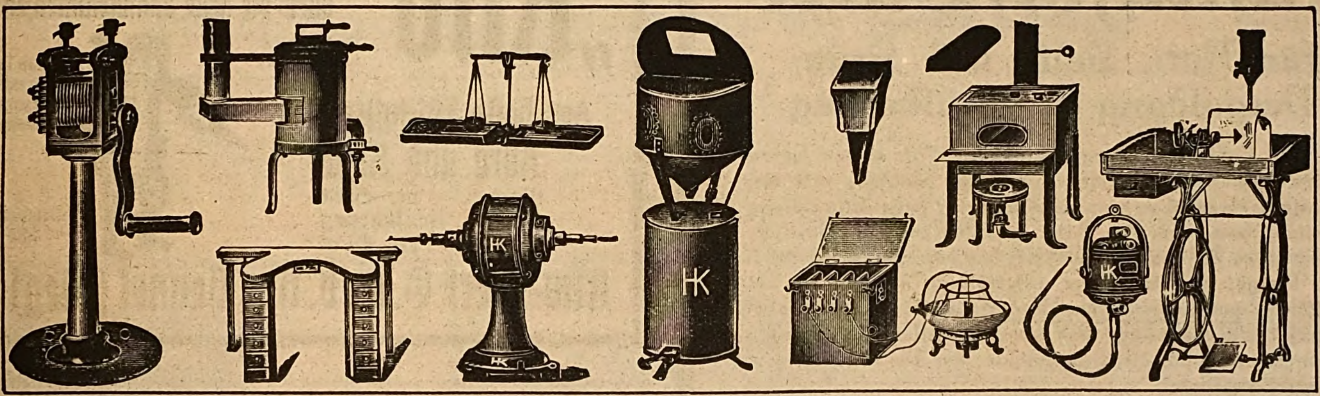
keine Verzögerung eintritt.

Der Bezugspreis beträgt für Österreich:
1/4 Jahr 3 Mk., 1/2 Jahr 6 Mk., 1/1 Jahr 12 Mk.

für das übrige Ausland:
1/4 Jahr 4 Mk., 1/2 Jahr 8 Mk., 1/1 Jahr 16 Mk.

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.

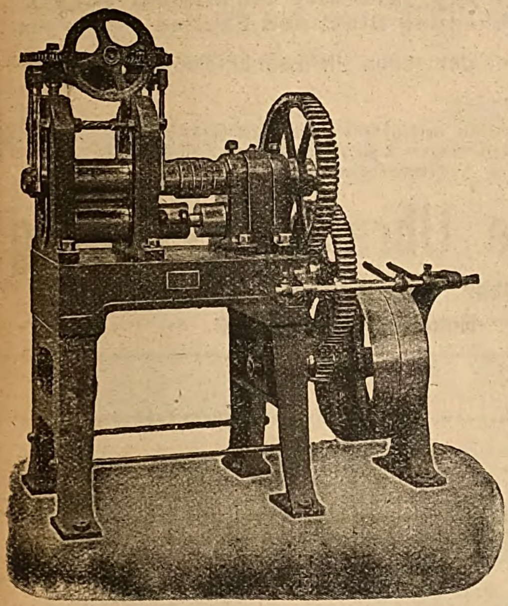
WERKSTATT-EINRICHTUNGEN!



Hagenmeyer & Kirchner • Berlin C. 19

L. Schuler, Göppingen (Württemberg)

Gegründet 1839 **Werkzeugmaschinenfabrik** Personal zirka 1000



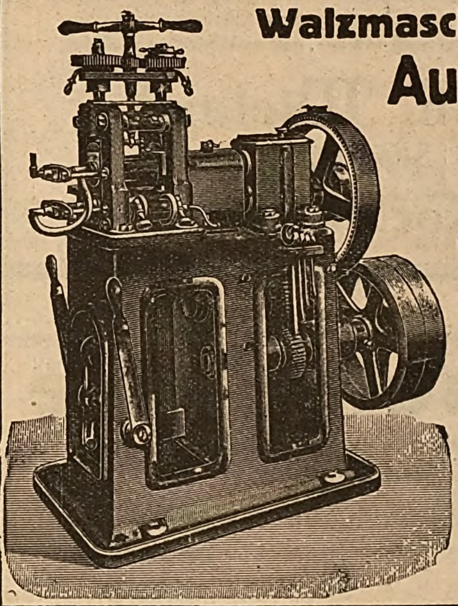
Walz-werke

in modernster, vollendetster Konstruktion.

Besonders zum Auswalzen und Justieren von Gold- und Silberstreifen.

Centralstellung für die obere Walze; stets gleicher Eingriff der Zähne der beid. Walzentriebe.

Sicherheitsmuffe gegen Überanstrengung.



Walzmaschinen-Fabrik Aug. Schmitz Düsseldorf

liefert

Walzen und Walzmaschinen

für alle Metalle:

Platin, Gold, Silber, Zinn, Aluminium, Kupfer, Stahl, Messing, Eisen, Zink usw.

Ferner:

Blechwalzwerke, Drahtwalzwerke, Walzwerke mit Hochglanz polierten u. mit gravierten Walzen, Feinwalzwerke usw.

Als Referenz alle Werke der Branche wohl fast ohne Ausnahme

Stahl-Kugeln für Polierzwecke

zirka	$3^1/_4$	3	$2^1/_2$	2	$1^1/_2$ mm
per Kilo	Mk. 2.—	2.10	2.20	2.30	2.40

offeriert

Jakob Bengel, Metallwarenfabrik, **Oberstein a. N.**

Muster zu Diensten.



Neuzeitliche Monogramme

Serie III

Preis Mark 4.50



Gezeichnet von

Paul Hahn



Vornehm ausgestattetes Heft mit allen Buchstaben-Verbindungen

Verlagsanstalt **Herm. Schlag Nachf., Leipzig,** Windmühlenstraße 31

Pantasol-Salze

für Rot-, Gelb- und Grün-Vergoldung u. Versilberung

Auf dem Gebiet der Vergoldungssalze sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht worden; mit den Pantasol-Salzen ist es nun gelungen, eine endgültige Lösung herbeizuführen und ein Salz herzustellen, das sämtliche notwendigen Bestandteile enthält; das betreffende Pantasol-Salz braucht nur in Wasser aufgelöst zu werden, um ein vollständig gebrauchsfertiges Bad zu geben: es sind dabei keinerlei Zusätze nötig, und damit entfallen alle Komplikationen wie auch die Möglichkeit von Verwechselungen.

Die Niederschläge der Pantasol-Bäder sind voll und warm im Ton und von größter Widerstandsfähigkeit; die Anwendung ist dieselbe wie beim gewöhnlichen Vergolden. Der Gehalt an Feingold wird bei der Lieferung angegeben, so daß jedermann ohne Mühe einen Vergleich über den Preis ziehen, wie auch seine Kalkulation darnach einrichten kann.

Die Verpackung der Pantasol-Salze geschieht in Glasflaschen; das Präparat ist unbegrenzt haltbar, wenn die Flaschen nach dem Gebrauch wieder gut verschlossen werden.

Dr. Th. Wieland
Gold- und Silberscheide-Anstalt
Pforzheim

„Klio" E. Reisert's Patente

durch die neue Sammeltintenzuführung

D. R. Patent angemeldet



Wo nicht erhältlich, werden Bezugsquellen nachgewiesen

der beste Füllhalter für Büro und Reise

Mark 5.— per Stück
einfache Ausführung
Mark 3.— per Stück

Prospekte gratis und franko

Klio-Werk G. m. b. H. - Hennef (Sieg) C. 82

Drucksachen aller Art liefert preiswert Herm. Schlag Nachf., Leipzig

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)
Führendes Blatt des Faches

Verbreitetste der deutschen Uhrmacher-Fachzeitschriften

Bezugspreis vierteljährlich: für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk., fürs Ausland 2.25 Mk.
Probenummern umsonst

Deutsche Uhrmacher-Zeitung
Herausgeber: Carl Marfels, Berlin SW. 68
Neuenburgerstraße 8

Geldschränke

für Goldschmiede und Juweliere
neu und gebraucht, billigst bei
Otto Müller, Berlin-Reinickendorf, Hausotterstr. 55

An unsere geschätzten Leser!

Postanweisungen bis 5 Mk. kosten nur 10 Pfg. Porto.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir **rechtzeitig** die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang Juli 1917 alle nicht eingegangenen Beträge inklusive Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Inland: 1/4 Jahr 2 Mk., 1/2 Jahr 4 Mk., 1/1 Jahr 8 Mk.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Leipzig, den 23. Juni 1917

Central-Arbeitsmarkt

Filiale Pforzheim Fernsprecher 1938

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Leipzig Fernsprecher 2255

38. Jahrg.

Bezugspreis der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“: in Deutschland Mk. 8.—, Oesterreich Mk. 12.—, sonst. Ausland Mk. 16.— pro Jahr. Zahlbar auch 1/4 und 1/2 jährlich. Das Abonnement gilt stets für die Dauer eines Jahres. — Abbestellungen haben 6 Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigenpreis Reklame-Anzeigen nach Tarif. Seite Mk. 150.—. Bei Wiederholung hoher Rabatt. Anzeigen im Arbeitsmarkt (kleine Anzeigen: Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.) die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Stellengesuche 15 Pfg. Für Zusendung der Offerten sind 50 Pfennige einzuschicken.

Nr. 25/26

Offene Stellen

Goldschmied

für Reparaturen sofort oder später gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an

Herm. Pröpsting, Hamm i. W.

Tüchtige Silberschmiede und Hammerarbeiter

zu sofortigem Antritt gesucht.

Herm. Behrnd Nachf.,
Silberwarenfabrik, Dresden-A. 16.

Goldschmied,

der alle vorkommenden Arbeiten eines Ladengeschäftes erledigen kann, wird sofort gesucht. Gefl. Angeb. mit Gehaltsansprüchen an

Franz Grebner, Goldschmied, Gera, Sorge 1.

2—3 Goldschmiede

für Neuarbeiten und Reparaturen, auch Kriegsbeschädigte, sucht

Alfred Böhm, Berlin W,
Zieten-Strasse 18.

Suche zum sofortigen Antritt einen **erstklassigen**

Juwelenfasser,

tüchtigen Reparateur, auch für kl. Neuarbeiten und Eisernen Kreuzmacher, in dauernde Stellung. Gefl. Angebote erbeten an

Eugen Marcus, Hofjuwel., **Berlin W,**
Unter den Linden 31.

Goldschmied,

welcher auch gravieren kann, als Alleingehilfe zu sofort oder etwas später gesucht.

Hans Waibel,
Kgl. Hofgoldschmied,
Marienburg (Westpr).

Wie im Frieden

können Sie jede Gravier-Arbeit, Schrift, Monogramme, Wappen, desgleichen auch Siegel in Metall, von der einfachsten bis zur künstlerischsten Vollendung schnell und billigst erhalten

bei Rob. Neubert, Graveur
Dresden-A. Walpurgisstr. 2.

10—20 Goldschmiede

auf Massenartikel gesucht.

August Faas, Crefeld, Westwall 176.

Goldschmied

für Reparaturen und kleine Neuarbeiten gesucht.

H. Ißmayer, Juwelier,
Nürnberg.

Tücht. Reparateur

stellt ein

Richard Bonneck,
Berlin N 58,
Schönhauser Allee 45.

Werkführer

Aelt. Goldschmied, gediegener Fachmann, energ. Kraft, für sehr lebhafte Arbeitsstube in dauernde Stellung sofort gesucht. — Angeb. m. genauem Lebenslauf, Angabe bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Bild an

Moritz Stumpf & Sohn,
Hofjuweliere, **Danzig.**

Tüchtiger

Goldschmied

gesucht für Reparat. u. Neuarbeiten. Guter Fasser, der auch gravieren kann, bevorzugt.

Carl Wessel, Weissensee,
Lehder Strasse 57.

---

2 Besteckarbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung.

F. Reusch & Söhne, Elmshorn

Gesucht

tüchtige Silberschmiede

f. Korpus u. Hammerarb. sowie Repar.

Johs. Plath, Hamburg 36,
Valentinskamp 82.

---

1 tüchtiger Gehilfe
als **Werkmeister,**
3 tüchtige Gehilfen

auf Reparaturen und Neuarbeiten in dauernde Stellung gesucht.

Herm. H. Roth, Hamburg 5,
Lindenstrasse 23.

Tüchtiger

GOLDSCHMIED,

auch Kriegsbeschäd., in Reparaturen, klein. Neuarbeiten u. Fassen durchaus bewand., findet sofort dauernde Beschäftigung. Zuschrift. nebst Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an

C. Holter, Goldschmied,
Wels (Ober-Oesterreich).

Goldschmied

für Reparat. u. kleine Neuarbeiten sofort gesucht.

G. Morocz,
München, Kreuzstr. 14.

Junger

Goldschmiede-Gehilfe

für Herstellungen u. kleine Neuarbeiten für sofort gesucht. Gehaltsansprüche mitteilen!

Gust. Elsässer, Halle a. S.,
Kleinschmieden.

Ein Goldschmied,

auch Kriegsinvalide, für Reparaturen zu sofort gesucht.

Peter Hemer, Mainz,
Boppstrasse 18.

Tüchtiger

Juwelenmonteur

für dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnissen erbeten an

Louis Weber, Köln,
Weyerstrasse 16.

Gesucht tüchtiger

Goldschmiede-Gehilfe

in dauernde Stellung.

Paul Neumann, Hamburg 36,
Colonnaden 54.

GEHILFE

für Reparaturen und kleine Neuarbeiten gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an

Paul Schulz, Hamburg 22,
Hamburgerstrasse 108

Mehrere Goldschmiede

für kleine Neuarbeiten und Reparaturen sofort gesucht.

W. Kirsch, Köln,
Pfälzerstrasse 55

---

2 Gehilfen

für Reparaturen sofort gesucht.

H. Dalisch, Juwelier,
Neiße i. Schles.

Stellen-Gesuche

40 jähriger tüchtiger

Goldschmied

sucht per 1. Juli Stellung in **Leipzig, Halle** od. **Magdeburg**. Gänzlich militärfrei, in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, ausser Gravieren. Nicht unvermögend, Einheiratung erwünscht. Angebote unt. **0 670** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tüchtiger Goldschmied,

erfahren in Neuarbeiten, Fassen u. Reparaturen, sucht Stellung. **Berlin** bevorzugt. Angebote an

Oscar Berger, Lodz,
Grüner Ring 6.

Tücht. Goldschmied,

30 Jahre alt, militärfrei, sucht Stellung als

Geschäftsführer

in Laden verbunden mit Werkstatt. Spätere Teil- oder Uebernahme nicht ausgeschloss. **Gross-Berlin** bevorzugt.

Gefl. Angebote erbet. unt. **0 666** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaufmännisches Personal

Offene Stellen

Suche für mein Uhren- u. Goldwarengeschäft eine

gewissenhafte Dame

für die Kontrolle der Arbeitsstube. Sie muss Stenographie, Maschinenschrift und die amerikanische Buchführung verstehen. Es wollen sich nur solche Damen melden, welche einen ähnlichen Post. schon bekleid. haben. Zeugnisabschr., Bild, Gehaltsanspr. an

Max Bark, Düsseldorf 77.

Jüngere Verkäuferin

für sofort oder später gesucht in dauernde Stellung. Angebote mit Bild und Zeugnisabschriften an

Ludwig Kämpff, Heilbronn a. N.

Tüchtige Verkäuferin,

im Dekorieren, Instandhalten des Lagers sowie mit kleinen schriftlich. Arbeiten vertraut, zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an

B. West, Bottrop i. W.,
Uhren — Goldwaren — Optik

Verkäuferin,

im Verkehr mit feiner Kundschaft, Dekorieren der Schaufenster u. etwas Buchführung bewandert, zum sofortigen oder baldigen Eintritt gesucht. Angeb. mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

August Muth, Juwelier,
Unna i. Westf.

Jung., tüchtig. Fräulein,

durchaus bewandert im Verkauf, Instandhaltung des Lagers, Dekorieren der Schaufenster, in feines Juwelier-Geschäft für dauernde Stellung gesucht. Gute Zeugnisse erforderl. Gefl. Angeb. mit Zeugnissen, Photographie und Gehaltsansprüchen an

Adolf Kühn, Hoflieferant,
Freiburg in Baden.

Verkäuferin

branchekundig, durchaus zuverlässig, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, Instandhaltung des Lagers, Dekorierung der Schaufenster erwünscht, für sofort oder 1. Juli gesucht. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche sind zu richten an

Max Bark, Juwelier, **Düsseldorf,**
Flingerstrasse 8

Verkäuferin,

zuverlässig und mit Instandhaltung des Lagers vertraut, für sogleich od später gesucht. Angebote mit Bild und Zeugnisabschriften nebst Angabe der Gehaltsansprüche an

Julius Elling, Juwelier,
Eberswalde b. Berlin,
Kreuzstrasse 35.

Junge Dame

zur selbständ. Führung eines kleinen Spezial-Gold- und Silberwaren-Geschäftes in einer mittleren Stadt im Osten, dessen Besitzer im Felde steht, gesucht. Unterstützung im Geschäft vorhanden. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Bild an

Telef. **Emil Prinz,** Pr. Res.-Inf. Rgt. 6, Stab, I. Btl.

Kaufmännisches Personal

Stellen-Gesuche

Langjähriger

Vertreter

nur erster Häuser, militärfrei,

sucht

gestützt auf prima Referenzen

Beteiligung

mit Kapital, eventl. per bald oder 1. Januar 1918

Reiseposten

in nur Ia Hause der Juwelen- und Goldwarenbranche.

Firmen, die eine wirklich erste und gut eingeführte Kraft zur Mitarbeit wünschen, wollen nähere Details unter **0 664** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig gelangen lassen.

Kauf-Gesuche

Feinsilber-Anoden und Silbersalze

zu kaufen gsucht.

Gebr. Goldschmidt,
Metallwarenfabrik,
Nürnberg.

Platin u. Edelmetall-

Abfälle, Feilung, Güldisch, Schliff

kauft zu höchsten Preisen

Platin Mark 7,50 für das Gramm.

Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

Bernh. Apel
Hamburg 5, Pulverteich 18.

Größere

Brillanten und Perlen

gefaßte Juwelen

kaufen gegen Kasse

Friedrich Pfaelzer & Söhne,
Stuttgart.

Große Brillanten,

Perlen, Perlschnüre sucht zu kaufen

Schmid, Dresden, Amalienplatz 1.

Gröss. Posten Kristall,

wie Schüsseln, Schalen, Platten, Teller, Römer usw., nur erstklassige Ware, zu kaufen gesucht.

Juwelier **Georg Hanser,**
Ingolstadt.

Platin-Ankauf.

Platin Mk. 7.80 per Gramm.

Abfälle und sonstige Gegenstände aus Edelmetallen kauft zu Höchstpreisen

Emil Müller, Goldschm.-Werkstatt,
Dresden, Webergasse 23.

Wir kaufen

Juwelen, Uhren, Alfenide-, Silber- und optische Waren, Musterkollektionen sowie zurückgesetzte Sachen.

B. & W. Benjamin, Hamburg 3
Neuer Steinweg 21.
Fernsprecher: Gruppe 1, 3904 · Bank-Konto: Commerz- u. Diskonto-Bank.

Brillanten

Juwelen usw.

kauft per Kasse unter strengster Diskretion

Max Zabel, Berlin N
Reinickendorferstraße 4.

Zu kauf. gesucht f. alt 1 Blechwalze, Draht- u. Trauringw., Lötgebläse, Sandgebläse, Schleifmasch. u. and. Goldschmiedehandwerkzeug.
Gefl. Angebote erbet. unter 0 669 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig

Verkäufe

2 große Brillanten,
knapp 6 Kar., für Ohrringe passend, feine Steine, zu verkaufen.
Angebote erbittet
Juwelier **Ernst Stolte, Dresden**
Amalienstrasse 12.

Geschäftsauflösung.
Wegen langer andauernder Krankh. bin ich gezwungen, mein **Gold- u. Silberwarengeschäft** aufzulösen. Sämtliche Waren verkaufe partienweise.
Carl Katsch, Juwelier,
Gleiwitz (O.-Schl.)
Schneidemaschine für 2 Mann mit Fussbetrieb billigst.

Goldbad,
60 Liter Inhalt, mit allem Zubehör, zu verkaufen.
Gefl. Angebote erbet. unt. 0 671 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Ohrringstempel
für Handbetrieb, **Knopf- und Herzohrringe,** schles. Muster, zu verkauf. Gefl. Angebote erbeten unt. 0 665 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

BRILLANTEN
Perlen und Farbsteine
lose und gefaßt,
gebe sehr preiswert ab
F. Schefler, Köln
Fernspr. B. 1137. Lindenstr. 69.
— — **Auch Ankauf** — —

An unsere verehrl. Inserenten!
Postanweisungen bis zum Betrage von
5 Mark kosten nur 10 Pfg. Porto.
Es empfiehlt sich daher, der Sicherheit wegen, Geldsendungen nicht mehr in Briefmarken, sondern nur durch Postanweisung zu machen. Der Text einer kleinen Anzeige kann auf den Abschnitt der Postanweisung geschrieben werden.

Ankauf von Juwelen,

Brillanten, Perlen, Farbsteinen, besonders von größeren Steinen und

größeren Schmuckstücken

gegen Cassa-Zahlung.
Aus Privathand Ankauf durch Vermittlung der Herren Juweliere.

Margraf & Co., G.m.b.H.,
Berlin W,
Kanonierstraße 9.

Man achte auf die Firma!

Ankauf von **Perlen, Brillanten, Uhren, Silberwaren usw.**
gegen Kasse.
Alb. Kowalewski, Berlin O 19, Seydelstr. 30 a
Fernspr.: Amt Zentrum 7009 / Bankkonto: Deutsche Bank, Dep.-K. E

Suche alte **Brillanten,**
eckiger, unregelmäßiger Schliff, jeder Größe.
Wilhelm Frölich, Juwelier, **Bremen.**

Vermischte Anzeigen

Treib- u. Ziselierarbeiten
jeder Art in Gold, Silber und allen anderen Metallen werden von erster Kraft angefertigt.
Gefl. Angebote erbet. unt. 0 669 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Sichere Existenz!
Mein Laden mit Werkstätte
in dem seit einer Reihe von Jahren mit bestem Erfolg ein
Uhren-, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren-Geschäft
betrieben wurde, ist zu vermieten.
Carl Heilsberg, Landau (Rheinpfalz).

Brillanten,
Perlen, Juwelen, Silberwaren usw.
kauft gegen Kasse
A. Hoppe, Breslau I
Altbüßerstraße 15/16.

Kameen in allen Größen und Preislagen, gefaßt u. ungefaßt, liefert billigst



Edwin Bieser
Dortmund

? Wer fabriziert ?
Eiserne Kreuze II. Kl.
in 800 fein?
Ang. m. Preis f. d. Tausend unt. 0 668 an „Die Goldschmiedekunst“, Leipzig.

Antike Taschenuhren
Dosen
Gold- u. Silberkleinkunst
sammelt
Jvan Fontheim, Hamburg 1
und ersucht um Anstellung nur guterhaltener kunstvoller Stücke.

Königl. Sächs.
Landes-Lotterie
Ziehung 2. Klasse 11. u. 12. Juli
800000
500000
300000
200000
150000
100000

Kauflose	1/10	1/5	1/2	1/1
	10.-	20.-	50.-	100.-

Versand auch ins Feld
Martin Kaufmann,
Kgl. Sächs. Staats-Lott.-Einn.
Leipzig, Windmühlenstr. 45

Die nächste Kriegs-Ausgabe erscheint am 7. Juli 1917

Empfehlenswerte Fachliteratur

für den Juwelier, Gold- und Silberschmied

Abbas, F. W., Der Metallarbeiter . . . . . Geb. Mk. 6.—
Bauer, Kommentar zum Reichsgesetz, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaren . . . . . „ —.50
Bauer, Dr. Max, Edelsteinkunde. Mit Anhang: Perlen und Korallen . . . . Eleg. geb. „ 34.—
Bergmann, Heinrich, Chemisch-technisches Rezeptbuch für die gesamte Metalltechnik . . . . Eleg. geb. „ 4.80
Berling, Kunstgewerbliche Stilproben. Leitfaden für Unterscheidung der Kunststile . . . . . Brosch. „ 2.—
Bersch, Dr. J., Lexikon der Metalltechnik. Handbuch für alle Gewerbetreibenden und Künstler . . . . „ 12.50
Bijouterie-Export-Adressbuch für Pforzheim, Schwäb. Gmünd und Hanau . . . . „ 3.—
Bürgerliches Gesetzbuch (Reclam) . . . . . Geb. „ 2.50
Bürner, Dr. R., Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Mit Abbildungen . . . . „ 3.—
Buchner, G., Die Metallfärbung und deren Ausführung „ 8.70
Buchner, G., Hilfsbuch für Metalltechniker. Sammlung erprobter Vorschriften und Arbeitsmethoden für die Werkstätten des Metallgewerbes . . . . . . Geb. „ 10.—
Dannenberg, Münzkunde. Mit 11 Tafeln Abbildungen „ 4.50
Eikmeier, F. W., Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor? . . . . „ 1.—

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes.

Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff . . . . Mk. 3.—
Das Klammerbuch von Richard Garten . . . . . „ 2.50
Der Juwelier und das Fassen von Friedrich Joseph „ 2.50
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst (3. Auflage) von P. Hanff und R. Neubert . . . . „ 1.50
Der praktische Kabinettmeister von Friedr. Joseph „ 2.—
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph . . „ 2.—
Edelsteinkunde von Wilhelm Rau, reich illustriert . „ 6.—
Der praktische Graveur von Robert Neubert. Mit vielen Abbildungen und Vorlagen . . . . „ 3.50
Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall von Prof. L. Segmiller . . . . „ 2.50
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe. Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau . . . . . „ 10.—

Sämtliche Bände gebunden. Die Fachbibliothek wird fortgesetzt.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Reclam). Geb. Mk. 1.20
Gritzner, Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt. Mit 760 Abbildungen . . . . „ 9.—
Grossmann und Neuburger, Die synthetischen Edelsteine . . . . Brosch. „ 2.50
Hahn, Neuzeitliche Monogramme . . . . „ 4.50
Hermann, F., Glas-, Porzellan- und Emailmalerei . . „ 4.80
Höchheimer, Handbuch, enthalt. die in der Bijouterie-Fabrikation vorkommend. wichtigsten Berechnungen „ 1.—
Hübner, Maximilian, Fachlehrer, Lehrbuch der Gravierkunst mit 90 Illustrationen im Text und 20 Tafeln. Die Flachgravierung. Der Gold- resp. Schwarzdruck. Die Reliefgravierung. Spezialtechniken . . . . . „ 16.—
Kayser, R., Chem. Hilfsbuch für das Metallgewerbe. Geb. „ 2.80
Krupp, A., Die Legierungen, Handbuch für Praktiker. Mit 15 Abbildungen. 26 Bogen 8° . . . . „ 5.80
Kulmer, Rud. Frhr. v., Handbuch für Gold- u. Silberarbeiter und Juweliere. Nebst einem Anhange über Edelsteine und Perlen. Zweite verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. Erwin Eichler in Karlsruhe. Nebst Atlas von 21 Foliotafeln und 44 eingedruckten Holzschnitten . . . . Geb. „ 10.50
Küttner, C., 74 Blatt Monogramme, Zierschriften und Kronen. . . . . Geb. „ 3.—
Langbein & Friessner, Galvanoplastik und Galvanostegie . . . . Geb. Mk. 3.50
Ledebur, Die Legierungen in ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke . . . . „ 4.—
Lehner, Sigmund, Die Kitte und Klebemittel . Geb. „ 2.60
Luthmer, F., Das Email. Handbuch der Schmelzarbeit „ 4.—
— Gold- und Silber. Handbuch der Edelschmiedekunst. Mit 153 Abbildungen . . . . „ 4.50
Monogramme in einzelnen Kollektionen:
a) Englische Monogramme . . . . „ 2.—
b) Renaissance-Monogramme . . . . „ 1.50
c) Neuzeitliche Besteck-Monogramme . . . . . . „ 2.50
Monogrammbuch von Büttgen. 30 Taf. mit 600 Monogr. „ 2.80
Musterblätter der gebräuchlichsten Schriftarten und Zierschriften mit einer reichhaltigen Sammlung von Monogrammen. Von Cordes. 24 Blatt . . . . „ 0.70
Neubert, Neues Monogramm-Album (Jubiläums-Ausgabe) III. Auflage
15 vollständige Kollektionen. Das beste u. praktischste Vorlagewerk auf diesem Gebiete. Dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten. Kompl. geb. Mk. 20.—
— Fahnennägel-Vorbilder . . . . „ 2.—
Pfanhauser, Die galvanische Metallplattierung und Galvanoplastik . . . . Brosch. „ 15.—
Randau, Die Fabrikation der Emaille und das Emaillieren. Mit 14 Abbildungen . . . . „ 3.80
Richter, Goldlegierungstabellen . . . . kart. „ 5.—
Rücklin, R., Das Schmuckbuch . . Geb. in 2 Bänden „ 30.—
Rüffert, Uhrmacherkunst . . . . „ 4.—
Sack, Otto, Patentwesen, Muster- und Warenzeichenschutz . . . . „ 2.50
Salow, R., 48 Blatt Monogramme in Farbendruck ausgeführt. Mit alphabetisch geordnetem Verzeichnis „ 5.—
Scheibe, E., 50 Blatt Monogramme. Vier verschiedene Schriftarten in 1200 alphabetisch geordneten Typen „ 3.75
Schlosser, E., Das Löten und die Bearbeitung der Metalle. Mit 25 Abbildungen . . . . „ 3.80
Schmuck-Allerlei von Heinrich Emmerich. Jeden Monat 4 Blatt. Pro Jahr Mk. 36.—. Ausland „ 42.—
Schott, Ernst A., Die Metallgiesserei . . . . Geb. „ 12.— Eleg. geb „ 13.50
Schuberth, H., Das Aetzen der Metalle für kunstgewerbliche Zwecke . . . . „ 4.05
Schuchardt, G., Rechenhilfsbuch, Berechnungstabelle für Handel und Industrie, besonders für Lohn- und Akkordberechnung . . . . „ 5.—
Spennrath, Die moderne Erzeugung und Verwendung der elektrischen Energie. Preis geh. Mk. 4.50, geb. „ 5.50
— Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe. Preis geh. Mk. 3.60, kart. „ 3.90
Steinach, Hubert, und **Georg Buchner,** Die galvanischen Metallniederschläge . . . . . . Eleg. geb. „ 5.—
Stier d. A., Gg. Th., Der Stahl und das Härten . . . „ 3.50
Taucher, Konrad, Handbuch der Galvanoplastik . . „ 6.—
Tscheuschner, Dr. E., Handbuch der Metalldekorierung. Mit 53 Holzschnitten . . . . Geh. „ 5.—
Uhlenhuth, Anleitung zum Formen und Giessen . . „ 2.80
Victor, Die Cyanverlaugung von Golderzen . . . . „ 5.80
Wahlburg, V., Die Schleif-, Polier- und Putzmittel . „ 5.30
Warschauer, Dr. F., Metallanalyse auf elektrochemischem Wege . . . Preis brosch. Mk. 5.—, geb. „ 6.50
Wechselrecht, Allgemeines deutsches . . . . „ 2.—
Weiss, Die Galvanoplastik . . . . „ 5.80
Wüst, Dr. F., Handbuch der Metallgiesserei. Mit 256 Textabbildungen. . . . . Geh. „ 6.—
— Legier- u. Lötkunst. Mit 33 Textabbildung. Brosch. „ 6.—
Zapfe, M., Der Galvanotechniker. 6. Auflage 1911 von Binder, Galvanoplastik . . . . Geh. „ 5.—

Die Preise verstehen sich exklusive Porto. — Wenn nicht ausdrücklich anders bestellt, erfolgt der Versand durch Nachnahme.

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31

Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henße), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf, z. Zt. im Felde.